**P. b. b.** Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

# Stenographisches Protokoll

## 118. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

**XI. Gesetzgebungsperiode** **Donnerstag, 28., Freitag, 29. November, Montag, 2. und Dienstag, 3. Dezember 1968**

### Tagesordnung

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1969
Spezialdebatte
Beratungsgruppe VII: Soziale Verwaltung

### Inhalt

**Geschäftsbehandlung**

Unterbrechungen der Sitzung (S. 9582, S. 9690 und S. 9754)

Antrag Zeillinger gemäß § 51 GOG. (S. 9756) — Präsident Dr. Maleta (S. 9757)

**Bundesregierung**

Schriftliche Anfragebeantwortungen (S. 9558)

**Ausschüsse**

Zuweisung der Regierungsvorlagen 1049 und 1055 bis 1062 (S. 9558)

**Verhandlungen**

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (990 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1969 (1040 d. B.)

Spezialdebatte

Beratungsgruppe VII: Kapitel 15: Soziales, Kapitel 16: Sozialversicherung, Kapitel 72: Bundesapotheken

Spezialberichterstatter: Sandmeier (S. 9659)

Redner: Moser (S. 9560 und S. 9718), Lola Solar (S. 9569), Preußler (S. 9575 und S. 9741), Altenburger (S. 9582), Lona Murowatz (S. 9594), Melter (S. 9598), Dr. Halder (S. 9607), Pfeffer (S. 9615), Horr (S. 9619), Vollmann (S. 9624), Steinhuber (S. 9629), Dr. Scrinzi (S. 9633 und S. 9714), Linsbauer (S. 9642), Libal (S. 9645), Staudinger (S. 9649), Skritek (S. 9651), Kulhanek (S. 9657), Pansi (S. 9663 und S. 9729), Stohs (S. 9669), Gertrude Wondrack (S. 9671 und 9744), Ing. Häuser (S. 9686 und S. 9748), Dr. Haider (S. 9706), Bundesminister Grete Rehor (S. 9710 und S. 9728), Guggenberger (S. 9724), Dr. Hauser (S. 9733), Dr. Staribacher (S. 9739) und Zeillinger (S. 9754)

Entschließungsanträge Melter betreffend Anrechnung von Krankheit und Arbeitslosigkeit auf Pensionsbemessung (S. 9606), Gertrude Wondrack betreffend Erhöhung der Witwenpensionen (S. 9674)

Annahme der Beratungsgruppe VII (S. 9757)

### Eingebracht wurden

**Regierungsvorlagen**

1063: Neuerliche Abänderung des Arbeiterkammergesetzes (S. 9558)

1064: Abänderung des Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetzes

1065: Abänderung des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen

1066: Förderung der Finanzierung von Entwicklungs- und Erneuerungsinvestitionen

1067: Ingenieurkammergesetz (S. 9558)

**Anträge** der Abgeordneten

Czettel, Dr. Kranzlmayr, Dr. van Tongel, Dr. Broda, Glaser und Genossen, betreffend Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses (78/A)

Grießner, Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, Ing. Karl Hofstetter und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Landwirtschaftsgesetzes neuerlich verlängert wird (79/A)

Grießner, Dr. Mussil, Machunze und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Marktordnungsgesetzes 1967 verlängert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1968) (80/A)

Ing. Karl Hofstetter, Machunze, Doktor Bassetti und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952 neuerlich verlängert wird (81/A)

Dr. Hetzenauer, Dr. Bassetti, Ing. Karl Hofstetter und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Preisregelungsgesetzes 1957 neuerlich verlängert wird (82/A)

Dr. Hetzenauer, Robert Graf, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes 1959 neuerlich verlängert wird (83/A)

Robert Graf, Grießner, Dr. Hetzenauer und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Rohstofflenkungsgesetzes 1951 neuerlich verlängert wird (84/A)

Mayr, Machunze, Grießner und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952 neuerlich verlängert wird (85/A)

**Anfragen** der Abgeordneten

Haberl, Josef Schlager, Troll und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Gewährung von Zinszuschüssen für eine Sonderkreditaktion für den Fremdenverkehr (1004/J)

Dr. Tull, Ströer und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend aus Budgetmitteln finanzierte Untersuchungen über Öffentlichkeitsarbeit (1005/J)

Zankl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Grunderwerbsteuervorschreibung auf Grund von Hochwasserschäden (1006/J)

Babanitz, Müller, Robak und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Neubau des Bezirksgerichtes Mattersburg (1007/J)

Ströer, Lanc und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Öffentlichkeitsarbeit (1008/J)

Ströer, Lanc und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Öffentlichkeitsarbeit (1009/J)

Troll, Lanc, Haas und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Subventionen von Sportverbänden und Sportvereinen (1010/J)

Czettel, Robert Weisz und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Dienstbesprechung der A-Beamten im Bundesministerium für Inneres am 28. 11. 1968 (1011/J)

Pansi und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Auswirkungen des Flurverfassungs-Grundsatzgesetzes (1012/J)

Ströer, Lanc und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, betreffend Öffentlichkeitsarbeit (1013/J)

Ströer, Lanc und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Öffentlichkeitsarbeit (1014/J)

Steinhuber, Exler und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Werkverträge (1015/J)

Steinhuber, Exler und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Werkverträge (1016/J)

Steinhuber, Exler und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Werkverträge (1017/J)

### Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die **Antworten**

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Müller und Genossen (912/A. B. zu 936/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Haberl und Genossen (913/A. B. zu 943/J)

# Beginn der Sitzung: 18 Uhr 20 Minuten

Vorsitzende: Präsident Dr. **Maleta**, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**, Dritter Präsident **Wallner**.

---

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Die Sitzung ist eröffnet.

Seit der letzten Haussitzung sind zwei Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Anfragestellern übermittelt wurden. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, mit dem das Arbeiterkammergesetz neuerlich abgeändert wird (1063 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz abgeändert wird (1064 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen abgeändert wird (1065 der Beilagen);

Bundesgesetz, betreffend die Förderung der Finanzierung von Entwicklungs- und Erneuerungsinvestitionen (1066 der Beilagen), und

Bundesgesetz über die Ingenieurkammern (Ingenieurkammergesetz) (1067 der Beilagen).

Ich werde diese Regierungsvorlagen gemäß § 41 Geschäftsordnungsgesetz in der nächsten Sitzung zur Zuweisung bringen.

Die in der gestrigen Sitzung als eingebracht bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

1055 der Beilagen: Bundesgesetz, betreffend die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1969,

1056 der Beilagen: Bundesgesetz über das Erlöschen der Regreßforderung des Bundes gegen die Seidenweberei Hans Janisch KG., und

1057 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz neuerlich abgeändert wird,

dem Finanz- und Budgetausschuß;

1058 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Dorotheums-Bedienstetengesetz abgeändert wird, dem Verfassungsausschuß;

1049 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den sozialversicherungsrechtlichen Schutz der den Präsenzdienst leistenden Wehrpflichtigen abgeändert wird,

1059 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz ab-

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner**

geändert wird (23. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz),

1060 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsgesetz abgeändert wird (13. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz),

1061 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Krankenversicherungsgesetz abgeändert wird (2. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz), und

1062 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz abgeändert wird (2. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz),

dem Ausschuß für soziale Verwaltung.

## Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (990 und Zu 990 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1969 (1040 der Beilagen)

### Spezialdebatte

### Beratungsgruppe VII

### Kapitel 15: Soziales

### Kapitel 16: Sozialversicherung

### Kapitel 72: Bundesapotheken

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir gehen nun in die Tagesordnung ein. Gegenstand ist das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1969.

Wir gelangen zur Spezialdebatte über die Beratungsgruppe VII.

Spezialberichterstatter ist der Herr Abgeordnete Sandmeier, den ich um den Bericht bitte.

Spezialberichterstatter **Sandmeier**: Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe VII zusammengefaßten Kapitel des Bundesvoranschlages für das Jahr 1969 in seiner Sitzung am 6. November 1968 der Vorberatung unterzogen.

Der Voranschlag sieht bei Kapitel 15, Soziales, Ausgaben von 4857,36 Millionen Schilling und Einnahmen von 1681,912 Millionen Schilling vor. Bei Kapitel 16, Sozialversicherung, sind Ausgaben von 8951,21 Millionen Schilling und Einnahmen von 353,013 Millionen Schilling veranschlagt. Gegenüber den Ansätzen für 1968 bedeutet dies insgesamt Mehrausgaben von 924,413 Millionen Schilling, denen Mehreinnahmen von 239,331 Millionen Schilling gegenüberstehen.

Der Anteil der „Sozialen Verwaltung" am Gesamthaushalt beträgt demnach rund 14,8 Prozent. Hinsichtlich der Einnahmen beträgt der Anteil rund 2,4 Prozent. Von den Gesamtausgaben der „Sozialen Verwaltung" entfallen auf den Personalaufwand 414,366 Millionen Schilling oder 3 Prozent und auf den Sachaufwand 13.394,204 Millionen Schilling oder 97 Prozent.

Innerhalb der Gesamtausgaben ergibt sich zwischen den „gesetzlichen Verpflichtungen" (einschließlich Personalaufwand) und den „Ermessensausgaben" ein Verhältnis von 98,3 Prozent zu 1,7 Prozent.

Die Gesamtausgaben der „Sozialen Verwaltung" verteilen sich perzentuell wie folgt:

| | |
|---|---|
| Sozialversicherung | 64,8 Prozent |
| Kriegsopfer- und Heeresversorgung | 16,8 Prozent |
| Arbeitsverwaltung | 14,4 Prozent |
| Volksgesundheit | 2 Prozent |
| Sonstiges | 2 Prozent |

Das bei Kapitel 15, Soziales, im Personalaufwand zu verzeichnende Mehrerfordernis von rund 48 Millionen Schilling ist durch generelle Bezugsregelungen bedingt. Das Mehrerfordernis im Sachaufwand von rund 420 Millionen Schilling betrifft im wesentlichen die „Arbeitsverwaltung" (278 Millionen Schilling) und die „Kriegsopferversorgung" (134 Millionen Schilling).

Im einzelnen ist zu bemerken:

Bei Titel 150, Bundesministerium für soziale Verwaltung, stehen den Mehraufwendungen für Beitragsleistungen an internationale Organisationen wesentlich höhere Ersparungen beim Verwaltungsaufwand infolge Wegfalles der Sonderausgaben anläßlich der 50-Jahr-Feiern der Republik und der „Sozialen Verwaltung" sowie bei den Bezugsvorschüssen infolge genereller Senkung des für die Veranschlagung maßgeblichen Bezugsaufwandsprozentsatzes gegenüber, sodaß der Gesamtaufwand um fast 1 Million Schilling unter dem Ansatz für 1968 liegt.

Bei Titel 151, Renten- und Entschädigungsleistungen, das sind im Bundesvoranschlag 1969 lediglich die Leistungen nach dem Opferfürsorgegesetz — die Gebarung „Kleinrentnerentschädigung" ist aus datenverarbeitungstechnischen Gründen bei Titel 154, Allgemeine Fürsorge, mitveranschlagt —, ist für die Vervielfachung der geldlichen Versorgungsleistungen mit dem Anpassungsfaktor 1,071 vorgesorgt. Der Aufwand für Entschädigungen hingegen zeigt rückläufige Tendenz, da die diesbezüglichen Opferfürsorgegesetz-Novellen bereits zum größten Teil durchgeführt sind.

Bei Titel 153, Volksgesundheit, sind für Aufwendungen nach dem Krankenanstaltengesetz 160 Millionen Schilling und nach dem Tuberkulosegesetz 48 Millionen Schilling vorgesehen. Im Rahmen der Gesundheitsvorsorge sind unter anderem auch entsprechende Mittel für Schutzimpfungen gegen Poliomyelitis, für die Be-

kämpfung der Zahnkaries und für Reihenuntersuchungen auf Diabetes mellitus veranschlagt.

Bei Titel 154, Allgemeine Fürsorge, ist die Vorsorge für die geplante neuerliche Erhöhung der Kleinrenten — Vervielfachung ebenfalls mit dem Anpassungsfaktor 1,071 — hervorzuheben.

Bei Titel 155, Einrichtungen der Arbeitsverwaltung (I), betrifft der Mehrbedarf gegenüber dem Bundesvoranschlag 1968 im wesentlichen die Unterstützungsleistungen (einschließlich Krankenversicherung) infolge höherer Durchschnittssätze und einer geringfügig erhöhten Zahl von Arbeitslosengeld- und Karenzurlaubsgeldbeziehern. Aber auch für arbeitsmarktpolitische Förderungsmaßnahmen sind namhafte Mehrausgaben vorgesehen.

Bei Titel 156, Einrichtungen der Arbeitsverwaltung (II), sind die Mehrausgaben in erster Linie auf die Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe — bedingt durch die Lohnentwicklung — zurückzuführen.

Bei Titel 157, Einrichtungen der Kriegsopferversorgung, betrifft der Mehraufwand praktisch nur die Versorgungsgebühren (Vervielfachung der geldlichen Versorgungsleistungen mit dem Anpassungsfaktor 1,071, weitere Auswirkungen der KOVG.-Novelle, BGBl. Nr. 258/1967, sowie Vorsorge für weitere Verbesserung der Rentenleistungen).

Bei Titel 158, Heeresversorgung, ergibt sich gegenüber dem Voranschlag 1968 ein nur durch Zunahme der Anzahl der Rentenbezieher bedingtes geringfügiges Mehrerfordernis.

Bei Titel 159, Verschiedene Dienststellen, ist der Minderaufwand ausschließlich die Folge der Schließung der Bundesstaatlichen öffentlichen Krankenanstalt für Neurochirurgie in Bad Ischl, für welche Anstalt lediglich die aus der Liquidierung anfallenden Ausgaben zu bestreiten sein werden.

Der Mehraufwand bei Kapitel 16, Sozialversicherung, gegenüber dem Bundesvoranschlag 1968 von rund 457 Millionen Schilling ist neben der natürlichen Zunahme der Pensionslast im wesentlichen auf die Pensionsanpassung durch das Pensionsanpassungsgesetz zurückzuführen. Hinsichtlich des Mehraufwandes für Ausgleichszulagen sind die Richtsatzerhöhungen und die Zunahme der Zahl der Ausgleichszulagenempfänger berücksichtigt. Weiters ist für die in der geplanten 23. ASVG.-Novelle vorgesehene Beitragsleistung des Bundes zur Sanierung der von der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt durchgeführten Unfallversicherung finanziell vorgesorgt.

Für das kommende Jahr sind bei Kapitel 72, Bundesapotheken, Gesamtausgaben von 7,491 Millionen Schilling vorgesehen, denen voraussichtlich Einnahmen von 7,835 Millionen Schilling gegenüberstehen. Trotz des durch generelle Bezugsregelungen und durch die weitere Erhöhung der Gehaltskassenumlage bedingten Ansteigens des Personalaufwandes ist auf Grund der Umsatzentwicklung mit einem gegenüber dem Bundesvoranschlag 1968 günstigeren kassamäßigen Betriebsüberschuß zu rechnen.

In der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, ergriffen 22 Abgeordnete das Wort. Frau Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor und Staatssekretär Bürkle nahmen zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Bei der Abstimmung am 21. November 1968 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der gegenständlichen Beratungsgruppe in der Fassung der Regierungsvorlage mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 15: Soziales, dem Kapitel 16: Sozialversicherung, und dem Kapitel 72: Bundesapotheken, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1969 (990 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich bitte, in die Spezialdebatte einzugehen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Moser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Moser** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe es eigentlich schon fast aufgegeben, offene Fragen der Pensionsversicherung von dieser Stelle aus noch einmal zur Sprache zu bringen. Das deshalb, weil ich die Hoffnung begraben habe, daß die Regierung und ihre Mehrheit in diesem Parlament noch bereit wären, auf diesem Gebiete überhaupt etwas zu tun. Gerade das Gegenteil ist der Fall! Gerade die Ziffern dieses Budgets, insbesondere die des Kapitels 16, Sozialversicherung, stellen eindrucksvoll unter Beweis, daß diese Regierung nicht beabsichtigt, auch die Fragen des sogenannten kleinen Mannes in Österreich zu lösen.

Meine Damen und Herren! Wie sieht das in Wirklichkeit aus? Im Gegensatz zu all der Propaganda und den Propagandabehauptungen der Österreichischen Volkspartei ist dieses Sozialbudget kein sozialfreundliches Budget.

Die Gesamtausgaben des Budgets 1969 steigen von 84.644 Millionen Schilling heuer auf 93.481 Millionen Schilling, also um etwa 8,8 Milliarden Schilling oder in Prozenten ausgerechnet um etwa 10,5 Prozent. Im heurigen

**Moser**

Jahr betragen die Gesamtausgaben des Kapitels 16 8494 Millionen Schilling, und gemessen an den heurigen Gesamtausgaben bedeutet dies noch 10,3 Prozent. Im kommenden Jahr, im Jahr 1969 wird aber der Aufwand dieses Kapitels nicht mehr 10,3 Prozent, sondern lediglich noch 9,5 Prozent betragen.

Allein aus dieser Tatsache ist die Tendenz und die Absicht dieser Regierung auf dem sozialen Sektor ganz klar erkennbar, nicht nur an dem schon seit zwei Jahren feststellbaren Stopp festzuhalten, sondern im Gegenteil darüber hinaus noch den Anteil des Sozialbudgets am Gesamtbudget laufend zu verkleinern.

Noch deutlicher wird diese Tendenz erkennbar, wenn man das Kapitel 16, Sozialversicherung, für sich allein betrachtet. Die Ausgaben dieses Kapitels betrugen — wie der Herr Spezialberichterstatter ausgeführt hat — im heurigen Jahr 8494 Millionen Schilling und steigen im kommenden Jahr auf 8951 Millionen, also um 456 Millionen Schilling oder nur mehr 5,37 Prozent; immer im Hinblick aber auf die Gesamtausweitung des Budgets von 10,5 Prozent gesehen.

Am allerdeutlichsten wird die Absicht und die Tendenz dieser Regierung sichtbar, wenn man die Verpflichtungen des Staates, einen Beitrag zu den Pensionsversicherungen zu leisten, hernimmt und betrachtet. Nach dem Teilheft auf Seite 51 beträgt dieser Beitrag im heurigen Jahr noch 6278,3 Millionen. Dabei erinnere ich daran, daß in diesem Betrag von 6278 Millionen Schilling der durch den vom früheren Finanzminister Dr. Schmitz verkündeten Grundsatz des Überganges vom sogenannten Vorschuß- zum Abrechnungssystem den Pensionsversicherungsanstalten für heuer vorenthaltene Betrag von 500 Millionen Schilling überhaupt noch nicht enthalten ist. 6278 Millionen Schilling plus 500 Millionen, die durch die Änderung des Systems im heurigen Jahr eigentlich fällig würden, würden 6778 Millionen Schilling ausmachen. Im kommenden Jahr wird diese Regierung nur mehr 6,5 Milliarden Schilling einsetzen und daher überhaupt keine Steigerung, sondern eine wesentliche absolute, aber auch perzentuelle Verminderung dieses Beitrages des Staates vornehmen.

Meine Damen und Herren! Äußerst interessant ist die innere Verteilung dieses Bundesbeitrages, über die zweifellos im Rahmen der Debatte über das Kapitel Soziale Verwaltung noch gesprochen werden muß.

Ja, es stimmt, daß es offenbar die erklärte Absicht dieser Regierung ist, daß über die Sozialversicherung eine Einkommensumverteilung vorgenommen wird; nur von einer gerechten Einkommensumverteilung kann dabei weiß Gott nicht gesprochen werden. Es ist offenbar die Auffassung dieser Regierung, daß dann, wenn Arbeiter oder Angestellte etwas wollen, sich diese Gruppe, die große Gruppe der unselbständig Beschäftigten in Österreich, das gefälligst allein bezahlen soll. Es scheint auch wirklich zu stimmen, daß es andere Gruppen, Liebkinder, möchte ich fast sagen, der ÖVP und ihrer Regierung offenbar gibt, denen reichlich aus allgemeinen Steuermitteln Zuwendungen hingegeben werden.

Das ergibt sich nicht allein aus der inneren Umverteilung dieses Bundesbeitrages, sondern auch noch sehr eindrucksvoll aus einer anderen Rechnung; einer Rechnung, die nicht etwa auf Ziffern, die ein oppositioneller Abgeordneter erfunden hat, aufbaut, sondern auf Ziffern, die diese Regierung uns in den Erläuternden Bemerkungen zum Bundesfinanzgesetz zur Verfügung gestellt hat.

Meine Damen und Herren! So müssen, wie Sie jederzeit selber aus den Erläuternden Bemerkungen errechnen können, im kommenden Jahr etwa ein Angestellter 10.253 S für seine soziale Sicherheit, für seine Pensionsversicherung zahlen, ein Arbeiter 8092 S, ein Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft 6712 S, aber ein Selbständiger nur 3282 S.

Und daß diese Regierung die Meinung vertritt, die Unselbständigen sollen eben allein für ihre soziale Sicherheit sorgen, ergibt sich noch aus einer weiteren Rechnung, ebenfalls aus diesem Budget. Von dem Mehraufwand in der Pensionsversicherung, der vom Jahre 1969 auf das Jahr 1970 entstehen wird, müssen nach der erklärten Absicht dieser Regierung die unselbständig Beschäftigten 80 Prozent selber bezahlen. Hingegen fordert man von dem Mehraufwand, der in der gewerblichen Wirtschaft erforderlich ist, eine Eigenleistung — wie das immer so schön heißt — von nur 34,5 Prozent. Ich frage mich eigentlich, mit welchem Recht hier offenbar mit verschiedenen Maßstäben gemessen wird. Der eine Teil muß bereits mehr als 80 Prozent aus eigenem beisteuern, der andere Teil braucht nur knapp ein Drittel selber bezahlen.

Es ist ja auch ganz interessant, einmal die Ziffern, die diese Regierung uns in diesem Budget präsentiert hat, näher anzusehen. Wie kommt es überhaupt zu diesen Ziffern, die hier im Budget stehen? Mir ist es unklar, wie man zu diesen Ziffern gekommen ist. Da gibt es doch bekanntlich einen Beirat für die Renten- und Pensionsdynamik. Dieser Beirat hat bis Ende Mai eines jeden Jahres ein Gutachten über die Richtzahl und den Anpassungsfaktor des kommenden Jahres zu erstellen, und dieser Beirat ist die einzige Stelle in Österreich,

**Moser**

der ausreichende, genaue und sehr aktuelle Ziffern für die Prognosenerrechnung zur Verfügung stehen.

Wenn ich nun die Erläuternden Bemerkungen hernehme, dann finde ich auf Seite 48 dieser Erläuternden Bemerkungen einen Auszug aus dem Mehrheitsgutachten dieses Beirates. Ich habe schon im Ausschuß bemängelt, daß es sehr sonderbar ist, daß diese Regierung, wenn sie schon von dem Beirat redet und auf weiten Strecken diesen Beirat zitiert, mit keinem Wort darauf hinweist, daß es in diesem Beirat auch eine Minderheit gegeben hat, die einen sehr eindrucksvollen Minderheitsbericht erstattet hat, eine Minderheit, die nicht die Auffassung der Mehrheit in diesem Beirat geteilt hat.

Aber ich folge zunächst einmal durchaus auch der Meinung der Mehrheit dieses Beirates. Auf Seite 48 der Erläuternden Bemerkungen finden Sie, daß nach Meinung des Beirates, gestützt auf die aktuellsten Ziffern, die überhaupt zur Verfügung standen, der Bundesbeitrag im Jahre 1969 im Bereiche der Unselbständigenpensionsversicherung 5293 Millionen Schilling ausmachen hätte müssen. Wenn ich das Teilheft und das Budget hernehme, dann finde ich darin von dieser Regierung aber nur 5182 Millionen eingesetzt. Es fehlen also bereits gegenüber dem Beiratsgutachten für das kommende Jahr in diesem Teil des Budgets 110 Millionen Schilling. Dabei wiederhole ich, daß ich in dem Zusammenhang noch gar nicht von dem von der Mehrheit in diesem Parlament Anfang Juli des heurigen Jahres beschlossenen Raubgesetz in der Pensionsversicherung gesprochen habe, das, wie ich später noch ausführen werde, allein die Unselbständigen in Österreich im kommenden Jahr 1,3 Milliarden Schilling kostet. 110 Millionen Schilling fehlen also bereits in diesen Budgetansätzen, die zwangsläufig und gestützt auch auf die Äußerungen des Pensionsbeirates im kommenden Jahr als Bundesbeitrag fällig werden müssen.

Meine Damen und Herren! Erinnern Sie sich doch, daß die Finanzierung dieser Pensionsanpassung von zwei verschiedenen Seiten aus zu erfolgen hat, zumindest nach den Vorstellungen des Gesetzgebers, der im Jahre 1965, also noch lange vor dieser ÖVP-Alleinregierung, dieses Gesetz hier im Hohen Hause beschlossen hat.

Von zwei Seiten her sollte und muß nach Meinung des Gesetzgebers dieser Aufwand finanziert werden. Es wurde damals, Anfang des Jahres 1965, eine Art Vertrag abgeschlossen. Die Unselbständigen haben damals erklärt: Wir sind bereit, unseren Beitrag zur Finanzierung dadurch zu leisten, daß wir es auf uns nehmen, ab dem Jahre 1965 einen in bestimmten Zeitabschnitten steigenden Anteil unseres Einkommens für die Finanzierung zur Verfügung zu stellen, wenn andererseits — und das war die Bedingung dazu! — auch der Bund bereit ist, seinerseits ebenfalls einen in bestimmten Zeitabschnitten steigenden perzentuellen Anteil als Bundesbeitrag zu leisten. Auf dieser Basis und unter diesen Voraussetzungen, meine Damen und Herren, wurde das Gesetz im April 1965 von diesem Hohen Hause verabschiedet.

Aber was hat diese Regierung getan? Im Sommer des heurigen Jahres ist sie — weil sie ja nun eine knappe Mehrheit in diesem Hause hat — aus dem Vertrag ausgestiegen, hat erklärt: Ich setze meine Mehrheit in dem Parlament ein, schaffe dieses Gesetz, das den Staat verpflichtet, seinerseits den Beitrag zu leisten, ab und terminisiere das zunächst einmal für zwei Jahre! Gerade in dem Augenblick hat diese Regierung das getan, in dem man von den Arbeitern und den Angestellten in Österreich einen höheren Anteil ihres Einkommens für die Finanzierung dieser Auslagen verlangt hat.

Aber wieder zurück zum Budget. Nach dem Gutachten dieses Beirates müßte der Bundesbeitrag im Jahre 1969 in Wirklichkeit 6489,7 Millionen Schilling betragen. Er beträgt, wie die Ziffern des Budgets ausweisen, nur 5182,8 Millionen, das heißt, um 1300 Millionen Schilling, um 1,3 Milliarden Schilling, entzieht sich diese Regierung ihrer vom Nationalrat auferlegten Verpflichtung. Das ist ein Fünftel oder 20 Prozent des Beitrages, den der Staat dazu zu leisten hätte. Diese Regierung und der Finanzminister dieser Regierung stecken auf Kosten der Unselbständigen im kommenden Jahr nicht weniger als — ich wiederhole — 1,3 Milliarden Schilling ein und putzen damit ihr Budget auf! Diese Einsparungen, oder wie Sie es nennen wollen, gehen ausschließlich zu Lasten der Pensionsversicherung der Unselbständigen.

Meine Damen und Herren! Wie sagte doch der Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung vom 20. April 1966: „Eine moderne Sozialpolitik muß aber auch neue Aufgaben erkennen, neuen Gefahren entgegentreten und asoziale Verhältnisse durch den Mut zu einer Neuordnung beseitigen.“ Ich frage mich: Sind das die neuen Aufgaben, die diese Regierung erkannt hat, 1,3 Milliarden im kommenden Jahr, 1,7 Milliarden, wie die Vorausberechnungen ergeben haben, im Jahre 1970 der Pensionsversicherung der Unselbständigen wegzunehmen? Ich frage mich: Sind das die neuen Gefahren für die Sicherheit der alten und kranken Menschen in Österreich, die

**Moser**

diese Regierung erkannt haben will? Ich muß sagen: Es gehört schon Mut dazu, es gehört ein trauriger Mut dazu, gerade auf diesem Sektor so enorme Beträge einfach zu inkamerieren, einfach durch diese Regierung die Sicherheit der Pensionen in Österreich wegzunehmen.

Es wird heute von der ÖVP überall geredet, die Menschen draußen sollen doch nicht dieser Propaganda der Sozialisten verfallen, sie sollen doch ruhig sein, denn die Pensionen werden ja ohnedies ausbezahlt. Meine Damen und Herren! Ich frage mich: Ist es für diese Regierung bereits ein Fortschritt, wenn sie verkünden kann, daß die Pensionen ausbezahlt werden? Wir Sozialisten sehen darin eine Selbstverständlichkeit, aber weiß Gott keinen Fortschritt! *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Anton Schlager: Sie reden immer vom Rentenklau! — Abg. Libal: Schlager, das ist die Sozialinitiative der ÖVP! — Abg. Altenburger: Habt ihr im Gewerkschaftsbund die Sozialleistungen erhöht? Seit zehn Jahren sind die gleich!)*

Meine Damen und Herren! Wieder zurück zu einigen Ziffern dieses Budgets. Das Mehrheitsgutachten des Beirates für die Renten- und Pensionsanpassung, also die Mehrheit der ÖVP in diesem Beirat, sagt, daß im kommenden Jahr für Ausgleichszulagen ein Betrag von 1784 Millionen Schilling vorzusehen ist. Wenn ich das Budget hernehme, sehe ich darin aber nur 1658 Millionen, also um 126 Millionen Schilling weniger, als die Mehrheit der ÖVP im Pensionsbeirat für das kommende Jahr — ich wiederhole: gestützt auf die aktuellsten Ziffern, die überhaupt zur Verfügung stehen — vorausberechnet hat.

Jetzt frage ich mich: Was soll diese Methode? Was beabsichtigt diese Regierung damit? Die ÖVP-Mehrheit im Pensionsbeirat rechnet der Regierung vor, was sie für das nächste Jahr an Vorkehrungen zu treffen hat, und die Regierung sagt: Das interessiert mich nicht, ich setze um rund eine Viertelmilliarde Schilling weniger ein! — Wenn ich überlege, was der Sinn und der Grund dieser Art der Budgetierung sein soll, dann komme ich nur zu der Auffassung, daß diese Methode, bewußt mit falschen und unrichtigen Ziffern zu operieren, bewußt unrichtige und falsche Ziffern ins Budget zu nehmen, doch nur den Sinn haben kann, die Öffentlichkeit irrezuführen und das Budget und das Budgetdebakel dieser Regierung und das enorme Defizit dieses Budgets einfach zu kaschieren. Einen anderen Grund gibt es nicht und kann es doch nicht geben!

Warum hat man nicht diese Ziffer des Fachbeirates hergenommen, der eindrucksvoll und in großen Vorausberechnungen beweist, daß das die Hauptvariante, also gar nicht einmal die optimistische Variante, ist. Warum nimmt man eine Viertelmilliarde Schilling bewußt nicht ins Budget hinein, die zwangsläufig anfallen werden? Nächstes Jahr wird der Finanzminister natürlich mit einem Budgetüberschreitungsgesetz kommen müssen, und er wird sich dann darauf ausreden, man habe die Entwicklung nicht vorhersehen können. Wir werden ihm auch dann vorhalten, daß nicht die Minderheit im Beirat, sondern die ÖVP-Mehrheit ihm das schon vor der Budgeterstellung des Jahres 1969 gesagt hat.

Aber wenn sich die Frau Sozialminister, die das Gutachten des Pensionsbeirates zweifellos sehr genau kennt und von der ich auch annehme, daß sie diese Unterlagen bei ihrer Budgeterstellung dem Finanzminister präsentiert hat, beim Finanzminister offenbar nicht durchgesetzt hat, dann dient die Aufnahme dieser unrichtigen Ziffern doch nur dazu, die groß angekündigten Versprechungen des Herrn Finanzministers zu erfüllen, das Budgetdefizit vom Paukenschlag, wo es noch 16 Milliarden Schilling ausgemacht hat, auf die 8 Milliarden Schilling herunterzubringen. Allein mit dieser Viertelmilliarde wäre er mit seinem Defizit schon weit über diese acht Milliarden hinausgekommen und damit weiter unglaubwürdig geworden.

Aber wie schaut es denn überhaupt mit der Budgetwahrheit und mit der Budgetklarheit dieser Regierung aus? Ich habe im Finanz- und Budgetausschuß eine Reihe von Detailanfragen an die Frau Sozialminister gerichtet, und sie hat mir wie auch den anderen versprochen, daß sie auf diese Detailanfragen eine schriftliche Antwort geben wird. Ich habe sie bekommen, ich bestätige es.

Da gibt es in diesem Teilheft eine Seite 17, auf der, wenn ich mich recht erinnere, nicht weniger als acht- oder neunmal das Wort „Information" vorkommt, aber zusammen mit anderen Worten, sodaß ein Abgeordneter außerstande ist, zu erkennen, wie viele Hunderttausend oder Millionen Schilling für Informationen eingesetzt wurden. Die Frau Sozialminister erklärt nun in ihrer schriftlichen Antwort — wie übrigens auch bei einer Reihe anderer Posten, die so verschleiert werden —, daß der neue Kontenplan, das neue Kontenplansystem, das diese Regierung eingeführt hat, der Grund ist, daß diese für Propaganda im Budget eingebauten Mittel nicht in einer Summe, also für die Abgeordneten, denen man allerdings zumutet, dieses Budget zu beschließen, erkennbar, angegeben sind. Sie sagt, auf Grund dieses Kontenplanes seien diese Propagandamittel auf eine Vielzahl von Budgetposten verstreut.

**Moser**

Ich weiß jetzt durch diese schriftliche Beantwortung, daß 1,8 Millionen Schilling für diese von der Regierung offenbar als Hauptaufgabe erkannte Auslage allein im Kapitel Soziale Verwaltung eingesetzt sind und daß parallel dazu natürlich auch die Druckkosten mit 1,1 Millionen Schilling veranschlagt sind.

Man bekommt hier also eine Antwort, daß offenbar dieses neue Kontensystem, unter dem die Abgeordneten übrigens auch schon im vorigen Jahr gelitten haben, daran schuld ist, daß man im Budget die echten Ziffern nicht mehr ohne Hilfe erkennen kann. Im Kapitel Bauten, für das doch derselbe Kontenplan gilt, setzt der Bautenminister aber unter der Bezeichnung „Öffentlichkeitsarbeit" 3 Millionen Schilling ein, und jeder Abgeordnete kann ohne Hilfsmittel beziehungsweise ohne Auskunft erkennen, was der Bautenminister an Mitteln für Propaganda zur Verfügung gestellt hat. *(Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.)*

Jetzt frage ich mich: Ja warum gilt das nicht auch im Sozialkapitel, warum gilt das nicht auch in anderen Kapiteln? Es ist derselbe Kontenplan, er gilt doch nicht für ein Ministerium allein. Warum versucht man hier mit Mitteln, von denen man weiß, daß sie natürlich, ich möchte sagen, etwas heiß sind, so Verstecken zu spielen? Warum versteckt man sie in einem gemeinsamen Betrag zusammen mit anderen Bezeichnungen? Man muß doch damit rechnen — offenbar mußte auch diese Regierung damit rechnen —, daß die Abgeordneten der Opposition das Budget sehr genau anschauen. Ich weiß schon, die Abgeordneten der Regierungspartei sagen: Wir brauchen nicht zu fragen, uns interessiert das nicht, wir haben soviel Vertrauen zu dieser Regierung, sie soll tun und lassen, was sie mag, wir werden dann ohnedies ja sagen, wenn es zur Abstimmung über dieses Budget kommt.

Wir aber wollen darüber informiert sein. Und wenn es in einem Kapitel, im Kapitel Bauten, ohne weiteres beim gleichen Kontenplan geht, dann frage ich mich: Warum nicht auch in den anderen Kapiteln? Warum soll hier offenbar den Abgeordneten der Opposition das Studium des Budgets und die Beschäftigung mit dem Budget unnötigerweise erschwert werden?

Dazu kommt noch etwas. Ich sagte schon, durch den Raub von 3 Milliarden Schilling in den nächsten zwei Jahren ist es den Pensionsversicherungsträgern der Unselbständigen nicht mehr möglich, Reserven, Geldbeträge zurückzulegen. Aber schon seinerzeit bei der Behandlung des Pensionsanpassungsgesetzes und bei dessen Vorbehandlung waren sich alle Beteiligten und war sich der ganze Nationalrat darüber im klaren, daß die bis etwa zum Jahre 1972 zurückgelegten Reserven dazu verwendet werden müssen, die in den siebziger Jahren eintretende „Durststrecke" — so möchte ich sie nennen — zu überbrücken. Jedenfalls: Nach dem Gutachten des Pensionsbeirates — diesmal aber auch nach dem Minderheitsgutachten — muß ich erkennen, daß von 1972 bis 1978 diese Durststrecke dauern wird.

Ja, meine Damen und Herren! Da sagte der Herr Bundeskanzler Klaus, daß diese Regierung so kraftvoll und so sicher in die siebziger Jahre gehen werde. Ich frage mich: Wo ist denn die Sicherheit ab dem Jahre 1972, wenn Sie es verhindern, daß bis dahin die notwendigen Rücklagen angesammelt werden? Dann wird ein Debakel entstehen, und wir werden dann nicht wissen, wo wir die Gelder aufbringen werden, statt daß wir jetzt für diese Zeit, von der wir schon wissen, daß sie unentrinnbar auf uns zukommt, vorsorgen. Warum sorgen wir nicht vor? Warum macht diese Regierung gerade das Gegenteil? Es wird also nicht möglich sein, bis dahin Reserven zurückzulegen und für diese Zeit vom Jahre 1973 bis 1978 vorzusorgen. Gerade dieses Beispiel ist für mich ein Beweis dafür, daß das doch alles nur Gerede der ÖVP und Gerede des Bundeskanzlers ist, wenn er so tut, als ob die ÖVP und ihre Regierung eine Politik für die Zukunft betreibe und daß wir alle sicher sein können.

Ist es nicht gerade bezeichnend? Da fragt die Frau Abgeordnete Wondrack — ich glaube, vorgestern — in der Fragestunde die Frau Minister Rehor: Wann wird diese Regierung endlich einmal mit der Vorlage ins Haus kommen, die die schon lang versprochene und von uns so oft geforderte Verbesserung der Witwenpensionen zum Ziele haben soll? Und die Frau Minister sagt: Solange wir Frauen unsere Stimme erheben werden, wird das von der Tagesordnung nicht verschwinden, aber, Frau Abgeordnete Wondrack, ich muß Ihnen sagen, es ist kein Geld da. — Damit kann man also niemandem helfen.

Die Frau Minister sagte dann der Frau Abgeordneten Wondrack, selbst wenn die 3 Milliarden Schilling der Pensionsversicherung geblieben wären, hätten diese Gelder nicht zu einer Leistungsverbesserung verwendet werden dürfen. Ich unterstreiche das. Nach der jetzigen Gesetzeslage hätten sie nicht verwendet werden dürfen, aber nach der vorhandenen Gesetzeslage hätte die Regierung auch kein Recht gehabt, diese 3 Milliarden Schilling einfach zu kassieren. *(Beifall bei der SPÖ.)* Wenn der gute Wille in diesem Hohen Hause vorhanden gewesen wäre, wirk-

**Moser**

lich etwas zu tun, wäre es ohne weiteres zu einem einstimmigen Gesetzesbeschluß gekommen, zumindest darf ich das für die Sozialisten in diesem Hause sagen, daß die Überschüsse, die entstanden wären und die nicht zur Abdeckung dieser „Durststrecke" verwendet werden müßten, zur Leistungsverbesserung hätten verwendet werden können.

Mit dieser Politik, die Sie betreiben, verhindern Sie alle diese Verbesserungen. *(Ruf bei der SPÖ: Sozialinflation, Altenburger!)*

Ich komme zu einem Punkt, von dem vielleicht der Herr Abgeordnete Altenburger wieder sagt: Eine alte Walze. Aber, Kollege Altenburger, solange ich die Möglichkeit haben werde, in diesem Hohen Haus zu reden, und solange Sozialisten die Möglichkeit haben werden, in diesem Hohen Haus zu reden, werden wir diese „alte Walze", die ich Ihnen noch einmal zur Erinnerung vorspielen will, immer wieder bringen, und zwar so lange, bis die Regierung diese „alte Walze" eingelöst hat.

Sie, Herr Abgeordneter Altenburger, haben auf dem Gewerkschaftstag für die Forderungen des Gewerkschaftstages gestimmt, und eine dieser Forderungen ist diese „alte Walze". Es ist nämlich die Änderung und Verbesserung der sogenannten Errechnungsmethode der Richtzahl. *(Abg. Altenburger: Schon seit dem Proksch!)* Nein, nicht schon seit dem Proksch ist dieses Problem aufgetaucht, das Pensionsanpassungsgesetz, Kollege Altenburger, haben wir im Jahre 1965 beschlossen. Am 20. April 1966 ist diese Einparteienregierung in ihr Amt getreten. Das war nicht unter Proksch, als dieses Auseinanderklaffen so sichtbar geworden ist. Ich habe schon im heurigen Sommer gesagt: Sie waren sehr schnell bereit, zu sagen, wir sind von unrichtigen Prognosen ausgegangen bei der Errechnung des Bundesbeitrages, die Reserven haben sich etwas besser entwickelt, als wir im Jahre 1965 vorausahnen konnten, und daher kassieren wir jetzt sehr schnell das, was über diese Vorausberechnung hinausgegangen ist.

Aber auch die Errechnung der Richtzahl ist seinerzeit von einer unrichtigen Annahme ausgegangen. Ich mache niemandem einen Vorwurf, es war ja völliges Neuland, das betreten wurde. Man konnte ja die Dinge gar nicht bis ins letzte abschätzen. Aber da sind Sie bis heute hart geblieben, hier eine Änderung vorzunehmen.

Wiederholt habe ich hier ausgeführt, daß die jetzige Methode zur Errechnung der Richtzahl zu einem Zurückbleiben dieser Meßgröße gegenüber der Entwicklung der Beitragsgrundlagendurchschnitte führt. Den Schaden haben nicht nur die Pensionisten, den haben genauso die Aktiven, wenn sie in die Pension treten wollen, denn die Richtzahl ist ja bekanntlich jene Meßgröße, nach der auch jeweils die zurückliegenden Einkommen, die für die Bildung der Bemessungsgrundlage einer Pension herangezogen werden, aufgewertet, valorisiert werden.

Wenn diese Richtzahl also falsch ermittelt wird, wenn sie hinter der tatsächlichen Entwicklung zurückbleibt, dann erfolgt auch die Aufwertung der zurückliegenden Einkommen falsch, unrichtig und zu niedrig. Am ersten Tag schon ist der Pensionist geschädigt, und die Schere geht dann noch immer weiter auseinander, je länger er im Pensionsstand ist.

Diese Richtzahl hat bisher zumindest auch den Anpassungsfaktor gebildet, und mit diesem Anpassungsfaktor wurden dann jeweils die Pensionen aufgewertet, das heißt, angepaßt. Wenn wir also auch hier zurückbleiben, dann heißt das, daß sich diese Pensionen nicht so entwickeln, wie es der einmütige Wille dieses Hohen Hauses im Jahre 1965 — und ich wiederhole: vor dem Antritt dieser Alleinregierung der ÖVP! — gewesen ist.

Ich sage noch einmal: Solange wir Sozialisten die Möglichkeit haben werden, über dieses Problem zu reden, so lange werden wir hier aufstehen und davon reden, bis diese Regierung bereit ist — ich wiederhole, Kollege Altenburger: ich habe die Hoffnung für diese Regierung aufgegeben —, das Unrecht, das in dieser Methode liegt, zu beseitigen. *(Beifall bei der SPÖ. — Ruf bei der SPÖ: Die Gewerkschafter in der ÖVP sind zu schwach! — Abg. Libal: Die Gewerkschafter in der ÖVP haben nichts zu reden! — Abg. Altenburger: Denken Sie an die Tarife bei der Gemeinde Wien! — Weitere Zwischenrufe. — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.)*

Meine Damen und Herren! Gestern hat der Bundeskanzler Klaus einen Regierungsbeitrag zur Debatte zum Kapitel Oberste Organe geleistet. Ich habe den Eindruck einer hektischen Betriebsamkeit ohne konkretes Ergebnis gehabt. Um die Grundfragen, um die wirtschaftspolitischen Fragen hat sich der Kanzler überhaupt herumgedrückt. Es war die Rede davon, was alles in Arbeit ist und was angefangen wurde. Ich habe nicht gehört, was erledigt worden ist.

Dieser Bundeskanzler, der sich nach einem mir vorliegenden Brief des Bundeskanzleramtes offenbar selbst so gern als „Chef der Bundesregierung" bezeichnet — bitte, ich kenne diesen Ausdruck in unseren Gesetzen nicht —, hat meiner Meinung nach natürlich dann auch die Verantwortung für alles das zu tragen, was vorgeht. Was hat er gestern

**Moser**

gesagt? Was hat er gestern zum Bauskandal gesagt? Er hat gesagt: Ich habe erklärt, es werde durchgegriffen. Aber was meine Kollegen im Justizressort oder was der Bautenminister gemacht haben, das weiß ich nicht, das geht mich nichts an. *(Abg. Libal: Der Chef ist ja der Withalm!)* Bitte, seid so gut, fragt die einzelnen Minister separat.

Ich habe mir nur einen Satz aus seinem Beitrag aufgeschrieben. Er sagte — und offenbar mit sichtlichem Stolz sagte er das —, daß die Budgetposten für die soziale Sicherheit im nächsten Jahr nicht gekürzt werden. Ja ich frage mich: Hat denn der Bundeskanzler auch das schon vergessen — er hat gestern ja öfter vom Vergessen geredet —, daß unter seinem Vorsitz diese Regierung und ihre Mehrheit im Parlament im Jahre 1969 der Pensionsversicherung der Unselbständigen 1,3 Milliarden Schilling vorenthält, und im Jahre 1970 werden es rund 1,7 Milliarden Schilling sein?

Was soll man von so einer Regierung halten? Was soll man von einer Regierung halten, deren Bundeskanzler gestern erklärte, Euler habe an dieser sonderbaren „Amtsbesprechung" im Februar 1968 überhaupt nicht teilgenommen? Als er dann überführt wurde, hat er gesagt: Ja bitte, er hat nicht als Pressereferent des Innenministeriums teilgenommen. In der dritten Phase hatte er erklärt: Aber, meine Herren, ich erinnere mich überhaupt nicht mehr. In der vierten Phase hat er den sozialistischen Abgeordneten erklärt, die ihm seinen Brief vorgehalten haben: Ja bitte schön, ich muß jetzt überprüfen, ob der Brief, den ich Ihnen geschrieben habe, überhaupt richtig ist. — Ja was soll man von einer solchen Regierung und dem „Chef der Regierung", wie er sich zu nennen beliebt, halten? *(Zwischenruf des Abg. Kulhanek.)*

Kollege Kulhanek! Das ist ja nicht nur der Bundeskanzler! Was soll man von einer Regierung halten, wenn beispielsweise im Unterrichtsausschuß beim Kapitel Unterricht und Schulbau der Unterrichtsminister hinsichtlich einer bestimmten Schule in Graz den anfragenden sozialistischen Abgeordneten sagt: Bitte, der Bau dieser Schule, das wäre mein Herzensanliegen. Aber, so sagte er den sozialistischen Abgeordneten, ich kann nichts machen, denn der Schulbau ist eine Sache meines Kollegen Bautenminister. Als ich den Bautenminister im Kapitel Bauten fragte: Wann wird die Schule gebaut?, sagte der Herr Bautenminister: Ja bitte schön, der Herr Unterrichtsminister muß mir sagen, ob ich bauen soll. Er muß die Bauvorhaben reihen. *(Widerspruch bei der ÖVP.)* So werden die Bälle offenbar von einem Minister zum anderen gespielt. Sie, Kollege Machunze, haben doch den Einwurf gemacht: Das ist Angelegenheit des Bautenministers. *(Abg. Machunze: Ja, aber der Landesschulrat reiht nach der Dringlichkeit der Mittelschulbauten!)* In dem einen Ausschuß tun Sie so, als wäre dieser Bau des Mädchengymnasiums in Graz eine Herzensangelegenheit, im anderen Ausschuß heißt es: Ich kann nichts machen, der Herr Bautenminister soll etwas machen. Der Bautenminister aber erklärt auf Befragen: Ja bitte schön, ich kann nichts machen, der Unterrichtsminister muß die Initiative ergreifen! Ja was soll man von einer solchen Regierung halten?, frage ich mich. *(Abg. Machunze: Wer von den Sozialisten sitzt im Grazer Landesschulrat?)* Das ist eine Forderung von Graz, natürlich! *(Abg. Machunze: Der Landesschulrat in Graz reiht die Bauvorhaben nach der Dringlichkeit!)* Ja, er reiht die Bauvorhaben, aber der Unterrichtsminister hält sich nicht immer an diese Reihung. So fangen die Dinge an! Die Grundfrage ist jetzt auch geklärt. Für das Jahr 1969 ist nicht ein Groschen für diesen Bau enthalten, genausowenig wie bei dem Realgymnasium in Judenburg. Weder vom Unterrichtsminister noch vom Bautenminister wird hiefür auch nur ein einziger Groschen vorgesehen! Ja damit wird das Problem nicht gelöst.

Ich frage mich ja oft: Was soll man von einer Regierung halten, von der man so verschiedene Auskünfte bekommt? Ich habe die Frau Sozialminister im Ausschuß über die neue Budgetpost „Anmietung von Wohnungen" gefragt. Ich gestehe, daß ich in den Ausschußberatungen, an denen ich teilgenommen habe, dieselben Fragen wortgetreu und gleich jedem Minister gestellt habe. Und siehe da: Die Auskünfte waren völlig verschieden!

So sagte mir die Frau Sozialminister, es werden um einen Betrag von, ich glaube, 350.000 S Wohnungen in Form eines Generalmietvertrages angemietet und dann an Bedienstete des Ressorts weitergegeben. In der schriftlichen Auskunft, die ich bekommen habe, heißt es, es wird kein Bestandsverhältnis begründet werden. Ich verstehe das. Aber im Budget steht auf der Einnahmenseite: Erträgnisse aus „Untervermietung von Wohnungen". *(Ruf bei der ÖVP: Das ist ja klar!)* Das ist leider nicht so klar, wenn das so ist — ich teile Ihre Meinung —, daß eine solche entgeltliche präkaristische Überlassung, wie sie beabsichtigt ist, in Wirklichkeit eine Umgehung des Mietrechtes ist und zum Nachteil der Bediensteten gemacht wird. Darum geht es mir jetzt aber gar nicht.

Bei den Beratungen im Finanz- und Budgetausschuß über das Kapitel Soziales bekam ich die Auskunft: In Form eines Generalmiet-

**Moser**

vertrages — quasi pauschal — werden Wohnungen gemietet. Die Differenz zwischen den Ausgaben von 350.000 S und den Einnahmen von 300.000 S, das sind also 50.000 S, seien die Kosten des Generalmietvertrages.

Nun stellte ich genau dieselbe Frage an den Herrn Justizminister. Er sagte mir: Auf seiner Einnahmenseite und auf seiner Ausgabenseite stehe genau der gleiche Betrag. Ich habe ihn gefragt: Wird bei Ihnen, Herr Minister, ein Generalmietvertrag abgeschlossen? Der Minister sagte: Nein, das geht ja gar nicht, das kann man ja gar nicht machen.

Ich frage mich daher: Was soll man davon halten, wenn auf die gleiche Frage das eine Ministerium so und das andere Ministerium ganz konträr antwortet?

Ich frage mich auch: Was soll man von einer solchen Regierung und von einer solchen Partei halten wie der ÖVP, wenn hier etwa der Abgeordnete Glaser aufsteht und wie vorgestern sagt: Demokratie ist Diskussion!? Als aber die Sozialisten eine Diskussion beantragt haben, hat die Mehrheit in diesem Hause die Diskussion niedergestimmt. Dann frage ich mich: Was soll man davon halten? *(Zwischenruf des Abg. Steiner.)* Dann sagen Sie nicht, daß Demokratie Diskussion ist! Dann sagen Sie: Demokratie ist Niederstimmen der Minderheit ohne Diskussion! Dann seien Sie ehrlich! Aber dann schicken Sie nicht einen Redner an dieses Pult für die Zuhörer und für die Presse, der sagt: Demokratie ist Diskussion!, wenn Sie meinen, Demokratie ist nur das Niederstimmen einer beantragten Diskussion. *(Abg. Staudinger: Kollege Moser! Bei Ihnen hat einer, der Diskussion verlangt hat, Wurschtel geheißen!)* Ich will mich mit Ihnen, was den Wurschtel anlangt, nicht in einen Konkurrenzkampf einlassen. *(Zwischenrufe.)* Nein, ich wäre dabei zweifellos der Zweite! *(Ruf bei der ÖVP: Das wissen wir!)*

Was soll man von einer Regierung halten, wenn der Bundeskanzler gestern hier erklärt: Wir wollen eine parlamentarische, lebendige Demokratie, wir haben nichts gegen die Anfragen, in keiner Antwort auf die Anfragen, die ich bekommen habe, habe ich etwa gerügt, daß es zuviel sei!, und dann redet ein Abgeordneter der Regierungspartei vom Mißbrauch solcher Anfragen? *(Ruf bei der SPÖ: Wieder der Glaser! Alleweil der Glaser! — Gegenrufe bei der ÖVP. — Abg. Gertrude Wondrack: Seien Sie schön still! Das ist viel besser!)*

Was soll man von einer Regierung halten, die, wie der Herr Abgeordnete Weikhart so eindrucksvoll dargestellt hat, in einer Postwurfsendung an alle Haushalte versprochen hat, daß keine Preis- und keine Steuer- und keine Tariferhöhungen eintreten werden, und die sagt: Wer das Gegenteil behauptet, der lügt!, wenn dann innerhalb von zweieinhalb Jahren Preiserhöhungen, Steuererhöhungen und Tariferhöhungen im Ausmaße von 25 Milliarden Schilling von dieser Regierung der österreichischen Bevölkerung auferlegt werden? *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Wenn Sie das umrechnen, dann erkennen Sie, daß diese Regierung seit dem Jahre 1966 bis Ende 1969 jeder Familie in Österreich allein 13.333 S kostet. *(Abg. Libal: Eine teure Regierung!)*

Was soll man von dieser Regierung halten und was soll man von der ÖVP halten, wenn der Abgeordnete Gruber aufsteht und sagt und wenn die Redner draußen erklären, die ÖVP sei eine Partei, die aus rassischen, religiösen oder politischen Gründen niemanden herabwürdigen würde, und dann werden — wie es heute schon diskutiert worden ist — derartige Karikaturen der österreichischen Bevölkerung ins Haus geschickt? *(Redner zeigt eine Ausgabe der Postwurfsendung „Heute und Morgen".)* Ich frage mich: Wo ist der Mann in der ÖVP, der sich bisher von diesen Karikaturen distanziert hat? — Im Gegensatz zum Kreisky! *(Abg. Soronics: Der Dr. Gruber hat es ja getan vor zwei Stunden! Da waren Sie nicht hier! Er hat eine Erklärung abgegeben!)* Der Dr. Gruber hat sich nicht davon distanziert! Der Dr. Gruber hat gesagt, man soll nicht so empfindlich sein. Herr Innenminister! Wissen Sie, wie mir das vorkommt? Daß dabei mit einem sehr niederen Geist an niedere Instinkte appelliert wird! *(Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Weikhart: Wenn das der Klubgeist ist, dann wissen wir! — Abg. Soronics: So wie in der „Arbeiter-Zeitung" die „ÖVP-Tant"! Das ist genau dasselbe!)* Nein, Sie wissen genau, was ich meine, und ich möchte es nicht wiederholen, was hinter dieser Karikatur steht! Es ist nämlich die Linie, die Scheibenreif angefangen, die ein Landtagsabgeordneter der ÖVP in der Steiermark fortgesetzt hat und mit der sich jetzt der gesamte Klub der Österreichischen Volkspartei identifiziert! *(Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Soronics: Das ist nicht wahr!)* Das ist es, Herr Innenminister! Das ist nicht die Tante und das ist nicht schlechthin eine Karikatur, sondern das ist der Appell an niedere Instinkte. *(Neuerliche Zustimmung bei der SPÖ.)* Ich habe in meiner Fraktion die Meinung vertreten: Das wird offenbar der Stil sein, mit dem Sie den kommenden Wahlkampf zu führen gedenken! Denn auch die Äußerungen des Bundeskanzlers und Parteiobmannes Klaus in Krems auf Ihrem Landesparteitag in Niederösterreich waren doch nichts anderes als das Öffnen einer Tür, hinter der man sieht, wie die Österreichische Volkspartei den nächsten Wahlkampf zu führen

**Moser**

gedenkt. *(Abg. Soronics: Ich glaube, wir reden über Soziales! — Zwischenruf des Abg. Machunze.)* Ja, ich komme wieder zurück.

Herr Abgeordneter Machunze! Was soll man von einer Regierung halten, die noch vor zwei Jahren eine Sozialoffensive angekündigt hat, die nun mit der Beschneidung der sozialen Sicherheit, mit der Wegnahme von 3 Milliarden Schilling geendet hat?

Was soll man von einer Regierung halten, die — wie wir es erlebt haben — im Ausschuß zum Lebensmittelgesetz von der Gesundheit spricht, in Wirklichkeit aber Profit meint?

Was soll man zu einer Regierung sagen, die eine Wohnbaureform ankündigt und in Wirklichkeit dabei Zinserhöhungen meint, die ein Mietrechtsänderungsgesetz ankündigt und dabei verspricht, daß die Ablösen verschwinden werden und daß Wohnungen zur Verfügung gestellt werden, und in Wirklichkeit ist nichts herausgekommen als nur eine wesentliche Verteuerung der Zinse für freigewordene Wohnungen? Lesen Sie doch die Anzeigen in den Tageszeitungen! Sehen Sie doch, mit welcher Unverschämtheit, möchte ich schon sagen, hier offeriert wird, wieviel tausende Schilling für Zimmer und Küche — wobei verschämt steht „Wasser einleitbar" — als Ablöse verlangt wird und wie hoch die Zinse sind! *(Abg. Machunze: Was tut der Herr Landeshauptmann von Wien dagegen? Das ist Landeskompetenz!)* Ich könnte Ihnen die Beispiele aus Graz sagen, wo man für eine Zimmer-Küche-Wohnung 1000 S als Miete verlangt hat! Das ist der ganze Erfolg Ihrer so groß angekündigten Mietrechtsreform. *(Abg. Libal: Hausherrenpartei!)*

Was soll man von einer Regierung halten, die sagt: Wir machen eine Rundfunkreform!, und dabei die Alleinherrschaft in diesen Massenmedien angestrebt hat? *(Abg. Weikhart: Herr Kollege Machunze! Ihr habt versprochen, daß die Ablösen verschwinden werden!)* Ihr Redner hat das gesagt von diesem Pult aus! *(Abg. Weikhart: Einen Schmarrn sind sie verschwunden! Nach wie vor sind sie da, trotz der hohen Mieten! — Abg. Soronics: Aber der Landeshauptmann hat doch die Kompetenz! Warum macht der nichts?)* Ach, jetzt ist der schuld? Sie haben ja versprochen, daß es durch dieses Gesetz verschwinden wird! Der Landeshauptmann hat leider nur sehr geringe Kompetenzen, Herr Innenminister! *(Abg. Soronics: Er soll einschreiten! — Abg. Weikhart: Entschuldigen Sie! Wie denn? Sagen Sie mir das! Sie wissen ganz genau, wie die Ablösen zustande kommen! So naiv sind Sie nicht! — Abg. Soronics: Seid doch nicht immer so aufgeregt, wenn man euch sagt, wie die Rechtslage ist, wenn ihr es nicht wißt!)*

Meine Damen und Herren! Was soll man denn von einer Regierung halten, die sagt: Sachliche Information!, und in Wirklichkeit ÖVP-Propaganda mit Steuergeldern dabei meint? Was wir Ihnen vorwerfen, das ist ja nicht, daß Sie in vielen Dingen anderer Meinung sind als wir. Was wir Ihnen vorwerfen, ist der Stil, den Sie und Ihre Regierung in die politische Auseinandersetzung getragen haben! *(Abg. Gertrude Wondrack zu Abg. Soronics: Gehen Sie auf die Ministerbank! — Abg. Soronics: Ich bin ja auch Abgeordneter, wenn Sie es nicht wissen sollten! — Abg. Dr. Tull: Ein besserer Abgeordneter als Minister! — Abg. Soronics: So ein Abgeordneter wie Sie bin ich noch immer! Da waren Sie noch nicht da, war ich schon da! — Abg. Weikhart: Herr Minister! Eigenlob stinkt in der Regel!)*

Präsident **Wallner:** Ich bitte um Ruhe! Der Redner hat das Wort!

Abgeordneter **Moser** *(fortsetzend)*: Meine Damen und Herren! Was wir Ihnen vorwerfen, ist dieser Stil der Unaufrichtigkeit, der Stil dieser Unwahrheiten — ich bezeichne ihn grob als unsauberen Stil —, der Stil, der die Politik und die Demokratie, sage ich Ihnen dazu, in den Augen der Jugend nicht gerade fördert, sondern ein solcher Stil kann dazu führen, daß gerade in den Augen der kritischen Jugend Politik und Demokratie für eine solche Jugend nicht sehr attraktiv sein würden!

Nicht das Plakat des Herrn Klaus in der Pose des Herrschers, in der Pose des Mussolini, ist es, was Österreich braucht. Was Österreich braucht, meine Damen und Herren, ist endlich eine Regierung nicht der Schaumschlägerei, sondern eine Regierung, die die großen Probleme unseres Volkes erkennt *(Abg. Anton Schlager: Ein Moser muß her!)* und die bereit ist, diese großen Probleme zu lösen! *(Abg. Weikhart: Nein, nein, da ist euer Auszügler schon gut!)* Je früher diese jetzige Regierung abtritt, von der sich herausgestellt hat, daß sie unfähig ist, diese Probleme zu lösen, desto besser ist es für ganz Österreich! *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Soronics: Hoffentlich werden Sie nicht Sozialminister!)* Ich strebe nicht einen Minister an! Eine Regierung, die sich mehr den Kopf darüber zerbricht, wie sie Millionen aus allgemeinen Steuergeldern für ihre Propaganda auf die Seite räumen kann, als sich den Kopf zerbricht, wie sie die Probleme des kleinen Mannes in Österreich lösen könnte, hat das Vertrauen der Bevölkerung verspielt!

Zusammenfassend muß ich Ihnen, meine Damen und Herren, aus der Erkenntnis dieses jetzt vorgelegten Budgets neuerlich sagen: Diese Regierung hat nichts übrig für den

**Moser**

sozialen Fortschritt. Was sie auf dem Gebiete tun muß, das tut sie gezwungenermaßen und widerstrebend. *(Abg. Weikhart: Freilich! Durch Gesetz!)* Eine solche Politik lehnen wir ab, eine solche Regierung lehnen wir ab und ein solches Budget einer solchen Regierung lehnen wir ab! *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.— Abg. Soronics: Ein bisserl flotter applaudieren! — Abg. Lanc: Die Sozialoffensive einer Ardennenoffensive! — Abg. Czettel: Ein Offensiverl war das!)*

Präsident **Wallner:** Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Lola Solar. Ich erteile ihr das Wort.

Abgeordnete Lola **Solar** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich glaube, wenn man in der elften Stunde der Debatte ist, sind die Gemüter zu sehr erhitzt, und es ist vielleicht gut, wenn wieder eine Frau zum Reden kommt, damit es im Parlament etwas ruhiger wird.

Ich will dem Herrn Abgeordneten Moser nicht antworten, das überlasse ich dem Herrn Abgeordneten Altenburger, der das besorgen wird. *(Heiterkeit. — Ruf bei der SPÖ: Der weiß ja von seinem Glück noch gar nichts! — Ruf bei der SPÖ: Dem Steiner! — Abg. Weikhart: Da muß er zuerst dem Steiner seinen Mist wegräumen! — Abg. Lanc: Die Frau Professor hat Sie eingeteilt, Herr Kollege, jetzt gibt es nichts mehr!)* Ich glaube aber nicht, daß er heute noch zu Wort kommen wird. *(Neuerliche Heiterkeit. — Ruf bei der SPÖ: Sprechen Sie so lang?)* Darum soll der Abend etwas ruhiger werden.

Meine Wortmeldung gilt einem Teil des Sozialressorts, und zwar der Volksgesundheit, und innerhalb der Volksgesundheit wieder möchte ich mich mit einem Problem beschäftigen, und zwar mit dem Lebensmittelrecht, von dem in diesem Hause schon oft gesprochen wurde. Ich möchte heute auch das Recht in Anspruch nehmen, dazu einiges zu sagen.

In den letzten Monaten hat es des öfteren in den Zeitungen aufsehenerregende Schlagzeilen gegeben und auch einige Zeitungsartikel mit ganz sonderbaren Überschriften: „Man sollte wissen, was man ißt", „Wir sind Versuchskaninchen" oder „Gift in unserem Essen". Zweck dieser sensationellen Aufmachungen war es sichtlich, die Bevölkerung zu beunruhigen, ja ich glaube sogar, sie in Alarmzustand zu versetzen und ihr vorzumachen, daß der Konsument in Österreich wirklich in einem hohen Prozentsatz beim Einkauf verdorbene, verfälschte oder gar gesundheitsschädigende Lebensmittel angeboten erhält. *(Abg. Gertrude Wondrack: Ach, es ist sowieso alles in Ordnung, Frau Kollegin, nicht wahr?)* Es ist nur bemerkenswert, Frau Kollegin Wondrack, und interessant, festzustellen, daß solche Alarmmeldungen erst gestartet wurden oder auch noch gestartet werden, seit das Ministerium unter einer ÖVP-Führung ist. *(Ruf bei der ÖVP: Genau! — Abg. Gertrude Wondrack: Wo ist der Ex-Staatssekretär?)* Es ist daher notwendig, daß die Dinge ins rechte Licht gerückt werden, um den Konsumenten die wirkliche Situation auf dem Gebiet des Lebensmittelrechtes aufzuzeigen.

Die Lebensmittelkontrolle, die ja ständig am Werk ist, wird sehr streng gehandhabt, und ihre Aufgabe ist es, die Bevölkerung vor Gesundheitsschäden und auch vor einer Übervorteilung zu bewahren. Es werden vor allem in jenen Geschäften und Betrieben die Kontrollen durchgeführt — das wissen Sie ja sicherlich auch, Frau Abgeordnete —, die Anlaß zu einer Kontrolle geben. Von allen öffentlichen Lebensmitteluntersuchungsanstalten wurden laut Statistik im Jahre 1967 in Lebensmittelgeschäften und Betrieben 150.000 Kontrollen durchgeführt. Dabei wurden 90,3 Prozent der amtlichen Proben als einwandfrei befunden. Wenn man sich vor Augen hält, daß die Kontrolle nur dort eingreift, wo zu Bedenken Anlaß ist, dann kann festgestellt werden, daß nur ein kleiner Teil der Lebensmittelgeschäfte und -betriebe von diesen Kontrollen betroffen wird. Daraus ergibt sich aber auch, daß ein viel höherer Prozentsatz der kontrollierten Lebensmittel einwandfrei ist. *(Abg. Gertrude Wondrack: Wie wird denn da ausgewählt, Frau Kollegin? Wie weiß man denn das?)* Das ist bereits im Ministerium immer bekannt. *(Abg. Gertrude Wondrack: Ach, das Ministerium weiß das?)* Ja, das Ministerium weiß es schon aus der Erfahrung. Fragen Sie die zuständigen Referenten, fragen Sie den Herrn Sektionschef Dr. Schindl, er wird es Ihnen auch beweisen, weil er es uns selbst gesagt hat, daß immer wieder diese Lebensmittelgeschäfte und -betriebe besucht werden, die Anlaß zur Sorge geben. *(Abg. Frühbauer: Also immer wieder dieselben!)* Es ist nicht notwendig, die anständigen Lebensmittelgeschäfte zu kontrollieren.

Das Lebensmittelgesetz ist eine der vier Säulen der Lebensmittelkontrolle und stammt aus dem Jahre 1897. Es wurde im Jahre 1950 und im Jahre 1960 durch Novellen ergänzt. Durch die fortschreitende Entwicklung der Technik und der Chemie und der Wissenschaft im allgemeinen ist es dringend notwendig, dieser Entwicklung auch auf dem Gebiet des Lebensmittelrechtes fortlaufend Rechnung zu tragen. Ich meine, daß eine ständig ergänzende Tätigkeit gerade auf diesem Gebiete notwendigerweise ständig in Fluß sein muß.

Die Abteilung des Sozialressorts, die sich mit dem Lebensmittelrecht beschäftigt, ist gerade seit der Ministerschaft von Frau Minister Rehor

besonders aktiv geworden, und das kann niemand leugnen. *(Abg. Gertrude Wondrack: Wir haben sie aktiviert!)* Auch Sie, Frau Abgeordnete, werden das nicht leugnen können!

Frau Minister Rehor hat daher nicht zehn Jahre mit den notwendigen Novellierungen gewartet, wie es zum Beispiel von 1950 bis 1960 war, sondern sie hat schon im ersten Jahre ihrer Tätigkeit ihre erste und vielleicht in diesem Zeitpunkt notwendigste Novellierung des Lebensmittelgesetzes durchgeführt.

Die Novelle des Jahres 1966 unter der Frau Minister war deswegen notwendig, um die Arbeit am Lebensmittelbuch wieder zum Leben zu erwecken, die ja seit dem Jahre 1963 selig entschlafen war. *(Abg. Gertrude Wondrack: Nur bei der Wahrheit bleiben, Frau Kollegin!)* Ohne diese Novellierung des Lebensmittelgesetzes hätte die Kodexkommission zur Bearbeitung des Lebensmittelbuches nicht wieder zusammentreten können. *(Abg. Altenburger: Das hätte ja der Proksch machen können!)* Der Grund hiefür war die Tatsache, daß sich die öffentlichen Körperschaften nicht auf die Nominierung eines privaten Lebensmittelchemikers einigen konnten. Während dieses dreijährigen Winterschlafes vom Jahre 1963 bis 1966, damals unter sozialistischer Führung, hat man aber nirgendwo Schlagzeilen und Alarmartikel gelesen, obwohl ja auch in diesen Jahren schon die Chemie und Technik auf unsere Lebensmittelindustrie nicht unbeträchtlich einwirkten und es auch damals unreelle Erzeuger gab, die gewissenlos gehandelt haben.

Jahrelang war die Tätigkeit der Kodexkommission und damit die Herausgabe weiterer Kodexartikel oder -kapitel völlig lahmgelegt.

Interessant und daher auch erwähnenswert ist eine Feststellung in der heutigen „Arbeiter-Zeitung", also in der vom 28. November 1968, in einem Artikel „Für ein modernes Lebensmittelgesetz". Ich werde mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten diesen Teil daraus vorlesen. Darin heißt es: „Es muß nachdrücklich festgehalten werden, daß sich erst nach massivem Druck der Sozialisten und der Öffentlichkeit nun auch die ÖVP mit den Problemen eines modernen Lebensmittelgesetzes zu beschäftigen beginnt."

Dazu möchte ich erwähnen: Auf dem 7. Bundestag der Österreichischen Frauenbewegung am 14. Juni 1964 haben wir eine Forderung an das Sozialministerium auf Novellierung des Lebensmittelgesetzes erhoben, und zwar forderten wir Intensivierung der Arbeit der Lebensmittelkommission, Vermehrung der Kontrollen durch die Lebensmittelpolizei.

Auf dem 16. Landesfrauentag der Steiermark am 29. November 1964 wurde eine verschärfte Kontrolle der Konserven zum Schutze der Verbraucher gefordert.

Im Jahre 1966, wohl schon unter der Ministerschaft von Frau Minister Rehor, forderten wir auf dem 18. Landesfrauentag von Niederösterreich am 23. Oktober 1966 die Lebensmittelkennzeichnung.

Wir haben also durchaus nicht des „massiven Druckes der Sozialisten" bedurft, denn wir Frauen wissen ganz genau, wenn wir etwas essen, daß es gut, normal und gesund sein soll.

Diese Forderungen unserer zwei erstgenannten Tagungen ergingen an den Herrn Sozialminister Proksch, doch sie wurden nicht gehört.

Die im Jahre 1963 unterbrochene Arbeit an der III. Auflage des Lebensmittelbuches, der zweiten Säule auf dem Gebiet der Lebensmittelkontrolle, kam erst durch die Novellierung vom Jahre 1966 wieder in Gang. Unter der neuen Leitung des Sozialministeriums durch Frau Minister Rehor wurde diese Arbeit erst wiederaufgenommen und schreitet seither zügig voran. Es wird auf dem Gebiete des Lebensmittelrechtes geradezu mit einem der Frau Minister eigenen raschen Tempo gearbeitet. *(Abg. Dr. Hertha Firnberg: Zum Unterschied vom Herrn Unterrichtsminister!)*

Vorerst war eine Neuverlautbarung des Kapitels A 4 der III. Auflage des Lebensmittelbuches über das „Verfahren mit beanstandeten Waren" notwendig. Es befindet sich bereits in Druck. Ein weiteres Kapitel B 13 über „Bier" befindet sich ebenfalls schon in Druck. Kapitel B 8 „Essig" wird gegenwärtig vom Redaktionskomitee überarbeitet, und die Drucklegung erfolgt in allernächster Zeit.

Das sehr umfangreiche und für die Konsumentenschaft sehr wichtige Kapitel über „Fleisch und Fleischwaren" — darüber erhitzen sich ja besonders die sozialistischen Zeitungen und auch andere durch die Sozialistische Korrespondenz verständigte Zeitungen — ist soweit abgeschlossen, daß nach der letzten Beratung der Kodexkommission nun der Teil über Wurst- und Wurstwaren — wir haben das ja alle in den Zeitungen gelesen — am Montag, den 25. November ebenfalls zur Drucklegung freigegeben wurde. Diese neue Vorschrift für die Wursterzeugung wird mit Jänner 1969 in Kraft treten. Nach dieser Vorschrift — wir freuen uns alle sehr darüber, besonders die begeisterten Wurstesser werden noch mehr Freude haben — darf nur mehr gute, ja teilweise, und zwar je nach Wurstart, beste Qualität von Rindfleisch verwendet werden. Auch die Zumengung von Mehl in diesen Wurstarten — also Pariserwurst, Extrawurst, Frankfurter und so weiter — ist von nun an untersagt.

**Lola Solar**

Interessant ist dabei, daß gerade das Kapitel Wurst seit dem Jahre 1911 unverändert blieb und daß es der Initiative der Frau Minister vorbehalten war, endlich die notwendigen Vorschriften zum Schutze der Konsumenten erarbeiten zu lassen.

Diese Richtlinien, in denen zum erstenmal die Menge der zu verarbeitenden Bestandteile und auch die Qualität des zu verwendenden Fleisches festgelegt wurde, sind für die Lebensmittelkontrolle — das sind die Lebensmitteluntersuchungsanstalten und die Lebensmittelpolizeiorgane — bindend in ganz Österreich; das gilt selbstverständlich auch für die Wursterzeuger.

Ich darf vielleicht auch noch erwähnen, daß das Kapitel über „Alkoholfreie natürliche Fruchtsäfte und Fruchtgetränke" bereits fertiggestellt wurde. Es wartet nur mehr auf den letzten Beschluß dieser Kodexkommission und auf den Auftrag zur Drucklegung.

In der Kodexkommission werden gegenwärtig die vorbereitenden Arbeiten auch für weitere Kapitel durch Unterkommissionen geleistet, weil die zu bearbeitende Materie wegen ihrer Vielschichtigkeit eingehender Beratungen bedarf.

Wie stark die Tätigkeit bei der Bearbeitung des Lebensmittelbuches in Fluß ist, darf ich Ihnen mit der Aufzählung jener Kapitel beweisen, die außer den bereits erwähnten und als abgeschlossen zu betrachtenden Kapiteln, die ich eben vorhin erwähnt habe, derzeit von Unterkommissionen bearbeitet werden. Es handelt sich um die Kapitel „Brot und Backwaren" — „Kakao und Kakaoerzeugnisse" — „Mehl- und Mahlprodukte" — um das Methodenbuch, um Pilze und Pilzprodukte — Speiseeis, Speisefette — Speiseöle, Spirituosen und um das Koordinations- und das Redaktionskomitee, das also auch erst wieder einer Neubearbeitung bedarf.

Wie groß aber der Arbeitsumfang ist, der in den Unterkommissionen bewältigt werden muß, wird erst dann ersichtlich, wenn man erfährt, daß zum Beispiel — es ist wohl ein sehr umfassendes Kapitel — das Kapitel „Fleisch und Fleischwaren" nicht weniger als 70 Arbeitssitzungen — nicht Arbeitsstunden, sondern Arbeitssitzungen! — für die Ausarbeitung notwendig machte.

Was uns aber dabei besonders interessiert und was wir Frauen von der Österreichischen Volkspartei, wie ich schon erwähnt habe, schon seit vielen Jahren bei unseren Tagungen in Anträgen immer wieder gefordert haben, ist die Kennzeichnungspflicht bei verpackten Lebensmitteln. Hier können wir endlich mit Genugtuung feststellen, daß die Frau Minister trotz ihrer verhältnismäßig kurzen Ministerschaft auch hiezu die Initiative ergriffen hat. Wir hören, daß seit Monaten im Bundesministerium für soziale Verwaltung umfangreiche Arbeiten für eine Kennzeichenverordnung geleistet werden. Ich glaube, es ist auch die Arbeit auf diesem Gebiete des Lebensmittelbuches in voller Fahrt.

Bei diesen Vorarbeiten — ich möchte sie vielleicht wieder aufzählen, weil das notwendig ist, damit man die umfangreiche Arbeit besser erkennt — handelt es sich um folgende Kennzeichnungspunkte: um die „handelsübliche Bezeichnung", um „Firmenname und Firmensitz", um „Füllgewicht und Füllvolumen zur Zeit der Abfüllung"; dieses Füllgewicht soll in metrischen Angaben ersichtlich gemacht werden. Hier wäre vielleicht noch der Wunsch anzuschließen, daß auch bei Importwaren, besonders bei Konserven, die in Österreich gebräuchliche metrische Gewichtsangabe ersichtlich gemacht wird.

Die weiteren in Bearbeitung stehenden Kennzeichnungspunkte sind folgende: die Kennzeichnung der Inhaltsstoffe, das sind die wertbestimmenden Bestandteile; weiters „Hinweise auf das Herstellungsverfahren", wie Sterilisieren, Pasteurisieren, Gefrieren, Einsalzen, Pökeln und noch einiges andere.

Der sechste Punkt behandelt das unverschlüsselte Abfüll- beziehungsweise Abpackdatum oder Angabe über das Verfallsdatum.

Im siebenten Punkt wird die Kennzeichnung der zugesetzten Fremdstoffe gemäß ihrer technologischen Wirkung behandelt, zum Beispiel „Fremdstoff zur Konservierung oder zur Bleichung", und so weiter.

Im achten Punkt beschäftigt man sich mit der Kenntlichmachung der einzuhaltenden Lagerbedingungen zum Zwecke der optimalen Lagerfähigkeit oder Gebrauchsfähigkeit, wie zum Beispiel „Vor Lichteinwirkung zu schützen" oder „Vor Hitze zu schützen".

Für die Bestimmung der eben angeführten acht Punkte ist ein ganzer Warenkatalog mit 41 Lebensmittelgruppen aufgestellt worden. Es wird demnach jeweils für jede dieser 41 Lebensmittelgruppen festgelegt, in welcher Form diesen Bestimmungen Rechnung getragen werden soll.

Es sind aber auch noch weitere Arbeiten auf dem Gebiete des Lebensmittelsektors geleistet worden. Es liegen bereits eingehende fachliche Ausarbeitungen über Entwürfe zur Regelung einer Anzahl wichtiger Materien vor. Dabei handelt es sich um Vorschriften, die durch den Fortschritt der Wissenschaften, vor allem auf dem Gebiet der Chemie, notwendig wurden. Es sind dies Bestimmungen über Rückstände bei Pflanzenschutzmitteln, hormonal wirkende Substanzen und Antibiotika in Lebensmitteln

**Lola Solar**

tierischer Herkunft; weiters die Behandlung von Lebensmitteln mit radioaktiven Stoffen beziehungsweise mit ionisierenden Strahlen; ferner die Bestimmungen über den Verkehr mit Eipräparaten, den Verkehr mit künstlichen Süßstoffen und den Verkehr mit vitaminisierten Lebensmitteln.

Sie sehen, wie umfangreich diese Arbeit ist, die bereits geleistet wurde. Auch ein Verordnungsentwurf über die Verwendung von Paraffin im Lebensmittelverkehr ist bereits fertiggestellt und wurde schon zur Begutachtung ausgesandt.

Auch die Lebensmitteluntersuchungsanstalten werden modernen Erfordernissen entsprechend ausgebaut. So befaßt sich die jüngst gegründete Abteilung an der Wiener Bundeslehranstalt mit radiologischen Untersuchungen und mit dem Nachweis von Pflanzenschutzmittelresten. Ich habe schon einmal beim Kapitel Volksgesundheit über die Schädigung durch Pflanzenschutzmittelreste und überhaupt von dem Gebrauch von Pflanzenschutzmitteln gesprochen. Darum begrüßen wir diese Untersuchungen ganz besonders.

Wir können auch mit Genugtuung feststellen, daß mit allen diesen Arbeiten im Ministerium für soziale Verwaltung ein vollkommen wirksamer Konsumentenschutz gewährleistet ist.

Aus diesen sehr gründlichen Vorbereitungsarbeiten können wir aber auch ersehen, wie umfassend und wie gewissenhaft unter der Leitung der Frau Minister das Ministerium für soziale Verwaltung auf dem Lebensmittelsektor an der Arbeit ist und was alles schon in der kurzen Zeit seit der zweiten Hälfte des Jahres 1966 geleistet wurde. Die Angriffe der Sozialistischen Partei in der Presse, wie wir sie vor einiger Zeit erlebt haben, sind daher ein Schuß ins Leere. Es ist nur bedauerlich, daß durch solche demagogische Pressemeldungen die österreichische Bevölkerung verängstigt und völlig falsch sowie unsachlich unterrichtet wird. Die Sozialisten haben im Juli dieses Jahres einen Initiativantrag für ein neues Lebensmittelgesetz im Hohen Haus eingebracht. Dazu müßten wir mit Wallenstein sagen: „Spät kommen sie, aber sie kommen."

Ich habe mir den Initiativantrag für ein Lebensmittelgesetz durchgelesen und habe festgestellt, daß in diesem Initiativantrag keine anderen Vorschläge enthalten sind als alle jene, die bereits im Ministerium schon seit langem bearbeitet werden.

Man darf mit diesem Gesetzentwurf nicht so tun, als hätte man den Stein der Weisen gefunden. Lobenswert wäre es allerdings gewesen, wenn dieser Entwurf schon vor Jahren, als das Ministerium noch unter sozialistischer Leitung war, hätte herausgebracht werden können. *(Beifall bei der ÖVP.)* Das geschah leider nicht! *(Abg. Gertrude Wondrack: Das hätten Sie damals machen können!)* Nein, Sie hätten es machen sollen. Sie haben das Ministerium in der Hand gehabt. *(Abg. Ing. Häuser: Die Regierung hat nur einstimmige Beschlüsse fassen können!)* Ja, aber wir haben die Unterlagen des Ministeriums nicht so bekommen, wie Sie sie jetzt bekommen haben. Das ist der Unterschied! Aber damals hatte man trotz alledem bis zum Jahre 1966 niemals den Ausspruch gehört: Österreich ist der Abfallkorb Europas! Wenn er es jetzt ist, dann wäre es auch die 21 Jahre vom Jahre 1945 bis zum Jahre 1966 so gewesen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich bin der Meinung, daß wir alle gemeinsam auf dem Lebensmittelsektor positiv zusammenwirken müssen, um der Bevölkerung einen immer größeren Schutz der Gesundheit beim Genuß von Lebensmitteln zu gewährleisten. *(Abg. Ing. Häuser: An die Arbeit!)*

Durch eine stets steigende Zahl der Lebensmittelpolizeiorgane ist eine zunehmende Wirksamkeit der Lebensmittelüberwachung geboten. Es wird auch immer mehr Wert darauf gelegt, daß für die Lebensmittelpolizeiorgane Maturanten gewonnen werden, um eine bessere Ausbildung und Weiterbildung zu ermöglichen. Durch großzügige Stipendien der Weltgesundheitsorganisation wird eine fachliche Weiterbildung für zahlreiche österreichische Bedienstete an ausländischen Instituten ermöglicht.

Für die Untersuchungsanstalten sind die Kodex-Richtlinien bindend. Es wird daher in ganz Österreich nach einheitlichen Beurteilungsrichtlinien gearbeitet. Im Jahre 1967 wurden 44.757 Proben gezogen; hievon wurden 4360 beanstandet. Da sich die Untersuchungen — wie ich schon erwähnt habe — nur auf solche Lebensmittel erstrecken, die in irgendeiner Weise auffällig sind, ist die eben angegebene Zahl der beanstandeten Lebensmittel für ganz Österreich durchaus gering, wobei ich auf keinen Fall beabsichtige, die Zahlen zu verniedlichen; das wäre zum Schaden aller. Eine strenge Kontrolle ist nicht nur ein Dienst am Konsumenten, sondern auch ein Dienst am anständigen, gewissenhaften und reellen Geschäftsmann oder an einem solchen Betrieb.

Wir wünschen nur, daß die Aktivität des Ministeriums gerade auf dem Sektor des Lebensmittelrechtes bei der Arbeit am Lebensmittelbuch und am Lebensmittelgesetz weiterhin solche Fortschritte macht wie bisher. Wir danken der Frau Minister für ihre Initiative und Tatkraft zum Schutze unserer öster-

**Lola Solar**

reichischen Konsumenten! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun möchte ich mich noch einem anderen Problem zuwenden, das in Österreich noch eine sehr bescheidene Rolle spielt, an dessen Lösung aber viele österreichische Frauen und auch unsere Frau Sozialminister sehr interessiert sind. Es ist das Problem der Teilzeitbeschäftigung.

Nach dem OECD-Bericht vom 31. Juli 1964 hat in einer Reihe fortschrittlicher Staaten die Teilzeitbeschäftigung schon eine beachtliche Stärke erreicht, so in Großbritannien, in der Bundesrepublik Deutschland, in Schweden, in der Schweiz, in den Niederlanden und in einigen außereuropäischen Staaten. In all diesen Ländern beanspruchen die Teilzeitbeschäftigung überwiegend Frauen mit Familienpflichten. Gefördert wird die Teilzeitbeschäftigung besonders in Mangelberufen, für die hauptsächlich qualifizierte Kräfte in Betracht kommen, so zum Beispiel in Unterrichts- und Sozialberufen. So sind in Großbritannien 5 Prozent der Lehrer und 35 Prozent der Krankenpfleger teilzeitbeschäftigt.

In Großbritannien sind aber auch in anderen Berufssparten weibliche Arbeitskräfte teilzeitbeschäftigt, so zum Beispiel in der Textilindustrie 15,9 Prozent, in der Metallindustrie 17,7 Prozent — das werden voraussichtlich Männer sein —, in der chemischen Industrie 17,9 Prozent und in der Nahrungsmittelindustrie 24 Prozent, insgesamt etwa 500.000 Industriearbeiter.

In der Bundesrepublik Deutschland wird die Teilzeitbeschäftigung durch ganz konkrete Maßnahmen auf versicherungs- und steuerrechtlichem Gebiet erleichtert. Die Gewerkschaften halten es in der Bundesrepublik Deutschland für einen wirtschaftlichen Fehler und einen psychologischen Irrtum, die Teilzeitbeschäftigung zu bekämpfen. Auch in Schweden wird die Teilzeitbeschäftigung durch positive arbeitsrechtliche Maßnahmen gefördert.

Bei uns in Österreich stehen dem Problem der Teilzeitbeschäftigung oft sowohl die Arbeitgeber- als auch die Arbeitnehmerorganisationen noch skeptisch gegenüber, weil man sich zu einer wirksamen Gesamtregelung noch nicht entschließen konnte.

Ich nehme deshalb als Frauenvertreterin zu diesem Problem Stellung, weil unter den Frauen bei verschiedenen Anlässen und Tagungen in Anträgen und Forderungen immer wieder von Frauen mit Familienpflichten der Wunsch nach Teilzeitbeschäftigung laut wird. Ich bin mir vollständig bewußt, daß bei einer Regelung dieser Frage für die Inanspruchnahme der Teilzeitbeschäftigung kein Unterschied des Geschlechtes gemacht werden soll, weil sonst leicht eine Diskriminierung oder auch eine Bevorzugung des einen oder anderen abgeleitet werden könnte. Doch es zeigt ja die Praxis sowohl in Österreich selbst als auch der Vergleich mit dem Ausland, daß die Teilzeitbeschäftigung hauptsächlich von Frauen mit Familienpflichten gefordert und auch beansprucht wird.

Man bedenke, daß wir gerade in Österreich an der Spitze aller westeuropäischen Länder in bezug auf die hohe Anzahl der unselbständigen berufstätigen Frauen stehen. Unter 866.856 Berufstätigen sind nicht weniger als 168.692 Mütter, das sind 19 Prozent. Daraus kann man ersehen, daß diesen Frauen die Möglichkeit einer Erleichterung ihrer Berufstätigkeit durch die Regelung des Problems der Teilzeitbeschäftigung gegeben werden soll. Der Prozentsatz der berufstätigen Mütter mit nur einem Kind beträgt 56 Prozent und ist nur deshalb so hoch, weil eben die Mütter mit einem zweiten Kind — diese unselbständig berufstätigen Mütter — nicht mehr einer Vollbeschäftigung nachgehen können. Es ist also die Teilzeitbeschäftigung ein eminent wichtiges soziales, familienpolitisches und erzieherisches Problem im Hinblick auf die Familie und die Kinder, aber auch ein volkswirtschaftliches, wenn man an das Arbeitskräftepotential denkt, oder auch ein humanes, wenn man die Möglichkeit der Verstärkung der Sozialberufe im Auge behält.

Das Ergebnis einer Repräsentativerhebung zeigt, daß gegenwärtig in Österreich 15 Prozent aller erwerbstätigen Frauen in Teilzeitbeschäftigung stehen. Bei den verheirateten berufstätigen Frauen sind es sogar 19 Prozent, die einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen. Interessant ist dabei, festzustellen, daß sich diese Frauen zu den Sozialberufen viel mehr hingezogen fühlen, vielleicht weil diese Frauen mit Familienpflichten stärker sozial orientiert sind.

Die Förderung der Teilzeitbeschäftigung ist im Zusammenhang mit einer fortschrittlichen Sozial- und Wirtschaftspolitik auch in Österreich zweckmäßig und, ich meine, auch gerechtfertigt.

Der Sozial- und Wirtschaftsbeirat hat durch zwei Jahre hindurch Erhebungen in Richtung Teilzeitbeschäftigung durchgeführt und die statistischen Ergebnisse in den „Berichten und Informationen des Österreichischen Institutes für Wirtschaft und Politik" bereits veröffentlicht. Durch diese Ergebnisse wird die Frage bewußter Förderung der Teilzeitbeschäftigung auch aktuell. Aus diesen Erhebungen geht hervor, daß der Schwerpunkt der Teilzeitbeschäftigung beim Gewerbe mit

**Lola Solar**

18,7 Prozent und beim Fremdenverkehr mit 12,4 Prozent liegt. Höhere Anteile haben bei geringerer Beschäftigtenzahl die nichtwirtschaftlichen Bereiche. Es ist interessant, festzustellen, daß von 1085 Apothekern 322 Teilzeitbeschäftigte sind — das sind 29,7 Prozent —, von 3985 bei Wirtschaftstreuhändern Beschäftigten 844 Teilzeitbeschäftigte — das sind 21,2 Prozent —, von 1257 bei Notaren Beschäftigten 254, das sind 20,2 Prozent. Berufe mit Stoßbedarf weisen ebenfalls Teilzeitbeschäftigung in größerer Zahl auf, zum Beispiel Lebensmittel-, Textilindustrie, Nahrungs- und Genußmittelindustrie, Unterhaltungs- und Reinigungswesen und auch der Fremdenverkehr.

In allen Sparten der gewerblichen Wirtschaft überwiegen die Arbeiter in der Verwendung als Teilzeitbeschäftigte: in Handel und Industrie mit 50 Prozent, im Reinigungswesen mit 30 Prozent, Angestellte: 20 Prozent. Im Gewerbe: Arbeiter 68 Prozent, Reinigungspersonal 15 Prozent, Angestellte 17 Prozent. Dabei sind von der Summe der Teilzeitbeschäftigten 77,8 Prozent Frauen und 22,2 Prozent Männer.

Für die vorher erwähnten Teilzeitbeschäftigten in nichtwirtschaftlichen Berufen besteht bereits eine Regelung der Teilzeitbeschäftigung, weil dort die Teilzeitbeschäftigung schon in höherem Maße besteht. Es bestehen für folgende Zweige bereits Kollektivverträge: für pharmazeutische Fachkräfte und Apothekerhilfspersonal, für Handelsangestellte, für Friseure, Raseure, Kosmetiker und so weiter.

Im Sommer 1967 wurde vom Bundeskanzleramt ein Gesetzentwurf über Zulässigkeit der Arbeitszeit weiblicher Bundesbediensteter ausgearbeitet. Darin werden Rechtsfragen, die aus verkürzter Arbeitszeit entstehen, geregelt.

Eine kollektivvertragliche oder gesetzliche Regelung wäre dringend notwendig für Sozialberufe, eventuell vorweggenommen einer Gesamtregelung, weil im Sozialberuf der Mangel immer empfindlicher fühlbar wird und der strenge Dienst in diesen Berufen kaum mit Familienpflichten geleistet werden kann. Vielfach müssen solche qualifizierte Personen den Beruf nach der Verehelichung zur Gänze aufgeben.

Bei den Fürsorgerinnen ist es zum Beispiel so, daß in den ersten zehn Jahren 50 Prozent des Nachwuchses wegen Verehelichung ausscheiden. Ähnlich verhält es sich auch bei den Krankenpflegerinnen. Mit der Ermöglichung der Teilzeitbeschäftigung durch Regelung dieses Problems auf versicherungsrechtlichem, auf arbeitsrechtlichem und auch auf steuerrechtlichem Gebiet könnte der herrschende Mangel an Sozialberufen zu einem beachtlichen Teil behoben werden. Außerdem wäre diesen Müttern mit qualifizierter Ausbildung auch sozial wesentlich geholfen. In den meisten Fällen handelt es sich ja um besonders wertvolle Frauen: andere ergreifen ja heute kaum mehr Sozialberufe. Wäre dem nicht so, daß dazu Idealismus notwendig ist, würden sich viel mehr Mädchen den Sozialberufen zuwenden. Daher gebührt gerade diesem Beruf besondere Aufmerksamkeit und Förderung auch durch die Ermöglichung der Teilzeitbeschäftigung.

Daß bei dem Problem der Teilzeitbeschäftigung eine Anzahl offener Fragen einer Lösung zugeführt werden muß, ist uns klar. Vor allem muß die richtige Definition über die Teilzeitbeschäftigung erarbeitet werden. Fragen der Regelmäßigkeit, Nichtbefristung, der Unabhängigkeit von der Konjunktur im Gegensatz zur Kurzarbeit, die Freiwilligkeit, die Abgrenzung zu Gelegenheits- und Saisonarbeiten und so weiter müssen einer Regelung zugeführt werden.

Bei den Maßnahmen zur Förderung der Teilzeitbeschäftigung kann außer den Interessenvertretungen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber vor allem auch auf versicherungsrechtlichem und arbeitsrechtlichem Gebiet das Bundesministerium für soziale Verwaltung einen entscheidenden Teil beitragen. Darum bitten wir auch die Frau Sozialminister, hier wirksam zu werden. Es ist ja auch ihr Herzenswunsch.

Ein wirksamer Schritt wurde bereits durch die Erhöhung der Freibeträge für Pensionsbezieher getan, und zwar für ältere Personen und Witwen. Auch durch die Festsetzung der relativ niedrigen „Geringfügigkeitsgrenze" wurde ein sozialrechtlicher Schutz für alle Teilzeitbeschäftigten bereits geleistet. Berufstätige Mütter in Teilzeitbeschäftigung partizipieren noch zusätzlich durch Mutterschaftsleistungen und den Genuß des Karenzurlaubsgeldes.

Da im Bundesministerium für soziale Verwaltung der Wille zu wirksamen Förderungen in starkem Maße vorhanden ist und von da auch immer die Initiative ausgeht, ergeht der Appell zur rascheren positiven Lösung des Problems der Teilzeitbeschäftigung an die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen — also gerecht verteilt —, die sich ernstlich mit dieser Frage befassen mögen. Wenn es in anderen fortschrittlichen Ländern möglich war, das Teilzeitbeschäftigungsproblem so zu lösen, daß einem bedeutend höheren Prozentsatz der Arbeitnehmer die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung geboten ist, sollte gerade Österreich als Staat mit einer so weit-

**Lola Solar**

reichenden sozialen Gesetzgebung den Stolz darein setzen, auch auf dem Gebiet der Teilzeitbeschäftigung die beste soziale Lösung zu finden.

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat unter Leitung einer Frau bereits deutlich bewiesen, daß diese Angelegenheit ein Herzensanliegen der Frau Minister ist. Daher sollten auch die Interessenvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer alles daransetzen, um ehebaldigst zu einer Lösung dieser wichtigen Frage zu kommen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Wallner:** Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Preußler. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Preußler** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mein Kollege Moser hat bereits in großen Umrissen eine Gegenüberstellung des Budgets 1969 mit dem Budget 1968 vorgenommen und den Beweis geliefert, daß das Budget 1969 in keiner Weise den Anforderungen entspricht, die an dieses Budget gestellt werden müssen.

Seit Wochen — das muß man sehr deutlich sagen — sind die ÖVP-Alleinregierung und die Österreichische Volkspartei bemüht, der Öffentlichkeit einzureden, wie groß das Sozialbudget 1969 ist. *(Ruf bei der ÖVP: Auch mit Erfolg!)* Das werden wir noch sehen. Dabei wird von der Österreichischen Volkspartei behauptet, daß es noch nie soviel Geld für soziale Zwecke gegeben habe wie im Budget 1969. *(Abg. Steiner: Stimmt auch!)* Ich darf Ihnen das nur an Hand einiger Artikel wieder ins Gedächtnis rufen, damit Sie nicht sagen können, ich würde irgendeine Behauptung aus der Luft greifen.

Am 7. Juli 1968 ist im „Volksblatt" ein Artikel erschienen: „Österreich ist sozialer geworden — Unter ÖVP-Regierung sind Ausgaben für soziale Sicherheit gestiegen", und darin heißt es wörtlich: „Die Ausgaben für soziale Sicherheit sind in Österreich von rund 26 Milliarden Schilling im Jahre 1965 auf fast 33 Milliarden Schilling im Jahre 1967 gestiegen, stellte Staatssekretär Pisa beim ÖAAB-Bezirkstag in Klagenfurt-Stadt fest."

Die Frau Minister Rehor hat ein halbes Jahr vorher vor Rentnern erklärt — das ist in derselben Linie, das muß man ja alles von vorne lesen, von 1966 an —: „Das Sozialbudget 1968 ist das größte, das es je gab. Die sozialpolitischen Errungenschaften während der Zeit der ÖVP-Alleinregierung können sich sehen lassen und übertreffen alles, was sozialistische Ressortminister früher erreichten." *(Abg. Steiner: Die reine Wahrheit!)* Na, da kannst du zu Weihnachten schön beichten gehen, Steiner! Ob dich der Herr Pfarrer lossprechen wird, ist eine andere Frage.

Am 30. Oktober 1968 heißt es dann in einem Artikel im „Volksblatt": „Sie" — gemeint ist die ÖVP-Regierung — „legt mit dem Budget 1969 das Budget mit den höchsten Bildungs- und Sozialausgaben in der Geschichte der Republik vor." *(Abg. Machunze: Stimmt!)* Meine Herren, das können Sie jenen Leuten erzählen, die vom Budget wenig Ahnung haben, die keine Möglichkeit haben, die Zahlen zu überprüfen. Ich werde mir aber erlauben — ich habe mir für Sie wirklich die Arbeit gemacht —, nachzuweisen, wie das mit dem „größten Budget" ausschaut. Der Ausdruck „größtes Budget in der Geschichte der Republik" erinnert mich irgendwie an Zeiten, die vorüber sind.

Meine Damen und Herren! Im Jahre 1965, vor der Wahl — Machunze, paß auf, das kannst du in der Anstalt brauchen —, haben Sie an alle Rentner eine Renterzeitung verschickt mit dem Titel „Für höhere Renten zahlt der Klaus — der Rentenklau heißt SPÖ". Sie haben darin die Sätze geschrieben: „Laßt euch nicht belügen, laßt euch nicht betrügen, euer Schilling muß seinen Wert behalten, die höhere Rente soll auch höhere Kaufkraft haben." *(Abg. Dr. Gruber: Das war die richtige Prophezeiung!)*

Meine Damen und Herren, es geht weiter. Der Herr Bundeskanzler persönlich, bekannt durch seine leuchtenden, ehrlichen Augen *(Heiterkeit bei der SPÖ)*, hat im Dezember 1965 an die Rentner einen Brief geschrieben. Kollege Guggenberger, da kannst du etwas lernen: „Euer Wohlgeboren" hat er die Rentner genannt — bitte, meine Herren von der Handelskammer! —, und er schreibt hier — ich lese nur einen Satz daraus vor —: „Die Österreichische Volkspartei war sich stets ihrer Verpflichtung gegenüber den älteren Mitbürgern bewußt, die in schwerster Zeit durch ihre Arbeit den Grundstein für das bessere Leben der jungen Generation gelegt haben." *(Abg. Dr. Withalm: Stimmt das nicht?)* „Ich wünsche Ihnen zum Jahreswechsel", heißt es weiter, „daß Sie die Früchte des Pensionsanpassungsgesetzes ernten können!" *(Abg. Dr. Withalm: Na! Ein sehr höflicher Mann!)* Die Landwirtschaft wäre mit der Ernte nicht recht zufrieden, es wäre eine Mißernte, lieber Kollege Steiner! *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Steiner: Wir wären froh, wenn wir auch so ernten könnten!)*

Am 20. April 1966 sagte Bundeskanzler Dr. Klaus in der Regierungserklärung folgendes für die Pensionisten: „Die Pensionisten und Rentner sollen auch in Zukunft am wachsenden

**Preußler**

Wohlstand teilnehmen." *(Abg. Vollmann: Haben sie auch getan!)*

Am 14. Juli 1966 hat Herr Vizekanzler Dr. Withalm folgende markante Sätze in diesen Saal hineingeschleudert: „Meine Damen und Herren! Sie werden sich noch wundern" *(Ruf bei der SPÖ: Das glaub ich!)*, „was wir in den jetzt begonnenen vier Jahren dieser Legislaturperiode an Sozialinitiativen entwickeln werden. Da werden Sie sich noch wundern!" — Herr Vizekanzler! Da geht es mir so wie bei einem Zaubermeister, der einem Wunder verspricht, und dann fehlt einem die Uhr. So ungefähr schaut das aus. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, ich sage nur das, was Ihre Leute gesagt haben, damit Sie nicht sagen, ich würde das behaupten.

Nun, Kollege Vollmann, kommt die Stunde auch für dich, auf die du so lange gewartet hast! *(Abg. Vollmann: Ich bin bereit!)* Der Kollege Vollmann hat bei der Debatte zum Budget 1967 laut „Salzburger Volkszeitung" unter dem Titel „Sozial- und Rentenstopp?" folgende Angaben gemacht — hier im Hause, das stammt aus dem stenographischen Protokoll: „Der Aufwand für die Pensionsversicherung einschließlich der Ausgleichszulage betrug im letzten Koalitionsjahr 1965 insgesamt 16 Milliarden; der Bund zahlte 3,7 Milliarden oder 23,5 Prozent zu. In den folgenden vier Jahren bis 1970 werden sich diese Leistunden wie folgt weiter erhöhen" — nun kommen die Versprechen —: „1966 4,8 Milliarden Schilling, 1967 5,7 Milliarden, 1968 6,6 Milliarden, 1969 7,6 Milliarden, 1970 8,7 Milliarden. Der Pensionsanpassungsfaktor wird in den kommenden Jahren eine steigende Tendenz aufweisen. Er wurde für 1967 mit 7 Prozent errechnet; tatsächlich werden es ab 1. Jänner des nächsten Jahres 8,1 Prozent sein. 1968 wird er von errechneten 6,5 Prozent auf 8" — bitte: auf 8; geblieben sind 6,4! —, „1969 von 6 auf 7 und 1970 von 5,5 auf gleichfalls 7 Prozent ansteigen." — Er fragte dann: „Ist das Sozialstopp?" *(Abg. Vollmann: Ist auch keiner!)*

Meine Damen und Herren! Dr. Schmitz, seinerzeitiger Finanzminister, mittlerweile in die Nationalbank abgeschoben — auf einen besseren Posten versetzt für eine schlechte Leistung *(Abg. Weikhart: Er wurde zurückgetreten!)* —, sagte noch zum Budget 1967: „Das Sozialbudget 1967 hat eine Steigerung um 11 Prozent zu verzeichnen, während die Gesamtsteigerung der Ausgaben nur ungefähr 10 Prozent beträgt." Zum Schluß sagte er: „Das wird ein Budget des sozialen Fortschritts sein, und es ist ein Zeichen, daß es unter der Regie der Volkspartei nun mit vollen Segeln in eine schönere, bessere Zukunft geht." *(Rufe bei der ÖVP: Jawohl!)*

Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Dr. Withalm erklärte einige Monate später — jetzt redet er nicht mehr soviel wie damals —, am 6. Juli 1966: „Wir werden auch hier Taten setzen. *(Zwischenruf: Vor der nächsten Wahl!)*" — Das stimmt ganz genau! — „Wir sind keine Hochstapler, wir wollen seriös arbeiten. Wir versprechen nichts, was wir nicht halten können", sagte er. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Withalm: Haben wir auch gemacht!)*

Abgeordneter Reich, mittlerweile aus dem Parlament verschwunden — wahrscheinlich, weil er unzufrieden ist mit dem, was hier vor sich geht —, erklärte am 28. November 1966, „die ÖVP bedaure, dem sozialistischen Antrag auf Erhöhung der Witwenpension von 50 auf 60 Prozent nicht beitreten zu können. Dieser Antrag sei im Augenblick in dieser Form nicht zu erfüllen. Die ÖVP hat immer wieder darauf verwiesen, daß sie ihre Zusagen im Verlauf der vier Jahre der Legislaturperiode erfüllen wird".

Wir haben nun das vierte Budgetjahr vor uns. *(Zwischenruf des Abg. Nimmervoll.)* Nimmervoll, wie du zählen kannst, das ist unglaublich!

Meine Damen und Herren! Am 4. März 1967 erklärte der ÖAAB-Bundesvorstand: ÖAAB mit vollem Schwung für Sozialpolitik!, und am 13. Dezember 1967 hieß es: ÖAAB: „Kein Stillstand in der Sozialpolitik". *(Abg. Doktor Kranzlmayr: Na und? Stimmt doch! — Abg. Dr. Withalm: Stimmt genau!)*

Das, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, sind die Fakten, wie sie von Ihnen versprochen worden sind!

Und nun lassen wir uns einmal das Budget vor Augen führen, nun sage ich Ihnen, wie das ausschaut.

Eine Gegenüberstellung der Gesamtausgaben des Kapitels Soziales mit den Gesamtausgaben des Bundes ergibt, daß von 1966 bis 1969 der Budget-Gesamtausgabenrahmen um 32 Prozent gewachsen ist, während im selben Zeitraum die Kapitel Soziale Verwaltung 15 und 16 nur um 27 Prozent gestiegen sind.

Das sind die Zahlen des Bundesrechnungsabschlusses und der Voranschläge. *(Abg. Altenburger: In der Summe sind das 3 Milliarden!)* Wenn Sie die Steigerung des Gesamtausgabenrahmens mit dem Pensionszuschuß allein von 1966 bis 1969 gegenüberstellen, dann steigt der Bundesbeitrag für die Pensionsversicherung — einschließlich AZ — um 31 Prozent. Also nicht im selben Ausmaß wie das Budget selber.

**Preußler**

Das bedeutet nicht mehr und nicht weniger, als daß das Geld, das wir heute zur Verfügung haben, in Wirklichkeit kaufkraftmäßig weniger wert ist und daß man damit weniger machen kann als 1966 mit dem damaligen Budget! *(Abg. Dr. Kranzlmayr: Das ist eine Weisheit!)*

Ich werde Ihnen aber noch einige Berechnungen aus der Sozialversicherung geben, damit Sie sehen, wie die Dinge wirklich ausschauen.

Meine Damen und Herren! Sie können diese Propaganda fortsetzen *(Ruf bei der ÖVP: Das werden wir auch!)*, das ist Ihre Sache, aber wir werden — und das verspreche ich Ihnen — mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln die Bevölkerung, vor allem die betroffene Bevölkerung, darüber aufklären, wie diese Versprechungen ausschauen. *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Diejenigen, die nämlich von diesen Leistungen leben müssen, merken ohnehin Tag für Tag, wie die ÖVP-Regierung ihren Lebensunterhalt beschneidet, und für dieses Geld, das sie heute bekommen, können sie sich immer weniger kaufen. *(Abg. Guggenberger: Das ist ein Irrtum!)* Das wissen Sie selbst ganz genau, aber ich werde Ihnen noch, wie gesagt, einiges bringen.

Nun, meine Damen und Herren von der Volkspartei, Sie können sich jetzt selbst die Antwort geben: Hier die Versprechungen, die Sie gemacht haben — sie sind schwarz auf weiß hier —, und das, was Sie heute und in den letzten Jahren geboten haben.

Aber, meine Damen und Herren, vielleicht ist des Rätsels Lösung sehr leicht gefunden, wenn ich Ihnen jetzt eine Fotokopie eines Briefes vorlese, der mir durch Zufall aus Ihrer Salzburger Landesparteileitung vor einigen Jahren in die Hand gefallen ist. *(Abg. Dr. Kranzlmayr: Was ist da „Zufall"? — Abg. Steiner: Schon wieder ein Spion!)*

Hier heißt es: Salzburg, am 19. April 1962. Österreichische Volkspartei, Landesparteileitung Salzburg, an alle Volksparteiobmänner, ... an die Ortsjugendführer, und so weiter. Und hier stehen folgende Sätze — bitte hier ist die Unterschrift, Sie können es sehen —, hier heißt es: „Die Österreichische Volkspartei" — damals waren Wahlen in Sicht, das wissen Sie — „will demonstrieren" —, mit einem Tag der Alten — „daß sie auch die Partei der Rentner und Pensionisten ist und durch ihre reale und gerechte Politik in erster Linie die Kaufkraft der Pensionen und Renten sichert." *(Ruf bei der ÖVP: Bravo!)*

Aber jetzt, meine Damen und Herren, kommt nämlich das, worum es wirklich geht: „Außerdem stellen die über 1,100.000 Rentner in Österreich annähernd 30 Prozent der Wähler bei den kommenden Wahlen, sodaß wir schon jetzt die größten Anstrengungen unternehmen müssen, um diese große Wählergruppe für uns zu gewinnen." *(Rufe bei der ÖVP: Na und? — Abg. Steiner: Selbstverständlich! — Abg. Mayr: Selbstverständlich! — Abg. Dr. Kranzlmayr: Was stimmt denn nicht? — Abg. Dr. Withalm: Na net! Da wären wir doch keine politische Partei! Was ist da verwunderlich daran?)*

Das ist der deutliche Beweis: Die Österreichische Volkspartei kümmert sich um die Rentner nur, weil sie für die Wahlen die entsprechenden Stimmen bringen können! *(Abg. Mayr: Der hat den „Rentnerklau" erfunden! — Weitere Zwischenrufe. — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.)* Das aber, was die Rentner wirklich wollen, das interessiert sie in keiner Weise! *(Ruf bei der ÖVP: Das glauben Sie selber nicht!)*

Meine Damen und Herren! Nun möchte ich hier deutlich sagen: Dem Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbund steht in Ihrer Partei in Wirklichkeit eine viel stärkere und mächtigere Gruppe gegenüber, gegen die sich der ÖAAB nicht durchsetzen kann! Die Propaganda dieser Interessengruppe schaut schon etwas anders aus als die Versprechungen an die Rentner zuerst. Diese Propaganda arbeitet mit Methoden in der Form mit erhobenem Zeigefinger, etwa: Wir können uns den Luxus eines Sozialstaates, wie wir ihn jetzt haben, gar nicht leisten. *(Widerspruch bei der ÖVP.)* Mit einer Zahlenzauberei ohnegleichen wird der Bevölkerung dargestellt, welche Milliardensummen für die soziale Wohlfahrt ausgegeben werden müssen, ohne sich dabei im geringsten zu kümmern, ob die in der Argumentation genannten Ziffern auch wirklich zusammengehören. Man mischt lustig und munter die Bundeszuschüsse aus dem Bundesbudget mit den Beiträgen der Versicherten — die sie ja selbst aufbringen müssen — zusammen, gibt die Preisstützungen der Landwirtschaft dazu, die entsprechenden Familienbeihilfen, die Arbeitslosenversicherungsbeiträge — die sich in Wirklichkeit selbst finanzieren — und erklärt dann — hier möchte ich einige Titel sagen — der Bevölkerung folgendes:

„1968 fast 21 Milliarden Schilling für soziale Wohlfahrt." Da zählen Sie aber alles zusammen, auch das, was die Regierungspartei überhaupt nicht beeinflussen kann und wofür sie keinen Groschen gibt!

Und dann kommt das nächste. In einer anderen Salzburger Zeitung vom 29. Mai 1968 schreiben Sie: „Der Sozialaufwand wächst immer rascher." Die Leute draußen müssen

**Preußler**

sich an den Kopf greifen und sagen: Um Gottes willen, das kann dieser Staat doch nicht leisten. — Und die „Salzburger Nachrichten" schreiben am 5. Juni 1968: „Sozialausgaben stiegen auf 48,3 Milliarden Schilling." Ein Nichteingeweihter hat den Eindruck ... *(Abg. Altenburger: Natürlich! Ist das unwahr?)* Moment, da sind die Versicherungsbeiträge dabei, Kollege Altenburger, und dafür hat ein Gewerkschafter einzutreten, daß diese Beiträge nicht von der Regierung inkameriert werden. *(Abg. Altenburger: Der Aufwand ist gestiegen! Seit 25 Jahren wird das Budget so erstellt! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Die Uhr geht schon richtig! Die eine Gruppe verspricht den Rentnern, und die andere Gruppe hält warnend den Zeigefinger: Wir können uns das gar nicht mehr leisten!

Der Handelsminister Mitterer hat am 14. November — also vor einigen Wochen — im Budgetausschuß Worte geprägt, und diese muß man wissen. Er sagte wörtlich, „man müsse sich darüber im klaren sein, daß in einem Staat, wo ganz erhebliche ... Beträge für Sozialpolitik und Subventionen verwendet werden, irgendwo die Decke zu kurz sein muß".

Meine Damen und Herren! Das ist ein starkes Stück. Man nimmt den Sozialversicherungen in den nächsten zwei Jahren 3 Milliarden weg, und dann redet man noch vom Sozialstaat, der da mit vollen Händen ausgibt, in Wirklichkeit aber nimmt man der Sozialversicherung die Mittel weg. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Daß es bei dieser innerhalb der ÖVP so widerstrebenden Politik für die Pensionisten nur zu einem ablehnenden Standpunkt kommen kann, ist jedem Einsichtigen klar. Das ist auch der Grund, warum sich die Frau Sozialminister, der ich als Gewerkschafterin persönlich den besten Willen zubillige, gegen den Finanzminister und diese viel stärkere Gruppe, die in der Wirtschaft sitzt, nicht durchsetzen konnte *(Abg. Staudinger: „Kapitalisten!")* und daher auch heute mit leeren Händen vor uns steht, weil hier in den letzten Jahren für die Pensionsversicherung überhaupt nichts gemacht wurde. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Machunze: Gar so leer sind sie nicht!)*

Das einzige, was die Frau Sozialminister vorgelegt hat, ist eine bessere Regelung der Ruhensbestimmungen beim § 94. *(Abg. Staudinger: Die Opposition steht uns mit leeren Phrasen gegenüber!)* Alle anderen Wünsche im ASVG. für die Unselbständigen und Selbständigen sind bis heute in keiner Weise effektuiert worden, nicht einmal die geringsten. *(Ruf bei der ÖVP: Sie haben es aber gerade bestätigt!)*

Noch ein interessantes Detail aus dem Bundesbudget überhaupt. Die ÖVP-Alleinregierung — ich habe es bereits im Ausschuß gesagt — hat es nämlich auch verstanden, in den letzten Jahren noch eine Umschichtung des Bundesbeitrages vorzunehmen: Betrug der Anteil der Unselbständigen am Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung im Jahre 1967 noch 85 Prozent, so war dieser Anteil im Jahre 1968 nur mehr 83 Prozent und beträgt für das Jahr 1969 nur mehr 80 Prozent.

Im gleichen Ausmaß, meine Damen und Herren, ist der Anteil am Bundesbeitrag der Selbständigen von 15 Prozent im Jahre 1967 auf 17 Prozent im Jahre 1968 und im Budget für das Jahr 1969 auf 20 Prozent gestiegen. *(Zwischenruf des Abg. Staudinger.)*

Ein Vergleich in der Entwicklung der Lohnsteuer und Einkommensteuer ergibt, wie bereits Präsident Benya am 30. Oktober 1968 hier erklärt hat, dieselbe Tendenz. Im gleichen Ausmaß, wie die Lohnsteuerpflichtigen mehr an Lohnsteuer zahlen müssen, sinkt der ihnen zur Verfügung stehende Bundesbeitrag. Im gleichen Ausmaß, wie die Einkommensteuer sinkt, bekommen die Selbständigen mehr Bundesbeiträge! *(Abg. Guggenberger: Das ist doch ein alter Grundsatz! — Zwischenruf des Abg. Kulhanek.)*

Meine Damen und Herren! Ich kann Ihnen nur sagen: Wenn Sie die Aufstellung des Hauptverbandes anschauen, dann können Sie das genau sehen! *(Abg. Kulhanek: Das ist eine Verdrehung!)* Ich wünsche mir, daß Sie das einmal anschauen. *(Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Es ist vielleicht in diesem Zusammenhang noch interessant, daß der Bundesbeitrag für die Unselbständigen vom Jahre 1968 auf das Jahr 1969 um nur rund 24 Millionen Schilling gestiegen ist, das sind 4,5 Promille, während er für die Pensionsversicherung der Selbständigen und für die landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherung im gleichen Zeitraum um 216 Millionen Schilling — ohne die 55 Millionen Schilling für die Landwirtschaftliche Unfallrentenversicherungsanstalt —, das ist um 19 Prozent, erhöht wurde. *(Abg. Kulhanek: Es waren 6,5 Prozent, das steht im Gesetz drinnen, das wissen Sie ganz genau! — Zwischenruf des Abg. Ing. Häuser.)* Sie haben auch das andere Gesetz geändert! Ändern Sie also auch das! *(Zwischenrufe.)*

Der Bundesbeitrag für die ASVG.-Pensionsversicherung beträgt also im Jahre 1969 5183 Millionen Schilling, während er für die Pensionsversicherung der Selbständigen 1335 Millionen Schilling erreicht. Das ist

**Preußler**

ein Schlüssel von rund 4:1. Das heißt mit anderen Worten: Der Bundesbeitrag zur ASVG.-Pensionsversicherung ist nahezu gleichgeblieben, der Beitrag für die Pensionsversicherung der Selbständigen ist erhöht worden, obwohl das Verhältnis der Unselbständigen-Pensionisten zu den Selbständigen-Pensionisten im Verhältnis von 3,3:1 steht. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Das zeigt also deutlich die Bevorzugung der ÖVP-Regierung für die Schichten der Selbständigen! *(Abg. Altenburger: Das ist doch eine reine Spielerei!)*

Ich darf Ihnen heute aus meiner Kenntnis der Versicherung sagen: Die Unselbständigen erhalten im wesentlichen ihre Leistungen nach dem PAG. überhaupt nur mehr dadurch, daß sie laufend höhere Beiträge bezahlen müssen, während die anderen höhere Bundesbeiträge bekommen! *(Ruf bei der ÖVP: Ist das Klassenkampf? — Ruf bei der SPÖ: Klassenkampf von oben!)* Die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten erhält zum Beispiel um 200 Millionen Schilling weniger als im Jahre 1968. *(Abg. Kulhanek: Die Ziffern sind im PAG. festgelegt! — Gegenrufe bei der SPÖ.)*

Wenn das so weitergeht, meine Damen und Herren *(Zwischenrufe)*, dann werden die Angestellten wahrscheinlich in kürzester Zeit und die Arbeiter wahrscheinlich etwas später ihre Pensionen eines Tages selbst zu bezahlen haben!

Ich möchte hier ausdrücklich betonen — und ich glaube, das darf ich sagen —, daß ich mich in keiner Weise gegen die Einrichtung der Pensionsversicherung der Selbständigen oder gegen das LZVG. an sich wende, denn das haben wir gemeinsam beschlossen. Ich wehre mich nur dagegen, daß die Regierung hinsichtlich des Bundesbeitrages die einen schlechter behandelt als die anderen. *(Abg. Kulhanek: Die Gewerbetreibenden und die Unselbständigen erhalten den gleichen Bundesbeitrag!)* Herr Kollege Kulhanek! Ich gebe Ihnen gerne eine Privatstunde, kostenlos, damit Sie das einmal lernen können! *(Beifall bei der SPÖ. — Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich sage hier offen: Höhere Bundesbeiträge gibt es dann — und da stimme ich zu —, wenn sich herausstellt, daß die Wirtschaftskraft einer Versichertengruppe nicht ausreicht, um die Pensionslasten entsprechend zu dotieren. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Kulhanek: Das ist beim LZVG. der Fall!)*

Horchen Sie gut zu, was ich sage: Aber gerecht muß es sein! Ich glaube, daß letzten Endes immerhin die Beiträge jeder Wirtschaftsgruppe so hoch sein müssen, daß gerechterweise der Angestellte nicht mehr zahlen muß als die Wirtschaftstreibenden. *(Abg. Kulhanek: Genau! Der Prozentsatz ist bei beiden gleich!)*

Und nun, meine Damen und Herren, möchte ich noch ganz deutlich sagen *(Zwischenrufe — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen)*: Der Herr Finanzminister hat bei den Ausgleichszulagen 1658 Millionen Schilling eingesetzt und auf der Einnahmenseite eine Verrechnungspost von 1000 S.

Hier kommt wieder die Gesinnung zum Ausdruck. Wenn Sie nämlich in den Erläuternden Bemerkungen zum Bundesfinanzgesetz unter dem Titel „Gewerbesteuer" nachblättern, können Sie feststellen — einige Bürgermeister sitzen hier, wie der Kollege Grundemann und auch einige Bürgermeister von unserer Fraktion; diese werden es Ihnen bestätigen —, daß die Gewerbesteuer durch den letzten Finanzausgleich in dem Sinne geregelt wurde, daß die Gemeinden 50 Prozent ihres Gewerbesteueraufkommens an den Bund abzugeben haben *(Abg. Dr. Mussil: Das Verhältnis ist 60:40!)*, und dafür der Bund ... *(Abg. Dr. Mussil: Ist schon lange überholt!)* In den Erläuternden Bemerkungen steht 50 drinnen. Aber es steht ja im ... *(Rufe bei der ÖVP: Das ist schon überholt! Das ist schon lange überholt! — Abg. Moser: Dann ist schon wieder falsch, was die Regierung uns sagt!)* Dann ist schon wieder falsch, was die Regierung in die Erläuternden Bemerkungen hineingeschrieben hat! Lesen Sie das doch nach! Ich lege es Ihnen nachher hin, ich habe es hier! Ich zeige es Ihnen, Kollege Grundemann! *(Zwischenrufe. — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.)*

Aber es geht gar nicht darum, Kollege Grundemann! Sondern es geht darum, daß auf der Einnahmenseite ein Verrechnungsansatz von 1000 S steht. In Wirklichkeit wird ein großer Teil der Ausgleichszulagen aus der Gewerbesteuer der Gemeinden bezahlt!

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen vielleicht auch noch sagen, daß der Herr Finanzminister *(Abg. Kulhanek: Wer zahlt denn heute die Ausgleichsteuer? Der Bund allein!)* bei den Wohnungsbeihilfen, zweckgebunden, rund 350 Millionen Schilling einnimmt, aber um etwa 90 Millionen weniger, also nur rund 260 Millionen Schilling den Versicherungsträgern gibt, und die Differenz von 90 Millionen Schilling dieser zweckgebundenen Abgabe inkameriert er. *(Zwischenrufe.)*

Meine Damen und Herren, Frau Minister! *(Zwischenruf des Abg. Weikhart.)* Ich weiß, das ist Ihnen nicht angenehm, denn das sind Zahlen, die sich jederzeit beweisen lassen. Ich weiß, das kann Ihnen nicht angenehm sein!

**Preußler**

*(Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ. — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.)*

Frau Minister! Ich habe nun eine Anfrage an Sie und bitte um deren konkrete Beantwortung: Es ist mit der Bonner Regierung am 27. 4. 1965 ein Zahlungsabkommen geschlossen worden. Die Versicherungsträger zahlen nach dem ARÜG. die entsprechende Pension. Auf einer Post unter der Bezeichnung „Kassenverwaltung", die weit hinten steht, ist ein Betrag von 83 Millionen Schilling eingetragen, und dabei steht: „Zahlungen nach dem Bonner Regierungsabkommen". Ich frage Sie nun, ob diese Zahlungen nicht auch zumindest durch eine Fußnote zum Kapitel „Pensionsversicherung" gehören, da wir ja die Leistungen bevorschussen und zahlen müssen. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.)*

Ich möchte nun noch einmal und immer wieder feststellen, daß der Bundesbeitrag kein Gnadenakt des jeweiligen Finanzministers ist. Der Bundesbeitrag ist in einem bestimmten Ausmaß festgelegt worden, und nicht ohne Grund. Ich darf Ihnen sagen: Ich habe mehrere hundert Akten aus der Zeit von 1956 bis 1967 überprüfen lassen, und zwar die Leistungsmonate im Hinblick darauf, was die Pensionsversicherung und was der Bund für die Ersatzzeiten bezahlen müßte, die er durch Gesetz beschlossen hat.

Frau Minister, es ist vielleicht auch für Sie sehr interessant: Diese Repräsentativüberprüfung hat ergeben, daß der Bund 55 Prozent aller Leistungsmonate zahlen müßte, wenn wir es buchhalterisch aufsummieren. Das heißt, er müßte mehr als die Hälfte des Pensionsaufwandes bezahlen. Daß er das nicht kann, das wissen wir. Aber ich stelle einmal fest, daß der Bund hier eine Art Alimentation jenen gegenüber übernommen hat, die als Kriegsgefangene heimgekommen sind, als Soldaten, die eine Leistung als Hinterbliebene beziehen oder Opferfürsorgeleute sind. Dafür muß der Bund bezahlen, das hat er beschlossen.

Deswegen, meine Damen und Herren — das möchte ich deutlich sagen —, ist die Wegnahme der 3 Milliarden von diesem festgelegten Prozentsatz in bar eine echte Entziehung der Alimentation, die der Bund durch seine Gesetze übernommen hat. *(Unruhe.)*

Nun zur Pensionsanpassung selbst. Meine Damen und Herren! Das Problem der Richtzahlberechnung ... *(Weitere Unruhe.)* Ich kann ja schreien, Herr Präsident, ich habe eine große Stimme, aber ich würde bitten, wenn man etwas Ruhe schaffen könnte.

Meine Damen und Herren! Nun noch einmal zur Richtzahlberechnung. *(Ruf bei der ÖVP: Was kommt denn jetzt?)* Tatsache ist und bleibt, daß die Schere zwischen der Entwicklung der Beitragsgrundlage und die Entwicklung der Richtzahl der Pensionisten jedes Jahr größer wird. Im Hinblick darauf, daß die meisten keine Fachleute sind, habe ich mir erlaubt, eine Tabelle für diejenigen mitzubringen, die das Problem dieser sehr schwierigen Richtzahlberechnung nicht kennen. *(Der Redner weist ein Schaubild mit zwei Linien vor; die schwarze zeigt seit 1965 ein Anwachsen um 31,8 % die rote um 42,8 %)* Das hier, die schwarze Linie — die Regierung ist schwarz, deswegen habe ich die Linie schwarz gemacht, Frau Minister — ist die Pensionsanpassung bis zum 1. Jänner 1969. Diese rote Linie ist die von den Sozialisten verlangte bereinigte Beitragsgrundlage, das heißt, diese rote Linie sind jene Beitragsgrundlagen, die die Versicherung echt einnimmt. *(Abg. Ofenböck: Ihr verlangt immer mehr, als wir geben können!)* Diese Differenz hier — das nehmen wir ein, Herr Kollege Ofenböck! Fußballspielen können Sie, aber von der Sozialversicherung verstehen Sie nichts! *(Beifall bei der SPÖ. — Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Das ist die Schere. Bitte, passen Sie gut auf, ich sage es nicht meinetwegen. Die Schere ist elf Prozent, Frau Minister, Sie sehen, daß ursprünglich, im ersten Jahr, die Anpassung noch so erfolgt ist, wie sie im Gesetz steht. Das war noch unter Sozialminister Proksch, da war die erste Anpassung richtig. Die Schere geht nun auseinander. Meine Damen und Herren! Ich sage Ihnen nur ein paar Zahlen: Nehmen Sie es vielleicht etwas ernster, es handelt sich um die ärmeren Schichten der Bevölkerung!

Sie haben durch die elf Prozent, durch diese Schere, bei einer Pension von 1500 S bis jetzt einen echten Verlust von 4480 Schilling. Denken Sie nur, was das für einen Rentner mit 1500 Schilling bedeutet!

Vor kurzem waren zwei Journalisten bei mir und wollten sich ihre Pension berechnen lassen. Ich mußte ihnen sagen, daß diese Schere nicht nur für die Pensionisten gefährlich wird, denn das Altrentnerproblem kommt mit Riesenschritten heran, sondern daß diese Schere auch für die kommenden Pensionisten verheerende Folgen mit sich bringt. Der Kollege Moser hat bereits von den Aufwertungsfaktoren gesprochen. Die Journalisten haben mir alle erklärt: Das verstehen wir nicht, das ist nicht unser Fach. Aber man müßte das ab und zu einmal so zeigen. Frau Minister! Das ist die Wahrheit! *(Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Wie schaut das bei einer Rente von 915 S aus? — Im Jahre 1965 war der Richtsatz 915 S. *(Zwischenrufe.)* Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen jetzt sagen, und

das ist, glaube ich, sehr wichtig, wie diese Differenz ausschaut.

Im Jahre 1969 wird der Richtsatz 1217 S betragen. *(Ruf bei der ÖVP: Bravo! — Abg. Moser: Leben Sie einmal mit 1217 S, der „Bravo!" gerufen hat! Denken Sie einmal, was 1217 S sind, dann rufen Sie „Bravo!" — Ruf bei der SPÖ: Das ist typisch für euch!)* Meine Damen und Herren! Im Jahre 1970 wird er 1283 S ausmachen. Frau Minister! Durch diese 11 Prozent, die ja mittlerweile noch etwas mehr Wert besitzen, müßte der Richtsatzpensionist, wenn er den Realwert seiner Pension erhalten sollte, 1397 S bekommen. Dann wäre der Realwert gesichert!

Jetzt will ich Ihnen noch etwas sagen. Ich habe in meiner Anstalt eine Berechnung angestellt. *(Abg. Kulhanek: Dem Index liegt doch die Realverminderung und die Lebenstandarderhöhung zugrunde! Das ist eine Verdrehung!)* Kollege Kulhanek! Ihnen rate ich: Leben Sie einmal von der Pension, dann werden Sie nicht so reden! *(Abg. Kulhanek: Verdrehen Sie nicht Wahrheiten!)* Horchen Sie lieber! Die Gegenüberstellung einer Pension von 1000 S im Jahre 1965 und einer bis zum Jahre 1968 aufgewerteten Pension ergibt eindeutig, daß man mit der Pension 1968 um 45 Liter Milch und um 7 Kilo Schwarzbrot weniger kaufen könnte.

Das ist der Verlust des Realwertes. Das ist das, was die Rentner verzweifeln läßt, weil diese Leute ja kaum mehr leben können! Ich rufe Ihre Ministerin als Zeuge! Ich habe sie im Ausschuß gefragt: Frau Minister, kann man mit diesem Richtsatz leben? Sie hat ehrlicherweise gesagt: Man wird von diesem Richtsatz kaum leben können, aber derzeit ist eben nichts zu machen. *(Abg. Moser: Aber die ÖVP erheitert das!)* Das ist wenigstens eine Antwort. Aber Sie, meine Damen und Herren, gehen darüber hinweg! Sie haben es ja auch besser, Ihre Gehälter und Ihre Bezahlung ist ja viel besser! *(Heftige Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Ich kümmere mich wenigstens um diese Leute. Die Leute, die mehr verdienen, haben sich um die Leute, denen es schlechter geht, zu kümmern! Das ist das entscheidende! *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Soronics: Ein Kassendirektor hat es notwendig, das zu sagen!)* Sie haben es leicht, Herr Minister, das ist ja ganz klar! Ein Verfügungsfonds und alles mögliche, da kann man leicht reden! *(Abg. Soronics: Sie haben keinen Fonds?)* Nein, wir haben keinen! Das gibt es bei uns nicht! Das wissen Sie gar nicht! Bei uns gibt es so etwas nicht. *(Zwischenruf des Abg. Soronics.)* Fragen Sie nach!

Meine Damen und Herren! Nun lese ich Ihnen aus dem Pensionsversicherungsgesetz, Kommentar Fürböck-Teschner, einen Satz vor. Er lautet ... *(Abg. Probst zu Abg. Soronics: Kümmern Sie sich um Ihr Ministerium und nicht um die Pensionsanstalt — Abg. Soronics: Ich habe Ihnen auch nie gesagt, Sie sollen sich um Ihr Ministerium kümmern! — Weitere heftige Rufe und Gegenrufe bei SPÖ und ÖVP. — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.)*

Meine Damen und Herren! Hier schreibt Fürböck, einer derjenigen, die immer im Ausschuß mit dabei sind und wesentlich beim PAG. dabei waren:

„Andererseits darf aber auch nicht übersehen werden, daß es zu einem neuerlichen Entstehen von Altpensionisten führen muß, wenn der Anpassungsfaktor hinter der Richtzahl zurückbleibt."

Das ist der Kommentar Fürböcks, eines Mannes, der dabei war und der weiß, worum es geht.

Nun sage ich Ihnen noch etwas: Ich war der Berichterstatter, und ich habe bewußt aus dem Antrag Uhlir und Reich die Worte hineingenommen: „Die Anpassung hat so zu erfolgen, daß sie auch an die durchschnittliche Entwicklung der Löhne und Gehälter herankommt."

Dieser Passus in meinem Bericht an das Haus ist von Ihnen allen unwidersprochen geblieben. Ich bin derjenige, der den Bericht gebracht hat, der also schon sagen kann, wie die Dinge liegen. *(Abg. Dr. Kranzlmayr: Der Berichterstatter kann doch nichts anderes bringen, als der Ausschuß beschlossen hat!)* Das hat der Ausschuß ja genehmigt! Ich habe es hineingenommen, und jetzt muß sich auch der Gesetzgeber daran gebunden fühlen. *(Abg. Dr. Kranzlmayr: Der Ausschuß hat das gemacht, aber doch nicht der Herr Preußler! — Abg. Dr. Withalm: Sie können gar nichts hineinnehmen!)* Ich habe es als Berichterstatter hineingenommen, um den Ausschuß zu binden, und niemand hat dagegen Einspruch erhoben. *(Abg. Dr. Withalm: Dann haben Sie gegen die Geschäftsordnung gehandelt!)*

Meine Damen und Herren! Wenn Sie glauben, Sie können sich mit solchen Aktionen darüber hinwegsetzen, daß ein Mensch mit 1136 S im Monat und mit 1578 S mit einer Ehegattin sein Leben fristen muß, dann sage ich Ihnen gleich ehrlich, dann gratuliere ich Ihnen zu dieser Gesinnung! *(Abg. Altenburger: Das ist nicht Sozialpolitik, das ist Sozialdemagogie, was Sie da betreiben!)*

Der Herr Landeshauptmann Dr. Lechner hat am 15. 11. 1968 bei einem Treffen des Salzburger Pensionistenbundes gesagt: „Der ÖVP-Rentnerbund ist das soziale Gewissen der ÖVP."

Meine Damen und Herren! Wenn Sie nicht mehr an Gewissen haben, als Sie hier bewiesen

**Preußler**

haben, dann — muß ich sagen — leben wir in einer asozialen Zeit! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Darf ich abschließend einen Aufsatz zitieren, den das „Salzburger Volksblatt" geschrieben hat. Die Arbeiterkammer Salzburg hat eine Erhebung bei den Rentnern gemacht, und ich darf Ihnen mitteilen, daß diese Erhebung ergeben hat, daß 41,6 Prozent zwischen 1000 und 1500 S hat *(Abg. Czettel: Hört! Hört!)*, 18,2 Prozent haben praktisch unter 1000 S, das heißt also mehr als die Hälfte haben unter 1500 S.

Ich kann mit dem Satz und mit der Überschrift schließen, meine Damen und Herren, mit dem das „Salzburger Volksblatt" diesen Artikel überschrieben hat: „Unsere Alten nicht auf Rosen gebettet."

Ich appelliere an Sie, setzen Sie sich nicht mit Gelächter und mit Bemerkungen über Ihre eigenen Versprechen hinweg! *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Meine Damen und Herren! Nicht wir haben es versprochen, sondern Sie haben es den Alten versprochen! Halten Sie diese Versprechen! *(Lang anhaltender Beifall bei der SPÖ. — Abg. Hartl: Wir werden sie halten!)*

Präsident **Wallner:** Es wird in wenigen Minuten 21 Uhr.

Ich unterbreche die 118. Sitzung bis morgen, Freitag, den 29. November, 9 Uhr.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen wird in der Erledigung der für die 118. Sitzung ausgegebenen Tagesordnung fortgefahren werden. Nach Beendigung der Tagesordnung wird nach einer kurzen Unterbrechung eine weitere Sitzung mit der Beratungsgruppe IV abgehalten werden.

Die Sitzung ist unterbrochen.

*Die Sitzung wird um 20 Uhr 55 Minuten unterbrochen und am Freitag, den 29. November 1968, um 9 Uhr wiederaufgenommen.*

# Fortsetzung der Sitzung am 29. November 1968

**Präsident:** Ich nehme die gestern unterbrochene Sitzung wieder auf. Wir fahren in den Verhandlungen fort. Zur Beratung steht die Spezialdebatte über die Beratungsgruppe VII.

Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Altenburger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Altenburger** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei übernimmt die volle Verantwortung für dieses Budget. Wir können dies tun, weil uns dieses Budget nicht nur die soziale, sondern auch die wirtschaftliche Sicherheit für das Jahr 1969 gibt. Wir können dies tun, weil dieses Budget für uns eine Brücke darstellt, von der wirtschaftlichen Depression nunmehr zum Anschluß an den wirtschaftlichen Fortschritt, zum Anschluß an eine wirtschaftliche Bewegung zu gelangen, wie sie sich nicht nur abzeichnet, sondern wie sie zum Teil bereits tatsächlich eingetreten ist.

Dabei dürfen wir nicht übersehen, daß die Situation unserer Wirtschaft im Staate nicht vor Gesundheit strotzt, sondern daß wir uns nach einem wirtschaftlichen Tief in der Rolle eines Rekonvaleszenten befinden, bei dem ein Rückfall tödlich sein kann. Eine fortschrittliche Sozialpolitik bedarf aber einer gesunden, leistungsfähigen Wirtschaft; sie bedarf des zunehmenden Wirtschaftswachstums, sie bedarf der Steigerung der Produktivität, sie bedarf des Leistungswillens aller Teile unserer Bevölkerung!

Die Sozialistische Partei hat bei der Beratung über das Kapitel Soziale Verwaltung im Ausschuß die Erklärung abgegeben, daß sie von diesem Budget enttäuscht sei. Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist besser, die Sozialistische Partei ist enttäuscht, als wenn wir ein Budget vorlegen würden, wie wir es in so manch anderen Staaten sehen; die Auswirkungen eines solchen Budgets wären katastrophal. *(Abg. Czettel: In Frankreich zum Beispiel!)* Lieber eine enttäuschte Sozialistische Partei als ein vor dem Abgrund stehender Staat! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dieses Budget steht noch im Schatten ... *(Abg. Haberl: Wer sagt, es gibt keine Krise? — Ruf bei der SPÖ: Klaus sagt, hier gibt es keine Krise!)* Wer das gesagt hat, das weiß ich nicht, das könnten Sie gewesen sein, jedenfalls nicht der Österreichische Gewerkschaftsbund *(Beifall bei der ÖVP — weitere Zwischenrufe bei der SPÖ)* und auch nicht die Österreichische Volkspartei! *(Abg. Haberl: Aber der Chef der Regierung! — Abg. Moser: Der Klaus!)* Auch der Chef der Regierung hat oft genug auf die Schwierigkeiten aufmerksam gemacht. Sie sind es, die uns dauernd vorwerfen, daß wir diese Schwierigkeiten nicht rechtzeitig erkannt haben. *(Abg. Czettel: Stimmt auch!)*

Wenn aber die Sozialistische Partei für alles und für jedes die Österreichische Volkspartei und deren Regierung verantwortlich macht, dann muß sie auch zugeben, daß wir allein dafür verantwortlich sind, daß das wirtschaft-

**Altenburger**

liche Tief überwunden wird und daß wir ein Budget vorlegen, das nicht jene drastischen Maßnahmen auf dem Sektor der Währung und auf manch anderem Gebiet — auch auf sozialem Gebiet — vornehmen muß, wie sie größere Staaten und auch Regierungen durchführen müssen, deren Mitglieder Sozialisten sind. *(Abg. Moser: Das Erbe der Konservativen!)*

Meine Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei bekennt sich mit Freude zur Tatsache, daß dem österreichischen Volk so viel von dem erspart werden konnte, was andere Staaten der freien Welt zum Teil sogar bis zum Abgrund führte. Wir freuen uns darüber, daß nicht die Unkenrufe der Sozialistischen Partei sich bewahrheiten, sondern daß der Optimismus und die Einsatzfreude unseres Volkes und der stärksten Partei hier in diesem Hause aus dem wirtschaftlichen Tief herausführten.

Vor uns liegt ein Budget, das nicht in der Lage ist, alle Hoffnungen zu erfüllen. Aber, meine Damen und Herren, wann war in diesem Haus ein Budget vorhanden, das alle Hoffnungen und alle Wünsche erfüllt hat? Können Sie sich an einen solchen Wundertag hier im Hause erinnern? Können Sie sich daran erinnern, wie zum großen Teil auch schon in der Koalitionszeit das Budget von Ihrer Seite oftmals nicht mit der Verantwortung der Koalition, sondern vielmehr auch schon damals in Form der Opposition behandelt wurde? Wie könnte nunmehr auf einmal ein Budget vorhanden sein, das allen Wünschen gerecht wird? Wenn nun die Sozialistische Partei viele Forderungen vorlegt, so ist das ihr gutes Recht. Auch von unserer Seite sind viele Forderungen angemeldet worden. Aber — und das müssen wir nunmehr feststellen — es bedarf bei dieser Forderung auch der Rechnung, der Frage, wer in der Lage ist, diese Forderungen zu erfüllen, wer in der Lage ist, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, die von Ihnen angestrebte Ausweitung des Budgets auf 150 Milliarden Schilling oder mehr zu verkraften. Das haben Sie doch bisher mit keinem Worte hier gesagt! Sie haben mit keinem Worte darauf hingewiesen, sondern Sie sagen, schon das gegenwärtige Budget sei schwer tragbar. Sie wenden sich heute dagegen, daß nicht 16 Milliarden, sondern nur 8 Milliarden Abgang drin sind. Nun frage ich Sie: Wie sähe es aus, wenn wir das alles oder nur einen Teil von dem, was Sie an Forderungen an dieses Budget stellen, unterbrächten? Wo sind diese zusätzlichen Milliarden?

Ja, meine Damen und Herren von der SPÖ, auch wir haben Forderungen. Auch wir müssen Forderungen zurückstellen. Nicht deswegen, weil wir ihre Erfüllung ablehnen wollen, sondern weil eine andere reale Tatsache vor uns und vor Ihnen, vor dem Hohen Hause und vor allen Österreichern steht. Wenn uns kein neuer Ziegelstein auf den Kopf fällt, wenn wir uns sehr, sehr anstrengen, können wir im nächsten Jahr ein Wirtschaftswachstum von 4 bis 5 Prozent erreichen. Aber das ist noch keine reale Gegebenheit, das ist eine Annahme, die zutreffend sein wird, wenn alles klappt. Wir müssen uns daher zu der Tatsache bekennen, daß wir unsere verbesserte Lebenshaltung, unsere soziale Stellung erarbeiten müssen.

Man kann über die Frage der Steuergerechtigkeit verschiedener Meinung sein, man kann über die Frage der Verteilung des Sozialproduktes verschiedener Meinung sein. Aber deswegen, weil über die Frage der Verteilung ein Streit entsteht, wird doch das Volumen des Sozialproduktes nicht größer. Das Volumen ist eine gegebene Größe. Wir kennen die Ausweitung, wir kennen das Wirtschaftswachstum, soweit es die Fachleute geschätzt haben, zu denen doch auch Dr. Staribacher, Dr. Kienzl und dergleichen gehören. Ja warum verschweigen Sie, daß wir hier vor einer realen Tatsache stehen, über deren Schatten wir nicht springen können?

Wir haben — das zeigt die Vergangenheit — zum Teil mehr verbraucht, als uns die Einnahmen erlaubten. Wir mußten Schulden machen, wenn wir der Entwicklung der Zeit Rechnung tragen sollten. Auch Ihr Argument, daß wir Schulden gemacht haben, ist ein Zeichen dafür, daß wir nicht alles real erarbeitet haben. Hätten wir aber keine Schulden gemacht, dann stünde es um die Vollbeschäftigung ungünstiger. Es ist doch Ihr Wirtschaftsexperte Dr. Kienzl, der festgestellt hat, daß ein Defizit von rund 8 Milliarden im ordentlichen Staatshaushalt eine vertretbare, in der Entwicklung gegebene Tatsache ist. Wenn Ihre Wirtschaftsreferenten bei Ihnen nichts gelten, dann ist das nicht unsere Sorge, aber Sie müssen das zumindest erwähnen. Sie können uns nicht vorwerfen, wir verschleudern, wenn Ihre eigenen Wirtschaftsreferenten ein solches Defizit im Wirtschaftskonzept und im Beirat für Sozialfragen als vertretbar und als richtig erklären. *(Abg. Ing. Kunst: Herr Abgeordneter! Als richtig hat er es nicht bezeichnet! — Abg. Dr. Withalm: Notwendig!)*

Wir müssen aber auch den Mut haben, zu sagen, daß wir bis zur Grenze des Möglichen gingen und daß wir nicht bereit sind, der Optik oder einer engstirnigen Parteipolitik wegen unter Umständen Handlungen zu setzen, deren Zeche am Ende nicht das Parlament, sondern die Bürger unserer Republik zu zahlen haben. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wir verstehen, daß es nicht Aufgabe der Opposition ist, die Regierung zu loben, ja wir begrüßen es, daß Sie als Opposition der Regie-

rung noch mehr auf die Finger sehen wollen, als wir es selbst tun. Wir verstehen, daß Sie durch Pläne, Pläne und wieder Pläne, durch Initiativanträge, durch Tagungen Ihr Ziel, die Mehrheit zu erreichen, anstreben. Das verstehen wir. Und weil Sie, verehrte Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, dieses Ziel eben nicht erreichen werden *(Widerspruch bei der SPÖ)*, darum stellen Sie an die Österreichische Volkspartei Forderungen auf Forderungen, weil Sie zu genau wissen, daß Sie dieses Ziel nicht erreichen werden. *(Abg. Sekanina: Kollege Altenburger! Sie werden doch nicht auf einmal Hellseher werden!)* Das sind Sie meistens selbst. Sie stellen also Forderungen, von denen Sie wissen, daß deren Erfüllung nicht möglich ist. Sie bauen bereits für das Jahr 1970 oder 1971 vor, um sagen zu können: Wir haben das gefordert, aber die ÖVP hat es nicht erfüllt. *(Abg. Libal: Sie haben alles versprochen, und halten überhaupt nichts! — Widerspruch bei der ÖVP.)* Ich wäre, Kollege Libal, glücklich, wenn ich so wie Kollege Libal über die finanziellen Mittel verfügen könnte, über die der Finanzminister gar nicht verfügt. Kollege Libal hat offenbar die Möglichkeit, im eigenen Rahmen Leistungen hervorzubringen, weil er auf diesem Sektor geradezu selbstherrlich ist. Ich würde in diesem Zusammenhang nicht so viel reden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie sind von sachlicher Kritik, von der sachlichen Debatte und der Toleranz weit entfernt. Das ist Ihr Ton und Ihre Art, in der Sie der Regierung und der ÖVP gegenübertreten. Ich halte es für bedauerlich, eine Regierung, die bisher — das müssen Sie doch feststellen — ihre Aufgabe im Rahmen des Möglichen erfüllt hat, als schlechteste zu bezeichnen. Ich bedaure es, daß Sie nichts Besseres zusammenbringen, als unentwegt das Wort „Regierung tritt ab!" zu sprechen. „Tritt ab" ist ein militärischer Ton. Sie regen sich so rasch auf, wenn man etwas sagt. Von einer Regierung zu verlangen, sie solle abtreten *(Abg. Ing. Kunst: Das ist der Wunsch des Volkes!)*, ist ein Verlangen gegen den Willen der Wähler! Sie haben die Regierung nicht fürs Abtreten, sondern sie haben die Regierung fürs Arbeiten gewählt! *(Beifall bei der ÖVP.)* Wir werden dann abtreten, wenn wir diese unsere Pflicht erfüllt haben, aber nicht dann, wenn Ihr militärisches Kommando ertönt, denn dazu sagen wir: Retour mit euch und voran mit uns! *(Erneuter Beifall bei der ÖVP.)*

Die SPÖ weiß ganz genau, daß es unwahr ist — und damit komme ich zum Kapitel Soziale Verwaltung —, daß wir einen Sozialstopp haben. Die SPÖ weiß ganz genau, daß es keine Demontage der Sozialgesetzgebung gibt, und die SPÖ weiß genauso wie wir — ich verweise auf die Ziffern des Budgets —, daß die Ausgaben für das Kapitel Soziale Verwaltung von 1966 bis heute um 3 Milliarden und gegenüber dem Vorjahr aber um 1 Milliarde angestiegen sind. Das ist die Sozialdemontage, von der Sie sprechen! Tatsache ist, daß die Ausgaben um 1 Milliarde angestiegen sind, und da helfen alle Ziffern und Zauberkünste nichts.

Meine Damen und Herren! Sie haben eine eigenartige Berechnungsformel, Sie sagen: Der Finanzminister zahlt der Sozialversicherung nicht jene Beträge, die für die Reservebildung notwendig sind. Sind Sie sich auch der Demagogie bewußt, die Sie da betreiben? *(Abg. Horr: Die du betreibst!)* Nein! Kollege Horr! Ich würde als für die Sozialversicherung Verantwortlicher diese Dinge nicht in einem solchen Ton behandeln. Sie wissen, daß der Herr Finanzminister, das Finanzministerium und die Regierung dafür bürgen, daß nicht ein Jota an der Leistung verändert wird, daß die Pension nicht um einen Groschen vermindert wird. Das, was Sie wollen — Kollege Pay, das weißt du genau —, ist eine Reservebildung, das heißt: Der Finanzminister soll im Zeitpunkt einer Überwindung einer sehr schwierigen wirtschaftlichen Entwicklung der Sozialversicherung eine Bildung von Reserven ermöglichen, die sie nicht für Leistungserhöhungen verwenden kann.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie auch gestern hier meinten, die Renten und Pensionen seien zu niedrig, so mag das richtig sein. Aber die Pensionen bestimmt ja nicht die Österreichische Volkspartei, Kollege Moser! *(Abg. Moser: Aber Sie haben „Bravo" dazu gerufen!)* Nein, die Pensionen bestimmt nicht die Österreichische Volkspartei, auch nicht die Regierung der Österreichischen Volkspartei, sondern die Höhe der Pensionen bestimmt das Gesetz, dem Sie Ihre Zustimmung gegeben haben. Und es ist halt einmal so: Wer weniger verdiente, hat eine kleinere Pension, und wer mehr verdiente, hat eine höhere. Das wissen Sie wie wir. Ich sehe hier noch Kollegen Hillegeist in diesem Hause, der in diesen Fragen etwas sachlicher war. Hillegeist hat vom Versicherungsprinzip gesprochen *(Zwischenruf des Abg. Ing. Kunst)*, aber davon hast du anscheinend keine allzu große Ahnung, oder — bitte, ich nehme das zur Kenntnis — du bist dagegen, bevor du weißt, was ich sagen wollte. *(Abg. Ing. Kunst: Ich bin dagegen, daß die Regierung ihre Verpflichtungen nicht einhält! — Gegenrufe bei der ÖVP.)*

Ich bedaure, daß die Gewerkschaftsfunktionäre und die Spitzenfunktionäre wohl in Kurse gehen, aber anscheinend selbst die Grundlagen nicht kennen, die sie ihren Kursteilnehmern beibringen. Ich stelle fest, daß der Gewerkschaftsbund, daß die Volkspartei,

**Altenburger**

daß die Regierung einen Grundsatz kennen, den auch Kollege Hillegeist klar und deutlich vertreten hat, und zwar den Versicherungscharakter. Wir können davon abgehen, wir können uns auf den Standpunkt stellen, daß alle eine gleich hohe Pension bekommen, von mir aus 3000 S. Ja. Wenn Sie das als Versicherungsvertreter annehmen, wenn Sie das durchsetzen! Also es bleibt doch nichts anderes übrig als das Versicherungsprinzip, und wir müssen uns auf den Standpunkt stellen, daß in gewisser Form auch die Beitragsleistung damit in Zusammenhang steht. Wenn Sie aber alles aus demagogischen, aus sozialdemagogischen Gründen, die Sie als Partei vertreten, und nicht auf Grund der Erfahrung, nicht aus der Verantwortung behandeln wollen, dann werden wir uns auf dem Gebiet nie einigen können. *(Abg. Ing. Kunst: Auch nicht auf Grund einer Behandlung aus Demagogie!)*

Wir stehen auf dem Boden des Gesetzes, wir stehen auf dem Boden des ASVG., das Sie mitbeschlossen und für das Sie so großen Beifall zum Ausdruck gebracht haben und dessentwegen Sie Ihrem damaligen Minister ununterbrochen Lorbeerkränze gewunden haben. Dieses Gesetz ist es, das die Höhe vorschreibt, und nicht die ÖVP und nicht die Regierung, die nun festlegt, in welcher Höhe auf Grund dieses Gesetzes die Pensionen zu berechnen sind, wie die Versicherung anzusehen ist und wie sich die Leistung ergibt.

Was machen Sie dauernd der Öffentlichkeit vor, die ÖVP verhindere höhere Pensionen, die ÖVP sei schuld daran, daß die Pensionshöhe nur 1400 S ist, und dergleichen mehr? *(Abg. Horr: Das stimmt ja!)* Sagen Sie: Das Gesetz ist es, das wir beschlossen haben! Dann müssen wir das Gesetz ändern *(Ruf bei der SPÖ: Das wollen wir ja!)*, und Sie müssen nachweisen, ob wir auf Grund dieser Veränderung des Gesetzes auch die Mittel haben, wobei Sie nicht die Reserven beanspruchen können, sondern wobei Sie das auf Grund der Beitragserhöhung durchführen müssen. *(Abg. Horr: Ja, wenn man es auf der einen Seite wegnimmt!)*

Aber hinsichtlich einer Beitragserhöhung spricht gerade die Gewerkschaft nicht am freundlichsten an, denn die Beitragserhöhung in der Sozialversicherung bedeutet früher oder später Lohnbewegung, die Beitragserhöhung zahlen letzten Endes wir wieder indirekt gemeinsam. Verdrehen wir doch nicht in dieser Form die Dinge, um einzig und allein aus einer reinen Wahlsicht heraus die Verantwortung in der Sozialversicherung zu verschieben, um einer Regierung und einer Partei eine Schuld für das zuzuschieben, was wir auf Grund des Gesetzes gemeinsam getragen haben!

Im Ausschuß ist auch darüber gesprochen worden, daß der Anteil des Kapitels Soziale Verwaltung am Gesamtausgabenrahmen des Budgets trotz der summenmäßigen Erhöhung von 1 Milliarde um zirka 0,4 Prozent kleiner geworden ist. Meine Damen und Herren! Wir müssen uns darüber klar sein, daß es im Kapitel Soziale Verwaltung keine prozentmäßige automatische Erhöhung gibt. Ich erinnere an die sehr ernst zu nehmenden Sozialpolitiker der Sozialistischen Partei *(Ruf bei der ÖVP: Hillegeist!)* — nicht nur Hillegeist —, die wiederholt darauf hingewiesen haben, daß wir bei der Schaffung des ASVG. und einer Reihe anderer Belastungen, die aus den Gesetzen kommen, eine gewisse Zeit hindurch nicht im gleichen prozentuellen Ausmaß am Gesamtbudget beteiligt sein können, denn wenn man einmal einen großen Teil erreicht hat, kann nicht im nächsten Jahr, ohne daß die Voraussetzung wie beim ASVG. eintritt, wieder das Budget im gleichen Prozentsatz erhöht werden.

Wir müssen auch erkennen, daß die Sozialpolitik nicht nur in dem Kapitel Soziale Verwaltung allein steckt. Meine Damen und Herren! Wir verlangen, weil wir zum Teil von einem Tag auf den anderen leben, mit Recht Vollbeschäftigung, wir verlangen mit Recht wirtschaftliche Initiativen. Aber können wir Vollbeschäftigung erreichen, wenn auf vielen Gebieten, die damit im Zusammenhang stehen, nichts geschieht? Können wir Vollbeschäftigung erreichen und erhalten, wenn auf dem Gebiet der Forschung nichts gemacht wird? Können wir den Fremdenverkehr ausbauen, wenn keine Straßen verbessert werden, wenn nichts gemacht wird? Wir müssen erkennen, daß wir im Budget gewisse Summen, die man sonst vielleicht für die Sozialpolitik verwenden könnte, in der Forschung, in der Bildung und in anderen Zweigen einsetzen müssen, um früher oder später wieder in der Sozialpolitik Dinge nachholen oder neu aufbauen zu können, denn vorerst bedarf es der wirtschaftlichen Voraussetzungen, und dann erst können wir die sozialpolitischen Forderungen, soweit sie nicht im Rahmen des mittelbaren Schutzes des Menschen stehen, aufbauen und ausbauen. Das sind doch keine Erkenntnisse, die einzelne sammeln.

Wenn dem aber so ist, kann man nicht sagen, man muß im Kapitel Soziale Verwaltung, weiß ich, 4, 5, 6 oder 7 Prozent mehr bekommen! Wir können es tun, wenn wir weniger Straßen bauen, wenn wir weniger Schulen bauen, wenn wir weniger Forschung betreiben. Man kann im gesamten umschich-

**Altenburger**

ten, aber man kann es nur auf Kosten eines anderen Teils tun, von dem wir letzten Endes doch auch abhängig sind. *(Abg. Ing. Kunst: Von der verfehlten Agrarpolitik, die uns Milliarden kostet! — Gegenrufe bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wenn in der Textilindustrie 20.000 und mehr ihre Beschäftigung verloren haben, wenn weit über 20.000 Arbeitskräfte aus der Metallindustrie und Zehntausende aus der Landwirtschaft abgewandert sind, wir aber trotz allem die Vollbeschäftigung erhalten haben, das heißt eine Voraussetzung dafür gegeben haben, daß nicht nur der Beschäftigungsstand gehalten, sondern daß zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten gefunden werden konnten, dann ist das auch ein Kapitel im Rahmen der Sozialen Verwaltung, und zwar ein Kapitel, das zum großen Teil die Voraussetzungen für die späteren Folgerungen ermöglicht und gibt.

Meine Damen und Herren! Wenn wir all diese Dinge so vor uns sehen, dann sieht doch dieses Kapitel Soziale Verwaltung anders aus, dann können wir dieser Regierung doch nicht den Vorwurf machen, daß sie nichts tut, dann können wir doch nicht auf dem Standpunkt stehen und so wie Sie sagen: Regierung tritt ab!, sondern dann müssen wir — nicht nur im Rahmen der Österreichischen Volkspartei, das geht weit hinaus in die Kreise der Bevölkerung — sagen: Laßt diese Regierung arbeiten und stört sie nicht dauernd bei der Arbeit! *(Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.)*

Weil Sie dauernd auch darüber sprechen, daß das Sozialministerium nicht entsprechende Arbeit leistet, daß die Regierung nichts tut, gestatten Sie mir nun, daß ich — das muß man auf Grund Ihrer Argumente — einige Blicke auf diese Tätigkeit werfe. Was ist im Bundesministerium für soziale Verwaltung in der legislativen Arbeit geschehen?

Lebensmittelgesetz 1966. Die Codexkommission wurde nunmehr aktiviert. Darf ich Sie, verehrte Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, fragen: Wie lange hat der Herr Minister Proksch auf dem Gebiet überhaupt nichts zuwege gebracht? Können Sie es bestreiten, daß die Codexkommission überhaupt erst auf Grund dieser Initiative aktiviert wurde? *(Abg. F. Pichler: Wer wirft dem Proksch das vor?)*

Abänderung der internationalen Sanitätsregelungen. Nachtragsverordnung zum Arzneibuch. Suchtgiftverordnungsnovelle; ein wichtiger Teil, weil man synthetische Stoffe in die Suchtgiftliste aufgenommen und damit versucht hat, auch von dieser Seite her eine so bedauerliche Entwicklung, die wir gerade auch bei der Jugend sehen, einzuschränken.

Wir haben die Epidemiegesetznovelle 1967 mit der ausschließlichen Zuständigkeit der Landeshauptleute zur Entscheidung über alle Ansprüche aus diesem Epidemiegesetz und vor allem jede Verdienstentgangsentschädigung und die Absonderungskosten; es sind also sehr soziale Fragen, die da hineinspielen. Das alles wurde durchgeführt, und die Vollziehung wurde den Landeshauptleuten übertragen. Wenn in manchen Dingen nicht das Entsprechende geschieht, können Sie das nicht der Regierung, sondern müssen Sie es den zuständigen Landeshauptleuten vorwerfen, zum Teil auch dem Herrn Landeshauptmann von Wien.

Wir haben die Krankenpflegegesetznovelle mit der Erleichterung der Zulassung des ausländischen Pflegepersonals zur Ausübung des Berufes in Österreich. Meine Damen und Herren! Wenn wir diese Novelle nicht beschlossen hätten, wie stünde es dann mit der Versorgung der Kranken, wie stünde es dann in den Spitälern? Wir haben rechtzeitig, wir haben so bald wie möglich Vorsorge getroffen. Die Zulassung des ausländischen Pflegepersonals war gar nicht so unbestritten. Es gab manche Schwierigkeiten. So leicht sind die Dinge doch nicht zu lösen. Aber wir haben sie gelöst und damit Hunderten, wenn nicht Tausenden von Kranken eine Hilfe geboten, die sie sonst vielleicht nicht hätten! Ich möchte wissen, was Sie als Opposition tun würden, wenn es nicht geschehen wäre. Aber Sie verschweigen es. Für Sie gibt es das nicht. Für Sie ist nichts vorhanden, weil Sie farbenblind geworden sind, weil Sie überhaupt nicht mehr sehen, was geschieht; außer der Walze, die Ihnen von Jahr zu Jahr gleichmäßig aufoktroyiert wird.

Wir haben die 3. Verordnung zum Bazillenausscheidergesetz, die Einbeziehung der Speiseeiserzeugung in dieses Gesetz. Ist das unwichtig gewesen? Ist das nicht gerade vom Standpunkt der Volksgesundheit aus eine sehr notwendige Maßnahme zum Schutze der Gesundheit der Bevölkerung gewesen? *(Zwischenrufe des Abg. Jungwirth.)* Wenn du kein Eis ißt oder wenn die Sozialistische Partei kein Eis ißt, dann ist es für sie uninteressant. *(Heiterkeit bei der ÖVP. )* Aber jene — und es sind sehr viele —, die im Sommer Eis essen, sind daran interessiert, daß ihre Gesundheit geschützt wird! *(Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Sie können sich ja vereisen lassen, wir essen und konsumieren das Eis! *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Wir haben die Abänderung der Hebammen-Dienstordnung, eine Erweiterung der Befugnisse. *(Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Wir haben das Tuberkulosegesetz 1968 geschaffen. *(Abg. Moser: Ein geistiger Rössel-*

**Altenburger**

*sprung!)* Nein, das ist nicht so, sondern beim Tuberkulosegesetz hat zum Beispiel die Freiheitliche Partei, die ich ja sonst nicht unbedingt so hervorhebe, aber ich will Ihnen zeigen, wie unsachlich Sie sind, hier im Hause laut Protokoll festgestellt, daß das Tuberkulosegesetz ein fortschrittliches, ein segensreiches Gesetz sei.

Sie können ja lächeln darüber, Sie können ja ununterbrochen sagen: Es geschieht nichts! Aber Sie können, wenn ein Gesetz gemacht wird, das zum Teil dort und da auch auf Forderungen und auf Stellungnahmen des Gewerkschaftsbundes beruht, wenn wir es gemacht haben, nicht sagen, es sei nichts geschehen. Sie können nicht auf der einen Seite sagen: Durch unsere Initiative, durch unsere Beschlüsse, Kollege Horr, im Gewerkschaftsbund ist das durchgeführt worden!, und gleichzeitig darauf: Es ist nichts geschehen! *(Abg. Horr: Paß du einmal auf! — Heiterkeit bei der ÖVP.)* Ja ich weiß, mit zwei Dingern kann man es nicht durchführen. *(Abg. Hartl: Erwin! Das sind ja lauter Bazillenausscheider! — Abg. Horr: Schau auf die andere Seite, das ist besser! — Weitere Zwischenrufe.)* Nein, ich meine die Seite, die fallweise Zwischenrufe macht, und das bist halt einmal du, Kollege Horr!

Wir haben also ein Tuberkulosegesetz geschaffen, das hier im Hohen Hause als ein fortschrittliches, als ein neues Gesetz begrüßt wurde, dessen Initiative eine Leistung, wenn Sie wollen, der Alleinregierung oder, wenn Sie wollen, der Mehrheit der Österreichischen Volkspartei ist. *(Abg. Gertrude Wondrack: Aber wir haben mitgearbeitet und haben auch die Vorschläge gemacht!)* Das bestreite ich nicht, aber wenn Sie mitgearbeitet haben, dann sollen Sie es auch mitvertreten und dann auch miterwähnen! Aber Sie können nicht sagen: Wir haben mitgearbeitet, und die Regierung hat nichts gemacht!, nachdem wir es dann geschaffen haben. *(Heiterkeit bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Ing. Kunst: Das sagen wir gar nicht! Die Regierung hat doch viel Schulden gemacht! — Gegenrufe bei der ÖVP.)*

Wir sind bei der Ausarbeitung der Novelle zum Krankenpflegegesetz 1961. Eine Modifizierung des Krankenpflegegesetzes 1961 verlangt eine Anpassung der Verordnungen. Das Gesetz über die Schutzimpfung gegen die Tuberkulose haben wir bereits hier im Hause. Die Lebensmittelgesetznovelle ist in Bearbeitung.

Das Strahlenschutzgesetz: Meine Damen und Herren! Zwölf Jahre steht das in Diskussion. *(Abg. Pansi: Und wer war dagegen? Das erzählen Sie nicht!)* Kollege Pansi! Man kann fragen: Wer war dagegen? Aber die Verhältnisse haben sich ja nicht geändert. Wenn zwölf Jahre hindurch der starke Sozialminister der Sozialistischen Partei nichts zusammengebracht hat, dann erwarten Sie nicht, daß wir es von heute auf morgen machen! Aber wir werden das Gesetz in absehbarer Zeit schaffen, und wir werden dazu keine zwölf Jahre brauchen, wir werden keinen Bart bekommen, so wie Sie ihn bekommen haben! *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ing. Kunst: Sie wissen doch genau, daß nur einstimmige Beschlüsse ins Parlament gegangen sind in der Koalitionszeit! — Abg. Moser: Sie haben den Beschluß verhindert!)* Meine Damen und Herren! Es ist so schwer, mit einer einseitigen Meinung zu diskutieren. Man kann auch etwas nicht aufnehmen wollen. Ich sage: Sie haben in zwölf Jahren beim Strahlenschutzgesetz nichts weitergebracht. Zwölf Jahre hindurch ruhte es im Schreibtisch des Herrn Bundesministers. *(Abg. Pansi: Wer beschließt denn die Gesetze? Der Sozialminister oder das Parlament? Und wer hat die ganze Zeit im Parlament die Mehrheit gehabt? Das ist Demagogie! — Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)* Kollege Pansi! Damals warst du noch Sekretär der Land- und Forstarbeiter in Kärnten, vielleicht weißt du es nicht. Jetzt hast du die Möglichkeit, Erfahrungen zu sammeln. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Die Gesetze wurden, bevor sie ins Haus kamen, in der Koalition in der Regierung beschlossen. Und es kommt hier keine Regierungsvorlage herein, die nicht in der Regierung beschlossen wurde. *(Abg. Moser: Wer war dagegen? — Anhaltende Zwischenrufe. — Der Präsident gibt erneut das Glockenzeichen.)* Ja, das stimmt schon, daß manche dagegen sind. Auch heute noch. *(Rufe bei der SPÖ: Aha!)* Ich weiß nicht, warum Sie sich gar so sehr wundern. Da müßten wir ja die ganze Gewerkschaft abbauen. Dort haben wir auch Gegner, nämlich die zuständige Interessenvertretung auf Arbeitgeberseite. Wollen wir nun behaupten: Dort sind Gegner, und weil dort Gegner sind, haben wir zwölf Jahre keinen Kollektivvertrag abgeschlossen!? Das sind doch keine sachlichen Argumente. *(Abg. Pansi: Aber die Gesetze werden mit Mehrheit beschlossen!)* Aber sie kamen ja gar nicht her, Kollege Pansi! Ich kann nichts dafür, daß dein Gedankengang etwas langsamer ist als meiner. Vielleicht gleichst du dich meinem Gedankengang an, sonst mußt du halt ein bißchen warten, bis du so weit bist, daß du auch mich verstehst! *(Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Wir haben die Suchtgiftverordnung. Wir haben die Novelle zum Ärztegesetz *(Zwischenrufe des Abg. Pansi — weitere Zwischenrufe — der Präsident gibt das Glockenzeichen)*, wir haben eine Verordnung für die Schaffung eines

**Altenburger**

Fachamtes für die nichtklinische Medizin. *(Zwischenrufe des Abg. Horr.)* Es gibt das Spezialitätengesetz. Lauter Gesetze, deren Ausarbeitung zum Teil Jahre zurückliegt und die nunmehr von dieser Regierung und von der Österreichischen Volkspartei initiativ in das Haus gebracht werden.

Wie steht es mit den Vorbeugungsmaßnahmen? Wir haben der Pockenschutzimpfung ein besonderes Augenmerk zugewendet; sie wurde durchgeführt, und zwar mit Erfolg. Die Beistellung der Impfstoffe gegen Diphtherie und Tetanus ist auch eine Aktion, die von der Regierung durchgeführt wurde und die sich zweifelsohne günstig auf die Volksgesundheit ausgewirkt hat. *(Ruf bei der SPÖ: Über die Polioimpfung sagen Sie nichts, die der Minister Proksch gemacht hat?)* Ja freilich hat er manches gemacht. Ich spreche auch nur zum Teil davon, was er nicht gemacht hat, weil Sie immer wieder sagen: Wir tun nichts. Da muß ich doch auch sagen, was Sie nicht getan haben, damit Sie sich auch daran erinnern! Sprechen Sie nicht nur von dem, was wir nicht tun, sondern auch von dem, was Sie zu tun nicht fähig waren! *(Beifall bei der ÖVP. — Widerspruch bei der SPÖ.)*

Wir haben einen Arbeitskreis zur Aufklärung der Bevölkerung über Krebs, der eine sehr wesentliche und fortschrittliche Tätigkeit ausübt, eingerichtet.

Meine Damen und Herren! Wir könnten hier eine sehr lange Reihe von Maßnahmen aufzählen: Die Reihenuntersuchungen über die Zuckerkrankheit. Es gibt viele neue Momente, die sich aus der technischen und der medizinischen Entwicklung ergeben. In diesen Dingen hat das Ministerium und hat die Österreichische Volkspartei rechtzeitig die Initiative ergriffen. Daß wir viele Dinge nicht so rasch durchbringen, daß wir dazu Zeit brauchen — das muß abgesprochen, überlegt, mit den Ärzten behandelt und dergleichen mehr werden —, das müssen Sie zugeben. Wir sind kein Gesetzgeber des „Hudelns", so wie Sie es gern haben wollen *(Ruf bei der SPÖ: Das haben wir jetzt gesehen!)*, sondern wir sind und wollen Gesetzgeber der Verantwortung sein. — Ich spreche vom Gesetzgeber. Du brauchst dich nicht aufzuregen, denn du gehörst anscheinend zum Gesetzgeber. Das wird immer verwechselt. Wenn man vom Gesetzgeber spricht, schaut man immer auf die ÖVP. Nein, auch die Sozialistische Partei ist Gesetzgeber, wenn sie hier im Hause mitstimmt. Und wenn wir feststellen, alles bedarf einer Zeit, so vertrete ich nur die Überzeugung gemäß einer Entschließung, die wir im Hohen Hause vor einigen Tagen gemeinsam gefaßt haben: Mehr Zeit zur Beratung, mehr Zeit zur Überprüfung! Wenn wir das als Abgeordnete verlangen, wenn wir berechtigt verlangen, daß wir uns mit der Materie eingehender beschäftigen können, warum geben Sie dieses Recht nicht auch der Regierung? Warum sind Sie ungehalten wegen einer Sache, in der vorher zehn oder sieben Jahre nichts geschehen ist? Das ist eine völlig neue Materie, und es kann doch in ein oder zwei Jahren nicht alles erreicht werden. Wenn ich der Meinung des Herrn Abgeordneten Broda folge, so muß doch irgendwo das Gefühl für Gerechtigkeit und Sachlichkeit bestehen. *(Abg. Horr: Dann müßt ihr vor den Wahlen weniger versprechen!)*

Wenn ich auf alles eingehe, was die sozialistische Fraktion der Gewerkschafter bei Betriebswahlen alles verspricht und dann auch nicht einhalten kann *(Abg. Ing. Kunst: Ja, wo denn?)*, dann würden wir ziemlich parallel sein. *(Abg. Ing. Kunst: Wo denn? Wo ist denn etwas versprochen worden?)* Was ihr bei den Betriebsratswahlen alles versprecht und dann nachher auch nicht einhalten könnt. *(Abg. Ing. Kunst: Auf gewerkschaftlicher Basis machen wir doch alles einstimmig!)*

Wir haben jetzt darüber gesprochen, und der Zwischenruf war, daß man in Wahlzeiten etwas verspricht und in einer Wahlzeit nicht alles auf die Goldwaage legt. Und ich habe darauf geantwortet: auch bei Betriebsratswahlen wird nicht alles auf die Waagschale gelegt. Das, was die sozialistische Fraktion der Gewerkschafter bei den Betriebsratswahlen verspricht, das sind ganze Berge, wenn ihr wollt. *(Abg. Ing. Kunst und Moser: Wo?)* Ich werde Einzelunterricht geben! Das ist doch die dauernde Auseinandersetzung, die unsachliche und zum Teil auf Terror aufgebaute Methode bei Betriebsratswahlen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben die Paritätische Kommission, wir haben den Krankenanstaltenausschuß gebildet. *(Abg. Moser: Konkrete Fälle! Keine Pauschalverdächtigungen!)* Das ist keine Pauschalverdächtigung, sondern das Material liegt beim Herrn Präsidenten des Gewerkschaftsbundes, und es steht eurer Fraktion frei, in dieses Material Einsicht zu nehmen und sich davon zu überzeugen, welche Methoden und welche Art ihr zum Teil bei Betriebsratswahlen bis zum Wahlschwindel angewendet habt! Bis zum Wahlschwindel! *(Abg. Ing. Kunst: Lassen Sie diese Diffamierungen! Typisch ÖVP!)*

**Präsident** *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte, Hohes Haus, sich etwas zurückzuhalten!

Abgeordneter **Altenburger** *(fortsetzend)*: Zu dem Thema Betriebsräte wäre noch zu sagen, daß in Zukunft die Überparteilichkeit und

**Altenburger**

Gemeinsamkeit des Österreichischen Gewerkschaftsbundes mehr beachtet werden sollte, als Sie es zum Teil als Abgeordnete im Widerspruch zu den Grundsätzen des Gewerkschaftsbundes tun. Das muß ich Ihnen sehr deutlich sagen. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ing. Kunst: Im Gewerkschaftsbund beschließen wir einstimmig, und im Parlament stimmt ihr doch dagegen!)*

Wir haben jetzt davon gesprochen, was Sie in der Fraktion sozialistischer Gewerkschafter, und zwar im Zusammenhang mit der Wahlpropaganda, tun. Ich möchte den Kollegen Pansi, der sich gar so gern alteriert, fragen, ob er die Beschlüsse des Präsidiums des Gewerkschaftsbundes einhält. Nicht einmal dazu ist er in der Lage.

Wenn wir schon darüber eine Diskussion wollen, dann können wir eine sehr ernst durchführen, aber sie gehört nicht direkt zum Kapitel Soziale Verwaltung, obwohl sie hineinspielt. Denn eine ruhige sachliche Gewerkschaftsarbeit gehört auch zur Unterstützung der Sozialpolitik im Rahmen dieser Tätigkeit und dieses Kapitels.

Wir haben über die Frage der legislativen Maßnahmen gestern durch die Frau Kollegin Solar bereits eine Reihe von Übersichten bekommen. Wenn man das alles zusammenfaßt, so finden wir auch hier eine Reihe von Gesetzesnovellen, die wir auch dieser Tage in den zuständigen Ausschüssen zu beraten haben werden. Das ist doch auch, das müssen wir feststellen, ein Ergebnis in verhältnismäßig sehr kurzer Zeit, das durch dieses Ministerium dem Hohen Hause vorgelegt werden konnte.

Wenn wir einen Rückblick über die internationale Sozialpolitik geben — das haben Sie auch im Finanz- und Budgetausschuß beim Kapitel Soziale Verwaltung behandelt —, so haben Sie auch dort festgestellt — wie könnte es anders sein bei Ihrer gleichmäßigen Leier —, daß nichts geschah. Herr Kollege Skritek hat dann vorgetragen, welche Übereinkommen noch nicht ratifiziert worden sind und dergleichen mehr. Wie schaut das nun wirklich aus?

Die Europäische Sozialcharta steht in Beratung. Sie hat nicht nur die größte Bedeutung, sondern wir hoffen auch, daß wir sie demnächst auch hier im Hause beschließen können. Daß Besprechungen mit den Pressevertretern durchgeführt wurden, das gehört zur Demokratie. Oder meinen Sie, daß wir nur die Arbeiterkammer befragen dürfen? Wir müssen auch die Bundeswirtschaftskammer als zuständige gesetzliche Interessenvertretung befragen. *(Abg. Horr: Dann schau dort hinüber und nicht immer da her!)* Du gefällst mir halt so gut. Ich werde eben nur dort hinschauen, wo mir etwas gefällt.

Aber wir haben uns nicht nur mit den Argumenten der ÖVP auseinanderzusetzen, sondern wir setzen uns auch mit den Argumenten der SPÖ auseinander. Und da die SPÖ auf der linken Seite sitzt, kann ich nicht zur rechten hinüberschauen, denn dann müßte ich ja linksäugig sein. *(Abg. Ing. Häuser: Erwin, schau halt mich an!)* Aber wenn dich das stört, daß ich herüberschaue, werde ich halt geradeaus schauen zu den Freiheitlichen. Aber das ist auch wieder nicht recht.

Wir haben das Übereinkommen 89 über die Nachtarbeit der Frauen im Gewerbe. Dieses Übereinkommen liegt sechs Jahre zurück. Das ist nicht etwas, was erst dieser Tage auf den Tisch des Ministeriums oder des Hauses kam. Sechs Jahre liegt das zurück. Es war dem Herrn Sozialminister, dem Vorgänger der Frau Bundesminister, im Rahmen der Koalition nicht möglich, während seiner Tätigkeit dieses Übereinkommen 89 dem Hohen Hause zur Ratifizierung vorzulegen. Darf ich auch hierzu sagen, daß wir das Übereinkommen 89, wenn alle Gutachten vorhanden sein werden, dem Hohen Hause vorlegen und den Bericht darüber geben werden. Sie werden entscheiden und dazu Stellung nehmen können. Ich könnte ja auch sagen: Es ist so lange gelegen, lassen wir es weiter liegen. Wenn es die Sozialistische Partei so lange ausgehalten hat, wird sie es noch ein bißchen aushalten können. Trotzdem wollen wir dieses Übereinkommen so rasch wie möglich vorlegen.

Da ist das Übereinkommen 102 über die Mindestnormen der Sozialen Sicherheit, das reklamiert wurde. Auch das ist sechs Jahre im Rückstand.

Wir können die Erbmasse, die vom Schreibtisch des Herrn Sozialministers Proksch übernommen worden ist, nicht auf einmal liquidieren. Dazu brauchen wir auch eine gewisse Zeit.

Wir haben hier das sechs Jahre zurückliegende Übereinkommen 102. Wir sind nun dabei, es in Übereinstimmung zu bringen mit den gesetzlichen Ansprüchen der Krankenpflege und des Krankengeldes. Wir wollen das doch mit der eigenstaatlichen Gesetzgebung in Übereinstimmung bringen.

Wir müssen ja sehen, worin die Schwierigkeiten liegen, daß wir es nicht ratifizieren können. Es ist doch nicht der böse Wille, sondern es ist auch die Notwendigkeit, bei diesen Ratifizierungen zu prüfen, ob wir es in Österreich mit einer Ratifikation nicht schlechter machen. Meine Damen und Herren der Sozialistischen Partei, Sie vergessen, daß wir in Österreich auf sozialpolitischem Gebiet an der Spitze stehen und darum prüfen müssen, ob uns die internationalen Vereinbarungen

**Altenburger**

nicht eventuell das Bestehende verschlechtern. Wir können sofort unter Umständen so wie in einigen anderen Staaten mit sozialistischer Regierung das Rentenalter senken. Dann haben wir es angeglichen. Wenn wir aber eine internationale Konvention ratifizieren sollen und wir noch darüber sprechen, ob wir es nicht verbessern könnten, dann können wir es nicht so ad hoc durchführen. Aber eines darf ich Ihnen sagen: Wir werden dazu keine sechs Jahre wie der Herr Sozialminister Proksch brauchen.

Wir haben das Übereinkommen 103 über den Mutterschutz. *(Abg. Gertrude Wondrack: Wir haben das vom Sozialminister Proksch übernommen, daß wir auf dem Sozialsektor in Europa an der Spitze stehen!)* Was ist? *(Abg. Pay: Haben Sie vom Hanusch auch schon etwas gehört?)* Ja, wir haben eine Erbmasse unerledigter Dinge übernommen, das bestreite ich nicht. Das ist das Ergebnis von sechs Jahren Untätigkeit, wenn Sie wollen.

Aber eines, Frau Kollegin Wondrack, darf ich jetzt auch sagen: Wenn Sie dauernd hier im Hause, in der Presse, im Frauenreferat des ÖGB nichts anderes tun können, als die Tätigkeit des gegenwärtigen Sozialministers herabzusetzen, zu diffamieren und zu diskriminieren, dann müssen Sie uns auch das Recht zuerkennen, festzustellen, welche Tätigkeit der Vorgänger geleistet hat. Es ist keine Diskriminierung, wenn ich sage: sechs Jahre unerledigt, und es ist ein Fortschritt, wenn ich sagen kann: Frau Minister Rehor hat in zwei Jahren eine Erbmasse erledigt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir kommen zum Übereinkommen 106: die wöchentliche Ruhezeit im Handel und Büro. Acht Jahre liegt das zurück. *(Zwischenruf der Abg. Gertrude Wondrack.)* Ich weiß, auch da liegen Schwierigkeiten vor. Ich bestreite nicht, daß hier Schwierigkeiten bestehen und daß wir eine Übereinstimmung mit der Bundeswirtschaftskammer erzielen müßten. Wir hätten das aber eher durchführen können, als Sie es in Ihrer Form bisher getan haben. Wir werden die Stellungnahme, wenn sie eingelangt ist, auch hier dem Hohen Hause im Bericht vorlegen.

Übereinkommen 111, das Sie reklamiert haben, über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf. Meine Damen und Herren! Sechs Jahre liegt das zurück. Wir sind dabei, auch dieses Übereinkommen nunmehr im Zuge der Beratung so bald wie möglich dem Hohen Hause vorzulegen. Es dauert keine sechs Jahre mehr, das darf ich Ihnen versichern. *(Abg. Ing. Kunst: Da müssen Sie sich an die Bundeshandelskammer wenden, die immer dagegen war!)*

Ich gehe auf dieses Argument ein, verehrter Herr Kollege Kunst! Man konnte das bisher nicht durchführen, weil Gegner vorhanden waren. Was diese Gegner innerhalb von sechs Jahren verhindert haben, werden wir in zwei Jahren durchsetzen können. Daraus ergibt sich, daß wir mit den Gegnern fertig werden, mit denen Sie nicht fertig wurden. Es zeigt sich, daß die Volkspartei im Rahmen ihrer Zusammenarbeit mit den einzelnen Interessengruppen eher und besser die Dinge löst als Sie mit Ihrem alten Klassenkampfstandpunkt, bei dem Sie zu keiner Vereinbarung kommen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun kommen wir zum Übereinkommen 120: Gesundheitsschutz im Handel. Dieses Übereinkommen liegt sieben Jahre im Hohen Bundesministerium für soziale Verwaltung. Sie hätten das sieben Jahre reklamieren müssen, wenn Sie das heute tun, aber der Herr Kollege Skritek und die Sozialistische Partei reklamieren erst seit 1966, weil sie bei ihrem Minister nicht reklamieren durften. Früher durften Sie kritisieren, aber nicht reklamieren. Erst jetzt können Sie alle Schleusen öffnen.

Jetzt sind Sie beleidigt, wenn man feststellt, daß Sie es tun. Damals hätten Sie reklamieren sollen, aber Sie durften es nicht und konnten Ihren eigenen Minister nicht angreifen. *(Abg. Libal: Sie müssen den Withalm fragen!)* Heute haben Sie eine andere Situation, und es ergibt sich daher die Möglichkeit für die Opposition, das zu tun. Aber Sie dürfen doch nicht sagen: Jetzt greifen wir an, aber früher haben wir schweigen müssen, weil es unser Minister war. Ehrlich wäre es, wenn Sie sagen würden: Sie haben bei Ihrem Minister nichts zusammengebracht und erreichen heute bei der Frau Bundesminister für soziale Verwaltung Rehor mehr als damals bei Ihrem eigenen Minister. *(Beifall bei der ÖVP.)* Das müßten Sie sagen, wenn Sie anständig wären.

Wir kommen zum Übereinkommen 122 über die Beschäftigungspolitik. Das liegt nun acht Jahre im Bundesministerium für soziale Verwaltung. Wir werden auch dieses Übereinkommen in diesem Zusammenhang früher durchbringen, als Sie es taten. *(Abg. Ing. Kunst: Das alles haben Sie verhindert!)* Sieben Jahre wird es nicht dauern, das sage ich Ihnen!

Wir kommen zum Übereinkommen 123. *(Abg. Mondl: Da haben wir ja noch Zeit!)* Sie müssen auch etwas Zeit haben. Wir können keine Vereinbarungen aufzwingen. *(Abg. Horr: Wir werden bei dir eine Eingabe machen, damit wir wissen, was wir sagen dürfen!)* Entweder haben wir eine Demokratie

**Altenburger**

oder wir haben keine; Sie sprechen soviel von der Grundlage der Demokratie. In einer Demokratie müssen Sie auch die Interessen der anderen hören, und Sie können einer Regierung nicht vorschreiben, ad hoc das zu tun, was eine einseitige parteipolitische Entschließung der Arbeiterkammer verlangt. Das können Sie von der Regierung nicht verlangen.

Wir haben die Übereinkommen 123, 124. Diese beiden liegen sieben Jahre im Bundesministerium für soziale Verwaltung. *(Abg. Ing. Kunst: Sieben Jahre haben Sie es verhindert, damit Sie es jetzt beschließen können!)* Vielleicht haben Sie eine neue Idee, denn diese Idee ist so alt und immer die gleiche.

Wir haben das Übereinkommen 127. Das liegt sechs Jahre zurück.

Meine Damen und Herren! Ich habe damit nur den Versuch unternommen, festzulegen und festzustellen, daß Sie das, was Sie heute reklamieren, schon von einigen Jahren hätten reklamieren können. *(Abg. Ing. Kunst: Haben wir ja reklamiert!)* Nein, Sie haben nicht reklamiert, sondern Sie haben kritisiert und haben versucht, den anderen die Schuld zuzuschieben. Aber Sie haben keine Kritik in geeigneter Form vorgebracht. Sie haben Ihren eigenen Minister absolut einer Schonung unterzogen — das muß ich sagen —, die auf Grund seiner Tätigkeit gar nicht so notwendig gewesen wäre. Wenn Sie nun das Gegenteil tun, dann müssen Sie auch zur Kenntnis nehmen, daß die Österreichische Volkspartei das nicht schweigend zur Kenntnis nimmt. *(Abg. Ing. Kunst: Die Schonung war so groß, daß wir heute sozialrechtlich an der Spitze stehen!)* Kollege Kunst! Du mußt zur Kenntnis nehmen, daß wir nicht nur dieses Ministerium und diesen Ressortchef dieses Ministeriums verteidigen, und zwar gegen Unrecht und zum Teil Unsachlichkeit und Demagogie, sondern wir verteidigen beim Kapitel Soziale Verwaltung mit diesem Ressort, mit diesem Ministerium das Herzstück unserer Gewerkschaftsbewegung, das Herzstück unserer Arbeiterbewegung und das Herzstück der durch die soziale Sicherheit letzten Endes notwendig zu Schützenden. *(Beifall bei der ÖVP.)* Es ist völlig unsachlich, damit ins österreichische Volk zu gehen und etwas anzugreifen. Das kann früher oder später tödlich sein für das, was wir zu vertreten haben. *(Abg. Ing. Kunst: Wir greifen nicht das Sozialministerium, sondern die Regierungspolitik an!)* Dann hast du bisher geschlafen, schlafe ruhig weiter! *(Zwischenruf des Abg. Ing. Kunst.)* Ich sage dir, auf so etwas kann man gar nicht eingehen, weil es wider besseres Wissen ist! Ihr habt bisher geschlafen, wenn ihr nun behauptet, daß ihr nicht die Frau Sozialminister, sondern die Regierungspolitik angreift. Oder die es getan haben, waren keine Sozialisten; dann sollen sie aus diesem Klub und der Partei austreten. *(Allgemeine Heiterkeit.)*

Ich möchte im Zusammenhang mit der internationalen Sozialpolitik und den Übereinkommen feststellen, daß wir uns im Rahmen der 50-Jahr-Feier des Bestandes der Internationalen Arbeitsorganisation bemühen werden, noch einen Teil dieser seit Jahren im Sozialministerium unerledigten Vorschläge und Übereinkommen zum Abschluß zu bringen. Ich scheue nicht davor zurück, alle zu ersuchen, dabei mitzuhelfen. Ich ersuche auch die Bundeswirtschaftskammer und diejenigen, die mitverantwortlich sind, mitzuhelfen, zum 50. Geburtstag der IAO einige Punkte von dieser Erbmasse der Vergangenheit nunmehr unter der jetzigen Regierung zum Abschluß zu bringen. Es würde mich freuen, wenn wir dann feststellen können, daß die Regierung und dieses Parlament zum 50. Geburtstag der ILO einige von diesen langruhenden Übereinkommen zum Abschluß bringt.

Meine Damen und Herren! Nun möchte ich noch einige Worte zu der Frage eines sehr ernsten arbeitsrechtlichen Problems finden. Es ist die Frage der Verkürzung der Arbeitszeit und die Frage der 40-Stunden-Woche. Dieses Problem hat bereits eine sehr weitgehende öffentliche Diskussion hervorgerufen. Seit über 20 Jahren steht die Frage der Arbeitszeitverkürzung auf der Tagesordnung. Diese Frage ist keine österreichische Erscheinung. Nicht nur vom Internationalen Arbeitsamt, sondern auch von den Vereinten Nationen und einer Reihe anderer internationaler Organisationen ist diese Frage aufgeworfen worden, denn sie steht mit der technischen Entwicklung eng im Zusammenhang. Natürlich kann man auf dem Standpunkt stehen, daß sich nichts ändern darf. Aber dieser Standpunkt ist doch völlig falsch. Ich muß auch sagen, daß die Presse die Öffentlichkeit teilweise sehr unsachlich über dieses Problem informiert hat.

Wir wissen, daß wir in der Frage der Arbeitszeit verschiedene Normen und im internationalen Vergleich verschiedene Grundsätze haben. Die einen sprechen von der effektiven und die anderen von der normalen Arbeitszeit. Wir kennen die Schwierigkeiten, aber man kann diese Frage doch nicht so behandeln, daß man sagt: Nein, es geschieht nichts! Da wird nichts gemacht! Das ist untragbar! — Das ist doch keine Diskussion darüber! Wir müssen vielmehr prüfen, wie es tragbar wird. Dazu haben wir eine Unterkommission des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen.

**Altenburger**

Der Österreichische Gewerkschaftsbund, der Arbeiter- und Angestelltenbund und damit auch die ÖVP haben die Diskussion über diese Frage nicht abgelehnt. Beweis dafür ist, daß sie ja ihre Vertreter in den zuständigen Ausschuß, der diese Frage berät, entsendet haben. Damit ist ja schon gegeben, daß es nicht abgelehnt erscheint. Daß die Bundeswirtschaftskammer, daß einzelne Arbeitgeber das auf einem Präsentierteller bringen und sagen: Wir haben schon lange darauf gewartet, daß die Arbeitszeitverkürzung kommt!, das wird niemand annehmen und das soll auch niemand annehmen. Daß es einzelne Gruppen gibt, die sich dagegen wehren, mit irgendwelchen Begründungen, manchmal sogar mit sachlichen Begründungen, das ist doch nicht verboten.

Es kann auch nicht so sein, daß dann, wenn jemand sagt, was nicht der eigenen Meinung entspricht, sofort die ganze Partei beschuldigt wird. Sie haben die Gewohnheit, dann, wenn irgendeine Gruppe oder ein einzelner selbständiger Arbeitgeber eine Meinung äußert, sofort zu sagen: Das ist die ÖVP! — Nein, so ist es nicht! Was die ÖVP zu sagen hat, das sagt sie als Körperschaft. Sie läßt aber auch dem einzelnen in der ÖVP das Recht, seine Meinung zu sagen. Ich glaube, das ist nicht nur demokratisch, sondern das gehört auch zur Mitverantwortung.

Meine Damen und Herren! Wir werden die Frage der Arbeitszeitverkürzung ohne Mitverantwortung des zweiten Teiles in der Wirtschaft, ohne Mitverantwortung der Arbeitgeber, nicht lösen können. Oder wollen Sie das einseitig durchsetzen? Wenn man hierüber eine Diskussion zu führen hat, wenn man diese Frage zu prüfen hat, muß man aber auch ernstlich und sachlich sagen, welche Schwierigkeiten vorhanden sind. Dann muß man auch den Mut haben, zu sagen, daß wir die Frage des Exportes überprüfen müssen. Wir tun der VÖEST und der verstaatlichten Industrie überhaupt nichts Gutes, wenn wir die Arbeitszeit so verkürzen, daß sie dann keinen Auftrag bekommen wird. Wir tun der Wirtschaft nichts Gutes, wenn wir das nur einseitig sehen. Daher müssen wir es prüfen und müssen untersuchen, wie wir es einplanen können. Das haben wir, Hohes Haus, getan. Das möchte ich auch in aller Deutlichkeit sagen. Wir haben die Forderung angemeldet, damit man sie bespricht, damit die Wirtschaft die Möglichkeit hat, sie einzuplanen — wie es so schön heißt —, damit sie weiß, daß das eine Forderung ist, mit der man ernstlich rechnen muß, und wie man sie auf Sicht — es ist ja hier kein genauer Termin genannt worden — und etappenweise lösen kann. *(Abg. Ing. Kunst: Da sind wir uns wieder einmal ganz einig!)*

Ich sage das deswegen, weil ich klar und deutlich zum Ausdruck bringen will, daß wir die Frage der Arbeitszeitverkürzung mit aller Verantwortung prüfen wollen, daß wir deren Prüfung im Namen der Österreichischen Volkspartei nicht abgelehnt haben und daß wir bemüht sein werden, diese Frage zu lösen — nicht deswegen, weil sie überall Begeisterung hervorruft, sondern weil es im Zuge der Zeit liegt.

Wir werden aber auch mit dieser Frage ernstlich zu prüfen haben: Meinen wir die effektive Arbeitszeit, oder meinen wir die Normalarbeitszeit? Meinen wir eine Durchrechnung der Arbeitszeit, oder meinen wir ein Aufstocken auf das Bestehende?

Meine Damen und Herren! Es ist nicht ganz gleichgültig, ob ein Land einen einzigen Feiertag im Jahr hat oder ob wir im Rahmen unserer Sonn- und Feiertagsgesetzgebung so viele haben, wie sie andere vielfach gar nicht kennen. Es ist nicht ganz gleichgültig, in welcher Form sich die Arbeitszeit vollzieht. Wir haben im Bundesvorstand des ÖGB die Frage erörtert, ob man nicht zu einer Durchrechnung der Arbeitszeit kommt. Man kann nicht nur optisch sagen: 40stündige Arbeitszeit, und verschweigen, daß man eventuell bei einer Durchrechnung dort und da jetzt schon — jetzt schon! — die 40-Stunden-Woche beziehungsweise eine 40stündige Arbeitszeit hat.

Man muß bei all diesen Argumenten ehrlich sein, denn nur dann haben wir eine Basis zu vernünftigen Verhandlungen. Wenn nicht vielfach von manchen Kreisen der Sozialistischen Partei, auch von sozialistischen Gewerkschaftsfunktionären reine Demagogie getrieben würde, wäre es leichter. Dann wäre nicht eine Schockwirkung entstanden. Es wäre leichter, wenn man gesagt hätte, daß man es sachlich prüfen wird. Es wäre auch leichter, wenn Sie diese Frage mit dem gleichen Mut, den Präsident Benya im Bundesvorstand bewiesen hat, im Rahmen der Partei und der Diskussionen in Versammlungen behandeln würden. Es ist nicht immer ganz populär, was Präsident Benya im Hinblick auf seine Verantwortung im Rahmen des Gewerkschaftsbundes vertritt. Es ist nicht immer populär, aber deswegen sollen Sie es nicht verschweigen. Und wenn Ihre Partei nur nach der Optik vorgeht, wenn Sie engstirnig alles nur vom Parteistandpunkt aus sehen, dann werden Sie früher oder später auch in Widerspruch mit den verantwortlichen Funktionären des Gewerkschaftsbundes kommen.

Ich möchte das deswegen sehr deutlich sagen, weil die Situation vergiftet wurde, weil vielfach durch Äußerungen eine Wirkung entstand, die wir für die Verhandlungen nicht brauchen. Ich wollte zum Ausdruck bringen,

**Altenburger**

daß wir dieses Problem mit allem Ernst in Behandlung ziehen werden. Das Sozialministerium wird kein Gesetz schaffen, das Ihnen die Verantwortung abnimmt, sondern das Sozialministerium wird die legislativen Unterlagen zusammensuchen, es wird das Material zusammenstellen — was wir ja nicht alle haben können, auch die Abgeordneten nicht —, es wird diese Frage prüfen und wird mithelfen. Aber Sie werden es nicht so durchführen können, daß Sie die Forderungen stellen und daß die Auswirkungen das Sozialministerium tragen soll, damit Sie dann die Schönen sind, die es verlangt haben, und die anderen die Schlimmen, weil sie die Folgen zu tragen haben. Daher wird das Sozialministerium nicht mehr tun als das, wozu es gesetzmäßig zuständig ist. Die Sozialpartner werden die Aufgabe haben, die Voraussetzungen für eine Arbeitszeitverkürzung in Etappen oder in einer ähnlichen Form, die für die Wirtschaft durchsetzbar und möglich ist, zu schaffen.

Zum Schluß möchte ich noch ein Wort — ich kann es nicht ganz lassen, wenn auch einige böse sein sollten — zur Frage der Mitbestimmung sagen. Die Frage der Mitbestimmung ist nicht direkt ein Kapitel der sozialen Verwaltung, aber wenn wir so viele Dinge gemeinsam verantworten müssen, müssen wir uns auch dazu bekennen, daß die Entwicklung zur Mitbestimmung und Mitverantwortung doch nicht aufzuhalten ist — auch dann nicht, wenn dort und da irgendwo in einem Eckerl gemeint wird, daß das undurchführbar ist.

Die Frage der Mitbestimmung steht in der Bundesrepublik zur Diskussion, die Frage der Mitbestimmung hat in anderen Staaten zu innerpolitischen Erschütterungen geführt, die Frage der Mitbestimmung steht in der ganzen freien Welt im Vordergrund der Diskussion. Warum wohl? Doch nicht wegen des Wortes Mitbestimmung, Mitverantwortung, sondern weil wir im Vorfeld starker Spannungen, weil wir gegenüber einer Gesellschaftsform und -ordnung des Ostens, wo der Betrieb — zumindest theoretisch — Eigentum des Volkes und auch des Beschäftigten ist, wo er also eine Art Mitbesitzer ist, und weil wir im Hinblick auf alle diese Dinge, die sehr weitgehend sind und die ich jetzt nicht ausführen will, im eigenen Land und in der freien Welt eine Verbindung zwischen Beamten und Regierung, zwischen Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Betrieb erreichen müssen. Der Betrieb kann doch nicht ein Fremdkörper bleiben; der Betrieb muß doch ein Stück des Eigenlebens des Beschäftigten werden. In dem Betrieb kann man ja nicht nur mitverantworten und mitbestimmen, sondern in dem Betrieb muß man auch leben, und man muß wissen, inwieweit es die eigene Existenz berührt, wenn man Forderungen stellt. Warum sind wir denn da vielfach so kleinlich?

Wir erleben den Wunsch der Studenten nach Mitbestimmung bei der Lösung der Hochschulprobleme. In den Vollzugsklauseln der Gesetze wird immer mehr und mehr Mitbestimmung gewährt. Am Ende werden wir bei den Gesetzen alle Ministerien aufzählen müssen, weil alle mitreden wollen. Wo wir auch hinsehen: Jeder will eine größere Mitverantwortung, eine größere Mitbestimmung. Und ausgerechnet dort, wo es sich um das Schicksal und die Existenz des Betriebes handelt, genau dort soll man nicht mitreden, dort soll nicht mitbestimmt, dort soll nicht mitverantwortet werden? Dort soll man Mauern aufstellen, die wir doch zum Teil wenigstens politisch überwunden haben?

Daher möchte ich abschließend feststellen: Sozialpolitik ist ein Teil der Wirtschaftspolitik und umgekehrt; das ist ein allgemeiner Satz. Wenn wir aber in der Sozialpolitik und in der Wirtschaftspolitik Fortschritte haben wollen, müssen wir sie gemeinsam erarbeiten. Und zu dieser gemeinsamen Erarbeitung gehört noch etwas dazu: das ist das Mitbestimmen und das Mitverantworten.

Wenn wir diesen Bogen so vor uns haben, dann sehen Sie die Österreichische Volkspartei als eine sehr lebendige, als eine sehr dynamische Kraft, dann sehen Sie, daß die Österreichische Volkspartei, die diese Regierung stellt, eine Wirtschaftsdepression überwunden hat, und dann sehen Sie, daß die Österreichische Volkspartei und diese Regierung zeitnahe an die Probleme herantritt. Daher wird diese Regierung kraft der Wahlen, kraft der Legitimation durch die Wähler nicht zurücktreten, sie wird nicht Ihren Tönen Folge leisten und sagen, daß sie nichts gemacht hat, weil Sie es auch gar nicht beweisen können. Wir werden vielmehr den Weg des Erfolges fortsetzen, und am Ende wird — wie es auch in manchen anderen Staaten ist — sich die österreichische Bevölkerung, die manchmal ganz gern bei den wirtschaftlichen Forderungen auf die sozialistische Seite hört, dann, wenn es um die Entscheidung geht, für die Österreichische Volkspartei entscheiden, weil es die österreichische Bevölkerung zu genau weiß, daß die Österreichische Volkspartei die größere Verantwortung trägt, weil sie zu genau weiß, daß die soziale und wirtschaftliche Sicherheit nur von der Österreichischen Volkspartei und deren Regierung gesichert wird. Und darum stimmen wir auch dem Budget zu. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Murowatz. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Lona **Murowatz** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Vor wenigen Tagen jährte sich zum 50. Mal der Tag, an dem Österreich Republik wurde. Dies war Anlaß, im Rahmen von würdevollen Feiern der großen historischen Bedeutung dieses Tages zu gedenken.

Es war nicht nur die Veränderung der politischen Struktur bedeutsam, vielmehr — oder damit verbunden — das Werk der neuen Sozialgesetzgebung, das untrennbar mit dem Namen Ferdinand Hanusch verbunden ist: der Achtstundentag, die Ausdehnung der Krankenversicherung, die Einführung der Arbeitslosenversicherung, des Arbeiterurlaubs, der Betriebsräte und zahlreicher Schutzgesetze für Frauen und Jugendliche.

Der Sozialbericht, der dem Hohen Haus am 15. Mai zur Kenntnisnahme vorlag, hat in seiner Einleitung bewußt den Namen Hanusch verschwiegen, und in der Debatte wurde mit Recht vom Abgeordneten Häuser darauf hingewiesen, daß die geschichtlichen Darstellungen unvollständig sind, daß man den Einfluß der Arbeiterorganisationen und ihrer verdienten Funktionäre generell verschwiegen hat.

Das Ende der Koalitionsregierung der Ersten Republik bedeutete auch einen Stillstand in der Sozialpolitik. Erst 1945 konnte an dem Gebäude der sozialen Sicherheit weitergebaut werden. Das ASVG. und damit im Zusammenhang das Pensionsanpassungsgesetz — noch zur Zeit der Koalitionsregierung 1965 beschlossen — dürfen mit Recht als die Krönung der österreichischen Sozialversicherungsgesetzgebung bezeichnet werden.

Das Pensionsanpassungsgesetz ist auch tatsächlich die letzte Verbesserung auf dem Gebiete der Pensionsversicherung geblieben. Seit dem 6. März 1966 gab es keine wesentlichen Verbesserungen mehr, wenn man von der Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen, die durch dieses Gesetz bedingt sind, absieht.

Auch auf dem Sektor der Familienpolitik sind noch viele Wünsche unberücksichtigt. Dies geht eindeutig aus den Diskussionen der letzten Tagung des Bundesfrauenausschusses des Österreichischen Gewerkschaftsbundes hervor, auf dem über den Ausbau vorhandener und die Schaffung neuer Ergänzungseinrichtungen für die Familie beraten wurde.

Das Sozialbudget wird kaum die Erwartungen in dieser Richtung erfüllen. 460 Millionen Schilling wird der Herr Finanzminister 1969 aus dem Reservefonds der Familienbeihilfen widerrechtlich für andere Zwecke verwenden. Somit werden den Familien die neuerlichen Belastungen, die uns in nächster Zeit erwarten, nicht durch eine Erhöhung der Beihilfen abgegolten.

In Österreich gibt es 1,6 Millionen Ehepaare, in 38 Prozent dieser Ehepaare sind Mann und Frau berufstätig. Zwei Fünftel aller Kinder unter 14 Jahren haben eine berufstätige Mutter. Von den Kindergartenkindern haben 44 Prozent eine berufstätige Mutter, in Wien sind es sogar 71 Prozent. Diese Zahlen beweisen deutlich genug, daß den Frauen weder mit Schlagworten vom Verzichtenmüssen noch mit anderen Ratschlägen geholfen ist.

Eine echte Hilfe der Gemeinschaft für die berufstätige Mutter müßte darin bestehen, die Familie wirtschaftlich zu stärken mit einer Kleinkinderzulage, die allen Familien mit Kindern unter drei Jahren gewährt werden sollte.

Das Argument, daß dazu die Mittel fehlen, ist nicht glaubwürdig, denn wie lange sollen die Dienstnehmer zusehen, daß ihnen der Finanzminister Milliarden von Schillingen vorenthält?

Die Aufbringung der Mittel für den Familienlastenausgleichsfonds belastet die Arbeitnehmer weit mehr als die anderen Bevölkerungsgruppen. Daher wäre es eine Verpflichtung, diese Mittel zur Verbesserung der Kinderbeihilfen und vor allem für die seit Jahren geforderte Kleinkinderzulage zu verwenden.

Die Resolution, die von allen drei Fraktionen des Bundesfrauenausschusses einstimmig beschlossen wurde und die die sozialistischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier vollinhaltlich bejahen, verlangt eine Reihe zusätzlicher Maßnahmen, deren Realisierung eine wesentliche Hilfe für die Familie bringen würde.

Neben dem Ausbau der Schwangerenfürsorge und der Einführung eines Schwangerenpasses wird die Schaffung weiterer Kindertagesheime und eine ausreichende Anzahl von Kindergartenplätzen als vordringlich bezeichnet. Dadurch soll die Mutter während der Arbeitszeit von der Sorge um ihr Kind befreit sein.

Heim- und Familienhilfe — so verlangt es der Bundesfrauenausschuß — müssen ausgebaut werden. Der Einsatz der Heimhelferin müßte bei der Betreuung der alten Menschen, aber auch bei der Erkrankung der Mütter erfolgen.

Ein ernstes Problem ist die personelle Frage. Dieser verantwortungsvolle Beruf erfordert nicht nur eine spezialisierte Ausbildung, um in allen Katastrophenfällen — und um solche handelt es sich meistens — helfen zu können, er erfordert auch sehr viel Bereitschaft, seinen

**Lona Murowatz**

Mitmenschen zu dienen. Dies bedingt aber auch eine besondere gesellschaftliche Anerkennung des Berufes. Es gilt hier dasselbe wie für die Ausbildungsstätten für Kindergärtnerinnen. Wir werden mit den vier Ausbildungsstätten für Sozialberufe, die Österreich derzeit hat, kaum das Auslangen finden. Es nützt nichts, für diesen Beruf zu werben, wenn es keine Möglichkeit gibt, die jungen Menschen auch auszubilden.

Als letztes fordert der Bundesfrauenausschuß die stufenweise Herabsetzung der Arbeitszeit von 45 auf 40 Wochenstunden. Die Arbeitszeitverkürzung ist für die Frauen mit ihrer doppelten Belastung durch Beruf und Haushalt von großer Bedeutung. Sie ist aber allgemein nicht nur eine ökonomische Frage, sie ist vom Standpunkt der Gesundheit bedeutend.

Das immer rascher werdende Arbeitstempo bedeutet für die Arbeitnehmer eine immer größer werdende Belastung. Vielfach sind sie nicht mehr in der Lage, den heute üblichen Neunstundentag bei voller Konzentration und Leistungskraft durchzustehen. Es ist erwiesen, daß die Unfallhäufigkeit nach mehrstündiger Arbeitszeit größer ist. Eine der Hauptursachen der Frühinvalidität ist die psychische Überlastung. Daß sich die Zahl der Neurotiker und Alkoholiker ständig erhöht, dürfte auch auf diese Überlastung zurückzuführen sein.

Die Tatsache, daß im letzten Jahr 14 Milliarden Schilling für den Alkoholkonsum ausgegeben wurden, ist erschreckend. Viel schlimmer ist aber, daß die Jugend immer mehr Alkohol konsumiert. Die Mittel, die im Kapitel Volksgesundheit zur Behebung des Alkoholmißbrauches veranschlagt sind, werden kaum Abhilfe schaffen.

Ich habe hier einige Zeitungsausschnitte aus den vergangenen Tagen, die sich alle mit diesem Problem befassen. Es ist interessant, die Überschriften zu lesen: „Keine Alkotests beim Heurigen?", „Sisyphuskampf gegen den Alkoholismus", „Alkoholkonsum der Jugend steigt".

Professor Spiel, der Leiter der psychologisch-neurologischen Abteilung der Universitätsklinik berichtete in einer Pressekonferenz, daß alle Jugendlichen, die dieses Jahr nach Kaiser-Ebersdorf eingewiesen wurden, zugaben, ab und zu Alkohol zu konsumieren. Vor 15 Jahren wurde diese Frage noch generell verneint.

Die Reihenuntersuchungen der Arbeiterkammer ergaben ein ähnliches Bild: 18,26 Prozent der Jugendlichen geben einen regelmäßigen Alkoholkonsum zu. Auch die Zahl der Raucher unter den Jugendlichen ist im ständigen Steigen begriffen, sie beträgt bereits 21,9 Prozent.

Daß der Mißbrauch von Alkohol auch die Ursache von Arbeitsunfällen ist, ist bekannt: 3 Prozent dieser Unfälle gehen auf dieses Konto.

Ich habe hier noch einige Zahlen, die deutlich beweisen, welche verheerenden Ursachen dieser Mißbrauch nach sich zieht: Bei Verkehrsunfällen betrug im Jahre 1967 die Zahl der tödlichen Unfälle, die durch Trunkenheit verursacht wurden, 363 von insgesamt 6922 Verunglückten. Die Krankheiten, die durch übermäßigen Alkoholkonsum verursacht werden, darunter die Leberzirrhose, sind ebenfalls ständig im Steigen begriffen. Im Jahre 1962 betrug die Zahl der an dieser Krankheit Verstorbenen 1562. In der Zwischenzeit ist die Zahl auf 2017 angestiegen.

Das sind alarmierende Zahlen! Wenn man bedenkt, daß dies oft mit einem Gläschen Wein auf einer Party beginnt — das Ende ist die Entwöhnungskur! Was dazwischen liegt, ist eine menschliche Tragödie. Das ist oft der Verlust des Arbeitsplatzes, das ist das Scheitern einer Existenz, das ist das Scheitern einer Familie.

Aber wir wissen, daß in Österreich jährlich Millionen von Schilling für die Werbung für den Alkoholkonsum ausgegeben werden. Es wird mit den Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, kaum gelingen, diesen Alkoholkonsum in absehbarer Zeit einzuschränken.

Ebenso ernst ist das Rauschgiftproblem. Wir lesen immer häufiger in den Zeitungen, daß auch in Österreich viele Jugendliche Rauschgift konsumieren, viele Jugendliche in Prozesse verwickelt sind, die wegen Vergehens gegen das Rauschgiftgesetz eingeleitet wurden.

Aber nicht nur das Rauschgift ist eine sehr ernste Angelegenheit. Es gibt auch noch andere Mittel, die heute die Jugend bevorzugt. Diese Mittel gehören eigentlich nicht auf die Liste der Suchtgifte. Das sind zum Teil Aufmunterungstabletten, das sind Beruhigungstabletten, das sind Drogen, die seelische Suchtmittel darstellen.

Die schon seit zwei Jahren angekündigte erweiterte Suchtgiftliste würde hier Abhilfe schaffen. Ganze Industriekonzerne leben von der Erzeugung solcher Drogen. Es ist heute gar nicht so ausgeschlossen, daß selbst besorgte Mütter ihren Kindern schon vor einer Schularbeit ein Aufmunterungsbonbon zu lutschen geben.

Die Internationale Kontrollbehörde für Narkotika in Genf warnt eindringlich vor den epidemischen Proportionen, die der Schmuggel und der Konsum von psycho-tropischen Drogen, vom LSD bis zum scheinbar harmlosen

**Lona Murowatz**

Beruhigungsmittel, angenommen hat. Man weist darauf hin, daß nur eine rasche auf internationaler Basis durchgeführte gesetzliche Neuregelung diesen Mißbrauch abwehren kann. Die Schwierigkeiten bei dem geplanten neuen Regulativ liegen darin, daß der größere Teil der in diese Kategorie fallenden Drogen für gesundheitlich durchaus nicht schädliche Zwecke verwendet wird.

Was einerseits durch das Fehlen eines modernen Lebensmittelgesetzes an gesundheitlichem Schaden entstehen kann, entsteht andererseits durch Sparsamkeit.

Ich möchte hier aber noch, weil die Frau Abgeordnete Solar gestern zum Lebensmittelgesetz gesprochen und angeführt hat, daß die Beanstandungen nicht in einem so hohen Maße, wie allgemein angenommen wird, sind, einige Zahlen, die ich mir vom Marktamt Wiener Neustadt habe ausheben lassen, nennen. *(Zwischenruf der Abg. Lola Solar.)*

Im vergangenen Jahr wurden bei 1019 lebensmittelpolizeilichen Revisionen 310 Warenproben entnommen und der Begutachtung zugeführt. Auf Grund der durchgeführten Untersuchungen wurden amtliche Gutachten erstellt. In diesen wurden Beanstandungen wegen Gesundheitsschädlichkeit, Verdorbenheit, Verfälschung und falscher Bezeichnung im Sinne des Lebensmittelgesetzes und Übertretungen des Süßstoffgesetzes festgestellt. Wegen dieser Übertretungen mußte gegen 106 Personen die Anzeige erstattet werden. *(Abg. Lola Solar: Das ist kein Durchschnitt!)* Von 310 Warenproben wurden also 106 beanstandet! Ein Drittel der Warenproben war also verfälscht! *(Neuerlicher Zwischenruf der Abg. Lola Solar.)* Diese Zahlen stammen vom Marktamt Wiener Neustadt. *(Abg. Lola Solar: Ich habe vom Durchschnitt gesprochen!)*

Ich darf hier nur einige Beanstandungen nennen. Zum Beispiel:

Augsburger: verfälscht und verdorben; übermäßig viel Wasser, Schwartenzusatz, abwegiger Geruch und Geschmack, Fleisch III. Qualität.

Pußtawurst: verfälscht; überhöhter Wassergehalt, Zusatz von Milcheiweiß.

Extrawurst: verfälscht; überhöhter Wasser- und Fettgehalt, Zusatz von Milcheiweiß.

Tirolerwurst: verfälscht; überhöhter Bindegewebs- und Fettgehalt, Schwarten- und Mehlzusatz.

Polnische Wurst: verfälscht; überhöhter Bindegewebsgehalt, unerlaubter Zusatz von Milcheiweiß.

Wiener Würstel: verfälscht; überhöhter Wasser- und Mehlzusatz, überfettet, der Fleischgehalt ist sehr gering. Und so geht das weiter. Eine ganze Seite lang. *(Abg. Kulhanek: Bei der Berufung gehen sie alle frei! — Abg. Ing. Häuser: Mit dem neuen Gesetz schon, das ihr geschaffen habt! — Abg. Kulhanek: Nein, mit Ihrem!)*

Ich habe schon im Finanz- und Budgetausschuß dazu Stellung genommen, daß es in den Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz im Ansatz für Gesundheitsvorsorge wörtlich heißt: „Die Aktion zur Bekämpfung der Zahnkaries durch Verabreichung von Fluortabletten wird auch im Jahre 1969 fortgesetzt werden. Die notwendige Ausweitung der Maßnahmen zur Bekämpfung der Zahnkaries mußte auf Grund der gebotenen Sparsamkeit vorläufig zurückgestellt werden."

Ich glaube, gerade in Belangen, die die Gesundheit betreffen, ist Sparsamkeit nicht am Platz.

Die Zahnkaries macht allen Gesundheitsbehörden der zivilisierten Länder ernste Sorgen. Die Folgekrankheiten, wie Rheumatismus, Kreislaufstörungen und Magenleiden, sind eine echte Bedrohung der Volksgesundheit. Die Schuluntersuchungen haben ergeben, daß 99 Prozent der 14jährigen schadhafte Gebisse haben. Wissenschaftliche Untersuchungen haben ergeben, daß daran hauptsächlich die Ernährung schuld ist. Viele hundert Millionen Schilling werden jährlich zur Behebung der Zahnschäden ausgegeben. Ebenso groß sind die Kosten, die die Allgemeinheit für die Behebung der Folgen von Zahnkrankheiten, direkt und indirekt, zu tragen hat.

Der Zahnschaden ist nicht wie andere Krankheiten eine Krankheit, die man ausheilen kann. Es gilt daher vorzubeugen durch Belehrung und Erziehung über Ernährung, tägliche Zahnpflege, regelmäßiges Aufsuchen des Zahnarztes, rechtzeitige Einnahme von Fluortabletten. Fluortabletten für 6000 Kinder pro Bundesland und für Schwangere und Säuglinge sind zuwenig! Daher müssen die Gemeinden ein Zusätzliches leisten. Die Stadtgemeinde Wiener Neustadt hat zum Beispiel bisher 159.300 S für Fluortablettenaktionen ausgegeben. Die Gesundheitsämter bedauern immer, daß es keine gesetzliche Handhabe gibt, die die Lehrpersonen verpflichtet, diese Fluortabletten regelmäßig auszugeben.

Darf ich hier, um bei der Zahnkaries zu bleiben, auch noch einige Zahlen aus Niederösterreich bringen, denn mit der zahnärztlichen Versorgung ist es in Niederösterreich nicht auf das Beste bestellt. Wir haben in Niederösterreich Zahnärzte, Auchzahnärzte und Dentisten. Ihre Zahl betrug Ende 1966: 146 Fachärzte für Zahnheilkunde, 86 Auch-

**Lona Murowatz**

zahnärzte und 400 Dentisten. Daß der Dentistenberuf infolge der gesetzlichen Berufssperre im Aussterben begriffen ist, kann man aus folgenden Zahlen ermessen — außerdem ist dieser Beruf bereits überaltert —: 83 Dentisten sind 60 bis 65 Jahre alt, 85 über 65 Jahre, das heißt, 42 Prozent sind über 60 Jahre. Daher ist die zahnärztliche Versorgung in Niederösterreich nicht gegeben; sie liegt unter dem österreichischen Durchschnitt.

Ähnlich ist es auch mit der ärztlichen Versorgung in Niederösterreich. Vor allem das Landarztproblem gibt zu ernster Besorgnis Anlaß. Die Statistiken der niederösterreichischen Gebietskrankenkassa, bei der die Ärzte im Vertrag stehen, ergibt eine aufschlußreiche Zahl. Vom Jahre 1961 bis zum Jahr 1966 sank die Zahl der praktischen Ärzte von 745 auf 706. Dagegen ist die Zahl der Fachärzte von 211 auf 256 angestiegen.

Wir haben in unserem Niederösterreich-Plan konkrete Vorschläge gemacht, um diese Mißstände zu beheben. Der Niederösterreich-Plan sieht ja nicht nur eine wirtschaftliche Gesundung, sieht nicht nur vor, dieses Land aus seiner Rückständigkeit herauszuführen, er sieht auch einen Plan für die Gesundheitspolitik vor.

Es war ein sehr langer Weg, bis das Tbc-Gesetz in diesem Haus beschlossen wurde. Bereits im Jahre 1961 hat Sozialminister Proksch einen Gesetzentwurf zur Begutachtung vorgelegt. Es wurden damals von einigen Landesregierungen sogar verfassungsrechtliche Bedenken gegen diesen Gesetzentwurf geäußert. Ähnlich wie bei dem Entwurf eines modernen Fürsorgegrundsatzgesetzes, der bereits im Frühjahr 1967 an die Länder zur Begutachtung versandt wurde, enthielten die Stellungnahmen jener Länder die Ansicht, daß die Erlassung gesetzlicher Regelungen auf dem Sektor der Tbc-Bekämpfung in die Zuständigkeit der Bundesländer falle. Die enorme Bedeutung dieses Gesetzes geht schon aus der Tatsache hervor, daß noch vor nicht allzu langer Zeit in Österreich nicht weniger als 11.000 Fälle von offener Tbc festgestellt wurden. Mehr als zwei Drittel dieser Kranken standen in engem Kontakt mit der übrigen Bevölkerung, der Großteil sogar auf dem Arbeitsplatz.

Wenn auch heute die Tbc nicht mehr als Volksseuche angesehen werden kann, leiden dennoch viel mehr Menschen an Tbc, als man allgemein annimmt. Reihenuntersuchungen haben ergeben, daß sich unter je tausend Österreichern eine Person befindet, die an Tbc erkrankt ist, ohne es zu wissen.

Die Schwierigkeiten, die Krankheit wirksam zu bekämpfen, bestanden im wesentlichen darin, daß 50 bis 60 Prozent den von der Versicherungsanstalt bezahlten Kuraufenthalt vorzeitig abbrachen. 43 Prozent der an offener Tbc Erkrankten mußten aus disziplinären Gründen vorzeitig entlassen werden. In den Altersgruppen zwischen 50 und 60 Jahren sind fast 70 Prozent der Tuberkulösen chronische Alkoholiker.

Die vordringlichsten Maßnahmen eines Tbc-Gesetzes waren erstens, den Unterhalt des Erkrankten und seiner Familie zu sichern, und zweitens, uneinsichtige Patienten dazu zu verhalten, sich der Behandlung zu unterziehen. Die Tbc ist in Österreich noch lange nicht beseitigt. Es sterben derzeit bei uns immer noch achtmal mehr Menschen an Tbc als in Holland, es sind bei uns fünfmal mehr Neuerkrankungen an Tbc zu verzeichnen als etwa in Dänemark, und es leben in Österreich viermal mehr Menschen mit einer ansteckenden Lungen-Tbc als in Schweden.

Wenn man nun die Tbc-Entwicklung in Österreich in den letzten zehn Jahren zur Grundlage der Berechnung nimmt, dann werden bei uns erst in 30 Jahren die niederen Tbc-Sterblichkeitszahlen von Holland, in 20 Jahren die geringe Anzahl von Neuerkrankungen an Tbc von Dänemark und in 25 Jahren der niedrige Bestand an Offentuberkulösen von Schweden erreicht sein.

Auch internationale Statistiken weisen darauf hin, insbesondere die letzten Veröffentlichungen der Weltgesundheitsorganisation, daß die Tbc-Sterblichkeit in Österreich weitaus höher ist als in nord- und westeuropäischen Ländern. Es wird daher noch großer Anstrengungen bedürfen, die Tbc trotz des Tbc-Gesetzes wirksam zu bekämpfen, denn es fehlt zum Beispiel eine Sonderanstalt zwangsweise eingewiesener Patienten. Gerade jene Uneinsichtigen aber sind die ständige Gefahr einer Ansteckung.

Das größte Verdienst im Rahmen der Volksgesundheit hat sich Bundesminister außer Dienst Anton Proksch 1961 erworben, als er erstmalig eine Aktion gegen die Kinderlähmung mit Hilfe der Schluckimpfung ins Leben rief. Die legislative Grundlage dazu bildet das Bundesgesetz vom 28. November 1960 und die Durchführungsverordnung vom 6. März 1961. Der Impfstoff wurde für alle Österreicher vom 3. Lebensmonat bis zum 21. Lebensjahr kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Kosten, die der Bund vom Jahre 1961 bis 1965 trug, beliefen sich auf 17,947.900 S. Niederösterreich gab in demselben Zeitraum für Impfhonorare, Transportkosten für den Impfstoff und Kosten für den Impfstoff für Erwachsene 4,952.604 S aus. Den Gemeinden erwuchs keine zusätzliche Belastung.

**Lona Murowatz**

Seither gibt es keine Poliomyelitis-Epidemie mehr, und kein Patient ist mehr an Kinderlähmung gestorben. Der Erfolg kann an Hand von Zahlen abgelesen werden. Von 1928 bis 1961 starben allein in Wien 476 Personen an Kinderlähmung. 1961 waren von 46 Fällen neun tödlich. 1962 betrug die Zahl der Erkrankungen acht, keiner der Patienten starb, und in den nächsten drei Jahren gab es keinen Fall von Kinderlähmung. In ganz Österreich starben von 1945 bis 1961 1447 Personen an Kinderlähmung. Seit 1962 sind 24 Personen an Kinderlähmung erkrankt, und es gab nur einen Todesfall eines Ungeimpften.

Es gilt daher, die Schluckimpfungen fortzusetzen, damit die Immunisierung der nachwachsenden Bevölkerung durch eingeschleppte Polioviren keine Ausbreitungsmöglichkeit hat. Dies muß Hand in Hand gehen mit einer ständigen Aufklärung.

Mit den vielen Annehmlichkeiten, die uns die rasche Entwicklung der Technik und die steigende Industrialisierung gebracht hat, sind auch Gefahren für die menschliche Gesundheit verbunden. Denken wir an die steigende Verschmutzung unserer Gewässer und das Eindringen der Chemie in die Landwirtschaft und damit in unsere Nahrung. Wir verpesten unsere Atemluft mit Abgasen, Rauch und Industriestaub, wir verseuchen die Erde mit radioaktiven Strahlen. Wir kennen die Gefahren nicht, noch wissen wir, wie man ihnen begegnen sollte. Die Lebenserwartung hat sich verdoppelt, die Gesundheit ist jedoch nicht besser geworden.

In Österreich unterbleiben zahlreiche Gesundheitsmaßnahmen aus finanziellen Gründen. Unzählige Maßnahmen zur Verhütung von Verkehrs- und Arbeitsunfällen sind bekannt, praktiziert werden sie mehr als unzureichend. Ein schwerer Arbeitsunfall kostet die österreichische Volkswirtschaft zwei Millionen Schilling. Umfassende Aufklärungsaktionen müssen unterbleiben, weil dazu die Mittel fehlen.

Für den 4. November berief die Sozialistische Partei in Perchtoldsdorf eine gesundheitspolitische Konferenz ein. Zu dieser gesundheitspolitischen Konferenz waren namhafte Fachleute eingeladen, Mediziner, Psychologen, Soziologen, und sie alle haben bestätigt, daß die Gesundheit heute mehr gefährdet ist denn je. Diese Konferenz, die unter dem Motto „Gesundheit ist nicht Privatsache" stand, kann aber meines Erachtens erst ein Beginnen sein, ein Beginnen für ein Humanprogramm, das eine Ergänzung zu unserem Wirtschaftskonzept darstellen soll, denn eine gesunde Wirtschaft kann sich nur entwickeln, wenn auch die Gesundheit der Bevölkerung gesichert ist.

Gesundheit ist nicht Privatsache, sie kann aber auch nicht Sache von Privilegierten sein. Jeder Staatsbürger hat das Recht auf ärztliche und klinische Betreuung.

Wenn wir das Budget 1969 betrachten, dann müssen wir zur Kenntnis nehmen, daß es wenig Impulse für die Wirtschaft bringt, daß es kaum den Anlaß zu einer zweiten Industrialisierungswelle geben wird. Es sind aber auch kaum Mittel für eine moderne Gesundheitspolitik vorhanden.

Wenn dem Herrn Kollegen Altenburger der militärische Ton „Regierung, tritt ab!" mißfällt, dann möchte ich das so formulieren: Es wäre nicht zum Schaden der österreichischen Bevölkerung, wenn diese Regierung durch eine sozialistische ersetzt werden würde! *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Hartl: Jessas na! Mensch, ärgere dich nicht!)*

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Melter** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die freiheitliche Fraktion lehnt auch das Kapitel Soziale Verwaltung des Haushaltsvoranschlages 1969 ab. Das ist auf einige Umstände zurückzuführen.

Ich habe hier zu Beginn meiner Ausführungen darauf hinzuweisen, daß die ÖVP mit einem ungeheuren Aufwand an Propagandazeitschriften und -drucksorten zu erklären versucht, wie sehr sie sozial eingestellt sei, was sie alles tue, um einem großen Teil der Bevölkerung zu helfen. „Lügen" dazu zu sagen, wäre sicherlich übertrieben, aber man hat so geschickt Worte und Satzbildungen gewählt, daß der einfache Mensch, der keine Möglichkeit hat, das zu überprüfen, nicht weiß: Was ist nun wahr, und was ist nur ein schönes Bild?

Auch das Photo des Bundeskanzlers kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß jedenfalls die Sozialoffensive des ÖAAB ziemlich schnell steckengeblieben ist. Das wird allein schon durch die Zahlen des Budgets nachgewiesen, denen man entnehmen kann, daß sich der Anteil des Sozialaufwandes in den letzten drei Jahren laufend zurückentwickelt hat und daß die sozialen Aufwendungen bei weitem nicht so stark gestiegen sind wie die Gesamtaufwendungen des Staatshaushaltes. Diese Zahlen - Entwicklung des Gesamthaushaltes und Entwicklung des Sozialaufwandes — hat man natürlich nicht nebeneinandergestellt. Der Herr Finanzminister hat klugerweise — das sei ihm unbenommen — nur darauf hingewiesen, das Sozialbudget habe sich um 7,4 Prozent erhöht. Wenn er danebengeschrieben hätte, der Gesamthaushalt hat sich um 8,1 Prozent erhöht, wäre das natürlich eine negative

**Melter**

Feststellung gewesen. Ich erlaube mir, dies hier zu erwähnen. Die Bevölkerung soll wissen, daß bei weitem nicht alles so großartig und vorzüglich ist, wie man es mit einem Millionenaufwand an Propagandaschriften, an Fernseh- und Rundfunksendungen nachzuweisen und glaubhaft zu machen versucht.

Ich werde im Zuge meiner Ausführungen darauf hinweisen, daß es sehr viele Widersprüche dabei gibt, wenn man die Erörterungen der Volkspartei in ihren Propagandaschriften, in der Budgetrede, in den Erläuternden Bemerkungen zum Budget genauer überprüft. Einiges ist dazu jedenfalls zu sagen und klarzustellen.

Wir vermissen insbesondere die Erhöhung der Witwenpensionen, für die die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung versprochen hat sich einzusetzen. Wir sehen keinen Fortschritt in dieser Richtung. Wir sehen nichts, was den Altrentnern etwa hilft, ihre Bezüge zu verbessern, obwohl man sagt, man sehe es ein, daß man sie schlecht behandelt hat; es wäre notwendig, ihnen mehr zu geben. Aber man tut es nicht. Dazu muß ich sagen: Wenn man nicht will, findet man natürlich auch keinen Weg.

Es gibt andere Dinge, die Bauernkrankenversicherung etwa. Wenn der Herr Dr. Haider anwesend wäre, der mich daraufhin angesprochen hat, wäre es gut. Hier wurde eine Regelung getroffen, die bisher wirklich nicht als vernünftig bezeichnet werden kann. Schon seit Jahren besteht das Bauern-Krankenversicherungsgesetz, und die Bauern müssen immer noch die vollen Arztkosten selbst bezahlen, und von der 80prozentigen Refundierung ist in den meisten Fällen nichts zu merken.

Das Krankenversicherungsproblem ist überhaupt noch nicht gelöst; die versprochenen Reformen fehlen. Man muß feststellen, daß es kaum noch eine aktiv gebarende Krankenversicherungsanstalt gibt.

Das Problem der Krankenanstalten, die groß angekündigte Sorge für die Alten und Kranken haben in dem Bereich ebenfalls noch keine Lösung gefunden. Man weiß nicht, wie man die Schließung verschiedener Krankenanstalten verhindern könnte.

Es sind hier also sehr, sehr viele Versprechungen gemacht worden, von deren Einlösung weit und breit nichts zu sehen ist. Im Gegenteil, man muß sagen, daß in manchen Bereichen die Situation in den vergangenen zwei Jahren der ÖVP-Alleinregierung beachtlich schlechter geworden ist.

Besser geworden ist lediglich die Situation für die Mitglieder der Bundesregierung. Denen hat man im Zusammenhang mit dem Notopfer der Politiker 7000 S „legalisiert", 7000 S netto zu den anderen Bezügen dazu. Man will nicht sagen: Der Amtsbezug ist so hoch!, sondern man sagt: Ein Amtspauschale muß noch dazu kommen — ein zweites natürlich; das erste hat nicht ausgereicht. *(Abg. Anton Schlager: Das ist aber billig! — Abg. Zeillinger: Nein, das ist nicht billig! — (Zwischenruf des Abg. Guggenberger.)* Herr Abgeordneter Guggenberger, es ist ein schäbiges Unterfangen, in dem Zusammenhang von einem Notopfer zu sprechen und bei der Gelegenheit sich selbst zusätzliche Bezüge zuzulegen. Das ist ja das Übel! Dazu muß man noch erinnern, daß diese Bezüge, diese 7000 S, schon Jahre vorher ohne gesetzliche Deckung und auch ohne Verordnung in Anspruch genommen wurden. Das hat man gekonnt, aber für die Altpensionisten hat man nichts übrig. *(Abg. Dr. van Tongel: 17 Jahre! — Abg. Zeillinger: Das ist etwas für den Staatsanwalt! Das war Mißbrauch der Amtsgewalt!)* Darüber schweigt man natürlich auch in der Budgetrede. Überall sonst sagt man, man müsse einsparen. Aber auf dem Gebiet hat man jedenfalls keine Sparmaßnahmen getroffen. *(Anhaltende Zwischenrufe der Abg. Dr. van Tongel und Zeillinger. — Gegenrufe bei der ÖVP. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Wir müssen feststellen, daß im Budget 1969 jedenfalls keine echte soziale Fortentwicklung festzustellen ist. Was an Mehrleistungen erbracht wird, ist im wesentlichen durch früher beschlossene Gesetze sichergestellt. Sonst würde kaum etwas zu erwarten sein. Die einzige Ausnahme ist die bäuerliche Unfallversicherung. Dorthin gibt man einige hundert Millionen Schilling, aber sonst ist im Sozialbereich nirgends ein echter Fortschritt festzustellen.

Die Aufwendungen im Bundeshaushalt für den Bereich Soziale Verwaltung sind zwar im Geldbetrag etwas gestiegen; von 12,1 Milliarden im Jahre 1967 auf 12,88 Milliarden im Jahre 1968 und auf 13,81 Milliarden Schilling im Jahre 1969. Der Prozentanteil ist jedoch von 15,5 auf 15,2 in diesem Jahr und auf 14,8 Prozent im kommenden Jahr zurückgegangen. Hier also der Gegenbeweis gegen die „Sozialoffensive". Dazu muß man auch noch wissen, daß auf der anderen Seite die Einnahmen im Bereich der Sozialen Verwaltung insbesondere durch das Ergebnis der Arbeitslosenversicherungsbeiträge von 1,7 Milliarden auf 2,03 Milliarden gestiegen sind.

Im Bereich der Sozialen Verwaltung hat es dann verschiedene Umschichtungen gegeben, von denen zu erwähnen ist, daß für die Arbeitsmarktverwaltung mehr Mittel eingesetzt sind. Das ergibt sich zum Teil aus der Steigerung

**Melter**

der Versicherungsbeiträge in der Arbeitslosenversicherung und aus Aufwandssteigerungen. Aber dazu muß man sagen, daß auf Grund des Arbeitsmarktförderungsgesetzes wahrscheinlich höhere Aufwendungen notwendig sein würden, wenn man einen wirklich fühlbaren Fortschritt herbeiführen möchte. Die Arbeitsmarktverwaltung müßte wesentlich besser ausgebaut werden.

Ich möchte zuerst jedoch noch auf ein Schreiben der Frau Bundesminister zu sprechen kommen, welches sie mir in Beantwortung einer Anfrage im Budgetausschuß übermittelt hat. Das Schreiben ist etwas — wie soll man sagen? — unverständlich. Ich weiß nicht, bin ich etwas beschränkt, oder ist es auch eine Taktik im Rahmen der ÖVP-Propaganda-Welle, mit Zahlen zu manipulieren und dem Abgeordneten die Beurteilung noch mehr zu erschweren? Wenn wir Abgeordnete nach dem gleichen System, wie etwa der Herr Bundeskanzler in seiner Anfragebeantwortung ausführte, stundenlang A-, B-, und C-Beamte und noch einige Schreibkräfte beschäftigten, so hätten wir für die Überprüfung dieser Anfragebeantwortung der Frau Bundesminister wahrscheinlich mehr Beamte in Anspruch nehmen müssen, als der Herr Bundeskanzler für die Erledigung von schriftlichen oder mündlichen Anfragen im Durchschnitt benötigt. Aber ich will auch Ihnen den Inhalt dieses Schreibens zur Kenntnis bringen, mit dem Ersuchen, sich zu überlegen, was mit diesen Ausführungen gemeint war.

Meine Anfrage betraf den Umstand, daß der Herr Finanzminister in seiner Budgetrede ausgeführt hat, daß man die Aufwendungen im Sozialbereich um 4 Millionen Schilling gekürzt hat. Die Frau Bundesminister kommt nun zu ganz anderen Zahlen. Wenn sie anwesend wäre, könnte sie jedenfalls überprüfen, ob die Zitierung ihres Schreibens richtig ist. Zum Personalaufwand teilte sie folgendes mit: Hier wurden Einsparungen durch Senkung des Gesamtdienstpostenstandes gegenüber 1968 um rund 2 Prozent — das sind nach einer Durchschnittsaufwandsberechnung rund 7 Millionen Schilling — erzielt. Schließlich wurde auch der auf dieser Basis veranschlagte Aufwand, ausgenommen zweckgebundene Ausgaben (Personalaufwand der Landesarbeitsämter und Aufwand für Taxanteile der Bediensteten der Untersuchungsanstalten) noch um 2 Prozent, das sind rund 4,1 Millionen Schilling, gekürzt. — Das heißt also, beim Personalaufwand allein erfolgten Kürzungen von zusammen 11,1 Millionen Schilling.

Nun geht es noch weiter: Auch beim Sachaufwand sind Einsparungen erfolgt. — Das wird erläutert wie folgt: Neben der vom Herrn Finanzminister in seiner Budgetrede erwähnten Einsparung von rund 4 Millionen Schilling sind bereits im Zuge vorangegangener Verhandlungen ebenfalls bei Ermessensansätzen des Voranschlagsentwurfes zum Kapitel 15 Kürzungen in Höhe von rund 7,3 Millionen Schilling vorgenommen worden. Die Tatsache, daß das Ermessenskreditvolumen 1969 gegenüber dem Bundesvoranschlag 1968 dennoch größer ist, und zwar um rund 30,1 Millionen Schilling, ist ausschließlich auf die höhere Dotierung der Ansätze für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zurückzuführen. Bei Außerachtlassung der letztgenannten Mehrerfordernisse von rund 34,7 Millionen Schilling ergeben sich gegenüber 1968 Minderausgaben von rund 4,6 Millionen Schilling.

Dann kommt weiters der Hinweis: Eine Aufzählung sämtlicher Ansätze und Posten, bei denen Einsparungen vorgenommen wurden, würde hier zu weit führen. Die gegenüber dem Bundesvoranschlag 1968 eingesparten Beträge sind unschwer durch Vergleich der entsprechenden Voranschlagsansätze und Posten zu ersehen.

Nun muß die Frau Sozialminister daran erinnert werden, daß ja der Herr Finanzminister und der Herr Vizekanzler Dr. Withalm schon im September oder noch früher erklärt haben, daß sie auf Punkt und Beistrich alle Einsparungen dem Nationalrat darlegen würden. Nun fehlen offensichtlich nicht nur Punkt und Beistrich genauer Darstellungen, sondern es ergeben sich erhebliche Widersprüche zwischen den von der Frau Sozialminister genannten Zahlen über Einsparungen und der Zahl, die der Finanzminister in seiner Budgetrede genannt hat. *(Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.)*

Man muß wohl Zweifel darüber äußern, daß der Herr Finanzminister so zurückhaltend war und beim Kapitel Soziales nur 4 Millionen Einsparungen erwähnt hat, während die Frau Sozialminister mit Stolz auf wesentlich weiter gehende Einsparungen hinweist. *(Bundesminister Grete Rehor: Mit Stolz?)* Was soll man dazu sagen? Die Frau Sozialminister ist also sparsamer als der Herr Finanzminister. *(Abg. Jungwirth: Das sind Frauen immer!)* Sie hat sich hier wesentlich stärker „betätigt". Ob das aber ein sozialer Fortschritt ist, ob das dem Sozialbudget und den zu betreuenden Personen nützlich gewesen ist, müssen wir füglich bezweifeln. *(Abg. Staudinger: Wenn die Personalkosten gesenkt werden: ob das ein Nachteil oder ein Vorteil für die Versorgten ist!)* Herr Abgeordneter Staudinger! Ich möchte Sie dazu einladen, das Teilheft zum Voranschlag anzusehen und nachzuprüfen, wie hoch die Einsparungen auf dem Sektor des Personal-

**Melter**

aufwandes im Sozialministerium sind. Sie werden die erstaunliche Feststellung treffen müssen, daß dort keine Einsparung, sondern eine sehr wesentliche Ausweitung der Budgetansätze enthalten ist. *(Abg. Staudinger: Logisch! Das ist doch vollkommen klar! — Abg. Guggenberger: Gehaltsregulierung!)* Nein, Sie werden nicht behaupten können, Herr Kollege Guggenberger, daß die Gehaltsregulierung im öffentlichen Dienst 16,4 Prozent beträgt; aber die Steigerung für den Personalaufwand im Sozialministerium beträgt 16,4 Prozent. Bitte, lesen Sie im Teilheft nach!

Demgegenüber wird dort, wo ein größerer Personalbedarf wäre, um eine zweckmäßige Arbeitsmarktförderung durchzuführen, gespart. Dort hat man niemanden, weil man Fachleute nicht entsprechend gut bezahlen kann. Sie werden zugeben müssen, daß gerade ein Gesetz, das derzeit in Behandlung steht, das Arbeitsmarktförderungsgesetz, an und für sich einen sehr starken Personalaufwand notwendig machen würde, und zwar nicht nur einen Personalstand mit Hilfskräften und Aktenschiebern, sondern es würden qualifizierte, erfahrene Kräfte benötigt werden, die die Fähigkeit haben, die Arbeitsmarktsituation zu beurteilen, die beruflichen Erfordernisse herauszuarbeiten. Erst damit würde die Möglichkeit gewonnen, eine produktive Arbeitsvermittlung zu erreichen. Aber hiefür ist unserer Auffassung nach zuwenig vorgesorgt, auch wenn man im Bericht darauf hinweist, daß für dieses Gesetz ein Mehrerfordernis von etwa 60 Millionen Schilling im Budget sichergestellt wäre. — Ich sehe gerade, ich habe etwas übertrieben: es sind nicht 16,4 sondern 13,4 Prozent im Sozialministerium, ein Mehrbetrag von 8 Millionen Schilling.

Bei den Landesarbeitsämtern beträgt die Steigerung nur 4,42 Prozent, liegt also weit unter der Bezugserhöhung, die vorgesehen ist, aber das kostet trotzdem um 25 Millionen Schilling mehr.

Bei den Landesinvalidenämtern beträgt die Steigerung 12,6 Prozent, dort ist man also nicht allzuweit hinter den Erhöhungen im Ministerium selbst zurückgeblieben.

Jedenfalls ist erstaunlich, daß ganz beachtliche Unterschiede in der Steigerung der Personalaufwendungen festgestellt werden müssen.

Dazu kommt noch, daß man bei Kenntnis der Personalsituation in den Bundesländern zu der Überzeugung gelangen muß, daß man zwar bei den Zentralstellen und in Wien ausreichend Vorsorge getroffen hat, daß jedoch in den Bundesländern diesbezüglich viel zuwenig getan wird, daß man dort nicht imstande ist, die notwendigen qualifizierten Kräfte für die einwandfreie und ordnungsgemäße Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen bereitzustellen.

Aus meiner Praxis kann ich darauf hinweisen, daß zum Beispiel der Personalstand des Landesinvalidenamtes Vorarlberg um mehr als ein Viertel unter dem Bundesdurchschnitt liegt, und auch beim Landesarbeitsamt in Bregenz ist der Personalstand beinahe um ein Drittel geringer als im Bundesdurchschnitt.

Was zu dieser Situation geführt hat, kann auch noch andere Gründe haben. Es gibt hier zum Beispiel eine Zeitung des Schutzverbandes der ehemaligen Bediensteten im öffentlichen Dienst, in der darauf hingewiesen wird, daß gerade im Bereich der Arbeitsmarktverwaltung sehr ungute Verhältnisse dadurch geschaffen wurden, daß man nicht bereit war, jene Personen, die bereits im Jahre 1938 für eine Pragmatisierung vorgesehen waren, im Jahre 1945 zu pragmatisieren. Viele wurden allein aus politischen Gründen sogar entlassen, und das hat dann zweifellos zur Folge gehabt, daß oft nichtqualifizierte Kräfte beschäftigt worden sind. Das hat zweifellos die positiven Wirkungen einiger sozialer Bestimmungen sehr eingeschränkt.

Eines der übelsten Kapitel in der Tätigkeit der Bundesregierung ist zweifellos das Gesetz über finanzielle Maßnahmen in der Unfall- und Pensionsversicherung. Ich möchte mich hier sehr kurz fassen und nur darauf hinweisen, daß die 1300 Millionen Schilling im Jahre 1969 und die 1700 Millionen Schilling im Jahre 1970 zuzüglich der je 200 Millionen Schilling, die man der Unfallversicherungsanstalt zwei Jahre lang entzieht, sich sehr nachteilig auswirken werden; denn es bleibt wirklich zu bezweifeln, ob dieser oder ein anderer Finanzminister der ÖVP-Regierung in der Lage sein wird, den Geldbedarf der Pensionsversicherungsanstalten nach den Wahlen im Jahre 1970 befriedigend zu bedecken.

Jedenfalls ist gerade dieser Entzug der Zuschüsse für die Pensionsversicherungsanstalten ein klarer Gegenbeweis hinsichtlich der versprochenen Vorsorge für die Sicherheit der alten Menschen, die jahrzehntelang gearbeitet, Beiträge und Steuern gezahlt haben. Die Sicherheit für alle ist durch diese gesetzliche Maßnahme, die die ÖVP allein beschlossen hat, zweifellos nicht gewährleistet, und die Pensionisten, die unter Umständen sehr nachteilig durch diese Maßnahme betroffen werden, können zweifellos nicht den Propagandaspruch bestätigen, daß sich Österreich unter Bundeskanzler Dr. Klaus in guter Hand befinde. Die gute Hand hat sich diese Regierung nur für bestimmte Günstlinge vorbehalten.

**Melter**

Wir können zusammenfassend darauf hinweisen, daß die Leistungsverbesserung in der Pensionsversicherung leider nicht in einer Art erfolgt, die wünschenswert und gerechtfertigt wäre. Ich darf daran erinnern, daß es allein die Freiheitlichen waren, die bei den Beratungen über das Pensionsanpassungsgesetz mit allem Nachdruck darauf hingewiesen haben, daß die Ermittlung der Richtzahl und des Dynamisierungsfaktors eine zeitliche Verzögerung bringe, die nicht gerechtfertigt ist. Eine Modernisierung der Anlagen und eine schnellere Beschaffung der Berechnungsgrundlagen müßten es an und für sich ermöglichen, die Dynamisierung schneller durchzuführen, zumindest ein halbes Jahr vorzuverlegen. Aber dazu ist offensichtlich diese Regierung nicht bereit, weil sie die dafür erforderlichen Geldmittel nicht bereitstellen will.

Auch die Kriegsopfer sind vom Herrn Finanzminister in seiner Budgetrede bedacht worden. Er hat hier sehr schöne Worte gefunden, und jene Personen, die diese Rede lesen, werden davon überzeugt sein, daß die Regierung sehr vielen vieles gegeben hat. Aber man hat auch die Worte sehr vorsichtig gewählt und sehr nett zusammengestellt, sodaß man nicht sagen kann, es wäre hier geschwindelt oder etwas Falsches ausgesagt worden. Jedenfalls kann man aber feststellen, daß die Formulierungen zumindest irreführend sind.

Es sind den Kriegsopfern schon in den Jahren 1964, dann 1966 und 1967 durch die Einparteienregierung, sehr eindeutige Zusagen über Leistungsverbesserungen und über die Bereitstellung finanzieller Mittel gemacht worden. Diese Zusagen sind nur teilweise eingehalten worden, wie es eben Praxis einer Regierung ist, die sich auf eine überstarke Propaganda und eine Mehrheit im Hohen Hause stützen kann.

Der Finanzminister äußerte nun in seiner Rede, daß für bestimmte Gruppen von Schwerstbeschädigten die Grundrente erhöht und die Schwerstbeschädigtenzulage verdoppelt werden soll. Wenn man diesen Satz — unter Berücksichtigung der Tatsachen, die in diesem Gesetzentwurf verankert sind — zerlegt, so muß man sagen: Es gibt nur eine einzige Gruppe von Schwerbeschädigten, deren Grundrente erhöht werden soll, das ist die Gruppe der 80-Prozent-Kriegsbeschädigten. Bei diesen ist man mit der Erhöhung sehr, sehr bescheiden geblieben. Jedenfalls wird das Forderungsprogramm der Kriegsopferorganisation nicht einmal für diese kleine Gruppe der 80-Prozent-Kriegsbeschädigten erfüllt; denn dann hätte man die Erhöhung wesentlich kräftiger durchführen und mehr als den jetzt ausbezahlten, nicht einmal 40 S ausmachenden Betrag dazulegen müssen.

Weiters wird von einer Verdoppelung der Schwerstbeschädigtenzulage gesprochen. Das hört sich natürlich sehr gut an. Eine Verdoppelung: das sind immerhin 100 Prozent mehr. Aber es wird verschwiegen, daß vor eineinhalb Jahren die gleiche Bundesregierung und der Finanzminister bei der Festsetzung der Schwerstbeschädigtenzulage für Blinde und Hilflose diese auf die Hälfte gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag gekürzt hat. Man hat also zuerst gekürzt und kann nun großzügig von Verdoppelung sprechen. Dabei wird erst das erfüllt, was man schon zumindest für das Jahr 1967 zugesagt hatte. Das ist die Leistung dieser Bundesregierung!

Es wird darauf hingewiesen, daß man für die Kriegsbeschädigten 143 Millionen Schilling mehr aufwendet. 143 Millionen Schilling mehr sind nicht ganz 7 Prozent, sondern etwa eine Steigerung von 6,56 Prozent. Zugesagt — durch eine einstimmige Entschließung des Nationalrates untermauert — wäre, daß der Rentenaufwand für die Kriegsopferversorgung erhalten bleiben müsse und daß natürlich die Dynamisierung und der dafür benötigte Mehrbetrag hinzukommen müssen.

Wenn man nun unter Berücksichtigung der Voranschlagsansätze für 1968 und 1969 die Rechnung durchführt, so kommt man auch auf einen Fehlbetrag von 7 Millionen Schilling, um den der eingesetzte Betrag differiert. Damit hätte man allerdings wieder die eine oder andere Verbesserung finanzieren können; aber das wollte man offensichtlich nicht.

Nun zu einem anderen Kapitel, zur Teilzeitbeschäftigung. *(Abg. Staudinger: Kollege Melter! Ich kündige nur an, daß Ihnen hier diese Milchmädchenrechnung widerlegt werden wird!)* Sie meinen die Belastung durch Nachzahlungen! Aber Sie übersehen, Herr Abgeordneter Staudinger, daß die Nachzahlungen an und für sich eine Benachteiligung der Kriegsopfer selbst bedeuten, weil man die Rentenleistungen nicht in der Zeit ausbezahlt hat, für die sie effektiv zugestanden sind, sondern daß man eben durch Monate und zum Teil durch Jahre diese Renten zurückbehalten hat, weil man mit der Neuberechnung der Bezüge nicht nachkommt. Herr Abgeordneter Staudinger! Ich kann Ihnen nachweisen, daß zum Beispiel im Landesinvalidenamt für Vorarlberg eine Unmenge von Versorgungsakten nach dem Gesetz vom Juli 1967 noch nicht durchgearbeitet sind. Eine Menge! Benachteiligt sind die Kriegsopfer, die mit ihren kleinen Bezügen — eine erwerbsunfähige Witwe bekommt etwa 1100 S — warten müssen, bis man bereit ist, die Neuberechnung

**Melter**

durchzuführen. Das sind Tatsachen! *(Abg. Staudinger: Was die Tatsachen sind, wird Ihnen der Kollege Linsbauer erklären!)* Diese Einsparungen werden auch von heuer oder von 1969 auf das Jahr 1970 wirksam werden. Man kann also immer unter dem Titel, daß Nachzahlungen zu berücksichtigen sind, nochmals kürzen.

Aber Tatsache ist, daß eben die gesetzlichen Bestimmungen in der Kriegsopferversorgung bisher in weiten Bereichen nicht erfüllt sind und daß das noch jahrelang weitergehen wird. Man flickt an dem Gesetz immer nur herum, ohne gesunde und klare Lösungen, denen man ausweicht, zu treffen. *(Abg. Staudinger: Herr Kollege Melter! Sie wissen ganz genau, daß die Regelungen möglicherweise noch unzulänglich sind, daß aber die Regelung, die praktisch fertiggestellt ist, im Einvernehmen mit der Kriegsopferorganisation getroffen wird! Da von Flickerei zu reden, ist daher ein Angriff auf die Zentralorganisation!)*

Ja, das hätten Sie gerne, Herr Abgeordneter Staudinger! Aber Sie wissen ganz genau, daß der Zentralorganisation schon im Jahre 1964, sogar durch den von mir sonst immer kritisierten Koalitionsausschuß, Zusagen gemacht wurden. Schon damals hat der Koalitionsausschuß festgestellt, daß das Forderungsprogramm vom April 1964 gerechtfertigt wäre und daß die Notwendigkeit bestünde, die dort aufgestellten Forderungen in Etappen durchzuführen. Die Etappen hätten praktisch bis 1967 abgeschlossen sein sollen. Das war der ganz konkrete Vorschlag der Zentralorganisation, wir hätten dann nicht dieses Flickwerk, das wir etwa in der nächsten Woche wieder zu bearbeiten haben werden, um einzelne kleine „Frisuren" an dem Gesetz durchzuführen. Darüber können wir uns dann wieder extra unterhalten. *(Abg. Staudinger: Darüber reden wir noch! — Abg. Libal: Melter! Die Zentralorganisation handelt doch unter einer Zwangslage: Wenn man nicht mehr kriegt, muß man ja sagen! — Abg. Staudinger: Jawohl! Unzulänglich — das habe ich ohnedies gesagt!)* Herr Abgeordneter Staudinger! Die Zwangslage haben Sie schon verschwiegen. Sie haben schon verschwiegen, daß der Finanzminister immer wieder nein gesagt hat. *(Abg. Staudinger: Wir unterhalten uns noch!)* Es war oft notwendig — das muß man zugestehen —, daß sich der Bundeskanzler persönlich verwendet hat, wenigstens etwas zu tun, damit er nicht als Lügner dasteht. Das sind Tatsachen! *(Abg. Dr. Gorbach: Ein sehr guter Mann, wenn er das Wort gehalten hat!)* Herr Altbundeskanzler! Zum Teil hat er Wort gehalten! Wie gesagt: Man kann nicht sagen, er habe gelogen oder seine Versprechungen gar nicht erfüllt oder darauf vergessen; aber er hat sie sehr, sehr stark zurechtgeschnitten. Jedenfalls ist der Aufwand für die Kriegsopferversorgung wesentlich bescheidener geworden, als man es hätte erwarten können.

Die Teilzeitbeschäftigung soll ja doch noch ins Gespräch kommen. Wir lesen in der letzten Zeit gelegentlich doch in Zeitungen, daß man sich mit diesem Problem im Ministerium beschäftigt. Wir Freiheitlichen haben zu den ersten gehört, die immer wieder mit Nachdruck gefordert haben, man möge dieses Problem ernsthaft studieren und sich überlegen, wie man den Erfordernissen Rechnung tragen könne, um einerseits den Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften decken zu können, um andererseits mehr österreichische Staatsbürger wieder ins Erwerbsleben einzugliedern und um sich allenfalls damit auch eine unerwünschte Ausländerbeschäftigung zu ersparen. Besonders dringlich wird dieses Problem der Teilzeitbeschäftigung durch die Tatsache, daß die weiblichen Berufskrankheiten immer mehr zunehmen. Dies ist zweifellos auf die Überbelastung durch Beruf und Haushalt zurückzuführen. Es kommt immer mehr zu Frühinvalidität, zu Krankheiten und zu Gesundheitsstörungen, die sehr große Kosten verursachen und die auch die Pensionsversicherungsanstalten vor schwere Aufgaben stellen. Hier geht es in erster Linie aber darum, zu vermeiden, daß die dringend benötigten weiblichen Arbeitskräfte durch Überbelastung in Haushalt und Beruf Frühinvalide werden, und man muß dafür vorsorgen, daß etwa durch Mehrangebote an Teilzeitarbeitsplätzen einerseits die Erwerbstätigkeit aufrechterhalten werden kann, aber nicht mehr so schwer belastend wirkt und daß auf der anderen Seite auch die familienhaften Verpflichtungen erfüllt werden können.

Es ist festgestellt worden, daß die Berufskrankheiten bei den Frauen jetzt schon viel früher auftreten und daß sehr viele bereits mit 50 Jahren Invalide sind und in Pension gehen. Früher war im Schnitt festzustellen, daß die Berufskrankheiten eine etwa siebenjährige Verkürzung der Arbeitstätigkeit zur Folge hatten, jetzt aber tritt diese Invalidität im Schnitt schon etwa zehn Jahre früher ein. Man muß hier sehr großes Augenmerk darauf lenken, daß man diese schlechte Entwicklung zum Stillstand bringt und wenn möglich auch bewirkt, daß diese Berufskrankheiten wieder zurückgehen. Als Berufskrankheiten treten bei den Frauen besonders in Erscheinung die Neurosen, die Nervenkrankheiten, Kreislaufstörungen, Rheumatosen und vegetative Störungen.

Gerade im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarktförderungsgesetz sollte eine spezielle

**Melter**

Studie erfolgen, in der die Probleme der zweckmäßigen und richtigen Beschäftigung von Frauen genau erörtert und beraten werden, wobei man zu einer Schlußfolgerung gelangen müßte, die dazu führt, daß auch die Frauen trotz der sozialen Lage in Österreich nicht immer mehr gefährdet werden.

Die Bedingungen insbesondere auf den Arbeitsplätzen müssen dringend verbessert werden, das auch im Interesse aller männlichen Arbeitnehmer.

Wenn man die Berichte der Arbeitsinspektorate liest, kommt man immer wieder darauf, wie viele Arbeitsplätze noch nicht die Mindesterfordernisse bezüglich der Hygiene, der Sauberkeit, der Lärmbekämpfung, der Staub-Schmutz-Einwirkung und dergleichen berücksichtigen. Hier wäre noch sehr viel zu tun. Es müßte im Interesse der sozialen Sicherheit, im Interesse auch der Menschen, die in diesem Staate arbeiten und die ja bereit sind, solange sie eine verwertbare Arbeitskraft haben, auch einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, unbedingt getan werden. Hier muß eingehender vorgesorgt werden, es ist eines der dringendsten Probleme, die wir zu lösen haben.

Im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarktförderungsgesetz steht auch der Begriff der Rehabilitation, der Wiedergewinnung oder Wiedervermittlung einer Erwerbsfähigkeit, wenn Frühinvalidität eingetreten ist. Wir kennen das Problem, daß die Zahl der Pensionsempfänger im Verhältnis zur Zahl der Erwerbstätigen immer ungünstiger wird. Das einzige, was man zielführend dagegen unternehmen kann, ist die Möglichkeit, die Gesunderhaltung zu fördern und dort, wo schon Schädigungen eingetreten sind, alles zu unternehmen, um diese Gesundheitsschäden wieder zu beheben. Das ist aus menschlichen, aus sozialen, aber ebenso auch aus volkswirtschaftlichen Gründen dringendst notwendig.

In diesem Zusammenhang muß auch die Frage der Arbeitszeitverkürzung angeschnitten werden. Der Herr Vizepräsident Altenburger hat auch dazu gesprochen und einige Bedenken angemeldet. Es ist auch uns Freiheitlichen klar, daß man nicht bedenkenlos vorgehen kann und daß man zweifellos sehr viele Umstände zu berücksichtigen hat.

Wir Freiheitlichen sind trotzdem der Auffassung, daß ein Trend zur Arbeitszeitverkürzung zu bejahen ist und daß man auch im Interesse der Gesunderhaltung — soweit es volkswirtschaftlich möglich ist — diese Arbeitszeitverkürzung in die Wege leitet.

Es ergibt sich in dem Zusammenhang allerdings auch die Frage, ob es nicht zweckmäßiger ist, an Stelle der Wochenarbeitszeitverkürzung eine Urlaubsverlängerung vorzusehen, ob man nicht etwa eine Zweiteilung des Urlaubs auf Sommer- und Winterzeit ermöglichen sollte, um eine richtige Erholung zu ermöglichen, die auch zweckmäßig durchgeführt wird.

Es ist auch zu beachten, ob nicht eine Verbesserung der Nettoeinkünfte im Vordergrund zu stehen hat, denn eine längere Erholungszeit nützt nichts, wenn man sich nicht auch tatsächlich eine Erholung finanziell leisten kann.

Es geht dabei insbesondere darum, die Produktivität der einzelnen Arbeitsplätze zu steigern. Hier tut man von der Regierungsbank aus noch herzlich wenig, im Gegenteil: durch Steuern und Abgabenerhöhungen bringt man es dazu, daß viele Arbeitsplätze weniger produktiv sind, daß sie den Erwerbstätigen weniger Einkommen vermitteln.

Die Arbeitslosenversicherung wird leider im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarktförderungsgesetz nicht auf eine neue Basis gestellt. Das Arbeitsmarktförderungsgesetz wird, wenn man es wirklich zielführend und zielstrebig durchzuführen beabsichtigt, hochqualifizierte Arbeitskräfte benötigen. Man hat sie aber nicht. Man sieht, daß die Arbeitsämter keine qualifizierten Bediensteten aufnehmen können, verständlich deshalb, weil es sich herausgestellt hat, daß auch Maturanten sehr lange Zeit benötigen, bis sie sich in die sehr komplizierte Materie eingearbeitet haben. Man rechnet im Durchschnitt mit einer zweijährigen Einarbeitungszeit. Das ist außerordentlich viel.

Schuld daran sind nicht die Arbeitsämter, sondern zweifellos auch der Gesetzgeber. Es sollte in der Arbeitslosenversicherung so wie in vielen anderen gesetzlichen Bestimmungen unbedingt eine Vereinfachung durchgeführt werden, die es ermöglicht, auf der einen Seite Arbeitskräfte einzusparen und sie auf der anderen Seite zweckmäßigerweise für die Vermittlung einsetzen zu können.

Ich habe hier einen Vordruck mitgenommen, der benötigt wird, um Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe bekommen zu können. Der Vordruck ist sehr umfangreich, es werden sehr viele Fragen gestellt. Interessant sind die Fragen etwa beim Mietaufwand, bei der Ermittlung des Gesamtmonatsmietzinses und der zulässigen Belastungen, wenn der Zins mehr als 100 S beträgt. Da will man nicht wenig wissen: Wer alles in Wohnungsgemeinschaft lebt, und zwar auch dann, wenn keine gemeinsame Wirtschaftsführung vorliegt; da zählt man etwa auf: die Ehegattin, einen Lebensgefährten, Eltern, Kinder und Stiefkinder, Onkel, Tante, Neffe, Nichte, Geschwister, Großeltern, Enkel und Stiefenkel, Schwiegereltern und Schwiegergroßeltern. Also die ganze Verwandtschaft muß hier Revue passieren, bis man beim Arbeitsamt feststellen

**Melter**

kann, ob nun für die Miete noch ein Zuschuß gewährt werden darf.

Es ergibt sich wohl die berechtigte Frage, ob diese Fragen bei der Feststellung eines Versicherungsanspruches notwendig und zweckmäßig sind. Die Auswirkung ist denkbar minimal, was die Bemessung der Unterstützungen und der Notstandshilfen betrifft, aber die Arbeitsbelastung ist unwahrscheinlich groß.

Auch bei der Ermittlung der Arbeitslosenunterstützung selbst gibt es tolle Bestimmungen. Unter anderem gibt es für einzelne Lohngruppen zur Arbeitslosenunterstützung auch noch Teuerungszulagen, und zwar im Ausmaß von täglich 33 Groschen; das heißt 2,31 S pro Woche. In anderen Kategorien geht es bis 5,81 S pro Woche oder höchstens 10,50 S pro Woche. Dazu ist ein Rechenvorgang notwendig, der sehr, sehr lange Zeit in Anspruch nimmt, und im Einzelfall, wenn einer nur eine Woche Arbeitslosenunterstützung bezieht, ist der Aufwand für die Ermittlung der Unterstützung größer als die Leistung, die schließlich und endlich dem Versicherten zukommt. Hier sollte denn doch dringend eine Modernisierung der Bestimmungen erfolgen.

Das gleiche wie für die Arbeitslosenunterstützung gilt für die Ermittlung des Karenzurlaubsgeldes. Auch dort sind derart komplizierte Berechnungen notwendig, doch die Leistungen sind nicht allzuhoch. Es wäre doch zu überlegen, ob man nicht gerade beim Karenzurlaubsgeld zu einer Pauschalierung gelangen könnte, die allerdings wesentlich über dem derzeitigen Mindestbezug liegen würde.

Ein großes Problem ist jetzt im Zuge der Gedankengänge, die man sich über die Mobilität der Arbeitskräfte macht, auch die Frage der Zumutbarkeit einer bestimmten Arbeit. Wenn man auf der einen Seite die geforderten Leistungsverbesserungen tatsächlich einführt, sollte andererseits diese Zumutbarkeit vielleicht etwas weiter gezogen werden.

Die Arbeitslosenversicherung umschreibt auch die Produktive Arbeitslosenfürsorge. Ich habe darüber schon im Ausschuß gesprochen, ich möchte hier diesbezüglich nichts wiederholen, sondern nur darauf verweisen, daß jetzt wieder mehr Artikel erscheinen, die darauf hinweisen, daß da und dort Entlassungen erfolgen und daß eine Neuvermittlung auf den Winter hin nicht erfolgen kann.

Den „Salzburger Nachrichten" vom gestrigen Tage kann man einen Artikel unter der Überschrift entnehmen: Arbeitslosenrekord. Nun, der Arbeitslosenrekord wird besonders in der Bauwirtschaft befürchtet. Das wäre eine außerordentlich ungünstige Auswirkung, wenn hier noch mehr Arbeitskräfte auf die Straße gestellt werden müßten. Man sieht auch nicht ein, wieso dies erfolgt, wenn man auf der anderen Seite weiß, daß soundsoviel dringende Bauvorhaben durchzuführen wären, für die an und für sich die Finanzierung gesichert wäre, wenn man die Steuern und Abgaben, die zweckbestimmt eingehoben werden, auch den Zwecken zuführen würde, für die sie vorgeschrieben wurden.

Der Zeitschrift „Die Straße im Scheinwerfer" kann man zum Beispiel entnehmen, daß die Kraftfahrer durch Steuern Erträge für den Staatshaushalt erbringen, die diesen in die Lage versetzen würden, den Straßenbau wesentlich schneller voranzutreiben. Man schreibt von Beträgen, die in die Milliarden gehen, und zwar wird ganz konkret ausgeführt, daß der Bund aus dem Budget 1969 unter Berücksichtigung der für diese Zwecke erzielten Einnahmen rund 2,3 Milliarden Schilling mehr für den Straßenbau einsetzen müßte. Wenn man diese 2,3 Milliarden tatsächlich für Baumaßnahmen einsetzte — und Straßenbauerfordernisse gibt es in allen Bundesländern —, könnte damit wahrscheinlich der größte Nutzeffekt erzielt werden, es könnten sich Aufwendungen in der Arbeitslosenversicherung einsparen lassen. Aber man benötigt eben seitens der Einparteienregierung das Geld für andere Zwecke.

Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß in den Beschäftigungsverhältnissen bei den Arbeitsämtern zum Teil ungute Zustände bestehen, weil man nicht genügend Fachkräfte hat. In der Zeitschrift „Das gute Recht" des Schutzverbandes Geschädigter des öffentlichen Dienstes wird ausführlich darauf hingewiesen, was an Benachteiligungen der Bund manchen langjährigen Dienstnehmern angetan hat. Es fällt dies zwar nicht direkt in den Aufgabenbereich der sozialen Verwaltung, aber es handelt sich zweifellos auch um eine soziale Benachteiligung, wenn man Dienstnehmern nicht die Rechte zubilligt, die ihnen moralisch zustehen würden.

Dr. Scrinzi hat namens unserer Fraktion anläßlich der Sitzung am 3. Juli 1968 an den Finanzminister die Frage gerichtet, was er zu tun gedenke, um das Zwischenzeitengesetz zu mobilisieren, damit es in den Nationalrat zur Beschlußfassung kommt, um jenen die Pensionen gerecht bemessen zu können, die jahrelang im öffentlichen Dienst gestanden sind. Damals hat Finanzminister Dr. Koren erklärt, die Realisierung dieses Gesetzes würde einen Betrag von 50 Millionen Schilling notwendig machen; dies bei einer Regelung, die bei weitem nicht den Wünschen und den gerechtfertigten Forderungen des betroffenen Personenkreises entsprechen würde. Den Be-

**Melter**

trag von 50 Millionen könnte man bei Durchforstung des Haushaltsvoranschlages allein unter dem Titel Aufwendungen für Propaganda der ÖVP-Alleinregierung ohne weiteres zustande bringen. Dies wäre, glaube ich, eine wesentlich bessere Werbung für die Regierung, als Zeitschriften und Broschüren herauszugeben, deren Wahrheitsgehalt angezweifelt werden muß.

In der sozialrechtlichen Fortentwicklung vermissen wir eine Gesamtordnung. Die Bundesregierung hat hier kein umfassendes Konzept erarbeitet und nicht dargelegt, nach welcher Reihenfolge und Dringlichkeit die einzelnen Probleme einer Lösung zugeführt werden sollen. Es wird immer nur von Tag zu Tag oder von Jahr zu Jahr eine Entscheidung, eine Regelung getroffen, die dann wieder geändert werden muß, ohne daß das Problem als solches eine Bereinigung erfährt. Hier ist der gesamte Bereich des Sozialwesens für die Landwirte zu erwähnen, und man weiß, daß es dort um sehr vieles noch sehr schlecht bestellt ist.

Wir vermissen insbesondere auch die Dynamisierung der Leistungen in der Zuschußrentenversicherung, die zweifellos auch gerechtfertigt wäre.

Wir vermissen die Sicherung der sozialen Situation für alte Landwirte durch Ermöglichung des Bezuges einer Ausgleichszulage. Hier muß gerade im Bereich des Versicherungswesens für die Landwirte eine neue Basis gefunden werden. Das wird sehr schwierig sein, das sei zugegeben, denn die Zahl derjenigen, die Beiträge zu bezahlen haben, wird immer geringer, während der Anteil der Bezugsberechtigten steigt.

Wir Freiheitlichen haben bei den Beratungen über das Budget 1969 einige Mängel festgestellt, die uns zur Ablehnung veranlassen. Wir sind aber auch der Auffassung, daß trotz einer in gewissen Bereichen vorhandenen finanziellen Enge des Staatshaushaltes Forderungen an dieses Budget erhoben werden müssen. Diese Forderungen wurden von mir bereits im Sozialausschuß vorgetragen. Zum Teil haben sie auch die Unterstützung der sozialistischen Abgeordneten gefunden.

Die Anträge, die von uns im Budgetausschuß gestellt worden sind, seien nun hier im Hohen Hause wiederholt, und zwar verbunden mit der Bitte an den Herrn Präsidenten, die Unterstützungsfrage zu stellen. Wir freiheitlichen Abgeordneten sind der Auffassung, daß der Nationalrat folgende Entschließungen fassen sollte.

Erstens:

Die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung wird ersucht, ehestens die Möglichkeit der Anrechnung von Zeiten des Bezuges an Krankengeld oder Arbeitslosenunterstützung bei der Ermittlung der Steigerungsprozentsätze für die Pensionsbemessung prüfen zu lassen und dem Nationalrat hierüber zu berichten.

Es gibt leider immer wieder sehr viele Härtefälle, in denen österreichische Staatsbürger auf Grund von Gesundheitsschädigungen keiner Erwerbstätigkeit nachgehen können, daß sie wegen Krankheit lange Zeit arbeitsverhindert sind. Es gibt ebenso noch sehr viele Österreicher, die trotz des Anspruches auf einen Arbeitsplatz einen solchen nicht bekommen können und demzufolge im Bezuge einer Arbeitslosenunterstützung stehen. Die Zeiten des Krankengeldbezuges und des Arbeitslosenunterstützungsbezuges werden für die Pensionsbemessung nicht berücksichtigt. Dadurch werden viele in ihrem Pensionsanspruch schwer beeinträchtigt. Sie sind dann vielfach darauf angewiesen, eine Ausgleichszulage zu beanspruchen anstatt einer Pension.

Der zweite Antrag lautet:

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat ehestens eine Regierungsvorlage zuzuleiten, durch welche die Ruhensbestimmungen in der Sozialversicherung zur Gänze aufgehoben werden.

Diese Ruhensbestimmungen sind unserer Auffassung nach in erster Linie nur noch ein Arbeitsbeschaffungsprogramm für die Pensionsversicherungsanstalten. Sie müssen hier umfangreiche Erhebungen durchführen, um einen geringen Prozentsatz an Versicherten darauf hinzuweisen, daß sie nicht soviel arbeiten oder zumindest nicht soviel verdienen dürfen, wenn sie nicht eine Pensionskürzung in Kauf nehmen wollen. Allein jetzt durch die Erhöhung der Freibeträge auf über 2000 S ergibt sich schon, daß durch diese Ruhensbestimmungen nur Personen betroffen werden, die bessere Arbeitsplätze oder besser bezahlte Arbeitsplätze innehaben. Es ist nicht einzusehen, wieso eine bessere Arbeitsleistung finanziell benachteiligt werden soll.

Der dritte Antrag:

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat ehestens den Entwurf einer Novelle zum ASVG. vorzulegen, durch den die Benachteiligung der Altpensionisten beseitigt wird.

Ich habe zu Beginn meiner Ausführungen schon darauf hingewiesen, daß die Bundesregierung für die neuen Regierungspensionsanwärter wesentlich großzügiger Vorsorge trifft als für die Altangestellten, die vor 1968 in guter Währung Beiträge bezahlt haben. Ihnen

**Melter**

hat man eine angemessene Aufwertung ihrer Beiträge verweigert.

Die beiden anderen Fraktionen in diesem Hohen Hause haben im Ausschuß erklärt, daß man die Berechtigung der Forderung dieses Personenkreises einsehe, daß man aber befürchtet, daß, wenn man für diese Personengruppe etwas tun würde, dann Weiterungen eintreten können.

Wir Freiheitlichen sind der Auffassung: Wenn man schon einsieht, daß man hier eine immerhin noch beachtliche Personengruppe benachteiligt hat, dann muß man alles daransetzen, diese Benachteiligung zu beseitigen. Wir sind auch der Auffassung, daß dort, wo wirklich ein Wille vorhanden ist, sich auch ein Weg finden lassen würde.

Der vierte und letzte Antrag lautet:

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat unverzüglich eine Regierungsvorlage zuzuleiten, welche eine schrittweise Erhöhung der Witwenpension von 50 auf 60 Prozent nach der Maßgabe vorsieht, daß der erste Schritt (Erhöhung auf 54 Prozent) noch in der Herbsttagung 1968/69 erfolgt.

Hier also eine Forderung, die auch die Frau Sozialminister selbst vertritt. Wir hoffen deshalb, daß sie das gute Beispiel für eine Zustimmung zu diesem Antrag geben wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Die vom Herrn Abgeordneten Melter vorgetragenen Entschließungsanträge sind nicht genügend unterstützt. Ich muß daher vorerst die Unterstützungsfrage stellen. Es ist getrennte Abstimmung bezüglich des ersten dieser Anträge verlangt worden.

Ich fordere daher diejenigen Abgeordneten, die diesen ersten Antrag unterstützen wollen, auf, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist genügend unterstützt. Der Antrag betreffend Zeiten der Krankheit oder Arbeitslosigkeit steht also zur Debatte.

Hinsichtlich der übrigen Anträge werde ich gemeinsam abstimmen lassen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die unterstützen, daß diese Anträge in Behandlung genommen werden, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist nicht genügend unterstützt. Diese Anträge stehen daher nicht zur Behandlung.

Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Halder das Wort.

Abgeordneter Dr. **Halder** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In der letzten Zeit haben Abgeordnete und Vertreter insbesondere der großen Oppositionspartei wiederholt die Behauptung aufgestellt: Seit wir in Österreich eine Alleinregierung haben, die von der ÖVP gestellt wird, haben wir in der Sozialpolitik keine weiteren Fortschritte mehr, es gebe keine Mehrleistungen mehr.

Dieser Behauptung kann man sehr entschieden entgegentreten. Wir berufen uns dabei auch auf die Äußerungen des Herrn Bundesministers für Finanzen in seiner Budgetrede. Darin hat er auch erklärt, daß im Jahre 1969 13,8 Milliarden Schilling im Rahmen des Sozialbudgets für eine bessere soziale Sicherheit des österreichischen Volkes zur Verfügung stehen. Das sind um 924 Millionen Schilling mehr als im Jahre 1968. Das sind um 7,2 Prozent mehr. Es ist dies also sogar um ein Zehntelprozent mehr, als der Anpassungsfaktor mit 1. Jänner 1969 ausmachen würde, nämlich 7,1 Prozent. *(Abg. Moser: Was hat denn das miteinander zu tun?)* Ich möchte mich in meinen Ausführungen auf ein spezielles Kapitel beschränken. *(Abg. Moser: Was ist denn in der Pensionsversicherung auf dem Leistungssektor besser geworden? — Abg. Weikhart: Wo ist die „Sozialoffensive"?)* Es werden keine Pensionen gekürzt, sondern sie werden um 7,1 Prozent erhöht. Diese Tatsache steht doch eindeutig fest! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte mich in meinen Ausführungen insbesondere mit einigen sozialen Problemen des Bauernstandes beschäftigen. Auch die Landwirtschaft hat einen bemerkenswerten Anteil am höheren Sozialbudget für das Jahr 1969.

Erstmals finden sich 55,2 Millionen Schilling im Budget für eine namhafte Erhöhung der bäuerlichen Unfallrenten, die in den letzten Jahren sehr bedeutend zurückgeblieben sind.

Für die Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherung stehen 57 Millionen Schilling mehr zur Verfügung, für die Österreichische Bauernkrankenkasse 41 Millionen Schilling, und aus dem Titel der Neufassung des § 13 des KOVG. — mit der wir uns noch zu beschäftigen haben werden hinsichtlich der Bestimmungen über die Ermittlung des Einkommens aus Land- und Forstwirtschaft für bäuerliche Kriegsopfer — rechnen wir mit Mehrleistungen für die bäuerlichen Kriegsopfer von ungefähr 15 Millionen Schilling, sodaß insgesamt 168,2 Millionen Schilling mehr für soziale Einrichtungen des Bauernstandes im kommenden Jahr zur Verfügung stehen werden. Von einem Sozialstopp kann also hier nicht im geringsten die Rede sein. *(Abg. Ing. Häuser: Bei den Bauern! Sagen Sie dieselben Zahlen von den Arbeitern!)* Hier hat auch der Abgeordnete Melter bereits

**Dr. Halder**

mit Recht festgestellt, daß es noch sehr viele Mängel gibt, daß hier noch allerhand aufzuholen ist. *(Abg. Ing. Häuser: Sagen Sie dann auch, das ist ein sozialer Fortschritt?)* Herr Abgeordneter Häuser! Die Landwirtschaft verlangt nie mehr für ihre sozialen Einrichtungen, als für andere Berufsstände bereits selbstverständlich ist. Im Gegenteil, es ist sehr vieles auf diesem Gebiete endlich nachzuholen. Ich werde mir erlauben, darauf noch kurz zurückzukommen.

Ich möchte nur auf eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Melter kurz eingehen. *(Abg. Moser: Wer hat gegen die Zuschußrente jahrelang gewettert? Ihr Abgeordneter Dr. Schwer ist doch ausgezogen: „Bauern! Wehrt euch!")* Ich komme darauf zurück, Herr Kollege Moser.

Ich komme also noch kurz zurück auf eine Ausführung des Herrn Abgeordneten Melter hinsichtlich der Bauernkrankenkasse, und zwar hinsichtlich seiner Bemerkungen wegen Fehlens eines Tarifvertrages mit den Ärzten. Sie wissen genau, daß hier schon seit sehr langer Zeit Gespräche stattfinden, daß die Bauernschaft den Ärzten namhafte, großzügige Angebote gemacht hat, daß sich die Ärzteschaft aber noch nicht entschlossen hat, eine solche Tarifvereinbarung abzuschließen. Ich muß aber darauf hinweisen, daß es einzelne Gruppen sogar innerhalb des Bauernstandes gibt, die aus Motiven, die ich hier gar nicht näher darlegen möchte, anderer Meinung sind als etwa jene Bauern, die vom Bauernbund vertreten werden.

Ich habe hier ein Schreiben, datiert mit 1. Oktober 1965, das ist jener Tag, da das Beitragsrecht der Bauernkrankenkasse in Kraft getreten ist. Genau sechs Monate später, mit 1. April 1966, ist das Leistungsrecht in Kraft getreten. Ich habe hier ein Schreiben des Allgemeinen Österreichischen Bauernverbandes, am 1. Oktober 1965 unterfertigt vom Obmann und vom Geschäftsführer, an, ich weiß nicht wie viele, meinetwegen alle Ärzte, es steht da: „Sehr geehrte(r) Herr/Frau Doktor!" Hier greife ich nur einen Satz heraus von dem, was der Allgemeine Österreichische Bauernverband den Ärzten damals geschrieben hat:

„Es bleibt nur zu hoffen, daß die Ärzteschaft mit der Bauernkasse einfach keinen Vertrag eingeht und somit der ganze Aufbau einer Zwangseinrichtung, mit der weder den Bauern noch den Landärzten gedient sein wird, Illusion bleibt." Soweit also die Feststellungen im damaligen Schreiben des Allgemeinen Österreichischen Bauernverbandes.

Sie wissen, daß diese Leute politisch nicht zu uns gehören. Es ist jedenfalls bemerkenswert, das zu wissen. Ich möchte diese seinerzeitige Willensäußerung des Allgemeinen Österreichischen Bauernverbandes hier nur in diesem Zusammenhang deponieren. *(Abg. Lanc: Sie müssen aber vor dem Bauernverband zittern!)* Nein, wir zittern absolut nicht vor dem Bauernverband. Das wissen Sie genau. Aber ich stelle das nur fest, damit man weiß, welche Kreise es sind, die hier vielleicht aus einer gewissen Schadenfreude heraus solche Auffassungen vertreten.

Ich komme nun auf die in Gang befindliche Reform der bäuerlichen Unfallversicherung kurz zu sprechen. Vor 15 Jahren hat die Vollrente eines Bauern, der seine Arbeitskraft hundertprozentig durch Arbeitsunfall eingebüßt hat, 400 S betragen, derzeit beträgt diese Vollrente nur 552,10 S. Die Erhöhung ist also außerordentlich bescheiden. Die Kaufkraft der heutigen landwirtschaftlichen Unfallrenten ist also überhaupt nicht oder kaum gegenüber der Zeit vor 15 Jahren gestiegen.

Ursprünglich hatte man immer das Ziel, die Vollrente eines Bauern, wenn er seine Arbeitskraft durch Arbeitsunfall hundertprozentig verliert, so hoch anzusetzen, daß man mit dieser Vollrente den Barlohn eines Landarbeiters als Ersatzkraft bezahlen kann. Das hat früher einigermaßen gestimmt, heute sind wir davon sehr, sehr weit entfernt.

Es hat sich daher die Bundesregierung dem Verlangen der bäuerlichen Interessenvertretungen angeschlossen, hier eine Reform durchzuführen. Die Regierung hat ja bereits in der Regierungserklärung vom 20. April 1966 festgestellt:

„Eine Neuregelung der land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung ist dringend notwendig geworden. Sie muß ehestens in Angriff genommen werden."

Die Bundesregierung hat Wort gehalten. Sie hat diese Neuregelung in der 23. ASVG.-Novelle vorgesehen, die derzeit im Parlament zur Beratung steht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es gab in den letzten Jahren schon einige, aber nur sehr bescheidene Leistungsverbesserungen. Es gab erst ab 1. Jänner 1961 die Schwerversehrtenzulage für jene Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft, die durch Arbeitsunfall ihre Arbeitskraft zumindest zu 50 Prozent verloren haben. Es gab ab 1. Jänner 1965 die 13., ab 1. Jänner 1966 die 14. Unfallrente, ab 1. Jänner 1967 die erstmalige Anpassung um 8,1 Prozent und ab 1. Jänner 1968 die zweite Anpassung mit 6,4 Prozent. Das ergibt also insgesamt einschließlich der Schwerversehrtenzulage für einen erwerbsunfähigen Bauern nur eine Unfallrente von 552,10 S.

**Dr. Halder**

Die Beiträge hingegen betrugen im Jahre 1947 noch 50 Prozent vom Grundsteuermeßbetrag und sind mittlerweile auf 420 Prozent vom Grundsteuermeßbetrag angewachsen. Es gibt also hier eine ganz große Diskrepanz einerseits zwischen der sprunghaften Aufwärtsentwicklung der Beiträge und andererseits einem Stagnieren, kann man wohl sagen, wenn man die 20prozentige Schwerversehrtenrente außer Betracht läßt, der Leistungen.

Diese Disparität hat auch ihre Gründe. Erstens einmal gibt es mehr und schwerere Unfälle in der Land- und Forstwirtschaft. Die land- und forstwirtschaftliche Berufstätigkeit ist eben einmal mit mehr und schwererem Unfallrisiko bedroht. *(Abg. Ing. Häuser: Was kriegt die Allgemeine Unfallversicherung vom Staat? Der werden zum gleichen Zeitpunkt 200 Millionen weggenommen!)*

Es gibt bei der Arbeit in freier Natur größere Unfallrisken. Sie haben natürlich eine ganz andere Riskensituation in der Allgemeinen Unfallversicherung. Die land- und forstwirtschaftliche Berufstätigkeit gehört jedenfalls zu der Berufstätigkeit mit so ziemlich der höchsten Riskenbelastung *(Abg. Ing. Häuser: Ja was kriegt die Allgemeine Unfallversicherung vom Staat?)* hinsichtlich Arbeitsunfällen, während sie in der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt breite Berufskreise haben, wo sie relativ sehr, sehr wenig Unfallrisiko haben. Darin liegt also die unterschiedliche Situation begründet. *(Abg. Ing. Häuser: Was kriegt die Allgemeine Unfallversicherung?)* Ja hören Sie einmal, die Allgemeine Unfallversicherung findet eben bei dieser Risikosituation mit diesen Beiträgen leicht das Auslangen. Die Situation ist uns doch bekannt. *(Abg. Moser: Ihr nimmt man im gleichen Moment 200 Millionen weg!)*

Es wandern alle Jahre viele junge Arbeitskräfte von der Land- und Forstwirtschaft ab. Wir haben daher bereits eine bemerkenswerte Überalterung. Und alte Leute — das ist auch Tatsache — sind wiederum unfallgefährdeter. Also auch deswegen eine höhere Unfallbelastung

Die Unfallrenten der Land- und Forstarbeiter sind natürlich immer mit der Lohnentwicklung mitgegangen. Die Unfallrenten der Selbständigen nicht, weil man sich wegen der Sorgen auf der Beitragsseite nicht entschließen konnte, den pauschalierten Jahresarbeitsverdienst entsprechend anzuheben. Es ist deshalb auch die land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherung, die von der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt betreut wird, in eine äußerst schwierige finanzielle Situation geraten. Sie hat heuer schon mit einem Abgang von rund 15 Millionen zu rechnen, der gerade noch aus den Reserven wird verkraftet werden können. Im Jahre 1969 wäre der Abgang schon 33 Millionen, im Jahre 1970 53 Millionen, im Jahre 1971 74 Millionen. Dieser Abgang wäre zu bedecken, auch wenn überhaupt nichts auf seiten der Erhöhung der Unfallrenten geschehe. *(Abg. Horr: Sie sollten sagen, wie hoch sie sind, nicht nur in Prozent!)* Lediglich die Anpassung um 7,1 Prozent ist also Gesetz. Infolgedessen ist es eine wirklich großartige soziale Tat, daß es nun mit der 23. ASVG.-Novelle gelingen wird, auch dieses Problem der bäuerlichen Unfallversicherung zu lösen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Diese Neuregelung wird eine Lösung dahin gehend bringen, daß die Unfallrente eines Bauern, der seine Arbeitskraft durch einen Arbeitsunfall hundertprozentig verloren hat, nunmehr bereits ab 1. Jänner 1969 um 57 Prozent gegenüber heute höher sein wird. Wenn man die Anpassung mit 1. Jänner 1969 von 7,1 Prozent abzieht — die wäre sowieso Gesetz —, dann tritt eine Erhöhung um 47,4 Prozent ein. Es wird also die Vollrente ab 1. Jänner 1969 871,70 S betragen, bei entsprechend geringerer Erwerbsminderung selbstverständlich eben relativ weniger.

Der Bund hat sich entschlossen — der Vorschlag der Bundesregierung ist in der 23. ASVG.-Novelle verankert —, erstmals auf Grund dieser Erschwernisse, die ich vorhin aufgezeigt habe, der landwirtschaftlichen Unfallversicherung einen Bundesbeitrag zu gewähren, der im Jahre 1969 55,2 Millionen, im Jahre 1970 59,3 Millionen und im Jahre 1971 63,9 Millionen betragen wird.

Aber auch die Landwirtschaft wird eine gewisse Erhöhung ihrer eigenen Leistungen auf sich nehmen, indem ihr Beitrag von derzeit 420 Prozent vom Grundsteuermeßbetrag im Jahre 1969 460 Prozent betragen wird und im Jahre 1970 490 Prozent und 1971 auf 520 Prozent vom Grundsteuermeßbetrag ansteigen wird. Es ist das, von der Grundlage aus berechnet, im Jahre 1969 eine Beitragserhöhung um 9,5 Prozent, im Jahre 1970 um 6,5 Prozent und im Jahre 1971 um 6,1 Prozent.

Damit hat ein sehr wichtiges soziales Anliegen des Bauernstandes endlich eine gute Lösung erfahren, wenn auch dieser Lösung noch der Mangel anhaftet, daß es vorerst nur eine Lösung auf drei Jahre ist. Wie der Aufwand nach Ablauf von drei Jahren zu finanzieren sein wird, damit wird man sich dann noch rechtzeitig zu befassen haben. Jedenfalls sind wir sehr froh darüber, daß die Bundes-

**Dr. Halder**

regierung in dieser Frage Wort gehalten hat, daß eine entsprechende Lösung vorbereitet und auch für die finanziellen Erfordernisse dieser Lösung Vorsorge getroffen ist.

Ein zweites. Auch in der bäuerlichen Kriegsopferversorgung tritt eine bescheidene Besserstellung für die bäuerlichen Kriegsopfer ein, sofern es sich um bedürftige Kriegsopfer handelt. Sie wissen, daß wir bereits mit der letzten Novelle zum KOVG. die Bestimmungen des § 13 über die Ermittlung des Einkommens aus der Land- und Forstwirtschaft der bäuerlichen Kriegsopfer abgeändert haben. Man hat die Berechnung auf den Einheitswert umgestellt, aber einige Zuschläge in das Gesetz hineingenommen, mit der Begründung, daß die bäuerlichen Kriegsopfer doch etwas billiger leben. Sie hätten die Lebensmittel im Hause und bräuchten sie kaum zuzukaufen, und sie würden billiger wohnen. Diese Begründung ist allerdings nur zum Teil richtig, und sie wird immer weniger stichhältig, weil sich die bäuerlichen Betriebe immer mehr spezialisieren und infolgedessen immer mehr Lebensmittel zukaufen müssen, sodaß diese Argumente in Zukunft zu einem immer geringeren Teil Gültigkeit haben werden. Es müßte daher der Grundsatz, der in Zukunft anzustreben sein wird, der sein, daß die Bestimmungen über die Ermittlung des bäuerlichen Einkommens für Zwecke der Besteuerung in gleicher Weise für Zwecke der Sozialversicherung und hier auch der Kriegsopferversorgung Anwendung finden sollen.

Man hat in der Regierungsvorlage einen Teil der Zuschläge, die wir das letzte Mal hineingenommen haben, nun abgebaut, und das bringt eine bescheidene Besserung für die bäuerlichen Kriegsopfer. Es werden nun etwas mehr Anspruch auf eine Zusatzrente haben, und einige weitere werden Anspruch auf eine höhere Zusatzrente haben. Das ist also auch eine immerhin bemerkenswerte Verbesserung für den Personenkreis der bäuerlichen Kriegsopfer.

Nun zum Problem der landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherung, das hier auch schon angezogen worden ist. Es liegen hier wirklich sehr schwerwiegende Probleme vor, mit denen wir uns zu befassen haben werden und auch bereits befassen. Nach einer zehneinhalbjährigen Gültigkeit des Zuschußrentenversicherungsgesetzes ist wirklich eine Überprüfung der gesamten Materie notwendig, es ist eine Prüfung notwendig, ob man nicht doch auf andere Systeme umsteigen soll. Diese Einrichtung war damals vor zehneinhalb Jahren eine sehr begrüßenswerte Einrichtung, es war erstmals ein Ansatz dafür, daß es finanzielle Mittel für die Erleichterung der Lebenshaltung der alten Bauersleute gibt; aber es war eben nur eine bescheidene Lösung, die in dieser Form von der bäuerlichen Bevölkerung mehr und mehr als mangelhaft empfunden wird, und es mehren sich die Stimmen, die sicherlich mit Recht sagen, hier müßte man ein anderes System wählen, man sollte auf bewährte andere Systeme umsteigen.

In der Zuschußrentenversicherung — das muß ich hier klarstellen — findet sich für 1969 ein Bundesbeitrag von 532 Millionen Schilling, das sind um 58,5 Millionen Schilling mehr als 1968. Das ist aber nicht alles Bundesbeitrag, sondern darin ist auch die Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben in der Höhe von 345 Prozent vom Grundsteuermeßbetrag enthalten. Diese Abgabe wird nur aus finanztechnischen Gründen als Beitrag des Bundes ausgewiesen, wird uns aber insbesondere von Abgeordneten der Oppositionspartei jedes Jahr immer wieder als Bundesbeitrag vorgehalten. Ich möchte Ihnen, Herr Abgeordneter Häuser, daher neuerlich sagen, daß das nur zum Teil Beiträge des Bundes sind. Es ist eine Abgabe der Bauern ausschließlich für Zwecke der Finanzierung der Zuschußrentenversicherung! *(Abg. Ing. Häuser: Aus Bundesmitteln!)* Aus finanztechnischen Gründen ist das als Bundesbeitrag ausgewiesen, ist aber nur mit diesen erwähnten Einschränkungen ein Beitrag des Bundes.

Diese Abgabe macht 180 Millionen Schilling im Jahr aus. Wenn man diesen Betrag abzieht, verbleibt ein echter Bundesbeitrag für die Zuschußrentenversicherung von 352 Millionen Schilling gegenüber 295 Millionen Schilling im Jahre 1968. Weil man immer so sehr Wert darauf legt, der Landwirtschaft die Leistungen des Bundes vorzuhalten, muß man diese Dinge klarstellen.

Was für eine Situation haben wir heute? Wir haben seit zehneinhalb Jahren die Zuschußrenten. Die Zuschußrenten wurden nur einmal — ich glaube mit 1. Mai 1965 — um 10 Prozent erhöht, sie sind also in ihrer Kaufkraft heute ohne Zweifel weniger wert, als sie es vor zehneinhalb Jahren anläßlich ihrer Einführung waren. Die Beiträge zur Zuschußrentenversicherung aber mußten in dieser Zeit um 130 Prozent erhöht werden. Also auch hier wieder dieselbe große Diskrepanz wie bei der Unfallversicherung. *(Abg. Ing. Häuser: Wie hoch sind sie pro Kopf des Versicherten?)* 550 S für den Betriebsinhaber im Jahr *(Abg. Ing. Häuser: Im Jahr! Bei uns im Monat!)*, ursprünglich waren es 240 S, und 345 Prozent Abgabe. — Bei Ihnen sind dafür auch die Leistungen ganz andere. Hier sind es höchstens 220 S im Monat oder 440 S für ein Ehepaar. Das müssen Sie natürlich dazusagen!

**Dr. Halder**

Warum haben wir nun diese schwierige Situation? Die Ursachen sind im wesentlichen bekannt, ich darf sie nur kurz in Erinnerung rufen. Vom Herrn Abgeordneten Melter wurde bereits mit Recht gesagt, daß die Zahl der beitragszahlenden Versicherten zurückgeht, auch die der Betriebsinhaber. Wir hatten im Jahre 1958 rund 262.000 und zehn Jahre später, Ende 1967, 238.000, das sind um 18,2 Prozent weniger. Wir hatten im Jahre 1958 noch 90.000 Bauernkinder über 20 Jahre, die hauptberuflich im Betrieb ihrer Eltern und Großeltern tätig waren, und wir hatten zehn Jahre später, Ende 1967, nur noch 41.000; das ist ein Rückgang um 54 Prozent.

Gerade bei den Bauernkindern hat man sich schon damals bei der Schätzung des voraussichtlichen Versichertenkreises ganz grob verschätzt. Man war im Jahre 1957, als das LZVG. beschlossen wurde, auf die Ergebnisse der Volks- und Betriebszählung vom Jahre 1951 angewiesen. Man hat gemeint, es werden noch 210.000 versicherte Bauernkinder über 20 Jahre vorhanden sein. Es hat sich aber dann herausgestellt, daß es in Wirklichkeit nicht 210.000, sondern nur noch 90.000 waren und zehn Jahre später nur noch 41.000; derzeit dürften es ungefähr 35.000 sein. Daraus ersehen Sie die gewaltige strukturelle Entwicklung, die Tatsache, wie viele Menschen die Landwirtschaft alle Jahre an die übrigen Berufsgruppen zur Verfügung stellt.

Es sind also immer weniger Beitragszahler und daher immer weniger Mittel aus dem Titel der Verdoppelung der Bauernbeiträge durch den Bund. Das ist eine sehr wesentliche Ursache für die schwierige finanzielle Situation und für die Tatsache, daß man bei solchen Eingängen natürlich nicht die Leistungen erhöhen kann. Sicherlich sind die Mittel gestiegen, aber nur dank einer mehrmaligen Beitragserhöhung.

Die Zahl der Leistungsempfänger hingegen ist wesentlich stärker angestiegen, als man ursprünglich gedacht hat. Man hat gemeint, man dürfte bei etwa 100.000 Zuschußrentnern halten. Wir haben aber schon im Jahre 1960 104.000 Zuschußrentner gehabt, Ende 1967 139.459, und wir liegen heute bei über 140.000 Zuschußrentnern.

Es sind schon einige Leistungsverbesserungen in Kraft getreten, das wollen wir gelten lassen. Wenn ich sage, daß nur eine Erhöhung um 10 Prozent vorgenommen wurde, betrifft das nur die Zuschußrente selbst. Andere Leistungsverbesserungen sind schon eingetreten. Die Erwerbsunfähigkeitszuschußrente wurde eingeführt, man hat die Bestimmungen über die Bedürftigkeitsklausel zum Anspruch auf Erwerbsunfähigkeitszuschußrente abgeschafft. Es ist am 1. Oktober 1967 der Hilflosenzuschuß eingeführt worden. Weiters steigen die Zuschußrenten alljährlich ganz leicht an, weil die Ersatzzeiten vor 1957, die nur mit zwei Dritteln angerechnet werden, gegenüber den Beitragszeiten nach 1957, die voll angerechnet werden, eine relativ immer geringere Rolle spielen. Es gibt mittlerweile eine 13. Zuschußrente, und auch die Bestimmungen über die Gesundheitsfürsorge, Kurheilverfahren und dergleichen wurden erheblich ausgebaut. Das sind natürlich auch Mehraufwendungen, die die Zuschußrentenversicherung zu bewältigen hat.

Wir haben also die Tatsache, daß die Zuschußrenten derzeit gegenüber dem Zeitpunkt vor zehneinhalb Jahren wesentlich untervalorisiert sind. Wir haben aber auch die Tatsache, daß die Zuschußrenten keiner Dynamik unterliegen. Wir haben bei den Bauern selbst immer größere Schwierigkeiten hinsichtlich der Leistung des Ausgedinges. Es gibt Pächter, die nicht mehr weitermachen können, deren Kinder nicht mehr weitermachen wollen oder vielleicht auch nicht können. Die haben kein Ausgedinge. Es gibt viele Kleinst- und Kleinbetriebsinhaber, die hauptberuflich nur vom Ertrag der Landwirtschaft leben müssen. Die haben auch kaum die Möglichkeit, ein angemessenes Ausgedinge zu leisten. Ich kenne in Tirol eine ganze Menge Betriebe, etwa ins Ötztal hinein, wo wir Grundsteuermeßbeträge von weniger als 10 S haben. Das glauben uns, wie ich weiß, auch unsere Kollegen aus Oberösterreich, Niederösterreich und Salzburg nicht gern, aber wir haben sehr, sehr viele Betriebe mit weniger als 10 S Grundsteuermeßbetrag. Von den Betrieben, die bei der Bauernkrankenkasse Tirol versichert sind, haben 52 Prozent unter 30.000 S Einheitswert, also unter 48 S Grundsteuermeßbetrag.

Diese Leute haben also einen arbeitsintensiven Betrieb, sie haben kaum die Möglichkeit und kaum die Zeit, einem Zusatzerwerb nachzugehen. Sie müssen eben irgendwie, wenn auch äußerst bescheiden, vom Ertrag dieser Betriebe leben. Es gibt aber mitunter zwei, drei Generationen am Hof, und diese kleinen Betriebe sind einfach nicht in der Lage, den alten Bauern ein angemessenes Ausgedinge zu leisten. Was ist die Folge? Alle, die ganze große Familie, müssen eben den Gürtel enger schnallen. Das ist eine echte Härte, die nach wie vor besteht und die unbedingt in absehbarer Zeit beseitigt werden muß. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist daher richtig, daß mit immer größerem Nachdruck nach einer Reform der bäuerlichen Zuschußrentenversicherung verlangt wird. Es wird — das danken wir nicht zuletzt auch der Frau Bundesminister — daran gearbeitet.

**Dr. Halder**

Es wird an einzelnen Varianten und Vorschlägen gearbeitet. Es ist nicht sehr leicht, sich zu entscheiden, auf welches System man sich für die Zukunft festlegen soll. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, von der derzeitigen Form der Zuschußrentenversicherung bis zur durchentwickelten Form der gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherung. Erforderlich ist auf alle Fälle mehr Geldleistung.

Auf der anderen Seite gibt es aber auch gewisse Besonderheiten, die beachtet werden sollten. Wir wollen als Gesetzgeber nicht dazu beitragen, daß etwa die Einrichtung des Ausgedinges fallengelassen wird. Es wird sehr schwer sein, ich nehme an, daß es in absehbarer Zeit einmal so sein wird wie etwa bei der gewerblichen Pensionsversicherung, wenn man so hineingewachsen ist, entsprechend lange Beitragsjahre vorliegen und entsprechend hohe Beiträge geleistet worden sind. Dann würde wahrscheinlich die Leistung des Ausgedinges aufhören, dann würde der Junge sagen: Du kriegst eh eine anständige Pension, lieber Vater, ich brauch' dir also kein Ausgedinge mehr zu schreiben und auch nicht grundbücherlich zu verbüchern! Dann würde diese Einrichtung einer echten Selbsthilfe aufhören. Wir wollen darauf nicht einwirken. Diese Situation muß natürlich unsererseits eine Beachtung finden. Andererseits ist es aber eine Tatsache, daß die Einrichtung des Ausgedinges immer weniger und weniger eine Rolle spielt, aus den Gründen, die ich eben bereits aufgezeigt habe, und daß immer mehr und mehr alte Bauersleute froh wären, wenn sie nicht auf die sicher vereinbarte Mildtätigkeit und Anständigkeit des Betriebsnachfolgers angewiesen wären. Es gibt nicht wenige Familienzwistigkeiten, die eben ihre Ursache auch in der Leistung des Ausgedinges haben.

Man wird sich überlegen müssen, welche Beitragsleistungen man der bäuerlichen Bevölkerung zumuten kann, wobei natürlich einzig und allein nur das Einkommen Maßstab und Grundlage für die Beitragsbemessung sein kann. Man wird sich bemühen müssen, ein angemessenes Verhältnis der persönlichen Beitragsleistungen, also der persönlichen Leistung des Versicherten, in Vergleich zu anderen Berufszweigen für ihre Altersversorgung festzulegen, und zwar natürlich je nach der Höhe des Leistungsanspruches. Das sollte jedenfalls der Maßstab sein.

Eine unbedingte Voraussetzung für jede künftige Lösung wird aber auch sein, daß die Mitleistung des Bundes nicht von der absoluten Höhe der Beiträge der bäuerlichen Bevölkerung abhängig sein kann so wie bisher, sondern daß nur ein System nach dem ASVG. oder GSPVG. beziehungsweise nach dem Pensionsanpassungsgesetz in Frage kommen kann. Das heißt also: Es kann bei entsprechenden zumutbaren Leistungen, die hinsichtlich des persönlichen Opfers des einzelnen für seine Altersversicherung vergleichbar sein sollen mit dem Opfer anderer Berufsgruppen, nur eine Lösung geben, wie ich sie erwähnt habe, und zwar etwa nach dem § 80 ASVG., wonach eben der Bund die Ausfallshaftung für den Gesamtaufwand zu übernehmen haben wird. Derzeit haben wir die Lösung, daß der Bund die Beiträge der Bauern verdoppelt.

Die Beiträge der Bauern gehen aus den Gründen, die ich genannt habe, immer mehr zurück, sofern sie nicht absolut erhöht werden, und das sind sie ja schon um 130 Prozent, die Renten dagegen nur um 10 Prozent. Infolgedessen muß man von diesem System abkommen, weil sonst die Zuschußrentenversicherung zwangsläufig in eine hoffnungslose Situation kommen muß beziehungsweise die Individualbeiträge eine Höhe erreichen müssen, die man der bäuerlichen Bevölkerung angesichts der bescheidenen Leistungen niemals zumuten kann.

Wir haben gesehen, welchen enormen Strukturwandel wir hier in der bäuerlichen Bevölkerung haben. In den letzten 15 Jahren waren es 350.000 Menschen, die von der Landwirtschaft weggezogen sind. Wenn ich richtig zugehört habe, hat der Herr Abgeordnete Dr. Staribacher für die letzten 15 Jahre sogar die Zahl 400.000 Arbeitskräfte genannt. Die Größenordnung jedenfalls ist außerordentlich beachtlich. Also immer weniger Beitragszahler, immer mehr Leistungsempfänger. Wir hoffen, daß sich diese Entwicklung irgendwann einmal allmählich einpendelt. Vorerst aber ist ein Ende dieser Entwicklung noch nicht abzusehen. Eine anständige bäuerliche Altersversorgung oder Altersversicherung würde diesen Strukturwandel sicherlich wesentlich erleichtern. Es ist also letzten Endes auch ein agrarpolitisches und ein wirtschaftspolitisches Anliegen, die Einrichtung der landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherung in eine Form zu bringen, die den Aufgaben tatsächlich gerecht werden kann.

Wir wissen, daß es auch in Zukunft nicht möglich sein wird, etwa den Kleinbauern oder den Bauern in ertragsarmen Gebieten so hohe Beiträge zuzumuten, daß entsprechend hohe Pensionen daraus resultieren, die zur Bestreitung eines angemessenen Lebensunterhaltes ausreichen, ohne daß es einer Ausgleichszulage bedürfte. Das wird nicht möglich sein. Da würde man die Leistungskraft dieser kleinen, ertragsarmen Betriebe sicherlich überfordern. Deswegen wird es keine Lösung geben können ohne eine gewisse so-

**Dr. Halder**

ziale Ausgleichszulage für den Kreis dieser bedürftigen Zuschußrentner oder -pensionisten, wie sie auch immer heißen werden.

Ich möchte auch sagen, daß diese 352 Millionen Schilling Bundesbeitrag sicher keine Überforderung des Bundeshaushaltes darstellen, wenn man vergleicht, welche Leistungen der Bund für andere Pensionsversicherungsträger erbringt. Ich ziehe beispielsweise nur die Pensionsversicherung der Arbeiter heran. Hier zahlt der Staat pro Arbeiterpensionisten einschließlich Ausgleichszulage 6368 S im Jahr. Bei der Zuschußrentenversicherung entfällt auf den Zuschußrentner eine Bundesleistung von 2550 S im Jahr. Kann man also sagen, die Landwirtschaft wäre unverschämt dem Bund gegenüber, wenn die Leistung für den einzelnen Zuschußrentner so weit zurückliegt? Sie werden sagen: Ja, sie zahlen auch weniger Beiträge! Das stimmt schon. Es ist schon alles richtig. Deswegen sind auch die Zuschußrenten so niedrig. Aber die Eigenleistung des Bauernstandes an Ausgedinge, und wie immer wir diese Eigenleistungen nennen, muß man eben auch mit in Betracht ziehen, denn wenn diese Eigenleistung nicht stattfände und weiterhin eine sehr große Rolle spielte, dann könnte man natürlich mit einer so bescheidenen Zuschußrente niemals das Auslangen finden. Dann hätten wir schon längst die Zuschußrentenversicherung wesentlich aufbauen und die Leistungen wesentlich anheben müssen. Insofern also muß man auch diesen Gesichtspunkt des Ausgedinges bei solchen Vergleichen mit heranziehen.

Ich kann als Beweis, daß auch in anderen Staaten — ich nehme nur EWG-Staaten heran — der Bund beziehungsweise der betreffende Staat für die bäuerlichen Sozialeinrichtungen sehr viel aufwendet, ganz kurz folgendes berichten:

Für die bäuerliche Unfallversicherung zahlt die deutsche Bundesrepublik 210 Millionen D-Mark. In Italien findet ein finanzieller Ausgleich zur Bestreitung des Aufwandes der bäuerlichen Unfallfallversicherung auf überberuflicher Ebene statt. In Luxemburg trägt die Ausgaben für die Anpassung der Renten an die gestiegenen Lebenshaltungskosten und die Erhöhung der Schwerversehrtenrenten der Staat.

Nun zur bäuerlichen Invaliditäts- und Altersversorgung in den einzelnen EWG-Staaten. Wie schaut es damit aus? Belgien beteiligt sich am Aufwand mit einem jährlich zunehmenden Staatszuschuß, der ursprünglich mit 1380 Millionen belgischen Francs festgesetzt wurde. Ein belgischer Franc, das sind, glaube ich, ungefähr 50 g. Dieser Aufwand steigt für die kommenden 13 Jahre jährlich um 27 Millionen belgische Francs. Die deutsche Bundesrepublik leistet jährlich einen Zuschuß zur bäuerlichen Altersversicherung in der Höhe des Durchschnittsbetrages zwischen Beitragsaufkommen und den Ausgaben. Er betrug 1967 535 Millionen D-Mark. Frankreich beteiligt sich an der bäuerlichen Altersversicherung über den sogenannten „Zusatzhaushalt der landwirtschaftlichen Sozialleistungen" an der Aufbringung der Mittel. Italien leistet einen Zuschuß in der Höhe des Gesamtbetrages der sogenannten „Sozialpension". Luxemburg hat sich verpflichtet, zur Finanzierung des festen Teiles der bäuerlichen Altersrenten einen Zuschuß zu leisten. Darüber hinaus stellt dieser Staat Mittel zur Bildung von Kapitalreserven für kommende Rentenerhöhungen zur Verfügung. In Holland sind die Landwirte in das allgemeine System, das alle Bevölkerungsgruppen umfaßt, eingegliedert. — So schaut also die Situation in den einzelnen EWG-Staaten aus.

Zum Abschluß noch ein Problemkreis: die Arbeitsmarktförderung. Es ist ja heute in der Debatte schon auf die Frage hingewiesen worden, daß nun eine moderne Neuregelung der gesamten Arbeitsmarktvermittlung, der Berufsberatung und nicht zuletzt der Förderungsmaßnahmen im Gange ist. Die Regierungsvorlage des Arbeitsmarktförderungsgesetzes ist ja schon hier. Auch dieses Gesetz und dessen Handhabung kann wertvolle Hilfen zur Erleichterung der strukturellen Umstellung innerhalb des Bauernstandes bilden. Diese strukturelle Umstellung bringt enorme Belastungen für die jeweils betroffenen Bauernfamilien und die betroffenen Mitglieder der Bauernfamilien.

Diese strukturellen Belastungen werden noch einige Zeit anhalten. Insbesondere haben wir eine Gruppe von Problembetrieben; das sind diejenigen, die in einer Gegend mit außerordentlich schlechter Ertragslage liegen oder aus anderen Gründen wenig einbringen, aber trotzdem die Arbeitskraft der Mitglieder der Bauernfamilie so weit in Anspruch nehmen, daß sie nicht die Möglichkeit haben, einem Zusatzerwerb oder einem außerlandwirtschaftlichen Haupterwerb nachzugehen. Diese Betriebe und diese Bauernfamilien sind in den größten Schwierigkeiten. Hier gibt es entweder die Möglichkeit, den Betrieb zu vergrößern, das wird aber nicht viel Sinn haben, weil ja die Arbeitskraft hier ohnedies schon weitestgehend ausgelastet ist und sie kaum mehr bewältigen kann. Also bleibt praktisch in den meisten Fällen nur die Möglichkeit, den Betrieb zu verkleinern, damit

**Dr. Halder**

Arbeitszeit freizumachen und einem Zusatzerwerb nachzugehen.

Diese Entwicklung vollzieht sich aber nicht abrupt, nicht auf einmal, sondern natürlich nach und nach. Das eine bedingt das andere. Wenn ich beginne, zusätzlich zu arbeiten, werde ich zu einem gewissen Einkommen gelangen. Wenn ich dort anständig verdienen kann, dann kann ich mich umso leichter entschließen, den Betrieb so weit einzuschränken, daß er praktisch zu einem Freizeitbetrieb wird. Die Wohnstätte bleibt natürlich; die Leute hätten ja sonst keine Wohnung. Und so viel, wie die Leute in der Freizeit ohne gesundheitliche Gefährdung der Familie bewirtschaften können, behalten sich die Leute in der Regel. Das eine bedingt also das andere.

Hier können Bestimmungen der Arbeitsmarktförderung, sinnvoll angewendet, zur Erleichterung und Verringerung der Schwierigkeiten und Belastungen, die aus diesem Strukturwandel resultieren, sehr bemerkenswerte Hilfe leisten. Es steht ja auch in der Regierungsvorlage im § 19 Abs. 2 drinnen, daß, wenn die Betriebe als Folge von Strukturveränderungen und so weiter gezwungen sind oder voraussichtlich gezwungen werden, zu verkleinern beziehungsweise den Betrieb sogar einzustellen, dann die Förderungsmaßnahmen eintreten können. Dieses Gesetz bietet eine besondere Hilfe für diese besonderen Fälle struktureller Veränderungen.

Wenn die Landwirtschaft alle Jahre so viele erwachsene Arbeitskräfte der übrigen Bevölkerung, der übrigen Wirtschaft, dem Fremdenverkehr und dem öffentlichen Dienst zur Verfügung stellt, so ist es nur recht und billig, künftighin diese Wanderung der bäuerlichen Bevölkerung zu anderen Berufen auch finanziell zu unterstützen, nämlich jene Menschen, die oft bis zu ihrem 25. oder 30. Lebensjahr zu Hause bleiben, praktisch keinen Lohn haben und dann, wenn der Bruder übernimmt, gehen und erst irgendwo als Hilfsarbeiter anfangen müssen, während die anderen von Anfang an eine geregelte Berufsausbildung haben.

Diese bedauernswerten Leute sollen nicht nur das Heer der Hilfsarbeiter bilden. Eine solche gesellschaftliche Abwertung eines Personenkreises, der wirklich nicht zu beneiden ist, ist auf keinen Fall zu vertreten. Deswegen müssen auch die Bestimmungen dieses Gesetzes sinnvoll eingesetzt werden.

Größenordnungsmäßig werden es bestimmt nicht sehr viele Leute sein, die sich entschließen, eine höherqualifizierte Berufsausbildung noch in späteren Jahren durchzumachen. Es ist ohnedies bemerkenswert, wenn sich manche Leute dazu entschließen. Es wird kaum eine unangemessene Überforderung dieser Mittel eintreten.

Wir haben im übrigen ja auch ein Interesse daran, daß möglichst viele Leute auf dem Land draußen bleiben. Wir haben kein Interesse daran, daß sich die Bevölkerung in den Städten allein konzentriert. Wir wissen ja, was etwa die Weltgesundheitsorganisation der Vereinten Nationen dazu sagt. Sie hat einmal ein Gutachten über die Gefahren der zunehmenden Verstädterung ausgearbeitet. Im Jahr 1900 haben noch 24 Millionen Menschen auf dieser Welt in Großstädten mit über 100.000 Einwohnern gelebt. Im Jahre 1960 waren es schon 250 Millionen. Dieser Prozeß wird sich wahrscheinlich progressiv fortsetzen. Es werden immer mehr und mehr Menschen werden, die in großen Zentren ihren Wohnsitz aufschlagen.

Was für Mehraufwendungen verursacht das nun im Vergleich dazu, wenn man irgendwo draußen auf dem Land in kleineren Orten, in Märkten oder kleineren Städten wohnt? Von der Weltgesundheitsorganisation stammt die Schätzung, daß für je 10.000 neue Stadtbewohner 48 Volksschulräume benötigt werden, 35 ha Grund und Boden für Schulbauten, Spielplätze und Parks und an jedem Tag 4,5 Millionen Liter Wasser. Und zusätzlich dazu werden noch gebraucht: 18 Polizisten, 15 Feuerwehrleute, 10 Spitalsbetten und 10 Gefängniszellen. Diese würden wir nicht brauchen, wenn diese 10.000 Leute nicht in den großen Zentren wohnen würden, sondern draußen auf dem Land verteilt wären.

Das ist ganz interessant, und in diesem Zusammenhang, glaube ich, ist ein freier Bauernstand, der die Landschaft schön pflegt und alles in bester Ordnung hält und damit dem Fremdenverkehr und der Bevölkerung in den Städten Erholungsraum bietet, auch in dieser Hinsicht etwas wert. Da muß man eben die notwendigen strukturellen Umstellungen, die diesen Berufsstand derzeit treffen, in geeigneter Weise unterstützen.

Dieses Gesetz wird sicherlich auch ein Beitrag dazu sein, den sozialen Abstand zwischen der bäuerlichen Bevölkerung und anderen Berufsgruppen zu verringern; denn auch das ist irgendwie eine soziale Frage, ob ich eine entsprechende Berufsausbildung habe oder nicht, ob ich qualifizierter, hochwertiger Facharbeiter bin oder nur Hilfsarbeiter.

Abschließend darf ich feststellen, daß das Bundesfinanzgesetz 1969 im Zusammenhang mit den erwähnten gesetzgeberischen Maßnahmen, die ja derzeit im Laufen sind, wieder einige bedeutsame soziale Verbesserungen für

**Dr. Halder**

diesen Berufsstand bringt, der in einigen Bereichen noch weit zurückliegt und noch einiges aufzuholen hat.

In ganz besonderem Maße trifft das, das möchte ich noch einmal herausstellen, für die Reform der bäuerlichen Unfallversicherung zu, die ja schon seit vielen Jahren angestrebt wird. Es ist der ÖVP-Alleinregierung gelungen, dem Parlament eine Regierungsvorlage vorzulegen, durch die dieses wichtige Problem endlich eine Lösung erfährt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Pfeffer das Wort.

Abgeordneter **Pfeffer** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Geehrte Damen und Herren! Ich habe mich im Rahmen der Beratung dieses Budgetkapitels zum Wort gemeldet, um zu einer der dringendsten Fragen in unserem Lande Stellung zu beziehen.

Ich bin mir darüber im klaren, daß jeder Redner von dieser Stelle aus immer meint, er hätte zu der dringendsten Frage zu reden. Ich habe diese Formulierung aber nicht selbst erfunden, sondern habe mit Absicht eine Formulierung der Frau Bundesminister gewählt, die sie selbst in einem Brief an den Krankenanstaltenausschuß gewählt hat. Ich will zur wichtigen Frage der Spitalserhaltung, zur wichtigen Frage der Finanzierung dieser Anstalten sprechen.

Ich kann es Ihnen nicht ersparen, daß auch ich an die Spitze meiner Ausführungen einige Zahlen setze, wenn auch sehr sparsam, um die Wichtigkeit dieses Kapitels zu beweisen und zu unterstreichen.

Von den Versicherten und Angehörigen aller Krankenkassen in Österreich nahmen im Jahre 1967 821.000 Personen Spitalsbehandlung und Spitalspflege in Anspruch. Ich wiederhole: 821.000 Personen! Ich unterstreiche diese Ziffer noch dadurch, wenn ich hinzufüge, daß diese Personen 14,5 Millionen Tage zur Heilung, zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit im Krankenhaus zubrachten.

Diese Ziffern könnten einen eigentlich nachdenklich stimmen, aber ich möchte darauf hinweisen, daß in unserer modernen Gesellschaft die Menschen dieser Zeit einen unerhört großen Wunsch, einen gegenüber der Vergangenheit verstärkten Wunsch haben, gesund zu bleiben und, wenn sie krank sind, wieder gesund zu werden, um damit ihre Lebenserwartung entsprechend zu steigern.

Österreich ist für diese große Notwendigkeit und für dieses Bedürfnis der österreichischen Bevölkerung eigentlich sehr gut gerüstet. Wir haben in Österreich — und das gehört zum Bau unserer Sozialeinrichtung als wesentliches Stück dazu — 314 Krankenanstalten mit 71.413 Betten. Wenn ich anführe, daß dies auf 1000 Einwohner einen Durchschnitt von 9,8 Betten ergibt — in der Statistik hat man auch Bruchteile von Betten —, so können wir uns durchaus beim Vergleich mit internationalen ähnlichen Einrichtungen sehen lassen. Ich möchte nur hinzufügen, was wir eigentlich als selbstverständlich empfinden, daß bei der Anzahl der Betten auf 1000 Einwohner natürlich Wien mit 11,63 an der Spitze steht, und ich wäre ein schlechter Niederösterreicher, würde ich nicht weiters feststellen, daß das Land um Wien immerhin bei einem Durchschnitt von 9,51 liegt, also den Durchschnitt von Österreich erreicht. Außerdem wäre ich nicht gerecht, würde ich nach Wien nicht das nächste Bundesland nennen, das erwähnenswert ist, nämlich die Steiermark mit 10,82 Betten.

Das ist schön! Aber wer diese staatlichen Einrichtungen, diese wichtigen Einrichtungen im Interesse der Volksgesundheit erhalten muß, der hat Sorgen, Sorgen und noch einmal Sorgen. Ich halte es für wichtig — ich werde darauf noch zurückkommen —, darauf hinzuweisen, daß diese Sorgen aber eigentlich sehr ungleichmäßig auf die verschiedenen Stellen in unserem Lande verteilt sind.

Ich möchte mit der kleinsten Sorge beginnen: mit dem Bund, der hier ausnahmsweise nur über 18 eigene Anstalten verfügt, bei denen er Rechtsträger ist, und auf den von diesen zirka 71.000 Betten nur 1145 entfallen. Daraus möchte ich nicht ableiten, daß wegen dieser geringen Beteiligung an diesem Gesamtvolumen vielleicht die Sorge der Spitäler nicht entsprechend wahrgenommen wird, möchte aber doch auch zugleich sagen, daß hier wahrscheinlich nur ein gewisses theoretisches Interesse an der finanziellen Notlage der Spitäler vorhanden sein kann.

Anders steht es schon mit den Ländern, die bei 80 Anstalten immerhin für eine Bettenanzahl von 40.574 aufzukommen haben, wobei dem Stand der Länder auch die Gemeinde Wien zugezählt wird — nicht nach meiner eigenen Erfindung, sondern nach der Eingruppierung, die von maßgebenden Stellen erfolgt ist.

Ich komme jetzt zu dem Kapitel, das mir besonders am Herzen liegt: die Gemeindespitäler in allen unseren anderen Bundesländern. Die Gemeinden haben 77 Krankenanstalten mit 11.534 Betten zu erhalten. Der Vollständigkeit halber möchte ich doch noch die nächststärkste Gruppe anführen, nämlich die Krankenanstalten der Ordens- und Glaubensgemeinschaften — ich verweise nur auf die

Barmherzigen Brüder und die Barmherzigen Schwestern —, die 54 Anstalten mit 10.659 Betten unter nicht geringen Schwierigkeiten erhalten müssen.

Womit ich mich aber besonders beschäftigen möchte, das sind die Schwierigkeiten der Gemeindespitäler, jener Spitäler, bei denen die Schwächsten unserer Gemeinwesen Rechtsträger sind.

Ich möchte nur ein wenig die Ausführungen meines Kollegen Wodica in einer der letzten Haussitzungen in Erinnerung rufen, bei denen er an dem Beispiel von Wr. Neustadt anführte, daß soundso viele Schulklassen, soundso viele Wohnungen, soundso viele Straßen errichtet und gebaut werden könnten, müßten diese spitalserhaltenden Gemeinden nicht einen überdurchschnittlich hohen Beitrag für die Erhaltung der Spitäler leisten.

Daher will ich in diesem Hohen Haus ein ernstes Wort an alle anwesenden Abgeordneten richten und insbesondere darauf hinweisen, daß die jetzt bestehende Alleinregierung es erstmalig in der Hand hat, das Sozialministerium und das Bundesministerium für Finanzen zu verwalten. Diese beiden Stellen sind es, die wirklich die entsprechende Hilfe für die spitalserhaltenden Gemeinden bringen können. Dies ist nicht nur ein platonischer Appell, sondern ich möchte darauf hinweisen, daß in den letzten Jahren und eigentlich noch weiter zurückliegend die finanzielle Konstruktion, die einmal für die Erhaltung der Spitäler bestanden hat, nach und nach in Vergessenheit geraten ist und sich ein wichtiger Träger für diese Anstalten bei dieser Gelegenheit immer mehr entlastet hat.

Da ich von einem ernsten Wort gesprochen habe, weise ich jetzt darauf hin, daß man nicht die Länder, die Gemeinden und die Sozialversicherungsträger allein für die ganzen Lasten der Spitalserhaltung heranziehen kann. Es ist nicht so, daß dies eine Angelegenheit dieser drei Stellen allein ist, sondern es müßte auch der Bund an dieser Gesundheitseinrichtung größtes Interesse haben.

Nur am Rande sei auf Regelungen in den skandinavischen Ländern hingewiesen, wie zum Beispiel in Schweden und in Finnland, wo der Bund, also der Staat, zum Unterschied von den anderen Körperschaften den allergrößten Teil dieser Belastungen auf sich genommen hat.

Nun zu meiner Behauptung, daß finanzielle Grundlagen und daß die finanzielle Konstruktion im Laufe der Jahre verlorengegangen ist. Zur Zeit der Wirksamkeit des ersten Krankenanstaltengesetzes — das war in der Ersten Republik, in den zwanziger Jahren — hat es die sogenannte Dreiachteldeckung des Betriebsabganges gegeben. Ich möchte — auf die allereinfachste Form gebracht — illustrieren, worum es sich dabei handelt: Der Betriebsabgang der Spitäler, der als Rest verblieben ist, wenn die Verpflegsgebühren der Sozialversicherungsträger, die sonstigen Einnahmen aus der Behandlung und Verpflegung der Privatpatienten nach Festsetzung von amtlichen Verpflegskostensätzen abgezogen werden, wurde geachtelt, und zwar waren nach dieser damaligen Konstruktion drei Achtel vom Bund zu übernehmen, drei Achtel von den zuständigen Ländern und zwei Achtel von der zuständigen Gemeinde, die Rechtsträger ist. Wenn Sie mir folgen wollen: es sind also drei Achtel, in Prozenten umgerechnet, 37,5 Prozent. Heute ist der Bundeszuschuß 18,75 Prozent. Es fehlt hier also eine echte Hälfte des seinerzeit vom Bund übernommenen Beitrages.

Man hat das auszugleichen versucht und hat die zwei Achtel der spitalserhaltenden Gemeinden, also umgerechnet 25 Prozent,umgewandelt auf fast ein Drittel, nämlich genau auf 31,25 Prozent. Das ist die Ursache, daß die berechtigten Klagen von den Schwierigkeiten der Erhaltung unserer Spitäler in den Zeitungen, in der Öffentlichkeit und insbesondere seitens der betroffenen Gemeinden nicht verstummen können. Warum ich das so betone? Ich habe es auch schon einmal in Anwesenheit eines damaligen Finanzministers gesagt: Weil man die Stimme dieser 77 Gemeinden zuwenig hört und weil man nicht gewillt ist, eine Korrektur herbeizuführen. Alle haben ihre Ausreden. Wenn es sich um die Länder handelt — die Länder verlangen vom Bund hier einen größeren Zuschuß —, so wird ihnen gesagt, anläßlich der nachfolgenden Konstruktion hätten die Länder bestimmte Steueranteile bekommen, ihre Forderungen seien dadurch bereits abgegolten.

Überflüssig zu sagen, daß sich durch eine Reihe eingetretener Finanzausgleiche die Dinge natürlich verwischt haben und — dreimal darf man raten — daß sich die Dinge hier nicht zugunsten der Länder und Gemeinden verschoben haben.

Der Bund hat auch eine Mauer um sich errichtet mit einer sehr kurzen Formel, die ich aber ebenfalls nicht anerkennen kann. Der Bund sagt, er habe in dieser Frage keine gesetzlichen Kompetenzen. Einfacher geht es fast nicht. Nicht umsonst stehe ich hier an dieser Stelle und möchte sagen: Wenn die Abgeordneten dieses Hauses bereit sind, hier wirklich eine Änderung herbeizuführen, würde es nur eines Gesetzesbeschlusses bedürfen, der einerseits die Mauer abträgt, aber andererseits in großzügigster Weise hier die entsprechenden Kompetenzen einräumt.

**Pfeffer**

Es ist also wirklich — ich konnte das beobachten — ein hurtiges Ballspiel, das hier vor sich geht zwischen Gemeinde, Land, Bund, und die Gemeinden sind die Leidtragenden, die Monat für Monat, Jahr für Jahr für die Erhaltung ihrer für die Bevölkerung und für die Gesundheit so wichtigen Einrichtungen aufkommen müssen.

Ich möchte nun auf etwas eingehen, was in letzter Zeit in zweierlei Art an mich — zum Teil aber auch an Sie — herangetragen wurde. Als ein Bericht des Sozialausschusses über eine Entschließung hier im Hohen Haus behandelt wurde, ist der Herr Abgeordnete Grundemann als Anwalt der Gemeinden in seiner Eigenschaft als Präsident des Gemeindebundes aufgestanden und hat in recht dezenter, verbindlicher, aber immerhin auch in recht unmißverständlicher Weise gemeint — wir haben die Formulierungen schon viel härter, um nicht zu sagen, gehässiger gehört —: Er habe gehört, die Krankenkassen, die Sozialversicherungsträger hätten hier in den letzten Jahren durch die Anpassung ihrer Einnahmen an das Lohn- und Gehaltsgefüge höhere Einnahmen erzielt, und er sei der Meinung, daß diese höheren Einnahmen, die die Sozialversicherungsträger erhalten haben, sich auch auf die Krankenhäuser durch höhere Verpflegsgebühren auswirken könnten.

Ich habe mir daher die Aufgabe gestellt, Ihnen anläßlich einer Haussitzung — und heute ist ein Tag dazu — mit authentischen Ziffern, die ich vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger erhalten habe, zu beweisen und darzutun, in welchem Ausmaß die Sozialversicherungsträger zur Erhaltung und zur Führung der Spitäler beitragen.

Ich habe einen markanten Zeitpunkt gewählt, das Jahr 1960, wo es notwendig gewesen ist, mit der 6. Novelle zum ASVG. die Krankenkasse zu sanieren, und bin daher vom Jahr 1960 ausgegangen, wo die Einnahmen aller Krankenversicherungsträger in Österreich eine Summe von 4.518,000.000 S erreicht haben. Ich stehe nicht an zu erklären, daß sich diese Einnahmen bis zum Jahre 1968 auf geschätzte 9.538,000.000 S erhöht haben. Ich habe mir aber auch die Mühe genommen, die Leistungen der Sozialversicherungsträger — auch vom Jahre 1960 an gerechnet — bis heute zu untersuchen mit dem Ergebnis, daß die Leistung der Sozialversicherungsträger für die Erhaltung der Spitäler im Jahre 1960 743 Millionen betragen hat und im Jahre 1968 2.009,000.000 S ausmacht. In Prozenten ausgedrückt heißt das, daß eine zusätzliche Steigerung gegenüber den Beitragseinnahmen um 59 Prozent eingetreten ist. Ich möchte damit dargelegt haben, daß ein wichtiger Kostenträger für die Spitäler seine Pflicht wirklich erfüllt hat.

Noch eines möchte ich in diesem Zusammenhang wiederholen: Ich habe gesagt, die hohe Anzahl der Personen, die Krankenpflege in Anspruch nimmt, und die große Anzahl von Verpflegstagen könnten einen nachdenklich stimmen. Man könnte sagen, das liegt in der Eigenart des Versichertenkreises, die die unselbständig Versicherten vielleicht aufweisen. Ich habe mir Ziffern darüber verschafft, wie das im zuletzt eingerichteten Krankenversicherungsträger, bei der Bauernkrankenkasse, aussieht.

Im Jahre 1967 — also in einem abgeschlossenen Jahr — gab es dort Einnahmenbeiträge und Bundeszuschuß in der Höhe — ich nenne hier eine runde Summe — von 489 Millionen. 147 Millionen — es handelt sich hier also um einen echten Kreis der Selbständigen — wurden für die Spitalspflege dieses Selbständigenkreises ausgegeben. 30 Prozent der Einnahmen, die ich angeführt habe, sind also für Spitalspflege von der Bauernkrankenkasse ausgegeben worden. Das ist ein Beweis dafür, wie wichtig die Errichtung dieser Krankenkasse seinerzeit gewesen ist.

Gerade auf dem Spitalssektor war es ja so, daß aufgetretene Krankheitsfälle für den Betreffenden ruinös gewesen sind. Hier ist also die soziale Sicherheit eingesprungen. Aber das zweite, was ich damit sagen möchte, ist: Es ist nicht eine Eigenart der unselbständig Beschäftigten, daß die Spitalsbehandlung eine große Rolle spielt, sondern sie ist eine Angelegenheit der ganzen Bevölkerung.

Ich habe hier zitiert, was Abgeordneter Grundemann gesagt hat. Noch etwas ist mir zu Ohren gekommen. Es wurde ein Ausschuß vom Bundesministerium für soziale Verwaltung eingesetzt, der Krankenanstaltenausschuß, dem die Aufgabe gestellt wurde, Vorschläge zu machen und Wege zu finden, auf welche Weise die finanzielle Not der Spitäler beseitigt werden könnte. Es war ein ziemlich langwieriger Weg. Eine Entschließung, die sehr zeitig — am 16. Juni 1966 — gefaßt wurde, hier Schritte zu unternehmen, hat erst am 30. Oktober 1967 zu einer Enquete geführt. Ich muß zugeben, daß unverzüglich nach dem Stattfinden der Enquete der Krankenanstaltenausschuß zu arbeiten begonnen hat, und ein Zwischenergebnis wurde erst am 13. Mai dieses Jahres dem Sozialausschuß und im Herbst — also vor eineinhalb Monaten — auch dem Hohen Haus zur Berichterstattung übermittelt.

Und nun habe ich gehört — habe ich gehört —, daß nach diesen Teilergebnissen gesagt wurde: Nun, da müßten die Länder um 100 Millionen mehr zahlen, dann müßte der Bund um 100 Millionen mehr zahlen, aber das ist nicht zumutbar — und wieder hat man

**Pfeffer**

einen Seitenblick auf die Sozialversicherung geworfen und gemeint, zur Zeit der Beschlußfassung über das zweite Krankenanstaltengesetz war der Rabatt 20 Prozent von den amtlichen Pflegegebühren, und im Jahre 1968 ist dieser Rabatt auf 40 Prozent gestiegen.

Nach den Ziffern über den Umfang der Beitragsleistung der Sozialversicherungsinstitute, die ich Ihnen vorher zur Kenntnis gebracht habe, bin ich der Meinung, daß diese Bemerkung absolut danebengeht. Es ergibt sich schon die Forderung, daß hier wirklich derjenige Kostenträger, der in seiner Leistung von seinerzeit zurückgeblieben ist — 37,5 Prozent auf 18,75 Prozent —, nun hier ebenfalls einmal dran ist, etwas zu tun.

Nun möchte ich in dem Zusammenhang noch folgendes anführen; obwohl ich es eigentlich nicht direkt vorgehabt habe, aber es hat sich ergeben: Es wird ja natürlicherweise auch immer gesagt: Wenn Forderungen an den Bund gestellt werden, dann soll auch gesagt werden, woher die Mittel kommen.

Nun hätte ich zweierlei Ideen. Die eine: Das Hohe Haus hat sich ebenfalls — es ist erst einige Wochen her — mit dem Wohnungsbeihilfenaufwand beschäftigt und durch eine ganz kurze Regierungsvorlage beschlossen, daß die Überschüsse, die sich aus dem Wohnungsbeihilfengesetz ergeben haben, in der Höhe — es ist gar nicht wenig — von 85,5 Millionen wieder einmal vom Herrn Finanzminister inkameriert, also einkassiert wurden. Es sind zweckgebundene Beiträge, die von der Dienstgeberseite geleistet werden, aber in dem großen Topf des Herrn Finanzministers verschwunden sind. Das ist nicht erstmalig, sondern dieses Spielchen mit sehr, sehr hohem Einsatz wiederholt sich schon seit dem Jahre 1964. Ich weiß, 1964/65, das sind noch Jahre, wo man sagen wird: Das war ja noch in der Koalition und so weiter. Ich könnte nachweisen, daß für diese Inkamerierung der Finanzminister in diesen Zeiten seinen erheblichen Gegendienst und Gegenbeitrag leisten mußte. Einmal ist es um die Pensionserhöhungen gegangen, die damals ja noch nicht durch Dynamik, sondern bei der Budgeterstellung ausgehandelt werden mußten.

Frau Bundesminister! Sie kommen also, wenn Sie beim Finanzminister Forderungen stellen, unter Umständen nicht mit leeren Händen. Diese 85 Millionen, die eher höher als niedriger werden, ein wenig ergänzt, würden schon den Betrag von 100 Millionen ergeben, der nach dem vorläufigen Ergebnis dieses Krankenanstaltenausschusses erforderlich wäre, um hier wirklich eine Hilfe zu bringen.

Der zweite Gedanke, von dem ich gesprochen habe, ist, wie ich glaube, in diesem Hohen Hause noch nicht zum Ausdruck gekommen. Ich denke, er wäre einer Prüfung wert. Ich habe am Beginn meiner Ausführungen angeführt, daß die echten Gemeindespitäler — 77 an der Zahl — mit etwas über 10.000 Betten eigentlich die größte Not leiden. Bei den Länderanstalten sind breitere Schultern vorhanden, größere Finanzkraft — auch ihnen soll natürlich geholfen werden —, aber am bedürftigsten sind die spitalserhaltenden Gemeinden.

Und das ist mein Gedanke: Wenn schon noch Schwierigkeiten auftreten, in einer kurzen Zeit den Spitälern zu helfen, wie wäre es dann, wenn man zwei Etappen machen wollte und in erster Linie die bedürftigsten Spitäler hernähme, die bedürftigsten Kostenträger, nämlich die spitalserhaltenden Gemeinden, also diese 77 Anstalten? Das wäre ein erster Schritt und ein Schritt an der notwendigsten Stelle.

Noch einmal: Es ist hier eine echte Verpflichtung des Bundes vorhanden, alle bemühen sich, und an dem Bund, an der Regierung wäre es, hier einen wirklichen Schritt zu tun.

Der Bund ist seit dem Jahre 1955 den Spitälern etwas schuldig geblieben. Ich sage es noch einmal: Noch nie gab es eine Situation wie diese jetzt, wo sich die Alleinregierung auf Sozialministerium und Finanzministerium stützen kann und es sich hier nur darum handelt, daß nicht nur ernsthaft gesprochen, sondern eine wirkliche Tat gesetzt wird. *(Abg. Grundemann: Das sagen Sie aber dem Hauptverband! — Abg. Gertrude Wondrack: Sie waren die ganze Zeit nicht da, da können Sie doch keinen Zwischenruf machen! Sie haben es ja nicht gehört! — Weitere Zwischenrufe.)* Herr Abgeordneter Grundemann! In Ihrer Abwesenheit habe ich mir erlaubt, Sie zu zitieren; eben auf Grund Ihrer Bemerkung bei einer der letzten Haussitzungen, als hier über den Bericht der Bundesregierung gesprochen wurde. Dort haben Sie es anklingen lassen, aber damals haben Sie es eigentlich verbindlicher gesagt: „Was ist mit den Sozialversicherungsträgern? Ich höre" — haben Sie gesagt —, „sie haben und erzielen ja mehr Einnahmen. Was ist mit der entsprechenden Leistung?"

Stimmt das? Ja! Und da Sie nicht hier gewesen sind und diese Feststellung für mich sehr, sehr wichtig ist, aber nicht nur für mich, sondern, wie ich glaube, für alle Herren in diesem Hause, möchte ich ausnahmsweise das wiederholen, was ich hier an Ziffern,

**Pfeffer**

zusammengestellt vom Hauptverband, vorgebracht habe. *(Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.)*

Alle Sozialversicherungsträger in ganz Österreich, Herr Abgeordneter Grundemann, haben im Jahre 1960 Beitragseinnahmen von 4,5 Milliarden Schilling gehabt. *(Abg. Grundemann: Und Rabatte bis 40 Prozent!)* Haben Sie etwas Geduld!

Die Einnahmen dieser Sozialversicherungsträger haben sich bis heute — Jahreseinnahmen vom Jahre 1968 — auf 9,5 Milliarden erhöht. Sie haben also richtig gehört und richtig vermutet: Da steckt etwas drin, da müßte etwas kommen. Aber hören Sie nun, was wirklich gekommen ist:

Der Aufwand für die Spitäler in ganz Österreich hat im Jahre 1960 743 Millionen Schilling betragen! Dieser Aufwand beträgt heute *(Abg. Grundemann: 2 Milliarden Schilling!)* mehr als 2 Milliarden Schilling. Das sind authentische Ziffern. Die Steigerung gegenüber den Einnahmen beträgt 59 Prozent.

Ich kann unter diesen Umständen nicht umhin, Sie zu bitten, Herr Abgeordneter Grundemann, auf Grund dieser Tatsachen, die ich aufgezeigt habe, nicht zu sagen: Der Hauptverband!, sondern die Macht Ihres Gemeindebundes, dessen Präsident Sie sind, in die Waagschale zu werfen, wenn es darum geht, den Bund, so wie ich das begründet habe, an seine Verpflichtungen zu erinnern. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Grundemann: Der Bund ist bereit, die Länder auch!)* Damit bin ich schon ... *(Abg. Grundemann: Bund, Länder und Gemeinden sind bereit, aber der Hauptverband muß wenigstens zu einer Konferenz kommen! Er hat mitgeteilt, er sei nicht in der Lage ...!)* Herr Abgeordneter Grundemann! Wir — Sie und ich — werden hier im Hohen Haus nicht gut Tarifverhandlungen führen können! Das müssen wir auf eine andere Ebene verlagern. *(Abg. Grundemann: Sie haben die Möglichkeit, mit denen zu reden! Sagen Sie es ihnen! — Abg. Horr: Seit zehn Jahren wird darüber geredet!)* Ich möchte sagen: Die Verhandlungen müssen wir auf eine andere Ebene verlegen!

Ich will zum Abschluß kommen und möchte die Damen und Herren des Hohen Hauses an folgendes erinnern: Es war im Fernsehen ziemlich spät eine Sendung, und ich könnte mir vorstellen, daß der eine oder andere die Sendung „Das österreichische Porträt" im Fernsehen mitangesehen hat. In dieser Sendung hat Universitätsprofessor Dr. Fellinger darauf hingewiesen, daß die moderne Medizin und die Notwendigkeit der Schaffung aller erforderlichen Gesundheitseinrichtungen dahin führen werden, daß sich in wenigen Jahren die Kosten für die Erhaltung der Spitäler um das Drei- bis Vierfache erhöhen werden. — Es wird nicht so lange dauern: Vielleicht in den nächsten, aber sicherlich in der übernächsten Legislaturperiode werden sich die dann in diesem Haus wirkenden Abgeordneten mit diesen ganz anderen und größeren Problemen auseinanderzusetzen haben.

Seien wir alle miteinander — dieser Appell richtet sich hauptsächlich nach Ihrer Seite — nicht kleinlicher, als es die maßgebenden Faktoren zur Zeit der Ersten Republik, zur Zeit der Schaffung des ersten Krankenanstaltengesetzes gewesen sind. Seien wir nicht kleinlicher, als es unsere Nachfolger in diesem Hohen Haus werden sein müssen. Tragen wir zur Lösung der Probleme, die heute bestehen, die aber ernst genug sind, alles bei, damit die Lage der spitalserhaltenden Gemeinden und die der Spitäler endlich einmal erleichtert wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Wallner:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Horr. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Horr** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am Beginn meiner Rede möchte ich zunächst dem Herrn Kollegen Grundemann sagen, daß dieses Problem, das seinem Wunsche entsprechend an den Gemeindevertreterverband herangetragen werden soll, nicht erst seit 1966, 1967 oder 1968 besteht. Es ist vielmehr ein Problem, das bereits gut 20 Jahre hindurch in unserer Republik fast Jahr um Jahr besprochen wird. Dieses Problem findet leider keine Erledigung.

Daher ist es fast merkwürdig, wenn man jetzt sagt, man solle jetzt an den Gemeindevertreterverband herantreten. Man will hier wiederum oder neuerlich gewisse Veränderungen und gewisse Verschiebungen oder, besser gesagt, man will dieses Problem auch in der Zukunft nicht lösen. So müßte man diese Situation unserer Meinung nach sehen.

Es wird an der sozialen Krankenversicherung in der Öffentlichkeit immer wieder Kritik geübt. Man hat sich aber gerade in den letzten Jahren niemals richtig damit beschäftigt, warum es der sozialen Krankenversicherung in finanzieller Hinsicht nicht gut geht.

Hier muß einmal deutlich gesagt werden: Im Rahmen der Berufsstände sind eine Anzahl von neuen Körperschaften und neuen Kassen dazugekommen. Darüber hinaus werden Leistungen verlangt und auch gegeben — berechtigterweise gegeben —, wie es niemals vorher in der Geschichte der sozialen Krankenversicherung der Fall war.

**Horr**

Ich habe mir die Ziffern aus 1967 angesehen. Die Einnahmen betrugen etwas mehr als 8 Milliarden Schilling. Um das zu verstehen, ist es notwendig, einige andere Ziffern zu kennen.

Für die ärztliche Hilfe, die ja immer wieder Anstoß zur Kritik gibt, wurden immerhin 2,4 Milliarden Schilling ausgegeben. Für die Zahnbehandlung wurden 686 Millionen Schilling ausgegeben. Hier besteht seitens der Zahnärzte eine Forderung nach Erhöhung um 80 Prozent; das wird uns jetzt vorgelegt. Wie wir das bezahlen sollen, weiß ich nicht! Für Heilmittel und Heilbehelfe wurde ein Betrag von 1,5 Milliarden Schilling ausgegeben. Für die Anstaltspflege — Kollege Pfeffer hat bereits darüber gesprochen — sind es 1,75 Milliarden Schilling gewesen, die im Jahre 1967 aufgewendet wurden.

Für die Krankenkassen der Unselbständigen wurden etwas mehr als 7,2 Milliarden Schilling aufgewendet. Wenn man sich die übrigen Leistungen an unsere Vertragspartner ansieht, so findet man darunter das Krankengeld, die Mutterschaftsleistungen, die erweiterte Heilfürsorge und so weiter. Wenn man diese Leistungen noch mit 1,8 Milliarden Schilling pro 1967 in Rechnung gestellt hat, dann kommt man auf vier Fünftel der gesamten Einnahmen, die für die Vertragspartner ausgegeben wurden. Für die soviel gelästerten Ambulatorien wurden kaum 5,7 Prozent, nämlich 414 Millionen Schilling aufgewendet. Daraus kann man ersehen, daß doch in erster Linie die private Behandlung sehr entscheidend ist.

Aber auch die volkswirtschaftliche Bedeutung soll man bei diesen Ziffern nicht vergessen: Ich habe bereits von den Heilmitteln und den Medikamenten gesprochen. Während man noch vor 35 bis 40 Jahren ungefähr 9 bis 10 Prozent für Medikamente und Heilmittel ausgegeben hat, haben wir im Jahre 1967 hiefür 16,2 Prozent verausgabt.

Da und dort hört man, daß das sogenannte Pulverl nicht viel kostet. Das, glaube ich, kann bei diesen Riesenbeträgen nicht mehr gesagt werden. Die Ärzte haben auch den Auftrag, beim Verschreiben von Medikamenten schnell wirksame Medikamente zu bevorzugen. Das bedeutet, daß auch die guten und teuren Spezialmedikamente verschrieben werden.

Merkwürdig ist nur — und das ist wirklich einmalig —, daß die pharmazeutische Industrie im kommenden Jahr einen eigenen Forschungszuschlag bekommen wird. Bisher hat man, wenn man sich die Kalkulationen angesehen hat, immer wieder festgestellt, daß die Forschung im Preis inbegriffen war. Anscheinend will man das nun ganz besonders hervorheben. Im nächsten Jahr werden wir also einen sechsprozentigen Forschungszuschlag bezahlen müssen. Wenn auch nicht gleich, so wird das in Zukunft auf dem Medikamentensektor neuerlich sehr fühlbare Erhöhungen finanzieller Art bedeuten.

Über die Anstaltspflege hat bereits Kollege Pfeffer gesprochen. In diesem Jahr sind also 180 Millionen Schilling dazugekommen. Aber es gibt Vorschläge, die uns verpflichten wollen, 25 Prozent der Einnahmen für die Anstaltspflege zu bezahlen. Hier wird wirklich die Frage zu stellen sein, ob das mit den derzeitigen Beiträgen überhaupt jemals möglich ist. Es müßte eine große Anzahl von Leistungen, gleich ob sie nun gesetzlicher oder freiwilliger Art sind, ganz entscheidend zurückgestellt werden. Die Berechnungen gehen dahin, daß die Erhöhung der Beiträge für eine vernünftige Sanierung mindestens 1,8 bis 2 Prozent betragen müßte, um diese 25 Prozent überhaupt bezahlen zu können.

Aber dazu kann ich bereits sagen, daß nicht nur die Arbeitnehmer, sondern auch die Arbeitgeber anderer Meinung sind. So wie bei vielen anderen wichtigen Fragen geht es natürlich auch hier nicht an, daß man gerade die Kosten für die Krankenanstalten allein die Krankenkassen bezahlen läßt.

Einige Worte über die Honorarerhöhungen. Auch 1967 sind wir von Erhöhungen nicht verschont geblieben: 27,7 Prozent an Ärztekosten mußten mehr bezahlt werden, und die Beamtenkrankenkassen und die Wiener Gebietskrankenkasse haben heute allein bereits einen ärztlichen Aufwand zwischen 30 und 35 Prozent ihrer Gesamteinnahmen. Ich weiß nicht, wohin das noch führen soll. Aber die Beamtenkrankenkassen haben bis vor wenigen Wochen bereits Defizite aufzuweisen, die in die Dutzende von Millionen Schilling gehen. Wir werden natürlich auch in Zukunft als pflichtbewußte Verwalter den Ärzten die entsprechenden Beträge geben müssen. Aber diese Erhöhungen, die sich immer weit über dem Durchschnitt der Einnahmen bewegen, werden in Zukunft wohl den Einnahmen entsprechen müssen. In Zukunft kann sich die Steigerung nur nach den Beitragseinnahmen richten, denn ich habe bereits mitgeteilt, daß wir im Jahre 1967 von den etwas über 8 Milliarden Schilling 2,4 Milliarden Schilling für ärztliche Leistungen ausgegeben haben.

Aber es werden wieder neue Forderungen an uns gestellt werden, wenn auch die 21. Novelle gerade für das Jahr 1968 eine kleine Erleichterung gebracht hat und wir auch im Jahre 1969 infolge der mit 1. Jänner wirksam werdenden neuerlichen Erhöhung der Be-

messungsgrundlage auf 4050 S wieder eine kleine Erleichterung erfahren werden. Wenn die Erhöhungen, die man uns jetzt auf den Tisch gelegt hat, nur einigermaßen erbracht werden müssen, dann — das kann ich ruhig sagen — wird nächstes Jahr kaum noch eine Möglichkeit bestehen, daß auch nur eine einzige Kasse aktiv gebart. Dann wird es wohl so sein, daß man wahrscheinlich Leistungen wird kürzen müssen, oder es werden sich andere finanzielle Veränderungen als notwendig erweisen.

Im Rahmen der Untersuchung, die wir angestellt haben, stellen wir aber auch fest, daß es ein starkes West-Ost-Gefälle gibt. Es ist notwendig, daß man diese Frage genauer überblickt, denn sonst könnte man sagen: Die im Westen haben eine bessere Verwaltung und die hier im Osten eine schlechtere! — Nein! Bei einer Untersuchung hat sich herausgestellt, daß eine Massierung der Ärzte auf der einen Seite festzustellen ist. Ich verweise auch auf das heutige Honorierungssystem. Noch viel entscheidender ist vielleicht, daß schon vor Jahrzehnten hier im Osten Österreichs die Industrie konzentriert war. Die Industrialisierungswelle hat sich in Ostösterreich eben viel früher durchgesetzt. Ich verweise auch auf die Pensionisten und all die Schwierigkeiten, die sich ergeben, wenn die Leute älter werden. All das hat einen entscheidenden Anteil an diesem Gefälle.

Vor allem ist festzustellen, daß Vorarlberg, Tirol, Salzburg seit vielen Jahren keine Abgänge haben, daß sich die Abgänge bei den übrigen Kassen sehr verschiedenartig präsentieren. Da und dort, vor allem dort, wo die Ärzte stark massiert sind, also in den größeren Städten, sind die Abgänge stärker, und sie sind auch in gewissen Industriegebieten, wo mehr Pensionisten sind, in erhöhtem Maße anzutreffen.

Zum Gesundheitszustand. Man hört davon immer wieder. Auch gestern habe ich ein Wort von einem Abgeordneten der ÖVP gehört, das nicht sehr schön war. Er sagte: Renten wollen sie haben, aber arbeiten wollen sie nichts! — Ich kann dazu nur sagen: Das ist schon ein sehr starkes Stück, das er sich hier erlaubt hat. Er sollte sich einmal die Situation in den Betrieben ein bisserl ansehen.

Als Beweis möchte ich heute hier nur anführen, daß die Krankenstände bei uns in Österreich, die man immer wieder mit Deutschland vergleicht, um ein Drittel niedriger sind als in Deutschland. Während wir im Jahresdurchschnitt 1967 4 Prozent an Krankenständen gehabt haben, gab es in Deutschland einen sechsprozentigen Krankenstand. So ist es also nicht, wie hier ein Kollege behauptet hat: Arbeiten wollen sie nicht, aber Pensionen wollen sie! — Das hängt auch — wenn auch nicht direkt, so doch irgendwie indirekt — mit den Krankenständen zusammen.

Zu den Beiträgen: Es wird immer wieder gesagt, die Beiträge seien außergewöhnlich hoch. In Deutschland ist die Höhe des Durchschnittsbeitrages heute 10,8 Prozent. Der Beitrag bewegt sich zwischen 9 und 12 Prozent, 10,8 Prozent ist also der Durchschnitt.

Auch hier sehen Sie also, daß man trotz dieser erhöhten Einnahmen finanziell große Schwierigkeiten hat.

Einige Worte zur Heilfürsorge. Gerade an der Heilfürsorge wird immer wieder gearbeitet. Denken wir daran, daß wir im Rahmen der sozialen Krankenversicherung drei Phasen haben und daß wir jetzt bei der dritten Phase angelangt sind. In der ersten Phase vor mehr als 80 Jahren ist es nur um etwas Geld für den Lebensunterhalt gegangen, ohne die Ärzte direkt bezahlen zu können, die zum Teil freiwillig — das soll gesagt werden —, zum anderen Teil auch schon damals fürsorgemäßig erfaßt wurden. Die zweite Phase war, daß die Ärzte mit den Medikamenten und mit den Spitalsaufenthalten mit eingebaut wurden. In der dritten Phase, die wir heute haben, soll nun — Professor Fellinger hat ja gesagt, daß sich die Kosten in den Spitälern noch wesentlich erhöhen werden, auf 300, 400 Prozent — gerade auf dem Gebiet der Prophylaxe, also der Vorbeugung, mehr als bisher geschehen. Wir haben jetzt bereits sehr starke Unterschiede von 0,4 bis zu 1,6, 1,7 Prozent, und eine einzige Kasse hat 1,8 Prozent für vorbeugende Maßnahmen.

Dieser Betrag müßte im Interesse der gesamten österreichischen Bevölkerung, im Interesse der Gesundheit, im Interesse des Wirtschaftslebens — ich habe Ihnen den Unterschied zwischen Deutschland und Österreich hinsichtlich der Höhe des Krankenstandes gesagt — wesentlich erhöht werden, ja ich behaupte, er müßte in Österreich verdoppelt werden, damit gerade, was die Vorbeugung anlangt, mehr als bisher geschehen könnte.

Zu dem wenigen Geld, das vorhanden ist, muß ich, Frau Minister, meine alten Ladenhüter anbringen.

Kriegshinterbliebenenbeiträge. Ich möchte dem Herrn Staatssekretär danken, er hat sich sehr bemüht; leicht war es nicht. Etwas haben wir aufgeholt, aber im Jahre 1969 werden wir bereits wieder bei 50 Prozent angelangt sein, weil ja ununterbrochen die Verbesserungen mit den Vertragspartnern vor sich gehen müssen, und die Medikamente werden teurer.

**Horr**

Ich getraue mich noch gar nicht zu sagen, wie es mit den Spitälern aussieht. Ich weiß nur eines: daß wir einige hundert Millionen Schilling brauchen würden, um nur einigermaßen eine Bereinigung zu erreichen. Hier ist also schon unsere Bitte am Platz, daß doch wenigstens einigermaßen diese Beiträge, die dafür aufgewendet werden, auch bezahlt werden.

Jugenduntersuchung. Der neue Vorschlag wird nicht ausreichen. Die Frau Minister hat gesagt, es werde eine Änderung vor sich gehen. Nur eines finde ich schon merkwürdig: Bisher sind 9 Millionen Schilling eingesetzt gewesen, 7 Millionen wurden ausgegeben; man hat sich also sogar bei der Jugendlichenuntersuchung 2 Millionen Schilling erspart. Ich will nicht annehmen, Frau Minister, daß wir die 2 Millionen jetzt nachträglich für dieses Jahr bezahlt bekommen, denn es fehlt ungefähr der doppelte Betrag, wenn alles bezahlt wird. Aber ich lasse mich auch überraschen. Die 2 Millionen Schilling würden sicherlich einigen Kassen, vor allem den kleineren, sehr guttun.

Über die Krankenhausenquete habe ich bereits gesprochen.

Ausgleichsfonds. Ich bitte die Herren der Landwirtschaft, jetzt nicht böse zu sein, wenn ich das vorbringe, aber wir bei den ASVG.-Krankenkassen sagen: Was man uns zum Ausgleichsfonds nicht gibt, das bekommen genau die Bauernkrankenkassen. Von 245 Millionen ist die Erhöhung auf 285 oder gar 290 Millionen. Ich sage nochmals: Das ist sicherlich notwendig, es soll keiner sagen, daß es nicht notwendig ist, aber in einer Zeit, in der der Bund seinen gesetzlichen Verpflichtungen nicht nachkommt — ich weiß schon, gerade auf dem Gebiet der Finanzen kann man sich die Gesetze jeweils von Jahr zu Jahr richten —, müßte man zumindest auch den Kassen, die jährlich ihren Beitrag leisten, ganz gleichgültig, ob der Bund seinen Beitrag leistet oder nicht — das ist jetzt bereits das zweite Jahr —, für diesen Zeitraum den Beitrag erlassen oder ihn in demselben Ausmaß weniger einheben, wie der Bund in diesem Fall statt 100 Prozent nur 20 Prozent gibt; so müßte man es, wenn man gerecht wäre, bei diesem Ausgleichsfonds durchführen.

Es ist gesagt worden, er ist sehr hoch. Das stimmt. Aber wenn wir dieses Jahr hinter uns haben werden, wird dieser Ausgleichsfonds wahrscheinlich ziemlich klein sein.

Ein paar Worte zu den Beiträgen der Pensionisten. In diesem Jahr wird der Betrag, den man dabei verloren hat, 240 Millionen Schilling ausmachen. Nächstes Jahr wird das, was dazugezahlt wird, trotz der Erhöhungen, trotz der neuen Novelle, in der gewisse Veränderungen eingebaut sind, zwischen 170 und 180 Millionen Schilling liegen. Die Pflichtversicherten müssen also diesen Beitrag dazuzahlen. Wenn man das zusätzlich den Spitälern geben könnte, wäre es ein sehr wesentlicher Betrag. Sie sehen, daß hier doch allerhand geschieht.

Die Landärztefrage. Hier wurde eine Kommission eingesetzt, aber bis jetzt ist von dieser Kommission nichts verlautet. Ich hoffe nicht, daß Sie irgendwo hinter verschlossenen Türen verhandeln, denn wir wären sehr dringend interessiert daran. Wir wissen schon, daß durch das Studium eine Menge von neuen Ärzten dazukommen wird, aber so, wie es jetzt der Fall ist, wird es nicht gehen. Lauter Spezialärzte, lauter Fachärzte wollen in die großen Städte ziehen, und auf dem Lande haben wir bereits Schwierigkeiten. Herr Dr. Halder hat heute gesagt, das Land soll schön ausgebaut werden, und man soll es erhalten. Dann ist es aber auch notwendig, daß diese Ärzte auf dem Land bleiben, und dazu werden Bund, Länder, Gemeinden und die Sozialversicherung etwas beitragen müssen. Auch die Ärztekammer — ich habe mir nur einiges herausgeschrieben, was sie verlangt — müßte mitarbeiten. Es wäre notwendig, daß die Ärzte, die mit ihrem Studium fertig werden, einige Jahre auf dem Lande bleiben und dann die Möglichkeit haben, in die größeren Städte zu ziehen. Verlangt wird aber eine Studienförderung für ihre Kinder, mehr Gemeindearztstellen werden verlangt — Herr Präsident Grundemann, das ist etwas, was besonders an den Gemeinden liegt. Auch die schulische Ausbildung für Ärztekinder wird verlangt; darauf habe ich bereits hingewiesen. Ebenso die Einrichtung von Vertretungsdiensten. Auf das Land will niemand, nämlich dort, wo der Arzt sitzt, denn wenn er so hinkommt, hat er auch zuviel zu tun. Sodann Gewährung von Darlehen durch die Sozialversicherungsträger. Wenn sie selbst kein Geld haben, ist es nicht leicht, aber vielleicht könnte gerade im Rahmen des Ausgleichsfonds eine Möglichkeit geschaffen werden, daß man ihnen aus diesen Geldern eine Möglichkeit bietet. Weiters wird eine ausreichende Altersversicherung gefordert.

Das sind nur einige dieser Probleme, die einmal in Angriff genommen werden müssen, wenn es auch, wie gesagt, ein bißchen leichter wird; denn denken Sie daran, daß man heute jedem Arbeiter zumuten kann, eine gewisse Zeit im Zug, im Autobus oder zum Teil auch im eigenen Auto zu sitzen. Es gibt eine gewisse Pendelbewegung. Er wird also auf dem Lande wohnen, er wird aber zur Arbeitsstätte doch in die größeren Wirtschaftsgebiete fahren müssen. Hier muß doch endlich einmal etwas geschehen.

**Horr**

Dasselbe gilt für die Zahnärzte. Ich war mit der Antwort, Frau Minister, die Sie mir gegeben haben, nicht zufrieden. Jeder von uns wird in vier bis fünf Jahren, wenn das so weitergeht, einen Zahnarzt suchen müssen, denn von den Herren Ärzten, die sich diesem Fach zuwenden, gibt es viel zuwenig. Die Dentisten sterben aus, sie dürfen auf Grund des Gesetzes nicht neu zugelassen werden. Sie wollen es momentan angeblich selbst nicht. Der Herr Bucher hat gesagt „momentan". Ich habe auch das Gefühl: Wenn man mehr haben will, einen höheren Lohn, dann sagt man: Momentan geht man mit den Ärzten. Aber wenn die Dentisten ausfallen — es werden in vier bis fünf Jahren sehr wenig sein, und es werden nicht mehr Zahnärzte dazukommen —, dann wird das eine kleine Katastrophe, dann werden nur mehr wenige — das kann ich heute schon sagen — einen Zahnarzt aufsuchen können. Dann wird es vielleicht keinen Vertrag geben, nur werden dann Beträge verlangt werden, die weit, weit über das hinausgehen, was wir heute bereits zahlen, was heute bereits von den Versicherten dazugezahlt werden muß! Es soll sich keiner selbst anlügen und sagen: Nein! Jeder geht zu einem Zahnarzt oder zu einem Dentisten, und jeder soll sagen, was er dazuzahlt. Hier muß also doch, glaube ich, Ordnung geschaffen werden, weil das notwendig ist.

Saisonarbeiter. Wir haben Berechnungen, die wirklich beunruhigend sind. Wenn ich auch für Pensionen nicht zuständig bin, so gehöre ich doch zum Baugewerbe. Es müßte doch etwas geschehen. Schade, daß mein Freund Altenburger nicht hier ist mit seiner neuen Methode der Berechnung, bei den 40 Stunden Ausgleiche zu suchen. So wie er es sich vorstellt, wird es nämlich nicht gehen, daß man sagt: Nehmt euch den Urlaub im Winter!, oder darüber hinaus: Ihr braucht im Winter — wo man unter besonders erschwerenden Umständen arbeiten muß, wo die Last der Arbeit für den Arbeiter wesentlich größer ist — nur 36 Stunden zu arbeiten, so wie es im Bauarbeiter-Urlaubsgesetz bei der Bauarbeiter-Urlaubsmarke vorgesehen ist, und im Sommer werdet ihr halt dann die vier Stunden zu den 40, das heißt also 44 Stunden, arbeiten! So habe ich das verstanden und nicht anders. So hat er es gesagt. Wenn es für diese Berufsgruppe nicht zutrifft, ist es gut. Es ist aber immerhin eine Viertelmillion Menschen, die dort beschäftig sind, und wenn sie schon im Winter unter erschwerten Bedingungen arbeiten, so sollte man sich, möchte ich sagen, diese Situation genau ansehen.

Jetzt ein paar Worte zur Verwaltungsreform. Ich weiß, mein Freund Vollmann wird gleich sagen: Na also! Auf die Dauer wird es nicht anders gehen, als daß man sich auch in der Krankenversicherung eine Verwaltungsreform zu eigen machen wird müssen. Es gibt Kassen mit 8000, 10.000 Mitgliedern, wenn es eine kleine, spezielle Gruppe ist, wo man aber doch in jedem Land die Versicherten hat. Alle in ganz Österreich in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeiter sind schon weniger, als in Niederösterreich in der gewerblichen Krankenkasse versichert sind. Wenn man schon nicht haben will, daß man als Sektion aufscheint, so müßte man doch wenigstens einige Länder zusammenlegen.

Ich will über die Verwaltungskosten nicht reden, aber ich möchte Ihnen schon drei Ziffern sagen: 3,8, 9,7, 9,5 Prozent. Das sind die Unterschiede. Dabei könnte noch viel, viel mehr dabei erspart werden. Es ist wirklich nicht notwendig. Ich denke immer an ein Haus in Krems. In dieses Haus kommen drei verschiedene Kontrollore, der eine womöglich um 8 Uhr in der Früh, um 12 Uhr kommt dann der zweite und nachmittag um 4 Uhr der dritte, von drei verschiedenen Kassen, weil eine jede ihr eigenes Kontrollsystem hat. Warum man da nicht einen Kontrollor einsetzen kann, der dann eben nur einen Stock höher oder tiefer geht, das verstehe ich nicht. Von den vielen Direktoren will ich nicht reden.

Das hat seine Gültigkeit auch für die Betriebskrankenkassen. Einmal wird man dieses Problem in Angriff nehmen müssen, und je eher man es in Angriff nimmt — das gehört auch mit zur Sanierung der Krankenkassen —, desto besser wird es auf diesem Gebiet sein.

Noch etwas zur Sanierung. Ich habe mich heute mit einem Fachmann über die Unfälle unterhalten. Was glauben Sie, wieviel Unfälle, für die nicht die Unfallversicherung aufkommt, die zu Lasten der Krankenversicherung gehen, es jährlich ungefähr gibt? Es ergeben sich im Schnitt bei einer sehr groben Überprüfung — es kann sich vielleicht um 2000, 3000, sogar um 5000 verändern — immerhin an die 45.000 Unfälle, von denen 20.000 sehr schwere Unfälle sind. Die Kosten der Krankenversicherung betragen gute 7 bis 8 Prozent ihrer gesamten Einnahmen, die sie von niemandem ersetzt bekommt. Ich sehe ein, daß man bei der Beitragserhöhung nicht vorwärtskommt, nicht aber, daß man für die Privatversicherungen ganz einfach diese Gelder aufbringen muß. Das sind viele Hunderte Millionen Schilling, die mehr oder weniger indirekt von der Krankenversicherung getragen werden müssen. Hier werden wir uns noch genauere Ziffern holen.

Allein Sportunfälle gibt es unerhört viele im Laufe eines Jahres. Ich muß das sagen, das nützt einmal nichts. Wir sind die Zahlenden,

**Horr**

die Versicherungen lösen das meistens mit einem Pauschalbetrag ab, oder es besteht eine Unterversicherung, oder es ist überhaupt keine vorhanden, wie es sehr oft der Fall ist.

In Deutschland rechnet man für nächstes Jahr mit 40.000 Schiunfällen, bei uns mit zirka 17.000. Ich habe heute mit Leuten gesprochen, die damit zu tun haben, ungefähr die Hälfte davon sind schwerere Unfälle. Das läßt sich ja in Österreich sehr leicht feststellen. Es ist also ein ganz horrender Betrag.

Herr Dr. Scrinzi, der immer wieder von den Alkoholikern spricht, ist nicht hier. Wissen Sie, wir haben immer Angst gehabt, wenn wir gesagt haben, daß wir Geld für die Spitäler brauchen. Der Finanzminister hat es sich einfach gemacht. Er hat gesagt: Da hauen wir was drauf!—Die Bauern haben sich sehr schnell beruhigt und auch berechtigterweise beruhigt bei der Sondersteuer auf alkoholische Getränke. Das wäre doch die Steuer, die man — ich hoffe, daß ihr derzeitiger Verwendungszweck einmal zu bestehen aufhört — für die Spitäler zur Verfügung stellen könnte. Ich sage das hier ganz offen. Das wäre das Geld, das unbedingt zur Verfügung gestellt gehört, weil es gerade durch den übermäßigen Alkoholgenuß eine verdammt große Anzahl von Krankheiten gibt. Man soll es ruhig einmal aussprechen, daß diese Gelder eben für die Spitäler zur Verfügung gestellt gehören.

Es ist heute auch von einer Konvention gesprochen worden. Man hat sich aufgeregt. Aber ich habe mir das von demjenigen, der dort war, sagen lassen. Wenn der Vertreter der Industrie oder des Gewerbes nicht von der Vollbeschäftigung reden will und daher nur von einer guten Beschäftigung spricht, dann findet man schon noch den Unterschied dabei, ob eine gute oder eine Vollbeschäftigung gemeint ist. Das, glaube ich, kann man nicht so ohne weiteres beiseite schieben und sagen: Das ist gut.

Ein paar Worte noch zur Marktforschung. Auf diesem Gebiet wird etwas geschehen, was als erster Schritt betrachtet werden kann. Das möchte ich gleich dazusagen. Es ist nur die finanzielle Frage. Es sollen die Überschüsse, wenn ich so sagen kann, aus den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung dafür verwendet werden. Ich habe schon ein paarmal gefragt, wie hoch diese Rücklagen sind. Die Frau Minister hat mir keine Antwort gegeben, so wie ich den Bautenminister schon ein paarmal über eine Autobahntrasse gefragt habe und der mir alle Pläne der Autobahntrassen geschickt hat, nur die, über die ich gefragt habe, hat er mir nicht geschickt. Und das ist hier auch so. Die Rücklagen seien vorhanden; ich habe auch gehört, von welchem Jahr an sie zurückgelegt wurden. Ich will nur hoffen, daß es stimmt. Aber es würde uns trotzdem die Höhe interessieren. Wir werden am Montag ja darüber reden.

Ich sage noch einmal: Gerade wir Arbeitnehmer sind doch am meisten daran interessiert, daß diese Gesamtanalysen gefunden werden. Für uns ist die Information im Zusammenhang mit der Arbeitsmarktverwaltung wichtig. Die Umschulungen, die notwendigsten Einrichtungen dieser Umschulungen müßten gerade in dieser Zeit der neuerlich kommenden Industrialisierungswelle forciert werden. Wir in Österreich sind finanziell nicht so stark, daß wir dort, wo schwache Punkte sind, sagen könnten: da müsse eine schöne große Fabrik oder müßten Arbeitsplätze mit Gewalt geschaffen werden. Man wird daher dieser Frage ganz besonderes Augenmerk zuwenden.

Aber einigermaßen muß man doch unzufrieden sein, weil viele Zahlen besser sein könnten im Interesse der arbeitenden Bevölkerung. Darüber hinaus ist es auch verständlich, daß immer wieder Forderungen kommen müssen, die es wenigstens auf dem Gebiet des Gesundwerdens, auf dem Gebiet der Anstaltspflege möglich machen, daß einheitliche Grundsätze für jeden Staatsbürger gegeben sind. Derzeit — es soll uns niemand böse sein — sind sie nicht gegeben, und daher können wir auch diesem Kapitel unsere Zustimmung nicht geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Wallner:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Vollmann. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Vollmann** (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Kapitel Soziale Verwaltung nimmt in jeder Budgetberatung einen sehr umfangreichen Raum ein, weil es nun einmal so ist, daß bereits alle Berufsgruppen in die soziale Sicherheit eingegliedert sind. Wir bezeichnen das als einen großen Fortschritt. Kollege Altenburger hat in seinen Ausführungen schon darauf hingewiesen, daß wir zu den Staaten gehören, die doch immerhin über die besten Einrichtungen dieser Art verfügen. Dementsprechend groß sind natürlich auch die Beträge, die aufgewendet werden müssen.

Wenn ich jetzt — und ich möchte mich ausschließlich mit der Sozialversicherung befassen — einige Beträge nennen darf, die den Umfang dieser Einrichtungen vielleicht kennzeichnen, so darf ich doch zunächst darauf hinweisen, daß für das nächste Jahr innerhalb der Sozialversicherungseinrichtungen mit Einnahmen von 36 Milliarden und Ausgaben von 35 Milliarden zu rechnen ist. Das sind 20 Prozent der Ausgaben, die die gesamte öffentliche

**Vollmann**

Verwaltung vom Bund herunter bis zu den Kammern aufwendet. Das ist immerhin ein sehr großer Betrag, über den man natürlich schon auch sprechen muß, weil das ja letzten Endes Gelder sind, die wir alle zusammen aufbringen müssen.

Kollege Horr und Kollege Pfeffer haben sich ausführlich mit den Sorgen unserer Krankenversicherung befaßt. Nachdem auch hier umfangreiches Zahlenmaterial genannt wurde, kann ich es mir ersparen, das zu wiederholen. Ich habe mir nämlich auch diese Ziffern vorbereitet. Aber es wirkt nur ermüdend, wenn immer wieder die gleichen Ziffern genannt werden.

Ich möchte nur kurz darauf hinweisen, daß die Beitragseinnahmen beispielsweise nur vom Jahre 1966 auf 1967 um 5,1 Prozent, die Ausgaben aber durchwegs zwischen 10 und 14 Prozeit gestiegen sind.

Das allein kennzeichnet natürlich die Situation, in der sich unsere Krankenkassen befinden. Noch dazu, wenn man bedenkt, daß natürlich nach wie vor neue Wünsche und Forderungen angemeldet werden, sei es nun seitens der Krankenhauserhalter, seitens der Ärzte oder anderer Vertragspartner, die immer wieder darauf hinweisen, daß auch ihre Unkosten steigen und sie mit den vorhandenen Tarifen das Auslangen nicht finden.

Kollege Horr hat darauf hingewiesen, daß bald etwas geschehen muß, wenn die Krankenkassen nicht in eine unhaltbare Situation kommen sollen. Er hat gemeint, viele Möglichkeiten gebe es nicht, man müßte über Leistungskürzungen oder — er war sehr vorsichtig — über andere Wege reden, wie man da nun das erforderliche Geld aufbringt. Leistungskürzungen sind nicht sehr leicht möglich, man könnte in dieser Beziehung nur in ganz kleinem Umfang das eine oder andere einsparen. Entscheidendes wird auf diesem Sektor kaum geschehen können. Die übrigen Wege sind verhältnismäßig bescheiden.

Er hat darauf hingewiesen, daß wir in Österreich einen wesentlich geringeren Beitrag einheben, als das beispielsweise in der Bundesrepublik der Fall ist. Es ist richtig, in der Bundesrepublik werden Beiträge bis zu 11 Prozent eingehoben, während wir bei uns immer noch — wenigstens bei den ASVG.-Kassen — bei 4,8 Prozent bei den Angestellten und 7,3 Prozent bei den Arbeitern halten. Es gäbe die Möglichkeit, zu sagen, wir müßten den Krankenversicherungsbeitrag erhöhen.

Eine weitere Möglichkeit, die auch schon oft erörtert wurde, aber sehr unpopulär ist, ist die, einen sogenannten Selbstbehalt einzuführen, das heißt, daß der erkrankte Versicherte zu bestimmten Leistungen selber dazuzahlen muß. Es ist das, wie ich schon gesagt habe, nicht sehr populär. Es wäre ein Weg, der vielleicht nur von dem Gesichtspunkt aus noch befürwortet werden könnte, daß man gleichzeitig in der Lage wäre, gewisse Bagatellfälle auszuschalten.

Allerdings sagen die Kassen, die einen solchen Selbstbehalt bereits haben, daß das nur bedingt richtig sei, weil sich früher oder später alle daran gewöhnt hätten, sodaß diese Wirkung nicht mehr eintreten würde. Es käme trotzdem wieder auf den Versuch an, wenn sich ein Weg fände, der die Möglichkeit bietet, diesen Selbstbehalt zu kassieren. Wenn man die Dinge genauer betrachtet, gibt es nur zwei Wege: Entweder heben die Ärzte einen Teil der Kosten mit ein — sie weigern sich derzeit —, oder es wird wieder eine sogenannte Krankenscheingebühr eingeführt, wie wir sie bereits einmal 15 Monate lang gehabt haben und dann, vielleicht etwas unvorsichtig, wieder aufgehoben haben.

Viele Möglichkeiten bestehen wirklich nicht, um zu einer Änderung zu kommen. Noch einmal möchte ich sagen: Es ist sicher richtig, daß das Kranksein immer teurer wird; das längere Leben, die größere Gesundheit müssen bezahlt werden. Darum werden wir uns wahrscheinlich sehr bald darüber unterhalten müssen, für welchen Weg wir uns entscheiden. Ich wäre sehr froh, wenn man sich bald einmal zusammensetzen könnte, um über diese Dinge zu reden, weil wir einen Weg finden müssen, den wir dann auch gemeinsam gehen können.

Die Frau Bundesminister hat ja bereits im Ausschuß darauf hingewiesen, daß in der Krankenversicherung noch viele Wünsche offen sind und daß wir uns rechtzeitig mit den Maßnahmen, die notwendig sind, um die Krankenversicherung leistungsfähig zu erhalten, befassen müssen, daß wir also auch die unpopulären Maßnahmen besprechen und vorbereiten müssen, wenn sie noch rechtzeitig wirksam werden sollen.

Kollege Horr hat auch darauf hingewiesen, daß der Ausgleichsfonds, den die Krankenkassen haben, augenblicklich noch über Geld verfügt. Ich muß ihm bestätigen, daß das vielleicht nur mehr für ein Jahr richtig ist; denn durch die größeren Möglichkeiten, diesen Ausgleichsfonds in Anspruch zu nehmen, wird er bereits im heurigen Jahr so gut wie die Hälfte der verfügbaren Gelder verlieren, und mit Ende des nächsten Jahres ist er wahrscheinlich so ziemlich ausgeräumt.

Es ist sicher bedauerlich, daß der Staat derzeit die 50 Millionen in diesen Ausgleichsfonds nicht zahlt, sondern nur 10 Millionen hiefür vorgesehen hat. Aber die alleinige Rettung wäre das bei den Beträgen, die in absehbarer

**Vollmann**

Zeit in der Krankenversicherung fehlen würden, wahrscheinlich auch nicht. Und ob es bei der Budgetlage möglich sein wird, daß der Staat seinen Zuschuß in wirklich ausreichender Weise erhöht, möchte ich derzeit bezweifeln. Es bleibt wahrscheinlich nichts anderes übrig, als sich doch mit diesen Fragen beziehungsweise mit den Fragen einer Beitragserhöhung oder eines Selbstbehalts oder auch beidem ernstlich auseinanderzusetzen.

Herr Kollege Horr hat dann freundlicherweise noch darauf hingewiesen — er weiß, daß ich der Vertreter der kleinen Gruppe der Landwirtschaftskrankenkassen bin —, daß eine Verwaltungsreform vielleicht auch einiges einsparen könnte. Das ist sicherlich nicht zu bestreiten. Werden die Kassen immer kleiner, so stehen sie vor dem Problem, daß das Einschrumpfenlassen wesentlich schwieriger ist als das Größerwerden. Es ist auch sicherlich nicht mehr zu verantworten, daß bei einer bestimmten Größe noch ein selbständiger Verwaltungskörper besteht. Ich möchte das ganz offen zugeben, weil man den Dingen ins Auge sehen muß. Ich glaube auch, daß man früher oder später über diese Probleme wird reden müssen. Es kommt dann nur darauf an, unter welchen Voraussetzungen solche Gespräche geführt werden können und unter welchen Bedingungen ein Zueinanderführen mehrerer Kassen möglich sein wird.

Es sind allerdings nicht nur die Landwirtschaftskrankenkassen, die natürlich kraft dieser Strukturveränderungen eine ständige Abnahme an Versicherten zu verzeichnen haben, sondern es ist beispielsweise auch die Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues nicht besser gestellt: Sie hat bereits wesentlich mehr Pensionisten als Aktive. Auch dieses Problem bedarf einer Lösung.

Und nun einige Worte zur Pensionsversicherung. Gestern haben die Vertreter der Oppositionspartei, meine Berufskollegen Moser und Preußler, ein lautstarkes Klagelied über die Situation in der Pensionsversicherung angestimmt. Ich muß sagen: Im Vergleich zur Krankenversicherung geht es der Pensionsversicherung augenblicklich dank dieser Bestimmungen, die wir im Pensionsanpassungsgesetz geschaffen haben, noch immer gut. *(Zwischenruf des Abg. Ing Häuser.)* Nur keine Angst, Herr Kollege Häuser! *(Abg. Ing. Häuser: Vier Jahre ÖVP-Regierung, und auch das ist vorbei!)* Nur keine Angst, Kollege Häuser! Auch wir wissen, daß wir gegenüber den Versicherten eine Verpflichtung haben und daß man es sich gerade in der Pensionsversicherung nicht leisten kann, alle Augenblicke die Bestimmungen zu ändern. Seien wir froh, daß wir so weit sind, und seien wir froh, wenn wir das halten können! Aber dank der Bestimmungen des PAG. bekommt die Pensionsversicherung zumindest die Gelder laufend, die sie braucht, um ihre Leistungsverpflichtungen erfüllen zu können.

Der Aufwand ist dementsprechend groß. Es werden im nächsten Jahr ungefähr 26 Milliarden sein, die die Pensionsversicherung insgesamt aufwenden wird. Davon zahlt der Bund 7 Milliarden, und 19 Milliarden müssen durch Beiträge der Dienstgeber und Dienstnehmer aufgebracht werden.

Kollege Preußler hat gestern gemeint, daß es bald so weit sein wird, daß sich die Versicherten ihre Pensionen selbst zahlen müssen. Ich habe mir dabei gedacht: Ich wäre glücklich, wenn wir diesen Zustand, der ursprünglich im Jahre 1909 bei der Einführung dieser Pensionseinrichtung vorhanden war, hätten halten können. Wir alle zusammen können nichts dafür, daß wir zwei Kriege, mehrere Geldentwertungen, Wirtschaftskrisen und so weiter mitmachen mußten. So ist es dazu gekommen, daß die Gelder nicht vorhanden sind und daß wir gezwungen sind, auch den Staat in Anspruch zu nehmen und aus allgemeinen Mitteln zuzuschießen. Es wäre aber wesentlich einfacher, wenn wir das mit den eigenen Mitteln tun könnten, weil wir dann so manche Kontrolle und so manche Vorschrift nicht hätten, an die wir uns jetzt halten müssen.

Nicht nur, daß wir den Stand halten, sondern — das wird auch bekrittelt — wir können doch wieder am 1. Jänner die Pensionen und die sonstigen fixen Beträge um 7,1 Prozent anheben. *(Abg. Moser: Ist das die „Sozialoffensive"?)* Sie kritisieren das, weil Sie sich einen höheren Betrag ausgerechnet haben, der aber im derzeitigen Gesetz gar nicht begründet ist. Diese Berechnungsmethode haben wir seinerzeit gemeinsam festgelegt, und daran halten wir uns. *(Abg. Moser: Auch den Bundesbeitrag haben wir gemeinsam festgelegt, und Sie haben ihn kassiert!)* Wir werden auch noch zum Bundesbeitrag kommen, ich habe mir das vorgenommen. Einige Worte muß ich dazu sagen, obwohl ich schon einige Male dazu gesprochen habe. Aber Sie nehmen es nicht zur Kenntnis. Daher bin ich gezwungen, das zu wiederholen, was ich das letztemal — ich glaube, es war im Sommer — gesagt habe. Wir kommen noch dazu.

Sie sprechen davon, daß hier ein „Raub" geschehen ist. Auch die „Neue Zeitung" von gestern schreibt wieder: „In den beiden letzten Jahren ist dasselbe geschehen. Die Preise laufen somit den Pensionen und Renten davon." Ich muß sagen, daß das doch eine ganz gewaltige Entstellung der Tatsachen ist, wenn man weiß, daß die Lebenshaltungs-

**Vollmann**

kosten von 1965 bis 1969 um 13 Prozent gestiegen sind, die Pensionsanpassung aber doch, wie Sie ganz genau wissen, rund 32 Prozent in dieser Zeit ausmacht. Also von „Davonlaufen" kann da wirklich keine Rede sein. *(Abg. Ing. Häuser: Wieso wissen Sie schon, wie bis 1969 die Preisentwicklung ist?)* Die Anpassung erfolgt doch auf der Basis des heurigen Jahres. Wenn Sie wollen, dann sage ich 1968, Herr Kollege Häuser! Sie sollen mir doch nicht etwas unterschieben. — 1. 1. 1969; die Basis ist 1968. Das wollte ich sagen, nichts anderes. Es kann wirklich von einer Entwicklung keine Rede sein, wie es in der „Neuen Zeitung" steht.

Weil gestern soviel über Publikationen gesprochen wurde und Empfindlichkeiten hier aufgeschienen sind, möchte ich sagen: Wenn man Ihre Zeitungen liest, dann könnte man auch manchesmal das kalte Grausen kriegen. Was zum Beispiel im Organ des Sozialistischen Pensionistenverbandes alles steht, das hat mit Sachlichkeit überhaupt nichts mehr zu tun. Hier wird alles auf den Kopf gestellt, was nur irgendwie möglich ist. Wir dürfen nicht empfindlich sein, Sie dürfen es auch nicht sein! *(Abg. Hartl: Da kriegt man die Röteln! — Abg. Weikhart: Das ist so wie bei Lueger: „Was ein Jud ist, das bestimme ich!" So ist es mit der Sachlichkeit! Was Sachlichkeit ist, wollt ihr bestimmen!)* Herr Kollege Weikhart! Da kann man nicht einmal von einer Gleichheit reden, da sind wir weit hinten. Sie verstehen das alles viel besser, hier so herauszutreten. *(Abg. Moser: Antisemitische Stimmungsmacherei! — Abg. Guggenberger: Kollege Weikhart hat das angeschnitten!)*

Kollege Moser! Nun zu Ihrer Behauptung, daß wir ein „Raubgesetz" beschlossen haben, daß hier ein Raub an den Pensionisten geschehen sei. Was ist denn geschehen? Ich muß es wiederholen. Der Bund ersetzt der Pensionsversicherung den sogenannten Fehlbetrag. Fehlbetrag ist der Aufwand plus 1 Prozent minus Einnahmen. Dann bleibt noch eine Differenz, die ebenfalls auf die Pensionsversicherungsträger aufgeteilt wurde und als gebundene Rücklage fruchtbringend anzulegen ist. Diese Rücklage stand nie für irgendwelche Leistungsverbesserungen zur Verfügung. Es können damit nicht die Witwenpensionen angehoben werden. Es können keine Kuraufenthalte bezahlt und es können auch keine Bauten errichtet werden, sondern das ist eine Rücklage, die nur zur Verbesserung einer ungünstigen Kassenlage dient — wie das im Gesetz so schön heißt —, nämlich dann, wenn einmal augenblicklich Liquiditätsschwierigkeiten bestehen, weil die Beiträge nicht rechtzeitig von den Kassen abgeführt wurden oder weil der Bund mit der Überweisung seines Zuschusses in Verzug geraten ist, und das nur mit Zustimmung beider Ministerien, des Bundesministeriums für soziale Verwaltung und des Bundesministeriums für Finanzen. Also nur in solchen Fällen ist das möglich.

Wie ist es nun tatsächlich? Wie hat sich das nun entwickelt? Seinerzeit hat man im Pensionsanpassungsgesetz vorausschauende Berechnungen angestellt und hat festgestellt, daß wahrscheinlich diese Rücklage im heurigen Jahr 59 Millionen, im nächsten Jahr 107 Millionen und im Jahre 1970 296 Millionen bringen wird, also insgesamt 462 Millionen Schilling. Tatsächlich sind aber bereits bis Ende 1968 2347 Millionen Schilling vorhanden, und das — das muß man sagen — ist doch wirklich ein ausreichender Betrag für den Zweck, für den diese Rücklage bestimmt ist, weil kaum größere Schwierigkeiten zu befürchten sind.

Bedauerlich ist nur, daß die Rücklage nicht in gleicher Höhe oder im gleichen Verhältnis auf alle Anstalten aufgeteilt wird. Im Interesse meiner eigenenen Dienstgeberin, der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt, muß ich sagen, daß sie bei dieser Aufteilung verhältnismäßig schlecht wegkommt. Sie hat 110 Millionen Schilling — 149 Millionen sollten es sein —, 39 Millionen mußten schon einmal zur Abdeckung von Schulden verwendet werden.

Aber es wäre sehr erfreulich, wenn sich das Verhältnis bei allen Anstalten gleich entwickeln würde. Leider ist dies nicht der Fall. Aber immerhin: die gesamte Rücklage beträgt ungefähr das Fünffache dessen, was man ursprünglich angenommen hat. Wenn man jetzt zunächst zwei Jahre aussetzt — ich sage: zunächst! —, sind es immerhin Ende 1970 auch noch 2,3 Milliarden Schilling und nicht die 460 Millionen Schilling, mit denen man ursprünglich gerechnet hat. *(Abg. Ing. Häuser: In welcher Währung sind sie da? Bar? In welcher Währung sind sie verfügbar?)* Die müssen ja angelegt werden. *(Abg. Ing. Häuser: Sind 2,3 Milliarden Schilling Reserven da, ja oder nein? — Ruf bei der ÖVP: Was heißt ja oder nein! Wir sind ja nicht in der Schule! — Abg. Hartl: Er ist ja kein Lehrer! Ihr seid wie die Kommunisten!)*

Die sind unterschiedlich da oder dort vorhanden, aber nicht überall. Ich bin nicht in der Lage, Ihnen jetzt zu sagen, wo überall was liegt, aber sie sind da. Wir haben verschiedene Anstalten: Die eine hat mehr, die andere hat weniger, und bei dieser Rücklage ist das natürlich genauso.

**Vollmann**

Es wird also hier, das muß ich jetzt noch einmal sagen, von einem Raub und von einer untragbaren Maßnahme gesprochen, und es werden der Regierung und der Frau Sozialminister Vorwürfe gemacht, daß sie einer solchen unsozialen Handlung überhaupt die Zustimmung gegeben haben. Nun gibt es aber Länder, die reicher und stärker sind als wir und die auch solche Maßnahmen treffen mußten, zum Teil sogar viel unpopulärere Maßnahmen, als wir sie getroffen haben. Zum Beispiel die deutsche Bundesrepublik. Die Verhältnisse in Deutschland und bei uns sind ja irgendwie ähnlich, und daher ist ein Vergleich durchaus berechtigt. *(Abg. Ing. Häuser: Bitte, einverstanden! Ich habe die Unterlagen da!)*

Im letzten Heft der „Versicherungsrundschau" — ich glaube, es ist das Oktoberheft — beschäftigt sich Professor Dr. Hans Schmitz sehr ausführlich mit diesem Thema und schreibt unter anderem:

„Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland sah sich infolge der Krisenrückwirkungen in der Rentenversicherung vor ähnliche Probleme" — wie Österreich — „gestellt. Auch die Regierung der großen Koalition konnte den Sozialbereich und da wiederum die Bundeszuschüsse zur deutschen Rentenversicherung, die bis dahin fast 13 Prozent des Bundeshaushaltes ausmachten, von der Sanierung des Bundeshaushaltes nicht ausnehmen." Es heißt dann weiter, daß im Finanzänderungsgesetz 1968 für dieses Jahr rund 1,2 Milliarden, in den vier Jahren 1968 bis 1971 7,9 Milliarden D-Mark der Bundeszuschüsse zur Rentenversicherung eingespart werden. *(Abg. Ing. Häuser: Wissen Sie, was in Deutschland an Deckungsreserve da ist? Sagen Sie es gleich dazu!)* Ja, ich weiß, sie ist sehr hoch. Ich weiß nicht genau, wieviel sie beträgt, aber sie ist höher als bei uns. *(Abg. Ing. Häuser: 18 Milliarden DM haben sie Reserve! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Meine Herren! Mit Geschrei kommen Sie nicht darüber hinweg, daß in Deutschland noch andere Maßnahmen getroffen wurden, die es bei uns nicht gibt. *(Abg. Ing. Häuser: 13 Prozent des Haushaltsplanes! Wieviel haben wir?)* Sie haben eine ganze Reihe von Maßnahmen getroffen, die unmittelbar die Pensionisten treffen und nicht die Anstalten. Bei uns haben zunächst die Anstalten in die Tasche greifen müssen. Die Pensionisten haben davon nichts gespürt. Aber in Deutschland ist die Einbeziehung der Angestellten mit Gehältern über der Versicherungsgrenze erfolgt, es ist zur Wiedereinführung der Arbeitgeberbeiträge für beschäftigte Rentner gekommen *(Abg. Ing. Häuser: Aber doch erst seit 1967 erfolgt!)*, es ist die vorzeitige Erhöhung der Beitragssätze zur Rentenversicherung vorgenommen worden, weiters die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze. Der Rentnerbeitrag zur Krankenversicherung, den es nicht gegeben hat, macht jetzt 2 Prozent aus. Das müssen die Pensionisten zahlen, um das bekommen sie ja weniger. Dazu kommt noch der Wegfall der Beitragserstattung bei Heirat, die Verschiebung des Rentenbeginns, der Verlust der Rente neben Arbeitslosengeld und so weiter. Es wurde also eine ganze Reihe von Maßnahmen getroffen, die sich unmittelbar auf die Pensionisten auswirken und nicht nur auf die Anstalten, wie das bei uns immerhin der Fall ist.

Man könnte noch einiges aus diesem Artikel zitieren, ich möchte mir das aber ersparen, weil es zuviel Zeit in Anspruch nehmen würde.

Die Maßnahmen der deutschen Bundesrepublik sind daher für die Pensionisten sicher ungleich schmerzhafter als die, die wir in Österreich treffen mußten.

Im Ausschuß ist bei der Behandlung des Kapitels Soziale Verwaltung auch über die Ausgleichszulage gesprochen worden. Es wurde mit Recht kritisiert, daß der Bund seit 1967 den Pensionsversicherungsträgern die Ausgleichszulagen nur noch gegen nachträgliche Verrechnung ersetzt. Auch das ist eine Maßnahme, die eben durch die ungünstige Budgetlage notwendig geworden ist. Ich glaube, es hat der Kollege Moser dazu gesprochen.

Hier darf ich wieder für meine eigene Anstalt eine Lanze brechen. Die Land- und Forstwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt hat — wie ich vorhin schon ausgeführt habe — kaum Reserven. Sie wäre nicht in der Lage, diese drei oder vier Tangenten an Ausgleichszulage vorzustrecken und vorauszuzahlen, weil ihr gesamtes Vermögen nur 64 Millionen Schilling ausmacht und für vier Tangenten 90 Millionen Schilling notwendig wären.

Ich möchte daher die Frau Minister und den Herrn Finanzminister bitten, bei dieser Maßnahme doch auf die notleidenden Anstalten Rücksicht zu nehmen, damit diese in der Lage sind, ihre Verpflichtung über die Renten- und Pensionsgewährung hinaus zu erfüllen; denn würde man hier die Mittel derart binden, könnte beispielsweise die Land- und Forstwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt keinerlei Gesundheitsfürsorge betreiben, keine Kuraufenthalte gewähren und so weiter. Es müßte also doch ein Weg gefunden werden, um die Versicherten nicht einer ungleichen Behandlung auszusetzen.

**Vollmann**

Der Kollege Preußler hat im Ausschuß über das Thema Wanderversicherung gesprochen. Ich weiß, daß das eines seiner Lieblingsthemen ist, weil er der Meinung ist, daß man doch sehr viel einsparen könnte, wenn man die Wanderversicherung vereinfacht. Ich bin ganz seiner Auffassung, und ich hoffe, daß die Beratungen, die das Bundesministerium für soziale Verwaltung eingeleitet hat, bald zu einem Ergebnis führen.

So einfach, daß man sagt: Weg mit der Wanderversicherung, der letzte Versicherungsträger wird eben die Leistung für die gesamte Zeit festsetzen!, so einfach kann man es sich leider nicht machen. Man darf nicht vergessen, daß der letzte Versicherungsträger unter Umständen einer sein kann, der wesentlich geringere Leistungen hat. Beispielsweise ist schon ein Unterschied zwischen den Pensionsversicherungsträgern der Unselbständigen und der Selbständigen und wäre gar erst, wenn der letzte Versicherungsträger, was ja heute vorkommt, zum Beispiel die Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsanstalt wäre. Ich glaube, es würde sich jeder, der vielleicht 30 Jahre unselbständig tätig war und zum Schluß zehn Jahre Bauer gewesen ist, dafür bedanken, wenn er dann für die gesamte Zeit nur die Zuschußrente bekäme. Ich glaube auch nicht, daß er es so gemeint hat. *(Abg. Moser: Das war doch nicht die Absicht von Preußler!)* Das habe ich eben selber gesagt, Herr Kollege Moser! Ich glaube nicht, daß das seine Absicht war, und ich glaube auch nicht, daß er der Meinung ist, daß jeder die Pensionen nach den verschiedenen Gesetzen errechnen kann. Da wäre der einzelne Pensionsversicherungsträger und vor allem der Sachbearbeiter sicherlich weit überfordert. Es könnte wahrscheinlich neben einer Vereinfachung, die legistisch sicher möglich ist, nur dazu kommen, daß die gegenseitige Verrechnung entfällt. Das wäre schon eine ganz gewaltige Erleichterung, die ich auch nur befürworten kann.

Schließlich wurden im Ausschuß auch die Bewertungssätze für die Sachbezugsbewertung in der Sozialversicherung kritisiert, weil dadurch jetzt tatsächlich die Situation eintreten kann, daß einer — der Kollege Moser hat ja das ausgeführt, und ich habe mir das vorher und auch nachher noch einmal angesehen — durch die Erhöhung weniger bekommt, als er auf der anderen Seite durch die Höherbewertung der freien Station abgezogen bekommt. Es ist hier ein Beispiel angezogen worden, daß die Differenz 3 S beträgt. Das ginge ja noch. Man könnte auch sagen: Na gut, das ist jetzt in diesen beiden Jahren, wo die Bewertung der freien Station stärker nachgezogen wurde, eben so, wird aber künftig nicht mehr der Fall sein! Das wissen wir nicht. Ich bin aber der Meinung, daß die Bewertungssätze überhaupt nicht ganz gleichmäßig hätten sein sollen, weil der Aktive sicherlich etwas anderes unter freier Station erhält als der Auszügler oder der Pensionist, der irgendwo in einem Haushalt mitlebt.

Ich möchte daher an die Frau Sozialminister die Bitte richten, doch prüfen zu lassen, ob nicht die Möglichkeit bestünde, daß man für die Berechnung der Ausgleichszulage beziehungsweise des Richtsatzes die Sachbezugsbewertung nur zu einem bestimmten Prozentsatz — meinetwegen zu 80 Prozent — vornehmen würde. Dies würde den tatsächlichen Verhältnissen gerecht werden und solchen unguten Erscheinungen, wie sie derzeit tatsächlich auftreten können, vorbeugen.

Damit glaube ich, meine Wünsche, die ich hier vorzubringen vorhatte, alle untergebracht zu haben. Trotz der Erregung, die am Beginn der Verhandlungen des Kapitels Soziale Verwaltung bestanden hat, hoffe ich doch, daß die Sachlichkeit hier wieder Platz greift und daß wir uns in sachlicher Arbeit auseinandersetzen, wenn es darum geht, die Probleme, mit denen wir uns nun einmal hier zu befassen haben, zu lösen, und zwar so zu lösen, daß wir es auch jederzeit vor unseren Versicherten und vor allem auch vor der nachfolgenden Jugend verantworten können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Wallner:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Steinhuber. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Steinhuber** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die katastrophale wirtschaftliche Lage der Heimarbeiter veranlaßt mich, das Kapitel 15, Ansatz 1/1592, Arbeitsinspektion, genauer zu durchleuchten.

Wie hart und nahezu hoffnungslos die Situation bei den Heimarbeitern ist, geht aus dem Bericht über die soziale Lage 1966 hervor.

Im Jahre 1965 wurden 1067 Auftraggeber und 182 Zwischenmeister, die 5591 Heimarbeiter beschäftigten, überprüft. Von den 1067 überprüften Auftraggebern mußten 233 seitens des Arbeitsinspektorats wegen Unterentlohnung aufgefordert werden, die auf den Kollektivvertrag fehlenden Beträge nachzuzahlen. Die 233 Auftraggeber unterschlugen den Heimarbeitern im Jahre 1965 einen Betrag von rund 763.000 S.

Um den unsozialen Auftraggeber zu schützen, hat man 1966 nur mehr 818 Auftraggeber und 178 Zwischenmeister überprüft. Dementsprechend niedriger sind auch die

**Steinhuber**

wegen Unterentlohnung auf den Kollektivvertrag fehlenden Nachzahlbeträge. Diese betrugen für 1966 nur mehr rund 396.000 S.

Im Jahre 1967 wurden überhaupt nur mehr 3918 Heimarbeiter, 142 Zwischenmeister und 750 Auftraggeber überprüft. Bei den 3918 überprüften Heimarbeitern ergaben sich 3359 Beanstandungen. Als kollektivvertragliche Unterentlohnung konnte ein Betrag von 461.000 S festgestellt werden. Dieser Betrag wird natürlich nachgezahlt.

Auf diesen Zustand habe ich in der Ausschußsitzung verwiesen. Die Frau Bundesminister gab mir zur Antwort, daß mit der sinkenden Zahl der Heimarbeiter selbstverständlich auch die Zahl der überprüften Heimarbeiter abnehmen muß. Das stimmt, Frau Bundesminister, aber diese Zahlen stehen in keiner Relation zueinander.

Um aber ein genaues Bild zu bekommen, stellen wir die Zahl der bei den Arbeitsinspektoraten vorgemerkten und die Zahl der bei den Arbeitsinspektoraten überprüften Heimarbeiter gegenüber.

Von 1965 bis 1966 sank die Zahl der Heimarbeiter von 18.752 auf 17.188, also um 1564 oder um 8,8 Prozent. Die Zahl der vom Arbeitsinspektorat überprüften Heimarbeiter vermindert sich im gleichen Zeitraum von 5591 auf 4052, also um 1539 oder um 27,5 Prozent.

Sehen Sie, Frau Bundesminister, dieses Argument ist daher für uns nicht stichhältig, umsomehr, als es im Bericht wörtlich heißt: „Immer wieder muß von den Arbeitsinspektionsorganen festgestellt werden, daß Auftraggeber Heimarbeiter und Zwischenmeister empfindlich unterentlohnen." Nicht genug, daß diese Regierung der ganzen österreichischen Bevölkerung Preis-, Tarif- und Steuererhöhungen auferlegt, wird sie trotz dieser Maßnahmen eine Staatsverschuldung erreichen, die in vier Jahren ÖVP-Alleinregierung höher sein wird, als die Koalition es in den 20 Jahren zustande brachte. *(Abg. Hartl: Mein Gott, was der daherredet!)* Das stimmt doch, Kollege Hartl! *(Abg. Hartl: Sie müssen doch die Verhältnisse kennen!)* Aber in der Zeit der Koalition haben wir die Wiederaufbauarbeit für unsere Heimat leisten müssen und haben nie das Defizit zusammengebracht, das Sie in vier Jahren erreichen werden! *(Abg. Hartl: Das erste Budget im Jahre 1947 waren drei Milliarden, und jetzt sind es 93 Milliarden! Sie müssen doch die Entwicklung sehen!)* Kollege Hartl, in der Zeit der Koalition haben wir ja auch noch die Lieferverpflichtungen aus dem Staatsvertrag übernehmen müssen, und trotzdem waren es in 20 Jahren nur 28 Milliarden. Und Sie werden mit dieser Regierung 55 Milliarden oder 60 Milliarden Defizit erreichen! Das steht doch fest! *(Abg. Kern: Sagen Sie, wo man Abstriche machen soll!)* Wachstumsgesetze, Geschenke für Großgrundbesitzer, Geschenke für Großindustrielle! Eine Umverteilung des Sozialprodukts müßten Sie durchführen! Sie belasten immer den kleinen Mann, Sie belasten die arbeitenden Menschen! Das ist die Wirklichkeit!

Die ÖVP-Alleinregierung, das darf ich sagen, betreibt eine Klassenkampfpolitik, und heute hat uns der Kollege Altenburger Klassenkampfpolitik vorgeworfen! *(Abg. Fachleutner: Die ÖVP-Alleinregierung hat die Vollbeschäftigung erhalten!)* Nein, Sie machen eine ganz brutale Klassenkampfpolitik. Sie beschuldigen die sozialistische Fraktion, Sie stellen uns als ostanfällig hin. Und ich kann Ihnen sagen, daß der ÖAAB kommunistisch unterwandert ist! *(Abg. Hartl: Aber keine Spur!)* Fragen Sie Ihren Verteidigungsminister: In einem Interview mit der „Wochenpresse" hat er das zugegeben! *(Ruf bei der ÖVP: Das ist ein alter Hut!)* Das ist kein alter Hut! *(Abg. Pay: In Voitsberg haben die Kommunisten für den ÖVP-Stadtrat gestimmt!)*

Jetzt ist die Situation so, daß man wirklich unter den Arbeitnehmern die wirtschaftlich Schwächsten belastet. Man prellt sie um ihren Lohn, ja man prellt sie auch dadurch, daß man ganz einfach immer weniger Auftraggeber überprüfen läßt und so den asozialen Arbeitgeber, der bewußt empfindlich unterentlohnt, schont. *(Abg. Altenburger: Wo ist denn die Gewerkschaft? Wer wird geprellt? frage ich Sie!)* Herr Kollege Altenburger! Wenn die Arbeitsinspektoren von Jahr zu Jahr immer weniger Überprüfungen durchführen, dann kann man den Heimarbeitern, den Ärmsten unter den Armen, nicht die Möglichkeit geben, daß sie zu ihrem Lohn kommen. *(Abg. Altenburger: Wer wird geprellt, frage ich Sie! Doch nicht von der ÖVP! Reden Sie zum Kapitel Soziale Verwaltung!)* Das ist soziale Verwaltung! *(Abg. Altenburger: Da prellt niemand, da wird kontrolliert! So etwas Verrücktes!)* Schauen Sie, Herr Kollege Altenburger! Die Dienstnehmerorganisationen haben ja — da sind ja die Gewerkschaft und die Arbeiterkammer mit inbegriffen — auf diesen Zustand hingewiesen. *(Abg. Altenburger: Machen Sie die Anzeige! Wohin haben Sie die Anzeige gemacht? — Abg. Hartl: An das Salzamt!)* Wir haben darauf hingewiesen, aber die Arbeitsinspektorate haben diesem Umstand nicht Rechnung getragen. Das sind Tatsachen. Und Verstöße gegen den Dienstnehmerschutz ... *(Abg. Altenburger: Machen Sie eine Anzeige! Warum machen Sie keine?)* Vielleicht haben sie eine Weisung von dieser Regierung, ich weiß es nicht. *(Abg. Altenburger: Ma-*

**Steinhuber**

*chen Sie eine Schulung beim Gewerkschaftsbund, das kostet nichts! — Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.)*

Frau Bundesminister! Die Tätigkeit der Arbeitsinspektoren ist von großer Wichtigkeit für unsere Arbeitnehmer, denn wir wissen, daß die Unfallgefahr ständig im Steigen ist, wir wissen, daß besonders in den Nachmittagstunden die Unfälle zunehmen. Der Rechnungshofbericht zeigt das ganz deutlich. Auf den Seiten 56 und 57 — 994 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen — heißt es: Es ist verantwortungslos, wenn eine Kreissäge bei jeder Inspektion im ungeschützten Zustand angetroffen wird. *(Zwischenruf des Abg. Hartl.)* Aber es ist vollkommen unverständlich, wenn das Bundesministerium für soziale Verwaltung dies auf reine Zufälligkeiten zurückführt. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Meine Herren, das geht aus dem Rechnungshofbericht hervor! Das Bundesministerium für soziale Verwaltung redet sich damit aus: Es wurde halt nach dem Auswechseln des Sägeblattes vergessen, die Schutzvorrichtung zu montieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn das mehrmals vorkommt, dann kann man das nicht auf Vergeßlichkeit zurückführen; das glaubt doch bestimmt kein ernst zu nehmender Mensch. In Wirklichkeit ist es doch so, daß eben keine Schutzvorrichtung bei dieser Kreissäge vorhanden war! Der Unternehmer war eben nicht dazu bereit, eine Schutzvorrichtung zu kaufen. Hier wird krampfhaft nach Entschuldigungen gesucht. Hier wird ein Unternehmer, der es wahrlich nicht verdient, geschont, hier wird dieser Unternehmer noch geschützt! *(Abg. Altenburger: Wo war denn der Betriebsrat der Firma?)* Vielleicht existiert keiner. *(Abg. Altenburger: Soll das Sozialministerium kontrollieren, ob dort eine Schutzvorrichtung vorhanden ist? — Weitere Zwischenrufe. — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.)*

Herr Kollege Altenburger! Sie wissen, daß wir in Österreich Betriebe haben, in denen es gar nicht möglich ist, daß man auf Grund des Betriebsrätegesetzes einen Betriebsrat wählen kann, weil der Unternehmer einen sanften Druck dagegen ausübt. *(Ruf bei der SPÖ: Wo ist der Erzeuger dieses Gerätes? — Abg. Altenburger: Aber das Sozialministerium kann doch nicht prüfen, ob auf dem Gerät eine Schutzvorrichtung angebracht ist oder nicht! — Weitere Zwischenrufe.)*

Aber das Sozialministerium kann eine strikte Anweisung geben, daß von den Arbeitsinspektoraten strenger durchgegriffen wird! *(Abg. Altenburger: Die Anweisung ist da! Wo ist der Betriebsrat?)* Vielleicht ist dort keiner! *(Weitere Rufe und Gegenrufe zwischen Abgeordneten der SPÖ und ÖVP. — Abg. Hartl: Das war eine Kreisky-Säge!)*

Frau Bundesminister! Ich ersuche Sie mit Nachdruck, diesem Umstand größte Aufmerksamkeit zu schenken und die Arbeitsinspektorate anzuweisen, daß hier wirklich durchgegriffen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf ein Problem möchte ich noch kurz aufmerksam machen, das heuer im Frühjahr hier im Hohen Haus die Gemüter sehr stark erregte, nämlich der Raub von 200 Millionen Schilling aus den Mitteln der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt.

Heute zeigt es sich nämlich, daß in der Regierungsvorlage 856 der Beilagen vollkommen falsche Zahlen enthalten sind. Man ging davon aus, daß die Gebarung der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt für das Jahr 1969 einen Überschuß von 4 Millionen Schilling und für das Jahr 1970 einen Abgang von 19 Millionen Schilling erwarten läßt. Jetzt zeigt es sich aber, daß in den Jahren 1968 bis 1973 ein Abgang von 140 Millionen Schilling entstehen wird.

So wie die Heimarbeiter ständig von den asozialen Arbeitgebern geschröpft werden, so schröpft auch die Regierung durch die Abzweigung von 200 Millionen Schilling aus den Mitteln der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt jene Menschen, die durch einen Arbeitsunfall zu körperlichem Schaden gekommen sind. *(Abg. Altenburger: Das stimmt nicht!)* Herr Kollege Altenburger! Das ist Klassenkampf hinter verschlossenen Türen! *(Abg. Altenburger: Ich kann nur sagen, daß es nicht stimmt! Mehr kann ich nicht sagen!)* Das stimmt! *(Abg. Altenburger: Nein, das stimmt nicht! — Zwischenruf des Abg. Suppan.)* Was heißt, einen Nachteil? Selbstverständlich! *(Abg. Haas: Den nächsten Gewerkschaftskurs für Sie! — Ruf bei der ÖVP: Sagen Sie einen konkreten Fall!)* Es wird zum Beispiel nicht gebaut werden können. Ich denke da an Rehabilitationszentren, moderne Unfallstationen, die prophylaktische Medizin kann nicht ausgebaut werden. Das ist ein Nachteil, der sich noch auswirken wird! *(Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Altenburger: Das hat mit dem Reservefonds gar nichts zu tun!)*

Nun gestatten Sie mir, sehr geehrte Frau Bundesminister, daß ich noch auf ein Problem hinweise — ich habe dieses Problem auch in der Ausschußsitzung zur Sprache gebracht —, nämlich die katastrophale Unterbesetzung des arbeitsinspektionsärztlichen Dienstes.

Den amtlichen Nachrichten des Bundesministeriums für soziale Verwaltung ist zu entnehmen, daß die Situation im ärztlichen

**Steinhuber**

Dienst sehr schwierig ist, weil derzeit nur die Hälfte der Dienstposten besetzt ist. Das geht aus dem amtlichen Bericht hervor.

Frau Bundesminister! Sie sagten damals, als ich den Vorschlag machte: Vielleicht ist es möglich, daß man dadurch Abhilfe schaffen kann, daß man den Arbeitsinspektionsärzten eine Praxisausübung gewährt. Der Herr Staatssekretär gab zur Antwort, daß dies auf Grund von gesetzlichen Bestimmungen nicht möglich wäre.

Das stimmt. Aber ein Gesetz kann man ja novellieren. Aber er sagte weiters, daß sich die Ärzte als befangen fühlen müssen, wenn sie beide Funktionen ausüben. Für mich ist das nicht verständlich. Ich kann mir nicht vorstellen, daß ein Arbeitsinspektionsarzt befangen sein kann, wenn er abends auch noch eine Praxis ausüben könnte. *(Abg. Hartl: Herr Kollege! Bei Tag konsultiert ihn der Arbeitnehmer und am Abend kommt der Arbeitgeber zu ihm! Das könnte ja sein!)* Aber, Herr Kollege Hartl, das müßte doch bei den Betriebsärzten viel eher der Fall sein. Alle diese Ärzte haben eine Praxis und üben nebenbei den Dienst in den Betrieben aus. *(Abg. Hartl: Ich meinte dies wegen der Befangenheit und habe gesagt: Es könnte sein!)* Das ist doch nicht stichhältig!

Aber man könnte zumindest, Herr Kollege Hartl, dadurch Abhilfe schaffen, daß man diese wirklich katastrophale Unterbesetzung nun endlich auf einen Stand bringt, bei dem man den arbeitenden Menschen gerecht wird. Es sollte wirklich Abhilfe geschaffen werden. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Ich ersuche Sie, sehr geehrte Frau Bundesminister, mir und dem Hohen Haus zu sagen, was Sie unter Befangenheit verstehen und warum Sie befürchten, daß diese Befangenheit eintritt und daher die Ärzte ihren Dienst nicht ordnungsgemäß leisten können.

Ein weiteres Problem, das uns Sorge macht, ist das Sparen am falschen Platz. Aus dem Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes auf Seite 52 geht auch hervor, daß beim Zentralen Arbeitsinspekorat die zwei Referate nicht erforderlich sind und daß die vier Abteilungen nicht vertreten werden können, weil diese den organisatorischen und den verwaltungsökonomischen Grundsätzen widersprechen.

Ich kann diese Auffassung des Rechnungshofes nicht ganz teilen. Schon deshalb nicht, weil für die Arbeitsinspektionstätigkeit wieder weniger Gelder zur Verfügung stehen als im Vorjahr. Aus dem Teilheft, Kapitel 15, Ansatz 1/15921, unter der Post-Nr. 5600, entnehme ich, daß die Budgetpost in den Jahren 1968 auf 1969 von 2,585.000 S auf 2,490.000 S, also um 95.000 S, vermindert wurde.

Wie sollen, frage ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Arbeitsinspektionsorgane ihrer so schwierigen Arbeit gewissenhaft nachkommen können, wenn sie daran durch die niedere Budgetierung gehindert werden? Sie werden daran durch die Kürzungen der Aufwandsentschädigungen und Reisespesen gehindert.

Aber ich glaube, daß sicherlich gewisse Kreise — ich sage jetzt nicht: das Bundesministerium für soziale Verwaltung — sehr stark daran interessiert sind, daß dem Dienstnehmerschutz wenig Bedeutung beigemessen wird. Daß die Arbeiter immer mehr einer erhöhten Unfallgefahr ausgesetzt sind, ist eine Tatsache; das geht aus der Statistik hervor. Ich glaube sagen zu müssen, daß dies dieser Regierung vollkommen gleichgültig ist.

Den Arbeitnehmern legt man immer höhere Belastungen auf Grund von Umverteilungen des Sozialproduktes auf, und das interessiert, Herr Kollege Altenburger, die ÖAAB-Vertreter innerhalb der ÖVP sehr, sehr wenig. *(Abg. Altenburger: Wieso wissen Sie das?)* Es interessiert den ÖAAB überhaupt nicht *(Abg. Altenburger: Sie sind ja kein Mitglied des ÖAAB! Das können Sie gar nicht wissen! Da müssen Sie erst beitreten! — Abg. Glaser: Er glaubt ja selber nicht, was er sagt!)*, wenn die arbeitenden Menschen belastet werden. Wissen Sie, Herr Glaser, ich rede das, wovon ich überzeugt bin, aber Sie vom ÖAAB schauen sicherlich hier tatenlos zu und lassen diese Maßnahmen auf die arbeitenden Menschen herabbrausen. Sie schauen tatenlos zu, wenn die wirtschaftlich Schwächsten, die Arbeitnehmer, diese Lasten auferlegt bekommen, wenn ihnen weiterhin soziale Belastungen auferlegt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu den Aufwandsentschädigungen möchte ich noch einige Zahlen nennen. Auch hier ist ein Rückgang zu verzeichnen. Im gleichen Zeitraum wurde der Betrag für Aufwandsentschädigungen von 280.000 S auf 250.000 S reduziert. Das bedeutet für die Arbeitnehmer weniger Kontrollen, weniger Sicherheit an den Arbeitsplätzen, weniger Sicherheit an den Maschinen, dafür aber mehr Berufskrankheiten, mehr Unfälle und sicherlich mehr Unfälle mit tödlichem Ausgang.

Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Ist das Leben eines Arbeiters so wenig wert, daß man gerade bei den Arbeitsinspektionsorganen einsparen muß? Wäre es nicht im Interesse der arbeitenden Menschen und auch im Interesse der österreichischen Volkswirtschaft viel wichtiger, mehr Geld für den Dienstnehmerschutz auszugeben und damit

**Steinhuber**

aber auch im wahrsten Sinne des Wortes eine echte Sozialinitiative zu ergreifen?

Was wir dringend brauchen, ist ein modernes, der technischen Entwicklung Rechnung tragendes Dienstnehmerschutzgesetz; denn die Sicherheit des Lebens hat Vorrang zu haben, Vorrang vor dem Profitstreben einzelner azozialer Unternehmer.

Darum ersuche ich Sie, Frau Bundesminister, machen Sie Ihren ganzen Einfluß geltend, daß dem Dienstnehmerschutz mehr Beachtung geschenkt wird, daß die Gesundheit der arbeitenden Menschen in erhöhtem Maße gesichert wird und daß den Arbeitern und Angestellten Österreichs ein gesicherter Dienstnehmerschutz zukommt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Wallner:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Keines der Kapitel, um die wir hier zum Teil recht lebhaft und heftig kämpfen, beweist uns mehr als das gerade jetzt in Verhandlung stehende, wie sehr Ziel und Mittelpunkt all unseres Bemühens der Mensch ist. Vielleicht ist es diese Tatsache, weswegen gerade auch das Kapitel Soziales eines von jenen ist, bei dem die Meinungen, aber auch die Gegensätze sehr heftig aufeinanderzuprallen pflegen.

Ich betrachte es als eine glückliche Fügung, daß ich gerade von einem internationalen Ärztekongreß komme, der den Menschen in einer Dimension in sein Bemühen gestellt hat, die man leider allzu leicht und allzu lange zu übersehen geneigt ist, solange man nicht selber zu dieser Art von Menschen gehört, nämlich zu den kranken Menschen.

Wenn man sieht, wieviel Arbeit, wieviel Opfer, wieviel wissenschaftliches, forschendes Bemühen um den Menschen aufgewendet werden muß, wenn er einmal eines seiner häufig zuwenig geschätzten, aber vielleicht eines seiner wertvollsten Güter, nämlich seine Gesundheit, verloren hat, dann kann man ermessen, daß die Bereitschaft einer Gemeinschaft, Mittel für die Erhaltung der Gesundheit der Bevölkerung aufzuwenden, eine ganz zentrale Bedeutung bekommt. Denn ob ein Mensch glücklich oder nicht glücklich ist, hängt weniger davon ab, wieviel er verdient, wie leicht er verdient, ob er viel oder wenig Steuern bezahlen muß, ob er heute ein Biennium bekommt oder morgen einer Renten- oder Gehaltsautomatik unterliegt, sondern es hängt davon ab, ob er gesund bleiben kann. Denn Gesundheit ist fast identisch mit Glücklich- und Zufriedensein.

Es wäre natürlich verlockend, gerade an Hand dieses Kapitels eine ganze Reihe von echten sozialpolitischen Fragen und Problemen zu erörtern. Wenn ich, eingehend auf diese Frage, gerade als Arzt in diesem Hause mich heute mit einigen gesundheitspolitischen Themen befasse, so möchte ich einleitend darauf hinweisen, daß wir in einem ständig steigenden Ausmaß unsere Anstrengungen vermehren, den Einsatz von Mitteln erhöhen, um dem Ziel zu dienen, den kranken Menschen wieder gesund zu machen, und andererseits — und das möchte ich einleitend gleich anmerken — uns leider viel zuwenig bemühen, zu verhindern, daß der Mensch und daß die Bevölkerung krank werde.

Die Aufwendungen, gemessen an den nüchternen Zahlen — bei einer Budgetdebatte können wir das Zahlenspiel leider nicht ausklammern —, zeigen, daß die Erfordernisse, die notwendig sind, um dieser Aufgabe gerecht zu werden, einen ständigen und steilen Anstieg aufweisen. Der Betrag etwa, den wir für unsere Aufgaben, die im Rahmen der Sozialversicherung gestellt sind, aufwenden müssen, beträgt derzeit 16,31 Prozent des gesamten Bruttovolkseinkommens. Vor knapp zehn Jahren betrug dieser Aufwand nur 9,75 Prozent. Das ist also eine beträchtliche und auch für jeden einzelnen sehr fühlbare Mehrbelastung, die von Jahr zu Jahr auf uns zukommt.

Wenn wir uns nun fragen: Sind auch die Erfolge, die wir durch diese Anstrengungen erzielen, entsprechend, gehen sie parallel mit dieser Entwicklung?, so müssen wir leider sagen: nein. Aber ehe ich auf einige der Gründe eingehe, möchte ich wiederum an Hand von ein paar Zahlen auf die Entwicklung in diesem Gebiet hinweisen.

Die Beitragsgrundlagen für die Sozialversicherungsbeiträge sind, nachdem sie von 1958 bis 1967 nur relativ wenig, nämlich von 2400 auf 3000 S, gestiegen waren, in den letzten beiden Jahren ganz beachtlich erhöht worden; wie wir wissen, auf 3600 und mit Beginn des Jahres auf 4020 S. Dazu kommt, daß die Hebesätze in einzelnen Ländern im gleichen Zeitraum ebenfalls eine Ausweitung erfahren haben.

Analysieren wir nun, was mit diesen Beiträgen etwa im Bereiche — und darauf möchte ich mich heute hier beschränken — der Krankenversicherung geleistet wurde, so haben wir etwa 1957 411 Millionen Schilling für Medikamente ausgegeben. Diese Ausgaben sind in neun Jahren, also bis zum Jahre 1966, auf nicht weniger als 860 Millionen Schilling gestiegen.

**Dr. Scrinzi**

Meine Damen und Herren! Das könnte uns verlocken, stolz zu sein und zu sagen: Sehen wir doch, was alles geschieht, was alles für den Menschen getan wird! Diese Freude wird sehr rasch getrübt. Wenn ich Ihnen sage, daß nach den modernen medizinischen Erkenntnissen als eine der häufigsten Krankheitsursachen, die wir heute kennen, der Medikamentenmißbrauch bezeichnet werden muß, so sehen Sie, daß diese Zahlen durchaus zwiegesichtig sind.

Die Ausgaben für Anstaltspflege sind in den Jahren von 1957 auf 1966 von 491 Millionen auf 1116 Millionen gestiegen. Auch das ist eine Zahl, die uns zu denken geben sollte. Gewiß, die Kosten der Krankenhausbehandlung und alle damit zusammenhängenden Kosten sind gestiegen, aber trotzdem kommt in dieser Steigerung, wie ich sie hier bekanntgeben mußte, nicht nur die Erhöhung des objektiven Kostenfaktors zum Ausdruck, sondern darin ist auch in irgendeiner Weise enthalten, daß alle Bemühungen der modernen Medizin und alle Bemühungen der verschiedenen Krankenversicherungsanstalten nicht ausreichen, eine zunehmende Morbidität, eine zunehmende Krankheitsanfälligkeit unserer Bevölkerung zu drosseln und einzudämmen, denn diese Kostensteigerung ist auch keineswegs durch die natürliche Bevölkerungszunahme zu erklären.

Ein Faktor, den ich nur kurz streifen will, ist in diesen gigantischen Steigerungen zweifellos mitenthalten. Es ist der Umstand, daß wir dank der Errungenschaften moderner Medizin, moderner Hygiene und moderner Prophylaxe auf den verschiedensten Gebieten ein ständiges Ansteigen der Lebenserwartung verzeichnen können, daß also der Durchschnitt und der Anteil alter Menschen an der Gesamtbevölkerung ständig steigt, was natürlich seinen Niederschlag in diesen steigenden Aufwendungen für Krankenhauspflege finden muß.

Diese Zahl wird aber erst dramatisch, wenn wir uns zugleich vor Augen halten, daß in demselben von mir genannten knapp zehnjährigen Zeitraum über diese in Form von paktierten Tagesverpflegssätzen abgegoltenen Kosten hinaus die Zuwendungen, die aus allgemeinen Steuermitteln zur Abdeckung der Abgänge der Anstalten erbracht werden mußten, von rund 1 Milliarde auf rund 2 Milliarden Schilling gestiegen sind.

Nun müssen wir — das ist ein alarmierendes Symptom —, wenn wir an die Analyse des vorliegenden Sozialbudgets gehen und eine Ausgaben- und Einnahmenrechnung sämtlicher Krankenversicherungssanstalten vornehmen, feststellen, daß sie insgesamt per Saldo einen Gebarungsabgang von 36,8 Millionen Schilling haben. Wenn wir diese Zahl den früher genannten gegenüberhalten, die dartun, wie sehr wir uns durch Steigerung aller direkten Beiträge, aber auch durch die Erhöhung der Abdeckung der Mindereinnahmen aus Steuermitteln angestrengt haben, und nun feststellen müssen, daß das Resultat dieser Bemühungen ein Gebarungsabgang ist, wenngleich er gegenwärtig in Anbetracht der großen Beträge, mit denen wir es hier zu tun haben, vielleicht relativ klein ausschaut, dann sollten wir diese Entwicklung nicht übersehen. Denn diese Schere beginnt bedrohlich auseinanderzuklappen, und das sollte uns veranlassen, zu untersuchen, ob es neben den Faktoren, denen wir auf dem Gebiete der Gesundheitspolitik mehr oder weniger zwangsläufig unterworfen sind, nicht auch eine Reihe von Faktoren gibt, welche wir beeinflussen, welche wir verbessern könnten.

Im selben Zeitraum sind verständlicherweise, wenn auch vielleicht in dem Umfang nicht unbedingt notwendig, die Ausgaben für den Verwaltungsaufwand um fast hundert Prozent, nämlich von 206 auf 390 Millionen, gestiegen. Auch hier glaube ich, daß durch Maßnahmen, auf die ich später noch zu sprechen kommen werde, einiges herauszuholen wäre und Einsparungen getätigt werden könnten.

Sehen wir uns die Entwicklung der Bilanzen sämtlicher Krankenversicherungsanstalten an, so haben wir festzustellen, daß 1965 von 28 Krankenkassen 10 passiv waren, 1967 aber bereits 21, während nur mehr 7 aktiv gebaren. Und das trotz des Umstandes der beträchtlichen, vor allem für den kleinen und mittleren Lohnempfänger spürbaren Mehrbelastung durch gesteigerte Sozialabgaben. Gewiß kommt in diesen Zahlen noch nicht unmittelbar die Auswirkung der letzten Erhöhungen zum Ausdruck, aber wenn wir uns die Prognosen für das Jahr 1969 ansehen, können wir heute schon sagen, daß wir für die Entwicklung des nächsten Jahres nicht allzu optimistisch sein dürfen.

Eine weitere Zahl, die uns zum Denken veranlassen sollte: die Entwicklung der Krankenstände. Man müßte doch annehmen, daß in einer Bevölkerung, in der Jahrzehnte hindurch durch Unfallverhütung, durch Maßnahmen der allgemeinen Vorbeugung gegen Erkrankungen und so weiter, beachtliche Anstrengungen gemacht werden, diese Bemühungen in der Gesamtentwicklung langsam einen positiven Niederschlag finden. Das Gegenteil ist der Fall, und zwar auch wenn wir einen Zeitraum betrachten, der es uns erlaubt, Vergleiche anzustellen, der also einigermaßen vergleichbare soziologische Bedingungen aufweist.

**Dr. Scrinzi**

Die Konfrontation der Krankenstandstage, gemessen an der Zahl der Beschäftigten — diese Zahl der Beschäftigten ist ja hier ein objektiver Wertmesser —, zeigt alarmierende Entwicklungen. 1956 betrug die Zahl der Krankenstandstage, berechnet auf tausend Beschäftigte, 724; bis 1966 sind diese Krankenstandstage auf 824 gestiegen, obwohl in diesen zehn Jahren zweifellos eine Reihe von modernen Krankenhäusern erbaut wurden, obgleich in derselben Zeit auf Grund der Möglichkeiten, durch verbesserte Behandlungsverfahren kranke Menschen schneller und nachhaltiger wiederherzustellen, zu erwarten gewesen wäre, daß wir eine aktive, eine positive Bilanz aufweisen.

Aber auch wenn wir das unerbittliche Ende dieser Statistik betrachten, haben wir alarmierende Entwicklungen festzustellen. Österreich, das Land, das einstens sein großes Ansehen in der Welt nicht zuletzt den hervorragenden Leistungen seiner Ärzte und seiner medizinischen Wissenschaft verdankt, steht heute in der Todesfallstatistik der Krebstodesfälle an der Spitze aller vergleichbaren Staaten. Trotz verbesserter Krebsprophylaxe, trotz vorbeugender Gesundenuntersuchungen ..... *(Zwischenruf des Abg. Regensburger.)* Bitte, Herr Kollege? *(Abg. Regensburger: Die ÖVP hat in diesem Zusammenhang doch keine Schuld!)* Der ÖAAB? *(Abg. Regensburger: Die ÖVP!)* Die ÖVP. Das habe ich nicht behauptet. Aber wenn Sie mich hier provozieren wollen, werde ich mich mehr darauf konzentrieren, hier nicht als Arzt einiges zu sagen, sondern auf ein paar Dinge hinzuweisen, bei denen man sagen könnte: Das geht auf das Schuldkonto der ÖVP. Aber ich bemühe mich hier — ich habe das einleitend schon gesagt —, weniger als Vertreter einer politischen Fraktion zu reden, sondern als Arzt, der mit diesen Dingen nun seit Jahrzehnten konfrontiert ist. *(Abg. Regensburger: Das war nur eine Zwischenfrage!)* War es nur eine Zwischenfrage? — Ich nehme das dann zur Kenntnis, Herr Kollege. *(Zwischenrufe bei der FPÖ.)* Aber es war eine Zwischenfrage, die nicht unbedingt zum Thema gehört hat, Herr Kollege.

Die Zahl der Krebstodesfälle ist in den Jahren von 1960 auf 1966 von 9700 auf 13.200 pro Jahr gestiegen. Auch das ist ein unüberhörbarer Aufruf, daß wir unsere Bemühungen hier verstärken und verdoppeln. Hier bin ich, wenn ich gleich eine politische Bemerkung einschieben darf, allerdings der Meinung — ich werde das auch im zweiten Teil meiner Ausführungen noch begründen —, daß die Regierung, die Regierungspartei auf diesem Gebiet zuwenig tut oder vielleicht die Mittel nicht so einsetzt, wie es meiner Meinung nach notwendig wäre.

Ich weise im gleichen Zusammenhang darauf hin, daß auch die Herz-Kreislauf-Krankheiten im gleichen Zeitraum eine beträchtliche Zunahme aufweisen und wiederum als untrügliche Meßzahl das Ansteigen der Todesfälle aus diesen genannten Krankheitsursachen genommen werden kann. Die Todesfälle an Herz-Kreislauf-Krankheiten stiegen im gleichen Zeitraum von 17.100 pro Jahr auf 24.400.

Meine Damen und Herren! Warum muß ich Sie mit diesen Zahlen vielleicht langweilen? Weil diese Zahlen doch die schlagende Widerlegung der Auffassung sind, daß wir einen Fortschritt entwickeln, dessen Ergebnis letzten Endes das schönere, das bessere, das glücklichere, das gesündere Leben des einzelnen ist. Denn auch hier muß man sich fragen: Wo bleibt denn der Erfolg jener zahlreichen Maßnahmen? Es soll gar nicht bestritten werden, daß es bedeutende Erfolge gibt, das ist auch keineswegs das Verdienst einer einzelnen Partei dieses Hauses, und ich will mich hier keineswegs in den Streit über die Verdienstkompetenz einlassen. Was sagen denn diese Zahlen? Daß trotz dieser Bemühungen die Menschen häufiger krank werden, daß die Menschen häufiger an Krankheiten sterben, welche eigentlich, wenn wir eine zielgerichtete, vor allem eine vorbeugende Gesundheitspolitik treiben würden, eine gegenteilige Entwicklung nehmen müßten. Denn verkürzte Arbeitszeit, mehr Urlaub, verbesserte Arbeitsbedingungen, mehr Arbeitshygiene, all die zahlreichen Maßnahmen, die es auf diesem Gebiet gibt, müßten doch irgendwo zu Buche schlagen, müßten doch im Endergebnis diese Bilanzen verbessern. Sie tun es nicht, und das sollte für uns Anlaß sein, über das Warum nachzudenken.

Ich könnte diese Statistik, wie ich glaube, besonders eindrucksvoll ergänzen, wenn ich etwa auf die Selbstmordkurve hinwiese, auf das ständige Ansteigen der Zahl jener unglücklichen Menschen, die trotz aller Segnungen des scheinbaren Fortschrittes das Leben nicht mehr lebenswert finden und es wegwerfen. Diese Zahlen könnten eindrucksvoll ergänzt werden durch eine Statistik über die ständige und steil steigende Zunahme der Alkohol- und der sonstigen Suchtkranken und hier wiederum insbesondere — ich darf auf Zeitungswiedergaben gerade aus den letzten Tagen verweisen — die Zunahme von Suchtkranken, von Süchtigen unter der Jugend. Das alles sind doch Symptome, die darauf hinweisen, daß über allen Glanz und Firnis unserer Wohlstands- und Konsumgesellschaft hinaus irgend etwas an dieser Gesellschaft nicht in Ordnung ist, daß sie irgendwo im Kern krank zu sein scheint.

**Dr. Scrinzi**

Daß wir hier nicht einem unausweichbaren Zwang unterworfen sind, daß hier eine vorbeugende, eine vorausschauende Gesundheitspolitik von Erfolg begleitet ist — und das ist einer der Lichtpunkte, die ich nun setzen kann —, lehrt etwa der Blick auf die Entwicklung der Arbeitsunfallhäufigkeit und auch der Todesfälle durch Arbeitsunfälle. Denn hier haben wir die gegenteilige Entwicklung festzustellen, und das kann nicht ein Zufall sein. Denn wenn wir mit Recht sagen, daß etwa die Häufigkeit von Verkehrsunfällen proportional gehen muß mit der Entwicklung und der Dichte des Straßenverkehrs und wir also die absoluten statistischen Ziffern in Korrelation mit diesen Ausgangszahlen setzen müssen, würden wir auch auf dem Gebiete des Arbeitsunfalles zu erwarten haben, daß mit der Verdichtung, mit der Ausweitung des Arbeitsprozesses in der Periode einer ständigen Vollbeschäftigung doch auch die Zahl der Arbeitsunfälle zunehmen müßte. Sie tut es aber nicht, und zwar in signifikanter Weise nicht.

Die Zahl der Arbeitsunfälle betrug 1962 236.304; darunter 992 mit tödlichem Ausgang. 1966 waren es nur mehr 221.630 und darunter — wenn ich hier sagen darf: nur — nur mehr 798 tödliche.

Meine Damen und Herren! Warum denn? Ist das ein Zufall, oder kommt hier das Ergebnis ärztlichen oder politischen Bemühens zum Ausdruck? Das ist zu bejahen. Es muß mit Anerkennung verzeichnet werden, daß die Bemühungen aller mit den Fragen der Verhütung von Arbeitsunfällen, der Aufklärung über die Gefahren des Arbeitsunfalles, über seine Möglichkeiten, über die Möglichkeit seiner Verhütung Beschäftigten wirklich von Erfolg gekrönt waren, daß positive Arbeit geleistet wurde und daß es gelungen ist, wie gesagt, diesen traurigen Tribut — auch ein Tribut an den so oft beschworenen Fortschritt — zu vermindern und zu verringern.

Mit der Überleitung auf diese positive Bilanz komme ich nun zum zweiten Teil und zu meinem Hauptanliegen, nämlich zur Frage: Was kann geschehen, was soll geschehen, was muß geschehen, um hier die Verhältnisse zu verbessern? Es kann doch nicht das Ergebnis einer Sozialpolitik, einer Gesundheitspolitik sein, daß sich trotz ständig ansteigender Bemühungen, trotz ständig zunehmenden Einsatzes materieller Mittel die Lage auf dem Gebiete der öffentlichen, der allgemeinen Gesundheit verschlechtert.

Wir sollen uns nicht durch gewisse Zahlen, die der Gerechtigkeit halber angeführt werden sollten, den Blick für das Wesentliche trüben lassen. Natürlich waren wir in der Lage — nebenbei: so natürlich ist das im Grunde gar nicht —, die Kinder- und die Säuglingssterblichkeit einzudämmen. Wir sind der wesentlichsten gefährlichen übertragbaren Krankheiten Herr geworden, und so weiter. Aber im großen und ganzen ist die Bilanz auf diesem Gebiet nicht erfolgreich. Da ist doch die Überlegung am Platz — ich habe sie jedesmal hier im Hause angestellt, und ich tue es auch heute wieder —: Was kann geschehen, um zu einer Änderung zu kommen?

Ich sage nichts Neues, wenn ich meine, daß wir auf einem zentralen Gebiete unserer Gesundheitspolitik falsche oder nicht mehr zeitgemäße Wege gehen und daß schon lange der Augenblick gekommen ist, wo wir uns gemeinsam bemühen sollten, unter Überwindung doktrinärer Schranken zu einer Änderung unseres Krankenversicherungssystems zu kommen.

Ich schicke auch hier aus Gründen der Billigkeit und Gerechtigkeit voraus, daß ich als Arzt die großen Verdienste aller dieser Einrichtungen nicht bezweifle, daß ich auch in gar keiner Weise das Verdienst aller jener politischen Parteien und Gruppen, denen wir es zu danken haben, daß wir über diese Einrichtungen verfügen, schmälern will. Es haben sich fast alle Bedingungen geändert gegenüber jener Zeit, als diese Einrichtungen ihre wesentliche Ausformung bekommen haben.

Wie wir auch auf einer Reihe anderer Gebiete echte Anpassungsprobleme haben, gibt es sie auch im Bereich der Krankenversicherung und der Gesundheitsfürsorge. Wir sollten den Mut haben, diesen Anpassungsprozeß wenigstens einzuleiten, wir sollten den Mut haben, hier mit gewissen Tabus zu brechen und die Dinge so zu sehen, wie sie sind, und nicht so, wie wir sie uns wünschen.

Dabei ist es nicht so, daß wir in der Lage wären, in Österreich erst die Utopie eines modernen, eines zeitgemäßen Krankenversicherungssystems und eines ebensolchen Krankenhauswesens zu schaffen. Das ist gar nicht notwendig, denn diese Utopie ist in einer ganzen Reihe von Staaten, mit denen wir gutnachbarliche Beziehungen unterhalten, längst politische Wirklichkeit geworden. Ich bin derselben Meinung — wie sie immer wieder und in zunehmendem Maße gerade im Hinblick auf diese Zahlen von der Presse der verschiedenen Parteilager und ganz besonders von der unabhängigen Presse zum Ausdruck gebracht wird —, daß unser Versicherungssystem selber krank ist. Dieses Krankenversicherungssystem arbeitet noch immer unter Voraussetzungen, und zwar fast auf allen Gebieten, wie sie bestenfalls noch vor 30 oder 40 Jahren bestanden haben.

**Dr. Scrinzi**

Eines der Übel und einer der psychologischen Gründe, warum es so schwierig ist, die entsprechende Form zu entwickeln, ist zweifellos der Umstand, daß viele dieser Einrichtungen, wie es ja so häufig geschieht, doch eine gewisse Tendenz aufweisen, sich als Selbstzweck zu empfinden. Allein daraus resultiert eine ganze Reihe von Störungsfaktoren, und in diesem Umstand haben wir auch einen der wesentlichen Beharrungsfaktoren gegen jede Reform dieses Krankenversicherungssystems zu sehen.

Wir sollten den Mut haben, ein System zu schaffen, das letzten Endes dazu berufen ist, dem erkrankten Menschen in größtmöglichem Umfang zu helfen beziehungsweise, was noch sehr viel wesentlicher wäre, zu verhindern, daß der Mensch krank wird. Ganz werden wir dazu ja nie imstande sein, denn es ist ja leider jeder einzelne von uns zum Sterben auf die Welt gekommen.

Eine der Voraussetzungen wäre, daß ein solches System den Menschen einmal so sieht, wie er ist, und nicht so, wie ihn gewisse durchaus anerkennenswerte Doktrinen sehen wollen. Nur wenn wir diesen Menschen so, wie er ist, mit allen seinen Schwächen, mit allen seinen Begehrlichkeiten, mit seinem gesunden und notwendigen Egoismus, mit seiner Neigung zur sozialen Aggression, mit seiner Schwäche, die Schwächen der anderen, die Nachgiebigkeit der anderen auszunützen, sehen — damit machen wir ihn nicht schlechter —, werden wir in der Lage sein, ein geeignetes Krankenversicherungssystem zu schaffen.

Die wesentlichsten Marksteine einer Reform sind in diesem Haus wiederholt erörtert und immer wieder auch mit Widerspruch aufgenommen worden. Trotzdem werde ich nicht müde werden, diese Forderungen zu wiederholen, nicht weil ich vielleicht weniger sozial eingestellt bin, weil ich vielleicht aus der ärztlichen Betriebsblindheit heraus die Dinge nach anderen Maßstäben werte als nach jenen, daß den gesunden und kranken Menschen zu dienen sei, sondern weil einfach die jahrzehntelange Beschäftigung mit der Wirklichkeit dieser Welt diese Einsichten und Erkenntnisse hervorgerufen hat.

Ein System, das nicht in jeder Richtung mit wirksamen Maßnahmen an das Gesundheitsgewissen des einzelnen appelliert, das ihn nicht fühlbar immer wieder auf die Schranken seiner Freizügigkeit stößt, dort nämlich, wo es das berechtigte Interesse und den Anspruch des Nächsten und des Nachbarn betrifft, wird und kann nie funktionieren. Es ist schon so, daß sich in mancher Richtung unsere Krankenversicherungseinrichtungen, wenn wir sie nur von der materiellen Seite her sehen, als ein echtes Faß ohne Boden erweisen. Obwohl in gemeinsamen Anstrengungen unentwegt in dieses Faß hineingeschüttet wird, sind wir nie in der Lage, es ausreichend zu füllen.

Das hängt zum Teil damit zusammen — ich habe es schon gesagt —, daß die Tendenz, Selbstzweck zu werden, das Bemühen, die Einrichtung möglichst total auszubauen und auszudehnen, eine gesunde Reform verhindert.

Ursprünglich geschaffen, um den sozial Bedürftigen vor den Folgen von Krankheit, von Invalidität, von Unfall und Todesfall und von all den Mißlichkeiten, mit denen das Leben nun einmal verbunden ist, zu bewahren, wurden daraus universelle Zwangseinrichtungen, die ihren ursprünglichen Zweck weitgehend aus den Augen verloren haben und das Exerzierfeld einer weitgehend doktrinär orientierten Sozialpolitik wurden, dies durchaus, ich wiederhole das noch einmal, in löblicher, in moralisch positiver Richtung.

Das Ergebnis ist aber heute nicht mehr befriedigend, und wir sollten daher den Mut haben, es zu korrigieren. Ich will nun kurz und schlagwortartig die Wege dazu im Raume der Krankenversicherung — sie sind Ihnen ja nicht neu — erörtern, nur um die Diskussion darüber nicht abbrechen zu lassen.

Eine der ersten Maßnahmen wäre die Einkommensgrenze für die Pflichtversicherung. Dabei kann man durchaus bei Festlegung dieser Einkommensgrenze den echten sozialen Riskenausgleich zum Maßstab machen; aber die Regelung, die wir jetzt haben, ist unbefriedigend und letzten Endes sozial ungerecht. Bei einer solchen Begrenzung der Pflichtversicherung mit dem Anreiz für den Pflichtversicherten, der die Anspruchsmöglichkeiten im Rahmen der freiwilligen Höherversicherung dann erweitern will, könnten wir auf ganz entscheidenden Gebieten eine wirksame Ausgabendrosselung erreichen. Das muß ich auch hier sagen, und ich bin sehr gerne bereit, auf den zu erwartenden Widerspruch dann noch einmal zu argumentieren, warum ich glaube das behaupten zu können. Nur durch eine solche Maßnahme werden wir eine wirksame Ausgabendrosselung auf sehr fühlbaren Ausgabensektoren der Krankenversicherung erreichen.

Wir werden aber die ärztliche Leistung, die Krankenhausleistung, die Heilfürsorge und zahlreiche andere Maßnahmen auf diesem Gebiet verbessern können, und dies wiederum, ohne den sozial Bedürftigen zu schädigen, wenn wir zweitens eine Sachleistungsgrenze einführen. Meine Damen und Herren! Das ist nicht eine Forderung einer Ärzteschaft, die glaubt, damit bessere Positionen in ihrem verständlichen, begreiflichen und in ihrem berechtigten Honorarkampf zu haben, sondern

**Dr. Scrinzi**

es ist eine Maßnahme — wie uns der Blick auf vergleichbare Systeme in anderen Staaten lehrt —, die geeignet ist, dem Mißbrauch dieser Einrichtungen wirksam zu steuern. In dasselbe Gebiet gehört ein vernünftiger, sozial vertretbarer Selbstbehalt, der selbstverständlich die sozial Schwächsten von vornherein von jeder Belastung ausklammern müßte.

Ich meine aber auch, daß die Gesamtorganisation der Sozialversicherung neu überlegt werden müßte. Ich bin der Auffassung, daß ihre gegenwärtige Struktur mit diesen doch recht großen Körpern, die sie kennt, einerseits nicht geeignet ist, eine zweckmäßige und sparsame Einnahmen- und Ausgabenwirtschaft zu garantieren, und andererseits auch nicht geeignet ist, sparsamer zu verwalten. Auch hier haben wir eine Reihe von sehr lehrreichen Beispielen, die wir nur nachzuahmen brauchen. Die regionale, die betriebliche Gliederung, allenfalls auch die berufsmäßige Gliederung solcher Einrichtungen würde zahlreiche Vorteile bringen. Damit soll keineswegs bestritten werden, daß eine Koordinierung dieser Einrichtungen, wie wir sie ja jetzt auch im Rahmen des Hauptverbandes versuchen, mit einer ganz bestimmten begrenzten Aufgabenteilung, unter anderem auch mit der Aufgabe, den Kostenausgleich in vertretbaren Grenzen herbeizuführen, ein zielführender Weg wäre.

Eine der Folgen dieser Maßnahme: Wenn es auch gelänge, den Mißbrauch dieser Einrichtungen einzudämmen, wenn es uns gelänge, die Zahl der Nichtkranken in den kassenärztlichen Ordinationen zu drosseln, wenn es uns gelänge, die Zahl jener, um also hier mit Kollegen Dr. Broda zu reden, die im Sekundärwirkungsfeld der Krankenversicherung stehen und dieses Sekundärfeld für sich auszunützen wissen, zu verringern, dann würden wir auch eine bessere ärztliche Versorgung gewährleisten können, ohne die Zahl der Ärzte ins Ungemessene vermehren zu müssen. Das wäre doch auch ein großer Erfolg!

Meine Damen und Herren! Der Krankenkassenversicherte muß heute überfüllte ärztliche Ordinationen und überbeanspruchte, physisch und psychisch belastete Ärzte konsultieren. Dieser Zustand ist doch auch für diesen Versicherten, ist aber natürlich auch für den Arzt unbefriedigend und ist seinerseits wiederum Ursache und Quelle einer ganzen Reihe von Mißständen, die nicht zuletzt auf der Ausgabenseite der Krankenversicherung negativ zu Buch schlagen.

Wir könnten das unmittelbare Verhältnis zwischen Arzt und Kranken herstellen; wir könnten die freie Arztwahl gewährleisten, deren Nichtverwirklichung nach meiner Meinung heute ja schon — in Anbetracht des Umstandes, daß wir 1967 90,7 Prozent Pflichtversicherte hatten — verfassungsmäßig bedenklich erscheint, um es einmal etwas überzeichnet zu formulieren.

Wir würden mit einer solchen Reform unter anderem auch den Bagatellfall, über den wir schon gesprochen haben und über den es hier schon Wechselreden gab, weitgehend ausklammern. Ich appelliere noch einmal an Sie, meine Damen und Herren: Lassen Sie sich als Laien durch eine solche Argumentation, daß die Ausklammerung des Bagatellfalls geradezu der Gesundheitsprophylaxe entgegenwirken würde, daß sie die vorzeitige, die frühzeitige Erkennung von gefährlichen Krankheiten schädigen würde, nicht den Blick trüben! *(Abg. Skritek: Durch Ihre Kollegen!)* Sie haben recht, Herr Kollege! Ich verhehle es nicht zu sagen, aber ich bin hier nicht ärztlicher Interessenvertreter. Ich rede hier im Interesse einer vernünftigen Gesunden- und Krankenfürsorge. Lassen Sie sich dadurch nicht den Blick trüben!

Da kommen dann immer Leute, die sagen: Selbstverständlich! Bei 100 oder 200 Leuten, die mit Kopfweh in die Ordination kommen, wäre es gar nicht notwendig, daß sie auch nur den Hut abnehmen, es genügt, wenn ihnen der Arzt gleich das Aspirinrezept in die Hand gibt. Aber der 201. Patient hat dann jenen Gehirntumor, den man nicht erkennt und an dem er stirbt. Das ist eine fadenscheinige Ausrede. Ich bin hier nicht in Übereinstimmung mit manchem Kollegen, auch nicht mit manchen Standesvertretern meines Berufes, aber ich werde nicht müde werden, hier im Hause das Gegenteil zu den Argumenten dieser Leute zu behaupten und auch zu behaupten, daß es auch dafür Sekundärmotive gibt.

Wir könnten dann dort, wo vielleicht kleine Mehrbelastungen durch eine Reform unvermeidlich sind, diese Mehrbelastungen durch ein echtes Bonussystem, wie es gleichfalls zum Beispiel im Bereich der privaten Krankenversicherung mit viel Erfolg praktiziert wird, ausgleichen. Meine Absicht kann es nicht sein, hier eine Krankenversicherungsreform in allen Einzelheiten zu entwickeln.

Natürlich gibt es noch eine ganze Reihe von Problemen, die damit angeschnitten werden. Es kann auch hier nur darum gehen, um Verständnis für die Notwendigkeit zu werben, daß wir hier wirklich in eine echte, in eine positive Diskussion eintreten, und zwar in einem Zeitraum, in dem uns die Dinge nicht dazu zwingen.

**Dr. Scrinzi**

Meine Damen und Herren! Wir haben es erlebt, wie uns die Unterlassung von strukturpolitischen Maßnahmen im Bereich der Wirtschaft in eine Situation manövriert hat, über die schon in den vorhergehenden Debatten viel gesagt wurde und über die vor allem noch in den künftigen Debatten viel zu sagen sein wird. Vermeiden wir das doch hier und versuchen wir, Maßnahmen zu ergreifen, solange wir nicht unter dem Zwange unverrückbarer Notwendigkeiten stehen.

Ich möchte noch ein zweites, nicht minder wichtiges Kapitel anschneiden. Das ist das Kapitel jener Maßnahmen, die wir unter dem Begriff der Gesundheitsvorsorge, der Prophylaxe, zusammenfassen können. Es ist ein ungeheuer großes Kapitel, es ist ein Gebiet, auf dem wir nur Teilprojekte in Angriff genommen haben, das noch Möglichkeiten beträchtlicher Ausweitung enthält und in dem noch große Erfolgschancen liegen.

Ich habe gehört, daß heute etwa das Thema des Kampfes gegen den zunehmenden Alkoholmißbrauch und den zunehmenden Mißbrauch von sonstigen Suchtgiften bereits berührt wurde. Auch hier muß man aus dem jahre- und jahrzehntelangen Umgang mit diesem traurigen Kapitel unserer Wohlstandsgesellschaft erschütternde Einsichten und Erkenntnisse gewonnen haben, nicht nur was uns das alles an Gesundheit, an Vermögen, an Sachwerten und an Produktionsstunden kostet, sondern man muß auch das ungeheure, leider meist stumm und anonym bleibende Elend sehen, das sich im Zuge dieser Volksseuche Nummer 1 entwickelt.

Ich weiß: Gerade auch der Blick in den Haushaltsvoranschlag lehrt uns, daß wir selbst als Volksvertretung in eine Interessenkollision kommen. Ich weiß, daß die Alkoholindustrie, daß die Steuererträgnisse aus allen jenen Gebieten, die mit dem Alkoholkonsum zusammenhängen, ebenso wie jene aus dem Nikotinumsatz eine beachtliche, eine starke Säule dieses unseres Budgets sind. Das ist eines der Verhängnisse, ganz davon abgesehen, daß sich gerade im Bereiche der Alkoholindustrie eine nicht zu unterschätzende Pressure Group angesiedelt hat, die, bei uns in Österreich vielleicht nicht einmal so stark wie in einer Reihe von anderen westlichen Ländern, sehr viel dagegen unternimmt, in einer wirksamen Prophylaxe gegen die Alkoholerkrankungen Erfolge haben zu können. Aber wenn Sie wissen, was sich darüber hinaus im Vorfeld des Alkoholismus an Kriminalität, an Asozialität ansiedelt, wenn Sie wissen — das kommt leider etwa in der vom Hauptverband vorgelegten Krankheitsstatistik nicht zum Ausdruck —, in welchem Umfang der Alkoholkranke nicht nur die psychiatrisch-neurologischen Spezialstationen, sondern in welchem Umfang er auch die internen Abteilungen, die Unfallsabteilungen unserer Krankenhäuser beansprucht und welche Beträge hiefür aufgewendet werden müssen, dann werden Sie zugeben, daß eine verstärkte Investition nicht nur an Mitteln, sondern auch an sonstigen Maßnahmen zu fordern wäre.

Das gleiche — und das wäre schon eine der früher genannten Nebenwirkungen einer Krankenversicherungsreform — ist die Eindämmung des gigantischen Medikamentenmißbrauches. Denn — ich muß es bei dieser Gelegenheit noch einmal wiederholen — der Medikamentenmißbrauch ist heute die relativ häufigste Krankheitsursache. Auch hier wiederum ein Beweis für das alte Wort, wie aus echter Wohltat echte Plage wird.

Ein ebenso wichtiges und leider in seiner Bedeutung nicht erkanntes Gebiet ist das einer verstärkten Lebensmittelkontrolle, nicht nur vom Preissektor her — auch das ist eine wichtige Geschichte —, sondern es ist eine Frage, die gesundheitspolitische Aspekte im Auge behält. Was hier an der Volksgesundheit gesündigt wird, könnte Bände füllen. Aber auch hier stehen — einen Vorgeschmack haben wir bei der Beratung der Novelle zum Lebensmittelgesetz ja vor einigen Monaten hier im Haus gehabt — starke Kräfte am Werk, die diese Frage aus der Perspektive des Gewinnes, des Ertrages, des größtmöglichen Nutzens ohne Rücksicht auf den Preis, den die Millionen Konsumenten dafür zahlen müssen, betrachten und betreiben.

Das Thema der Reinhaltung von Wasser und Luft steht ja heute im Mittelpunkt der internationalen Gesundheitsprophylaxe, und wir haben ja hier Gelegenheit, Initiativen, die diesbezüglich etwa im Europarat ergriffen wurden, nun in unserem örtlichen Parlament auch in Form von Anfragen und Aufforderungen zur Diskussion zu stellen.

Meine Damen und Herren! Wenn wir zur Kenntnis nehmen, daß es gigantischer Anstrengungen, langer Zeiträume, des Einsatzes von Milliarden und Milliarden von Mitteln bedürfen wird, um etwa im Jahre 1975 die Verhältnisse auf dem Gebiete der Verunreinigung und Verseuchung von Wasser und Luft auf den — keineswegs idealen — Status von 1940 zurückzudrängen, so ergibt sich auch hier, daß ohne Verzögerung an die Arbeit gegangen werden muß! Es ist gewiß eine Arbeit, die in internationaler Zusammenarbeit erfolgen muß, was ja nicht ein Nachteil ist, sondern was von uns doch als ein Positivum empfunden werden muß, da es ein konkretes Gebiet ist, wo wir uns mit unseren Nachbarn,

**Dr. Scrinzi**

wo wir uns mit anderen Staaten verständigen und an den gemeinsamen Tisch setzen können, vor allem an einen Tisch, wo uns weder Parteiung, Nationalität, Glaubensbekenntnis oder Rasse noch was sonst immer diese internationalen Diskussionen beeinträchtigt, stören oder hemmen wird.

Die Forderung nach dem wirksamen Strahlenschutz ist hier im Hause schon oft genug erhoben worden. Ich bin der Meinung, und ich kann — ohne daß wir die sachlichen Schwierigkeiten übersehen wollen — den Vorwurf nicht ersparen, daß wir hier ein wenig positives Tempo, um es sehr vornehm zu formulieren, entwickeln.

Der weitere Ausbau des Unfallschutzes, die Lärmbekämpfung, die Förderung des Breitensportes, alles das sind Maßnahmen, wo wir unsere Bemühungen verstärken müssen. Wenn wir uns vergleichsweise vor Augen halten, welche großen Summen für den bloßen Schausport aufgewendet werden, dessen unterhaltsame Seite ich gar nicht bestreiten will und dem ich seine Existenzberechtigung keineswegs abspreche, von dem man aber heute schon vielfach sagen muß, daß er alles andere als gesundheitsfördernd ist, wenn wir betrachten, was da geschieht, welche Anstrengungen gemacht werden, welche Mittel aufgenommen werden, welcher moderne Sklavenhandel mit dem Einsatz von Millionenbeträgen etwa mit Fußballern und ähnlichen Stars getrieben wird, dann muß der Forderung nach einer besseren und wirksameren Unterstützung und Förderung des Breitensports wiederum Raum gemacht werden.

Wir diskutieren ja seit zwei Jahren das Thema des Allgemeinen Sportförderungsgesetzes. Ich hoffe, daß uns die gemeinsamen Skiübungen in Hintermoos auf diesem Gebiet endlich auch der Verwirklichung dieser Forderung näherbringen, und zwar gerade wieder aus gesundheits-, aber auch aus erziehungspolitischen Überlegungen. Es müßte uns doch angesichts etwa der erschreckenden Zahlen, die wir über die Gesundheitsschäden bei Schulkindern hören, die wir über die erworbenen Schäden durch mangelhafte Bewegung und turnerische Ausbildung in Präsenzdienstuntersuchungen hören, endlich gelingen, die noch bestehenden föderalistischen Kompetenzhürden, den Ehrgeiz von Verbänden, von Landespotentaten zu überwinden und zu einem wirksamen gemeinsamen Gesetz zu kommen.

Meine Damen und Herren! Nun möchte ich mit einem Thema abschließen, bei dem ich darauf gefaßt bin, daß es auf lauten oder auch nicht geäußerten Widerspruch stoßen wird, einem Thema, bei dem ich einräume und zugebe, daß es mit großen Hypotheken belastet ist, daß es notwendig ist, eine Hürde von Vorurteilen, von Mißverständnissen und von echten und wirklichen Traumen zu überwinden.

Ich glaube, wir müßten gemeinsam eintreten in die Diskussion der Frage: Was kann geschehen, um der bedrohlichen Zunahme von Erbkrankeiten einen gewissen Einhalt zu gebieten? Es heißt natürlich entweder grob ungebildet zu sein oder die Dinge bewußt verkennen zu wollen, wenn man mit der Frage vernünftiger Maßnahmen zur Herabminderung von Erbkrankheiten den Begriff der Euthanasie, der Vernichtung von sogenanntem unwerten Leben, in Zusammenhang bringt. *(Abg. Dr. Kranzlmayr: Es scheint Ihr letztes Referat etwas mißverstanden worden zu sein, glaube ich! Nicht?)* Ich weiß nicht, ob es mißverstanden wurde, jedenfalls habe ich mit Genugtuung festgestellt, daß das Ergebnis der Pressekonferenz dazu beigetragen hat, Mißverständnisse zu beseitigen, und ich werde auch gleich einleitend sagen, daß ich nicht nur persönlich aus echter Überzeugung der Meinung bin: Alle Maßnahmen, die wir hier treffen, können nur auf dem Boden von Freiwilligkeit, von eigenverantwortlicher Entscheidung nach entsprechender fachärztlicher Aufklärung erfolgen.

Aber auch hier muß ich Ihnen sagen, meine Damen und Herren: Man wird dieser Problematik nicht gewahr, wenn man nicht wie wir Ärzte mit ihr täglich und oft in geradezu tragischer Weise konfrontiert wird. Ich kann Ihnen sagen: Die Diskussion dieses Themas, die die Freiheitliche Partei in Gang gebracht hat, hat nichts damit zu tun, wie gewisse Presseorgane unterstellen wollten, daß wir hier die „Traditionsträger" sind, sondern ist einfach dem Zufall zu verdanken, daß sich in der Freiheitlichen Partei der einzige Arzt dieses Hauses findet. Ich würde es begrüßen, wenn ich in Zukunft — falls ich noch die Ehre haben sollte, dem Haus anzugehören — nicht der einzige Vertreter meines Faches wäre. Diesem Umstande verdanken wir es, daß nun dieses Thema enttabuisiert werden soll und enttabuisiert worden ist und nun zum Gegenstand von ernst zu nehmenden politischen Überlegungen werden sollte.

Ich will Sie heute nicht damit aufhalten — das wird bei anderer Gelegenheit sein —, daß ich Ihnen die Stimmen aller jener zitiere — aus dem Raume der Kirchen und religiösen Gemeinschaften, aus allen politischen Lagern der Welt, aus allen hohen Schulen der medizinischen Wissenschaft —, die ein unmißverständliches Ja zu der Vertretbarkeit, aber

**Dr. Scrinzi**

auch zur Notwendigkeit von vorbeugenden Maßnahmen auf diesem Gebiete sagen.

Es geht letzten Endes darum: Wenn wir uns — die Strafrechtsänderung und eine ganze Reihe von Gesetzeswerken, mit denen wir uns in den nächsten Jahren zu beschäftigen haben werden, ist ein Anlaß, auch dieses Thema zu erörtern — mit Recht heute Gedanken machen über die Familienplanung, wenn wir uns mit Recht gerade im Zusammenhang mit dem Strafgesetzentwurf Gedanken machen über die Frage der Erweiterung oder Einengung der medizinischen Indikation für Eingriffe bei Schwangeren, für vorbeugende Maßnahmen, um in bestimmten Fällen Schwangerschaften zu verhüten, wenn in einer ganzen Reihe von Staaten heute die soziale Indikation im Rahmen der Familienplanung eine Selbstverständlichkeit ist, dann müssen wir auch die eugenische Indikation gelten lassen. Ja sie hat vielleicht unter allen diesen Indikationen die meiste sachliche Berechtigung. *(Abg. Dr. Kranzlmayr: Nur gefährlich!)* Ich verkenne nicht die Gefahren, ich leugne nicht den Mißbrauch, der getrieben wurde, der aber nirgends zu vermeiden ist, wo Menschen am Werke sind. Ich könnte die Strafrechtspflege auch als ein Feld anführen, wo Mißbrauch getrieben wird. Ich blicke ein wenig in die jüngere österreichische Vergangenheit. Auch da hat man den Eindruck, daß eben menschliches Versagen nirgends vermieden werden kann, wo Menschen am Werk sind, und daß unter Umständen die beste Absicht auf Grund menschlichen Versagens ins Gegenteil verkehrt werden kann.

Wofür ich heute appelliere, meine Damen und Herren, die Sie sich vielleicht mit dem Thema nie beschäftigt haben, ist aber, daß Sie sich doch einmal diesen Fragen zuwenden, daß Sie Ihre Aufmerksamkeit der umfangreichen wissenschaftlichen Literatur zuwenden, daß Sie sich einmal informieren lassen, was in Staaten, die auf diesem Gebiet jahrzehntelange Erfahrung und Tradition haben, geschieht und mit welchem Erfolg, daß Sie sich unterrichten, was die moderne Wissenschaft dazu auszusagen hat, und daß Sie sich dann vorurteilsfrei, frei von Ressentiment, frei von jeder Dramatisierung und frei von jedem doktrinären Vorurteil mit dieser Frage befassen.

Ich würde es sehr begrüßen, wenn wir in diesem Hohen Hause eines Tages in die Lage versetzt würden, unsere Erläuterungen hier an diesem Pult auch durch optische Demonstrationen zu unterstreichen, und ich bedaure es, daß das noch nicht möglich ist. Es wäre sehr wünschenswert, wenn wir in der Lage wären, etwa Statistiken zu projizieren und ähnliche Hilfsmittel zu benutzen. Denn mit Recht reden wir der Modernisierung des Schulunterrichtes das Wort. Aber auch unser parlamentarischer Betrieb bedürfte in mancher Richtung einer Modernisierung. Auch an diesem Hause und seinen Techniken ist in mancher Richtung der Fortschritt bislang vorbeigegangen.

Wenn wir einmal im Besitze solcher Einrichtungen wären, könnten wir Ihnen sehr eindrucksvoll demonstrieren, worum es sich handelt, daß es sich nicht um eine Quantité négligeable dreht, wenn wir von den Gefahren der zunehmenden Belastung des Volkskörpers mit nicht nur manifest Erbkranken, sondern Trägern von Krankeitsanlagen reden.

Ich würde es sehr begrüßen, würden wir eine Einrichtung, die ich für sehr positiv gehalten habe, die aber leider seit Monaten nicht mehr wirksam ist, wiederum aufnehmen, wenn wir einmal über dieses Thema ein Gespräch der Parlamentarier mit den zuständigen Wissenschaftlern führen würden. Die könnten uns jenseits aller ideologischen, doktrinären, politischen Überlegungen mit der Problematik dieser Aufgabe vertraut machen. Dann könnten wir uns zusammensetzen, und dann könnten wir prüfen, ob es angängig ist, daß wir es uns leisten, Generationen von Ärzten auszubilden, die nur unzureichende oder gar keine Kenntnisse auf dem Gebiete der Erbkrankheiten, ihrer Gefahren, der Möglichkeiten ihrer Verhütung und dergleichen haben. Es ist doch eine billige, es ist doch eine verlogene Moral, wenn heute in aller Öffentlichkeit mehr oder weniger unverhüllt etwa der Geburtenplanung mit Hilfe der Pille das Wort geredet wird. Es geht hier darum, den persönlichen Freiheits- und Verantwortungsraum des einzelnen dahin zu erweitern, daß er entscheiden kann, ob er unter Umständen unsägliches Leiden, unsägliches Unglück auf eine kommende Generation weitergeben will. Wir können nicht einfach die Augen deswegen zumachen, weil es eine Zeit gegeben hat, die bei der Behandlung dieses Themas eben nicht alle Erfordernisse erfüllt hat, die man hätte wahren müssen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß Ihnen das Gespräch mit Wissenschaftlern eindrucksvoll demonstrieren könnte, daß wir hier eine große, eine wahrhaft menschliche, eine humanitäre Aufgabe haben, der wir uns stellen sollten. Es ist nicht angängig, an dieser Aufgabe vorbeizugehen.

Ich habe vor wenigen Tagen hier davon geredet, daß die Frage, ob wir als Gesellschaft, als Staat wettbewerbsfähig bleiben werden, ob wir überleben werden, nicht zuletzt davon abhängt, daß wir eine auf allen Gebieten infor-

mierte Gesellschaft sein werden. Dank der Fortschritte der Wissenschaften, nicht zuletzt der Wissenschaften, die sich mit den Möglichkeiten der Kommunikation und der Information befassen, sind wir jetzt in der Lage, die Erkenntnisse und die Ergebnisse der Forschungsbemühungen der verschiedensten — ja aller — Wissenschaften bis in das letzte Dorf und bis in die letzte Hütte hinauszutragen, das Blickfeld des Menschen und damit auch sein Freiheitsfeld ungeheuer zu erweitern.

Auch hier haben wir eine Aufgabe, auf die wir den Menschen noch hinweisen müssen. Auch hier hat er Anspruch auf Information, Anspruch auf Aufklärung. Wenn er auf diesem Gebiete ausreichend informiert ist, wenn er auf Grund der Ergebnisse der exakten Wissenschaften beraten werden kann, so wollen wir ihm die Möglichkeit geben, von dieser seiner Information nach bestem Wissen und Gewissen Gebrauch zu machen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte es mir ersparen — damit komme ich zum Schluß —, etwa in eine harte Kritik an dem vorliegenden Sozialbudget einzutreten. Das hat schon mein Parteifreund Melter getan. Er hat auch begründet, warum wir in diesem Kapitel unsere Zustimmung nicht geben können. Ich vermeide das nicht zuletzt deshalb, weil ich mir erwarte, daß diese gewissermaßen im unpolitischen Raum gemachten Äußerungen und diese Ihnen vorgetragenen Anliegen bei Ihnen auf Verständnis stoßen sollen. Ich danke Ihnen, daß Sie mir so lange zugehört haben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident** *(der inzwischen den Vorsitz übernommen hat)*: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Linsbauer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Linsbauer** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte meinen Beitrag zum Budget 1969 den Kriegsopfern und ihrer Versorgung sowie der Heeresversorgung widmen und möchte sagen:

Es ist eine menschliche Verpflichtung der Staatsbürger und unserer Republik, in besonderer Weise jenen Menschen beizustehen, ihnen zu helfen und sie zu unterstützen, die ihre Gesundheit opfern mußten in einem Krieg, für den weder den Bewohnern unseres Landes noch der österreichischen Republik die Schuld angelastet werden könnte. Ebenso ist es Pflicht, den Witwen, den Waisen und den bedürftigen Eltern unsere Hilfe angedeihen zu lassen, die nicht nur ihren Ehegatten, ihren Vater oder den Sohn verlieren mußten, sondern vor allem auch deswegen, weil sie ihres Erhalters, ihres Verdieners und ihres Beschützers im Alter verlustig geworden sind.

Die Versorgung der Kriegsopfer wurde nun für die österreichische Republik eine selbstverständliche Aufgabe und Verpflichtung, die in der Bevölkerung stets befürwortet wurde. Andererseits aber stellt diese Aufgabe und Verpflichtung den Staat, unsere Republik vor eine große Leistung, die er alljährlich zu erbringen hat.

Ich möchte nun sagen, meine Damen und Herren — Sie wissen das ja —: Die Kosten für die Kriegsopferversorgung und die Heeresversorgung — dem drittgrößten Leistungsposten im Aufgabenbereich soziale Verwaltung — trägt ausschließlich der Bund. Von der Budgetpost Kriegsopfer werden 92 Prozent für Rentenversorgungsgebühren der Kriegsbeschädigten und der Kriegshinterbliebenen verbraucht.

Die Zahl der Kriegsopfer betrug zur Zeit des Inkrafttretens des Kriegsopferversorgungsgesetzes zum 1. 1. 1950 510.474. Diese Zahl hat sich wesentlich verringert, und zwar hauptsächlich dadurch, daß die Kriegswaisen aus der Versorgung ausgetreten sind. Nach dem Stand vom 1. 7. 1968 sind im gesamten Bundesgebiet nur mehr 290.720 Rentner und Kriegshinterbliebene in Versorgung.

Es wurden nun mehrere Novellen zur Kriegsopferversorgung beschlossen. Ich glaube nun sagen zu können, daß eine der wichtigsten Novellen diejenige vom 30. Juni 1967 war. Diese brachte eine besondere Verbesserung in der Rentendynamik, die mit 1. Juli 1967 entsprechend den Bestimmungen der Pensionsversicherung wirksam wurde. Dadurch wird die Erhaltung der Kaufkraft der Renten gewährleistet und den Kriegsopfern ein Anteil an der Hebung des Lebensstandards der erwerbstätigen Bevölkerung ermöglicht. Es ist Ihnen klar, daß die Rentendynamik von Jahr zu Jahr höhere Mittel in Anspruch nimmt. In den Anpassungsfaktor, der ja für die ganze Rentenversicherung gilt, ist auch die Heeresversorgung und die Kriegsopferfürsorge einbezogen.

Die Durchführung der Novelle vom 30. Juni 1967, die, wie ich meine, den Kriegsopfern den größten Aufschwung in der Versorgung brachte, verursachte aber den Beamten und den Angestellten der Landesinvalidenämter eine besondere Beschwernis in der Durchführung, weil verschiedene Leistungen neu eingeführt wurden, und zwar die Schwerstbeschädigtenzulage und der Hilflosenzuschuß.

In eine besondere Schwierigkeit wurden die Beamten durch die Bewertung des landwirtschaftlichen Einkommens gebracht, was aber andererseits wieder der bäuerlichen Bevölkerung entsprochen hat. Die Erledigung machte, wie ich schon sagte, den Beamten deswegen so große Schwierigkeiten, weil die Erhebungen bei den Gemeinden und die Rückantworten

**Linsbauer**

der Gemeinden zu größeren Unklarheiten führten und die Beamten diese Erhebungen deshalb des öfteren durchführen mußten. Ich glaube, Kollege Melter hat angeführt, daß die auf Grund dieser Novelle durchzuführenden und zu erledigenden Bescheide immer noch nicht ausgefertigt seien. Dazu kann ich sagen: Das liegt meiner Meinung nach nicht an den Beamten der Landesinvalidenämter, sondern an der Erhebungsart.

Ich möchte nun einen Überblick über diese Novelle bringen, von der ich der Meinung bin, daß sie den Kriegsbeschädigten und den Hinterbliebenen den größten Aufschwung gebracht hat. Sie brachte bis zum 30. 6. 1968 den Schwerkriegsbeschädigten einen Betrag von 2,1 Millionen Schilling und denen, denen Hilflosenzulage gewährt wurde, einen Betrag von 4,3 Millionen Schilling. Wenn Sie nun den Aufwand der Rentendynamik dazunehmen, der im Jahr mindestens 114 Millionen ausmacht, so brachte diese Novelle den Kriegsopfern eine zusätzliche Verbesserung ihrer Renten um mehr als 120 Millionen Schilling. Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, hier kann von keinem Sozialstopp der Renten gesprochen werden. Ich glaube sagen zu können, daß die Regierung Klaus mit dem Ressortchef Rehor für die Kriegsopfer bestens vorgesorgt hat.

Ich darf noch sagen, daß die Bundesregierung im Vorjahr mit den Kriegsopfern eine Vereinbarung getroffen hat, und zwar daß Minderaufwendungen infolge des natürlichen Rückganges der Zahl der Rentenempfänger für Leistungsverbesserungen zu verwenden sind. Dementsprechend wurde auch in diesem Jahr bereits im Sozialministerium nach Herstellung des Einvernehmens mit den Interessenvertretungen und sonstigen Stellen der Entwurf einer Novelle ausgearbeitet, den Sie, meine Damen und Herren, ja schon hier im Parlament erhalten haben und in dem weitere Etappen eines größeren Reformplanes enthalten sind.

Insbesondere kommt es auf dem Gebiete der Zusatzrenten zu einer Verbesserung. Auch zugunsten der Kriegsopfer im Bereiche der Land- und Forstwirtschaft sind Änderungen hinsichtlich der Einkommensbewertung vorgesehen. Außerdem — das ist ja vor allem ein Wunsch der Krankenkassen gewesen — ist es notwendig, durch die Erhöhung der Versicherungsbeiträge in der Krankenversicherung der Kriegshinterbliebenen den schon seit längerer Zeit bestehenden Gebarungsabgang der Gebietskrankenkassen in dieser Versicherungssparte wenigstens teilweise zu beseitigen. Im Budgetentwurf für 1969 ist für diese in Aussicht genommene Gesetzesänderung finanziell vorgesorgt.

Hier möchte ich nun, obwohl ich das bereits mit dem Kollegen Melter draußen besprochen habe und er sich mit der Sektion IV des Ministeriums ins Einvernehmen gesetzt hat, Ihnen eine Aufklärung über die 7 Millionen Schilling bringen, die angeblich im Budget zuwenig für die Versorgung der Kriegsopfer enthalten sind.

Wenn Sie die Novelle bereits durchgearbeitet haben sollten, werden Sie wissen, daß in Zukunft die Empfänger halbjährlicher Renten, das sind die 30- und 40prozentigen, diese nicht mehr zum 1. Mai und zum 1. November angewiesen bekommen, sondern zum 1. 1. und 1. 7. Es werden dadurch Beträge, die ansonsten im laufenden Jahr bezahlt und fürs nächste Jahr zu verrechnen gewesen wären, nicht mehr budgetiert sein. Es handelt sich hier um einen Betrag von 25 Millionen Schilling.

Ich sagte, für die kommende Novelle ist finanziell vorgesorgt. Sie wissen ja, glaube ich, auch, daß diese Novelle mit 1. Oktober in Kraft treten soll und noch für das Jahr 1968 ein Aufwand von 16 Millionen Schilling zu erbringen wäre. 25 Millionen Schilling weniger 16 Millionen Schilling, das würde einen Fehlbetrag von 9 Millionen Schilling bringen. Das ist der Betrag, den der Abgeordnete Melter meinte.

Der Gesamtaufwand für die Versorgungsgebühren der Kriegsopfer im Jahre 1969 wird voraussichtlich 2,13 Milliarden Schilling betragen und wird daher um 134 Millionen höher sein als im vergangenen Jahr. Vom gesamten Sozialbudget sind das 16,8 Prozent. Eine Aufgliederung des Budgets der Kriegsopfer erbringt, daß für die Beschädigtenrenten fast 900 Millionen Schilling ausgegeben werden, für die Hinterbliebenenrenten 1,2 Milliarden, an Sterbegeldern 8,3 Millionen und an Witwenabfertigungen 5 Millionen Schilling.

Erwähnt kann natürlich werden, daß die Zahl der Rentenempfänger von Jahr zu Jahr sinkt und daß es im vergangenen Jahr um 7592 Renten weniger geworden sind. Das ist ein Schwund von 2,56 Prozent.

Zur Durchführung der Heilfürsorge sind für das Jahr 1969 28 Millionen Schilling bereitgestellt. Dazu darf ich sagen, daß in den bedeutenden Heilanstalten und Kurorten Österreichs eine Einweisung der Kriegsbeschädigten erfolgt. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung führt in Bad Hofgastein ein Kurhaus, in dem jährlich über 1000 kurbedürftige Kriegsbeschädigte aufgenommen werden. In dieser Anstalt werden neben der Thermalbäderbehandlung auch Unterwasser- und physikalische Behandlungen durchgeführt. Die Kapazität der Anstalt ist nahezu hundertprozentig ausgelastet.

**Linsbauer**

Für die orthopädische Versorgung der Kriegsbeschädigten werden 37 Millionen ausgegeben. Die Durchführung der orthopädischen Versorgung obliegt der Privatwirtschaft und den bundesstaatlichen Prothesenwerkstätten in Wien und in Linz.

Etwas Neues wurde eingeführt. Im Jahre 1968 wurde ein Forschungsinstitut für Orthopädie und Technik eingerichtet, das sich hauptsächlich mit der Weiterentwicklung der bioelektrischen Prothesen befaßt. Hiefür sind Bundesmittel von 300.000 S vorgesehen.

Aus Mitteln des Kriegsopferfonds gewährt das Bundesministerium für soziale Verwaltung Kriegsbeschädigten und Witwen zinsenfreie längerfristige Darlehen, vor allem für die Gründung oder Erhaltung einer beruflichen Existenz sowie die Berufsausbildung der Kinder, jedoch auch für notwendige Beschaffungen aller Art, darunter auch von Wohnraum. Diese durch zeitlich entsprechende Rentenabtretung zu tilgenden Darlehen beliefen sich 1967 auf 10 Millionen Schilling. 1968 sind es ebenfalls fast 10 Millionen Schilling, die dafür ausgezahlt wurden.

Um die Arbeitsaufnahme von Invaliden und die Erhaltung ihrer Arbeitsplätze zu sichern, bewilligt das Bundesministerium für soziale Verwaltung Zuschüsse aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds für erforderliche Einrichtungen, Adaptierungen, Geräte und Arbeitsbehelfe sowie für die Motorisierung gehbehinderter Invalider. Besondere Berücksichtigung erfährt die Förderung der modernen Blindenberufe eines Telephonisten und Stenotypisten.

Der Ausgleichstaxfonds hat seine Rechtsgrundlage im § 10 des Invalideneinstellungsgesetzes 1953. Die Einnahmen dieses Fonds bestehen nach dem Invalideneinstellungsgesetz und dem Opferfürsorgegesetz aus den von den Firmen zu entrichtenden Ausgleichstaxen. Diese Mittel werden zum Zwecke der Fürsorge für die nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz versorgungsberechtigten Personen und deren Kinder zu verwenden sein. Der Ausgleichstaxfonds wird vom Bundesministerium für soziale Verwaltung unter Mitwirkung eines Beirates verwaltet. Dem Fonds selbst fließen keine Bundesmittel zu. Aus diesem Fonds wurden aber für Studien- und Lehrlingsbeihilfen 4,3 Millionen Schilling an förderungswürdige Waisen und Kinder von Schwerkriegsbeschädigten sowie an bedürftige Personen nach dem Invalideneinstellungsgesetz ausgezahlt. Für das heurige Schuljahr sind aus diesem Fonds 6 Millionen Schilling vorgesehen.

In diesem Jahr haben die Vorbereitungsarbeiten der Landesinvalidenämter für die Berechnung und Auszahlung der Renten, der Kriegsopferrenten, der Heeresversorgungsrenten, der Opferrenten und der Kleinrenten im Wege elektronischer Datenverarbeitungsmaschinen begonnen. In Zukunft soll diese Maschine nicht mehr beim Landesinvalidenamt Wien, sondern im Zentralbesoldungsamt geführt werden. Die Arbeiten für diese Überleitung in das Zentralbesoldungsamt sind bereits im Gange, und es ist mir bekannt, daß die Auszahlung der Erhöhungen auf Grund der neuen Novelle, die erst beschlossen werden soll, bereits mit dieser Maschine durchgeführt werden soll. Die Überleitung stößt aber auf besondere Schwierigkeiten, weil von den 288.000 Renten 131.000 vom Einkommen abhängig sind, das heißt, es werden hier besondere Rentenberechnungen und eventuell Angleichungen an die anderen Versorgungsanstalten durchgeführt, und dies führt zu Erschwernissen in der Überleitung.

Das Heeresversorgungsgesetz regelt die Versorgung der den ordentlichen und außerordentlichen Präsenzdienst leistenden Wehrpflichtigen, die eine Dienstbeschädigung erlitten haben, und deren Hinterbliebenen nach den Grundsätzen der gesetzlichen Unfallversicherung. Die Renten werden nach Bemessungsgrundlagen entsprechend dem Erwerbseinkommen des Beschädigten berechnet. Daneben sieht das Heeresversorgungsgesetz eine Reihe von Leistungen vor, deren Höhe sich nach vergleichbaren Rentensätzen im Kriegsopferversorgungsgesetz richtet. Neben der Novellierung des Kriegsopferversorgungsgesetzes ist auch an eine Novelle zum Heeresversorgungsgesetz gedacht, und diese Regierungsvorlage ist ebenfalls bereits hier im Haus eingelangt.

Die Zahl dieser Versorgungsberechtigten ist nicht sehr hoch. Es handelt sich um 418 Beschädigte und um 43 Hinterbliebene. Der Personenkreis nimmt der Erfahrung nach nur gering zu, sodaß keine nennenswerten Mehrbelastungen eintreten werden.

Im Jahre 1968 erfuhren die erheblich angehobenen Versorgungsleistungen auf dem Gebiete der Opferfürsorge erstmals eine weitere generelle Erhöhung durch die Dynamisierung der Rentenleistungen und des Sterbegeldes. Durch die Anwendung der Vorschriften über den neueingeführten Härteausgleich konnten in sozial berücksichtigungswürdigen Fällen entsprechende Leistungen erbracht werden. Damit war es möglich, ohne gesetzgeberische Maßnahmen, die auf die Regelung von Sonderfällen beschränkt wären, das Auslangen zu finden.

Bis Ende September 1968 sind insgesamt 56.700 positive Entschädigungsbescheide erlassen worden. Den Inhabern von Amtsbescheinigungen und Opferausweisen sowie deren Witwen und Kindern wurde auch im Jahre 1968

**Linsbauer**

eine finanzielle Unterstützung aus den Mitteln des Ausgleichstaxfonds gewährt.

An Opferrentnern gibt es ungefähr 4900 und an Hinterbliebenen 2700. In 181 Fällen wird sowohl Opferrente als auch Hinterbliebenenrente bezogen. Auch hier ist ein Rückgang zu verzeichnen, der ungefähr 3,5 Prozent ausmacht. Im Budget 1969 sind für diese Opfer 101,8 Millionen Schilling zur Bestreitung des Rentenaufwandes eingesetzt, das sind um 5,8 Millionen Schilling mehr als 1968.

Im September standen 2007 Personen auf Grund eines gesetzlichen Anspruches im Bezug einer Kleinrente. Die im Dezember 1968 fällig werdende Hilfeleistung wird mindestens 300 S betragen. Im Budget 1969 sind für den Aufwand 15,7 Millionen Schilling vorgesehen, wobei bereits eine Erhöhung der Renten um 7,1 Prozent ab Jänner 1969 berücksichtigt ist. Der Entwurf der Kleinrentnergesetznovelle ist ebenfalls im Hohen Hause eingebracht, sodaß die Kleinrentner in Zukunft einen Mindestbetrag von 490 S und einen Höchstbetrag von 1110 S erhalten können.

Zusammenfassend möchte ich folgende Tatsachen gegenüberstellen: Es ist uns bekannt, daß in fast allen Staaten die Verpflichtung erwachsen ist, für die Kriegsopfer zu sorgen. Unsere österreichische Republik hat die Versorgung der Kriegsopfer, so glaube ich, bestens übernommen und ausgezeichnet durchgeführt. Es sei nochmals gesagt, daß die jetzige Bundesregierung bei den Kriegsopfern nachweislich weder eine Rentendemontage noch irgendwelche Rentenkürzungen vorgenommen hat und dies auch in Zukunft nicht zu tun beabsichtigt. Im Gegenteil, es wurden erhebliche Verbesserungen durchgeführt, und das wird auch in Zukunft noch geschehen, was ja die bereits eingelangte Novelle beweisen wird.

Für die Versorgung dieser vom Krieg so schwer getroffenen Menschen wendet unser Staat, wie gesagt, 2,3 Milliarden Schilling auf. Anderen Ländern, die vom Krieg nicht so betroffen wurden und die keine Kriegsopferrenten und keine anderen Erschwernisse durch Kriege tragen mußten, sind diese Ausgaben erspart geblieben, die der österreichische Staat bereits seit zwei Generationen zu tragen hat.

Wenn ich, sehr verehrte Damen und Herren, eine einfache Rechnung aufstelle, bezogen auf das Jahr 1969, in dem der Aufwand 2,3 Milliarden Schilling betragen wird, und als Faktor dazunehme, daß der österreichische Staat diese Versorgung der Kriegsopfer bereits seit dem Ende des zweiten Weltkrieges, also 23 Jahre, trägt, komme ich auf einen Aufwand des Staates, der 50 Milliarden Schilling ausmacht. Diese Summe ist aber noch weitaus zu gering, denn es wurde auch aus der Sozialversicherung für die Kriegsopfer in Form von Eigenrenten, Witwenrenten, Waisenrenten und anderen mehr ein großer Aufwand getragen. Zusätzlich sei noch erwähnt, daß die Gebäude, in denen die Landesinvalidenämter ihre Tätigkeiten durchführen, und die Personalkosten dazugerechnet werden müßten.

Daher glaube ich feststellen zu können, daß die Republik Österreich seit Kriegsende für ihre Kriegsopfer fast ein gesamtes Jahresbudget als Aufwand erbrachte. Das ist eine große Leistung! Der Aufwand für diese Kriegsopfer ist aber berechtigt, denn wie Herr Primarius Scrinzi vorhin sagte, ist Glück nicht das Geld, sondern die Gesundheit, und diese Menschen haben ihre Gesundheit opfern müssen. Wir anderen, die wir besser aus diesem Krieg herausgekommen sind, haben daher die Verpflichtung, diesen Kriegsopfern ihren Anteil zu geben.

Ich möchte aber nun sagen: Welch andere Leistungen hätte unser österreichischer Staat erbringen können, wenn unserem Land wie zum Beispiel Schweden oder der Schweiz das Los des Krieges und seiner Folgen erspart geblieben wäre! Ich möchte gerade im besonderen die Leistungen unseres Staates für die Kriegsopfer mit Anerkennung erwähnt haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Libal. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Libal** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Im Kapitel Soziale Verwaltung nimmt der Anteil der Kriegsopfer einen nicht unwesentlichen Platz ein, wie dies der Vorredner, Herr Kollege Linsbauer, mit Zahlen sehr deutlich zum Ausdruck gebracht hat. Dieser wesentliche Anteil der Kriegsopfer im Rahmen der sozialen Verwaltung wird von der seit 1966 im Amt befindlichen ÖVP-Alleinregierung bei jeder Gelegenheit ordentlich ausgeschlachtet, um damit Leistungen aufzuzeigen, die diese Regierung ja eigentlich nicht erbracht hat. Es ist daher notwendig, diese Dinge wieder ins rechte Lot zu bringen und darauf hinzuweisen, daß es nicht der Österreichischen Volkspartei allein zuzurechnen ist, was seit 1945 oder vielmehr seit 1949 auf diesem Gebiet geschehen ist.

Wie schaut nun diese „Sozialfreundlichkeit" der Österreichischen Volkspartei gegenüber den Kriegsopfern aus? Es wurde heute von Herrn Kollegen Melter schon die Rede des Herrn Finanzministers Dr. Koren erwähnt, der, sehr geschickt in Zahlen verpackt, aufgezeigt hat, daß zum Beispiel die Schwerstbeschädigtenzulage nun in einer kommenden Novelle verdoppelt werden wird. Die Dinge sehen so aus, daß in der in nächster Zeit zur Debatte stehenden Novelle zwar die Schwerstbeschädigtenzulage für

einen bestimmten Personenkreis voll zum Tragen kommt, weil man in der vorhergehenden Novelle für die Schwerstversehrten, und zwar für die Blinden, nur bereit war — weil die Mittel eben nicht vorhanden waren —, die halbe Schwerstbeschädigtenzulage auszuzahlen. In einer neuerlichen Novelle bekommen diese schwerstversehrten Kriegsopfer nun das volle Ausmaß. Und das wird für Propaganda benützt.

Anläßlich der Debatte über ein Sozialgesetz vor einigen Wochen hat mir die Frau Sozialminister zugerufen: Ob es Ihnen recht ist, Herr Abgeordneter Libal, oder nicht, es wird doch eine Novelle zum Kriegsopferversorgungsgesetz kommen! — Ich habe nicht daran gezweifelt, Frau Minister, aber wie diese Novelle ausschauen wird, das ist kein Grund zum Freuen, weil es die minimalsten Forderungen sind, die den Kriegsopfern damit erfüllt werden. Ich werde aber auf diese Dinge noch zu sprechen kommen.

Ich möchte mich nun mit dem Herrn Kollegen Machunze beschäftigen, der anläßlich der ersten Lesung — Herr Kollege Machunze, so wie Sie das im vergangenen Jahr schon gemacht haben — wieder mit einem Taschenspielertrick gearbeitet hat. Im vergangenen Jahr, Herr Kollege Machunze, haben Sie uns vorgerechnet *(Abg. Glaser: Er muß ihm zugeschaut haben!)* — Kollege Glaser, einen Augenblick, ich muß den Kollegen Machunze aufklären, er hat mit falschen Zahlen operiert —, im vergangenen Jahr haben Sie ... *(Abg. Machunze: Ich bin von meiner Mutter aufgeklärt worden! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)* In diesen Dingen könnte er bei mir in die Lehre kommen; bei den anderen bin ich nicht befugt, aber bei der Kriegsopferfrage kann ich ihn aufklären. *(Anhaltende Zwischenrufe.)* Sie haben im vergangenen Jahr erklärt, die Durchschnittsrente eines Kriegsbeschädigten in Österreich beträgt zirka 2000 S. Sie haben die Gesamtsumme durch die Anzahl der Kriegsopfer dividiert und sind auf 2000 S gekommen. So kann man das nicht machen, Kollege Machunze! Heuer sind Sie auf einen ähnlichen ... *(Abg. Machunze: Kollege Libal! Eine ganz große Bitte: Zeigen Sie mir das Protokoll, wo ich das gesagt habe!)* Ja, das werden wir nachher heraussuchen. Sie haben das gesagt, ich habe das noch genau im Kopf.

Und heuer haben Sie es so ähnlich gemacht. Sie haben erklärt: Im Budget für die Kriegsopfer war im Jahr 1965 ein Betrag von 1.849,834.000 S eingesetzt. Das stimmt. Aber die nächste Zahl, die Sie genannt haben, stimmt schon wieder nicht. Sie haben nämlich den Gesamtausgabenrahmen für die Kriegsopferversorgung genommen, wo die Heilfürsorge, wo die Kosten der Beamten und so weiter drinnen sind. Das macht für 1969 2.308,846.000 Schilling aus. Und das stimmt nicht. *(Abg. Machunze: Das war aber 1965 genauso drin!)* Für 1969 sind nämlich effektiv für die Rentenversorgung nur 2.130,760.000 S enthalten, und das sind um 459,011.719 S weniger. Das Bild schaut dann schon wesentlich anders aus. *(Abg. Machunze: Aber, Kollege Libal! Ich habe die Budgetziffern von 1965 genommen und die Budgetziffern für 1969! Entweder gilt der „Taschenspielertrick" für Proksch für 1965 oder für mich für 1969!)* Nein, denn 1965 war die Rentenversorgung enthalten, und Sie haben das Gesamtbudget für 1969 genommen *(Abg. Machunze: Auch 1965!)*, wo nicht allein die Rentenleistungen enthalten sind. Das verschiebt das Bild wesentlich, Herr Kollege Machunze. *(Abg. Machunze: Aber nein!)*

Es ist also ein echtes Mehr bei der Weiterentwicklung von 280,925.000 S im Budget für die Kriegsopferversorgung enthalten, wovon aber für die echte Weiterentwicklung, Herr Kollege Machunze, nur 101,325.719 S in Frage kommen, wovon ein gesetzliches Mehr von dem Gesamtbetrag für die Dynamisierung von rund 179 Millionen abzuziehen ist, sodaß das Bild schon ... *(Abg. Machunze: Jetzt fehlt aber etwas!)* Nein, da fehlt nichts. Wenn Sie das zusammenzählen, kommen Sie auf die Summe, die für die echte Weiterentwicklung enthalten ist.

Die Leistungen auf Grund von Gesetzen, die der Nationalrat bei der Dynamisierung beschlossen hat, kann man doch nicht als erneute Leistung aufzeigen, weil es ja keine erneute Leistung ist. Es ist eine gesetzliche Notwendigkeit, und die kann ich nicht immer wiederholen, wenn ich sie gerade brauche.

Wenn der Herr Kollege Altenburger heute vormittag gesagt hat, er gratuliert mir, daß ich so viele Mittel gerade für die Kriegsopfer zur Verteilung zur Verfügung habe, dann kann ich ihm sagen: Bedauern Sie uns, denn nicht einmal die Mittel, die uns die Regierung versprochen hat, die aus natürlichem Abgang aus Einsparungen durch Absterben von Kriegsopfern und Ausscheiden aus der Versorgung resultieren, haben wir bekommen, sondern die wurden von der Regierung kassiert. Ich sage ausdrücklich: kassiert vom Herrn Finanzminister und nicht von der Frau Sozialminister. Die hat das angesprochen, aber der Herr Finanzminister Dr. Schmitz hat es in den vergangenen Jahren weggenommen, und nun hat es auch sein Nachfolger Dr. Koren so gemacht. Nur dem Einsatz der Zentralorganisation ist es zu verdanken, daß wir doch noch einige Millionen aus den Einsparungen von 1968 für eine Novelle bekommen haben. So schaut die

**Libal**

soziale Gesinnung der Regierung Klaus-Withalm aus: Man zweigt von den Einsparungen bei den Kriegsopfern noch etwas zur Sanierung des Budgetdefizits ab! Also auch wieder ein Versprechen, das gegeben, aber nicht gehalten worden ist!

Ich werde Ihnen etwas sagen: Bei den Verhandlungen am 11. April 1967 wurde vom Herrn Bundeskanzler Dr. Klaus im Bundeskanzleramt wortwörtlich erklärt, es sei eine Einigung darüber erzielt worden, daß vom Jahre 1968 an für die Dauer der gegenwärtigen Legislaturperiode des Nationalrates der aus dem natürlichen Rückgang der Zahl der Versorgungsberechtigten sich ergebende Minderaufwand an Versorgungsgebühren jeweils für weitere Leistungsverbesserungen zur Verfügung gestellt werden wird. *(Abg. Moser: Und das habt ihr geglaubt?)* Ja, wenn es der Bundeskanzler sagt, haben wir es auf Treu und Glauben zur Kenntnis genommen. Wir wurden aber enttäuscht, die Zusage wurde nicht gehalten. Kurze Zeit später, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, hat bereits der Streit darüber angefangen, ob damit das Jahr 1968 gemeint war oder der Betrag erst im Jahre 1969 zum Tragen kommen soll.

Wir hätten im Jahre 1968 aus dem natürlichen Abgang an die 60 Millionen Schilling bekommen sollen und hätten damit wesentlich anders mit einer Novelle operieren können. Sie werden es mir nicht glauben: Aus den 60 Millionen sind 16 Millionen geworden. Wir haben trotz der Zusage der Bundesregierung nur 16 Millionen für 1968 für die Verbesserung einer Novelle erhalten.

Anläßlich der Besprechung von Vertretern der Zentralorganisation mit Bundeskanzler Dr. Klaus am 25. Oktober 1966, an der auch der damalige Herr Finanzminister Schmitz und der ehemalige Staatssekretär Soronics teilgenommen haben, wurde uns feierlich versichert, daß das Reformprogramm, das die Zentralorganisation der Kriegsopferverbände Österreichs der damaligen Bundesregierung — im Jahre 1964 war es noch eine Koalitionsregierung — übergeben hat, auch von dieser Regierung anerkannt wird und daß die Verbesserungen, die in diesem Reformprogramm verlangt worden sind, schrittweise erfüllt werden. Finanzminister Dr. Schmitz führte damals aus, daß er und sein Ministerium bereit seien, in gemeinsamen Beratungen zwischen dem Sozialministerium, dem Finanzministerium und der Zentralorganisation eine längerfristige Konzepterstellung vorzunehmen. Tatsache ist, daß Herr Finanzminister Schmitz und auch die Regierung heute von einer Konzepterstellung überhaupt nichts wissen, weil auch nichts geschehen ist.

Die Frau Sozialminister faßte damals diese Aussprache zu einem Ergebnis zusammen, das folgendermaßen aussieht: Zwischen dem Sozialministerium, dem Finanzministerium und der Zentralorganisation wurde Übereinstimmung darüber erzielt, daß die Verwendung der Mittel im Budget 1967 vollkommen gesichert ist, daß intensivst weiterverhandelt wird, um im Einvernehmen mit der Zentralorganisation den gemeinsamen Beschlüssen, die der Nationalrat einstimmig gefaßt hat, Rechnung zu tragen.

Was hat der Nationalrat nun beschlossen, meine Damen und Herren? Daß die Bundesregierung beauftragt wird, nach der Novelle 1967 intensivst mit den Kriegsopfern weiterzuverhandeln, um dieser Novelle weitere Verbesserungen folgen zu lassen.

Es ist aber nichts geschehen. Wir mußten ringen, daß wir von dieser Einparteienregierung von einer Einsparung von 60 Millionen Schilling für 1968 knappe 16 Millionen retten konnten.

Ich werde bei der Novelle Gelegenheit haben, auf die Vorgangsweise, wie sie bei diesen Verhandlungen praktiziert wurde, noch näher Bezug zu nehmen, denn die Art und Weise, daß wir bei diesen Gesprächen zu dieser Novelle einmal so und dann wieder so informiert worden sind, ist ja nur ein sichtbarer Beweis dafür, daß man glaubt, man könne nur Versprechungen und Erklärungen abgeben, so wie das der Herr Bundeskanzler und der Herr Finanzminister gemacht haben, und die Kriegsopfer müßten mit diesen Erklärungen zufrieden sein.

Ich stelle also fest, daß zwar etwas gegeben wurde, daß das aber aus den Einsparungen, die durch den natürlichen Abgang der Kriegsopfer hereingebracht worden sind, durchgeführt werden kann, daß man also auf dem Rücken der Kriegsopfer Verbesserungen bescheidenster Art durchführen kann und dann in der Öffentlichkeit draußen aufsteht und erklärt, wie sozial diese Regierung ist, was sie für die Kriegsopfer alles leistet und was die Kriegsopfer alles dieser ÖVP-Regierung zu verdanken haben.

Wenn ich mir so überlege, wie Herr Kollege Linsbauer hier in frommer Art, so wie ihm das eben mitgeteilt wurde, aufgezählt hat, was alles geleistet worden ist, dann müßte einem ja das Weinen kommen, wie mildtätig diese Regierung gegenüber den Kriegsopfern ist. Die rauhe Wirklichkeit schaut wesentlich anders aus. Es ist zum Weinen, was diese Regierung den Kriegsopfern wirklich gibt. *(Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Glaser: Was der Libal da erzählt!)*

**Libal**

Man braucht ja nur im Budget nachzuschauen. Sogar auf dem Gebiet der orthopädischen Versorgung spart diese Regierung. Es wurde unter Sozialminister Proksch damals für die Forschung und für die Weiterentwicklung der Prothesen etwas unternommen. Es wurde dann später ein Forschungsinstitut ins Leben gerufen, das im vergangenen Jahr noch mit 600.000 S subventioniert worden ist. *(Abg. Altenburger: Wieviel war denn das?)* Kollege Altenburger! Wir wollen nicht darüber streiten, aber eines steht fest: Im heurigen Jahr sind statt 600.000 S für die Forschung nur mehr 300.000 S drinnen. Anscheinend wird unter dieser Regierung bei der Weiterentwicklung der Prothesen schon wieder ausgeforscht sein. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich bin der Meinung, meine Damen und Herren, daß es dieser Regierung wahrscheinlich vollkommen egal ist, ob der Kriegsbeschädigte eine ordentliche Prothese hat, mit der er etwas anfangen kann, weil sie sonst nicht in der Lage wäre, 300.000 S in einem Aufwaschen wieder zu streichen.

Wie sich diese Regierung um die einstimmigen Entschließungen des Nationalrates kümmert, habe ich ja aufgezeigt. Was ist in diesem Reformprogramm, das die Zentralorganisation der früheren Bundesregierung übergeben hat und bei dieser wieder erneuert hat, wirklich noch alles offen? Sie werden staunen: In diesem Programm wurde zunächst einmal verlangt, daß die Kriegsopfer keine Fürsorgerenten erhalten sollen, daß die echte Schadensanerkennung zum Tragen kommen soll.

Wie schaut diese Schadensanerkennung aus? Ein Kriegsbeschädigter mit 30 Prozent bekommt 76 S Grundrente. Wenn ich mich da so umschaue und nachdenke, was bei 30 Prozent alles eingestuft ist, wofür der Versehrte dann 76 S bekommt, da würde die Öffentlichkeit staunen, was für Renten der Staat an seine Kriegsopfer zahlt! Ein Versehrter, der nach den neuesten Richtlinien bei Verlust eines Auges mit 40 Prozent eingestuft wird, bekommt 103 S an Grundrente. Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Kann das eine Entschädigung oder eine Schadensanerkennung sein? Deshalb haben wir in diesem Reformprogramm einmal verlangt, daß diese Grundrenten als echte Anerkennung nachgezogen werden. Wir haben uns vorgestellt, daß, wenn ein 100prozentig Kriegsversehrter, also ein Arbeitsunfähiger, der zu 100 Prozent versehrt ist, 1000 S Grundrente hat, dann soll das, abgestuft nach dem Hundertsatz bis zum 30-Prozent-Versehrten eine Rente von zirka 200 S für diesen ergeben.

Auf diesem Gebiet wird nun in der nächsten Novelle bei den zu 80 Prozent Versehrten eine kleine Angleichung um zirka 50 S vorgenommen! So schaut die Verbesserung und die Verwirklichung dieses Reformprogramms aus.

Weiters ist eine Angleichung der Witwengrundrenten auf 60 Prozent der Rente des Erwerbsunfähigen gefordert worden; so wie auch die Frau Minister einmal propagiert hat, die Witwenrenten von 50 auf 60 Prozent zu erhöhen. Nichts ist geschehen, die Witwenrenten haben heute noch ein Ausmaß, das zum Leben zuwenig und zum Sterben zuviel ist. Aber auch hier ist bei der Verbesserung nichts geschehen.

Die Doppelwaisenrenten sollten nachgezogen werden. Bisher ist nichts Entscheidendes passiert. Wir haben die Nachziehung der Familien- und der Frauenzulagen auf das Ausmaß des öffentlichen Dienstes verlangt. Nichts ist geschehen!

Von diesem Reformprogramm ist also erst ein ganz minimaler Teil erfüllt worden. Sollte diese Regierung noch länger im Amt bleiben, dann werden die letzten Kriegsopfer in hundert Jahren wahrscheinlich gestorben sein und keine Verwirklichung des Reformprogramms erlebt haben. *(Unruhe bei der ÖVP.)* Ich muß also feststellen, daß diese Alleinregierung zwar Versprechungen abgegeben hat, aber nicht bereit war, sie zu erfüllen. *(Allgemeine Unruhe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Meine Damen und Herren! Aber es gibt noch andere Dinge, die von dieser Bundesregierung und vom Bundesministerium für soziale Verwaltung nicht in der Weise durchgeführt werden, wie wir es gerne hätten. Es ist zum Beispiel bei den Landesinvalidenämtern und auch im Ministerium seit neuestem ein harter Kurs festzustellen. Ich frage Sie, Frau Bundesminister! Ich habe hier die Photokopie eines Erlasses Ihres Ministeriums, in dem zum Beispiel den Schiedskommissionen, die die zweite Instanz sind, Vorschriften gegeben werden, daß härter durchgegriffen werden soll, daß mehr Akten rascher erledigt werden sollen. — Die raschere Erledigung wünschen wir auch. Aber im Erlaß steht, daß nicht so genau geprüft werden soll, sondern von Amts wegen entschieden werden muß. Das nehmen wir nicht zur Kenntnis.

Wir nehmen auch weiter nicht zur Kenntnis, daß den betreffenden Beamten der Schiedskommission, wenn sie diesen Erlaß nicht so befolgen, angedroht wird, auszuscheiden oder daß sie ausgewechselt werden. Das geht bis zum Vorsitzenden der Schiedskommission. Ich habe den leisen Verdacht, Frau Minister, daß auch hier auf dem Rücken der Kriegsopfer gespart werden soll. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir sagen könnten, ob das mit Ihrem Wissen geschehen ist oder ob das nur unter Berücksichtigung des Übereifers

**Libal**

eines Beamten in der Art durchgeführt werden soll.

Vor einiger Zeit habe ich von Oberösterreich aus dem Ministerium einige Fälle, die uns als Kriegsopfer interessieren, zur Überprüfung gegeben. Ein Fall wurde erledigt. Ich nenne heute nicht den zweiten Fall, der mir unter den Nägeln brennt, weil ich daran sehr interessiert bin, daß er korrekt erledigt wird. Das Landesinvalidenamt hat sonst die Gewohnheit und die Praxis, Verschlimmerungsanträge eineinhalb Jahre durch den Aktenlauf zu ziehen. In einem besonderen Falle war es 20 Jahre nach dem Krieg möglich, innerhalb von einem Monat eine Einstufung vorzunehmen, die nicht ganz geheuer ist. Ich hoffe, daß auch hier das Ministerium so hart durchgreifen wird, wenn der Sachverhalt erwiesen ist, wie das in den anderen Dingen immer geschieht.

Ich würde Sie, Frau Minister, bitten, daß Sie das in Ihrem Ministerium einmal auch so machen würden, wie es Ihr Vorgänger, der Herr Sozialminister Proksch, getan hat, der den Beamten des Ministeriums erklärte *(allgemeine Unruhe — der Präsident gibt das Glockenzeichen)*, sie mögen doch daran denken, wenn sie Akten bearbeiten, daß hinter jedem Akt ein Menschenschicksal steht und es nicht nur ein Stück Papier ist. Es wäre notwendig ... *(Abg. Dr. Kranzlmayr: Das weiß die Frau Minister vielleicht besser als jeder andere!)* Herr Kollege Kranzlmayr! Ich weiß, daß sie als Gewerkschafterin das weiß. Ich richte nur einen Appell an sie, sie möge das einmal machen, damit gewisse Beamte auch zur Kenntnis nehmen, daß hinter einem Akt auch ein Menschenschicksal steht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Zum Schluß darf ich feststellen, daß wir Sozialisten mit der Budgetpost, die für die Kriegsopfer für das Jahr 1969 zur Verfügung gestellt wurde, nicht zufrieden sind. Wir nehmen diese Verbesserung zwar zur Kenntnis, sie erfüllt aber nicht unsere Wünsche und Vorstellungen. Wir müssen daher die Zahlen, die für die Kriegsopferversorgung eingesetzt sind, ablehnen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Staudinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Staudinger** (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich hatte mich darauf festgelegt, mich bei diesem Kapitel nicht zum Wort zu melden. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Das kann ich Ihnen nachfühlen! Schon um die Monotonie zu unterbrechen — nach Libal folgt Staudinger.

Ich hatte wirklich die gute Absicht, das einzuhalten. Nun, das ist nicht die einzige Zusage, die von der Regierungspartei nicht eingehalten wird *(Zwischenrufe und ironische Zustimmung bei der SPÖ)* — nach Meinung der Sozialistischen Partei!

Es wäre am Ende dieser Debattenwoche außerordentlich verlockend, eine kleine Zwischenbilanz zu ziehen, nun einmal Revue passieren zu lassen, was sich in dieser Woche getan hat. Man käme zu einem Ergebnis, das mit jener Erzählung vergleichbar ist, die von einem Wanderer berichtet, der durch einen unwegsamen Wald geht und den ein furchtbares Gewitter überrascht — vergleichbar mit dieser Budgetdebatte. Als er, durch die Blitze gelegentlich in die Situation versetzt, sich zu orientieren, vom Donner immer wieder erschreckt, einmal haltmacht, kniet er nieder und schickt zum Himmel das Gebet: Lieber Gott, wenn es dir nichts ausmacht, etwas mehr Licht und etwas weniger Lärm! *(Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.)* Das sind nämlich die Worte, die man auch der SPÖ-Fraktion insbesondere sagen müßte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Verzeihen Sie: Ich habe mir die Investition erlaubt und die „Parlamentskorrespondenz" erworben und bin nun dabei, sie einer Lektüre zu unterziehen, weil ich nicht alles gehört habe. *(Abg. Glaser: Da wäre weniger besser gewesen!)* Wenn man sich das ansieht, wenn man das liest: dieses endlose Geseires *(Abg. Sekanina: Glaser! Das gilt auch für Sie!)*, diese endlosen Klagen und nicht ein einziges Mal ein konkreter Vorschlag! Sie haben nicht ein einziges Mal gesagt, was eigentlich geschehen sollte. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Sekanina: Weil Sie nicht aufgepaßt haben!)* Ja sogar solche Wunderkinder wie Ihr Abgeordneter Lanc hat es bei der Diskussion zu nichts anderem gebracht, als auf das Verhältnis des Bundes zur Stadt Wien Bezug zu nehmen! Der einzige Abgeordnete Staribacher hat wenigstens den Versuch eines Alibis dadurch erbracht, daß er auf den gemeinplätzigen Minderheitsbericht der sozialistischen Parlamentsfraktion hingewiesen hat. Aber auch da steht in keinem einzigen Fall etwas drinnen, wenn man davon absehen will, daß man höhere progressive direkte Steuern verlangt.

Die sozialistische Minderheit hat aber nicht im mindesten angedeutet, wie das Budget ihrer Meinung nach aussehen sollte. *(Abg. Ströer: Und Sie erzählen uns Geschichten!)*

Aber lassen wir das gut sein! Ich habe hier zu dem Stellung zu nehmen, was in der Frage der Kriegsopfer gesagt wurde, denn wenn es darum geht, der Regierung eins auszuwischen,

werden von den Sozialisten offenbar sogar die Schwerkriegsversehrten und die Hinterbliebenen noch einmal an die Front getrieben. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Der Kollege Libal erwähnte also, daß von der Regierung keine Leistungen erbracht werden. *(Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Hartl: Recht hat er! — Ruf bei der SPÖ: Das war die gleiche Betonung wie gestern!)* Tun wir nicht so, als ob irgend jemand etwas aus seiner Tasche hergeben müßte. *(Allgemeine Unruhe.)*

**Präsident:** Hohes Haus! Licht haben wir schon genug herinnen! Es fehlt nur: weniger Lärm!

Abgeordneter **Staudinger** *(fortsetzend)*: Das, was an Leistungen erbracht wird, erbringt die Allgemeinheit. Aber dann zu sagen: Der Herr Finanzminister oder die Frau Sozialminister machen einen billigen Trick, denn die Verdopplung der Schwerstbeschädigtenzulage für Blinde wäre sozusagen schon früher zugestanden gewesen ... *(Abg. Libal: Das stimmt doch!)* Kollege Libal weiß ganz genau, daß wir seinerzeit die 86 Millionen Schilling zur Verfügung hatten, daß das das Limit war, er weiß auch — mit Augenblinzeln: unter uns Pfarrerstöchtern können wir es ja sagen —, daß diese 86 Millionen Schilling bedeutend überschritten wurden, daß das aber nicht drinnen war. Der Rahmen war gesetzt. In welcher Form dieser Rahmen ausgefüllt werden sollte, das hat ja letzten Endes die Zentralorganisation nach gründlicher Beratung festgelegt. Es ist nichts ohne das Einvernehmen mit den Kriegsopfern geschehen. Ich gebe zu, daß der Rahmen zu knapp ist.

Ich stehe hinter dem Reformprogramm, wie wir alle hinter diesem Reformprogramm stehen. Wir wissen, daß es noch eine Weile dauern wird, bis dieses Reformprogramm erfüllt ist. Aber zu sagen, daß nichts geschehen wäre, heißt doch wirklich, die Wahrheit verleugnen; das heißt auch, die Aussagen von prominentesten Kriegsopfervertretern verleugnen, die seinerzeit bei der entscheidenden Novelle, in der wir die Dynamisierung durchgebracht haben — was übrigens gar keine Kleinigkeit gewesen ist im Hinblick auf die sich abzeichnende Budgetentwicklung —, mitgewirkt haben. Wir haben damals davon geredet, daß es kein Grund zum Jubeln ist, denn das wäre eine schlechte Interessenvertretung, die von einem Grund zum Jubeln redet, daß aber die Kriegsopfervertreter allen Grund zur Freude haben. Kollege Libal! Wenn dann immer gesagt wird: Wir haben auf 60 Millionen Anspruch gehabt, 16 Millionen sind uns zugestanden worden!, dann lassen wir doch einmal ein bißchen die geschichtliche Wahrheit vor unsere Augen treten.

Kollege Libal weiß — ich war seinerzeit nicht dabei, aber man hat es mir erzählt —, das Zugeständnis, der natürliche Abgang werde für die Verbesserung der Kriegsopferversorgung verwendet werden, das ist sozusagen, wenn man das so sagen darf, vom Herrn Finanzminister und vom Herrn Bundeskanzler nachgeworfen worden, da hatten die Kriegsopfervertreter schon die Türschnalle in der Hand. Das war eine Zusage, die als Draufgabe gedacht gewesen war und die von niemandem — von den Kriegsopfern wohl, aber nicht mehr in den amtlichen Niederschriften — protokolliert worden ist. Dennoch: Es ist eine Versprechung und eine Zusage gewesen.

Als es aber dann dazu kam, daß wir auf diese Zusage aufmerksam gemacht haben, ist uns insbesondere von der Verwaltung gesagt worden, es sei überhaupt nicht administrabel, nach der Novelle 1967 Anfang 1968 schon wieder eine Novelle zu machen, die den voraussichtlichen Abgang sozusagen verkraften sollte, ganz abgesehen davon, daß dieser natürliche Abgang ja von Juni auf Juli ermittelt wird.

Zweifellos ist dann — das sei zugegeben, und ich stehe hier natürlich auf der Version der Kriegsopfer — eine Meinungsverschiedenheit darüber ausgebrochen, ob der Abgang aus 1968 im Jahre 1968 zu veranlagen sei oder erst im Jahre 1969 veranlagt werden solle. Meiner Meinung nach — und wir haben viele Argumente dafür — war das bereits 1968 zu veranlagen. Nun haben wir tatsächlich für das Jahr 1968 durch die bevorstehende Novelle mit 16 Millionen zu rechnen, nur glaube ich, daß das auch ein Taschenspielerkunststück ist, einen Vergleich zu 60 Millionen zu machen. Wir wollen darüber nicht allzuviel reden, aber die Einsparung durch den natürlichen Abgang wird mit 40 bis 45 Millionen angenommen. Ich habe vor kurzer Zeit davon gehört, daß er auch mit 50 angenommen sei. Hier am Rednerpult wächst er in den sozialistischen Dimensionen augenblicklich auf 60 Millionen.

Nun rechnen wir, wenn diese Novelle jetzt 16 Millionen kostet, wird sie uns im Jahre 1969 einen Aufwand von errechnet — auch dazu dürfen wir ein bißchen blinzeln — 56 Millionen Schilling kosten, das sind also 72 Millionen Schilling. Jetzt ist meine Version zweifellos auch gefärbt. Nehmen wir eine Einsparung durch natürlichen Abgang von 40 Millionen Schilling pro Jahr an, so ergibt das eine Differenz von 72 Millionen zu 80 Millionen. Kollege Libal! Ich weiß, das ist die Untergrenze. Vermutlich wird es mehr ausmachen. Aber folgendes könnte immerhin — wenn wir

**Staudinger**

schon bei Rechenkunststücken sind — noch gesagt werden: Es ist zugestanden worden, für die Dauer der Legislaturperiode den natürlichen Abgang zur Verbesserung der Kriegsopferversorgung zu verwenden. Diese Zusage wird — wenn man sie schon auf die Goldwaage legt — auch tatsächlich eingehalten werden, weil wir nämlich im Jahre 1969 wieder eine Novelle bekommen werden, die mindestens einen Rahmen von 45, vielleicht sogar von mehr Millionen Schilling haben wird. Die Legislaturperiode geht aber schließlich und endlich nur mehr bis zum März 1970. Wenn man das auf diese 27 Millionen umverlegt — ich glaube nicht, daß damit der Geist erfüllt ist —, wenn man es auf die Waagschale legt, ist damit diese Zusage eingelöst.

Das Reformprogramm ist von der Regierung anerkannt. *(Zwischenrufe.)* Nein, das sage ich nicht, um den Interessen der Kriegsopfer zu schaden. Aber nun zu sagen, daß der natürliche Abgang dennoch zugestanden wird, das heißt also, die Verbesserung auf dem Rücken der Kriegsopfer auszutragen, das ist doch ein Unding! Das würde doch bedeuten: Wenn wir — theoretisch — nur mehr zehn Kriegsopfer haben, müßten noch immer 2 Milliarden im Budget stehen. Es ist ja so, daß wir, wäre es anders, eine Kürzung von rund 50 Millionen Schilling hätten und daß wir in der Kriegsopferversorgung mehr Mittel drinnen haben, als wir jemals drinnen hatten. Das ist eine Tatsache, über die keine noch so aufgeregte Diskussion hinwegkommt. Das ist ein Faktum, das einfach nicht zu übersehen ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Mir ist es darum gegangen, das klarzustellen. Wir werden uns im Zuge dieses Budgets ja noch einmal sprechen, wir werden uns insbesondere bei der Novelle sprechen. Mir scheint aber, es ist auch den Kriegsopfern ein schlechter Dienst erwiesen, wenn bei ihren Angelegenheiten, die von der Zentralorganisation der Kriegsopferverbände Österreichs besorgt werden, in der der Abgeordnete Libal an maßgeblicher Stelle und mustergültig mitwirkt — darüber gibt es überhaupt keine Zweifel —, bei denen ohnehin alles geschieht, was überhaupt denkbar ist, dann im nachhinein mit der Kritik die eigenen Anstrengungen als problematisch hingestellt werden. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Mayr: Bei den Kriegsopfern redet er ja anders! Das ist ja nur ein Propagandaschlager!)*

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Skritek. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Skritek** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe die Absicht, mich zunächst einmal mit Fragen der Opferfürsorge zu beschäftigen. Vorher erlauben Sie doch noch eine Bemerkung zu den Ausführungen meines Vorredners.

Der Herr Abgeordnete Staudinger ist an das Rednerpult getreten mit dem Spruch, es sei mehr Licht notwendig. Wenn wir Ihre Ausführungen gehört haben, Herr Abgeordneter Staudinger, kann man wirklich nicht sagen, daß Sie sehr viel mehr Licht hergebracht hätten, wenn Sie davon reden, daß der Herr Abgeordnete Staribacher hier nur Gemeinplätze gebracht hätte. Da waren Sie entweder nicht dabei, oder Sie haben es nicht verstanden, Herr Abgeordneter Staudinger — was ich am ehesten glaube. *(Abg. Staudinger: Ich habe gesagt, daß der Minderheitsbericht Gemeinplätze enthält!)* Nein, nein, Sie haben vom Herrn Abgeordneten Staribacher geredet. Der hat hier den Wirtschaftsplan erläutert. Sie haben das nicht verstanden, Herr Abgeordneter Staudinger. Vielleicht wäre bei Ihnen auch etwas mehr Licht notwendig! *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Kranzlmayr: Das war aber jetzt kein Gemeinplatz?)* Ich will von der geschmacklosen Bemerkung, die Sie dann gemacht haben, daß die Schwerkriegsopfer hier an die Front getrieben werden, absehen. Diese geschmacklosen Bemerkungen überlasse ich Ihnen. *(Abg. Staudinger: Über den Geschmack kann man streiten! — Abg. Weikhart: Euren Geschmack haben wir schon kennengelernt! — Abg. Hartl: Ihr schmeckt uns gar nicht! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen. — Abg. Dr. Kranzlmayr: Das war aber jetzt kein Gemeinplatz?!)* Das hat doch damit nichts zu tun, Herr Abgeordneter Kranzlmayr! Das, was hier gesagt wurde, war nichts als eine geschmacklose Bemerkung. Darf ich das noch einmal wiederholen.

Ich möchte mich jetzt doch mit der Opferfürsorge beschäftigen. Ihr Redner Linsbauer hat ein paar Worte dazu gefunden, allerdings nicht mehr, als daß er ein paar Zahlen der Erläuternden Bemerkungen hier wiedergegeben hat. Ich möchte mir erlauben, hiezu ein paar kritische Bemerkungen anzubringen.

Das Gesamtbudget der Opferfürsorge mit 114 Millionen Schilling ist fast annähernd gleich wie im vergangenen Jahr, also im Gesamtausmaß keine Steigerung. Frau Minister, ich darf noch hinzufügen, daß seit 1965 der Budgetansatz für die Opferfürsorge dauernd im Rückgang ist. Im Jahre 1965 betrug er 135 Millionen, 1966 121 Millionen und ist jetzt auf 114 Millionen abgesunken. Das ist nicht nur ein absoluter Rückgang im Betrag. In der Zwischenzeit ist die Gesamtbudgetsumme wesentlich gestiegen, und der Perzentsatz der Aufwendungen ist wesentlich zurückgegangen, nämlich zirka auf die Hälfte, von 0,2 Prozent auf etwas über 0,1 Prozent.

**Skritek**

Das ist einmal die Gesamtsituation. Wenn hier immer wieder davon geredet wurde, wie gut diese Regierung sei und wie groß der Anstieg der Aufwendungen sei, so sei das zunächst einmal als Gesamtbilanz vorausgeschickt.

Ich möchte mich jetzt ganz kurz mit einer kleinen Post dieses Budgetansatzes beschäftigen, nämlich mit der Post „Sonderfürsorge für Notstandsfälle". Gewiß, sie ist nicht hoch, sie ist gleichfalls von 1966, wo sie 160.000 S betrug, 1967 und 1968 auf je 100.000 S zurückgegangen. Für 1969 wird sie nochmals von 100.000 S auf 80.000 S gekürzt. Das ist eine Post, die schon deutlich besagt, daß es sich hier um Notstandsfälle und vor allem um ältere Menschen handelt.

Im Finanzausschuß, glaube ich, war es der Herr Staatssekretär Bürkle, der die Erklärung gegeben hat: Nun, diese Ansatzpost ist eben der 20prozentigen linearen Kürzung zum Opfer gefallen. Dazu könnte man sagen, daß es schon sehr merkwürdig ist, wenn eine Post, die ohnehin bereits sehr niedrig gehalten ist — für Notstandsfälle — und die schon in den letzten Jahren gekürzt wurde, einfach schematisch um 20 Prozent gekürzt wird. Sehr sozial sind diese Einsparungen — das sollen sie ja sicherlich sein — nicht.

Ich darf aber, Frau Minister, noch einen zweiten Vergleich vornehmen. Da gibt es in Ihrem Budget eine zweite Ansatzpost, auch mit 100.000 S, nämlich Repräsentationsausgaben. Sie ist nicht gekürzt worden. Können Sie uns nun sagen: Wieso sind die Repräsentationsausgaben nicht gekürzt worden, wieso fielen sie nicht unter die 20prozentige Kürzung, aber die Ansatzpost für Notstandsfälle fiel schon unter die 20prozentige Kürzung?

Sie sehen also, es ist gar nicht so, daß bei diesen Einsparungen anscheinend nach sozialen Gesichtspunkten vorgegangen wurde, sonst hätte man natürlich die Repräsentationsausgaben gleichfalls kürzen müssen. Ich darf darauf hinweisen, daß gerade diese Post „Sonderfürsorge für Notstandsfälle" größer werden müßte, da ja die zu betreuenden Menschen älter geworden sind, krankheitsanfälliger sind und aus diesem Betrag viel eher eine Unterstützung benötigen.

Nun wissen wir ja ganz genau, daß man, sobald im Budget eine Kürzung der Ansatzpost erfolgt ist, bei der Zuteilung solcher Notstandsunterstützungen auch entsprechend bremst, um diese Budgetpost nicht zu überschreiten. Will man aber sagen: Nun ja, es wird ja ohnehin mehr gegeben werden!, dann hätte man diese Budgetpost wieder nicht zu kürzen brauchen. Ich glaube eher, daß hier damit zu rechnen ist, daß keine Überschreitung erfolgen wird.

Ich habe schon gesagt, der Abgeordnete Linsbauer hat diese Budgetpost und alles, was damit zusammenhängt, für gut befunden. Er hat nichts dazu zu sagen gehabt. Ich darf mir doch noch ein paar Bemerkungen dazu erlauben.

Frau Minister! Die Opferverbände haben Ihnen vor kurzem den letzten Vorschlag für eine 20. Novelle zum Opferfürsorgegesetz überreicht. Ich stelle hier fest, es sind gemeinsame Vorschläge aller Opferverbände, also nicht nur der sozialistischen Verbände. Wir haben hier schon einige Male bei Budgets darüber gesprochen, daß es sich um einige Restforderungen, die in den bisherigen Novellen zum Opferfürsorgegesetz nicht berücksichtigt werden konnten beziehungsweise erst später in Erscheinung getreten sind, handelt, die an und für sich sicher keine gewaltigen Mittel verlangen würden.

Der Herr Staatssekretär hat schon im Finanzausschuß erklärt: Kommt nicht in Frage! Eine 20. Novelle wird es nicht geben. Nun ist die schriftliche Antwort — gleichfalls vom Herrn Staatssekretär — an die Opferverbände erfolgt. Sie umfaßt zwar vier Seiten, aber der wesentliche Inhalt ist ein Nein. Es ist kein Geld da. Es ist wirklich sehr bedauerlich, daß hier für diese bescheidenen Forderungen der Opfer des Faschismus, der Freiheitskämpfer in Österreich kein Geld da ist, während wir aus der Debatte gesehen haben, daß bei anderen Posten oft Hunderttausende Schilling ausgegeben werden, ohne daß eine gesetzliche Verpflichtung oder irgendein moralisches Anrecht dafür vorhanden wäre.

Ich darf doch sagen — weil der Herr Staatssekretär anwesend ist —, einige Bemerkungen in seinem Brief sind eigenartig. Er schreibt, eine Erweiterung des anspruchsberechtigten Personenkreises im Sinne des § 1 Abs. 2 lit. d durch die Herabsetzung einer Grenze sei nicht möglich, denn — meint er — eine Ausdehnung des Kreises der Anspruchsberechtigten sei jetzt, 23 Jahre nach Kriegsende beziehungsweise nach dem Ende der Verfolgung, nicht mehr möglich.

Ich darf sagen, Hohes Haus, diese Bemerkung ist sehr, sehr merkwürdig, denn wir wissen ganz genau, wie schwer es war, hier irgend etwas für die Opfer des Faschismus durchzusetzen und Verbesserungen zu erreichen. Immer wieder hat es geheißen: Was jetzt nicht geschieht, das wird bei der nächsten Novelle geschehen. Und auf einmal erklärt man: Nun, nach 23 Jahren, ist das nicht mehr möglich, darüber kann man also nicht mehr reden. Weil man sie so lange vertröstet hat, werden jetzt quasi die Opfer des Faschismus

dafür bestraft, daß sie es ruhig hingenommen haben.

Herr Staatssekretär! Ich darf vielleicht noch dazu sagen: Ganz besonders eigenartig ist der Schlußsatz auf der letzten Seite Ihres Briefes. In drei Seiten wird dargelegt, es sei kein Geld da, das und jenes könne man nicht machen, und dann schreiben Sie:

„Abschließend möchte ich betonen, daß ich den berechtigten Wünschen" — also sie sind berechtigt — „der Opfer durchaus wohlwollend gegenüberstehe." Kein Geld, nichts — aber „wohlwollend" stehen Sie, Herr Staatssekretär, den berechtigten Wünschen gegenüber. *(Abg. Ströer: Das kostet nichts!)* Dann werden Sie wieder sagen, daß wir Ihre Leistungen nicht anerkennen. Ich glaube, da gibt es — wie ich es dargestellt habe — nichts anzuerkennen.

In dem Brief wird auch noch auf den sogenannten Härteausgleich verwiesen, der quasi großzügiger gehandhabt werden soll. Frau Minister! Ich darf hier gleich einen Fall erwähnen, um zu zeigen, wie diese Verweisung an den Härteausgleich aussieht.

Es liegt ein Antrag eines Opfers vor, vom Härteausgleich eine Entschädigung für Einkommensschädigung zu erhalten. Der Antrag wurde am 28. November 1967 — wie mir mitgeteilt wurde — eingereicht. Von vorgestern liegt ein Schreiben des betreffenden 76jährigen Mannes vor, daß er bis heute noch keinen Bescheid und keinen Schilling erhalten habe. Angeblich liegt der Akt beim Finanzminister. Wir wissen schon, daß er wenig Geld hat, aber so wenig kann er doch nicht haben, daß er die paar tausend Schilling nicht bezahlen könnte.

So sieht das aus. Sie verweisen auf den Härteausgleich, wo das Verfahren, wie dieser Fall zeigt, über ein Jahr dauert, damit hier irgendein bescheidener Betrag erreicht werden kann.

Ich möchte noch darauf hinweisen, daß im Opferfürsorgegesetz in Österreich an und für sich bei Entschädigungen und Begünstigungen enge Grenzen gezogen sind. Wenn die Opfer des Faschismus, die österreichischen Widerstandskämpfer, das mit den Regelungen in der Bundesrepublik vergleichen, dann sehen sie ja, daß sie in Österreich nur sehr, sehr bescheiden bedacht sind und es viel später und viel weniger erhalten haben.

Ich möchte aber doch vielleicht zum Schluß noch auf eines zurückkommen, nämlich auf die völlige Ablehnung einer 20. Novelle.

Frau Bundesminister! Ich weiß nicht, ob Sie dabei waren. Bei jeder Gelegenheit, bei Feiern an Gedenkstätten werden von Regierungsmitgliedern feierliche Erklärungen abgegeben, wie man und was man für die Opfer und für die Widerstandskämpfer zu tun bereit sei. *(Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.)*

Ich erinnere hier, daß der Herr Bundeskanzler Klaus im Landesgericht I an der Hinrichtungsstätte war und dort im Rahmen einer kleinen Feier eine Rede gehalten hat, wobei er erwähnte, daß er den Problemen der Opfer und Hinterbliebenen Verständnis entgegenbringe und daß die Probleme der Opfer und Hinterbliebenen Verständnis in der Regierung finden werden.

Frau Bundesminister! Die völlige Ablehnung einer bescheidenen 20. Novelle kann doch nicht die Erfüllung dieses Versprechens des Herrn Bundeskanzlers sein.

Noch eine Bemerkung dazu, Frau Bundesminister: Die Opferverbände haben Ihnen — begreiflicherweise auf das ablehnende Schreiben des Herrn Staatssekretärs — einen Brief geschrieben, in dem sie ausführten, sie möchten bei Ihnen vorsprechen. Sie erhielten darauf wieder nicht von Ihnen, sondern vom Herrn Staatssekretär Bürkle eine Antwort. Es hieß, Sie hätten keine Zeit, es sei sinnlos, daß die Vertreter der Opferverbände jetzt mit Ihnen sprechen; derzeit sei ohnedies die Budgetlage angespannt. Der letzte Absatz dieses Schreibens enthält noch quasi eine Art Rüge: daß die Opferverbände es gewagt haben, in ihre letzte Forderung eine neue Bestimmung aufzunehmen. Frau Minister! Ich weiß nicht, ob Sie den Brief selbst gesehen haben. Ich halte es doch nicht für möglich, daß der österreichische Sozialminister für die Vertreter der Opfer des Faschismus und der Widerstandskämpfer nicht zu sprechen sein sollte. Das kann ich doch nicht annehmen. Es kann doch nicht möglich sein, daß Sie, Frau Sozialminister, nicht bereit wären, diese Menschen wenigstens anzuhören. Ich darf also doch annehmen, daß der Herr Staatssekretär diese Antwort ohne Ihr Wissen gegeben hat und daß Sie doch bereit sind, die Vertreter zumindest anzuhören, damit sie Ihnen ihre Wünsche nochmals vorbringen können. Meine Damen und Herren! Das zu den Fragen der Opferfürsorge.

Vielleicht noch eine kleine Schlußbemerkung: Es wurde schon gestern von meinem Kollegen Ströer sehr ausführlich über die „Stürmer"-Karikaturen in der letzten Zeitung, die vom Abgeordnetenklub der ÖVP herausgegeben wurde, gesprochen.

Die Opfer des Faschismus und die Widerstandskämpfer haben zwei Wünsche: Neben der Wiedergutmachung der erlittenen Schäden haben sie immer wieder den Wunsch gehabt, daß in Österreich eine Politik gemacht wird,

**Skritek**

die eine Wiederkehr dieser Zustände, denen sie zum Opfer fielen, verhindert. Ich kann mir schon vorstellen, welche Gefühle diese Zeitung bei den Menschen auslösen muß — Sie haben diese Zeitung mit den „Stürmer"-Karikaturen ja allen Österreichern zugesandt —, deren Angehörige in Auschwitz vergast wurden, und zwar nur aus rassischen Gründen.

Frau Minister! Da diese Zeitung der Abgeordnetenklub der ÖVP herausgegeben hat, sind Sie eigentlich auch Mitherausgeberin dieser Zeitung geworden, vielleicht ungewollt, das kann ich nicht sagen; ich kann mir aber nicht vorstellen, daß Sie als christliche Gewerkschafterin wirklich imstande sind, solche Exzesse einer Karikatur zu vertreten. Wenn man Karikaturen bringt, dann muß man eben doch ein wenig darauf achtgeben, daß man nicht in diese antisemitische Gosse gelangt.

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir nun ein paar Bemerkungen zur internationalen Sozialpolitik. Ich habe diese Frage einige Male hier im Hause zur Sprache gebracht. Das hat damals wenig oder gar kein Echo gefunden. Heute hat sich Herr Abgeordneter Altenburger in seiner Rede sehr ausführlich mit diesen Fragen beschäftigt. Ich habe seine Rede im Protokoll nachgelesen. Ich muß sagen, daß der Herr Abgeordnete Altenburger einige Feststellungen getroffen hat, die durchaus nicht zutreffen.

Wenn er meinte, ich hätte im Ausschuß die alte Leier über die nichterfüllten und nicht ratifizierten Abkommen vorgebracht, so muß ich sagen: Ich hätte es mir gerne erspart, diese Dinge wieder vorzubringen, wenn in der Zwischenzeit eine Regelung erfolgt wäre. *(Zustimmung bei der SPÖ.)* Das wäre die einfachste Methode gewesen, sich dieses Vorbringen zu ersparen.

An und für sich freut es mich, daß meine Reden anscheinend doch ein bißchen Echo gefunden haben, daß sie doch nicht völlig unbeachtet bleiben. Ich wüßte nicht, was Herrn Altenburger sonst bewogen haben könnte, heute dazu so ausführlich und — wie ich noch darstellen werde — ebenso oberflächlich Stellung zu nehmen.

Herr Abgeordneter Altenburger hat angekündigt, seiner Meinung nach würden unter er ÖVP-Alleinregierung — da kann er ja nur das nächste Jahr und die ersten beiden Monate des Jahres 1970 gemeint haben — sehr viele internationale Abkommen ratifiziert werden. Es müßte direkt eine Ratifikationsflut eintreten.

Frau Sozialminister! Wir sind etwas vorsichtig bei der Erwartung, daß solche Ankündigungen erfüllt werden. Ich denke da, wie Sie wissen, an die Sozialoffensive; diese wurde vor drei Jahren angekündigt und läßt noch immer auf sich warten. Daher kann ich auch nicht annehmen, daß diese Ratifikationsflut bei internationalen Abkommen eintreten wird.

Der Herr Abgeordnete Altenburger hat sich — ich möchte das sagen, bevor ich im Detail zu seinen Ausführungen Stellung nehme — auch mit Ihrem Vorgänger beschäftigt und meinte, Sie, Frau Minister Rehor, hätten jetzt die Aufgabe, die zurückgelassene Erbmasse des Sozialministers Proksch zu liquidieren. Ich darf dazu sagen: Zum Teil haben Sie ja damit begonnen; ich denke dabei daran, daß Sie die Zuschüsse zur Pensionsversicherung gekürzt haben; das könnte man schon als Liquidation auslegen. Ich wünschte Ihnen, Frau Sozialminister, wenn Sie nach Ihrem Abgang so viel Erbmasse hinterlassen — nur einen Bruchteil davon, möchte ich sagen —, wie Ihnen Ihr Vorgänger, der Sozialminister Proksch, hinterlassen hat. Das möchte ich Ihnen wünschen! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Der Herr Abgeordnete Altenburger hat dann auch noch kurz eingestreut, wir Sozialisten versprechen bei den Betriebsratswahlen zuviel und halten es dann nicht. Dazu kann ich nur sagen: Gerade die heute berichteten Betriebsratswahlergebnisse der Stickstoffwerke Linz zeigen ja etwas anderes: Wenn wir so viel versprochen und nichts gehalten hätten, hätten wir dort nicht über 1000 Stimmen gewonnen und immerhin sieben Mandate erhalten. — Auch damit scheint es nicht sehr weit her zu sein.

Aber nun zurück zu Altenburgers Feststellungen über die einzelnen internationalen Abkommen. Er hat da, glaube ich, ein Schema gehabt, das er auf alle Abkommen angewendet hat, ohne sich das anzusehen, worum es sich eigentlich handelte. Er variierte nur zwischen sechs, sieben und acht Jahren. So lange sollen diese Abkommen beim Minister Proksch gelegen sein.

Der Herr Abgeordnete Altenburger hat sich zuerst mit dem internationalen Abkommen Nr. 89 des Internationalen Arbeitsamtes beschäftigt: Nachtarbeit für Frauen im Gewerbe. Er hat hier angekündigt, das werde überprüft werden, und pathetisch erklärt, es werde sicherlich unter der Ministerschaft der Frau Rehor ratifiziert werden.

Frau Minister! Der Herr Abgeordnete Altenburger muß hier einem Irrtum unterlegen sein. Dieses Abkommen, das ich im Sozialausschuß schon zitiert habe, ist ja bereits im Jahre 1950 unter einem sozialistischen Minister ratifiziert worden! Sie werden also nicht mehr Gelegenheit haben, glaube ich, dieses Abkommen ein zweites Mal zu ratifizieren. Ich weiß nicht, was der Herr Abgeordnete Altenburger wirklich gemeint hat.

**Skritek**

Was aber wirklich zu sagen ist, ist folgendes: Das Abkommen wurde im Jahre 1950 ratifiziert. Es ist noch nicht ganz erfüllt; das wissen Sie ganz genau. Im Jahre 1967 hat Ihr Regierungsvertreter in Genf die Erklärung abgegeben, noch im Jahre 1967 werde die entsprechende Regierungsvorlage dem Parlament vorgelegt und zum Beschluß erhoben werden. Bis heute ist diese Regierungsvorlage, die Ihr Vertreter in Genf angekündigt hat, nicht da, Frau Minister! Es ist heuer nur mit Mühe gelungen, zu verhindern, daß Österreich auf die Liste jener Staaten kommt, die ratifizierte Übereinkommen nicht erfüllt haben.

Ich bitte Sie — der Abgeordnete Altenburger ist nicht da —, ihm doch mitzuteilen, daß Sie, Frau Minister, das Übereinkommen Nr. 89 nicht mehr zu ratifizieren brauchen.

Herr Abgeordneter Altenburger hat sich dann in einer ähnlichen Art mit einer Reihe anderer Übereinkommen beschäftigt und gemeint, diese seien acht Jahre im Sozialministerium gelegen, und wir machen Ihnen jetzt zu Unrecht Vorwürfe, daß Sie das nicht in drei Jahren erledigt haben. Er nannte das Übereinkommen Nr. 122. Das ist im Juni 1964 in Genf beschlossen worden. Wieso es schon acht Jahre unerledigt im Sozialministerium unter Proksch gelegen sein kann, ist mir unverständlich. Das liegt auf derselben Linie wie die neuerliche Ratifizierung eines bereits ratifizierten Abkommens.

Noch ärger sieht es mit den Übereinkommen Nr. 123 und 127 aus. Diese sind im Jahre 1965 beziehungsweise 1967 in Genf beschlossen worden. Auch von diesen hat er behauptet, sie liegen schon sechs oder sieben Jahre, schon in der Zeit vor Ihrer Ministerschaft, unerledigt im Sozialministerium. Ich glaube, das ging inhaltlich völlig daneben.

Was das Übereinkommen Nr. 122 betrifft, haben wir erst vor kurzem hier eine sehr ausführliche Diskussion abgeführt. Es ist das Abkommen über Beschäftigungspolitik und Sicherung der Vollbeschäftigung. Es ist im Juni 1964 in Genf beschlossen worden und müßte jetzt zur Ratifizierung vorgelegt werden. Das fällt also durchaus unter die Ministerschaft der ÖVP-Alleinregierung.

Ich möchte mich jetzt nicht im Detail mit all den Übereinkommen beschäftigen; die vom Herrn Abgeordneten Altenburger angegebenen Zahlen stimmen nämlich bei keinem Übereinkommen. Er hat hier eine Globalzahl angenommen; woher er sie hat, weiß ich nicht.

Ich darf darauf hinweisen, Frau Minister, daß das Übereinkommen Nr. 102 über Mindestnormen der sozialen Sicherheit der Sachverständigenausschuß des Internationalen Arbeitsamtes geprüft und festgestellt hat, daß die Voraussetzungen für die Ratifizierung in Österreich gegeben sind. Auch bei diesem Übereinkommen müßten wir sehr darauf drängen, daß doch jetzt endlich, wenn diese Feststellung getroffen wurde, eine Ratifizierung erfolgt.

Das nächste Abkommen, dem ich noch ein paar Worte widmen möchte, ist das Abkommen Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf. Frau Minister! Ich möchte noch einmal besonders die Notwendigkeit der Ratifizierung dieses Übereinkommens für Österreich unterstreichen. Dieses Übereinkommen ist von 58 Staaten ratifiziert worden und nicht, wie der Abgeordnete Hauser immer darzustellen versucht, nur von den neuen afrikanischen Staaten, die es ohnehin nicht einhielten. Kanada, Dänemark, Frankreich, die Bundesrepublik, die Schweiz, Schweden, Norwegen haben es unterzeichnet. Sie wissen ganz genau, daß ein Vertreter des Internationalen Arbeitsamtes hier war und danach gefragt hat, weil es unverständlich erschien, daß Österreich dieses Übereinkommen nicht ratifiziert. Er hat gebeten, daß doch dieses Übereinkommen ratifiziert werde. Das ist auch schon einige Zeit her. Anscheinend hat dieser direkte Appell nichts genützt.

Der Herr Abgeordnete Altenburger hat gemeint, man könne von der Frau Minister Rehor dann, wenn Proksch das alles liegen hat lassen und nichts gemacht hat, nicht verlangen, daß sie quasi das alles erledigen müßte. Ich habe mir gerade wegen dieser Rede des Kollegen Altenburger doch die Mühe genommen festzustellen, wie viele internationale Übereinkommen in der Koalitionszeit ratifiziert wurden; es waren immerhin 20. 20 internationale Übereinkommen wurden unter sozialistischen Sozialministern ratifiziert. Ich darf feststellen: Unter der ÖVP-Alleinregierung, im Zeichen der Sozialoffensive der Regierung Klaus, ist bisher überhaupt kein internationales Übereinkommen ratifiziert worden. Es wären ja sicherlich doch schon einige Möglichkeiten dazu gegeben gewesen, wenn man sich vielleicht etwas ernsthafter darum bemüht hätte. Ich habe hier schon festgestellt: Der Frau Minister Blumensträuße zu überreichen, ist eine sehr nette, aber auch eine sehr billige Geste, das kostet nicht viel. Dann bleibt man aber bei allen Zustimmungen, die zu Ratifizierungen internationaler Übereinkommen notwendig sind, hart.

Ich möchte neben dem Internationalen Arbeitsamt auch noch ein paar Worte über den zweiten Sektor internationaler sozialpolitischer Übereinkommen verlieren: das ist der Europarat. Es wurde am 3. September dieses Jahres eine gemeinsame Anfrage der Abgeordneten Dr. Firnberg, Gabriele und Genossen eingebracht. Die Einleitung dieser Anfrage stellt

**Skritek**

fest, daß Österreich in der Sozialkommission des Europarates am 1. Juli dieses Jahres in London quasi gerügt wurde. Es wurde jedenfalls mit größtem Bedauern festgestellt — im Rahmen einer internationalen Organisation ist das kein großes Renommee für Österreich —, daß Österreich zu jenen Ländern gehört, welche die Empfehlungen des Europarates auf sozialem Gebiet leider nur sehr zögernd und in vielen Fällen gar nicht ratifizieren. Ich glaube, das ist kein sehr gutes Zeugnis, das Österreich in diesem internationalen Gremium erhalten hat.

Ich darf hier noch einmal an die Regierung den Appell richten, doch endlich die Sozialcharta aus dem Jahre 1961, die Österreich im Juli 1963 unterzeichnet hat, einer raschen Ratifikation zuzuführen. Ich weiß nicht, woher Altenburger seinen Optimismus nimmt. Er hat gemeint, demnächst würde das ratifiziert werden. „Demnächst" kann rasch bedeuten, es kann aber auch sehr, sehr lange dauern.

Ich glaube, daß es durchaus möglich wäre, dieses wichtige Sozialdokument Europas zu ratifizieren. Man muß es ja nicht zur Gänze ratifizieren. Man hat ja die Möglichkeit, sich einige Artikel zur Ratifikation auszusuchen. Das wäre sicherlich möglich gewesen, es müßte möglich sein. Dazu muß man auch wieder sagen: England, Dänemark, Italien, die Bundesrepublik Deutschland, Luxemburg; Norwegen und Schweden haben es bereits getan. Da gilt die Ausrede, Herr Abgeordneter Hauser, das seien kommunistische Staaten oder Entwicklungsstaaten, die es nur ratifizieren und ohnehin nicht einhalten, sicherlich nicht. Sie werden von diesen Staaten nicht etwa annehmen, daß sie ratifizieren und dann das Übereinkommen nicht einhalten. Diesen Vorwurf wagen selbst Sie nicht hier auszusprechen. Wenn diese Staaten ratifizieren können und Österreich sich immer als ein sozialpolitisch fortschrittliches Land deklariert, dann muß man doch wirklich sagen: Es ist unverständlich, warum Österreich diese Sozialcharta nicht ratifizieren kann. Wir wissen, Herr Abgeordneter Kulhanek hat ja im Ausschuß einige Bemerkungen dazu gemacht. Es sind halt immer noch ein paar Artikel, die entweder der Industriellenvereinigung, der Landwirtschaft oder der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft nicht gefallen. Es wäre doch hoch an der Zeit, wenn dieser sinnlose und unverständliche Widerstand gegen den sozialen Fortschritt hier aufgegeben würde, damit nicht Österreich dauernd in bedeutenden europäischen Gremien bloßgestellt wird.

Ich möchte zum Schluß auch noch ein Wort über Gesamtzahlen verlieren. Es gibt noch einige Übereinkommen des Europarates, Sie kennen sie, ich möchte sie heute hier nicht anführen. Auch da möchte ich eine Gesamtbilanz ziehen. Ich hätte es nicht getan, wenn nicht Altenburger sich so kritisch über die Tätigkeit des Sozialministers Proksch geäußert hätte.

Im Europarat sind bisher von 1949 bis heute 17 Übereinkomen ratifiziert worden: alle vor 1966. Auch hier darf ich sagen, Frau Minister: Die Bilanz für die ÖVP-Alleinregierung ist total negativ genauso wie beim Internationalen Arbeitsamt. Unter Ihrer Ministerschaft, unter der ÖVP-Alleinregierung ist kein einziges europäisches Übereinkommen ratifiziert worden. *(Zwischenruf des Abg. Kuhlhanek.)*

Herr Abgeordneter Kulhanek! Wenn Sie das so gut finden, wenn Sie glauben, daß das ein internationaler Empfehlungsbrief ist, dann überlasse ich das Ihnen. Für die Vertreter Österreichs in diesen Körperschaften ist das sicherlich keine Empfehlung. Ich kann mir schon vorstellen, daß es dem Herrn Abgeordneten Altenburger, der ja jedes Jahr in Genf ist, nicht sehr angenehm sein muß, wenn er dort sozusagen nichts anderes zu tun hat als sich zu bemühen, daß Österreich nicht an den Pranger gestellt wird, nicht auf die Liste jener Staaten kommt, die nicht ratifiziert haben. *(Abg. Dr. Hauser: Darf ich Sie daran erinnern: Die Ratifizierungen gehen an sich international zurück! Das beruht auf der Politik des Internationalen Arbeitsamtes, nicht auf der Regierung Klaus, sondern auf der internationalen Ebene! — Abg. Dr. Hertha Firnberg: Aber nicht beim Europarat!)* Darf ich feststellen: Was die letzte Bemerkung, Herr Abgeordneter Hauser, betrifft, kann das sicherlich nicht stimmen. Ich habe Ihnen gesagt, welche Staaten die Europäische Sozialcharta ratifiziert haben. Das sind immerhin die bedeutendsten Staaten Westeuropas. Die haben ratifiziert. Österreich ist nicht darunter. Das darf ich sagen. Ich könnte mir doch auch vorstellen, Herr Abgeordneter Hauser, daß es der Ehrgeiz einer solchen Alleinregierung, die im Zeichen einer Sozialoffensive angetreten ist, sein könnte, diesen Trend zu durchbrechen und zu zeigen, daß sie anders ist als jene, die, wie Sie behaupten und was sicherlich nicht stimmt, nicht ratifizieren. Das wäre immerhin auch eine Möglichkeit gewesen, hier einmal zu zeigen, daß man das verwirklicht, was man beim Antritt versprochen hat.

Meine Damen und Herren! Ich wollte damit nur kurz diese Fragen in Erinnerung rufen. Vielleicht hilft es doch. Es scheint doch so zu sein, zumindest haben die Feststellungen Altenburgers in diese Richtung gewiesen, daß das Vorbringen hier im Hohen Hause noch einige Wirkung auslöst, daß es hier noch gehört wird

und daß es vielleicht dazu beitragen kann, den einen oder anderen Widerstand zu überwinden beziehungsweise die einen oder anderen, die glauben, das könnte man ruhig hinausschieben, etwas in Bewegung zu bringen. In diesem Sinne hoffe ich, daß diese heutige Debatte doch einigen Erfolg zeitigen wird.

Das nächste Jahr ist ein Jubiläumsjahr: 50 Jahre Internationales Arbeitsamt. Ich bin ja nicht so optimistisch wie der Parteikollege der Frau Minister, daß da wirklich Österreich mit weiß Gott wieviel ratifizierten Übereinkommen aufmarschieren wird. Ich glaube, wenn es eines bringt, wird die Frau Minister sicherlich nicht versäumen, das groß darzustellen.

Ich hoffe also doch, daß dieser Appell im Hohen Hause nicht ungehört bleibt bei all denen, die dafür verantwortlich sind, daß Österreich bei der Ratifizierung im Internationalen Arbeitsamt und im Europarat noch immer so rückständig ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Kulhanek das Wort.

Abgeordneter **Kulhanek** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Primarius Scrinzi hat heute begrüßt, daß die Debatte, die nun auch schon über 24 Stunden — die Nachtruhe ausgenommen — läuft, von einer gewissen Lebhaftigkeit getragen, von einer Emotion begleitet ist. Er hat es zugleich aber bedauert, daß ihr manchmal auch eine gewisse Sachlichkeit mangelt. Ich glaube, gerade Sozialpolitik sollte wirklich die Sachlichkeit zur Voraussetzung haben. Über jenes Gebiet, wo es sich um das Schicksal des einzelnen handelt, um ein Menschenschicksal, um dessen Glück und Unglück, sollte tatsächlich nur Ernst und Gewissenhaftigkeit urteilen. Ich erinnere mich zurück: Alle Berichte des vergangenen Sozialministers hatten als letzte Eintragung, in allen Erkenntnissen und Beurteilungen habe der Mensch im Mittelpunkt der Überlegungen zu stehen.

Ich möchte deshalb global auf diese Angriffe vorerst eingehen, die ich vielleicht nicht im einzelnen aufgreifen und denen ich nicht im einzelnen entgegnen will, sondern ich möchte gesammelt unter zwei Begriffen, die jetzt modern, die Schlagwörter geworden sind, zusammenfassen: Was ist mit der Sozialoffensive? Was ist der Sozialstopp? Ich glaube, darin resultieren ja alle die Angriffe, die jetzt gegen die Regierung gemacht werden: Warum so wenig? Warum so spät? Warum noch nicht?

Ich darf Sie vielleicht an eines erinnern, und ich bitte, mir nicht böse zu sein, wenn ich mich gedanklich in Ihr ureigenstes Hoffnungsgebiet für eine kleine Weile eingeschlichen habe. Ich glaube, nicht falsch festzustellen, daß Sie mit einer bestimmten Zeit voraus, sagen wir eineinhalb Jahre voraus, taxieren: auf den März 1970, und daß Sie sich mit dem Gedanken tragen, es könnte sein, daß Vertreter aus Ihren Reihen auf der Regierungsbank sitzen.

Sie haben auch für diese Möglichkeit Vorsorge getroffen. Sie haben verantwortungsbewußt einen Wirtschaftsplan entworfen. Ich darf Ihnen vielleicht aus dem vorlesen, was Sie in eineinhalb Jahren machen würden. Das ist für eine geschichtliche Zeit eine sehr kurze Spanne. Ich darf vorlesen, was Sie machen würden, wenn Sie die Entscheidung hätten. *(Abg. Skritek: Und da hat der Staudinger gesagt, wir haben keine Vorschläge! Das sind laut Staudinger nur Gemeinplätze!)* Nein, das ist Ihr Programm, Ihr Wirtschaftsprogramm. Hier heißt es folgendermaßen:

„Die Notwendigkeit, öffentliche Investitionen in reales und ‚geistiges Kapital' im Interesse der angestrebten Industrialisierung anteilsmäßig zu erhöhen, läßt jedoch bei voller Aufrechterhaltung der Pensionsdynamik keine Möglichkeit zu einer weiteren wesentlichen Ausdehnung des Anteils der unentgeltlichen Einkommensübertragungen."

Das ist doch einfach und klar, daß wir also an einer gewissen Grenze angelangt sind. Sie sagen sogar noch mehr. Sie sagen für den Fall, daß Sie Regierung wären: „Diese umfassende Investitionsförderung bringt vorerst eine Änderung der Einkommensverteilung zugunsten der Unternehmungen mit sich. Sie ist daher nur dann zu rechtfertigen, wenn Arbeitsplätze neu geschaffen beziehungsweise gesichert werden und der Mehrertrag aus der Wachstumsförderung in der Folge den Arbeitnehmern zugute kommt."

Ich frage Sie jetzt nur: Was haben wir anders gemacht, als mit den Wachstumsgesetzen die Unternehmer zu fördern? Wie haben Sie uns gerade diese Handlung vorgeworfen! Sie selbst würden heute wieder diese, wie Sie gesagt haben, „Geschenke" an die Unternehmer machen, nur mit der Einschränkung, daß Sie sagen: Aber der Ertrag aus diesem Kapitaleinsatz, der soll dann den Arbeitern zugute kommen. Wir haben niemals eine andere Absicht gehabt!

Ich darf vielleicht ergänzend noch eines sagen, damit es wieder zu jener Versöhnlichkeit kommt, um die ich mich immer bemühe. Es steht auch noch etwas für die gesamte Wirtschaft drinnen, und ich zitiere das deshalb, weil wir uns immer daran gestoßen haben: bei diesem „Planen" kommen wir in der freien Wirtschaft nicht mit.

**Kulhanek**

Auf Seite 16 heißt es, Herr Kollege: „Für die gesamte Wirtschaft bedarf es zwar einer Rahmenplanung, innerhalb dieses Rahmens ist es aber zweckmäßig, Erzeuger und Verbraucher ihre wirtschaftlichen Entscheidungen selbst treffen zu lassen."

Ich mache diese Bemerkungen und Feststellungen und Zitierungen nicht, um Sie irgendwie bloßzustellen. Im Gegenteil! Ich zitiere das, weil diese Annäherung, die wir hier hinsichtlich der Aufgaben feststellen können, die jede Regierung, die oben sitzt, verantwortlich zu erfüllen hat, zeigt, daß wir uns hier schon so nah gekommen sind, daß wir doch auch auf den anderen Gebieten versuchen sollten, in dieser Nähe und in diesem Verständnis zu bleiben. Ich glaube, daß es aus diesem Grund nicht richtig ist ... *(Abg. Ing. Häuser: Bekennen Sie sich auch zum nächsten Satz?)* Er steht auch da drinnen. *(Abg. Ing. Häuser: Seite 16! Daß auch Planung dazugehört! Bekennen Sie sich zur Planung?)* Ja, das steht drinnen: „Wo die Grenzlinien zwischen Planung und Marktmechanismus ..." *(Abg. Ing. Häuser: Ich frage ja nur: Bekennen Sie sich zur Planung?)* Zur Rahmenplanung! Das steht drinnen. Aber wir wollen jetzt nicht über Wirtschaft streiten, wir haben dazu noch in der Handelsdebatte Zeit. *(Abg. Ing. Häuser: Bitte, sehr gern!)* Ich wollte nur damit zum Ausdruck bringen, daß Sie eigentlich, wenn Sie sehen, daß Sie die Verantwortung selbst zu tragen hätten, zu Maßnahmen schreiten, die wir eigentlich genauso machen. Nur — und das ist ja meine Bitte: Werfen Sie deshalb nicht Steine auf uns und auf diese Regierung, wenn Sie eigentlich dem Grunde nach selbst auch nicht in der Lage sind, anders zu handeln, als jetzt und zu dieser Zeit und in dieser Stunde die ÖVP-Regierung zu handeln vermag!

Leider hat sich der Abgeordnete Preußler, mit dem ich sonst sehr gut bin, diesmal zu einer Rede verstanden, die ich bedauert habe, denn ich glaube, er hat mit seinen Angriffen auf die Sozialpolitik in Österreich, die wir heute haben auf Grund der monocoloren Regierung zum Schluß und auf Grund der Koalition voran, die aber existent ist, diese Sozialpolitik mehr oder weniger herabgesetzt.

Herr Ing. Häuser! Sie sind bewandert, und Sie werden mir recht geben müssen, daß wir, was die Sozialmaßnahmen betrifft, Versicherung und so weiter, an der Spitze der Länder in Europa stehen *(Abg. Ing. Häuser: Ja!)*; das muß man zugeben. Und Sie müssen zugeben, daß wir diese Dinge gemeinsam gemacht haben *(Abg. Ing. Häuser: Ja!)*; das ist auch richtig, sehr gut.

Wenn ich jetzt ins einzelne gehe: Haben wir nicht das beste System der Versicherung! Welches Land in Europa hat noch als Höchstbemessungsgrundlage 79,5 Prozent vom letzten Einkommen? Wer hat das noch, welches andere Land? In welchem anderen Land haben wir ein Anfallsalter von 55 und 60 Jahren? Das wird ja bei uns bald sein mit der Frührente. Wo ist noch ein zweites Land? Ich kenne nur eines, das ist Italien; und dort streikt man heute, weil die Renten, die sie gewähren, derartig klein sind, daß es den Menschen nichts nützt, mit 60 in Pension gehen zu können, weil man von diesen Renten überhaupt nicht leben kann.

Und die Bemessungsgrundlage? Wo gibt es das? Nehmen Sie Deutschland, von wo ich eine Durchrechnung habe von der Lehrlingsentschädigung bis hinauf zum letzten Direktorengehalt. Bei uns sind es nur die letzten fünf Jahre des Direktorengehaltes. Wenn ich Pech habe, kann ich ausweichen auf die B 45. Ich glaube, da darf man doch nicht sagen, daß diese Sozialversicherung nicht ausreichend wäre.

Er hat noch eine Frage gestellt, die mir eigentlich wehgetan hat, weil sie aus einem ganz alten Inventar genommen ist. Er hat gefragt: Wie soll man denn mit 1183 S leben? Er hat dann selbst die Antwort gegeben und gesagt: Aber Sie mit Ihren höheren Gehältern gehen einfach darüber hinweg!

Nein, meine Herren, ich sage es Ihnen, ich bleibe bei dieser Frage stehen und nehme zu ihr Stellung. In einem werden Sie mir recht geben: Ich kann auf diesem Gebiet nur zwei Wege gehen: Entweder, wie wir beide übereingekommen sind, daß wir auch in der Sozialversicherung im Pensionsrecht das Leistungsprinzip anerkennen: höhere Leistung — höhere Pension. Dann habe ich aber differenzierte, kleine und große Pensionen. Oder ich gehe den anderen Weg. Ich sage: Jedem eine Grundrente. Dann brauche ich von der Leistung nicht zu sprechen. Dann haben wir das, was man im Osten „Volkspension" nennt.

Ich sage Ihnen dazu eines: Ich persönlich — das darf ich aber nur für meine Person sagen — habe immer gesagt: Eine Grundvorsorge, und was du darüber mehr haben willst, weil du einen besseren Lebensstandard erreicht hast, das mache dir mit einer eigenen Vorsorge. Ich würde für einen solchen Gedanken bald mitspielen.

Ich bedaure das beim Kollegen Preußler deshalb, weil ich weiß: Wenn es ein anderer Kollege ist, der die Gesetze, sagen wir, auftragsgemäß studiert, im Ausschuß, in der Diskussion, könnte der leichter zu einer

**Kulhanek**

Schlußfolgerung kommen, die einem Menschen, der täglich mit der Materie befaßt ist, nicht unterkommt. Er weiß also, wo die Schwierigkeiten liegen, welche Überlegungen anzustellen sind. Wenn er sagt: 1183 S sind wenig!, dann muß ich ihn fragen, ob er denn wirklich glaubt, daß man solche Beträge von heute auf morgen in jener Größenordnung schaffen kann, die einem vorschwebt.

Muß ich ihn erinnern, daß wir im Jahre 1956, als das ASVG. geschaffen worden ist, 500 S gehabt haben? Heute 1183 S! Wenn ich jetzt sogar nicht einmal den Verbraucherpreisindex nehme, sondern den Index der Valorisierung, dann muß ich es mit 95 Prozent valorisieren, das sind nicht einmal 1000 S! Wir sind also heute schon um 183 S höher als mit dem gesteigerten Index.

Wir dürfen nicht vergessen: Wir werten ja nicht nur auf, wie es der erste Gedanke war, daß man gesagt hat, die Geldverdünnung will man auffangen, also die Kaufkraftminderung, sondern man hebt zugleich auch den Lebensstandard.

Ich habe hier eine Berechnung vor mir von einem Vergleich 1. Jänner 1966 mit 1. Jänner 1969. Er ist heute schon einmal zitiert worden. Wegen der zwei Monate am Ende werden wir uns, glaube ich, nicht streiten. *(Abg. Ing. Häuser: Aber nicht zweimal die Erhöhung hineingeben! Das geht nicht!)* Moment! Ich will sie nur einmal geben, aber immerhin ist hier der Verbraucherpreisindex um ungefähr 14 Prozent gestiegen, während die Pensionen um die Höchstbeitragsgrundlage um 31,8 Prozent gestiegen sind. *(Abg. Ing. Häuser: Da ist zweimal die Erhöhung hineingegeben! Am 1. Jänner 1966 und am 1. Jänner 1969!)* Das ist ja der Vergleich! *(Abg. Ing. Häuser: Viermal geben Sie es für drei Jahre hinein!)* Bitte schön, ziehen wir es zurück, machen wir fifty-fifty. Ausgleich. Spielt ja keine Rolle. *(Abg. Ing. Häuser: 14: 24! Bin ich einverstanden!)* Bitte, bleiben wir beim Prinzip. Es geht mir jetzt nicht um das Detail. Aber etwas können Sie nicht bestreiten, und etwas ist Tatsache, und zwar maßgebliche Tatsache, daß die Aufwertung nach dem Geldwertschwund geringer ist als die Aufwertung, die wir mit dem Valorisierungsfaktor geben. Das heißt: Die Mindestpensionen werden aber mit dem Valorisierungsfaktor aufgewertet, sie werden also von Jahr zu Jahr besser, über den verlorenen Geldwert hinaus, und theoretisch — da werden Sie mir recht geben müssen — müssen eines Tages die Mindestpensionen vom Jahr 1965 irgendwann in der Zukunft die Höhe der nach dem Kaufkraftschwund valorisierten Höchstbeitragsgrundlage erreicht haben. Weil ich sie ja immer — theoretisch — erhöhen müßte ... *(Abg. Ing. Häuser: Ganz theoretisch!)* Sie geben mir recht? *(Abg. Dr. Staribacher: Im Jahr 2000!)* Das wär' nicht so schlecht. Stellen Sie sich vor, das Jahr 2000 ist in dreißig Jahren, das ist eine Generation! In einer Generation hätten wir die Höchstbeitragsgrundlage als Mindestrente. Das wäre doch phantastisch! Wenn wir das zusammenbringen, Herr Dr. Staribacher, ich glaube, da würden Sie sogar selber gratulieren.

Es ist die Methode des PAG. kritisiert worden. Sie haben ja auch einen Antrag eingebracht und sagen, da wird nicht richtig gehandelt. Nun darf ich Sie vielleicht an folgendes erinnern. Als wir damals das PAG. behandelt haben, haben wir vier Indizes zur Auswahl gehabt, den Lohnindex, die Beitragsveränderung, das Nationalprodukt und den Preisindex. Ich kann mich noch erinnern, es war, ich glaube, Hönigsthal hat es geheißen, in der Steiermark unten, wo wir waren, der Lohnindex im Vergleichszeitraum 1959 bis 1964 war damals 151, die Beitragsgrundlagen 139, das Nationalprodukt 127 und der Preisindex 117. Ich habe damals dem Minister Proksch noch absichtlich gesagt: Nun nehmen wir doch den Preisindex, der rennt ja doch immer, wie Sie sagen, den Löhnen voraus. Es ist der beste Index. Es war nur eine Boshaftigkeit von mir, wie immer, aber liebenswürdig, auch wie immer, danke schön, wir haben uns aber nicht geeinigt auf den Faktor mit der höchsten Möglichkeit, auf den Lohnfaktor, sondern auf die Beitragsgrundlagen.

Das hat doch einen Grund gehabt. Auch jetzt in Ihrem Antrag verlangen Sie das nicht. Damit wäre alles von dieser differenzierten Parallel- und Diagrammverschiebung und Letzte-Klassenrechnung bis zum Obersten hinauf weg, wenn Sie sagen: Nehmen wir den Lohnindex! Hier sehe ich, daß Sie auch sehr verantwortungsvoll handeln können, denn hier sagen Sie: Das ist doch etwas zuviel.

Darum, glaube ich, sollte man, wenn man heute noch nicht weiß von ein und zwei Jahren Erfahrung, ob das System stimmt ... *(Abg. Ing. Häuser: Das Bild war gestern deutlich genug, das der Kollege Preußler gezeichnet hat!)* Ist ja nicht wahr. Die Verschiebung kommt ja nur in dem, was sich verändert, wo Sie nicht wissen, ob das im anderen Jahr nicht anders sein kann.

Ich könnte eines akzeptieren, Herr Ingenieur — das hat der Abgeordnete Melter gebracht —: die zeitliche Heranführung. Aber auch hier muß ich sagen: Praktisch wird es unter zwei Jahren nicht gehen, denn die Übersicht, wie sich das Jahr 1968 gegenüber 1967 verbessert hat, bekomme ich nächstes

**Kulhanek**

Jahr im Frühjahr. Nun habe ich den Ablauf, den ich vielleicht um einen Monat kürzen könnte, aber das Ergebnis, das mir dann erst die Belastung anzeigt, kann ich ja erst um ein Jahr später bringen, weil ich früher gar nicht budgetiert habe. Ich weiß ja sonst den Abgang nicht. Das einzige, was man meines Erachtens machen kann, worüber man sprechen kann, ist: Wir nehmen die Vergleichswerte aus den zwei Monatsdurchschnitten Februar — August. Wenn man jetzt, sagen wir, Juni — Dezember nimmt, dann kommen wir ... *(Abg. Ing. Häuser: Das geht nicht! Wir haben nur den Februar und den August!)* Dann müssen wir November und Mai nehmen, dann kämen wir näher hin. Das ist die einzige Möglichkeit. Aber eine andere, glaube ich, gibt es nicht.

Deshalb möchte ich auch bitten, daß man nicht hinaussagt: Du bist schlecht dran, dir wird etwas weggenommen! Sie wissen sehr gut, daß eine Grenze für uns gegeben ist, die die wirtschaftliche Tragbarkeit selbst zeichnet, und daß wir ansonst geben, wo wir stehen. Denn ich glaube, das ist uns ja heute mit der Zeit schon zu einem Gemeingut im Denken geworden, daß man zu einer gesunden Sozialpolitik eine prosperierende Wirtschaft braucht. Heute, wo wir nach einer etwas angekränkelten Wirtschaft im ersten Erholungsstadium stehen — ich glaube, so ähnlich könnte ich den Zeitpunkt augenblicklich beschreiben —, müßte man doch von den Fragen, wenn sie gestellt werden, welchem der Vorzug zu geben ist: alte Pensionen mehr zu erhöhen oder neue Arbeitsplätze zu schaffen, der zweiten Möglichkeit den Vorzug geben. Ich glaube, die heutige Zeit würde dazu zwingen.

Darf ich, um die allgemeinen Bemerkungen abzuschließen und mit ein bißchen Heiterkeit das trockene Thema zu würzen *(Abg. Ing. Häuser: Ein Bonbon!)*, ein geistiges Bonbon geben — Sie nehmen mir das Wort aus dem Mund, nicht das Bonbon. Ich habe die philosophischen Gedanken schon einmal gebracht, die ein Schüler Platons über die Rhetorik gemacht hat. Er hat gefragt, ob Rhetorik eine Kunst ist und wie sie sich verhalten soll, ob sie lehren soll oder überreden, aussagen oder bezwecken, Wissen geben oder Glauben erregen, Sachverständiger sein oder Schmeichler. Man hat dann das vereinfacht, indem man gesagt hat, wir können das ja sehr realistisch zur Entscheidung bringen: Soll der Redner hier am Pult zur Öffentlichkeit wie ein Arzt zu seinen Zuhörern, zu seinem Volke sprechen, der dem einzelnen rät, was ihm guttut, oder soll er wie ein Zuckerbäcker sprechen, der ihm serviert, was sein Gaumen begehrt? *(Abg. Ing. Häuser: Sie bleiben Zuckerbäcker! — Abg. Probst: O wie süß!)* Ich darf für mich sagen, wenn ich auch von Beruf Zuckerbäcker bin, in der Sozialpolitik habe ich mich jeweils als Arzt verhalten.

Nun darf ich vielleicht zu meinem eigenen Anliegen kommen, zur gewerblichen Pensionsversicherung. Ich möchte hier nur ein paar Bemerkungen machen, um nicht ein Odium oder eine Annahme entstehen zu lassen, die nicht stimmt, wenn man behauptet, es würde das GSPVG. heute schon das Leistungsniveau des ASVG. erreicht haben. Ich darf auch die Unterschiede vermerken, die noch bestehen.

Wir haben etwas nicht, was uns ungemein schmerzt, das ist die Berufsunfähigkeitspension. Wir haben die sogenannte Erwerbsunfähigkeitspension, bei der nicht einmal der Erkrankungszustand perzentuell festgestellt wird, sondern wo nur gesagt wird: Wenn du nicht mehr in der Lage bist, dauernd einer geregelten Tätigkeit nachzugehen, dann bist du erwerbsunfähig.

Und wir haben etwas nicht, was uns noch mehr schmerzt, daß man einem Gewerbetreibenden, der vielleicht 20 oder 30 Jahre selbständig gewesen ist, dann, wenn er über 60 ist, sagt: Ja, mein lieber Mann, du bist erwerbsunfähig, aber als Sitzkassier oder als Nachtportier kannst du schon noch gehen. Die Zumutung, daß man aus der selbständigen Tätigkeit, die man jahrelang gemacht hat, in eine unselbständige verwiesen wird, das ist hart. Ich möchte die Frau Minister bitten, daß wir doch endlich nach zehn Jahren diese Berufsunfähigkeitspension bekommen, die gar nicht mit der der Angestellten gleichlautend sein soll, weil wir wieder andere Eigenschaften haben, die man berücksichtigen muß. Aber man sollte hier doch eine Abhilfe schaffen und nicht Schicksale heraufbeschwören, die man einem Menschen nicht gut zumuten kann.

Eine zweite Änderung ist, daß wir unseren U-Fonds nur nach dem halben Betrag dotieren können, etwas, das auch weh tut, weil man seinen Versicherten gerne hilft, aber da wir in den Beiträgen ja nur die eine Hälfte kassieren, so können wir von dem gleichen Perzentsatz nur die Hälfte dem U-Fonds zuleiten.

Es sind dann noch zwei gravierende Unterschiede, von denen ich sagen muß, daß ich sie eigentlich nur ungern in eine Forderung kleide, weil sich mein ganzes Inneres dagegen wehrt, aber ich kann es nicht anders, ich muß es verantwortungsbewußt tun, weil ich sehe, daß alles in diese Richtung geht, und das ist, daß ich auch für die Selbständigen die Frühpension verlangen muß, obwohl ich weiß und, ich möchte sagen, vollkommen synchron mit dem Abgeordneten Hillegeist gehe, der diese Einrichtungen unserer Pensionsversicherung als einen Luxus bezeichnet.

**Kulhanek**

Man muß sich doch auch vor Augen halten: Wir besitzen die Invaliditätspension. Wenn jemand frühzeitig abgenützt ist, wenn jemand krank ist, so kann er um sie ansuchen, er kann also mit einer Alterssicherung den aktiven Dienst quittieren. Aber leider Gottes, sie ist geschaffen.

Diese Versicherung hat man unter dem Moment, das heute schon als falsch erwiesen ist, geschaffen, indem man gesagt hat: Man soll solchen Menschen, die verbraucht sind, nicht noch zumuten, daß sie das auch noch ärztlich feststellen lassen. So ein Mensch geht ja eh nicht, wenn er nicht muß, das ist unnötig. Dann hat man sich gesagt, das wird ja nur die Ausnahme sein.

Sie werden mir als Fachmann bestätigen müssen, in spätestens fünf, sechs oder sieben Jahren haben wir das zum Regelfall, daß jeder bis zum 60. Lebensjahr diese 35 Jahre nachgewiesen hat.

Und jetzt stellen Sie eine Rechnung an: In Schweden hat man das Anfallsalter für Mann und Frau gleich mit 67 Jahren festgesetzt. Bei uns geht die Frau mit 55 Jahren in Pension. Das ist ein Unterschied von zwölf Jahren. Das bedeutet zwölf Jahre weniger Beitrag, zwölf Jahre mehr Leistung. Da wird einem schon ein bisserl gruselig, wenn man an solche soziale Maßnahmen denkt.

Aber, wie gesagt, wenn alles danach ruft, wenn sich alles danach sehnt, dann kann ich nur mit Don Karlos sagen — wer hat das Zitat von mir verlangt? —: „Wo alles liebt, kann ich allein nicht hassen."

Ich darf also die Frau Minister bitten, zur Kenntnis zu nehmen, daß ich auch für die gewerbliche Wirtschaft das Institut der Frühpension als Forderung überreiche — nicht gern, aber verantwortungsbewußt.

Ich darf auch darauf aufmerksam machen, Frau Minister, sollte es das Ministerium ablehnen, in diesem Fall einzuschreiten und zu handeln, so müßte ja über kurz oder lang die Rechtsprechung einschreiten. Halten wir uns folgende Rechnung vor Augen: Jemand wird mit 15 Jahren Lehrling, dann hat er seine 35 Jahre mit dem 50. Lebensjahr erreicht, dann ist er so lange unselbständig gewesen, hätte aber als Unselbständiger die Forderungen schon erfüllt, im nächsten Dezennium wechselt er in die Selbständigkeit, zahlt noch zehn Jahre dazu, und jetzt will er im 60. Jahr als Selbständiger in die Frühpension gehen, und er kann es nicht. Ich glaube, da würde ihm jedes Gericht in Österreich recht geben, und es würde dann über die Rechtsprechung das erfolgen, was ich jetzt als Forderung aufstelle.

Und dann darf ich noch eine zweite Forderung aufstellen, die ich ebensowenig gern bringe, aber wenn es allseits verlangt wird, so gilt hier der gleiche Grundsatz: Wo alles liebt, kann ich allein nicht hassen!, und das ist, daß wir bei den Selbständigen noch immer nicht die gleich hohe Bemessungsgrundlage und damit auch nicht die gleiche Pensionshöhe besitzen. Numerisch stimmt es. Es sind in beiden Fällen 6750. Aber in der Berechnung der Pensionen ist dann ein Unterschied. Bei den Unselbständigen wird jedes Jahr das 13. und 14. Gehalt dazugelegt und dann durch 14 dividiert, aber wir haben es nicht. *(Abg. Ing. Häuser: Das gilt auch nur für das Jahreseinkommen! Wir zahlen auch 14mal Beiträge!)* Das will ich ja, ich will ja den 13. und 14. Beitrag zahlen. Ich will gar keine Pension, denn die kriege ich, das steht schon da. Wir können es so formulieren: Ich möchte auch für die Selbständigen den 13. und 14. Beitrag zahlen, damit der Staat den nötigen Obolus dazugibt und ich eine um ein Sechstel höhere Pension für die Gewerblichen beanspruchen kann. Sie dürfen nicht lächeln, Sie müssen zugeben, Herr Ing. Häuser, das ist eine gerechte Forderung. *(Abg. Ing. Häuser: Auch bei uns wird durch 70 dividiert!)* Bei uns auch! Bei Ihnen durch 70 und bei uns durch 140, weil wir zehn Jahre haben.

Diese Forderung darf und muß ich leider Gottes aufstellen, weil, wie gesagt, wo alles liebt, ich nicht hassen kann.

Ich darf noch eine letzte Forderung bringen, Frau Minister. Sie ist heute ebenfalls von Herrn Primarius Scrinzi angedeutet worden. Sie betrifft das Gebiet der Krankenversicherung. Ich möchte auf die Schwierigkeiten nicht näher eingehen und möchte vielleicht nur drei Kriterien aufstellen: die Misere, die wir in den Spitälern haben, daß wir in den Beiträgen, die wir vom Mitglied verlangen, eine gewisse zumutbare Höhe erreicht haben, und daß wir einen Mißbrauch in der Krankenversicherung haben, dem wir einfach mit nichts steuern können.

Es ist richtig, wenn der Abgeordnete Scrinzi gesagt hat: Handeln wir rechtzeitig, setzen wir uns zusammen, suchen wir nach einem System, damit wir aus diesem Dilemma herauskommen. Wir Selbständigen, Bauern und Gewerbetreibende, sind mit diesem Beispiel vorangegangen. Wir haben in unseren Versicherungen den Selbstbehalt eingeführt, aber die Unselbständigen folgen nicht nach. Ich muß sagen, man wird es langsam nicht mehr vor der gewerblichen Wirtschaft und den Bauern verantworten können, einen Selbstbehalt von ihren Mitgliedern zu verlangen, wenn die Unselbständigen diese Eigenleistung nicht aufbringen wollen.

**Kulhanek**

Ich darf noch etwas dazu sagen: Wenn man in den neuen Warenkorb, der den Verbraucherpreisindex regelt, heute auch die Reparatur eines Volkswagens miteinschließt, so kann man doch feststellen, daß sich der Lebensstandard gewaltig verändert hat.

In einer solchen veränderten Welt, glaube ich, kann man den einzelnen auch für die Kosten der eigenen Gesundheit mit einem gewissen Betrag belasten. Ich darf also bitten, zu versuchen, rechtzeitig einen Weg zu finden, der vielleicht ein ganz neues System bringt, das besagt: Ich lasse alle Bagatellfälle zur Gänze auf, aber für die schweren Fälle bin ich da. Diese ersetze ich 100prozentig. Ich würde daher die Frau Minister bitten, das zu erreichen zu versuchen.

Nun darf ich noch zwei Erkenntnisse von Höchstgerichten zur Kenntnis bringen, von denen eines besonders für die gewerbliche Wirtschaft interessant ist. Mit dem Erkenntnis vom 3. Juli 1968 hat der Verfassungsgerichtshof ausgesprochen — so wie seinerzeit für die sogenannten Meisterkinder —, daß in einem Betrieb, der von einem Ehepaar geführt wird, der Mann das Recht hat, seine Frau nach dem ASVG. voll zu versichern. Das hat natürlich große Konsequenzen, Konsequenzen, die ich im Augenblick gar nicht übersehen kann.

Aber eines hat sich geändert — und das habe ich bei der vorjährigen Budgetdebatte gesagt —: Welches Unrecht ist da geschehen! Vergleicht man zwei Ehepaare miteinander, von denen das eine unselbständig bis zum Pensionsanfall gearbeitet hat und das andere selbständig, ist es bei Pensionseintritt so gewesen, daß das unselbständige Paar zwei Pensionen, das selbständige nur eine Pension gehabt hat. Es ist also 1 : 2 zum Nachteil der Selbständigen ausgefallen, ohne die Beitragsleistung, die er hätte zahlen müssen.

Ist nun der eine Ehegatte weggestorben, dann hat der Mann oder die Frau bei unselbständig Erwerbstätigen drei Teile bekommen, und zwar den eigenen und die Hälfte vom Partner, während zum Beispiel die selbständige Witwe nur einen halben Teil erhalten hat. Da hat sich also das Verhältnis 1 : 3 verschlechtert. Dieser Nachteil ist durch das eben genannte Erkenntnis aus der Welt geschafft worden.

Diese Materie ist ein sehr komplexes Gebiet, denn sie reicht auch in das Steuerrecht, und dort ist das Gegenteil gesetzlich normiert. Der Verfassungsgerichtshof hat festgestellt, daß zwischen Ehepartnern in einem Betrieb das Dienstverhältnis gestattet sein muß. Im Einkommensteuergesetz § 4 Abs. 4 steht: Personen, die gemeinsam zu veranlagen sind — das sind Ehepaare oder die Lebensgefährtin —, wird ein Dienstverhältnis nicht anerkannt. Da wird es nicht anerkannt, dort schon. Der Verfassungsgerichtshof stützt sich auf das bürgerliche Gesetzbuch, in dem von der Beistandspflicht der Frau die Rede ist. Die Frau Dr. Firnberg ist Gott sei Dank nicht im Raum, denn das würde sie empören! Hier steht: „Sie ist verbunden" — das heißt verhalten —, „in der Haushaltung und Erwerbung nach Kräften beizustehen." In den laufenden Erkenntnissen der Gerichte heißt es in einem solchen Urteil: „Die ihrem Gatten im Haushalt und Erwerb beistehende Ehefrau kann für diese Tätigkeit in der Regel keine Entlohnung begehren. Die erzielten Vorteile kommen dem Ehemann zugute." Unser Einkommensteuergesetz basiert auf dem bürgerlichen Gesetzbuch und der entsprechenden Rechtsprechung und anerkennt ein Dienstverhältnis nicht.

Wir werden diese Sache prüfen. Jedenfalls ergeben sich daraus sehr viel neue Möglichkeiten und können sich neue Tore öffnen, von denen man gar nicht weiß, in welcher Art sie sich weiter auswirken werden. Ich wollte es nur diesmal zur Kenntnis bringen.

Frau Minister! Noch ein zweites Beispiel vorzutragen darf ich mir erlauben, ein Erkenntnis des Oberlandesgerichtes Wien bezüglich Zuerkennung eines Hilflosenzuschusses. Hier ist ein Urteil gefällt worden, das unter den Begriffen Wartung und Hilfe nicht ein Begriffspaar sieht — ich möchte sagen, eine Alliteration der Begriffe —, sondern in dem Urteil wird von einer Trennung der Begriffe gesprochen, das heißt: Die Voraussetzung der Wartung und die Voraussetzung der Hilfeleistung sind zu erfüllen. In der Begründung wird ausgeführt, wenn jemand der Wartung bedarf und wenn er diese Pflege nicht erhält, dann ist seine Existenz gefährdet. Weiters wird in der Begründung ausgeführt, wann jemand der Hilfe bedarf. Trifft dort ein Merkmal nicht zu, ist seine Existenz gefährdet. Verblüfft fragt man sich, warum dann beide Begriffe erfüllt sein müssen, wenn ein Merkmal allein schon die Existenzgefährdung ausspricht.

Frau Minister! Ich darf also bitten, daß wir hier doch eine Änderung bekommen. Ob diese Änderung so leicht durchzuführen ist, daß wir an Stelle des „und" ein „oder" schreiben, das weiß ich nicht, aber wir müssen hier die Möglichkeit schaffen, denn „Wartung und Hilfe", sollte das tatsächlich zu summieren sein, würde bedeuten, daß man 90 Prozent der heute gewährten Hilflosenzuschüsse wieder rückgängig machen würde.

Abschließend darf ich noch einmal sagen: Ich bitte, auch die Forderungen der gewerblichen Wirtschaft mit aller Liebe ins Herz zu schließen. Die Sozialversicherung im 20. Jahr-

**Kulhanek**

hundert umfaßt nicht nur die Belange und die Wünsche der Unselbständigen, sondern ebenso die der Selbständigen.

Ich mußte heute zwei Forderungen vorbringen, die mir gar nicht am Herzen liegen. Ich bitte Sie, nehmen Sie nochmals zur Kenntnis: Das ist keine Änderung meiner Ansicht. Aber wenn ich feststellen muß, daß sich alles um mich nur danach ausrichtet, nur dorthin die Sehnsucht wirkt, das Streben, dann muß ich sagen: „Wo alles liebt, kann ich allein nicht hassen." *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Pansi das Wort.

Abgeordneter **Pansi** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Blättern wir in der 50jährigen Geschichte unseres jungen Staates zurück, so können wir auf sozialpolitischem Gebiete zwei entscheidende Epochen feststellen:

Die erste Epoche war von 1918 bis 1920. In dieser verhältnismäßig kurzen Zeit wurde vom damaligen Sozialminister Hanusch eine Vielzahl von sozialen Gesetzen geschaffen, die für die damalige Zeit revolutionierend gewirkt haben. In der Zeit nachher, den 18 Jahren bis zum Ende unserer Ersten Republik, ist auf sozialpolitischem Gebiet sogut wie nichts geschehen. *(Abg. Dr. Gruber: Das Angestelltengesetz!)* Das Angestelltengesetz, ja! Auf dem Gebiete der Sozialversicherung wurde wohl das Rentenversicherungsgesetz geschaffen, aber gleichzeitig mit der sogenannten Wohlstandsklausel versehen, die besagt hat, daß das Gesetz erst dann in Kraft tritt, wenn die Zahl der Arbeitslosen unter 100.000 sinkt. Da das leider in der Ersten Republik nie der Fall war, ist auch dieses Gesetz nie in Kraft getreten.

Die zweite Epoche ist in die Zeit von 1945 bis 1965 gefallen. Während dieser Zeit haben wir zwei Sozialminister gehabt, denen es wieder möglich war, entscheidende sozialpolitische Gesetze in der gesetzgebenden Körperschaft durchzubringen. Ich darf auf die wichtigsten dieser Gesetze verweisen:

Das wesentlichste Gesetzeswerk war wohl zweifellos das ASVG. Mit dem ASVG. wurde eine moderne Pensionsversicherung, eine moderne Unfallversicherung geschaffen, die heute zum Teil der Herr Abgeordnete Dr. Halder kritisiert hat.

Aber ich muß doch feststellen, daß diese Kritik etwas danebenging. Der Uneingeweihte könnte nach den Ausführungen des Herrn Dr. Halder doch zur Ansicht gelangt sein, daß die damaligen Sozialminister für die land- und forstwirtschaftliche Sozialversicherung zuwenig getan hätten. Das ist aber keineswegs der Fall, denn Besitzer in der Land- und Forstwirtschaft haben bei der Schaffung des ASVG. verlangt, daß die Beiträge für die landwirtschaftliche Unfallversicherung nicht vom Gesetzgeber, sondern von der Hauptversammlung der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt festgesetzt werden. Da die Hauptversammlung der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt in den vergangenen Jahren nicht bereit war, die Beiträge in einem Ausmaß festzusetzen, um auch die Unfallrenten der Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft entsprechend erhöhen zu können, konnten eben diese Unfallrenten nicht erhöht werden. Das ist einzig und allein die Ursache für das Zurückbleiben der Unfallrenten der Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft.

Es ist richtig, daß der Hebesatz für die land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherung im Laufe der Zeit von 50 Prozent auf 420 Prozent angehoben worden ist, aber diese Steigerung allein besagt nichts. Die Erhöhung mußte deswegen erfolgen, weil sich ja bekanntlich die Grundsteuermeßbeträge der landwirtschaftlichen Betriebe kaum erhöht haben. In der allgemeinen Unfallversicherung sind die Verhältnisse anders. Der Unfallversicherungsbeitrag ist ein halbes Prozent vom Lohn, und da die Löhne ja seit 1945 sehr erheblich gestiegen sind — zum Teil nur nominell und nicht real —, sind natürlich auch die Einnahmen der allgemeinen Unfallversicherung entsprechend gestiegen. Durch die verschiedenartige Beitragsberechnung zwischen allgemeiner Unfallversicherung und land- und forstwirtschaftlicher Unfallversicherung mußte natürlich, wenn sich die Grundsteuermeßbeträge infolge der völlig gleichbleibenden Einheitswerte nicht verändert haben, der Hebesatz erhöht werden. Ich glaube, daß die Löhne von 1945 bis heute und damit auch die Unfallbeiträge wesentlich mehr gestiegen sind als der Hebesatz von 50 Prozent auf 420 Prozent, was ungefähr das $8^1/_2$fache ist. Ich glaube sagen zu können, daß die Löhne und damit auch die Beiträge zur allgemeinen Unfallversicherung wesentlich mehr als auf das $8\,1/2$fache gestiegen sind. Das zur land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherung.

Nun soll es ja anders werden. Nun will man ja die Festsetzung des Beitrages dem Gesetzgeber übertragen, gleichzeitig aber erstmalig auch einen Staatszuschuß für die land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherung in Anspruch nehmen.

Durch das ASVG. haben wir aber auch eine äußerst moderne Krankenversicherung bekommen. Sie wird heute vielfach kritisiert,

und auch von einem meiner Vorredner, dem Herrn Abgeordneten Scrinzi, ist wieder unsere Krankenversicherung kritisiert worden. Ich kann mich mit den Ansichten des Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi nicht einverstanden erklären.

Die gleichen Ansichten wurden auch schon von Vertretern der rechten Seite geäußert. Worauf laufen diese Änderungsvorschläge hinaus? Man ist der Meinung, daß heute von der Allgemeinheit zuviel für die soziale Krankenversicherung getan wird, und man müßte den einzelnen mehr heranziehen, also der einzelne müßte wieder mehr für seine eigene Gesundheit leisten. Mit anderen Worten: Man verlangt bei den verschiedenen Leistungen eine entsprechende Zuzahlung, also eine Zuzahlung, wenn jemand ins Krankenhaus gehen muß, eine höhere Zuzahlung bei den Medikamenten — eine Zuzahlung von 4 S pro Medikament haben wir ja bereits — und eine Zuzahlung bei den Ärzten. Was würde das aber bedeuten, wenn wir für alle diese Leistungen Zuzahlungen von den Versicherten verlangen? Wir würden dann natürlich einen gewaltigen Einbruch in die bestehende Riskengemeinschaft vornehmen. Denn heute ist es so, daß der Gesunde für den Kranken eintritt, der Junge in der Regel für den Alten, weil er die Krankenversicherung doch weniger in Anspruch nehmen muß als ältere Menschen, der Finanzstärkere für den Finanzschwächeren. Wir würden diese Riskengemeinschaft zumindest schwächen, wenn nicht im Laufe der Zeit überhaupt zerstören. Meine sehr verehrten Anwesenden! Das kann doch nicht der Sinn einer sozialen Krankenversicherung sein.

Wir können feststellen, daß andere Staaten — zum Beispiel das reiche Amerika — gezwungen sind, soziale Gesetze zu schaffen, da es ohne soziale Gesetze nicht geht. Daher können wir doch nicht den Weg gehen, den andere Nationen, die reicher sind als wir, seinerzeit gegangen sind, die aber nun doch erkennen müssen, daß der von uns beschrittene Weg für die breite Masse der Menschen der richtige ist.

Wir haben für diese sozialen Gesetze, für das ASVG., in der Vergangenheit zweifellos manchen Preis zahlen müssen, aber er ist von den Sozialisten gezahlt worden, um das soziale Gebäude auch in diesem Ausmaß errichten zu können.

Ich kann es nur bedauern, wenn man heute unseren beiden Sozialministern Proksch und Maisel nicht die entsprechende Anerkennung zollt und ihnen sogar Vorwürfe macht, daß sie zuwenig getan hätten. Wenn manches in der Vergangenheit nicht geschehen ist, so mögen Sie bitte auf der rechten Seite zur Kenntnis nehmen, daß Sie seit 1945 die stärkste Partei gewesen sind und daß Sie es verhindert haben, wenn manches nicht so geregelt worden ist, wie es sich die Sozialisten vorgestellt haben. Unsere Minister haben — das darf ich sagen — eines getan: Sie haben während ihrer Amtstätigkeit weniger untersucht, sie haben weniger geprüft, aber sie haben dafür entsprechend mehr gehandelt. Sie haben es vielleicht auch leichter gehabt als die Frau Sozialminister heute, denn hinter den beiden Sozialministern der Sozialistischen Partei ist die gesamte Sozialistische Partei gestanden. Wir können leider durchaus nicht behaupten, daß hinter der Frau Sozialminister Rehor und ihren Ansichten die gesamte ÖVP steht.

Es soll sich aber auch der Arbeiter- und Angestelltenbund nicht einbilden, daß er heute in der Regierungspartei in der Lage wäre, jene Rolle zu spielen, die früher die Sozialistische Partei im Interesse der arbeitenden Menschen in der Koalitionsregierung gespielt hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Neben dem ASVG. wurden dann aber auch für die Selbständigen bedeutende Gesetze geschaffen: für die Selbständigen im Gewerbe das GSPVG., das ohne besondere Schwierigkeiten beschlossen werden konnte. Anders war es allerdings bei den beiden Gesetzen für die Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft. Beim LZVG. hat es große Schwierigkeiten gegeben, und eigenartigerweise von den Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft selbst. Ich erinnere mich noch gut, daß man, als vom Abgeordneten Steiner der Antrag eingebracht worden ist, die Zuschußrente zu schaffen, ihn lächerlich gemacht und gesagt hat, das sei die Tabakrente des Steiner. Man hat versucht, den Bauern einzureden, daß sie keine Renten brauchen, sie wollen freie Bauern bleiben. Renten würden zum Kollektivismus führen, und daher werden die Renten in der Landwirtschaft abgelehnt.

In der Zwischenzeit haben sich erfreulicherweise die Meinungen geändert, und heute erheben Sie selbst die Forderung, daß das eine oder andere doch verbessert wird.

Ähnlich war es ja auch beim Bauern-Krankenversicherungsgesetz. Sie haben lange, lange Zeit dagegen gesprochen. Sie haben sogar Abstimmungen durchgeführt, um den Beweis erbringen zu können, daß die Bauern keine Krankenversicherung wollen. Es waren wiederum die Sozialisten und der sozialistische Sozialminister Proksch, der nicht nachgegeben hat und dem es dann schließlich auch gelungen ist — sicherlich im Verein mit einigen fortschrittlichen Vertretern der Landwirtschaft —, das Bauern-Krankenversicherungsgesetz durchzusetzen.

**Pansi**

Das letzte große Gesetz auf sozialpolitischem Gebiet war zweifellos das PAG., das noch im Jahre 1965 in der Koalitionsregierung durchgesetzt werden konnte. Ich bin fest davon überzeugt: Wäre es nicht 1965 noch gelungen, das PAG. im Parlament zu beschließen, wir hätten es bis heute nicht. Die ÖVP-Alleinregierung wäre nicht mehr bereit gewesen, das Pensionsanpassungsgesetz zu beschließen. Denn gerade Sie haben ja in den ersten Jahren der Alleinregierung immer wieder jene Gesetze kritisiert, die angeblich schuld daran sind, daß ein so großes Defizit entstanden ist, und haben damit in erster Linie dieses Pensionsanpassungsgesetz gemeint. Allerdings kommt Ihnen das Pensionsanpassungsgesetz heute besonders zugute, denn womit würden Sie sich brüsten, womit würden Sie die Pensionserhöhungen begründen, wenn Sie nicht das PAG. hätten? Denn nur das PAG., das eben noch in der Koalitionszeit und von sozialistischen Ministern geschaffen worden ist, gibt Ihnen die Möglichkeit, heute beweisen zu können, daß die Pensionen auch unter der ÖVP-Alleinregierung ständig steigen.

Trotz dieser bedeutenden Gesetze ist natürlich noch eine Reihe von berechtigten Wünschen offen. Wir haben ja zu Beginn der ÖVP-Alleinregierung die Hoffnung gehabt, daß es doch gelingen möge, den einen oder anderen berechtigten Wunsch zu verwirklichen. Leider müssen wir immer wieder feststellen, daß während der ÖVP-Alleinregierung auf dem Gebiet der Sozialversicherung sehr wenig oder fast nichts geschehen ist, und das, obwohl ja der Arbeiter- und Angestelltenbund sehr lautstark seine Sozialoffensive verkündet hat und obwohl ja — das ist ja auch schon erwähnt worden — der Herr Vizekanzler Dr. Withalm zu Beginn der ÖVP-Alleinregierung erklärt hat: Die Sozialisten werden sich noch wundern, welche Sozialpolitik die ÖVP betreiben wird! *(Hört! Hört!-Rufe bei der SPÖ. — Abg. Czettel: Das Wunder ist geschehen — nichts ist geschehen! — Abg. Glaser: Das höchste Sozialbudget, das wir je hatten!)*

Infolge des PAG., beschlossen im Jahre 1965, ist das Sozialbudget das höchste, aber nicht auf Grund von Gesetzen, die in der ÖVP-Alleinregierung beschlossen worden sind. *(Abg. Glaser: Aber die Mittel müssen jetzt aufgebracht werden!)* Das wollen wir doch einmal eindeutig feststellen, das sind geschichtliche Tatsachen, und die können Sie, meine Herren, nicht mehr aus der Welt schaffen *(Beifall bei der SPÖ)*, auch wenn Sie im nächsten Sozialbericht wieder versuchen werden, manches zu verschweigen, was von Sozialisten geschaffen worden ist. *(Abg. Glaser: Habt ihr Geld beschafft?)* Nun, wer bezahlt es denn? Schauen Sie sich das Budget an, wer die Steuern aufbringt, wer begünstigt wird und wer benachteiligt wird, wer mehr zur Kasse gebeten wird und wem etwas geschenkt wird! Das geht ja aus dem Budget eindeutig hervor. Auch darüber, glaube ich, brauchen wir uns nicht so sehr auseinanderzusetzen. *(Abg. Glaser: Ihr habt noch nie einen Vorschlag gemacht, wo Geld herkommen soll!)*

Wenn ich nochmals auf die Sozialoffensive zurückkommen darf, so kann ich dazu feststellen, daß sie nicht einmal steckengeblieben ist, sondern daß sie überhaupt nie begonnen hat. Das ist wohl darauf zurückzuführen, daß Sie für Ihre Offensive nie einen Plan gehabt haben. Denn wenn eine Offensive beginnt ... *(Abg. Altenburger: Ihr tut ja nur noch planen! Ihr kommt ja vor lauter Planen zu keiner Arbeit mehr!)* Kollege Altenburger! Das ist auch beim Militär so: Man braucht einen bis ins kleinste ausgearbeiteten Plan, weil sonst die Offensive von Haus aus zum Scheitern verurteilt ist. Und Sie haben sie nie begonnen, weil sie von Haus aus gescheitert wäre! *(Abg. Altenburger: Ihr kommt ja zu keiner Arbeit mehr vor lauter Planen!)* Kollege Altenburger! Warum haben wir denn einen Grünen Plan, der nicht von den Sozialisten geboren worden ist *(Beifall bei der SPÖ)* und der genau vorsieht, was für die Landwirtschaft zu geschehen hat und welche Mittel der Landwirtschaft zur Verfügung gestellt werden? *(Abg. Altenburger: In dem Grünen Plan steht ja etwas drinnen!)*

Und warum will sich denn der Arbeiter- und Angestelltenbund nicht auch mit dem beschäftigen, was in Zukunft auf dem Gebiete der Sozialpolitik geschehen soll? *(Abg. Eberhard: Sagen Sie es dem Professor Koren, daß Sie seinen Plan ablehnen! — Abg. Altenburger: Ihr habt ja überhaupt keinen Plan! — Abg. Eberhard: Ah, jetzt ist ein Plan wieder gut!)*

Ich nehme nicht an, daß Sie mit Ihrer Sozialoffensive die Ausräumung der Pensionsversicherungen gemeint haben, der Sie ja zugestimmt haben, denn ohne Arbeiter- und Angestelltenbund hätte die ÖVP nicht einen solchen Mehrheitsbeschluß fassen können. *(Abg. Dr. Gruber: Abends, wenn die Märchenstunde kommt!)* Sie können auf Ihre Sozialpolitik wahrlich stolz sein, denn sie ist nicht zugunsten der Versicherten ausgefallen.

Und nun darf ich, meine sehr verehrten Damen und Herren, auf einige Wünsche eingehen, die die Dienstnehmer an unsere Bundesregierung zu richten haben. Ich tue das vor allem deswegen, weil sich der Herr Abgeordnete Staudinger heute darüber beklagt hat, daß wir wohl viel reden, aber nirgends konkrete Vorschläge machen. *(Abg. Steiner: Ja, so*

*ist es meistens!)* Ich darf nur den Herrn Abgeordneten Staudinger bitten, in seiner Partei dafür einzutreten, daß diese berechtigten Wünsche auch möglichst bald verwirklicht werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine sehr benachteiligte Gruppe sind jene Dienstnehmer, die in Saisonberufen beschäftigt sind. Trotz einer verhältnismäßig guten Vollbeschäftigung, die wir in Österreich in der Zweiten Republik verzeichnen können, haben wir einige Berufsgruppen, die jedes Jahr immer wieder von der Winterarbeitslosigkeit betroffen sind.

Wir haben immerhin im Jahre 1965 130.000, im Jahre 1966 127.000, im Jahre 1967 119.000 und im Jahre 1968 rund 142.000 Arbeitslose gehabt. *(Abg. Altenburger: Vielleicht können wir einmal den Winter abschaffen, dann geht es leichter!)* Den weitaus größten Teil stellen drei Berufsgruppen: die Bauarbeiter, die Beschäftigten im Fremdenverkehr und die Land- und Forstarbeiter. Die Land- und Forstarbeiter sind relativ am stärksten durch die Winterarbeitslosigkeit betroffen.

Ich möchte nur noch hinzufügen, daß diese Zahlen nicht ganz echt sind. In Wirklichkeit wäre ja unsere Winterarbeitslosigkeit noch größer, besonders in den letzten Jahren, aber wir haben nun — ich möchte fast sagen — das Glück, daß wir einen Teil unserer Winterarbeitslosigkeit auch bereits exportieren können, weil wir ja im Winter einen Großteil der Fremdarbeiter nach Hause schicken. Sonst wären aber die Verhältnisse noch wesentlich ungünstiger.

Für diese Arbeitslosen haben wir völlig ungenügende Bestimmungen. Wir haben unbefriedigende Regelungen in der Arbeitslosenversicherung.

Ich habe schon einmal darauf hingewiesen, daß wir beim Arbeitslosengeld, im Gegensatz zu anderen Leistungen aus der Sozialversicherung, eine degressive Gestaltung der Lohnstufensätze verzeichnen können. Die degressive Gestaltung wirkt sich umso stärker aus, als unsere Löhne und Gehälter steigen. Ich darf Ihnen einige Beispiele sagen.

In der Lohnstufe I — sie ist heute unrealistisch, weil es einen Monatsverdienst von 650 S so gut wie nicht mehr gibt, da davon niemand leben kann —, in dieser Lohnstufe beträgt das Arbeitslosengeld einschließlich 30 S Zuschlag für den ersten Familienangehörigen — also in der Regel für die Frau — 80 Prozent. Das wäre ein verhältnismäßig hoher Prozentsatz. In der Lohnklasse X, bei einem Monatsverdienst von 1430 S, sieht es schon wesentlich anders aus. Da beträgt das Arbeitslosengeld einschließlich 30 S nur mehr 53 Prozent. Auch diese Lohnklasse ist unrealistisch, weil es — von den Landarbeitern und einigen anderen Gruppen abgesehen — kaum mehr Monatslöhne in dieser Höhe gibt.

Schon etwas realistischer ist die Lohnklasse XX. Die Lohnklasse XX basiert auf einem Monatsverdienst von 2300 S. Aber hier beträgt das Arbeitslosengeld nur mehr 44 Prozent des Lohnes, es beträgt umgerechnet 1012 S und liegt damit schon wesentlich unter dem Richtsatz, den wir in der Pensionsversicherung haben und der für den Alleinstehenden nächstes Jahr 1217 S betragen wird.

In der Lohnklasse XXX: Bei einem Verdienst von 3160 S beträgt das Arbeitslosengeld nur mehr 40 Prozent oder 1264 S pro Monat. — Das sind Verdienste, die heute realistisch sind.

Und in der Lohnklasse XL bei 4000 S — und diese Verdienste sind auch nicht mehr unrealistisch — beträgt das Arbeitslosengeld nur mehr 38 Prozent. Wenn wir von dieser degressiven Gestaltung nicht abgehen, dann sind wir in kürzester Zeit so weit, daß der Arbeitslose nur mehr 25 Prozent oder noch weniger Prozent seines Einkommens bekommt.

Meine Damen und Herren! Sie können doch nicht behaupten, daß so etwas richtig ist. Es ist doch höchste Zeit, daß wir hier endlich eine andere Berechnungsmethode vornehmen, damit der Arbeitslose doch einen etwas höheren Lebensstandard hat, als das heute der Fall ist.

Die fixen Sätze, die wir bei den Familienzuschlägen haben, bedürfen auch endlich einer Verbesserung. Der Zuschlag von 30 S, den heute der Arbeitslose für den ersten Familienangehörigen, in der Regel für die Frau, bekommt, ist seit zwölf Jahren unverändert, Frau Sozialminister! Das ist einfach untragbar, denn seit dieser Zeit sind die Lebenshaltungskosten um mehr als 40 Prozent gestiegen. Aber der Betrag von 30 S hat sich nicht geändert.

Etwas Ähnliches gilt für die weiteren Familienangehörigen. Hier ist der Zuschlag von 20 S zweimal erhöht worden — er beträgt heute 24 S —, ist aber auch schon wieder seit vielen Jahren unverändert.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren von der rechten Seite, doch endlich einzusehen, daß wir doch diese Menschen, die im Winter arbeitslos sind — nicht aus eigener Schuld; sondern weil wir nicht in der Lage sind, ihnen im Winter eine Arbeit zu geben —, nicht auf eine solche Hungerration setzen können und daß wir ihnen doch ein menschenwürdiges Dasein geben müssen.

Vor einiger Zeit ... *(Zwischenruf des Abg. Altenburger.)* Ich habe mir leider ... *(Abg.*

**Pansi**

*Altenburger: Am 2. Dezember ist Ausschuß für soziale Verwaltung, und da ist eine Regierungsvorlage zur Beratung vorgesehen!)* Aber die ändert nichts an der Berechnung des Arbeitslosengeldes. Leider!

Obwohl die Wünsche schon wiederholt vorgebracht worden sind *(Abg. Altenburger: Aber das bisherige Gesetz haben wir gemeinsam beschlossen! Da haben Sie ja mitgestimmt!)*, war man bisher nicht bereit, etwas zu tun. *(Abg. Dr. Pittermann: Altenburger, beschließen wir gemeinsam eine Erhöhung! — Abg. Horr: Sollen wir vielleicht dagegen stimmen, wenn es eine Erhöhung gibt? — Heiterkeit. — Abg. Horr: Sehr mager ist diese Erhöhung ausgefallen!)*

Aber zu diesem niedrigen Arbeitslosengeld kommt noch, daß wir noch immer die sieben Tage Karenzfrist aufrechterhalten. Ich bin nicht der Meinung, daß man diese siebentägige Karenzfrist jetzt grundsätzlich abschaffen soll, weil das mit sehr viel Verwaltungsarbeit verbunden wäre, wenn nur kurzfristige Arbeitslosenzeiten auftreten, in der Regel wegen des Wechsels des Arbeitsplatzes. Aber es wäre gerechtfertigt, für die Saisonberufe diese siebentägige Karenzfrist zu beseitigen, denn sie ist für diese Berufsgruppen wirklich eine Ungerechtigkeit.

Ich darf Ihnen auch noch etwas sagen: Ich habe vor kurzer Zeit in einer Zeitung einen Leserbrief gelesen. Darin hat uns ein arbeitsloser Bauarbeiter vorgerechnet, wieviel er im Sommer verdient hat, welche Verpflichtungen er hat — Wohnung, Ratenzahlungen und so weiter — und wieviel Arbeitslosengeld er nun bekommt. Der Betreffende stellt dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, an die Herren Abgeordneten die Frage, sie mögen ihm sagen, wie er davon leben soll.

Ich muß Ihnen sagen: Ich würde mich genieren, dem betreffenden Mann sagen zu müssen, daß er davon leben kann! Von uns würde wahrscheinlich keiner davon leben können. Es wäre daher höchste Zeit, daß wir auf diesem Gebiete etwas tun. *(Zwischenruf des Abg. Horr. — Abg. Altenburger, zu Abg. Horr und auf den Redner weisend: Klären Sie ihn auf, was Saisonarbeit ist, was Zulagen sind! Es wäre ein dankbares Gebiet für die Bauarbeitergewerkschaft, den aufzuklären!)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Leider haben jene Berufsgruppen, die in Saisonberufen beschäftigt sind, aber auch noch weitere Nachteile zu ertragen. Bekanntlich zählen die Arbeitslosenzeiten in der Pensionsversicherung nicht als Versicherungszeiten. Die Pension wird bekanntlich nach der Dauer der Dienstzeit und nach dem Durchschnittsverdienst der letzten 60 Versicherungsmonate berechnet. Normalerweise kann ein Arbeiter oder Angestellter während seines Berufslebens eine Versicherungszeit von 40 Jahren erreichen. Bei 40 Jahren beträgt die Pension 72 Prozent des Durchschnittsverdienstes der letzten fünf Jahre beziehungsweise der letzten 60 Monate. Wenn nun aber jemand — und das ist der Großteil unserer in Saisonberufen Beschäftigten — drei Monate arbeitslos ist, so hat er dann nicht 40 Versicherungsjahre, sondern nur 30. Bei 30 Versicherungsjahren beträgt die Pension nicht 72 Prozent, sondern nur 57 Prozent.

Wenn wir nun diesen Prozentsätzen realistische Beitragsgrundlagen, also Verdienste, zugrunde legen, und zwar Verdienste von 3000 und 4000 S, so sieht das folgendermaßen aus: Derjenige, der immer arbeiten kann, weil er einen Dauerarbeitsplatz besitzt, bekommt bei einem Durchschnittsverdienst von 3000 S eine Pension von 2160 S. Derjenige, der jedes Jahr 3 Monate stempeln gehen muß, bekommt eine Pension von 1710 S oder um 450 S pro Monat weniger! Bei 4000 S Monatsverdienst ist die Differenz natürlich noch größer. Bei 4000 S Monatsverdienst beträgt die monatliche Differenz 600 S! Wenn das Einkommen noch höher ist und damit auch die Beitragsgrundlage höher ist, dann erhöht sich die Differenz auch noch entsprechend.

Aber nach unserem gegenwärtigen System bleibt es nicht bei dieser Differenz. Infolge der beschlossenen Pensionsdynamik erhöhen sich ja bekanntlich jedes Jahr die Pensionen. Die Differenz wird immer größer. Derjenige, der eine Beitragsgrundlage von 3000 S hat und um 450 S bei der Zuerkennung der Pension weniger bekommt, bekommt nach fünf Jahren bereits um 631 S und nach zehn Jahren um 885 S pro Monat weniger! Derjenige mit einer Bemessungsgrundlage von 4000 S bekommt nach fünf Jahren bereits um 828 S und nach 10 Jahren um 1161 S weniger als sein Kollege, der das Glück gehabt hat, immer im Beruf, also immer in Arbeit stehen zu können.

Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß Sie mir beipflichten müssen, daß dieser Zustand auf die Dauer unmöglich aufrechterhalten werden kann. Und auch hier darf ich Sie auf der rechten Seite einladen, mit uns gemeinsam nach einer Regelung zu suchen, die diese Härten endlich beseitigt.

Der zweite Nachteil für die in Saisonberufen Beschäftigten ist aber auch noch der, daß die wenigsten in der Lage sind, die 35 Versicherungsjahre für die Frühpension zu erreichen, weil ja die Arbeitslosenzeiten nicht als Versicherungszeiten gewertet werden.

**Pansi**

Etwas Ähnliches gilt auch bei Krankenständen; diese wirken sich allerdings nicht so drastisch aus. Aber es ist auch eine große Ungerechtigkeit, daß die Krankenstände nicht als Ersatzzeiten, also so wie Versicherungszeiten, gewertet werden, weil wir denjenigen bestrafen, der eben von Krankenständen betroffen ist. Es ist ja doch bei Gott kein Vorteil, wenn man krank ist und nicht seiner Beschäftigung nachgehen kann.

Ich darf aber auch noch auf einige Härten hinweisen, die speziell die Land- und Forstarbeiter betreffen. Die Land- und Forstarbeiter sind eine Berufsgruppe, die ohnehin wirtschaftlich wesentlich ungünstiger gestellt ist als ihre Kollegen in Industrie, Handel und Gewerbe. Nach dem letzten Grünen Bericht bekommen sie im Durchschnitt pro Monat um 584 S oder rund 20 Prozent weniger Lohn. Sie haben einen geringen Vorteil gegenüber den meisten anderen Kollegen; sie bekommen eine Abfertigung. Die Abfertigung ist eine Anerkennung für langjährige Dienstleistung. Wer aber eine Abfertigung erhält, bekommt für einige Monate kein Arbeitslosengeld. Was also auf der einen Seite erreicht worden ist, was der Arbeitgeber seinem Dienstnehmer für langjährige Dienstleistung bezahlen muß, kassiert auf der anderen Seite wieder der Vater Staat, indem er jenen, die Anspruch auf eine Abfertigung haben, kein Arbeitslosengeld bezahlt.

Das gleiche gilt auch für den sogenannten Rentenvorschuß. Sie bekommen keinen Rentenvorschuß, die Abfertigung wird also wieder zunichte gemacht.

Es kommen aber noch weitere Nachteile dazu. Wenn nun diese Land- und Forstarbeiter, die eine Abfertigung bekommen haben, kein Arbeitslosengeld oder keinen Rentenvorschuß bekommen, dann haben sie auch keine Krankenversicherung. Es entstehen große Härten, denn vielfach treten Krankheiten ein, die mit einem Spitalsaufenthalt verbunden sind. Die Leute merken es gar nicht, wissen es gar nicht, daß sie keine Krankenversicherung besitzen. Später kommen die Arztrechnungen, die Krankenhausrechnungen. Er muß sie selbst bezahlen, weil er keine gesetzliche Krankenversicherung besessen hat.

Wir glauben, daß es gerechtfertigt wäre, aus dem Arbeitslosenversicherungsgesetz jene Bestimmung zu eliminieren, die vorsieht, daß eine Abfertigung auf das Arbeitslosengeld anzurechnen ist.

Leider war die ÖVP bisher nicht bereit, diese bestehenden Ungerechtigkeiten aus der Welt zu schaffen. Ich darf darauf hinweisen, daß diese Nachteile nur ein Problem der Unselbständigen sind, denn diese Nachteile gibt es bei den Selbständigen nicht. Der Selbständige ist ununterbrochen versichert, sowohl in der Rentenversicherung beziehungsweise Pensionsversicherung als auch in der Krankenversicherung. Auch wenn der Landwirt im Winter zu Hause wenig Arbeit hat, läuft natürlich seine Versicherung weiter. Es ist dies also ein ausgesprochenes Problem der Dienstnehmer, und ich glaube, Frau Sozialminister, es ist an der Zeit, daß diese Nachteile der Unselbständigen doch einmal aus der Welt geschafft werden.

Anstatt diese Ungerechtigkeiten zu beseitigen, haben Sie es ja für notwendig gehalten, einige neue Ungerechtigkeiten zu schaffen. Sie haben mit Ihrer Mehrheit die Toleranzgrenze beseitigt. Der Richtsatzempfänger darf keinen Groschen zusätzliches Einkommen mehr haben, während er früher doch bis zu 50 S an zusätzlichem Einkommen haben durfte, ohne daß ihm sogleich der Richtsatz verändert worden ist. Sie haben, Frau Sozialminister, damit, daß Sie unbedingt darauf bestanden haben, daß alle Richtsatzempfänger überprüft werden, neuerlich Ungerechtigkeiten geschaffen. Unsere Pensionsversicherungsträger haben natürlich den Auftrag durchführen müssen, und die Richtsatzempfänger sind überprüft worden, ob nicht zusätzliche Einkommen vorhanden sind und sie daher zu Unrecht die Ausgleichszulage erhalten. Sie können einen Erfolg buchen, Frau Sozialminister! Aber was haben die Erhebungen ergeben? Zu 90 Prozent haben Sie jene Leute getroffen, die irgendeine Naturalleistung beziehen oder Anspruch auf eine Naturalleistung haben. In der Regel ist es die freie Wohnung, ein Wohnungsrecht oder andere Naturalien. Zum größten Teil handelt es sich um die weichenden Bauernkinder, die als Erbteil die Wohnung bekommen haben, die bei ihren Geschwistern weiter im Betrieb waren, in der Regel keinen geregelten Lohn bekommen haben, also eine Gruppe, die unter den ungünstigsten Verhältnissen gelebt hat. Nun haben Sie vielen oder fast allen dieser Leute von der bescheidenen Pension auch noch etwas weggenommen, und zwar weggenommen, ohne daß sie auf der anderen Seite mehr bekommen haben, nur deswegen weggenommen, weil im Laufe der Zeit die Bewertungssätze erhöht worden sind.

Das ist der Erfolg, den Sie damit erreicht haben! Ich habe mich bei den Pensionsversicherungsanstalten erkundigt. Übereinstimmend ist mir gesagt worden, 90 Prozent davon sind solche Fälle. In Zukunft scheint es ja nicht anders zu sein. Denn es sind ja bekanntlich die Bewertungssätze neuerlich erhöht worden. Ja es wird sogar in Zukunft, also ab 1. Jänner, Fälle geben, daß Pensionisten, die eine Ausgleichszulage bekommen, weniger er-

**Pansi**

halten, als sie heute bekommen, weil nämlich die Sachbezugswerte für die volle freie Station um 84 S erhöht worden sind, der Richtsatz aber nur um 81 S. Dazu kommt noch, daß infolge der Erhöhung der Grundpension der Krankenversicherungsbeitrag erhöht wird. Es werden — die Zahl ist nicht sehr groß — aber doch eine Reihe von Pensionisten weniger bekommen, als sie heute bekommen, und zwar wieder diejenigen, die ohnehin die niedrigste Pension, nämlich rund 1200 S, erhalten. Und Sie haben gestern, als der Abgeordnete Preußler darauf hingewiesen hat, daß die Mindestpension noch so niedrig ist, „Bravo!" gerufen. Ich würde es Ihnen, die gestern „Bravo!" gerufen haben, nicht wünschen, daß Sie auch einmal in die Situation kommen, mit 1200 S leben zu müssen. *(Zustimmung bei der SPÖ.)* Man muß sich wirklich fragen, wie diese Menschen in der Stadt es fertigbringen, überhaupt noch leben zu können. Von 1200 S die Wohnung bezahlen zu müssen, die Beleuchtung bezahlen zu müssen, die Beheizung bezahlen zu müssen, sich kleiden zu müssen und dann noch von dem Rest leben zu müssen! *(Ruf bei der SPÖ: Und dazu rufen Sie „Bravo!"!)* Und dazu rufen Sie „Bravo!", daß wir so „hohe" Mindestpensionen haben. *(Widerspruch bei der ÖVP. — Abg. Moser: „Bravo!" haben Sie gerufen, gestern!)* Ja es ist Ihnen heute unangenehm, wenn man Ihnen sagt, worum es geht. *(Abg. Guggenberger: Kollege Pansi, das wissen wir genauso wie Sie!)* Aber gestern haben Sie sehr lautstark „Bravo!" gerufen!

Das, meine Damen und Herren, sind einige ungelöste Probleme, und ich glaube nicht, daß Sie in der Lage sind, zu behaupten, daß diese aufgezeigten Tatsachen nicht sehr, sehr ungerecht sind und daß diese Probleme nicht gelöst werden müßten. Ich lade Sie nochmals ein, dafür Verständnis zu haben, und bitte Sie, Frau Sozialminister, entsprechende Initiativen zu ergreifen.

Ich habe schon einige Male auf diese Härten hingewiesen. Es ist tatsächlich so, wie das gestern auch der Abgeordnete Moser gesagt hat, es wird einem langsam überdrüssig, wenn man noch so berechtigte Forderungen immer wieder erheben muß und immer wieder leider nur auf taube Ohren stößt. Sind Sie endlich bereit, diese aufgezeigten Härten zu beseitigen? Wir werden aber nicht nur hier, sondern auch in der Öffentlichkeit immer wieder darauf hinweisen und nicht müde werden, zu erklären, daß Sie, die Mehrheit des Hauses, es bisher verhindert haben, daß solche Ungerechtigkeiten beseitigt werden. Wir werden immer wieder darauf hinweisen, daß wir seit der ÖVP-Alleinregierung einen völligen Sozialstopp haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Stohs das Wort.

Abgeordneter **Stohs** (ÖVP): Hohes Haus! Wenn mein Vorredner geglaubt hat, daß wir von der Österreichischen Volkspartei zu den gestrigen Ausführungen über die Höhe der Renten, die der Kollege aus Salzburg gemacht hat, Bravo gesagt hätten, so irrt er sich gewaltig. *(Ruf bei der SPÖ: Auf den Ohren sind wir nicht gesessen! Es sind Zeugen genug da!)* Ja, es wurde von einem Kollegen Bravo gerufen — aber nicht zu der Höhe der Rente, sondern zu der Art, wie der Kollege Preußler diese Ausführung gemacht hat. Ich glaube, das dürfte Ihnen doch auch klar sein, daß kein Politiker unserer Partei so unklug ist, Bravo zu sagen, wenn einer eine Rente von nur 1200 S hat. Das möchte ich einleitend festgestellt haben. *(Bravo!-Rufe bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Ich möchte feststellen, daß so wie in den vergangenen Jahren auch im Budget 1969 der Aufwand für die soziale Sicherheit wieder erhöht wurde. Er beträgt im Budget 1969 13,8 Milliarden Schilling; das ist ein Mehr von 924 Millionen Schilling oder von 7,2 Prozent gegenüber dem Voranschlag 1968. Insgesamt sind es 14,8 Prozent des Gesamthaushaltes.

Sie haben bei den Wahlkämpfen im Jahre 1966 einen sozialen Stopp prophezeit. Ich glaube, wir haben seit 1966 den Beweis erbracht, daß Ihre Behauptung nicht richtig war, sondern daß seit 1966 der Sozialaufwand des Bundes um 36 Prozent gestiegen ist. *(Zwischenruf bei der SPÖ: Die Schulden aber auch!)* Für soziale Sicherheit wurden 17,5 Prozent des Bruttonationalprodukts aufgewendet, gegenüber 16,3 Prozent im Jahre 1965. Sie sehen also auch hier eine Steigerung.

Wenn wir mit anderen Ländern Vergleiche anstellen und ein hochindustrialisiertes Land nehmen — zum Beispiel Westdeutschland —, so können wir feststellen, daß dort der Anteil für die soziale Sicherheit, gemessen an dem Bruttonationalprodukt, 14,6 Prozent beträgt; also wesentlich weniger als bei uns in Österreich.

Die ASVG.-Pensionen wurden seit 1966 um 32 Prozent erhöht. *(Ruf bei der SPÖ: Auf Grund welches Gesetzes?)* Ich glaube gerade zu den Ausführungen meines Vorredners feststellen zu müssen, daß auch für die soziale Sicherheit in einem Staat die Mittel begrenzt sind. Die Bedürfnisse hingegen sind unbegrenzt; das wissen wir alle. Es wird noch vieles getan werden müssen, aber zuerst muß doch die Realität gesehen werden, ob nämlich die Mittel hiefür zur Verfügung gestellt werden können. Wir werden in Hinkunft noch viele Wünsche, die berechtigterweise gestellt sind, zu erfüllen

**Stohs**

haben. *(Ruf bei der SPÖ: Sie versprechen schon wieder etwas, aber halten tun Sie's nicht!)*

Sicherlich wurde 1945 bis 1965 für die soziale Sicherheit sehr viel getan. Aber, meine Damen und Herren der Sozialistischen Partei, vergessen Sie nicht, daß alle diese Gesetze mit den Mehrheitsstimmen der ÖVP beschlossen wurden und daß Sie es nicht beschließen hätten können, wenn nicht die Österreichische Volkspartei diesen Gesetzen die Zustimmung gegeben hätte. *(Beifall bei der ÖVP.)* Aus den Ausführungen aller Ihrer Redner geht es so hervor, als ob von 1945 bis 1965 alle diese sozialen Errungenschaften nur ein Erfolg Ihrer Partei gewesen wären. Wir können auch feststellen, daß auch schon in der Ersten Republik und noch früher, in der Monarchie, es gerade christlichsoziale Politiker waren, die ganz besonders auf eine soziale Besserstellung hingearbeitet haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die sozialistischen Minister im Sozialministerium hätten diese Gesetze nicht durchgebracht, wenn die ÖVP-Mehrheit sie nicht entsprechend unterstützt hätte. Ich glaube feststellen zu dürfen, daß die Frau Sozialminister Rehor seit April 1966 unsagbar viel geleistet hat, immer wieder initiativ wurde und manche Verbesserung durchsetzen konnte. Hiefür möchte ich ihr aufrichtig danken, nachdem Sie ja für ihre Arbeiten im großen und ganzen nur Kritik übrig haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Vorsitzende des Sozialausschusses, Frau Abgeordnete Wondrack, erklärte im Finanzausschuß einleitend zum Budget für Soziales, daß die Sozialisten enttäuscht seien von den Ansätzen des Sozialbudgets 1969. Wir stellen fest, daß Sie nicht nur von den Ansätzen des Sozialbudgets enttäuscht sind, sondern daß Sie von allem enttäuscht sind, was wir bisher geschaffen haben.

Ich möchte Sie fragen: Sind Sie vielleicht enttäuscht, weil es allen Österreichern besser geht als vor zwei Jahren? Sind Sie enttäuscht, weil es kein Arbeitslosenheer gibt? Sind Sie enttäuscht, weil die Wirtschaftsrezession in Österreich schneller und schmerzloser überwunden wurde als in anderen Staaten? Sind Sie enttäuscht, weil die Teuerung nicht in dem Ausmaß eingetreten ist, wie Sie es prophezeit haben? Sind Sie enttäuscht, weil Ihnen die Vernebelungsmanöver nicht gelungen sind? Sind Sie enttäuscht, weil die Spareinlagen seit 1965 um 28 Prozent gestiegen sind? Sind Sie enttäuscht, weil das monatliche Pro-Kopf-Einkommen des Industriearbeiters seit 1965 von 3925 S auf 4613 S gestiegen ist? *(Abg. Ing. Häuser: Seit 1960 noch viel mehr!)*

Ich könnte diese Liste noch weiter fortsetzen, und es würde sich herausstellen, daß Sie immer unzufrieden sind.

Die Gesamtausgaben des Budgets 1969 sind gegenüber dem Budget 1968 um 8,1 Prozent gestiegen. Es ist richtig, daß das Sozialbudget nicht in demselben Ausmaß gestiegen ist, sondern um 0,9 Prozent weniger. Dafür aber können wir feststellen, daß gerade für Bildung und Unterricht das Budget 1969 um 16,4 Prozent höher ist als 1968. Der Personalaufwand ist um 12 Prozent höher. Es ist selbstverständlich dem Finanzminister nicht möglich, die Budgetansätze für alle Gruppen in dem Ausmaß zu erhöhen, da ihm insgesamt die Mittel nur in dem Ausmaß zur Verfügung stehen, daß die gesamte Erhöhung 8,1 Prozent ausmacht. *(Ruf bei der SPÖ: Wenn er alles herschenkt, kann er kein Geld haben!)* — Ja, sicher!

Wir dürfen nicht übersehen, daß die Gesamtausgaben des Bundes von 1960 bis 1969 um 106 Prozent, aber der Aufwand für die sozialen Aufgaben um 194 Prozent gestiegen sind. Ich glaube, das sagt doch, daß in dieser Richtung wirklich vieles getan wurde. *(Ruf bei der SPÖ: Wieviel seit 1967?)* — Seit 1966 ist der Aufwand um 36 Prozent gestiegen. Das wird wahrscheinlich für Sie auch enttäuschend sein, daß es so viel ausmacht.

Die ASVG.-Pensionen wurden seit 1966 um 32 Prozent erhöht, wie ich schon gesagt habe, und es ist sehr bedauerlich, daß wir noch immer kleine Pensionen haben.

Aber nicht nur budgetmäßig, sondern auch in gesetzgeberischer Hinsicht wurden sehr schöne Fortschritte erzielt. Ich gestatte mir unter anderem nur ganz kurz darauf zu verweisen, daß für die Beamten das Unfallversicherungsgesetz geschaffen wurde und somit eine jahrzehntealte Forderung erfüllt wurde. Von diesen Dingen sprechen Sie nicht, die durch Jahrzehnte unter der Führung sozialistischer Sozialminister nicht durchgebracht worden sind.

Auf dem Sektor der Lebensmittelüberwachung — hierüber hat Frau Kollegin Solar gestern sehr ausführlich gesprochen — glaube ich feststellen zu dürfen, daß hier wirklich eine Forderung erfüllt wurde, die seit vielen Jahren sowohl von den Lebensmittelpolizeiorganen als auch zum Teil von Untersuchungsanstalten und von der gesamten Bevölkerung gestellt wurde. Es ist doch sehr wichtig, daß das Österreichische Lebensmittelbuch nun endlich wieder herauskommt und daß die veralteten Bestimmungen aus dem Jahre 1911 endlich erneuert werden. Ich möchte darauf nicht näher eingehen, weil dies ja gestern ausführlich getan wurde. Ich möchte aber nur sagen, daß schon im Jahre 1947

Bemühungen bestanden, in dieser Richtung Fortschritte zu erzielen, daß es aber unter sozialistischen Sozialministern nie möglich war, hier zu einem Erfolg zu kommen. Ich glaube nicht, daß auch hier der Finanzminister der Schuldige war. *(Abg. Ing. Häuser: Damals im Ausschuß haben Sie unsere Meinung vertreten!)* Ich möchte in diesem Zusammenhang nur bitten, daß jetzt nach Möglichkeit auch die Hygiene-Verordnung möglichst bald geschaffen wird, weil auch diese ein sehr wichtiger Bestandteil ist. *(Abg. Gertrude Wondrack: Und so, daß die Unternehmer zustimmen können!)* — Ganz sicher! Wir brauchen die Stimmen der Unternehmer genauso wie die Stimmen der Arbeitnehmer.

Nun darf ich auf ein kleines soziales Problem hinweisen, und zwar auf das Problem der Vorarlberger Grenzgänger. Die Vorarlberger Grenzgänger — und in Bälde, wenn das Abkommen mit Deutschland in Wirksamkeit tritt, werden es auch die Grenzgänger von Tirol, Salzburg und Oberösterreich sein — haben hier eine soziale Forderung in der Richtung zu stellen, daß sie denselben Familienlastenausgleich bekommen wie die übrigen Österreicher. Viele Grenzgänger, die bei uns in Vorarlberg sind, stammen auch aus anderen Bundesländern, also ist es nicht nur ein Vorarlberger Problem. Diese 6000 Grenzgänger, die wir in Vorarlberg haben, bringen jährlich zirka 350 Millionen Schilling an wertvollen Devisen in unser Land. Sie versteuern dieses Einkommen auch in unserem Land und haben, glaube ich, auch die Berechtigung, daß ihnen der Familienlastenausgleich in der gleichen Weise bezahlt wird wie den anderen Österreichern. Selbstverständlich sind wir dafür, daß sie den Familienlastenausgleich in der Schweiz oder in Liechtenstein oder in Deutschland bekommen, aber dort, wo Differenzen bestehen, wo sie weniger bekommen, als es bei uns der Fall ist, sollen diese Differenzen ausgeglichen werden. Ich möchte darauf verweisen, daß sie mit der Einkommensteuer, die sie bezahlen, auch den dreiprozentigen Zuschlag zur Einkommensteuer für den Familienlastenausgleich bezahlen und somit dieselbe Steuerleistung erbringen wie Unternehmer oder Freiwirtschaftler, die keine Arbeitnehmer beschäftigt haben. Die Grenzgänger haben ja ursprünglich die Zulagen in der Schweiz und in Österreich bekommen. Daß das nicht möglich ist, das sehen sie heute vollkommen ein. Aber auf der anderen Seite sind sie unbedingt bestrebt, die Beseitigung der Differenzierung zu erreichen. Ich möchte das Hohe Haus bitten, uns hier diese Unterstützung zu geben, daß dies möglichst bald erledigt wird.

Zum Abschluß meiner Ausführungen möchte ich der Frau Sozialminister Rehor, dem Staatssekretär Bürkle und allen Mitarbeitern im Sozialministerium danken für die in parlamentarischer Beratung stehende 2. Novelle zum Krankenpflegegesetz. Diese Novelle soll auch für den Krankenpflegedienst erhebliche Erleichterungen bringen und soll insbesondere den Personalmangel beheben. Ich hoffe, daß es möglich ist, mit Hilfe dieser Novelle dann doch dem Sozialberuf, der wohl einer der schönsten Frauenberufe ist, ein besseres Niveau zu geben und zu erreichen, daß dieser Beruf dann nicht mehr ein Mangelberuf so wie heute ist.

Wir Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei wollen im kommenden Budgetjahr unter Beachtung der realen Möglichkeiten zum Wohle der gesamten Bevölkerung den großen Aufgaben des Sozialministeriums unsere ganze Aufmerksamkeit und Unterstützung gewähren und dadurch beitragen, daß Österreich im Spitzenfeld der Staaten bleibt, die auf die größten sozialen Leistungen verweisen können. Ich glaube, darauf dürfen wir alle stolz sein. Ich möchte nur bitten, daß Sie auch in Ihrer Diskussion objektiv sind und nicht nur so tun, als ob wir in Österreich in sozialer Richtung überhaupt nichts tun würden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Gertrude Wondrack. Ich erteile es ihr. *(Abg. Altenburger: Spät, aber doch!)*

Abgeordnete Gertrude **Wondrack** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir haben also ziemlich lange zugehört. Ich muß sagen, Lorbeerkränze sind in Hülle und Fülle geflochten worden. Ich hoffe nur, daß beispielsweise die Pensionisten wissen, wie gut es ihnen geht, und daß sie es auch merken.

Es wurde heute erklärt, daß der gestrige Zwischenruf „Bravo!“ für 1200 S Pension nicht diesem Betrag gegolten habe, sondern dem Redner. Das ist etwas ganz Neues. Es ist erstmalig, daß von Ihrer Seite einem Redner von uns „Bravo!“ zugerufen wurde. Das ist etwas ganz, ganz Neues. Aber vielleicht gehört das zum neuen Stil, zur neuen Linie. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Wir lassen uns überraschen. Meine sehr geehrten Herren! Ich muß Ihnen sagen, ich lasse mich von Ihnen überraschen, denn ich werde ja von Ihnen meistens sehr gut behandelt; ich sage Ihnen nur, toben Sie sich nur aus, ich halte es schon aus. Sie sind zwar wenig, aber Sie können dafür besser schreien.

Es hat auch ein Zwischenrufer bei Ihnen zur Frage der Mittelentfremdung oder, wie man es im Volksmund sagt, des Griffes in die Tasche der Unfallversicherung erklärt, die Unfallversicherung hätte ohnehin genug

**Gertrude Wondrack**

Geld zur Verfügung. Ich erinnere mich, als Vorsitzende des Sozialausschusses die Mitglieder des Sozialausschusses über Wunsch der Unfallversicherung zu einem Besuch des Rehabilitationszentrums Stollhof eingeladen zu haben. Es haben sich nur ganz wenige Mitglieder des Sozialausschusses von Ihrer Fraktion entschuldigt. Man hätte also annehmen können, daß zumindest ein Teil teilnimmt. Erschienen ist leider von Ihnen niemand. Bei der Gelegenheit hätten Sie nämlich gehört, was die Vertreter der Unfallversicherung — und das sind keineswegs Sozialisten, die dort gesprochen haben — über diese für den Personenkreis, der durch einen Arbeitsunfall geschädigt wird, katastrophale Wegnahme von Mitteln denken. Aber Sie haben sich das erspart, denn Sie haben wahrscheinlich gewußt, daß Sie dann kaum mit gutem Gewissen hier diese Maßnahmen so vertreten könnten. *(Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.)*

Ich muß sagen, Sie messen auch mit zweierlei Maß. Wenn wir hier stehen und — als Politiker haben wir die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, und Sie hätten sie genauso — hier von den Sorgen reden, wie es mein Kollege Pansi tat, dann sind Sie empört und sagen: Wir verlangen nur und sagen nicht, woher wir das Geld hernehmen sollen. Aber wenn ein Vertreter Ihrer Seite ebenfalls berechtigte Wünsche hier vorträgt, dann hören Sie zu, und dann geben Sie ihm Beifall. Ich habe sehr aufmerksam aufgepaßt: Als Vertreter der Landwirtschaft berechtigte Wünsche hier vortrugen — aber deswegen ist auch nicht mehr Geld beim Finanzminister vorhanden —, hat man Beifall geklatscht. Der Herr Kollege Kulhanek — er ist leider nicht hier — hat sehr charmant und sehr nett Forderungen des Gewerbes vorgetragen, berechtigte Forderungen. Da können Sie zuhören. Aber wenn Kollege Pansi hier über Sorgen der Saisonarbeiter spricht, dann sind Sie empört: Die verlangen schon wieder etwas! Wir verlangen etwas für Leute, die eine schwere Arbeit verrichten — wie die Landwirtschaft auch —, die zum Teil ihre Gesundheit opfern, die viel mehr einem Unfall ausgesetzt sind als vielleicht Angehörige anderer Berufe, denen man aber — weil sie in der Saison bis zu 60 und 70 Stunden arbeiten — vorrechnet: Da verdienen sie eh so viel! Wenn man ein Jahreseinkommen nimmt, dann schaut das wesentlich anders aus. Wenn man ein Lebenseinkommen betrachtet, dann schaut das viel anders aus, denn diese Berufsgruppen haben ihre Verdienstspitzen mit 30 und 35 Jahren, und mit 40 Jahren, da beginnt es schon wesentlich weniger zu werden; denn diese Arbeiten werden meistens in Akkord, in Prämie vergeben. Wenn diese Leute dann in die Nähe der Pension kommen, dann können die alten nicht mehr so mit, dann verdienen sie wesentlich weniger. Wenn man sich mit diesen Dingen beschäftigt, dann müßte man das eigentlich in Rechnung stellen. *(Abg. Altenburger: Wir nehmen bei der Berechnung nicht den Verdienst der letzten Jahre!)* Ich glaube, man würde bei manchen Dingen weniger lachen, weniger Zwischenrufe machen, weniger empört sein, wenn diese Gruppen ihre Sorgen vortragen. *(Abg. Moser: Bei 45 wird es langsam uninteressant, bei dieser Schere! Es wird langsam uninteressant durch die schlechte und ungerechte Valorisierung!)*

Wenn Sie dieses Arbeitsleid dieser Berufsgruppen kennen, werden Sie auch verstehen, daß es für uns unverständlich ist, daß, wenn Fragen der Pension hier besprochen werden, von Ihrer Seite der Zwischenruf kommt: Hohe Pensionen wollen sie, möglichst früh wollen sie in Pension gehen, aber arbeiten wollen sie nicht! — Das müssen Sie draußen sagen. Sagen Sie das den betreffenden Berufsgruppen! Sagen Sie das den Bauarbeitern, den Land- und Forstarbeitern und den Frauen, die im Akkord, in der Prämie ein hartes Arbeitsleben führen, wo der Arbeitsrhythmus auf Hundertstelsekunden ausgestoppt wird und wo sich die Arbeiterin, wenn sie sich die Nase putzt, das selber bezahlen muß. *(Abg. Dr. Kranzlmayr: Wo?)* Im Akkord, in der Prämie, Herr Staatsanwalt! Davon haben Sie anscheinend leider keine Ahnung. *(Abg. Dr. Kranzlmayr: Ich habe auch schon in Akkord gearbeitet!)* Es ist aber ein Unterschied: Wenn man eine Stunde, einen Tag, ja ich sage sogar, wenn man nur auf Zeit arbeitet und weiß, daß man ein anderes Ziel hat, dann ist es nicht so schwer. Aber wissen Sie, was es bedeutet, mit 14 Jahren in einen Betrieb zu gehen und zu wissen, daß man nicht nur eine Stunde, nicht einen Tag, nicht eine Woche, sondern ein Leben lang die betreffende Arbeit verrichten muß — diese harte, diese brutale Arbeit! Ich darf Ihnen sagen, daß es Leute gibt, die ihre Wochenkarten zusammenlegen und zählen, wie viele Wochen sie es schon ausgehalten haben. Denn es ist nicht leicht, in dieser harten Arbeitswelt zu bestehen.

Wenn Sie das erlebt hätten, dann würden Sie wahrscheinlich auch ein bißchen anders zu den Fragen des Arbeitszeitgesetzes stehen, zu der Frage der Verkürzung der Arbeitszeit. Es ist kein unbilliges Verlangen, sondern das liegt, fast möchte ich sagen, leider in unserer heutigen Arbeitswelt begründet. Denn glauben Sie mir: Es gibt im Leben gar nichts Schöneres, als wenn man eine Arbeit verrichten darf, die einem Freude macht, die

**Gertrude Wondrack**

einem eine Befriedigung gibt. Es ist wahrscheinlich das Los der unselbständig Erwerbstätigen am bittersten, die in der Früh aufstehen und bange dem Arbeitstag entgegengehen oder gar vor einem ganzen langen Arbeitstag, der vor ihnen liegt, Grauen haben. *(Abg. Dr. Gorbach: Vor dem Parlament! — Abg. Dr. Kranzlmayr: Glauben Sie, daß diese Menschen in ihrer Freizeit dann nicht arbeiten würden?)* Nein, im Gegenteil! Ich bin davon überzeugt, daß sie in ihrer Freizeit — und das wäre ja dann das Schöne — wenigstens die Arbeit tun können, die ihnen Freude macht, denn der ethische Wert der Arbeit ist ja hoffentlich in diesem Kreis allen bekannt. *(Abg. Dr. Kranzlmayr: Sie machen aber dann vielfach die gleiche Arbeit, die sie in der Woche machen, in der Freizeit!)* Nein, das glaube ich nicht. *(Abg. Weikhart: Gehen Sie einmal in eine Spinnerei oder in eine Weberei, da werden Sie sehen, was das heißt!)*

Wir wollen ja miteinander reden, also sprechen wir das aus. Wenn Sie also den Pfuscher meinen, nämlich den, der neben seiner normalen Arbeit noch etwas dazuverdient, so ist es ja meistens so, daß er in seiner geregelten und normalen Tätigkeit so entlohnt ist, daß es eben hinten und vorne nicht ausgeht. Glauben Sie mir: Der Schneider oder der Bauarbeiter würde gerne etwas anderes tun, als noch einmal zehn Stunden das gleiche! Ich weiß nicht, ob unter Ihnen ein Schneider ist: Wenn einer acht Stunden sitzt, aber anders sitzt, als Sie hier sitzen, sondern gebückt, und auf Zeit hin arbeitet, dann hat er genug, dann will er nicht unbedingt etwas pfuschen. Wenn er aber pfuscht, dann tut er es, weil es halt anders nicht ausgeht.

Aber ich wollte wirklich zu etwas anderem überleiten, meine Damen und Herren! Es freut mich, daß diejenigen, die anwesend sind, wenigstens meinen Ausführungen Interesse abgewinnen.

Ich habe mir die Rede des Herrn Finanzministers angesehen. Ich habe vorhin gesagt, es tue mir leid, daß Sie immer mit zweierlei Maß messen. Wenn wir etwas sagen, dann ist es immer verwerflich und schlecht, wenn aber Sie etwas sagen, dann ist es gut. *(Abg. Kern: Je nachdem!)*

Ich habe in der Budgetrede des Herrn Finanzministers mit Freude festgestellt, daß es ihm gelungen ist, sehr menschlich zu empfinden. Ich habe mich darüber gefreut, daß er feststellte, daß die Entwicklung von modernen Industriegesellschaften ein tiefgehender Prozeß ist und daß vor allem — er spricht hier von der Landwirtschaft — die Anpassung der Landwirtschaft ein zutiefst soziales, ein menschliches Problem darstellt.

Es ist eine Aufgabe unserer Zeit, jene große Gruppe unserer Mitbürger, die durch die dynamische wirtschaftliche Entwicklung in einen unvermeidlichen und harten Anpassungsprozeß gedrängt werden, nicht allein zu lassen. Wir können diesen Prozeß nicht aufhalten, wir sind aber verpflichtet, ihn für die Betroffenen erträglich zu machen und ihnen beizustehen. Ich kann dem Herrn Finanzminister dazu nur Applaus geben.

Ich habe dann vergeblich danach gesucht, daß er nur annähernd solche Worte für die Sorgen der Kohlenbergarbeiter gefunden hätte. Ich habe überhaupt gefunden: Davon steht kein Wort drinnen.

Nur ein Beispiel: Man mißt mit zweierlei Maß: Die sollen es tragen, die sollen es allein tragen! — Hier brauchen wir aber das menschliche Mitgefühl! *(Abg. Altenburger: Es gibt ein eigenes Gesetz! Das dürfte der Vorsitzenden des Sozialausschusses ja bekannt sein!)* Dann fragen Sie aber bei den Bergarbeitern nach, wieweit diese Frage menschlich gelöst ist. *(Abg. Ing. Häuser: 600 allein im Lavanttal!)* Mit Zahlen läßt sich treffend streiten. *(Abg. Altenburger: Das wird der Sekanina besser wissen! — Abg. Libal: Der Altenburger aber auch, weil er Vizepräsident ist! — Ruf bei der SPÖ: Eberhard weiß es sehr genau!)* Meine sehr geehrten Damen und Herren! Und wenn es nur fünf wären! Das ist ja leider — wir wissen das ja — nicht die einzige betroffene Gruppe! Ich darf hier anfügen: Vielleicht sind die Bergarbeiter jene Gruppe, von der man überhaupt noch Notiz genommen hat.

Frau Bundesminister! Ich darf Sie als Zeugin anrufen: Wie oft passiert es, daß kleinere Betriebe betroffen sind. Wir finden aber kein Echo, daß wir uns hier einschalten sollen, daß wir hier Verständnis haben müssen. Da haben wir keine Worte dafür gefunden.

Ich habe mir einiges von dem aufgeschrieben, was Herr Vizepräsident Altenburger gesagt hat. Er hat Triumphe gefeiert, daß sich die ÖVP selbst besiegt hat. Daß sie sich selbst besiegt hat! *(Abg. Altenburger: Ein Eigensieg, oder was ist das?)* Jetzt versuchen Sie, das durchzuführen, was vorher Ihre Fraktionskollegen in der Regierung verhindert haben.

Jetzt feiern Sie hier Triumphe, weil Sie über sich selber gesiegt haben. *(Abg. Altenburger: Nur den Erfolg!)* Den Erfolg, freilich! Ich sehe schon ein, daß Sie sich freuen! Aber Sie brauchen sich nur zu freuen, daß Sie jetzt vielleicht in Ihrer eigenen Partei etwas weitergekommen sind.

**Gertrude Wondrack**

Nun möchte ich zu einem Kapitel kommen, über das wir — ich muß fast sagen — leider, leider schon sehr oft gesprochen haben und bei dem wir immer wieder hören, daß wir uns auf einer Ebene befinden und daß wir alle die gleiche Meinung haben. Ich habe mir nur einige Exemplare ausgehoben:

21. Sitzung, XI. Gesetzgebungsperiode, 13. Juli 1966, eine Anfrage der Frau Abgeordneten Rosa Weber an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung — Sie wissen es schon! —, betreffend die Erhöhung der Witwenpension von 50 auf 60 Prozent.

8. Februar 1967: Eine Anfrage der Frau Abgeordneten Rosa Weber an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Erhöhung der Witwenpension. Damals, am 8. Februar 1967, sagte der Herr Bundeskanzler, wenn sich die Einnahmenentwicklung und das Verhältnis zu den Ausgaben im Jahre 1967 günstig entwickeln werde, werde es selbstverständlich bei der in den Erläuternden Bemerkungen zum Bundeshaushalt 1967 gemachten Ankündigung der Bundesregierung kommen — gemeint ist die Erhöhung der Witwenpension von 50 auf 60 Prozent.

Am 28. Juni 1967 wurde neuerlich eine Anfrage an den Herrn Bundeskanzler gestellt. Der Herr Bundeskanzler hat erklärt, daß die Erfüllung dieser Forderung im Augenblick nicht möglich sei. Aber er hat doch eine gewisse Bereitschaft, die Witwenpension von 50 auf 60 Prozent zu erhöhen, gezeigt.

Am 30. November 1967 hat auf eine Anfrage meinerseits die Frau Bundesminister gesagt, solange sie die Möglichkeit habe, werde sie dafür sprechen, daß dieser berechtigte Wunsch der Witwen auch seine Erfüllung finde.

14. Februar 1968: Eine neuerliche Anfrage, diesmal von der Frau Abgeordnete Herta Winkler an die Frau Sozialminister gestellt. Auch hier wieder die Erklärung der Bereitschaft, sich für diese berechtigte Forderung einzusetzen.

Aus der „Parlamentskorrespondenz" entnehme ich, daß die Frau Bundesminister in ihren Ausführungen bedauerte, daß es auch diesmal — das ist also im November 1968 — nicht gelungen sei, für den berechtigten Wunsch auf Verbesserung der Witwenversorgung entsprechende finanzielle Mittel des Bundes bereitgestellt zu erhalten. Die Frau Bundesminister beteuerte wieder, daß sie sich, solange sie könne, für diese Forderung einsetzen werde.

Jetzt zu der Anfrage vom 26. November, worauf mir die Frau Bundesminister erklärt hat, daß es an der Bereitstellung der Mittel mangle und daß auch eine schrittweise Erhöhung nicht möglich sei, da die Mittel nicht vorhanden wären. Auf die Feststellung, daß man 3 Milliarden den Sozialversicherungsinstituten weggenommen habe, kam die Erklärung, daß dieser Betrag nicht für diesen Zweck verwendet werden könne, denn er müsse zur Reservenbildung verwendet werden. Aber er wurde auch nicht zur Reservenbildung verwendet, sondern er ist dem, fast möchte ich sagen, bodenlosen Faß des Finanzministers überantwortet worden und ist dort im allgemeinen für ganze andere Zwecke untergegangen.

Ich erlaube mir daher, einen Entschließungsantrag einzubringen, und werde ihn gleich verlesen.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Gertrude Wondrack und Genossen, betreffend Erhöhung der Witwenpension.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, auf Grund zahlreicher Zusagen sowie im Sinne des berechtigten Anliegens der Betroffenen dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die eine Erhöhung der Witwenpension von 50 auf 60 Prozent zum Inhalt hat.

Ich möchte bitten, diesen Entschließungsantrag dann in die Behandlung einzubeziehen.

Ich möchte zur Frage der internationalen Übereinkommen nur zu einem Punkt Stellung nehmen, und zwar zum Übereinkommen Nr. 103 aus 1952, betreffend Mutterschutzgesetz. Wir haben, um dieses Übereinkommen ratifizieren zu können, eine Novellierung des Mutterschutzgesetzes und des ASVG. vorgenommen. Ich möchte die Frau Bundesminister bitten, dafür zu sorgen, daß dieses Übereinkommen dem Hohen Hause möglichst bald zur Ratifikation vorgelegt wird.

Nun ein paar Bemerkungen zur Frage der Heimarbeit. Mein Kollege Steinhuber hat darüber schon einiges gesagt. Ich möchte, nachdem ich diese Materie näher kenne, vor allem den Arbeitsinspektorinnen, die mit dieser Frage im besonderen beschäftigt sind, den Dank aussprechen. Es ist eine wirklich schwierige, eine nicht leichte und eine nicht dankbare Aufgabe, auf diesem Gebiet zu arbeiten. Hinzufügen möchte ich nur, daß gerade auf diesem Sektor der Personalstand nicht überwältigend ist und daß die mit diesen Fragen beschäftigten Damen ein — ich möchte fast sagen — weit über das normale Pensum hinausgehendes Arbeitspensum erledigen müssen, um ihrer Aufgabe gerecht zu werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt aber auf dem Sektor Heimarbeit Mängel,

**Gertrude Wondrack**

Mängel, die der Gesetzgeber beheben muß. So komme ich nun auch zu einigen Fehlern — ich möchte fast sagen: bei manchen Dingen handelt es sich um Schönheitsfehler —, die bereinigt gehörten. Wir müssen sie in diesem Hause in Angriff nehmen. Ich denke daran, daß das Feiertagsentgelt der Heimarbeiter noch immer — sowohl was den 8. Dezember als auch den 26. Oktober betrifft; ich nenne sie in der Reihenfolge des Entstehens — unberücksichtigt ist.

Ich denke daran, daß nach der derzeitigen Fassung des § 27 des Heimarbeitsgesetzes die Gewährung einer Weihnachtsremuneration und des Krankenentgeltes an bestimmte Bedingungen geknüpft ist. Leider ist ein Teil der Heimarbeiter von der Auszahlung dieser Beträge ungerechterweise ausgenommen, denn sie erbringen einen bestimmten Arbeitsverdienst, und dieser soll der Berechnung dieser Sonderzahlung beziehungsweise dieser Leistungen zugrunde gelegt werden.

Es ist leider auch so, daß die Heimarbeiterinnen — ich glaube, das ist für uns besonders schmerzlich — auch in der Frage des Mutterschutzgesetzes benachteiligt sind, nämlich nach der gegenwärtigen Fassung des § 29 Abs. 3 und 4.

Ein weiteres Anliegen von mir ist, daß die Abrechnungsbücher neu gestaltet werden müßten. Ich kann mir schon vorstellen, daß das nicht sehr interessant ist, aber schließlich und endlich haben wir die Aufgabe, gerade diese Details auch anzuführen, damit sie erledigt werden. Ich entnehme dem Bericht der Arbeitsinspektion, daß im Jahre 1967 allein 192 Beanstandungen wegen der Führung der Abrechnungsbücher erfolgten.

Ich hätte auch noch ein Ersuchen an die Frau Bundesminister. Wir haben nur das Mutterschutzgesetz adaptiert, damit es den Erfordernissen entspricht, um die Ratifizierung des internationalen Übereinkommens durchführen zu können. Wir haben festgelegt, daß Frauen, die ihre Schutzfrist vor der Niederkunft nicht zur Gänze ausschöpfen, den verbleibenden Rest nach der Niederkunft nachholen können.

Wir wissen aus den Erhebungen in Industriestaaten, daß es in Wirklichkeit so ist, daß die Sechs-Wochen-Frist vor der Niederkunft zu gering ist und daß in vielen Fällen Gesundheit und Leben des Kindes oder die Gesundheit der werdenden Mutter gefährdet sind, daß es vielfach zu Frühgeburten kommt und daß man von ärztlicher Seite immer wieder hört, daß die Schutzfrist vor der Niederkunft eher verlängert werden soll. Wir würden bitten, darauf besonderes Augenmerk zu legen: Wir haben die Sorge, daß vielleicht durch die Möglichkeit, die verlorene Schutzfrist nach der Niederkunft anzustückeln, die Versuchung entsteht, die Schutzfrist vor der Niederkunft nicht voll auszuschöpfen. Wir glauben, daß es gut wäre, wenn man von Anfang an dieser Sorge das volle Augenmerk zuwenden würde, damit man, falls so etwas eintritt, rechtzeitig vorkehren kann.

Es gibt auch noch Wünsche, die überhaupt keine Kosten verursachen. Ich denke daran, daß man eine Meldepflicht für schwangere Frauen einführen sollte, gerade auch deswegen, um es dem Arbeitsinspektorat zu ermöglichen, die Arbeitsplätze, wo schwangere Frauen beschäftigt werden, rechtzeitig zu besuchen. Das würde nichts kosten, außer Sie sind der Meinung, daß die ein, zwei Postkarten, die an das Arbeitsinspektorat geschrieben werden müßten, als Kosten zu bezeichnen wären. Es könnten rechtzeitig die Arbeitsplätze, die für solche Frauen nicht geeignet sind, festgestellt werden, und es könnte damit sicherlich ein wirklich großer Dienst im Sinne der Volksgesundheit, im Sinne der Familie erwiesen werden.

Nun noch ein Wunsch: die bezahlte Freizeit zur Durchführung notwendiger ärztlicher Untersuchungen für Frauen, die sich in anderen Umständen befinden.

Ja, ich habe noch einen Wunsch: die Bezahlung der ausfallenden Arbeitszeit auf Grund des Nachtarbeitsverbotes für werdende Mütter; auch diese Frage müßte einer befriedigenden Lösung zugeführt werden.

Ein besonderes Kapitel sind die — ich müßte es so bezeichnen — Mißstände bei den gastgewerblichen Unternehmungen, vor allem dann, wenn die dort beschäftigten Frauen auch in Kost und Quartier genommen sind. Es gibt in Österreich Arbeitsgerichte, die vollbeschäftigt sind nur mit Prozessen, die für Schwangere geführt werden. Frau Bundesminister! Ich möchte Sie nur fragen: Was gedenken Sie zu tun, die Arbeitsinspektorate zu ermächtigen, den Schutz der werdenden Mütter gerade in diesem, im gastgewerblichen Sektor im erforderlichen Ausmaß wahrnehmen zu können?

Da wir schon bei unserer, ich glaube, ich darf sagen, hoffnungsvollen Jugend sind — denn es sind vor allem unsere jungen Staatsbürgerinnen, die Nachwuchs erwarten —, möchte ich doch auch ein paar Bemerkungen zu den Fragen Karenzurlaub und Karenzurlaubsgeld machen.

Wir haben gemeinsam am 1. Juli 1967 das Karenzurlaubsgeld von 400 S auf 500 S erhöht. Wir haben bei der Schaffung dieses Karenzurlaubsgeldes — ich glaube wenigstens, daß es ein Grundsatz war — folgenden Grundsatz verfolgt: daß das Karenzurlaubsgeld

**Gertrude Wondrack**

mehr als die Hälfte der höchsten Lohnklasse betragen soll. Es ist das damals ein Prozentsatz von 118,34 Prozent dieser Hälfte gewesen. Wenn wir diesen Prozentsatz beibehalten wollen — ich glaube: sollen! —, dann müßte das Karenzurlaubsgeld auf den Betrag von 793 S erhöht werden, denn das wäre wieder der Prozentsatz. Da das Karenzurlaubsgeld mit einer Versicherungsleistung gekoppelt ist, müßte, weil die Grundlage der Versicherung verändert wurde, auch diesem Grundsatz Rechnung getragen werden.

Ich habe gesagt, daß ich bei der hoffnungsvollen Jugend bin. Ich habe hier aufgeschrieben: Für die Familien! Ich habe einige schriftliche Unterlagen, einen Artikel, der mit der Überschrift: „Ein wesentlicher Fortschritt" versehen ist. Der Verfasser des Artikels freut sich darüber, was man alles erreicht habe, vor allem die Rechtspersönlichkeit des Reservefonds. Er freut sich darüber, und er dankt dafür der ÖVP-Alleinregierung. *(Ruf bei der ÖVP: Bravo! — Abg. Dr. Hertha Firnberg: Vorsicht! — Abg. Gratz: Mit dem „Bravo" ist das gefährlich!)* Bravo, ja, unterstreichen wir 100prozentig. Der arme Verfasser! Sie hätten mit dem „Bravo" warten sollen, bis ich ausgesprochen habe. *(Abg. Altenburger: Frauen sind immer unverläßlich! Das ist es!)* Der arme Verfasser muß nämlich den nächsten Artikel überschreiben: „Eine arge Enttäuschung". *(Abg. Dr. Kranzlmayr: Derselbe Verfasser?)* Derselbe, der gleiche! *(Abg. Dr. Pittermann: Ich glaube, der weiß was!)* Er ist ein Freund Ihrer Fraktion, er hat den Artikel nicht für uns geschrieben. *(Abg. Altenburger: Ich habe geglaubt, der Nenning war es!)* Nein, es ist Ihr Freund! *(Abg. Kern: Kohlmaier!)* Ja, Sie erraten es! Aber er ist hoffentlich — und das wünsche ich ihm — in Ihrer Fraktion nicht allein, und Sie werden ihn hoffentlich nicht allein lassen. *(Abg. Dr. Gorbach: Er hat den Altenburger! — Heiterkeit.)*

Ich möchte es Ihnen ersparen, ich könnte Ihnen hier jetzt den Artikel des Herrn Doktor Kohlmaier vorlesen. Ich hoffe, Sie haben ihn gelesen. *(Ruf bei der ÖVP: Wir kennen ihn!)* Sie kennen ihn? Aber anscheinend hat er nicht viel Eindruck auf Sie gemacht, und das bedaure ich. *(Zwischenruf: Nur anscheinend! — Abg. Peter: Der Altenburger liest die Artikel vom Kohlmaier nicht! — Abg. Dr. Kranzlmayr: Den ersten auf alle Fälle!)* Den ersten haben Sie sicherlich alle gelesen, und Sie haben sich darüber gefreut. Darum haben Sie nachher einstimmig beschlossen, daß es nicht wahr sein darf, worüber sich der Herr Kohlmaier gefreut hat, und haben dann den Familienlastenausgleichsfonds ausgeräumt und haben die Gelder, die dort ... *(Abg. Altenburger: Aber wir haben doch diesbezüglich einen gemeinsamen Beschluß für die Zukunft gefaßt!)* Ja, für die Zukunft. *(Abg. Altenburger: Na also!)* Aber wissen Sie, Herr Präsident Altenburger: Das gebrannte Kind fürchtet das Feuer. Ich muß sagen: Leider sind von Ihrer Mehrheit eine ganze Reihe Gesetze, eine ganze Reihe Zusagen, eine ganze Reihe Versprechungen, die vorher gegeben wurden, nicht eingehalten worden! *(Abg. Altenburger: Doch!)* Die Gesetze wurden dann mit Mehrheit abgeändert — siehe die Bildung eines Reservefonds mit eigener Rechtspersönlichkeit. *(Abg. Altenburger: Jawohl!)* Dann setzt man es aus! Ich möchte mich nicht in das Ressort Unterricht verlieren *(Abg. Dr. Pittermann: Ihr müßt warten, bis der Heilingsetzer in Pension geht!)*, aber ich erinnere mich — ich habe sehr aufmerksam zugehört —, daß man 1962 — auch Sie mit! — ein Gesetz beschlossen hat, daß man dann sechs Jahre so getan hat, als ob es nicht existieren würde, und daß man dann immer wieder Veränderungen verlangt, obwohl man vorher ein Gesetz beschlossen hat. Das ist auch eine Methode. So kann man es auch machen. *(Abg. Altenburger: Wir haben auch Vertrauen für unsere gemeinsame Entschließung! — Abg. Dr. Pittermann: In uns haben wir ja auch Vertrauen, aber bei dir ist es ein bisserl schwach!)* Herr Präsident! Ich verstehe schon. Auf uns können Sie sich verlassen, aber in Ihrer Fraktion sind Sie halt leider sehr allein gelassen worden! *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Weikhart: Altenburger, nicht anbandeln, sonst ist es gefehlt! — Heiterkeit. — Abg. Peter: Sonst kriegt er Schwierigkeiten! — Abg. Doktor Pittermann: Altenburger, ihr habt bessere Bundesgenossen!)*

Ich möchte Sie daran erinnern, daß seinerzeit, und zwar wie die Neufestsetzung beschlossen wurde, von den verschiedensten Seiten eine Neugestaltung des Familienlastenausgleichs gefordert wurde. Es wurde damals — nicht von uns, sondern vom Familienpolitischen Beirat — ein Beschluß gefaßt, an das Parlament einen Appell zu richten, die Behandlung der Regierungsvorlage zurückzustellen, die Verbesserung der Beihilfe zu beschließen, aber dann Zeit und Raum für gründliche parlamentarische Behandlung zu geben, damit die Fragen des Familienlastenausgleichs in Ruhe diskutiert und hier neue, bessere Wege gesucht werden können.

Wir haben einen Antrag gestellt, und zwar durch die Abgeordneten Rosa Weber und Dr. Firnberg, im Sinne dieser Entschließung des Familienpolitischen Beirates zunächst nur die dringend notwendige finanzielle Verbesserung zu beschließen und im übrigen eine

**Gertrude Wondrack**

Neugestaltung des Familienlastenausgleiches einer eingehenden parlamentarischen Beratung vorzubehalten. Wir haben damals den Vorschlag gemacht, diesen Ausschuß für permanent zu erklären, um eben hier weiterzukommen. Es ist nicht geschehen, und wir warten noch immer auf eine Initiative auf diesem Gebiet.

Ich möchte hier auch noch anmelden, daß wir der Meinung sind, daß es auch beim Karenzurlaubsgeld längst an der Zeit wäre, die Einkommensgrenze zu streichen, da ja das Karenzurlaubsgeld aus dem Arbeitslosenversicherungsfonds bezahlt wird und es sich hier um eine Versicherungsleistung handelt. Es wäre eine Hilfe für die jungen Familien, eine echte Hilfe für die Familien.

Leider ist es auf Ihrer Seite sehr still geworden um die Hilfe für die Familie. Zuerst wurde viel versprochen, aber außer Versprechungen ist nichts geschehen. Man hat — ich kann Ihnen das harte Wort nicht ersparen — die Familien getäuscht, man hat ihnen das, was man ihnen nach langem Drängen und unzureichend in die eine Tasche gegeben hat, auf der anderen Seite wieder herausgenommen.

Es hat mich bei diesem Budget befremdet, daß dem „Staubsauger-Komitee" ausgerechnet die ohnehin bescheidene Subvention für die Schülerausspeisung zum Opfer gefallen ist. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.)* Ich weiß schon, Sie werden jetzt erklären: Das ist längst überholt, das braucht man nicht mehr! *(Abg. Dr. Mussil: Fast kein Interesse für Sozialpolitik in Ihren Reihen!)* Aber ich kann Ihnen sagen, Herr Generalsekretär Mussil ... *(Abg. Dipl.-Ing. Waldbrunner: Kümmern Sie sich um sich selbst! Fangen Sie nicht die gestrige Stimmung wieder an! Seien Sie froh, daß es heute besser ist! — Abg. Dr. Mussil: Da bin ich froh, Herr Präsident! — Abg. Dipl.-Ing. Waldbrunner: Fangen Sie nicht an! — Abg. Dr. Mussil: Bitte sehr!)*

Es ist mir leider entgangen, was Sie gesagt haben, aber ich verlange nicht, daß Sie es wiederholen *(Abg. Dr. Mussil: Bitte, gern, es war sehr nett!)*, denn sicherlich war es nicht so, daß man es unbedingt gehört haben muß. Ich möchte Ihnen aber sagen, daß die Schülerausspeisung — ich habe erwartet, daß Sie hier dazwischenrufen werden, das sei eine Nachkriegserscheinung und sei längst überholt —, daß also die Frage der Schülermahlzeiten gerade in den fortschrittlichen Ländern eine wichtige Rolle spielt. Wir haben in Österreich eine hohe Berufstätigkeitsquote der Frauen und Mütter, und so mancher Mutter wäre eine große Sorge abgenommen, wenn sie ihr Kind mit einer guten Mahlzeit versorgt wüßte.

Auch ein anderes Kapitel ist den Sparmaßnahmen — nicht ganz, aber zum Teil — geopfert worden: die ärztliche Überwachung der Jugendlichen. Wir haben bisher eine halbjährliche Untersuchung vorgesehen gehabt. Dies wird jetzt auf eine einjährliche Untersuchung verschlechtert, das heißt, es wurde auf die Hälfte gestrichen. *(Abg. Altenburger: Aber mit einer Kann-Bestimmung!)*

Aber es bedeutet noch etwas. Dadurch, daß die Schulzeit verlängert ist, kommt der Jugendliche ohnehin um ein Jahr später zur ärztlichen Kontrolle. Wenn wir nun zugrunde legen, daß er nur einmal im Jahr untersucht wird, bedeutet dies, daß der Jugendliche bis zu seinem 18. Lebensjahr zweimal einer ärztlichen Kontrolle zugeführt wird. Wir alle wissen, daß wir immer wieder bestimmte Erscheinungen bei der Jugend feststellen müssen. Sie haben es selbst zitiert, und zwar hat Ihr Obersportler, der leider anscheinend schon seinen Dauerlauf nach Hause begonnen hat, erklärt, daß die Haltungsschäden der Jugendlichen ... *(Ruf bei der SPÖ: Er trainiert! — Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Ja, vielleicht ist er bei einer anderen Beschäftigung, jedenfalls ist er nicht anwesend. Jedenfalls: Ihr Obersportler hat erklärt, welche gesundheitlichen Schäden die Jugend zu verzeichnen hat. Das wird er in Zukunft nicht mehr festzustellen brauchen, denn wir gehen ungefähr den gleichen Weg wie bei der Lebensmittelkontrolle: Wenn man es nicht feststellt, dann existiert es für uns nicht! Ob es Schäden gibt, das tangiert uns — leider! — anscheinend nicht.

Es wird also zu zwei Untersuchungen kommen, wo man dann nicht mehr feststellen kann und frühzeitig abstellen kann. *(Abg. Altenburger: Es ist eine Kann-Bestimmung, Sie haben es nicht gelesen!)* Ja, nur der Bund entledigt sich seiner Verpflichtungen, weil er sich nämlich finanziell einer Verpflichtung entledigt. Er will die Lasten zur Gänze auf die Krankenkassen abwälzen, sie sollen verpflichtet werden, die halben Kosten zu tragen, die bisher schon erheblich waren, Herr Vizepräsident. Ich muß Ihnen sagen: Sie als Vertreter des Österreichischen Gewerkschaftsbundes sollten sich das ein bißchen genauer anschauen! Immerhin haben die Krankenversicherungen bisher schon erhebliche Mittel zur Verfügung gestellt, nämlich zirka 6 Millionen Schilling! Sie haben damit eine Verpflichtung für die Volksgesundheit übernommen, die von den Arbeitnehmern und Arbeitgebern getragen wird, wozu aber der Staat sicherlich auch sein Scherflein beitragen müßte.

Und gar die Bestimmung, daß nun die Reisekosten und der Verdienstentgang auf

**Gertrude Wondrack**

die Kassen überhaupt übertragen werden sollen! *(Abg. Altenburger: Aber das Defizit zahlt später der Staat!)*

In Wirklichkeit müßte ja der Arbeitgeber an der Gesunderhaltung seiner Mitarbeiter auch interessiert sein, denn unsere Rechtsordnung gibt dem Unternehmer nicht nur das Recht, den Nutzen aus der Arbeit der Arbeiter und Angestellten zu ziehen, sondern da steht auch eine Fürsorgepflicht drinnen.

Herr Abgeordneter Altenburger! Ich war der Meinung, bei Ihnen auf volle Unterstützung zu stoßen, und habe deswegen nur die Dienstgeber angesprochen. Leider muß ich jetzt feststellen, daß ich Sie miteinbeziehen und daß ich auch an Sie appellieren muß, daß wir die gemeinsame Verpflichtung haben, die Sorge für die Gesunderhaltung und für die Überprüfung des Gesundheitszustandes unserer Jugendlichen *(Abg. Altenburger: Ich habe gesagt: Eine Kann-Bestimmung!)* nicht den anderen zuzuschieben, sie nicht auf die anderen abwälzen, die dann noch beschimpft werden, wenn sie Defizite haben: wenn man Aufgaben überträgt, dann soll man auch Mittel dazu zur Verfügung stellen!

Ich möchte hier nur eine kleine Nebenbemerkung machen. Sie haben es gestern am Abend in dieser sehr lebhaften Atmosphäre, in der Sie nicht mehr ganz bereit waren, zuzuhören, anscheinend überhört, daß der Gesetzgeber zum Beispiel den Pensionsversicherungen eine Reihe von Aufgaben übertragen hat, die der Staat zu übernehmen hatte: Zur Versorgung der Kriegsopfer, zur Versorgung der Hinterbliebenen, dazu hat man die Pensionsversicherungsanstalten verpflichtet. Aber wenn man andere zu Leistungen verpflichtet, dann hat man auch die Pflicht, sich an geschlossene Verträge zu halten! Das ist das, wo ich gesagt habe: Wir sind gebrannte Kinder! *(Abg. Altenburger: Sie nicht!)* Man ist zuerst eine Verpflichtung eingegangen und hat sich dann ganz einfach der Verpflichtung entzogen. Die Dienstnehmer und die Dienstgeber zahlen den ihnen zugemuteten Betrag, aber der Staat nicht! Der Staat bezahlt 3000 Millionen Schilling nicht *(Abg. Altenburger: O ja, im Abrechnungsverfahren!)*, er hat sich ganz einfach von der Verpflichtung freigesprochen! *(Abg. Altenburger: Im Abrechnungsverfahren zahlt er das! — Abg. Moser: Diese 3 Milliarden Schilling nicht! — Weiterer Zwischenruf des Abg. Altenburger.)* Herr Vizepräsident Altenburger! Ich glaube, Sie sind ... *(Abg. Altenburger: Das wichtigste für den Pensionisten ist, daß er das Geld bekommt, und nicht, daß eine Reserve vorhanden ist! Der Pensionist bekommt es unverändert, ja sogar mit einer Erhöhung!)* Herr Vizepräsident Altenburger, darum geht es nicht. Es geht darum, daß der Staat, daß der Finanzminister eine Vereinbarung trifft und ob man sich auf diese Vereinbarung verlassen kann. Wenn sich der Staat selber davon befreit und sagt: Ich zahle nicht so viel!, dann muß er zumindest mit seinen Vertragspartnern reden und ihnen auch so viel erlassen, als er sich selbst erläßt. Herr Vizepräsident Altenburger, jetzt muß ich Ihnen etwas sagen. *(Abg. Altenburger: Ist das das erste Mal?)* Sie behaupten: Das ist ja nicht entzogen. *(Abg. Altenburger: War es unter Proksch nicht auch schon einmal?)* Ich glaube, Sie machen eine Hypothek auf die Zukunft. Sie nehmen an, daß, wenn sich die Zusammensetzung hier oben auf der Regierungsbank verändert, wir dann eine genaue Rechnung aufstellen werden, was der Staat den Sozialversicherungsinstituten schuldig geblieben ist, und daß man dann auch dafür sorgen wird, daß der Staat seine Verpflichtungen einhält. *(Abg. Kulhanek: Wer ist der Staat? Der Staat sind wir alle! — Abg. Weikhart: Der Staat sind wir alle! Aber nach 1970 eine andere Regierung!)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Sie haben sich darauf verlassen, daß die Sozialisten schon die Kastanien aus dem Feuer holen werden. Als wir die Kastanien geholt hatten, dann sind Sie mit Briefen hinausgegangen, nämlich dann, wenn Sie es nicht mehr verhindern konnten. *(Abg. Guggenberger: Was ist der Staat?)* Ja, Herr Kollege Guggenberger, wenn Sie es nicht mehr verhindern konnten, dann haben Sie einen Brief an die Pensionisten geschrieben und haben ihnen gesagt, was Sie ihnen alles gebracht hätten. *(Abg. Guggenberger: Was ist der Staat? Der Staat sind wir alle zusammen! Frei nach Pittermann: Wer soll es zahlen, ich oder ich?!)* Nein, Herr Kollege Guggenberger! Der Staat sind wir alle. Aber die Verwalter des Staates haben sich eine eigene Praxis zugelegt. Sie haben nämlich gesagt: Die einen sollen zahlen, und den anderen geben wir Geschenke. — Wenn sich die Zusammensetzung hier ändert, werden wir dafür sorgen, daß diejenigen, die jetzt Geschenke bekommen haben, dann auch zahlen werden! Dann wird es wesentlich anders ausschauen in den Kassen des Finanzministers. *(Abg. Guggenberger: Dann haben wir wieder Arme und Reiche!)* Aber wenn man vorher Geld herschenkt, dann hat man eben für das Notwendige zuwenig.

Ich muß sagen: Ich beneide die Frau Sozialminister nicht um Ihr Ressort. *(Abg. Mitterer: Aber Sie hätten es gerne! — Abg. Gratz: Aber nicht in der ÖVP, Herr Kollege!)* Aber

**Gertrude Wondrack**

vor allem in der Zusammensetzung nicht, wo sie sich mit Fragen des sozialen Bereiches innerhalb ihrer eigenen Fraktion auseinandersetzen muß. *(Abg. Altenburger: Lassen Sie das unsere Sorge sein!)* Deshalb muß ich sagen: Ich möchte ... *(Abg. Altenburger: Aber trotzdem haben wir Fortschritte! — Abg. Gratz: Trotz der ÖVP-Mehrheit!)* Herr Vizepräsident Altenburger! Sie sind so schrecklich bescheiden. Sie sind so zufrieden. Ich wäre neugierig, ob Sie so zufrieden sind, wenn Sie hinausgehen zu den Arbeitern und Angestellten. *(Abg. Altenburger: Mehr Erfolge und mehr Gesetze als unter Proksch! Siehe Gewerkschaftliche Statistik, herausgegeben von Dr. Weißenberg! — Ruf bei der SPÖ: Aber der Inhalt der Gesetze? — Abg. Ing. Häuser: Aber die Antwort hast du schon gekriegt von mir! — Abg. Weikhart: Nicht seid zufrieden! Nicht seid zufrieden! — Heiterkeit. — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.)*

Es ist sehr gut, wenn man selbst mit sich zufrieden ist. Es gibt gar keinen schöneren Zustand, als mit sich selber zufrieden zu sein. Es gibt wenige Menschen, die mit ihrer Leistung so zufrieden sind und sich ständig selber Dank sprechen. Aber das haben wir schon sehr lange hier gehört, und es tut mir fast leid, daß ich mir hier etwas aufgeschrieben habe, wo ich nicht Dank sagen will, aber wo ich etwas begrüße.

Um den Dienstnehmerschutz hat sich schon der Amtsvorgänger der Frau Bundesminister bemüht. Deswegen begrüßen wir den von ihrem Ministerium ausgesendeten Entwurf des Dienstnehmerschutzgesetzes. Ich möchte nicht verhehlen, wenn der Entwurf jemals ins Haus kommen sollte: Wir werden dazu sicherlich gründlich Stellung nehmen. Wir werden vielleicht auch dazu einige Wünsche äußern. Aber die Tendenz dieses Entwurfes begrüßen wir.

Sie beklagen sich ja immer, daß wir immer nur negativ sind. Wir sind in diesem Punkt positiv, wir begrüßen diese Tendenz. *(Abg. Altenburger: Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer! — Heiterkeit.)* Dieser Entwurf wurde den verschiedensten Stellen zur Überprüfung zugeleitet. Sie haben in sachlicher Weise dazu Stellung genommen. Es waren auch Stellen, die nur am Rande mit diesen Problemen beschäftigt sind.

Aber wissen Sie, was mich sehr gewundert hat? Die Bundeskammer hat zu dem 50 Seiten langen Text nur sehr kurz Stellung genommen. Es würde mich freuen, darüber mit Herrn Dr. Mussil diskutieren zu können, aber er ist leider nicht da. *(Abg. Mitterer: Ich werde es ihm ausrichten!)* Es ist nur der Herr Dr. Hauser da, der es ihm ja sicherlich sagen wird. *(Abg. Mitterer: Ich werde es ihm sagen!)* Die Bundeskammer hat zu diesem Entwurf, den das Sozialministerium zur Begutachtung ausgesendet hat, mit ganzen dreiviertel Seiten Stellung genommen. Sie hat mitgeteilt, daß sie gar nicht daran denke, den Entwurf auch nur in sachlicher Hinsicht zu beurteilen, weil ihr das ganze Projekt nicht gefällt. *(Abg. Dr. Gorbach: Das hat der „Muselman" gemacht?)*

Herr Generalsekretär Dr. Withalm, Sie haben es auch nicht leicht. Sie haben uns doch eine sozialpolitische — wie haben Sie gesagt? — „Offensive" angesagt und angekündigt, daß wir uns „noch wundern werden". Zum Wundern sind wir noch nicht gekommen. *(Abg. Dr. Withalm: Ist heute schon zweimal zitiert worden! — Zwischenruf des Abg. Ing. Häuser.)* Sie haben noch Zeit! Sie haben noch Zeit! *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Sie haben noch Zeit. *(Abg. Weikhart: Wir kommen aus dem Wundern nicht heraus! — Ruf bei der SPÖ: Wir wundern uns, daß uns Hören und Sehen vergeht! — Weitere Zwischenrufe.)*

Wissen Sie: Ich hätte so gerne gewußt, wo diese sozialpolitische Initiative entfaltet wird, wo die Verbesserungen zu suchen sind! Bisher ist es doch so, daß nicht einmal Verbesserungen, die keine Kosten verursacht hätten, die nur den guten Willen der Dienstgeber gebraucht hätten, erreicht werden konnten. *(Abg. Altenburger: Bauarbeiter-Urlaubsgesetz! Verbesserungen im Pensionsgesetz!)* Das haben die Dienstgeber nicht verhindert, weil sie es nicht betrifft. Aber die Kollegen des ÖAAB haben leider in Ihrer Fraktion einen sehr schweren Stand und können sich halt nicht durchsetzen. *(Abg. Altenburger: Als Vorsitzende des Ausschusses sollten Sie die Leistungen mehr herausstreichen!)* Mir liegt es absolut nicht, mich mit Scheinleistungen zu beweihräuchern. Mir ist viel lieber, wir haben handfeste Verbesserungen. Wenn die beschlossen sein werden, dann werde ich auch darüber reden und dazu Stellung nehmen.

Die Frage des Dienstnehmerschutzes wird von Ihrer Seite auch nicht ernst genommen. Das stimmt mich bedenklich. Es betrifft vor allem die Arbeitsinspektorate. Wir haben davon gesprochen, daß die Arbeitsinspektorate mit Personal nicht zu stark gesegnet sind und daß die dort beschäftigten Damen und Herren ihre Arbeit unter schwierigen Bedingungen, unter großen Belastungen durchführen. Sie leisten in personeller Hinsicht mit Rücksicht darauf, wie sie behandelt werden, mehr, als sie in Wirklichkeit leisten müßten. Da lese ich nun, daß man sich bemüht, die Dienstnehmerschutzbestimmungen zu durchlöchern. Man holte sich ein Verwaltungsgerichtshofurteil, das feststellt, daß bei einer Bauführung von fast

**Gertrude Wondrack**

1 Million Schilling erst untersucht werden muß, ob ein Schutzgerüst, das ungefähr 10.000 S Mehrkosten verursachen würde, überhaupt aufgestellt werden soll. Ich bin davon überzeugt, daß es trotzdem gemacht wird. Aber was mich bedenklich stimmt, ist die Tatsache, daß man hier versucht, den Beamten des Arbeitsinspektorates ihre Arbeit noch zu erschweren, sie nämlich stunden- und tagelang am Schreibtisch festzuhalten, damit sie nur ja nicht in die Betriebe hinausgehen können, um die Sicherheitsmaßnahmen zu kontrollieren, wie es ihre Aufgabe und ihre Pflicht ist. Wir warten, provoziert von den Dienstgebern. *(Abg. Altenburger: Wenn eine gerichtliche Entscheidung da ist?)* Ja, es muß in jedem Fall wieder eine Entscheidung geholt werden. Es ist also nur, um die Arbeit der Arbeitsinspektoren zu verhindern und zu erschweren. *(Abg. Altenburger: Er ist ja verpflichtet, die Entscheidung mitzuteilen!)* In Wirklichkeit müßte ja der Dienstgeber auch daran interessiert sein, daß ein Schutz gewährleistet ist. Denn per Saldo, wenn man eine Generalrechnung aufstellt, kommt es der Volkswirtschaft teurer, wenn ein Unfall passiert, ganz abgesehen von dem persönlichen und menschlichen Leid, das noch in Verbindung damit zu erwähnen ist.

Wir warten auf die Vorschriften über die ärztliche Überwachung der Arbeiter, die mit gesundheitsgefährdenden Arbeiten beschäftigt sind.

Ich möchte nun einen anderen Wunsch vortragen. Heute haben mir Kollegen meiner Fraktion wieder gesagt: Wenn man hier zuhört, merkt man so richtig, wie schwierig das Kapitel Soziales ist, auch wenn man mit der Materie am Rande, wie es ja die Parlamentarier alle sind, beschäftigt ist, wenn man also immer wieder jedes Jahr doch einen gewissen Einblick in die Materie bekommt. Ich würde anregen, daß wir die Wiederverlautbarung des Sozialversicherungsrechtes ins Auge fassen. Es ist unübersichtlich geworden. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Staatsbürger muß sich informieren können. Es kann das beste Gesetz sein. Wenn aber der einzelne das Gefühl hat, er findet sich nicht mehr zurecht und er ist darauf angewiesen, was ihm von Sachkundigen gesagt wird, dann läuft er Gefahr zu glauben, er sei manipuliert. Aber er läuft auch Gefahr, geschädigt zu werden.

Da möchte ich Ihnen ein Beispiel, das mir in den letzten Tagen in die Hand gegeben wurde, bringen. Es betrifft nicht Sie, Frau Bundesminister, es betrifft das Finanzministerium, es betrifft die Versteuerung von Ausstattungsbeiträgen gemäß § 268 des ASVG. Seit Mitte des Jahres 1968 wurde bei einigen Finanzämtern dieser Ausstattungsbeitrag versteuert. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist keine Kleinigkeit für die Betroffenen. Ich möchte Ihnen einen Fall zitieren, wo dieser Ausstattungsbeitrag 28.374 S betragen hat und wo man der Betroffenen eine Steuer von 10.979 S in Anrechnung gebracht hat. In diesem besonderen Fall wurde dagegen Einspruch erhoben, wurde reklamiert, und die Frau hat diesen Betrag zurückerhalten.

Aber wie viele wissen es, und wie viele reklamieren nicht, sodaß ihnen dieser Betrag nicht zurückgezahlt wird? Ich werde mir deshalb erlauben, bei der nächsten Gelegenheit an den Herrn Finanzminister eine schriftliche Anfrage zu richten, ob er gewillt ist, von Amts wegen die Finanzämter anzuweisen, diese Beträge nicht einzubehalten, beziehungsweise — was wir, ich glaube, gemeinsam tun können — die Betroffenen aufmerksam zu machen, daß, wenn ihnen solche Beträge einbehalten wurden, sie eine Rückzahlung fordern.

Ich möchte noch ein Wort zum Fürsorgegrundsatzgesetz sagen. Ich weiß, es gehört zum Kapitel Inneres, aber es ist unserer Meinung nach eine Frage des Sozialen. Ich glaube, wir müßten als Dienstnehmervertreter verlangen, daß das Sozialministerium mehr Initiative ergreift, versucht, sich besser durchzusetzen, damit unser Fürsorgerecht, das ein Ausfluß des vergangenen Jahrhunderts ist, wo das Fürsorgerecht noch die polizeiliche Aufsicht über die Armen bedeutete — Armenrecht —, endlich, 30 Jahre nach der Besetzung durch Deutschland, durch ein österreichisches Fürsorgerecht ersetzt wird. Ich möchte allerdings erwähnen, daß der Entwurf, den das Innenministerium ausgesendet hat, wie schon meine Vorrednerin, Frau Abgeordnete Murowatz, erklärt hat, so war, daß nicht einmal die Ländervertreter mit ÖVP-Mehrheit ihm zustimmen konnten. Man müßte sich also bemühen, hier endlich einen brauchbaren Vorschlag einzubringen.

Frau Bundesminister! Ihr Vorgänger hat sich auch darum bemüht, ein bundeseinheitliches Gesetz über die Behindertenfürsorge einzubringen. Es ist damals an kleinlichen Kompetenzfragen gescheitert. Wir glauben, daß der Verfassungsgerichtshof um eine Klärung ersucht werden sollte und daß man dann dieses wichtige Kapitel wieder in Angriff nehmen sollte.

Ich hätte noch gerne ein paar Worte zur Frage der Teilzeitarbeit gesagt. Die Frau Abgeordnete Solar, die dieses Kapitel angezogen hat, ist leider nicht im Haus. *(Widerspruch.)* O, entschuldigen Sie, Frau Kollegin. Ich möchte dazu folgendes sagen: Wir haben einen Gesetzentwurf über diese Frage gesehen.

**Gertrude Wondrack**

Ich möchte nicht zu den Fragen, die die Bundesangestellten betreffen, Stellung nehmen, aber ich möchte doch zu einem Kapitel sprechen.

Frau Kollegin! Es gibt wahrscheinlich mehr Teilzeitbeschäftigung in Österreich, als wir glauben. Denn es gibt eine ganze Reihe von Berufsgruppen, wo sie heute gang und gäbe ist und wo man sie in Form von Kollektivverträgen abgesichert hat. Daß sich diese Gruppen nun dagegen wehren, daß ein Gesetzentwurf eingebracht wird, der für sie eine Verschlechterung bedeutet, das müßte man auch verstehen. Ich denke daran, daß es zum Beispiel Kollektivverträge gibt — Frau Bundesminister, Sie kennen solche Kollektivverträge —, in denen es heißt: die über die tägliche normale Arbeitszeit hinausgehende Zeit ist als Überstunde zu entlohnen. Wenn es aber dann in einem Gesetzentwurf heißt, daß die Teilzeitbeschäftigten bis zum vollen Ausmaß der normalen Arbeitszeit ohne Überstundenzuschlag beschäftigt werden können, dann würde das bedeuten, daß man in jenen Berufen, in denen eine schwankende Beschäftigung besteht, Teilzeitbeschäftigte einstellen könnte, die man bei Bedarf voll beschäftigt, ohne ihnen dafür eine Vergütung zu geben. Diese Fragen sind neben vielen anderen Fragen in diesem Zusammenhang zu klären. Wir glauben also, sosehr wir für rasche Arbeit sind, daß man hier nichts übersehen darf. *(Abg. Lola Solar: Ich habe gesagt, es soll geklärt werden!)*

Ich habe noch eine ganze Reihe von Fragen vor mir, und ich hoffe, die nach mir zum Wort Gemeldeten werden nicht ungehalten sein, wenn ich die Zeit doch noch in Anspruch nehmen muß.

Ich möchte einige Worte zu dem Kapitel Volksgesundheit sagen. *(Abg. Ofenböck: Ich melde mich zurück, Frau Kollegin!)* Ja, leider zu spät, Kollege, zu spät! *(Allgemeine Heiterkeit.)* Sie merken ja, ich kämpfe mit mir selber: Soll ich oder soll ich nicht? *(Abg. Dr. Haider: „Soll ich"! — Abg. Weikhart: Soll nur!)* Ich bin also immer dafür und tue es. Man bereut nichts im Leben mehr als die versäumten Gelegenheiten. *(Heiterkeit und Zustimmung.)* Also ich nehme die Gelegenheit wahr, Ihnen auch das zu sagen. *(Abg. Doktor Kranzlmayr: Hoffentlich haben Sie nicht zuviel versäumt!)*

Die Frau Abgeordnete Solar hat auch die Frage des Konsumentenschutzes angezogen. Sehr geehrte Frau Kollegin! Ich möchte hier nicht den Streit beginnen, wer da zuerst war, ob Sie mit Ihrer Frauenorganisation oder wir mit unserer. Ich hoffe, es war uns allen ... *(Abg. Lola Solar: Ich habe nicht gesagt, wir waren die ersten, sondern ich habe nur gesagt, daß wir da waren!)* Ja, also ich möchte diesen Streit nicht beginnen. Wir haben uns um diese Materie schon lange bemüht. Jetzt könnte ich beginnen: Wir haben einen Verein und das und das und jenes. Aber das soll ja in dieser Frage vielleicht nebensächlich sein. *(Abg. Lola Solar: Wir sollen uns freuen, daß wir uns alle bemüht haben!)* Jedenfalls haben wir uns gemeinsam bemüht. Allerdings muß ich sagen: Wir haben uns zwar gemeinsam bemüht, aber unser Bemühen ist halt immer an den Einwendungen nicht des früheren Sozialministers, sondern an den Einwendungen bestimmter Kreise gescheitert, daß man weitergekommen wäre.

Jetzt erzähle ich Ihnen eine Geschichte, die Sie selber miterlebt haben. *(Abg. Hartl: Bravo!)* Sie hören mir alle sehr gerne zu, das merke ich, also werde ich sie Ihnen auch erzählen.

Es war um das Lebensmittelrecht sehr still geworden, und dann kam ein Vorschlag, der bedeutet hat, daß das von uns gemeinsam schon als unzureichend, als verbesserungswürdig, als erneuerungswürdig bezeichnete Lebensmittelgesetz noch verschlechtert werden sollte. Und das war — ich möchte nicht mit dem Finanzminister Koren sagen: der Paukenschlag — der Moment, wo wir gesagt haben: Also jetzt haben wir genug! Ich weiß, daß die Frau Sozialminister — ich glaube, ich kann das sagen — unschuldig dazugekommen ist, daß ihr jemand anderer mit der Abschaffung des § 30 des Lebensmittelgesetzes ein Kuckucksei gelegt hat. Ich weiß nicht, ob der Betreffende im Saal ist. Er hat ja auch noch andere Dinge getan. Er hat Spitalseinrichtungen versprochen und hergeschenkt, bevor die Spitäler überhaupt noch beschlossenerweise aufgelöst werden. Wenn man ins Ausland kommt, kann man sich nicht sehr schöne Worte über Versprechungen von Regierungsmitgliedern anhören. Und das schadet dem Ansehen Österreichs, das darf ich Ihnen sagen. Es wird noch der Moment kommen, wo wir auch darüber reden werden. Er hat also diesen Teil der Geschichte des österreichischen Lebensmittelgesetzes eingeleitet.

Nun können wir verschiedener Meinung sein. Wir können der Meinung sein, daß wir Verordnungen und Verbesserungen schrittweise durchsetzen oder daß wir — was wir als Sozialisten begrüßen werden — darangehen, ein neues, modernes Gesetz zu schaffen. Ich bitte, hoffentlich gelingt uns das, ich möchte es ohne jede Polemik sagen, ohne Empörung auf Ihrer Seite. Denn ich muß ja sagen: Ich werbe darum. Ich muß das sagen, denn sonst merken Sie es anscheinend

**Gertrude Wondrack**

nicht. Ich werbe darum, daß wir gemeinsam ... *(Abg. Lola Solar: Das ist alles schon geschehen!)* Nein, Frau Kollegin Solar, leider nicht. *(Abg. Lola Solar: Ich habe es mir gut angeschaut!)* Einige wesentliche Dinge sind nicht geschehen, das werden Sie bestätigen, und das wird die Frau Sozialminister bestätigen. Aber ich begrüße alle Initiativen, und ich freue mich über jeden Fortschritt, auch den kleinsten, denn er wird es uns erleichtern, dann das große Stück Weg auch noch zurückzulegen.

Aber etwas muß ich auch sagen: Wir werden alles sehr genau kontrollieren, und ich glaube, das werden wir auch gemeinsam tun, denn wir werden auch die Fachleute kontrollieren müssen, ob alles ganz genau so ist, wie sie es uns erzählen. *(Abg. Lola Solar: Eine Armee von Lebensmittelpolizei!)* Denn die sind nicht ganz einer Meinung. Da gibt es so verschiedene Meinungen. Manche sind der Meinung, daß das, was jetzt geschieht, nicht ganz so gut ist, wie wir im Moment glauben, daß es sein sollte.

Aber, Frau Kollegin Solar, in einer Sache muß ich Sie enttäuschen. Ich weiß nicht, ob der Herr Sektionschef Schindl da ist. *(Ruf: Ja!)* Sie haben ihm zugemutet, daß er ganz genau weiß, wo etwas nicht in Ordnung ist, und daß man nur dort zu kontrollieren braucht. Ich weiß nicht, was seine Meinung ist. Meine Meinung, Frau Kollegin, ist, daß eine Kontrolle nur dann wirksam ist, wenn sie überall erwartet werden kann, wenn sie unvorbereitet und nicht bewußt und nicht so ist, daß der, der einmal kontrolliert wurde, dann sowieso noch einmal kontrolliert wird, und die, die noch nicht kontrolliert wurden, nicht kontrolliert werden. So kann eine Lebensmittelkontrolle nicht durchgeführt werden! *(Abg. Lola Solar: Da brauchen wir eine Armee von Lebensmittelpolizeiorganen!)* Diese Hellseherkünste traue ich nicht einmal dem Herrn Sektionschef Schindl zu. Wir sind unterdotiert, wir haben zuwenig Kontrollmöglichkeiten. Das Ministerium kann die Verantwortung nicht übernehmen, daß es gezielt weiß, wo etwas nicht in Ordnung ist. *(Abg. Dr. Mussil: Daß in erster Linie die Fachleute kontrolliert werden müssen, das unterschreibe ich! Das ist etwas sehr Brauchbares!)* Es gibt ja mehrere Fachleute, so hoffe ich wenigstens. *(Abg. Dr. Mussil: Ja, ich sage das ganz allgemein!)*

Ich würde das ja überhaupt begrüßen, wenn wir endlich von dem Fachleutekomplex wegkämen. *(Abg. Dr. Mussil: Ganz Ihrer Meinung!)* Wir sind hier, Herr Kollege, Politiker, wir sind verantwortlich, und wir müssen uns durch die Fachleute die möglichst beste Unterlage und Kontrolle verschaffen. Dann haben wir ein Urteil zu fällen, und wir haben zu entscheiden. *(Abg. Dr. Mussil: Richtig!)* Denn wenn wir hinausgehen, dann halten nicht die Fachleute den Buckel hin, dann müssen die Politiker den Buckel hinhalten! *(Abg. Dr. Mussil: Wem erzählen Sie das?)* Ich bin also der Meinung, daß wir uns bestens informieren und beraten lassen müssen, aber die Entscheidung sollen wir treffen. Ich hoffe, ich renne bei Ihnen offene Türen ein. Ich rede etwas intensiver, denn dann bin ich überzeugt, daß es auch alle verstehen.

Frau Abgeordnete Solar! Sosehr ich mit einer ganzen Reihe Ihrer Behauptungen übereinstimme, so möchte ich doch eine sehr ernste Feststellung treffen. Sie haben behauptet, Sie wären unter dem Sozialminister Proksch nicht in der Lage gewesen, sich die Informationen zu verschaffen, die wir uns jetzt verschaffen können. Da muß ich Sie leider enttäuschen, denn wir werden vom Sozialministerium nicht mit Informationen versorgt. Ich bin überzeugt davon, daß Sie diese Informationen bekommen — wir nicht. Im Gegenteil. Ich muß mit Bedauern feststellen, daß, als wir eine Enquete zum Lebensmittelgesetz einberufen haben, damals die Frau Sozialminister es nicht gestattet hat, daß Beamte ihres Ressorts — nicht als Referenten, sondern als Teilnehmer, als Zuhörer — daran teilnehmen. Darüber war ich persönlich arg enttäuscht, das kann ich nicht verhehlen. *(Abg. Ofenböck: Frau Kollegin, Sie haben es überlebt!)* Ich überlebe noch manches, Sie werden sich wundern. *(Abg. Haberl: Du hast die Sportpleite mit den Totomitteln auch überlebt!)* Da kann ich nur sagen: Sie werden sich wundern. *(Abg. Altenburger: Wir wären froh, wenn wir damals so viele Nachrichten vom Sozialministerium bekommen hätten, als Sie heute kriegen!)* Ja, Sie sind wahrscheinlich nicht informiert, wie wenig wir bekommen, nämlich nichts. Wir bekommen nichts, wir bekommen keine Informationen. *(Abg. Libal: Im Sozialministerium sitzt kein Euler, wir erfahren nichts!)* Wir hören es nur von hinten herum, und wir kennen es nur von dem, was in den Zeitungen steht, was nicht immer stimmt. *(Abg. Libal: Ins Sozialministerium gehört ein Euler, damit wir etwas erfahren! — Abg. Dr. Kranzlmayr: Habt ihr im Innenministerium etwas erfahren? — Heiterkeit. — Abg. Ofenböck: Jetzt haben die Sozialisten so lange das Sozialressort gehabt und haben noch keinen Spion drinnen!)* Das ist nicht unser Stil. Mit Spionen arbeiten wir nicht. *(Abg. Ofenböck: Wir auch nicht!)* Wir sind dankbar für Informationen, die wir rechtmäßig bekommen. Wenn wir sie nicht be-

**Gertrude Wondrack**

kommen, dann müssen wir uns aus Zeitungen und aus Mitteilungen, die Sie selber als Referenten irgendwo machen, die Informationen zusammentragen. Daraus ziehen wir dann unsere Schlüsse. Aber Sie dürfen uns dann keinen Vorwurf machen. *(Abg. Altenburger: Die Informationen, die Sie verlangt haben, haben Sie nie bekommen?)* Schauen Sie: Zu der Enquete haben wir eingeladen, aber das Kommen wurde nicht gestattet. Das möchte ich betonen. Und dann beklagt sich die Frau Abgeordnete Solar hier, daß uns ein ausländischer Experte bei dieser Tagung davor gewarnt hat, daß Österreich in Gefahr ist, auf dem Lebensmittelsektor der Abfallkorb Europas zu werden. *(Abg. Lola Solar: Das war aber vor 1966 auch schon!)* Nein, Frau Kollegin, das stimmt ja nicht, denn inzwischen haben die fortschrittlichen Länder moderne Lebensmittelgesetze beschlossen. Vor dem 1. Jänner 1968 hat man in Deutschland die dort erzeugten Waren absetzen können. Aber die Waren, die man dann in Deutschland nicht mehr absetzen durfte, weil es das Gesetz verboten hat, hat man nach Österreich exportiert und hat uns damit überschwemmt. Bitte, da müßte ich sagen: Informieren Sie sich bei den Fachleuten! Das war der Grund, weshalb der deutsche Experte uns davor gewarnt hat.

Wir haben eingeladen, an dieser Enquete teilzunehmen. Sie haben davon keinen Gebrauch gemacht. Das ist Ihr gutes Recht, aber wir haben es bedauert, denn wir sind der Meinung, daß das österreichische Volk das Recht hätte, ebenso ein modernes Lebensmittelgesetz zu haben, wie es Deutschland, Frankreich, Italien, die Vereinigten Staaten von Amerika, wie es England oder die skandinavischen Länder haben. Daß wir hier nur deshalb ausgenommen sein sollen, weil eine kleine Gruppe innerhalb Ihrer Partei es nicht wünscht, das ist für uns nicht ganz erklärbar. *(Abg. Dr. Haider: Sie haben uns noch nicht gesagt, welche Informationen verweigert wurden!)* Ich habe Ihnen gesagt: Wir haben zur Enquete eingeladen, und es wurde untersagt, daß Beamte des Sozialministeriums daran teilnehmen. *(Abg. Doktor Haider: Das hat nichts zu tun mit einer Informationsverweigerung! Das Ministerium braucht zu einer Privatenquete niemand zu schicken!)* Ich werde Ihnen etwas sagen, Herr Staatssekretär a. D.: Wir sind keine Hellseher, und wir können nicht hergehen und sagen: Bitte sehr, wie schaut das und das aus? Aber die Informationen bekommen wir nicht so, wie es die Frau Abgeordnete Solar hier verbreitet hat. Wir werden nicht bestens mit Informationen versorgt.

Und so möchte ich in diesem Zusammenhang — es ist zwar keine Fragestunde, Frau Minister, aber vielleicht können Sie in Ihrem Schlußwort darauf Rücksicht nehmen — eine Frage stellen. Sie haben uns ein Lebensmittelkennzeichnungsgesetz versprochen. Das entnehme ich der „Parlamentskorrespondenz". Wir haben das mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, Frau Minister, daß in Ihrem Ministerium an einem Lebensmittelkennzeichnungsgesetz gearbeitet wird und daß es — so steht es in der „Parlamentskorrespondenz" wörtlich — ins Parlament gebracht werden wird. Ein Lebensmittelkennzeichnungsgesetz. Und nun entnehme ich ebenfalls der „Parlamentskorrespondenz", daß es zu einer Verordnung über die Lebensmittelkennzeichnung kommen wird. Ich hätte nun gerne gewußt, was wir erwarten dürfen *(Abg. Robert Graf: Das Beste, gnädige Frau!)*: ein Gesetz aus Ihrem Ressort oder eine Verordnung aus Ihrem Ressort oder aus einem anderen Ressort. Wir hätten darüber gerne Auskunft gehabt. *(Abg. Altenburger: Beides bekommen Sie! Eine nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb und eine Regelung aus dem Sozialministerium!)* Dann sitzen wir zwischen zwei Sesseln. *(Abg. Altenburger: Der Kollege Häuser weiß manches davon, wenn auch Sie es nicht wissen! — Gegenrufe bei der SPÖ.)* Ich wollte Ihnen Zeit lassen für Ihre Besprechungen.

Ich habe eine Reihe von Fragen zum Lebensmittelgesetz nun weggelegt, weil ich der Meinung bin, daß wir bei der ersten Lesung über unseren Antrag Gelegenheit haben werden, darüber zu sprechen — ich hoffe, im besten Einvernehmen. Ich hoffe außerdem, daß wir hier wirklich zu einem fortschrittlichen Gesetz kommen.

Nur eines noch zum Lebensmittelrecht. Frau Abgeordnete Solar! Es geht vor allem darum, daß wir endlich dazu kommen, daß nicht bei uns alles erlaubt ist, was nicht ausdrücklich verboten ist. Das ist in unserem Gesetz noch immer drinnen. Das ist ein Punkt, der uns schmerzlich berührt, und das wäre ein Grund, daß wir uns doch sehr ernsthaft mit den Vorschlägen beschäftigen. Aber ich sehe hier so viel Bereitschaft, daß ich darüber nicht mehr weiterreden möchte.

Ich habe noch eine Reihe anderer Fragen. Zunächst die Frage der Untersuchung der ausländischen Arbeitskräfte, bevor sie in Österreich ihren Dienst antreten. Es wurde hier vom Herrn Dr. Scrinzi laute Klage geführt, daß bei uns vieles im argen sei, daß der Gesundheitszustand nicht zum besten sei. Wir entnehmen der Statistik, daß wir auf dem Sektor der Tbc eigentlich eine Verschlechte-

**Gertrude Wondrack**

rung haben, daß wir leider auf einem Sektor, auf dem die Krankheiten für uns durch Jahre hindurch fast ausgestorben waren, wieder ein Ansteigen an Krankheiten haben: ich denke an die Geschlechtskrankheiten. Wir wissen, daß es vor allem in den südlichen Ländern auch bestimmte Wurmkrankheiten gibt, und es ist innerhalb der Bevölkerung eine ernste Sorge, daß hier Krankheiten eingeschleppt werden.

Ich möchte daher dem dringenden Wunsch Worte verleihen, daß man alles daransetzen soll, daß die Arbeitskräfte, die zu uns kommen, zeitgerecht, so frühzeitig als möglich untersucht werden, denn wir haben nur einen sehr bedingten wirtschaftlichen Nutzen, wenn uns diese Arbeitskräfte die einheimischen Arbeitskräfte mit Krankheiten infizieren und wenn wir dann mehr Ausfälle haben, als wir durch Fremdarbeiter Arbeitskräfte gewonnen haben.

Ich möchte an die Frau Bundesminister auch eine Frage richten. Ich behandle ja nur mehr das, was in der Debatte noch nicht ausgesprochen wurde. Es wurde hier heute über die Gefahr des Alkoholmißbrauchs gesprochen. Ich möchte dazu nur eine Frage an die Frau Sozialminister stellen: Wir haben in Österreich eine Anstalt, ein Entwöhnungsheim für Alkoholkranke. *(Zwischenrufe und Unruhe.)* Glauben Sie mir, das ist nicht so lustig. Wenn man ein Glaserl trinkt, dann ist das sehr nett, das schaut sehr lustig aus. Wenn man dann aber alkoholkrank ist, dann ist das ein Unterschied. Da leidet der Betroffene schwer, seine Familie leidet schwer, und wir als Gesamtheit können daran keine Freude haben, wenn es auch als ein „Kavaliersdelikt" gilt. Wenn man auf der Straße herumtaumelt, lächeln die Leute. Es mag manchmal auch sehr heiter sein, wenn jemand so geistreiche Bemerkungen macht, wenn einmal der Geist des Alkohols aus ihm spricht und nicht mehr der Geist, aber es wird dann, wenn der Alkoholmißbrauch eine Krankheit wird, halt doch eine wirklich echte Sorge.

Nun stellen wir fest, daß dieses Institut für Alkoholkranke, das sich einer sehr wichtigen und dankenswerten Aufgabe unterzieht, im Jahre 1968 vom Bundesministerium für soziale Verwaltung mit einem Subventionsbetrag von sage und schreibe 150.000 S bedacht wurde. Im Hinblick darauf, welche Bedeutung dieses Institut hat, möchte ich doch die Bitte aussprechen, daß man diese Post wirklich einer gründlichen Untersuchung unterzieht und prüft, ob man nicht woanders etwas einsparen kann, um diesen Betrag doch um ein Namhaftes zu erhöhen.

Es wurde im Sozialministerium eine Enquete abgehalten. Es wurde uns hier manchmal der Vorwurf gemacht, wir reden zuviel und es werde zuwenig getan. Es wurde bei dieser Enquete über Suchtgifte und Quasi-Suchtgifte gesprochen. Ich möchte fragen: Welche Konsequenzen werden aus dieser Enquete gezogen? Wir würden darüber gerne etwas hören. Wir möchten wissen, was die nächsten Schritte sind, denn ich glaube das Aufzeigen eines Mißstandes, eines Notstandes allein kann nicht genügen, hier müssen Taten folgen.

Wir haben auch eine Situation erlebt, die innerhalb der Bevölkerung zu Besorgnis Anlaß gegeben hat. Wir haben es erlebt, daß wir aus Anlaß einer Weltkrisensituation plötzlich vor der Schwierigkeit der Versorgung mit Medikamenten gestanden sind. Es wurde damals angeregt und auch versprochen, daß man dafür Vorsorge treffen wird, vielleicht in Form eines Medikamentendepots. Es gibt Krankheiten, bei denen die Medikamente vorhanden sein müssen, wo es um Leben und Tod geht. Ich denke zum Beispiel an Diabetiker, die ihre Medikamente ganz einfach haben müssen. Wir sollten dafür Vorsorge treffen. Wir haben einen Warnschuß bekommen, es ist damals erstmalig eine solche Situation aufgetreten, aber so etwas soll uns doch nicht wieder passieren.

Herr Sozialminister Proksch hat einen Entwurf für ein Lärmschutzgesetz ausarbeiten lassen. Ich möchte Sie fragen, Frau Bundesminister, ob Sie bereit sind, diese Bemühungen weiterzuführen. Bisher ist leider das Gegenteil geschehen. Durch die Novelle zum Kraftfahrgesetz ist eher eine Lockerung des Lärmschutzes erfolgt als eine Verschärfung der Bestimmungen. Glauben Sie mir: Lärm kann Menschen an den Rand der Verzweiflung bringen. *(Abg. Robert Graf: Das war bei der letzten Parlamentssitzung, da hat uns der Lärm so geschmerzt!)* Ja, und Sie haben ihn noch dazu gemacht. Das muß furchtbar weh tun! Was man selber macht, das tut einem nämlich noch besonders weh. „Am schwersten trägt sich selbst verschuldet", das ist ein Sprichwort, und das stimmt sogar. *(Abg. Robert Graf: Nein, Nein!)* Der Lärm, den Sie gestern gemacht haben, war einmalig, das war gekonnt. Aber ich möchte von jenen Leuten sprechen, die sich gegen den Lärm nicht wehren können, denn Sie können sich ja wehren. Wenn Sie selber Lärm machen, dann brauchen Sie nur still zu sein, und es ist schon aus. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Aber der Lärm, von dem die Bevölkerung belästigt wird, das ist ein Lärm, von dem man sich leider nicht befreien kann, die Betroffenen am allerwenigsten.

Es wird ein Lärmschutzgesetz notwendig sein, es wird notwendig sein, daß wir dafür Sorge tragen, daß es eingehalten wird. Aber

**Gertrude Wondrack**

ich möchte noch weiter gehen, und ich möchte an die Pädagogen, die zwei Tage Zeit gehabt haben, um ihre Probleme zu besprechen, den Wunsch weitergeben, daß man mit der Erziehung, Lärm zu vermeiden, schon in der Schule beginnen solle. Ich beobachte, daß man in anderen Ländern schon in der Schule damit beginnt, den Kindern beizubringen, daß Lärmentfaltung nicht unbedingt gleichzusetzen ist mit Geltung und mit Anerkennung. *(Ruf bei der ÖVP: Lärmstopp! — Weitere Zwischenrufe. — Abg. Weikhart: Ich hätte nur Sie einmal hören mögen, wenn von Ihnen eine Frau am Rednerpult steht, was Sie da aufgeführt hätten, wenn diese Zwischenrufe und dieser Lärm entwickelt worden wären! — Abg. Altenburger: Also Lärmbekämpfung! Wir drei sind die Lärmbekämpfer! — Heiterkeit.)* Also das ist in gute Hände gelegt.

Wir haben anläßlich der letzten Budgetdebatte — nicht wir allein, sondern wir haben es gemeinsam gemacht — auch darüber Klage geführt, daß die Versorgung der Bevölkerung mit Spitalsbetten nicht genügend funktioniere; es wurde sogar erklärt, daß genügend Spitalsbetten vorhanden wären und daß es nur an der Organisation liege, daß es möglich wäre, daß jeder, der ein Spitalsbett dringend benötigt, ein solches auch bekommt. Bei der Gelegenheit hat der damalige Staatssekretär Soronics auch davon gesprochen, daß man sich dafür einsetzen wird, daß sogenannte Alterskrankenhäuser geschaffen werden. Wir wissen, daß es durch die längere Lebenserwartung auch Probleme gibt, und die Versorgung unserer betagten Mitbürger, sobald sie ein Spitalsbett brauchen, muß eine unserer Sorgen sein. Ich möchte dieses Versprechen des Herrn Staatssekretärs nun, Frau Bundesminister, in Ihre Hände legen, und ich möchte Sie bitten, daß man auf diesem Sektor auch nach dem Rechten sieht. Außer dem Versprechen von damals ist ja bis heute leider auf diesem Sektor nichts geschehen.

In unserem Land ist auch der Frage der Schaffung eines Luftgütekataloges besonderes Augenmerk zuzuwenden. Wir haben in unserem Land Gebiete, in denen die Luft in einem Ausmaß verseucht ist, daß sie gesundheitsschädlich wirkt, und in denen die Menschen, die dort leben und arbeiten müssen, von dieser Verseuchung der Luft arg belästigt werden. Man kann heute die Luft in einem weitgehenden Maß reinhalten. Es handelt sich hier so wie bei vielen Dingen weitgehend um die Kosten. Da leider niemand bereit ist, Kosten zu tragen, wenn er nicht dazu gezwungen ist, müßten wir uns dazu aufschwingen, ein Gesetz zu schaffen, das die Industrie, die erzeugende Industrie bei Autos, bei den Abgasen der Industriewerke dazu verpflichtet, entsprechende Einrichtungen einzubauen, um unsere Luft reinzuhalten.

Auch die Sorge um die Reinhaltung unserer Gewässer, um einen gesunden Wasserhaushalt ist eine Frage, die die Volksgesundheit betrifft, denn wenn die Menschen nicht mehr in Ruhe ihre verdiente Freizeit genießen können, wenn sie nicht mehr schlafen können, wenn die Luft, die sie atmen, vergiftet und verunreinigt ist, wenn die Lebensmittel, die sie zu sich nehmen, nicht in Ordnung sind, wenn das Wasser, das sie trinken und das sie brauchen, um ihre Lebensmittel zu reinigen, verseucht ist, dann können wir auf den anderen Sektoren der Volksgesundheit, auf dem sozialpolitischen Sektor, auf dem Sektor der Krankenversicherung tun, was wir wollen, es wird um die Gesundheit der Bevölkerung nicht zum Guten bestellt sein.

Jetzt werden Sie wahrscheinlich sagen: Schon wieder ein Plan! Aber wir glauben, daß ein allgemeiner Gesundheitsplan gemacht werden müßte. Da wir leider merken, daß die Initiative nicht ganz so groß ist, wie wir es wünschen würden, haben wir Sozialisten die Initiative ergriffen und arbeiten an einem Programm, um ein solches Konzept zu erstellen. *(Abg. Dr. Mussil: Wir werden die Pläne kontingentieren müssen!)* Ja, Herr Dr. Mussil, zuerst muß man wissen, was man will ... *(Abg. Dr. Mussil: Nein, wir wollen die Pläne planen!)* Nein, das ist nicht notwendig. Zuerst muß man wissen, was man braucht, dann muß man wissen, was man will, und dann muß man auf dieses Ziel zugehen.

Ich kann nur mit meinem Freund Pansi sagen: Der Grüne Plan ist ja nicht etwas, was aus der Luft gegriffen ist. Wahrscheinlich hätte die Landwirtschaft manches nicht erreicht, wenn sie nicht einen Plan gehabt hätte. Und wir würden gemeinsam wahrscheinlich manches schon erreicht haben, wenn wir uns endlich dazu aufschwingen könnten, zu sagen, was wir brauchen, zu wissen, was wir wollen, und dann gemeinsam auf dieses gesteckte Ziel losgzugehen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Wallner:** Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Gertrude Wondrack und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit zur Debatte.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Häuser. Ich erteile es ihm.

Ich mache den Herrn Redner aufmerksam, daß um 21 Uhr unterbrochen wird. *(Abg. Dr. Haider: Der ist nicht aufzuhalten! — Ruf bei der ÖVP: Der bleibt allein!)*

Abgeordneter Ing. **Häuser** (SPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte jetzt so manchmal das Gefühl, daß wir schon Unterhaltungsstunde haben, als hier Probleme zur Debatte gestellt wurden, für die Sie nichts anderes als Lachen übrig gehabt haben. *(Abg. Gram: Das ist eine Frechheit! Du hast auch gelacht!)*

In meinem Konzept habe ich mir vorgenommen, festzustellen, daß wir eine umfangreiche Diskussion seit den gestrigen späten Abendstunden über die sehr umfangreichen und vielschichtigen Fragen im Bereich des Kapitels Soziales, also Fragen, die das Leben der breiten Gesellschaftsschichten betreffen, behandelt haben. Ich war wirklich der Auffassung, daß wir, zumindest im weitesten Bereich der Diskussion, eine sehr sachliche Aussprache geführt haben und daß vieles mit sehr viel Verantwortungsbewußtsein hier vorgetragen wurde. Es ist sicherlich selbstverständlich, daß man insbesondere dann, wenn man Grundsatzfragen behandelt, also eine Aussprache über politische Probleme in die Tagesordnung wirft, auch vom Standpunkt der Parteien — also vom Standpunkt der politischen Zielsetzungen her — spricht. Sicherlich ist es für die Demokratie und für unsere ganze Findung von Wahrheiten und Zweckmäßigkeiten sehr gut und richtig, wenn wir hier auch Polemik an den Tag legen und versuchen, auf Grund unserer politischen Einstellungen zweckmäßige Lösungen für die gesellschaftspolitischen Fragen zu finden.

Aber was neben den Ereignissen, die sich jetzt knapp vorher abgespielt haben, weniger erfreulich ist, war das, was gestern abends vor sich gegangen ist. Ich darf sagen, daß wir wahrscheinlich auf keiner der beiden Seiten hier irgendwie angerührt sind, wenn manchmal sehr harte Zwischenrufe kommen und wenn es dabei sehr lebhaft wird, aber es sind in dieser überhitzten Stimmung zwei Äußerungen gefallen, von denen heute schon gesprochen wurde. Bezeichnend ist gewesen, daß der Sprecher dieses Wortes „Bravo" — ich werde genau analysieren, wie das war — jetzt jemanden anderen hinausgeschickt hat, um gleichsam ein Alibi dafür zu bekommen, daß dieses Wort doch nicht so gemeint war, und derselbe Sprecher dann hieher zu diesem Pult geht und der anderen Seite etwa vorhält, man möge mehr Licht und weniger Lärm hier erzeugen. *(Ruf bei der SPÖ: Genau!)*

Diesen Lärm haben nämlich Sie gestern abend insbesondere beim Debattenbeitrag meines Fraktionskollegen Preußler an den Tag gelegt, daß Kollege Staudinger daher eigentlich an Sie diesen Appell hätte richten müssen. Wenn man sich aber jetzt ausredet, man hätte eigentlich dem Referenten, dem Diskussionsredner das „Bravo" zugerufen, dann hätte ich erwartet, daß der Betreffende selbst so viel Mut hat zu sagen: Na, mir ist halt das Wort ausgerutscht! Das kann uns allen passieren, und dafür haben wir Verständnis. Aber eine so faule Ausrede zu gebrauchen, weil man halt hier einer Stimmung nachgegeben hat, die anscheinend mehr ist als nur eine Stimmung, sondern eine innere Einstellung: Hier darf nicht mehr geschehen! Diese 81 S, die man mit der Pensionsanpassung für die Ausgleichszulage draufgibt, ist ohnehin schon viel zuviel, und das genügt!, also bravo, daß nicht mehr geschehen ist!, Das war der Inhalt dieses Zwischenrufes. *(Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.)*

Der zweite Zwischenrufer *(Abg. Ofenböck: Kollege Häuser! Sie nehmen etwas in den Mund, was wirklich keinen Platz drinnen hat! — Abg. Moser: Genau das war es!)* hat es bis jetzt überhaupt noch nicht der Mühe wert gefunden, diese seine Äußerung — ich möchte sie gar nicht in eine Wertungsreihe stellen, denn sie ist so niedrig, daß man darüber am besten schweigen würde — zurückzunehmen. Ich möchte sie aber nur anführen, weil hier der Geist der einzelnen Ihrer Damen — nur Ihrer Herren, es haben keine Damen Zwischenrufe gemacht — zeigt, wie Sie wirklich denken. Diesen Ausspruch des Ing. Hofstetter: „Pensionen wollen sie, aber arbeiten wollen sie nicht!", das lassen Sie, meine Damen und Herren vom Arbeiter- und Angestelltenbund, sich gefallen! *(Beifall bei der SPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Sie müssen zuhören! — Weitere Rufe und Gegenrufe bei Abgeordneten der ÖVP und SPÖ.)*

Wir wissen die Ursachen der Stimmung ganz genau, und es ist besser, man schweigt auch darüber in diesem Haus, denn es ist kein gutes Renommee für das Parlament, wenn man darüber auch noch in der Öffentlichkeit redet. Aber auch das wäre keine Entschuldigung; ich möchte auch das mit aller Deutlichkeit sagen. *(Abg. Dr. Gruber: Es kommt auch auf den Redner an, wenn eine solche Stimmung aufkommt! — Abg. Preußler: Die Stimmung habe nicht ich gemacht!)*

Wir haben uns jetzt bemüht, im Rahmen der Diskussion verschiedene Teilgebiete des sozialen Bereiches aufzuzeigen und zu versuchen, klarzustellen, wo die Sorgen und Nöte der einzelnen Gesellschaftsschichten unseres Landes sind, wo sie in den Wechselfällen des Lebens der Schuh drückt und wo sie erwarten, daß entsprechende Abhilfe geschaffen wird.

Es gibt heute keinen Staat, und es gibt heute keine ernstzunehmende politische Partei, die sich diesen gesellschaftlichen Notwendigkeiten verschließen könnte. Es wird immer mehr und mehr eine Aufgabe moderner Staa-

**Ing. Häuser**

ten, für die soziale Sicherheit zu sorgen. Dieser ursprüngliche, in der Vergangenheit liegende Gedanke der Hilfe, der Fürsorge, des Armenrechtes und so weiter ist vorbei. Immer mehr wird bei all unseren Fragen — nicht nur bei diesen, die Kollege Scrinzi angeschnitten hat, nämlich den Fragen der Gesundheit und so weiter — der Mensch im Mittelpunkt der Ereignisse stehen, und vor allem im Rahmen der sozialen Sicherheit der materiell und sozial Schwachgestellte. Diesen Menschen zu helfen, ist nicht nur eine Aufgabe. Wir betrachten es als eine Verpflichtung der Gemeinschaft, weil wir diese Aufgabe nur dann lösen können, wenn wir versuchen, diese Dinge so sachlich wie nur möglich — natürlich von dem Grundsätzlichen unserer Meinungen, unserer parteipolitischen Programme beeinflußt — zu lösen.

Ich habe Ihnen heute wieder — wie ich das bei meiner letzten Rede zum Finanzgesetz getan habe — Unterlagen gegeben. Sie werden durch den Ablauf der heutigen Sitzung Zeit haben, diese Tabellen über das Wochenende zu studieren. Meine Damen und Herren von der rechten Seite dieses Hauses! Genauso wie damals ersuche ich Sie: Prüfen Sie, ob die Zahlen, die auf der Basis der Budgetvoranschläge, also auf der gleichen Basis seit dem Jahre 1966, seitdem Sie für die Budgetpolitik verantwortlich sind, erstellt werden, den richtigen Zahlen entsprechen. Entsprechen sie, dann ziehen Sie, so wie wir, die sachliche Schlußfolgerung, daß das, was wir gesagt haben, auch in der Praxis stimmt, daß nämlich im materiellen Bereich, und zwar im Aufwand für die vielen Fragen der sozialen Sicherheit im Rahmen dieser vier Budgets — auch wenn es erst 2¾ Jahre sind, wir können schon rechnen —, von Ihnen von Jahr zu Jahr weniger gemacht wird.

Ich glaube gar nicht, daß es so sehr darauf ankommt — wie das heute so oft geschehen ist —, zu sagen: das größte Sozialbudget, das größte Bildungsbudget und so weiter, und so weiter. Die Streitfragen und die Meinungsdifferenzen, die wir in dieser Hinsicht haben, liegen, glaube ich, weniger bei dem, „ob wir etwas tun sollen", sondern vielmehr „wie wir es tun sollen", „durch wen es geschehen soll", und das entscheidende ist dann natürlich „wieviel dabei geschehen soll".

Wenn ich da wieder an die Auseinandersetzungen wegen unserer Kriegsopfer denke, so könnte da irgend jemand, der die Zahl 22 Prozent Anstieg hört, sagen: Das genügt, das sind ja sowieso 22 Prozent! Schaut man sich aber die soziale Lage der Betroffenen an, dann kann man sagen: Ich habe nicht mehr Geld! — Aber mehr bleibt Ihnen nicht mehr übrig; denn etwa zu behaupten, daß das genüge, daß der Kriegsbeschädigte einfach damit leben muß, ist schon nicht mehr die Verpflichtung, die wir als Gemeinschaft zu erfüllen haben.

Ich glaube nicht, daß es am Bekenntnis und am Bekennen zu sozialem Handeln mangelt, sondern es mangelt daran, daß wir uns nicht einigen können, wer etwas bekommt, und vor allem auch daran, wer es bezahlen soll, also woher die Mittel dafür genommen werden.

Ich darf in diesem Zusammenhang wieder einen Debattenredner von heute, den Herrn Abgeordneten Halder, zitieren, der sehr eindrucksvoll über die schwierige wirtschaftliche Lage von Bergbauern, von Kleinst- und Kleinbauern geredet hat, der aber dann sagte: Man kann nichts machen, wir haben kein Geld!

Meine Damen und Herren! Ich glaube, so einfach kann es sich eine Gemeinschaft nicht machen, und so einfach können es sich auch die Politiker von Gesellschaftsgruppen nicht machen, herzugehen und diese Not, dieses Elend zu schildern, dann aber zu sagen: Leider können wir nichts machen, weil wir nicht bereit sind, von denen, die die Mittel haben, etwas zu verlangen, damit den anderen, die weniger haben, geholfen wird.

Ich möchte gar nicht auf die Geschichte der Sozialen Sicherheit eingehen, aber ich darf doch für die Arbeitnehmergruppe feststellen, daß der Solidaritätsgedanke und die Riskengemeinschaft die Träger dieser Sozialen Sicherheit in der Vergangenheit waren und auch heute noch sind. Es wird immer wieder gesagt, daß man für seine Soziale Sicherheit selbst aufzukommen hat, daß man selbst Vorsorge treffen soll.

Das ist heute erfreulicherweise nicht geschehen; vielleicht wirken doch auch manchmal Appelle, diese Vorwürfe, die man uns immer wieder gemacht hat, zu unterlassen. Das ist, wie gesagt, zwar heute nicht geschehen; aber wie oft haben wir das von diesem Rednerpult aus schon gehört? Dieser Appell ist interessanterweise immer wieder an die Arbeitnehmer gerichtet worden. Wenn sie irgendwelche Forderungen gestellt haben, hat es geheißen: Sie wollen immer nur vom Staat etwas, sie fordern immer nur, aber wie die Mittel aufgebracht werden, darüber zerbrechen sie sich nicht den Kopf!

Wir alle bekennen uns zum sozialen Fortschritt, und wir wollen den sozialen Fortschritt. Wenn Sie sich dazu bekennen, aber in der Praxis viel weniger machen, als notwendig wäre — um es ganz richtig zu formulieren —, und wenn Sie es vor allem immer wieder praktizieren, sich in den Zeiten vor den Wahlen oder dann, wenn Sie Propaganda-

**Ing. Häuser**

schriften hinausgehen lassen, als die wirklichen Interessenswahrer der sozial Schwachen hinzustellen, als jene, die mit ganzer Kraft für den sozialen Fortschritt eintreten, dann müssen Sie sich eben gefallen lassen, daß wir hier Kritik üben an dem, was Sie wirklich tun, und es dem gegenüberstellen, was Sie immer wieder versprechen.

„Kraftvoll und sicher in die siebziger Jahre" flattert jetzt in das Haus, und der Mann mit dem grünen Stahlhelm, der für die Österreichische Volkspartei wirbt, weiß, daß Österreich eine soziale Aufgabe hat, daß die Regierung ihre soziale Aufgabe erfüllt hat und daß sie so viel ausgegeben hat wie noch keine Regierung zuvor. Wir haben das heute auch wieder mehrfach von Ihnen gehört. Das ist anscheinend die Propagandatrommel für draußen, um das, was Sie vor den Wahlen versprochen haben, jetzt den Leuten einzuhämmern: Immer mehr, immer mehr gibt die ÖVP aus, immer mehr sorgen wir für die soziale Sicherheit!

Das Wort „größer" oder „am größten", wie Sie es in den meisten Fällen gebrauchen, ist in der deutschen Sprache die dritte Steigerungsstufe von „groß". Wenn Sie jetzt dieses Wort „am größten" verwenden, bleibt Ihnen doch gar nichts mehr für weitere Steigerungen über, und Sie müssen gleichsam alles, was Sie tun, immer wieder mit der größten Steigerungsstufe versehen. Alles, was Sie machen, werden Sie in Zukunft „am größten" gemacht haben. Darf ich Ihnen sagen, was Sie meiner Meinung nach „am größten" gemacht haben: die Schulden, die Defizitwirtschaft dieses Staates! Das ist „am größten" in der ÖVP! *(Zustimmung bei der SPÖ.)* Wenn, wie Sie sagen, die Budgetansätze „größer" sind, dann hat das seinen Grund darin, daß sie ständig, seit Sie an der Macht sind, größer sind als der gesamte Wertzuwachs der österreichischen Volkswirtschaft. — Ich möchte Sie jetzt gar nicht mit Zahlen belästigen. — Was dann noch übrigbleibt, das ist „groß". Wir haben leider in der deutschen Sprache keinen Übergang, außer wir greifen schon wieder zum Extrem. Wenn Sie jetzt behaupten, daß etwa die Staatsdefizite, die da auflaufen, gar nicht groß, sondern klein sind, so müssen wir feststellen, daß das, was Sie für die Soziale Sicherheit ausgeben, „am kleinsten" ist. So ist die Terminologie im Rahmen der deutschen Sprache, und so sollen Sie das auch draußen Ihren Leuten sagen.

Der Herr Bundeskanzler hat am 17. 5. 1967 — also nach einem Jahr Regierung — folgende Erklärung hier im Hause abgegeben:

„Die Regierung hat aber auch eine sozial fortschrittliche Politik betrieben; es ist kein Sozialstopp eingetreten. Im Gegenteil. Mit einem Anteil" — bitte passen Sie auf! — „von 16 Prozent am Gesamtbudget und Ausgaben von über 12 Milliarden Schilling haben wir das größte Sozialbudget, das Österreich je hatte."

Meine Damen und Herren! Das können Sie doch jedes Jahr und immer wieder sagen; das konnte man auch in der Koalitionszeit sagen. In jedem Jahr haben wir das „größte Budget", seit wir in der Zweiten Republik diese Demokratie wieder aufgebaut haben. Ist denn das wirklich für Sie ein Maßstab? Ich glaube, es ist nur ein Schlagwort, eine Propagandawalze, die Sie einsetzen wollen. Selbst im Spezialbericht steht — auch Ihre Redner, der Kollege Stohs und so weiter haben das gesagt —: Heuer haben wir 14,8 Prozent. Da man aber im 67er-Jahr gesagt hat: Wir haben 16 Prozent!, könnte man das Wort „am größten" nicht einsetzen. Daher nehmen Sie eben den Globalbetrag, beziehen die Geldwertverdünnung ein, die ja einen so großen „Fortschritt" darstellt, und dann können Sie immer noch als die „Guten" und als die „Besten" dastehen.

Darf ich noch etwas sagen, etwas, was Sie nie wahrhaben wollen: Im Spezialbericht, meine Damen und Herren, finden Sie die Feststellung, daß den größten Teil des Budget-Gesamtrahmens — 98,3 Prozent — die gesetzlichen Verpflichtungen ausmachen. Sie sagen selbst, daß nur ein relativ kleiner Betrag — weniger als 2 Prozent — sozusagen zur freien Verfügung steht, der die Ermessenskredite umfaßt. Was heißt denn das, wenn Sie sagen: 98,3 Prozent gesetzliche Verpflichtungen? — Daß Sie auf Grund gesetzlicher Maßnahmen verpflichtet sind, diese Ausgaben zu tätigen, daß es Ihrer Entscheidung allein gar nicht überlassen ist, etwa zu sagen: Das wollen wir nicht ausgeben! Da müßten Sie den Mut haben, die Gesetze zu ändern. Solange Sie diese Gesetze nicht ändern, sind Sie verpflichtet, das, was im Rahmen der Koalition gemeinsam als sozialer Fortschritt hier beschlossen wurde, auch in die Tat umzusetzen. Das sind also nicht die Erfolge der ÖVP-Alleinregierung, sondern etwas, was man in jedem Rechtsstaat von einer Regierung verlangen kann: daß sie sich an die Gesetze, an die Beschlüsse hält! Das erfüllen Sie, und das bedingt einen solchen Ausgabenrahmen. Wollen wir die Dinge doch einmal in die Realität bringen. *(Abg. Dr. Gruber: Sie können doch die sozialen Aufwendungen nicht dem freien Ermessen überlassen! Das ist doch überall so! — Abg. Moser: Der Häuser beweist ja, daß Sie keinen Fortschritt erreicht haben!)* Eben. Kollege Dr. Gruber! *(Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.)* Selbstverständlich. Aber wenn man weiß, daß diese Gesetze und

**Ing. Häuser**

vor allem die entscheidenden Gesetze hinsichtlich der Pensionsanpassung, die ja den größten Aufwand darstellen, aus einer Zeit der Zusammenarbeit stammen — heute hat der Kollege Kulhanek, sehr zu meiner Verwunderung, gesagt: Natürlich, wir haben sie gemeinsam beschlossen! —, dann kann man doch nicht hergehen und sagen, wie es auch hier heute geschehen ist: Die Preise haben sich nur um 14 Prozent erhöht, aber wir haben die Pensionen um 32 Prozent erhöht. Sie haben gar nichts erhöht, Sie haben das zu erfüllen, was wir hier beschlossen haben! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Aber sehen Sie, Sie haben schon so ein bißchen eine „Rechtsveränderung" herbeigeführt. Auch darüber ist schon genug gesprochen worden. *(Abg. Dr. Gruber: Kriegsopferversorgungs-Verbesserung!)* Die „Rechtsveränderung" — ich bin ja sehr vorsichtig in meinen Ausdrücken —, die Sie herbeigeführt haben, liegt darin, daß Sie das im Jahre 1965 gemeinsam beschlossene Gesetz für die Pensionsanpassung nun zumindest für zwei Jahre ein wenig „gebogen" haben, so wie Sie es für Ihre Defizitwirtschaft im Rahmen der Finanzen brauchen. *(Abg. Dr. Gruber: Was heißt „Rechtsbeugung"?)* Rechtsbeugung heißt, daß man ein Gesetz, das man in einer bestimmten Zielrichtung ... *(Abg. Dr. Gruber: Was heißt „Rechtsbeugung"?)* Kollege Dr. Gruber, ich darf Ihnen sagen, ich werde auf dieses Problem, wenn ich auch heute keine Zeit habe, noch sehr, sehr genau eingehen, und Sie werden sich wundern, wie die... *(Abg. Dr. Gruber: Was heißt „Rechtsbeugung"?)* Rechtsbeugung ist, daß man, sobald man eine Festlegung getroffen hat, ... *(Abg. Dr. Gruber: Daß man ein Gesetz bricht!)* Ich habe nur gesagt, gebeugt haben Sie es, ich habe nicht gesagt, gebrochen. *(Abg. Dr. Gruber: Was ist da für ein Unterschied? Sie wissen ganz genau, was das heißt! — Zwischenrufe. — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.)* Der Entzug, Kollege Gruber, der Entzug von 3 Milliarden Schilling! *(Abg. Dr. Gruber: Was heißt „Rechtsbeugung"?)* Das ist ein Raub an den Pensionisten, an den Trägern der Sozialversicherung, da können Sie herumreden, wie Sie wollen. *(Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.)* Daß Sie diesen Raub auch noch einseitig begangen haben, nämlich nur an den Arbeitnehmern und nicht auch im Rahmen der gewerblichen Wirtschaft, das ist eben wieder Ihre typische Art, wie Sie Politik in diesem Staate machen.

Und dann sagt der Kollege Vollmann: Ja was wundert ihr euch denn so? In Deutschland, unter einer Koalitionsregierung, hat man genau dasselbe gemacht. Darf ich Ihnen sagen, daß die dortigen Grundlagen für die Pensionsversicherung — ich darf annehmen, Kollege Vollmann, Sie wissen das — völlig unterschiedlich sind gegenüber den unsrigen; nicht nur in der Berechnungsform, sondern in Deutschland hat man das Kapitalsdeckungsverfahren, und wir leben von der Hand in den Mund, um es sehr deutlich zu sagen. Denn die 2,3 Milliarden Schilling, bezüglich der Sie immer so vorgeben, daß wir in den Sozialversicherungsträgern Kapital angehäuft haben, sind ja für die Pensionen nicht flüssig! Die Anstalten können die Heilstätten oder sonstige Einrichtungen der Sozialversicherung, die sie geschaffen haben, ja nicht versilbern und damit Pensionen auszahlen. Das heißt also: Dieser Entzug von 3 Milliarden Schilling ist nicht — ich bestätige das auch — für die nächste Zeit eine Gefahr für die Pensionisten *(Abg. Dr. Gruber: Na also!)*, aber auf Sicht gesehen ist das eine Verminderung der den Pensionsversicherungsträgern für die Sicherung der Pensionen zustehenden Einkommen, und hier wieder nur für die Arbeitnehmer und nicht für die Selbständigen. Auch das wollen wir doch klar aussprechen.

Sie haben vor den Wahlen so schöne Heftchen ausgegeben. *(Der Redner zeigt eine Wahlbroschüre vor. — Abg. Zeillinger: Das gilt nicht mehr!)* Ach so, das gilt nicht mehr? Darin haben Sie erklärt, daß Defizitwirtschaft, Überforderung des Staatshaushaltes und Verlangsamung des Wirtschaftswachstums die Staatszuschüsse zu sozialpolitischen Leistungen gefährden. — Also wodurch ist das jetzt entstanden? Durch die Defizitwirtschaft, die Sie betrieben haben, durch Überforderung des Staatshaushaltes, die Sie veranlaßt haben? Denn nur Sie können ja verantwortlich sein! Also entweder haben Sie in den vier Jahren zuviel ausgegeben oder zuwenig eingenommen — diese Möglichkeit haben Sie —, oder es ist die Verlangsamung des Wirtschaftswachstums schuld — aber die Wirtschaftspolitik haben Sie mit den Mitteln des Budgets, des Staatshaushaltes zu fördern, dafür sind Sie auch verantwortlich. Also mit all dem gefährden Sie die Staatszuschüsse. Und es ist wirklich eingetreten: Die Staatszuschüsse sind gefährdet; man hat sie bereits bis zu einem gewissen Teil weggenommen. Und dann heißt es: Nur das Wirtschaftskonzept der ÖVP kann die Renten und Pensionen unserer Alten weiterhin sichern. *(Abg. Glaser: Und stimmt es nicht?)*

Von einem Wirtschaftskonzept, das Sie vor 1966 versprochen haben, habe ich bis jetzt noch nichts gesehen, denn das, was hier unter „Koren-Plan" bekanntgegeben wurde, ist weder ein Plan noch ein Konzept, sondern eine Aneinanderreihung von Gedankengängen, die nicht einmal Zielsetzung sind, sondern die man

**Ing. Häuser**

festgelegt und bezüglich der man die einzelnen Ressorts beauftragt hat, sie sollen sich darüber den Kopf zerbrechen, sie sollen Vorschläge machen; die Durchführung liegt bei den Ressorts. Was haben wir ... *(Abg. Glaser: Ein Auftrag, den Sie nicht kriegen können, sich den Kopf zu zerbrechen!)* Ah, das kann ich schon. *(Abg. Glaser: Das haben Sie noch nie getan!)* Ich kann es; ich weiß nicht, ob Sie es auch können. *(Beifall bei der SPÖ.)* Bis jetzt aber haben wir von diesen Überlegungen der einzelnen Ressortminister nichts oder fast nichts gehört. Einige Initiativen, einige Regierungsvorlagen sind in Aussicht gestellt. Wenn aber die eine oder die andere wirklich in das Haus kommt — wir werden uns demnächst mit einem solchen Antrag beschäftigen —, dann sieht man sehr deutlich, was dahintersteckt.

Im Zusammenhang mit der Sozialversicherung ist heute auch schon mehrfach gesagt worden, daß Sie vor den Wahlen so viel von der „Sozialoffensive" geredet haben. Vor einiger Zeit, bei einer Debatte, die am 30. November 1967 stattgefunden hat, hat mir Herr Dr. Withalm auf die Frage, wo denn die „Sozialoffensive" bleibt, zur Antwort gegeben: „Haben Sie die wirtschaftliche Entwicklung vorausgesehen?" Vor wenigen Tagen las ich in Ihrem Parteiblatt wieder die in Schlagzeilen gedruckte Überschrift: „Sozialoffensive beginnt". Ich war überrascht, daß sich mittlerweile die wirtschaftlichen Verhältnisse so verändert hätten, und habe den Inhalt gelesen. Da bin ich daraufgekommen, daß man im Gegensatz zu dem, was man damals als „Sozialoffensive" bezeichnet hat, von dem, was man jetzt „Sozialoffensive" nennt, ganz andere Vorstellungen hat.

Die „Sozialoffensive", die mit Jänner beginnen wird, ist — ich möchte das gleich unterstreichen — eine sehr wertvolle Aktion des Sozialministeriums in bezug auf Aufklärung über die Schäden durch Alkohol und Nikotin und durch Suchtgifte, über Tbc-Erkrankungen und so weiter. Ich wiederhole: Sehr, sehr wichtig für die Volksgesundheit. Aber daß Sie das jetzt als Ersatz für die versprochene „Sozialoffensive" nehmen! Ich überlasse es Ihnen, eine solche Einstellung vor Ihren Wählern entsprechend zu vertreten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dieses Bekenntnis zum sozialen Fortschritt ist auch vom Herrn Bundeskanzler, und zwar bei seiner Regierungserklärung, ausgesprochen worden, allerdings in einer etwas anderen Form, als Sie sie jetzt praktizieren. Da heißt es: „Die Leistungsfähigkeit der österreichischen Volkswirtschaft bildet das Fundament, auf dem das Gebäude einer sozialen Sicherheit steht."

Wir haben die Sozialversicherung seit dem Weltkrieg in einem auch für internationale Verhältnisse beachtlichen Maße ausgebaut. Wir haben in der Vergangenheit bis zum 20. April 1966 im Rahmen des Fundamentes, das wird gemeinsam geschaffen haben, dieser Sozialversicherung internationale Anerkennung verschafft, und auch wir bekennen uns dazu. Das schließt noch lange nicht aus, daß es nicht da und dort notwendige Veränderungen und Verbesserungen geben muß, weil sie eben noch immer Mängel aufweist, weil da oder dort noch immer Gruppen vorhanden sind, die einer besseren, einer stärkeren Hilfe bedürfen. Aber Sie reden vom sozialen Fortschritt und wollen den international anerkannten sozialen Fortschritt der Koalitionszeit jetzt sozusagen auf Ihre Fahnen heften. Ihr eigener Parteiobmann und Bundeskanzler hat in der Regierungserklärung bestätigt, daß das nichts ist, was erst kommt, sondern etwas, was bereits in der Vergangenheit gelebt hat. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

Wir Sozialisten bekennen uns dazu — ich habe es schon gesagt —, und ich darf für uns in Anspruch nehmen — ich werde Ihnen darüber noch genügend am Montag sagen —, daß wir der Motor ... *(Lebhafte Zwischenrufe.)*

Präsident **Wallner:** Ich bitte den Herrn Abgeordneten, die Rede nun zu unterbrechen.

Ich unterbreche nun die Sitzung bis Montag, den 2. Dezember, 14 Uhr.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen wird in der Erledigung der für die 118. Sitzung ausgegebenen Tagesordnung fortgefahren werden. Nach Beendigung der Tagesordnung wird nach einer kurzen Unterbrechung eine weitere Sitzung über die Beratungsgruppe IV abgehalten werden.

Die Sitzung ist unterbrochen.

*Die Sitzung wird um 21 Uhr 2 Minuten unterbrochen und am Montag, den 2. Dezember 1968, um 14 Uhr 2 Minuten wiederaufgenommen.*

# Fortsetzung der Sitzung am 2. Dezember 1968

**Präsident:** Ich nehme die am Freitag, den 29. November unterbrochene Sitzung wieder auf.

Wir fahren in den Verhandlungen fort. Zur Beratung steht der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage 990 und Zu 990 der Beilagen: Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1969 (1040 der Beilagen), Spezialdebatte über die Beratungsgruppe VII. Diese umfaßt Kapitel 15: Soziales, Kapitel 16:

**Präsident**

Sozialversicherung, Kapitel 72: Bundesapotheken.

Am Wort ist der Abgeordnete Ing. Häuser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. **Häuser** (SPÖ) *(fortsetzend)*: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor der Unterbrechung meiner Rede am Freitag habe ich die Feststellung getroffen, daß bis Ende 1965 beachtliche Fortschritte im Rahmen der sozialen Sicherheit für alle Schichten der österreichischen Bevölkerung festgestellt werden konnten. Ich habe darauf hingewiesen, daß diese Feststellung auch in der Regierungserklärung am 20. April festgehalten wurde. Wenn daher der Herr Abgeordnete Machunze bei seiner Rede anläßlich der ersten Lesung des Finanzgesetzes die „Arbeiter-Zeitung" zitiert hat und sich etwa gewundert hat, daß wir dort sachlich feststellen, daß die Zahlen, die der Herr Staatssekretär Bürkle bekanntgegeben hat, den Tatsachen entsprechen, so steht das gar nicht im Widerspruch zu unserer Politik und unserem Verhalten. Wir behaupten ja, daß der Status im Rahmen der sozialen Sicherheit sehr fortschrittlich, sehr ausgebaut ist und daß er sich international sehen lassen kann. Wir behaupten aber ebenso, daß das, was die Österreichische Volkspartei in der Zeit ihrer Alleinregierung gemacht hat, unzureichend ist und daß wir in der sozialen Sicherheit eine Stagnierung feststellen können.

In der ganzen Phase unserer parlamentarischen Tätigkeit sind wir Sozialisten immer wieder als der treibende Faktor für den sozialen Fortschritt eingetreten, und ich darf wohl das Recht für uns in Anspruch nehmen, daß wir auch in der Zeit der Koalitionsregierung der Motor für den sozialen Fortschritt gewesen sind.

Mein Kollege Altenburger hat in seinem Freitag-Debattenbeitrag darauf hingewiesen, daß die ÖVP-Alleinregierung eine Reihe von sozialpolitischen Gesetzen beschlossen hat. Ich möchte gar nicht bestreiten, daß diese Gesetze in einem Rahmen der gesundheitlichen Betreuung vor allem sicherlich zweckmäßige und notwendige Gesetze sind. Eines dieser Gesetze möchte ich allerdings vorweg davon ausnehmen, das ist die Frage des Lebensmittelgesetzes.

Worum geht oder ging es den Arbeitnehmern, wenn sie vom sozialpolitischen Fortschritt reden? Woran hat denn der ÖAAB gedacht, als er vor den Wahlen 1966 von seiner „Sozialoffensive" gesprochen hat? Doch nicht daran, daß man etwa ein Tuberkulosegesetz beschließt, doch nicht, daß man etwas in gesundheitlichen Bereichen verbessert! Das ist zugegebenermaßen wichtig und notwendig, aber das war doch nicht der Gedanke für die Forderung nach einer Sozialoffensive.

Wenn wir dann die Frage stellen, wie es mit der Kodifikation des Arbeitsrechtes ausschaut, bekommen wir zur Antwort: Das wird noch geprüft und untersucht.

Wie schaut es mit einem modernen Arbeitszeitgesetz aus? Da ist überhaupt nichts feststellbar.

Ein modernes Arbeitsmarktförderungsgesetz? Wir werden uns in einer Woche mit diesem Gesetz zu beschäftigen haben, und ich möchte jetzt über seinen Wert oder Unwert nichts sagen.

Die Novelle zum Angestelltengesetz hat schon so oft der ÖAAB versprochen, aber bis heute ist nicht der geringste Ansatz zu sehen, daß man diesen Forderungen in absehbarer Zeit Rechnung tragen wird.

Die Sozialversicherungsforderungen, wie etwa Regelung der Witwenpension und all die Dinge, die sozusagen unbestritten soziale Notwendigkeiten darstellen, sind praktisch bis jetzt von der ÖVP nicht durchgeführt worden. Ich darf sagen, sie scheiterten am Widerstand der ÖVP. Daher kann man nicht von einem sozialpolitischen Fortschritt reden.

Kollege Altenburger hat dem früheren Sozialminister, unserem Kollegen Proksch, wegen der Sozial-Charta und der Ratifizierung der Übereinkommen einen Vorwurf gemacht. Er hat gemeint, daß so viele dieser Gesetze schon sechs Jahre im Parlament liegen. Meine Damen und Herren! Wohin geht denn dieser Vorwurf? Sie regieren jetzt bald drei Jahre, das heißt, genauso lange liegen diese Gesetze auch in Ihrem Sozialministerium und sind bis jetzt immer noch keiner Regelung zugeführt worden. Er hofft nur, daß ihnen nächstes Jahr — also vier Jahre später — anläßlich des Geburtstages „Fünfzig Jahre ILO" eine Erfüllung — oder, wie er gesagt hat, eine Teilerfüllung — zuteil wird. Ich muß sagen, das ist ein sehr bescheidener Wunsch, der hier von ihm vorgetragen wird. Ich glaube aber, daß die Erfüllung noch wesentlich bescheidener sein wird.

Eines aber möchte ich klarstellen — ich bitte ihm das auszurichten —: Er hat gemeint, daß wir nur jetzt der ÖVP-Alleinregierung die Vorwürfe vortragen, daß im Hinblick auf die Ratifizierung nichts geschieht; solange das ein Minister unserer Fraktion war, hätten wir geschwiegen.

Ich stelle sachlich fest: Im stenographischen Protokoll vom 4. Dezember 1963 auf Seite 1773 und im Protokoll vom 3. Dezember 1964 auf Seite 3499 hat unsere Kollegin, die Frau Abgeordnete Rosa Weber, zu diesen Fragen Stellung genommen, und immer wieder urgiert. Wir wissen ja alle, woran die Erfüllung dieser Forderung gescheitert ist.

**Ing. Häuser**

Ich habe schon am Freitag darüber geredet, aber ich möchte es jetzt in einem anderen Zusammenhang noch einmal tun, nämlich über die Frage an die ÖVP und vor allem an ihren Generalsekretär, wo denn die Sozialoffensive bleibe. Er hat mir damals geantwortet: Man wußte ja nicht, wie die wirtschaftliche Entwicklung vor sich gehen werde. Man konnte das alles nicht vorausahnen.

Herr Generalsekretär! Sie hätten es wesentlich leichter gehabt, diese wirtschaftliche Entwicklung und ihre Perspektiven zu überblicken, wenn Sie die Rede des Herrn Bundeskanzlers vom 20. April 1966 gelesen hätten, denn damals hat der Herr Bundeskanzler — im April 1966 — gesagt:

„Die gegenwärtige Situation erfordert daher ein modernes und umfassendes Wachstumskonzept. Die Kapitalbildung muß gefördert und das vorhandene Kapital sowie die Arbeitskräfte müssen so produktiv als möglich eingesetzt werden." *(Abg. Dr. Withalm: Das praktizieren wir seit damals!)* Ja Momenterl!

„Das Wirtschaftswachstum muß in einer vollbeschäftigten Wirtschaft vor allem durch zusätzliche Investitionen erreicht werden."

„Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Wachstumspolitik ist eine bewußte Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte."

Er hat also damals schon zum Ausdruck gebracht, daß es im nächsten Jahr schwierig sein wird, denn unter anderem sagte er:

„So imponierend der bisherige wirtschaftliche Aufschwung der Zweiten Republik war, so wenig dürfen wir übersehen, daß wir in den nächsten Jahren vor einer neuerlichen Bewährungsprobe stehen werden, deren Anzeichen sich allenthalben abzuzeichnen beginnen."

Ja, Herr Generalsekretär, wenn man das schon in der eigenen Partei erkannt hat, dann hätte man entsprechende Vorkehrungen treffen müssen, um diesen wirtschaftlichen Schwierigkeiten einigermaßen zu begegnen.

Aber was haben Sie von den Versprechungen: umfassendes Wachstumskonzept, Arbeitskräfte produktiv einsetzen, Wirtschaftswachstum durch Erhöhung der Investitionen, Mobilität der Arbeitskräfte fördern, tatsächlich erfüllt? *(Abg. Dr. Withalm: Das Arbeitsmarktförderungsgesetz war heute im Ausschuß!)* Ich gebe eines auf jeden Fall zu: Die Kapitalbildung haben Sie erhöht, denn Sie haben entsprechende Steuergeschenke, Steuererleichterungen, Sie haben im Rahmen der Umverteilung des Sozialproduktes durch steuerliche Maßnahmen einzelne kleine Gesellschaftsgruppen privilegiert gefördert, haben aber auf der anderen Seite den breiten Schichten des österreichischen Volkes zusätzliche Lasten auferlegt.

Damals haben Sie das Wirtschaftskonzept als notwendig und vordringlich erachtet. Aber Sie haben erst zwei Jahre später, heuer im Frühjahr, einen Regierungsplan für die Wirtschaft vorgelegt, und ich muß sagen, auch dieses Konzept ist erst eine Folge der wirtschaftlichen Abschwächung im Jahre 1967. Ich bin überzeugt, wenn das nicht eingetreten wäre, hätten Sie auch von dieser Maßnahme Abstand genommen, weil Ihnen ja allein das Wort „Plan" an sich schon nicht sehr behagt.

Zusätzliche Investitionen: Mehrfach haben schon bei der ersten Lesung meine Fraktionskollegen ausgesprochen, daß im Budget 1969 überhaupt nichts an zusätzlichen Investitionen enthalten ist. Im Gegenteil: Sie werden 1969 weniger aufbringen, als es 1968 der Fall war. Auch 1968 ist es ja nur durch die zusätzliche Beschlußfassung über das Eventualbudget möglich geworden.

In der Phase Ihrer Regierungstätigkeit haben Sie zum Zwecke der Investitionsförderungen auch wieder den breiten Schichten des österreichischen Volkes Belastungen auferlegt, indem Sie etwa mit dem Budget 1967 unter der Bezeichnung „Konsumverzicht zugunsten von Investitionen" den breiten Massen 1,7 Milliarden an Opfern auferlegt haben, ohne daß dadurch, wie sich ja aus den Zahlen ergibt, die Investitionstätigkeit im Jahre 1967 angestiegen wäre.

Auch Ihre Wachstumsgesetze — so gut sie vielleicht von Ihnen gemeint waren —: Wir haben Ihnen damals eine Fülle von Abänderungsvorschlägen gemacht, über 30 Abänderungsvorschläge, über die Sie ganz einfach zur Tagesordnung gegangen sind und gemeint haben, mit diesen Wachstumsgesetzen werden große Impulse für die österreichische Wirtschaft eintreten.

Wenn wir uns das Ergebnis auf Grund des Berichtes des Wirtschaftsforschungsinstitutes ansehen, dann können wir feststellen, daß im Jahre 1967 die Investitionstätigkeit um 7 Prozent niedriger war als 1966, wo wir diese Investitionsförderung nicht gehabt haben und wo es auch keinen Konsumverzicht zugunsten von Investitionen in der Höhe von 1,7 Milliarden Schilling gegeben hat. Und wenn man 1968 — die Zahlen sind schon ziemlich echt vorhanden, weil uns ja nur mehr ein Monat vom Jahresende trennt — damit rechnet, daß auch heuer gemessen am Jahr 1967 um 4 bis 5 Prozent weniger investiert werden wird als in dem schlechten Jahr 1967, dann ist also wohl klar und deutlich unterstrichen, daß mit dieser Methode der Förderung des Wirtschaftswachstums durch Erhöhung der Investitionen nichts herausgekommen ist.

**Ing. Häuser**

Wir haben jetzt eine gespaltene Konjunkturentwicklung. Etwa seit Anfang des Jahres 1968 stellen wir fest, daß in einzelnen zum Teil sehr wichtigen Bereichen der österreichischen Volkswirtschaft Erfolge zu verzeichnen sind. Was tun Sie jetzt? Sie propagieren mit allen Ihnen zu Gebote stehenden Mitteln diese Verbesserung, diesen leichten Anstieg der österreichischen Wirtschaftsentwicklung als Ihren großen politischen Erfolg, als etwas, was durch Ihre Finanz- und Wirtschaftspolitik entstanden wäre. Sie wissen doch selbst sehr genau — und wenn Sie es selbst nicht wissen, so können Sie es in den Ausführungen der Fachleute aus Wirtschaftskreisen nachlesen —, wodurch dieser Aufstieg der österreichischen Wirtschaft 1968 entstanden ist.

Vor allem waren es die um die Jahreswende durchgeführten Erhöhungen der Löhne und Gehälter, die die Massenkaufkraft und damit die Nachfrage wesentlich verstärkt haben, und zum zweiten war es die Ausweitung des Exportes, die uns die Möglichkeit geschaffen hat, hier etwas bessere Ergebnisse zu erzielen als im vergangenen Jahr.

Aber trotz dieser Entwicklung darf ich feststellen, daß die Prognosen für 1968 — für den letzten Monat noch und also auch für das gesamte Jahr 1968 — doch gar nicht so rosig sind, wie Sie es immer wieder den Leuten draußen vormachen. Der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen hat im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsforschungsinstitut drei solcher Prognosen erstellt. Selbst mit dem stärkeren Konjunkturanstieg zu Beginn des Jahres und mit der starken Ausweitung unserer industriellen Fertigung kommt man nun im September zu der Feststellung, daß im Jahre 1968 bestenfalls ein realer Wertzuwachs von 3,4 Prozent zu verzeichnen sein wird, das heißt also, daß wir um nicht ganz 1 Prozent im Jahr 1968 mehr an Wertzuwachs der österreichischen Volkswirtschaft haben werden als in dem so schlechten Jahr 1967. Wenn wir uns die Entwicklung des ersten Halbjahres ansehen, finden wir, daß die Steigerung überhaupt erst von 2,5 auf 2,8 Prozent erfolgt ist und daß noch manche Unbekannte in der Prognose für das zweite Halbjahr enthalten sind.

Von einer Prognose wissen wir überhaupt hundertprozentig, daß sie nicht zum Tragen kommen wird, denn der Beirat hat angenommen, daß das Baugewerbe im zweiten Halbjahr etwa eine Steigerung von 1,2 Prozent erfahren wird. Meine Damen und Herren, Sie wissen doch alle selbst sehr genau, daß das nicht eintreten wird und daß wir, wenn es sehr gut geht, im Jahr 1968 im zweiten Halbjahr bestenfalls eine Stagnierung, wenn nicht eine Minderleistung gegenüber 1967 verzeichnen werden.

All das propagieren Sie als politischen Erfolg und benützen dann natürlich — das ist Ihr gutes Recht — Flugschriften, um Propaganda zu machen und den jungen feschen Herren mit dem grünen Stahlhelm auch in diese Propaganda einzuschalten. *(Abg. Doktor Gorbach: Stahlhelm?)* Hier sehen Sie es *(der Redner hält ein Bild in die Höhe)*: der grüne Stahlhelm, Herr Altbundeskanzler! Wenn Sie es nicht wissen sollten: Hier sehen Sie den jungen Mann mit dem Stahlhelm. Er wird ja auch als der Mann mit dem grünen Stahlhelm bezeichnet. Ich weiß ja nicht, ob man irgendwelche andere Gedankengänge damit verbindet, hier sehen Sie es jedenfalls schwarz auf weiß. *(Abg. Dr. Gorbach: Militaristisch!)*

Sie wollen also klarzustellen versuchen, daß Ihre Wirtschaftspolitik es war, die das Konjunkturtief sozusagen überwinden geholfen hat, und daß es nun wieder aufwärtsgeht. *(Ruf bei der ÖVP: Jawohl!)* Sie kennen das *(der Redner zeigt neuerlich ein Druckwerk)*; das ist etwas größer und ausführlicher. Darin heißt es dann, daß die Wirtschaftsentwicklung auf Grund des Wirtschaftsplanes der Österreichischen Volkspartei nun wieder aufwärtsgeht und daß folgende wichtige Punkte des Koren-Planes bereits verwirklicht sind oder unmittelbar vor der Verwirklichung stehen:

„Ausbau der Investitionskredit AG. (steht unmittelbar bevor)" — drei Vierteljahre hat es gedauert —, vorläufig wissen wir noch nicht, ob es wirklich so weit ist.

„Schaffung des Bürgschaftsfonds in Oberösterreich und Vorarlberg, ähnliche Einrichtungen in anderen Bundesländern folgen. Gesetz über einen Entwicklungs- und Erneuerungsfonds (Entwurf fertiggestellt)" — irgendwo, es kennt ihn noch niemand.

„Strukturverbesserungsgesetz (bereits im Nationalrat)" — aber niemand, der weiß, welche Auswirkungen ein solches Gesetz hat, bis es wirklich zum Tragen kommt, wird behaupten können, daß durch das Vorliegen eines Strukturbereinigungsgesetzes im Hause eine Wirtschaftsbelebung eingetreten ist. So ist es auch mit dem „Verkehrskonzept" und auch mit dem „Bundesgesetz über Arbeitsmarktpolitik".

Aber dann geht es wesentlich besser: „Es geht aufwärts!", heißt es hier. Damit man den Beweis erbringen kann, daß es aufwärtsgeht, muß man sich Grundlagen darüber verschaffen, wo es schlechter war. Da vergleicht man das schlechte Jahr 1967 — aber nicht einmal das erste Halbjahr, sondern das zweite Halbjahr 1967, in dem wir sozusagen am Tiefpunkt der wirtschaftlichen Entwicklung gestanden sind — mit dem ersten

**Ing. Häuser**

Quartal 1968 in bezug auf die Produktivität. Welche Produktivität das ist, schreiben Sie nicht einmal. Ist es die industrielle Produktivität, die landwirtschaftliche Produktivität, die wirtschaftliche, die gesamtwirtschaftliche Produktivität? Das steht nicht drin. Die letztere kann es nicht sein, weil sich unsere Wirtschaft nicht in dieser Weise entwickelt hat.

Dann kommt die Industrieproduktion: Jeder von Ihnen, meine Damen und Herren, weiß, daß 1967 die Industrieproduktion am Nullpunkt war. Ja im Gegenteil: Wir sind etwas unterhalb der Industrieproduktion 1966 gelegen. Diese Vergleichsziffer wird jetzt mit dem Anstieg in den ersten zwei Quartalen des Jahres 1968 verglichen, und dann kann man ein optisches Ziel darstellen: „Es geht aufwärts!"

Aber wirklich am interessantesten und bezeichnendsten ist die Entwicklung über die Beschäftigtensituation in Österreich. Ich glaube, es ist noch niemandem eingefallen, etwa den Nachweis zu erbringen, daß es aufwärtsgeht, wenn man als Grundlage den Tiefstand der Beschäftigtensituation, wie er seit Jahrzehnten immer wieder im Jänner eintritt, als Basis nimmt, um nachzuweisen, daß man im August mehr Beschäftigte gehabt hat. Ich möchte jetzt gar nicht die Frau Bundesminister fragen, ob sie wirklich der Meinung ist, daß das eine Aufwärtsentwicklung der Beschäftigtensituation ist. Es geht um die viele Jahre hindurch immer wieder versäumte Maßnahme, die Winterarbeitslosigkeit zu bekämpfen. Wir haben immer wieder ein hohes Maß an saisonaler Winterarbeitslosigkeit. Wir hatten es in Zeiten der ÖVP-Regierung zum ersten Male in sehr hohem Maße, nämlich über 140.000 mehr Arbeitslose und daher einen sehr, sehr niedrigen Beschäftigtenstand, wie wir ihn etliche Jahre nicht gehabt haben. Im Jänner 1968 142.000 Arbeitslose! *(Abg. Dr. Gruber: Insgesamt!)* Insgesamt. *(Abg. Dr. Gruber: Sie haben gesagt: „140.000 mehr"!)* Wir hatten zirka 142.000 Arbeitslose, um etwa 20.000 mehr als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Daß man dann im Rahmen der saisonalen Entwicklung eine Aufwärtsentwicklung der Beschäftigten feststellen kann, ist doch selbstverständlich. Wenn Sie mit solchen Methoden Propaganda betreiben wollen — dieses Heft ist ja reich an solch einseitiger und unseriöser Propaganda; wir haben darüber schon gesprochen —, so ist das Ihre Sache.

Sie haben im Rahmen Ihrer Budgetvorschau für 1969 auch in Aussicht gestellt, daß die österreichische Wirtschaft 1969 um etwa 5 bis 6 Prozent wachsen wird. Meine Damen und Herren! Ich glaube, es müßte sich die ÖVP nun doch einmal darauf einigen, was mit der Wirtschaft los ist. Auf der einen Seite Ihre Propaganda: „Es geht aufwärts!" — Man argumentiert aber mit ganz falschen Vergleichszahlen. — Ihre Parteizeitung: „Kräftiges Wachstum hält weiter an". *(Rufe bei der ÖVP: Jawohl!)* „Jawohl" ist so leicht gesagt, wenn man sich die Dinge nicht wirklich selbst erarbeitet. Denn lesen Sie den Bericht des Wirtschaftsforschungsinstitutes! *(Abg. Dr. Pittermann: Das ist eine geistige Anstrengung!)* Ich bin sofort bereit, Ihnen den letzten Bericht des Wirtschaftsforschungsinstitutes, den Oktober-Bericht, vorzulegen, damit Sie diese Propaganda doch nicht selbst glauben, wenn Sie schon damit hinausgehen, um sich ein entsprechendes Ansehen zu verschaffen! Aber Sie dürfen selbst nicht an etwas glauben, das nicht vorhanden ist! Hier heißt es:

„Die österreichische Wirtschaft erhielt nach wie vor vom Export und von Vorratskäufen der Unternehmungen kräftige Impulse. Auch die Konsumgüternachfrage der privaten Haushalte war sehr lebhaft, doch handelte es sich teilweise um spekulative Käufe wegen der ČSSR-Krise und neuer Konsumsteuern auf Personenkraftwagen sowie alkoholische Getränke. Die Investitionstätigkeit blieb schwach. Die Investitionsgütereinfuhren waren noch niedriger als im Vorjahr ..."

„Die übrigen Wirtschaftszweige entwickelten sich unterschiedlich."

„Die Energiewirtschaft zog aus der reichlichen Wasserführung der Flüsse, der Handel aus spekulativen Käufen der Verbraucher Nutzen. Dagegen war die Bauwirtschaft auch im Sommer nicht voll ausgelastet. In der Verkehrswirtschaft drückten geringe Nahrungsmittel- und Baustofftransporte die Leistungen."

Meine Damen und Herren! Das ist keine Feststellung von uns, das ist aus einem Bericht des Wirtschaftsforschungsinstitutes, der also in krassem Gegensatz zu dem steht, was Sie hier immer wieder propagieren.

Ich darf aus den „Salzburger Nachrichten" vom 28. November — ähnliche Mitteilungen sind in den „Oberösterreichischen Nachrichten", in den „Steirischen Blättern" gestanden — zitieren, worin es geheißen hat, daß die Bauwirtschaft einem fürchterlichen Winter entgegengeht. Es wird von einem „Arbeitslosenrekord" gesprochen, weil die Bauwirtschaft ganz einfach durch das Fehlen der Durchführungsbestimmungen für die neuen Wohnbauförderungsgesetze in solche Schwierigkeiten geraten ist, weil die Mittel nicht vorhanden sind, die man also für eine wirkliche Forcierung der Bauwirtschaft braucht. Es heißt, daß für die Bauwirtschaft ein Kata-

**Ing. Häuser**

strophenwinter erwartet wird. Es heißt, daß die Bauwirtschaft eine Verwaltungsvereinfachung, eine vorausschauende Planung, eine rechtzeitige Bereitstellung der Mittel und so weiter vorschlägt, um ähnliche Unzulänglichkeiten in Hinkunft zu vermeiden.

Meine Damen und Herren! Ich erinnere an eine Arbeit des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen, in der über die Koordinierung der Bauwirtschaft vier Bände im Jahre 1966 erschienen sind. Jetzt wird also nicht von uns, sondern von der Bauinnung in Oberösterreich die vorausschauende Planung, ein Konzept für eine bessere Entwicklung der Bauwirtschaft verlangt. Ich muß Sie doch fragen: Wo liegt jetzt wirklich das Positivum, wo liegt Ihr Konzept, von dem Sie sagen, daß es angeblich im Koren-Plan enthalten ist, wenn drei Vierteljahre später Ihre Gewerbetreibenden selbst sagen, daß ein solches Konzept erstellt werden müßte?

Ich darf in diesem Zusammenhang auch eine andere Frage aufwerfen: die positive Wirtschaftsentwicklung. Wenn Sie es für Ihre Politik brauchen, dann propagieren Sie, daß es aufwärtsgeht, dann propagieren Sie, daß wir dank Ihrer Tätigkeit über dem Berg sind. Aber kaum kommt irgendeine Forderung der Arbeitnehmer, dann erscheint sofort wieder das Gespenst: Schwierigkeiten in der Wirtschaft, Vorsicht, stören Sie nicht den Wirtschaftsaufstieg! und so weiter. Ich glaube, man kann es nicht auf die Dauer so machen, daß man auf der einen Seite sagt: Die Wirtschaft blüht!, wenn man es parteipolitisch braucht, und: Die Wirtschaft ist schwach!, wenn die Arbeitnehmer Forderungen stellen.

Sie müssen sich entscheiden. Diese Entscheidung ist etwa auch bei der Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 40 Stunden erforderlich, wobei ich auch gleich sagen möchte: Wollen wir doch die Dinge in das richtige Licht setzen! Es wird immer so dargestellt — der Herr Präsident der Bundeswirtschaftskammer Sallinger und Generalsekretär Mussil sind leider nicht da —, als lautete die Forderung des Gewerkschaftsbundes nach einer Arbeitszeitverkürzung — ad hoc! — von 45 auf 40 Stunden.

Herr Handelskammerpräsident Pfrimer von Kärnten spricht davon, daß das 12,5 Prozent mehr an Lohnkosten verursachen würde. Ja glauben Sie, vor allem Sie, meine Damen und Herren vom Arbeiter- und Angestelltenbund, denn das wirklich und halten Sie es für richtig, daß man einer Forderung, die in Österreich sowieso schon wesentlich später gestellt wird, als es in den anderen fortschrittlichen Ländern der Fall ist, mit diesen Methoden begegnen kann?

Herr Präsident Sallinger sagte bei irgendeiner Tagung — es ist das in der „Salzburger Wirtschaft" vom 17. Oktober zu lesen —, angesichts der gegenwärtigen Situation der österreichischen Wirtschaft sei die Arbeitszeitherabsetzung als völlig ausgeschlossen zu betrachten.

Welche Situation der Wirtschaft haben wir denn in Österreich, wenn wir das nicht verkraften können? Welche Entwicklung erwarten wir?

Der Herr Finanzminister hat gesagt: 1969 — 5 bis 6 Prozent reale Wertsteigerung. Also auch in dieser Phase — diese Meinung vertreten Sie, meine Damen und Herren von der rechten Seite — könne man eine Arbeitszeitverkürzung nicht durchführen.

Kollege Altenburger hat gemeint, die Arbeitgeber werden sie uns nicht am Präsentierteller servieren. Ich bin mit ihm ganz einer Meinung. Wir haben auch gar nicht erwartet, daß sie selber kommen und sagen: Wir haben jetzt zehn Jahre keine Veränderung bei der Arbeitszeit durchgeführt, meine Arbeitnehmervertreter, wollen Sie nicht vielleicht jetzt doch endlich einmal diese Forderung erheben? — So naiv sind wir wahrlich nicht. Aber von der Gruppe, die gegen diesen sozialpolitischen Fortschritt ist, erwarten Sie wieder gleichzeitig, daß man sie nicht mit ihrer ganzen Partei identifiziert. Man solle, so meinte Altenburger, nicht, weil einzelne oder weil eine Gruppe einen Standpunkt vertritt, die ganze Partei schuldig sprechen.

Ich möchte hier sachlich folgendes feststellen: Die Forderung nach schrittweiser Verkürzung der Arbeitszeit, wie sie der Gewerkschaftsbund einhellig beschlossen hat, wird von der Sozialistischen Partei voll und ganz unterstützt. Ich warte nur, bis eine solche offizielle Stellungnahme auch von der ÖVP als Gesamtorganisation festgelegt wird. Bis jetzt hören wir nur, daß die einen dafür und die anderen dagegen sind, aber die, die dagegen sind, sind eben in der Mehrheit, und daher werden sie diese Zustimmung nicht geben. *(Abg. Dipl.-Ing. Hämmerle: Herr Häuser! Wenn Sie der Ansicht sind, daß wir alle zehn Jahre um fünf Stunden weniger arbeiten sollen, können Sie sich ausrechnen, wann wir überhaupt nichts mehr arbeiten werden!)* Lieber Herr Abgeordneter Hämmerle! Es waren keine fünf Stunden, sondern es war eine Herabsetzung von 48 auf 45, es waren also drei Stunden. Wir haben auch jetzt keine Verkürzung um fünf Stunden, sondern eine schrittweise Verkürzung verlangt. Ich erinnere daran, daß ein Entwurf des Herrn Sozialministers Proksch, betreffend eine Verkürzung der Arbeitszeit, vorgelegt

**Ing. Häuser**

wurde. Aber das ist schon damals am Widerstand der Arbeitgeberseite im Rahmen der ÖVP gescheitert.

Aber ich werde Ihnen noch sehr, sehr stichhaltige Argumente sagen, warum wir diese Verkürzung der Arbeitszeit brauchen, Herr Abgeordneter Hämmerle, nämlich nicht nur für die Betroffenen auf Grund der stärkeren physischen und psychischen Inanspruchnahme, sondern auch für unsere Wirtschaft. Das wollen Sie nicht wahrhaben. *(Abg. Dr. Mussil: Politische Konjunkturbremse!)* Immer dann, wenn es Forderungen sind, die die Arbeitnehmer erheben, die genauso wichtig für die Entwicklung der Wirtschaft sind, sagen Sie: Das geht nicht, das können wir nicht machen.

Aber noch etwas in der Erklärung des Herrn Abgeordneten Altenburger scheint mir bezeichnend gewesen zu sein. Er hat gemeint, das Sozialministerium werde nicht mehr tun, als ihm nach dem Gesetze zukomme, den Abschluß müßten die Vertragspartner durchführen. — Wieder haben Sie ein Beispiel dafür, daß man uns vorwerfen wollte, früher sei nichts weitergegangen, aber jetzt, wo Sie allein sind, gehe auf sozialpolitischem Gebiete alles.

Wer hat denn die gesetzliche Verankerung der 45stündigen Arbeitswoche verhindert? Waren es die Sozialisten, oder waren es die Arbeitgeber in Ihrer Partei? Diese haben uns doch damals in eine Kollektivvertragsregelung gedrängt. Ein Vertrag ist dann abgeschlossen worden, aber die gesetzliche Verankerung dieser Kollektivvertragsregelung haben Sie bis heute verhindert und erklären uns auch jetzt wieder: Wir werden nichts machen, die „Sozialpartner" — wie dieses schöne Wort heißt — werden sich zusammensetzen.

Aber jetzt noch einige Argumente für die Verkürzung der Arbeitszeit selbst. Sie alle wissen, daß dieser Trend nicht erst seit 1959, sondern schon früher zu einer Verkürzung geführt hat. Wir haben dann mit der Einführung der 45-Stunden-Woche in den Jahren nachher etwa die 47½, 47, 46 und, abfallend bis zum Jahre 1966, die 45 Stunden betragende wöchentliche Arbeitszeit im Schnitt aller unselbständig Erwerbstätigen zu verzeichnen gehabt. Die letzte Zahl, die vom Wirtschaftsforschungsinstitut für das Jahr 1967 erhoben wurde, beträgt 43,9 durchschnittliche wöchentliche Arbeitsstunden und die von der Kammer, also unabhängig davon erhobene Zahl beträgt 44,1.

Im Durchschnitt der gesamten Arbeitnehmer wird also jetzt schon kürzer als 45 Stunden gearbeitet. Aber ich darf Ihnen das noch viel deutlicher illustrieren. Sie kennen ja das wertvolle Bücherl der Arbeiterkammer *(der Redner zeigt das „Wirtschafts- und Sozialstatistische Taschenbuch 1968")*, in dem auch Erhebungen über die Streuung der Arbeitszeit zu finden sind. Ich werde nicht allzuviel daraus vorlesen, ich möchte hier nicht sozusagen Zeit schinden, aber ich möchte nur auf das aufmerksam machen, was auf den Seiten 156, 158, 159 steht. Dort finden Sie nämlich eine sehr klare und eindeutige Entwicklung in allen Bereichen, beim Facharbeiter, beim Hilfsarbeiter, beim Akkordler, bei den Frauen, eine Verschiebung von der längeren als 45stündigen Arbeitswoche herunter und ein ständiges Steigen der wöchentlichen Arbeitszeit von 44 Stunden und weniger. Das ist die normale Entwicklung, die jetzt schon eingetreten ist, ohne daß wir ein Gesetz haben.

Meine Damen und Herren! Wenn der De-facto-Zustand schon so ist, dann frage ich doch: Welches Argument haben Sie noch, um gegen eine Arbeitszeitverkürzung Stellung zu nehmen? Die Wirtschaft, so sagten Sie, Herr Präsident Sallinger, kann es derzeit nicht verkraften. Sie wissen selbst sehr genau, daß 1959, als wir die 45stündige Arbeitszeit eingeführt haben, die gesamte wirtschaftliche Produktivität oder, wenn Sie wollen, der reale Wertzuwachs der Wirtschaft etwa 5 Prozent war und daß er 1960 sogar um über 6½ Prozent angestiegen ist. Das heißt: die Wirtschaft konnte trotz der Verkürzung der Arbeitszeit durch entsprechende technische, aber auch organisatorische Maßnahmen eine stärkere Produktivität herbeiführen und damit auch diese Verkürzung der Arbeitszeit verkraften.

„Es geht aufwärts!", sagten Sie in Ihrer Propagandabroschüre. Daß es aufwärtsgeht, das wollen Sie auch durch Zahlen der Entwicklung des Realeinkommens der Arbeitnehmer seit 1966 beweisen. Dazu muß ich wieder sagen, daß man ungleiche Dinge miteinander verbunden hat und daß die Zahlen, die Sie angeben, daß das Realeinkommen in den zwei Jahren 1966 und 1967 angeblich um 10,6 Prozent gestiegen sei, nicht stimmen. Auch die Zahl, daß es in den letzten Koalitionsjahren — ich weiß gar nicht, was das überhaupt bedeuten soll, daß man sich da willkürlich zwei Jahre herausnimmt — nur 8,3 Prozent waren, stimmt nicht. Ich bin gerne bereit, jedem von Ihnen, der die genaue Auskunft haben möchte, wie diese Zahlen entstehen, zu sagen, daß die Entwicklung des Realeinkommens in beiden Jahren annähernd gleich war und lediglich um Zehntelprozent zugunsten der Jahre, wo es eine Koalitionsregierung gab, verlaufen ist. *(Abg. Dr. Pittermann: Da war auch immer derselbe Klaus!)*

**Ing. Häuser**

Gerade das wollte ich sagen. Ich wußte gar nicht, woher man diese letzten zwei Jahre der Koalitionszeit nimmt, wo derselbe Regierungschef dafür verantwortlich ist! Man will also auf der einen Seite sagen: Wie gut bin ich gleichsam als Regierungschef, wenn ich allein regieren kann ohne die Belastung und ohne die Fesseln der SPÖ, und wie schlecht war damals die Zeit, als man uns von Seite der Sozialisten immer Schwierigkeiten gemacht hat! In Wirklichkeit stellt sich dann heraus, daß das überhaupt nicht stimmt, daß das hingeworfene Zahlen sind, die jeder Berechtigung entbehren.

Ich komme nochmals auf diese Propagandaschrift zurück: Es gehe uns in Österreich wesentlich besser, und wir haben die internationale Konjunkturkrise besser überwunden. Lesen Sie doch selbst die internationalen Wirtschaftszahlen im Rahmen des Berichtes für Wirtschaftsforschung, und dort werden Sie daraufkommen, daß das auch nicht stimmt, Herr Generalsekretär! Sie müssen nur einem Ihrer Leute einmal den Auftrag geben, daß er Ihnen wirklich diese Vergleichszahlen vorlegt, denn gar so gut stehen wir ja, gemessen an den von Ihnen immer wieder zitierten Ländern Deutschland und England und den anderen europäischen Ländern, ja gar nicht da. *(Abg. Dr. Withalm: Die Zahlen sind ja vom Wirtschaftsforschungsinstitut!)* Wir stehen besser — da gebe ich dem Kollegen, ich weiß nicht, wer hier gesprochen hat, recht —, ja sogar wesentlich besser als die in den Entwicklungsländern, als die 83 Prozent der Weltbevölkerung, die noch unter ganz schlechten Bedingungen leben müssen. Wir stehen besser; das hat seine Berechtigung. *(Abg. Dr. Withalm: In Europa stehen wir auch nicht schlecht!)* Wenn Sie stolz darauf sind, daß es uns in Österreich besser geht als den Millionen von Menschen in den Entwicklungsländern, haben Sie mit dieser Propaganda recht; das geht in Ordnung. Aber die Propaganda, daß wir international gesehen die Konjunkturflaute besser überwunden haben, Herr Generalsekretär, die geht daneben, weil die Zahlen eindeutig sagen, daß wir im Rahmen der industriellen Fertigung, daß wir im Rahmen der preislichen Entwicklung nicht besser liegen als die immer wieder zitierten Staaten Bundesrepublik Deutschland und Großbritannien, aber daß wir gegenüber Schweden und einigen anderen Staaten wesentlich schlechter liegen. *(Abg. Dr. Withalm: Wer sind die „einigen anderen"?)* Wer die einigen anderen sind? Holland, die Niederlande; ich habe es nicht aufgeschrieben, aber die haben alle einen besseren Wirtschaftsertrag; auch die Schweiz. *(Abg. Dr. Withalm: Das stimmt ja nicht! Das Wirtschaftswachstum ist bei uns größer!)*

Noch etwas: Sie reden immer wieder von der Beschäftigungssituation. Ich werde Ihnen die Zahlen vorlesen. *(Abg. Dr. Gruber: Da sind Sie aber schon einmal ausgerutscht!)* Weil Sie es gesagt haben, meinen Sie vielleicht.

Die Arbeitslosenrate in Österreich ist in diesem schlechten Jahr 2,9 Prozent gewesen, in der Bundesrepublik Deutschland 2,1, in Großbritannien 2,5 und in Schweden 1,8. In dem Jahr der Rezession hatten wir die größte Arbeitslosenrate im ganzen Jahresdurchschnitt. Also wo Sie die Vergleiche hernehmen, verstehe ich nicht. Wir hatten auch die höchste Preisentwicklung im Rahmen dieser von mir genannten Staaten. *(Abg. Dr. Withalm: Was die Preisentwicklung anbelangt, liegen alle vor uns!)* Wo Sie die Berechtigung hernehmen, mit diesen vollkommen falschen Zahlen Propaganda zu machen, weiß ich also nicht.

Damit sind wir bereits bei der Vollbeschäftigung angelangt, von der Sie behaupten, daß Sie diese aufrechterhalten haben. Jetzt finden wir in jeder Ihrer Publikationen den Hinweis, wir haben etwa annähernd dieselbe Vollbeschäftigung wie im vergangenen Jahr. Aber Sie selbst, meine Damen und Herren, haben doch gesagt, im vergangenen Jahr hatten wir eine Konjunkturflaute, hatten wir eine Wirtschaftsschwäche, und jetzt vergleichen Sie den Stand der Beschäftigten von 1968 mit dem Stand von 1967, mit der Konjunkturflaute. Wenn Sie jetzt selbst sagen, daß die Zahl nicht größer geworden ist, bestätigen Sie doch, daß wir im Rahmen der Beschäftigungsentwicklung denselben Zustand haben wie im Jahre 1967.

Dazu möchte ich einige Zahlen sagen, die sachlich nachzuweisen ich auch gerne bereit bin. Wir hatten Mitte des Jahres 1966 die höchste Beschäftigtenziffer im Rahmen der unselbständig Erwerbstätigen. Im Durchschnitt 1968 — und er läßt sich leicht durch Interpolieren ermitteln — werden wir um 42.000 unselbstständig erwerbstätige Beschäftigte weniger haben als 1966, und wir werden an Stelle von 60.000 ausgewiesenen vorgemerkten Arbeitslosen etwas über 70.000 haben, also um 10.000 Arbeitslose im Jahresdurchschnitt mehr, als wir 1966 gehabt haben.

Ich darf jetzt wieder einen Sprung zurück zur Arbeitszeitverkürzung machen. Wenn man sagt: Weniger Arbeitszeit!, dann heißt es, es sei für die Wirtschaft nicht tragbar, das Wachstum könne nicht steigen. Aber wir haben weniger Beschäftigte, und wenn wir auch die selbständig Berufstätigen, die mittlerweile aus dem Bereich ihrer selbständigen Tätigkeit oder Mittätigkeiten abgewandert sind, dazurechnen, so sind das über

**Ing. Häuser**

70.000 Erwerbstätige, die wir weniger in der österreichischen Volkswirtschaft haben. Meine Damen und Herren! Das sind 3 Prozent, und das ist mit einer etwa eineinhalbstündigen Arbeitszeitverkürzung für alle Arbeitnehmer gleichzusetzen.

Aber davon wird nichts gesagt, dadurch wird, so heißt es, die Wirtschaft nicht geschädigt, denn dafür sind Sie verantwortlich. Aber wenn wir den Wunsch nach einer Verkürzung der Arbeitszeit äußern, wodurch wieder alle Menschen in den Produktionsprozeß eingegliedert werden, wodurch wieder alle Menschen einen vollen Erwerb haben, sodaß wieder Nachfrage und Kaufkraft größer werden, also eine Steigerung der Konsumnachfrage eintritt und die Wirtschaft belebt wird, dann sagen Sie, das sei wirtschaftsschädigend.

Sie haben — und das ist das dritte — 1966 versprochen, die Mobilität der Arbeitskräfte zu verbessern. Wir haben jetzt im Hause — es ist das heute vormittag im Rahmen des Sozialausschusses schon beraten worden — ein Arbeitsmarktgesetz. Ich stelle auch fest: Nach zweieinhalb Jahren. Das ist kein Vorwurf, sondern nur eine Feststellung. Es hat eben sehr lange gedauert, bis die Arbeitgeberseite zu einem Kompromiß, wie wir heute gehört haben, bereit war. Wie dieses Kompromiß aussieht, darüber werden wir uns ja noch unterhalten.

Aber ich möchte in diesem Zusammenhang auch einiges dazu sagen, was etwa der Österreichische Gewerkschaftsbund zur Mobilität der Arbeitskräfte beziehungsweise zur Arbeitsmarktförderung ausgesprochen hat. Im Herbst 1967 hatten wir bekanntlich unseren 6. Gewerkschaftskongreß, und im Rahmen von Vorschlägen zur Wirtschaft haben wir auch Beiträge zur Frage der Förderung der Arbeitskräfte geleistet. Es wurden sehr, sehr umfangreiche, ausführliche Vorschläge erarbeitet. Ich weiß nicht, wieweit Sie sich der Mühe unterzogen haben — auch das möchte ich heute nicht im einzelnen oder auch nur auszugsweise vorlesen —, aber in diesen Vorschlägen sind alle die Gedanken, die wir seit 1958 und 1959 bereits mehrfach hier in diesem Hause initiativ vorgebracht haben, enthalten. Auch das ist wieder mit den Stimmen aller im Österreichischen Gewerkschaftsbund beschlossen und angenommen worden.

Drei Vierteljahre oder ein halbes Jahr später kommt dann das berühmte Konzept der ÖVP heraus, der Koren-Plan. Wenn wir uns ansehen, was in ihm an Vorschlägen und an Einstellungen hinsichtlich der Arbeitsmarktpolitik vorhanden ist, dann finden wir nur, daß man einem Ministerium den Auftrag gibt, bestimmte Lösungen vorzuschlagen — über die Durchführung wird dann geredet. Das ist Ihr Konzept!

Darf ich jetzt auf das Reformprogramm der Sozialisten für die österreichische Wirtschaft verweisen, von dem der Kollege Machunze gemeint hat, das sei alles so nebelhaft; anscheinend hat er eine beschlagene Brille aufgehabt, als er das gelesen hat. Denn wenn er — ich rede heute nur über Arbeitsmarktpolitik — das Kapitel Förderung des Wirtschaftswachstums über den Weg der Arbeitsmarktpolitik gelesen hätte, dann wäre er daraufgekommen, daß die Sozialistische Partei den überwiegenden Teil der Forderungen des Gewerkschaftsbundes, also der Arbeitnehmer, in ihr Programm aufgenommen hat! In Ihrem Programm, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, vermissen wir das Bekenntnis zu den Forderungen der Arbeitnehmer im Österreichischen Gewerkschaftsbund.

Wir haben also damals versprochen erhalten, daß man sehr viel für die Mobilität der Arbeitskräfte tun wird. Wir sind nun heute bei den Budgetberatungen, und ich darf daher zu den Budgetziffern einiges sagen.

Vorerst erlauben Sie mir, daß ich zum Kapitel 15: Soziales, etwas sage. Denn auch hier ist davon die Rede — das machen Sie ja immer wieder —, wie die Budgetsummen ständig ansteigen, die Sie für die Fragen der sozialen Sicherheit ausgeben.

Ich habe Ihnen, meine Damen und Herren, am Freitag wieder zwei Tabellen übermittelt, so ähnlich wie damals, als wir über die Steuerfragen gesprochen haben. Sie hatten ja über das Wochenende Gelegenheit, diese Zahlen zu studieren. Es sind Vergleichszahlen zwischen Budgetansätzen, also nicht zwischen einem Rechnungsabschluß einmal und einem Budgetvoranschlag das andere Mal. Daher sind die Ziffern untereinander vergleichbar.

Da finden wir, daß seit dem Jahre 1966 trotz dieser „Sozialoffensive", trotz der ständigen „positiven Leistungen" eigentlich der Anteil für die Ausgaben des Kapitels Soziales von 3,42 Prozent auf 3,12 Prozent abgesunken ist.

Es gibt eigentlich nur einen einzigen Ansatzposten — das ist die Kriegsopferversorgung —, der einigermaßen mit der Entwicklung des Gesamtbudgets Schritt hält, denn von 1966 bis 1969 haben sich die Ausgaben hiefür um 24 Prozent erhöht, während die Gesamtbudgetausgaben des Staates in dieser Zeit um 32 Prozent angestiegen sind.

Die Gesamtausgaben für Arbeitsverwaltung erhöhen sich auch um 32 Prozent, meine Damen und Herren, aber ich werde Ihnen noch aus der zweiten Tabelle nachweisen können,

**Ing. Häuser**

daß diese 32 Prozent eine Fiktion darstellen, weil sie de facto in dieser Größenordnung überhaupt nicht vorhanden sind.

Aber zum Kapitel 15 noch einiges. Die Opferfürsorge ist von 1966 auf 1969 um 7 Prozent zurückgegangen. Die Allgemeine Fürsorge ist von 1966 auf 1969 um 7,4 Prozent zurückgegangen. Wenn wir in Detailbereiche eingehen würden, könnten wir Ihnen noch an einer Reihe von Beispielen nachweisen, daß Sie für manche der sozialen Belange eben kein Verständnis oder keine Mittel haben; wie Sie wollen.

Nun zur Arbeitsmarktverwaltung selbst. Sie haben in der Tabelle 1 a eine Gegenüberstellung, wobei bei den Jahren 1966 und 1967 die erste Spalte Budgetansätze enthält und die unter „1." gegebenen Ansätze der Rechnungsabschluß sind.

Darf ich hier fürs erste einmal feststellen, daß die gesamte Nettoentwicklung nach den Budgetansätzen genausoviel an Belastungen ausmacht wie Einnahmensteigerung in derselben Zeit.

Und ein zweites dazu. Wir können feststellen, und das nicht nur in diesem Bereich, daß Sie bei den Ausgabenposten, die Arbeitnehmerfragen betreffen, immer sehr hohe Ansätze haben und der Rechnungsabschluß tiefer liegt, daß Sie bei den Einnahmen sehr niedrige Ansätze haben, daß aber der Rechnungsabschluß höher liegt. So darf ich darauf verweisen, daß 1966 die Ausgaben für die Arbeitsmarktverwaltung, also bei beiden Kapiteln, um 100 Millionen Schilling niedriger waren, die Einnahmen aber um rund 100 Millionen Schilling höher, sodaß der gesamte Abgang im Jahre 1966 für den Bund 63,9 Millionen Schilling betragen hat. Das heißt: Aus den anderen öffentlichen Mitteln werden für den gesamten Bereich der Arbeitsmarktverwaltung rund 64 Millionen Schilling ausgegeben. Es ist zu erwarten, daß auch 1968 und 1969 ähnliche Ergebnisse zu verzeichnen sein werden.

Aber nun, meine Damen und Herren, zum Kapitel Arbeitsmarktpolitik. Sie ersehen aus dieser Tabelle, daß im Jahre 1966 ein Großteil der Ausgaben für die Arbeitsmarktpolitik, vor allem der Teil für die Produktive Arbeitslosenfürsorge, also für die Behebung der Winterarbeitslosigkeit, in der Koalitionszeit erfolgt ist.

Wir haben daher im Jahre 1966 die angesetzten Mittel annähernd verbraucht. Wesentlich anders liegen die Dinge schon im Jahre 1967. Sie sind gegenüber 1966 nicht erhöht worden, aber sie sind nicht verbraucht worden. So sind zum Beispiel für die Produktive Arbeitslosenfürsorge an Stelle von 66 Millionen Schilling nur 59 Millionen Schilling ausgegeben worden. Für Berufsausbildung und schulische Maßnahmen wurden an Stelle von 18,6 Millionen nur 15,2 Millionen ausgegeben. Im Jahre 1968 haben wir einen Sprung, der vor allem in bezug auf Ansätze für die Ausgaben durch die 50 Millionen Schilling aus dem Eventualbudget ausgelöst wurde. Man will das jetzt allerdings nicht wahrhaben, denn man möchte nachweisen, daß 1969 ein höherer Posten vorhanden ist. Aber wenn wir feststellen — und so ist es hier in diesem Hause beschlossen worden —, daß man ganze 148 Millionen Schilling für die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ausgeben wird, dann können wir heute schon nachweisen, daß nur ein Teil dessen, was man als notwendig vorgegeben hat, auch wirklich für eine entsprechende Mobilität der Arbeitskräfte eingesetzt wurde. Sie ersehen dann aus der Tabelle, daß 1969 weniger verankert ist, als wir selbst im Jahre 1968 als notwendig und zweckmäßig betrachtet haben.

Wenn wir vom Budget reden, dann denke ich an den Debattenbeitrag des Kollegen Kulhanek, der hier am Freitag gemeint hat, daß wir uns doch überlegen müßten, wie die Dinge etwa wären, wenn wir Sozialisten hier auf der Regierungsbank säßen. Ich weiß nicht, ob das schon eine Vision des Herrn Kollegen Kulhanek war. *(Heiterkeit bei der SPÖ.)*

Wenn er von uns Ratschläge verlangt, wie wir die Dinge lösen würden, so darf ich sagen, daß es dafür bereits eine Fülle von Vorschlägen gibt. Wenn Sie aber für die Budgetansätze und für die Gestaltung des Budgets Ratschläge wollen, so muß ich immer wieder darauf verweisen, daß Sie die Regierung bilden und daß Sie verantwortlich sind, während wir als Opposition eben das Recht haben und auch das Recht in Anspruch nehmen, das, was Sie unserer Meinung nach schlecht machen, in der Öffentlichkeit entsprechend aufzuzeigen.

Meine Damen und Herren! Aber das entscheidende daran ist — und das vergessen Sie anscheinend immer wieder —, daß Sie in diese finanzielle Misere durch Ihre eigene Politik geschlittert sind. Es ist doch nicht eine Folgewirkung — auch darüber werde ich heute noch einiges sagen — der Koalitionszeit, wie das der Herr Generalsekretär Dr. Withalm immer so gerne darlegen möchte, ohne daß er bis jetzt den Mut gehabt hat zu sagen: Die Folgewirkungen liegen in diesen und jenen Punkten! Das hat er bis jetzt nicht gemacht. Wir hören zwar immer unterschwellig, was damit gemeint ist, aber es ist ebensowenig echt aufgezeigt worden wie die 3,4 Milliarden Schilling Einsparungen, die Sie angeblich im Budget 1969 gemacht haben.

Sie konnten uns selbst im Rahmen des Kapitels Soziales, in dem es nur um 4 Mil-

**Ing. Häuser**

lionen Einsparungen ging, nicht sagen, in welchen Posten diese Einsparungen wirklich enthalten sind. Man hat lakonisch gesagt, das könne man selbst aus dem Budget herauslesen. Wir konnten es nicht, und die Antwort ist man uns schuldig geblieben. Verlangen Sie also nicht von den Sozialisten ein Konzept, wie Sie aus dem Schlamassel Ihrer Finanz- und Wirtschaftspolitik herauskommen, denn die Belastungen, die Sie jetzt zu tragen haben, sind eben in all den Maßnahmen begründet, die Sie in Ihrer 2½jährigen Tätigkeit gesetzt haben.

Ich sagte schon, daß die Aufwendungen für die Arbeitsmarktpolitik sehr, sehr bescheiden sind. Wenn ich vom Jahre 1969 ausgehe, in dem wir 128 Millionen Schilling zur Verfügung haben, dann darf ich darauf verweisen, daß im Grünen Plan — bitte das nicht als einen Affront gegen die Landwirtschaft zu betrachten, auch andere Wirtschaftsbereiche sind zu fördern, das bekennen wir; ich möchte hier nur die Größenordnungen darstellen — 750 Millionen Schilling aufgewendet werden; dazu kommen noch etwa 330 Millionen Schilling aus anderen Bereichen im Rahmen des Landwirtschaftsministeriums. Also 1 Milliarde Schilling für die wirtschaftliche Verbesserung im Bereich der Landwirtschaft, 128 Millionen für den großen Bereich der Arbeitsmarktpolitik für 2 Millionen oder 2,4 Millionen unselbständig Erwerbstätige. Ich möchte auch gar nicht davon reden, daß sich zwischen 1966 und 1969 dieser Grüne Plan von 540 Millionen Schilling auf 750 Millionen Schilling erhöht hat. Aber sehen Sie sich die Entwicklung im Rahmen der Ansätze für die Arbeitsmarktpolitik an!

Noch ein zweites — wieder kein Affront gegen die Kunst und gegen die Förderung der Kunst —: Bedenken wir, daß allein das Defizit der Bundestheater mehr als doppelt soviel ausmacht — jetzt nicht wieder sagen: die sind gegen die Kunst; ich rede nur von den Größenverhältnissen —, als man bereit ist, für die gesamte Arbeitsmarktförderung für die unselbständig Erwerbstätigen auszugeben. Im Jahre 1969 werden wir 352 Millionen Schilling aus Staatsmitteln für die Abgänge im Rahmen der Staatstheater zu zahlen haben. Aber im Rahmen der Arbeitsmarktförderung haben wir de facto fast überhaupt keine Belastungen, keine Zuwendungen des Bundes, weil das zum allergrößten Teil aus den Mitteln, aus den Beiträgen für die Arbeitslosenversicherung selbst getragen wird.

Nun möchte ich mich mit einzelnen Detailfragen der Arbeitsmarktpolitik beschäftigen. Wir haben im Rahmen der Beratungen im Finanzausschuß beim Kapitel Soziales eine Reihe von Anfragen gestellt, und dankenswerterweise haben wir die Antworten schriftlich bekommen. Ich stelle hier fest, daß man im Sozialministerium auch der Meinung ist, daß man nettomäßig nicht vergleichen kann. Wenn man das nämlich nicht kann, ergibt sich immer wieder, daß durch die Steigerung von Beiträgen, die gar nicht im direkten Zusammenhang mit Budgetaufgaben stehen, sondern im Rahmen von gesetzlichen Verpflichtungen wie etwa das Arbeitslosengeld festgelegt sind, sich auch eine Ausweitung des Volumens ergibt. Man kann dann sehr leicht nachweisen, daß etwa der Teil Soziales, am gesamten Budget in Prozenten gemessen, sehr hoch ist. Aber man verschweigt, daß auf der Einnahmenseite ein wesentlicher Teil von den Leuten, die davon betroffen sind und diese Zahlungen bekommen, selbst aufgebracht wird. Ich glaube, daß es ein klareres und realeres Bild ist, wenn wir hier von Nettobudgetsätzen ausgehen.

Aber dann kommt die zweite große Überraschung. Meine Damen und Herren! Wir haben uns bei den Beratungen über das Budget 1968 auch mit dem Eventualbudget beschäftigt. Wir haben auch im Finanzausschuß über den Einsatz des Eventualbudgets im Betrage von 50 Millionen Schilling für den Bereich Soziales gesprochen. Damals waren es noch 100 Millionen Schilling, weil bei den Budgetberatungen die vollen Beträge zur Diskussion standen. Damals sagte die Frau Sozialminister, daß alles darangesetzt werden wird, um den im Eventualbudget vorgesehenen Betrag von 100 Millionen Schilling für die Förderungsmaßnahmen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik freizubekommen. Eigentlich war es ja verständlich, denn man hat ja erklärt, daß man die Mobilität der Arbeitskräfte fördern wird.

Aber nun bekommen wir auf die Anfrage zur Antwort: Man kann auch hier kein Nettosystem durchführen, weil ja diese 50 Millionen Schilling aus dem Eventualbudget — man höre und staune! — im Jahre 1968 nur zu einem ganz, ganz kleinen Teil verbraucht wurden. Nur 1,5 Millionen Schilling von den 50 Millionen sind in Anspruch genommen worden. Ja, was heißt denn das? Das heißt doch, daß man diese Fiktion: 50 Millionen für Arbeitsmarktförderung, was man auch in der Öffentlichkeit propagiert hat, nur als Vorwand genommen hat. In Wirklichkeit dachte man gar nicht daran, sie in Anspruch zu nehmen, denn niemand wird mir einreden, daß wir im Rahmen der Wirtschaftsentwicklung 1969 bei der so starken Arbeitslosigkeit — die ersten drei Monate um 20.000 Arbeitslose mehr als im Vergleichszeitraum des Vorjahres — keine Möglichkeit und Notwendigkeit gehabt hätten, hier irgendwie aktiv tätig zu werden. Es wird interessant sein, wieweit nicht nur diese Beträge nicht in Anspruch genommen wurden, sondern ob wo-

**Ing. Häuser**

möglich auch Budgetansätze selbst zum Rechnungsabschluß 1968 nicht ausgeschöpft wurden.

Ich weiß schon, Sie interessiert das nicht. Da gibt es eine Klubabsprache: Heute werden wir den Häuser totschweigen. Ich habe gar nichts dagegen, ich werde Ihnen die Wahrheiten ruhig hineinsagen. *(Abg. Dr. Haider: Die Wahrheiten kennen wir schon!)* Ich brauche mich dabei weniger anzustrengen, das ist mir nur angenehmer. Da steht also unter Punkt c auf Seite 2:

„... daher Mittel des Eventualvoranschlages 1968 — eine rein prophylaktische Maßnahme — dank der günstigen Wirtschaftslage nur zu einem unwesentlichen Prozentsatz herangezogen werden müssen."

Wer heute glaubt, daß die Wirtschaftslage im Jahre 1968 für den Bereich, für den das hätte wirksam werden sollen, nämlich im 1. Quartal 1968, so rosig war, dem wiederhole ich nochmals: Wir hatten 20.000 Arbeitslose mehr und eine Fülle von Notwendigkeiten, Strukturanpassungen zu erleichtern, indem man Umschulungen und Nachschulungen durchführt. Dann heißt es, daß diese 35 Millionen — es steht hier, aber es müßten 38,5 Millionen sein — vorsorglich im nächsten Jahr verwendet werden können. Wie das möglich ist, ist mir vorläufig überhaupt noch unklar.

Und nun zur Frage der Dienstpostenpläne. Es ist hier auch von den 2prozentigen Einsparungen geredet worden. Ich habe aber festgestellt, daß bei der Verwaltung in den finanziellen Ansätzen diese 2 Prozent nicht eingespart wurden. Sie scheinen zwar in den Ansätzen für die einzelnen Dienstposten weniger auf, aber im finanziellen sind sie betragsmäßig enthalten. Sie fehlen jedoch in einem anderen Bereich, nämlich in der Krankenanstalt Bad Ischl. Dort sind sie betragsmäßig nicht vorhanden, aber im Dienstpostenplan sind sie nominativ aufgezählt, obwohl diese Krankenanstalt mit 1. Jänner 1969 geschlossen werden wird. Hier sind also noch alle ungefähr 90 Dienstposten voll enthalten, aber es fehlen 4 Millionen Schilling für Personalaufwand.

Ich kann mir sehr gut vorstellen, daß man hier eine „schöne" Transaktion macht — leider ist der Herr Finanzminister nicht da; wir werden ihm diese Einsparungen noch an vielen anderen Beispielen beweisen —, und dann kann man sagen: Große Verwaltungsreform, 2 Prozent. Wir sparen selbst! — In Wirklichkeit ist aber die Schließung einer Anstalt geplant, damit werden natürlich Kräfte frei, und diese nimmt man für sich als eine „Verwaltungsreduzierung" in Anspruch.

Es gibt also eine Reihe von Ansätzen, die sehr, sehr problematisch sind. Wir haben bezüglich der Aufwendungen für das Arbeitsmarktförderungsgesetz eine Mitteilung erhalten, daß die 300 Millionen Schilling für 1969 auch nur insoweit angesetzt sind, als sie gebraucht werden.

Meine Damen und Herren! Man beginnt jetzt schon ein Gesetz zu bauen, in dem man ohnehin nur insgesamt 300 Millionen Schilling einsetzt, aber man überlegt sich jetzt schon, ob denn diese 300 Millionen Schilling überhaupt gebraucht werden. Daher kann man leicht die Frage beantworten: Werden wir damit auskommen? — Nun, wir werden leicht auskommen; wir werden nicht einmal die 300 Millionen Schilling brauchen! Damit haben wir wieder einen Beweis, daß man doch gar nicht ernsthaft daran denkt, eine echte Arbeitsmarktförderung in der Praxis durchzuführen.

Da gibt es einen Ansatzposten — ich werde ihn für das Protokoll sehr detailliert anführen —, und zwar auf Seite 29 des Teilheftes unter der Nummer 7488. Darin heißt es im Rahmen der Produktiven Arbeitslosenführsorge, Förderungsausgaben: „Kapitaltransfer für sonstige Anlagen". Fragen wir, was diese „sonstigen Anlagen" sind, so bekommen wir zur Antwort: Das ist die übrige Wirtschaft.

Meine Damen und Herren, Frau Minister! Ich verstehe eigentlich nicht, wenn man hier alles so detailliert anführt: an Gemeinden, an Ländern, nach Berufsgruppen, nach Branchengruppen und so weiter und Beträge bis zu 8000 S als Einzelpost ausweist, warum dann unter Nummer 7488, „Kapialtransfer für sonstige Anlagen", 31,8 Millionen Schilling als Gesamtsumme ins Budget gestellt werden.

Wir haben schon im Ausschuß wie auch hier am Freitag in der Rede des Herrn Abgeordneten Halder gehört, daß man bestimmte Förderungsmaßnahmen auch in anderen Bereichen der Wirtschaft durchführen will. Ich möchte gleich sagen: Wir haben grundsätzlich überhaupt nichts dagegen. Wir sind der Auffassung, die Wirtschaft muß überall dort, wo es notwendig ist, gefördert werden, soweit es sich um Arbeitnehmer im Rahmen der Arbeitsmarktverwaltung handelt. Man könnte doch ohneweiters hinschreiben, in welcher Form man etwa in den saisonalen Berufen der Landwirtschaft Vorsorge trifft, damit auch dort in den einzelnen Jahren eine verbesserte Arbeitsmarktsituation eintritt.

Weiter gibt es eine Reihe von Ansätzen — ich möchte sie hier gar nicht im Detail nennen — unter den berufsbildenden und schulischen Maßnahmen, die eine Erhöhung vom Jahre 1968 auf 1969 in der Größenordnung von insgesamt rund 20 Millionen Schilling enthalten, also etwa die Hälfte des Gesamtvolumens oder genausoviel, wie wir 1968 gehabt haben.

**Ing. Häuser**

Auf die konkrete Frage, worin diese zusätzlichen Ausgaben an die gewerbliche Wirtschaft, an die übrigen Sektoren der gewerblichen Wirtschaft und für sonstige Zuwendungen — alles so verschleiert und unklar — begründet werden, bekommt man zur Antwort, das werde alles für Förderungsmaßnahmen zur Berufsweiterbildung, für schulische Maßnahmen ausgegeben, die man nicht mehr in der Eigenverantwortlichkeit durchzuführen beabsichtigt, sondern Institutionen überträgt.

Wir haben heute von der Freizügigkeit in der Arbeitsvermittlung gehört. Hier hat man auch mehr Freizügigkeit in der Berufs-, Weiter- und Nachschulung, in der schulischen Ausbildung. Meine Damen und Herren! Darf ich Sie fragen: Glauben Sie wirklich, daß Sie eine gezielte, den wirtschaftlichen Notwendigkeiten entsprechende schulische Ausbildung werden durchführen können, wenn Sie das so verzweigt machen, wenn also etwa jetzt ein Wirtschaftsförderungsinstitut einen Datenverarbeitungskurs macht, wo Locherinnen und Prüferinnen herangebildet werden, und wenn etwa eine ähnlich gelagerte Institution dasselbe macht? Wir haben Mangel an solchen Kräften, aber wenn man dann durch die Um- und Nachschulung zu viele solcher Kräfte produziert, wird ja genau das Gegenteil von dem erreicht, was wir erreichen wollen. Wie wollen Sie denn, wenn Sie diese schulischen Maßnahmen in die einzelnen Institutionen verlagern, auch wirklich echte, gezielte, für die Wirtschaft entsprechend zweckmäßige Lösungen finden?

Eine besondere Anfrage hätte ich. Es heißt hier — und zwar ist das die Antwort auf Nummer 15 —, daß die gewerbliche Wirtschaft Zuwendungen bekommt — das wird auch mit den künftig geringeren Eigenschulungen begründet —, daß auf Subventionsbasis dem Wirtschaftsförderungsinstitut und dem Berufsförderungsinstitut höhere Beträge zugewiesen werden. Frau Minister! Mir ist bis jetzt noch nicht bekannt, daß wir von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft als Berufsförderungsinstitut irgendwelche Mittel bekommen haben. Wenn Sie aber dazu bereit sind, werden wir diese Mittel sehr zweckmäßig im Interesse der Weiterschulung der Arbeitskräfte verwenden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nun zu einem anderen Kapitel übergehen, und zwar zum Bereich der Sozialversicherung. Wir haben ja in dieser Debatte schon viel darüber gehört, was die ÖVP hier an Fortschritten erzielt hat. Sie schreiben auch in dieser Zeitung immer wieder von 32 Prozent Steigerung der Pensionseinkommen. Ich möchte hier einige Klarstellungen zur Wahrheitsfindung treffen.

Fürs erste einmal muß man feststellen, daß die Anpassungsfaktoren, wie sie von 1966 bis 1969 gegeben werden, Anpassungsfaktoren für einen Zeitraum sind, der auf das drittletzte Jahr des Zuerkennungsjahres, gemessen am zweitletzten Jahr, vergleichend zurückgeht. Das ist einmal die Feststellung, um es deutlicher zu sagen: Das, was am 1. Jänner 1966 als Anpassungsfaktor gegeben wird, ist das Ergebnis der Entwicklung der Einkommen von 1963 und 1964. So beginnt die Realität.

Meine Damen und Herren! Sie können nicht vier Jahre Entwicklung — 1. Jänner 1966 bis 1. Jänner 1969 — dieser Anpassungsfaktoren mit der Preisentwicklung von drei Jahren vergleichen, sondern Sie müssen sie mit der für diese Zeitspanne gegebenen zu der errechneten Entwicklung vergleichen. Wenn Sie sich diese Wirtschaftszahlen ansehen, werden Sie daraufkommen, daß die letzte Anpassung, die am 1. Jänner 1969 gegeben wird, erst jene Mehrkosten abdeckt und den Pensionisten erst jenen Anteil am erarbeiteten Sozialprodukt gibt, der bis zum Jahre 1967 eingetreten ist. Das Bruttonationalprodukt ist wesentlich stärker gestiegen, aber Sie werden auch daraufkommen, daß die Preisentwicklung in dieser Zeitphase allein schon 16 Prozent — genau 15,8 Prozent — ausmacht. Das heißt, die Pensionisten, die 1963 in den Ruhestand getreten sind und damals eine Pension zuerkannt bekamen, haben durch die Preisauftriebstendenzen eine Geldwertverdünnung von fast 16 Prozent zu tragen gehabt. Diese 16 Prozent werden mit den Anpassungsfaktoren ausgeglichen. Tun Sie doch nicht so, als würden Sie jetzt den Pensionisten ein Geschenk machen, indem Sie ihnen 32 Prozent an Verbesserung der Pensionen übergeben, während es nur 13 Prozent Preisentwicklung gibt. *(Abg. Kulhanek: 32 Prozent bleiben 32 Prozent!)*

Jetzt noch ein zweites, meine Herren, damit wir uns auch da klar sind: Die erste Anpassung hat überhaupt nicht die ÖVP-Alleinregierung gemacht, sondern sie ist durch das Anpassungsgesetz mit 1. Mai wirksam geworden, im April hier im Hause behandelt, beschlossen und festgelegt worden. Sie ist weder in einem Beirat noch in einem Sozialministerium behandelt worden. Dieses Haus hier hat im April 1965 diese erste Erhöhung, die bekanntlich 7 Prozent betragen hat, festgelegt.

Aber auch die zweite Erhöhung ist ja gar nicht mehr in Ihren eigenen Grenzen des „kleiner oder größer" gelegen, denn auch damals hat noch Sozialminister Proksch im April eine derartige Berechnung des Beirates fixiert. Diese 8,1 Prozent sind ebenfalls bereits fest-

**Ing. Häuser**

gestanden, bevor man noch gewußt hat, ob Sie eine Alleinregierung bilden werden oder nicht. Also auch das ist nicht in Ihre Regierungsfunktionsperiode einzurechnen.

Wenn ich jetzt gehässig sein wollte, würde ich sagen: 7 Prozent plus 8,1 Prozent — das sind also 15,1 Prozent, die haben noch wir gemeinsam beziehungsweise der Sozialminister Proksch gegeben, 6,4 und 7,1 oder nur 13½ Prozent hat die ÖVP-Alleinregierung gegeben. Das stimmt genauso nicht, und daher sage ich es nicht. Wenn man ehrlich sein will und wenn man sein Gesicht wahren will, kann man solche Beispiele nicht in der Öffentlichkeit vertreten. Daher sollten es auch Sie unterlassen, hier etwas als Ihr Ergebnis, als Ihre Einstellung zu diesen Fragebereichen hinauszugeben, wenn es gar nicht stimmt.

Meine Damen und Herren! Wessen rühmen Sie sich überhaupt bei diesem ganzen Kapitel? Darf ich aus dem stenographischen Protokoll der 79. Sitzung vom 28. April 1965, als dieses PAG. hier im Hause behandelt wurde, einiges vorlesen. Da hat Ihr Kollege Reich — damals gehörte er noch dem Hause an — für die Österreichische Volkspartei gesprochen und folgendes gesagt:

„Ich möchte persönlich als Verhandlungsführer der Österreichischen Volkspartei unseren Verhandlungspartnern auf sozialistischer Seite danken."

„Danken muß ich namens der ÖVP auch den verantwortlichen Gewerkschaftsfunktionären, die mit Mut und großem Verantwortungsbewußtsein im Interesse einer dauernden Sicherung der Pensionsversicherung den notwendigen Beitragserhöhungen zugestimmt haben."

„Die Österreichische Volkspartei hat grundsätzlich einen Zuschuß des Bundes zu den Aufwendungen der Pensionsversicherungsträger bejaht. Durch die Gewährung eines Zuschusses aus allgemeinen Steuermitteln darf aber keineswegs der Grundgedanke des Versicherungsprinzips aufgegeben oder verwässert werden."

Ich werde Ihnen diesen Grundgedanken des Versicherungsprinzips, der weder aufgegeben noch verwässert werden darf, heute noch deutlich für Ihre Bereiche in Erinnerung rufen.

„Die grundsätzliche Bejahung" — immer noch Abgeordneter Reich — „des Staatszuschusses löst allerdings noch nicht die Frage über dessen Höhe. Wenn zwischen den beiden Regierungsparteien im Oktober vorigen Jahres ein Rahmen in der Form abgesteckt wurde, daß der Bund ab 1966 zwischen 25 und 33⅓ Prozent der Aufwendungen der Pensionsversicherungsträger bezahlen soll, so lag in dieser Spanne von 8,3 Prozent nicht nur eine Differenz von vielen Hunderten Millionen Schilling, sondern auch eine Ursache für sehr schwierige Verhandlungen, ..."

Nur damit wir immer wissen, wer wo was gegeben respektive vorenthalten hat.

Der Herr Abgeordnete Reich hat an einer anderen Stelle seiner damaligen Rede auch gesagt, daß die Regierungserklärung vom 2. April 1964 die Behandlung dieser Pensionsdynamik in Aussicht gestellt hat; und nach einem Jahr konnte man es erreichen.

Von der sozialistischen Fraktion hat der Abgeordnete Uhlir zu diesem Thema gesprochen. Er hat folgendermaßen begonnen:

„Auch ich möchte an der Spitze meiner Ausführung die Tatsache verzeichnen, daß es bei der Beratung dieses Gesetzes über die Pensionsdynamik nach anfänglich sehr harten Auseinandersetzungen schließlich und endlich doch zu einer Einigung gekommen ist."

Aber er stellt weiter fest:

„Am 5. Dezember 1960 wurde im Parlament von allen Parteien eine Entschließung angenommen, die folgenden Wortlaut hatte:

‚Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Möglichkeit der Einführung einer automatischen Anpassung der Renten an sich ändernde Verhältnisse auf dem Gebiete der Löhne, Gehälter und Preise zu prüfen und dem Nationalrat den Entwurf für ein diesbezügliches Gesetz zur Beratung vorzulegen.'"

„Diese Entschließung wurde am 5. Dezember 1960 im Parlament einstimmig angenommen."

Am 24. Jänner 1962 waren die sozialistischen Abgeordneten genötigt, einen Initiativantrag für die Pensionsdynamik zu stellen, aber erst in die Regierungserklärung der Koalitionsregierung ist diese Forderung aufgenommen und etwa ein Jahr später dann auch behandelt worden.

Meine Damen und Herren! Hier sehen Sie wieder das, was Sie uns manchmal so gerne als die Erschwernisse der Koalitionszeit vorhalten wollen: Sechs Jahre lang hat es gedauert, bis man Sie dazu bringen konnte, bereit zu sein, über die Pensionsdynamik mit uns überhaupt zu verhandeln. Aber der Herr Abgeordnete Uhlir hat damals auch festgehalten, daß sich der Herr Finanzminister sehr seiner Haut gewehrt hat, aber er hat uns auch zubilligen müssen, daß wir selbst einiges im Interesse der sozialen Behandlung und Lösung dieser Frage auf uns genommen haben.

Meine Damen und Herren! Wie sieht denn nun diese Regelung eigentlich von der Warte der Parteienvorschläge aus? Auch hier kann ich Ihnen sehr dienlich sein, denn ich besitze den Wortlaut Ihres Vorschlages. Ich möchte

**Ing. Häuser**

es auch wieder leichter machen und hier nur die Gegenüberstellungen vortragen.

Da ist es einmal darum gegangen — der Herr Abgeordnete Kulhanek hat davon gesprochen —, was wir als Basis für die Berechnung nehmen. Es war noch relativ leicht, eine Basis zu finden, aber es ist darüber hinaus darum gegangen, in welcher Form wir dieses veränderte Einkommen der Arbeitnehmer zur Grundlage nehmen. Kappen wir — er hat es ja selbst gesagt, man hat unten und oben gekappt — oder nehmen wir die jeweilige in einem Jahr vorhandene gesamte Entwicklung, soweit die Lohnstufen für die Sozialversicherungsbeiträge zugrunde liegen. Da hat die Sozialistische Partei, damals in der Meinung, daß die Frage der unteren Einkommensgruppen, also der Gruppen bis zu VII, unter Umständen das Bild verfälschen könne, weil ja auch in Zeiten wirtschaftlicher Schwäche in den niederen Lohnstufen unter Umständen plötzlich sehr viele Leute auftreten und dadurch eine Benachteiligung für den Pensionsanpassungsfaktor vorhanden sein könnte, die Herausnahme dieser Gruppen vorgeschlagen. Die Österreichische Volkspartei hat aus denselben oder ähnlichen Überlegungen gemeint, die unteren Lohnstufen müssen wegbleiben.

Aber die Österreichische Volkspartei hat noch ein zweites verlangt — sie hat es auch durchgesetzt, weil wir sonst keine anderen Möglichkeiten gehabt hätten, diese Pensionsdynamik zu erreichen —, nämlich daß auch die Höchstgruppe, also die mit der Dynamisierung steigende Höchstbeitragsgrundlage, nicht in die Berechnung mit einbezogen werden soll. Und damit ist nun dieser Richtsatz, wie sich seit dem zweiten Jahr, also seit 1968, deutlich herausstellt, in ein Mißverhältnis zur echten Entwicklung gekommen. Der Abgeordnete Kollege Preußler hat das sehr deutlich demonstriert, meine Damen und Herren! Nehmen Sie das nicht wieder nur so als eine Forderung der Sozialisten! Wenn dieses Problem nicht einigermaßen gerecht gelöst wird, dann gibt es in wenigen Jahren genauso wieder das Altrentnerproblem, das wir mit der 8. Novelle zu beseitigen versucht haben und das wir dann mit der 14. Novelle respektive mit dem Pensionsanpassungsgesetz zu beseitigen versucht haben. Darin liegt die Problematik. Man kann nicht so leicht darüber hinweggehen und sagen: Diese Dinge haben wir gemeinsam beschlossen, dazu müssen wir stehen.

Ich glaube, in unserer Verantwortung liegt es auch, daß man sich, wenn wir etwas als unzukömmlich oder als nicht zweckmäßig erachten, bemüht, das aus dem Weg zu räumen.

Es ist auch die Frage des Wirksamwerdens des Anpassungsfaktors zur Sprache gekommen. Auch da gibt es sehr große Unterschiede. Die Sozialisten waren der Meinung, daß diese zweijährige Phase doch einigermaßen zu lang ist, und haben vorgeschlagen, daß man im ersten Jahr etwa die Hälfte dieses Prozentsatzes den Pensionisten geben soll. Das ist von der Österreichischen Volkspartei abgelehnt worden. Wir haben die Pensionsautomatik verlangt. Die Österreichische Volkspartei war nur bereit, die Dynamik zu geben, das heißt eine Regelung, die es ihr ermöglicht, immer wieder je nach den wirtschaftlichen Gegebenheiten die Dinge anders zu gestalten, als sich aus dem Errechnungsfaktor ergibt. Es war wieder sehr interessant für Ihre Propaganda vor 1966, da haben Sie in einem Wiener Flugblatt an die Pensionisten die Erklärung abgegeben: Die Sozialisten wollten die Pensionsautomatik, aber wir, die ÖVP, haben sogar die Pensionsdynamik durchgesetzt!, gleichsam als wäre das die größere und die bessere Regelung für die Pensionisten. Aber so kann man natürlich auch manchmal Worte verdrehen. Und da es Menschen gibt, die sich mit diesen Dingen weniger beschäftigen, fallen sie vielleicht sogar darauf herein.

Ferner ist die Aufgabe des Beirates hier sehr deutlich unterschiedlich festgehalten. Wenn man sich auch noch die Zusammensetzung ansieht, wie Sie diesen Beirat haben wollten, dann sieht man sehr deutlich, daß Sie sich hier ein Instrument schaffen wollten, mit dem Sie auch alles mögliche erreichen können.

In der Praxis haben Sie ja schon einiges erreicht. Sie haben nämlich bis jetzt die Möglichkeit gehabt, durch die Mehrheit im Beirat jede Anregung für die Veränderung der Richtzahl abzulehnen. Sie haben diese Anpassung, diese Veränderung der Richtzahl mit Ihrer Gesetzesregelung auch noch unmöglich gemacht, indem Sie den Pensionsversicherungsträgern ganz namhafte Zuwendungen als Bundeszuschüsse weggenommen haben.

Ich darf fürs erste feststellen, daß der große Streit bei den Verhandlungen um das PAG. um den Prozentsatz des Bundeszuschusses gegangen ist. Da war die ÖVP in ihrem Entwurf so vorsichtig, nur ein paar Punkterln zu machen. Sie hat es nicht einmal gewagt, den Prozentsatz hinzuschreiben, den ihr Finanzminister und ihr damaliger Bundeskanzler Klaus bereit waren, überhaupt anzusetzen. Sie haben gehofft, so billig als möglich davonzukommen. Damals, in den vergangenen Jahren, waren etwa 23 Prozent als Bundeszuschuß vorhanden. Wenn es besonders hart herginge, wäre man bereit gewesen, sich auf etwa 25 Prozent einzulassen.

Dann ist das große Feilschen gekommen, meine Damen und Herren: Wer zahlt diese

**Ing. Häuser**

Beträge, die notwendig sind, die zur ständigen Anpassung der einmal zuerkannten Renten verwendet werden sollen? Dann haben wir uns als Gewerkschafter — Reich hat es in seiner Rede gesagt — bereit erklärt, einer Erhöhung der Prozentsätze für die Pensionsversicherungsträger zuzustimmen. Ich darf Ihnen, meine Damen und Herren, sagen, daß diese Erhöhungen ganz beachtlich waren. Wir haben am 1. 5. 1965, also an dem Tag, an dem das PAG. in Kraft getreten ist, eine Erhöhung von 14 Prozent auf 15 Prozent bei den Angestellten und von 15 Prozent auf 16 Prozent bei den Arbeitern beschlossen. Ich darf Ihnen sagen, daß jetzt, mit 1. Juli 1968, dieser Betrag in Etappen bei den Arbeitern bereits 17 Prozent und bei den Angestellten 16,5 Prozent beträgt und daß mit 1. Juli 1970 sämtliche Beiträge 17 Prozent betragen werden; das heißt also: 2 Prozent Erhöhung des Prozentsatzes bei den Arbeitern und 3 Prozent bei den Angestellten. Diese Beiträge, meine Damen und Herren, sind es, die die ASVG.-Pensionsversicherungsträger in die finanziell gute Situation gebracht haben, und nicht der Bundesbeitrag! *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Auch hier darf ich Ihnen berichten, daß diesen Beratungen sehr umfangreiche Erhebungen vorangegangen sind. Es wäre interessant, Ihnen vieles heute wieder ins Gedächtnis zu rufen, was in diesem Memorandum steht. Im Einvernehmen mit dem Sozialministerium und mit dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger ist damals eine Vorschau der Entwicklung bis zum Jahre 1975 festgelegt worden. Bei dieser Vorschau ist man unter Berücksichtigung einer Steigerungsrate von 5 Prozent pro anno und der voraussichtlichen Entwicklung der Pensionisten und der Aktiven — ich darf sagen, man hat sich hier fast überhaupt nicht verschätzt — zu dem Ergebnis gekommen, daß 1969 eine Abgangspost von 31,8 Prozent der gesamten Ausgaben, 1970 eine solche von 33 Prozent, 1971 eine solche von 34 Prozent und 1975 ein Abgang von 36,5 Prozent vorhanden sein wird. Um diesen Abgang ist es gegangen. Deshalb hatten wir damals 33 Prozent verlangt. Das ist auch annähernd jener Betrag, der der Grundpension, der dem Grundbetrag entspricht, der versicherungsmathematisch durch nichts gedeckt ist. Darüber hinaus handelt es sich um jene Belange, die durch Anrechnung von Zeiten bezahlt werden, die ebenfalls versicherungsmathematisch nicht gedeckt sind. Das war also auch keine so aus der Luft gegriffene Forderung, sondern eine sachlich fundierte.

Jetzt hat man sich dann geeinigt: der Bund kann nicht zahlen! In diesem Verhandlungskomitee hat man sich bis auf 28 Prozent an Bundeszuschuß bis zum Jahre 1970 geeinigt gehabt. Der restliche Prozentsatz, den damals Finanzminister Schmitz und der damalige Herr Bundeskanzler Dr. Klaus konsequent abgelehnt haben, konnte erst in den Koalitionsverhandlungen echt flüssiggemacht werden. Erst dann war eigentlich grünes Licht für die Pensionsanpassung und für das PAG.

Meine Damen und Herren! Mit dieser Entwicklung nach hinauf werden Sie vielleicht auch verstehen, warum wir so sehr gegen diesen — ich sage noch einmal das Wort — Raub an der Sozialversicherung der Arbeitnehmer sind. Wir sind nicht deswegen dagegen aufgetreten, weil jetzt die Pensionen gefährdet sind, sondern wegen der Frage: Wer wird denn diese Abgänge, die 1972, 1973 und 1975 eintreten werden, bezahlen? Sie werden es sich wieder leicht machen und werden sagen: Das Versicherungsprinzip, die Eigenleistung ist das entscheidende! Zahlt es euch eben selbst, der Staat hat dafür keine Mittel.

Das ist die echte, reale Grundlage des Pensionsanpassungsgesetzes, so wie es damals von der Österreichischen Volkspartei vertreten wurde und wie sie es dann letzten Endes auch durchgesetzt hat.

Aber nun möchte ich doch zum Ende kommen, obwohl es noch eine Fülle von Dingen zu sagen gäbe. Ich darf zu der Frage der Verteilung der Aufbringungen im Rahmen der Sozialversicherung, Kapitel 15, etwas sagen. Auch dazu bekommen Sie wieder die Unterlagen. Es handelt sich wieder um Budgetansatzvergleiche. Sie werden feststellen, daß der Ausspruch, den wir jetzt immer tätigen, daß wir nämlich einen Sozialstopp haben, berechtigt ist.

Wenn Sie auf der einen Tabelle — es ist die Tabelle 2 — die Bundesbeitragseingänge in ihrer Entwicklung betrachten, dann darf ich dazu wieder feststellen, daß das Jahr 1966 an sich gar kein ÖVP-Jahr ist, denn das ist ja schon im PAG. festgelegt worden. Man müßte also in dem Falle vom Jahre 1967 ausgehen. Dort finden Sie, daß der Bundesbeitrag für die ASVG.-Träger insgesamt 6061 Millionen Schilling war und im Jahre 1969 6517,5 Millionen Schilling betragen wird, also eine Steigerung um 7,5 Prozent in diesen drei Jahren aufweist.

Aber wenn wir jetzt noch den inneren Wert dieses Bundeszuschusses untersuchen, dann stellen wir fest, daß die ASVG.-Pensionsversicherungsträger eine Steigerung von insgesamt 65,4 Millionen Schilling oder 1,3 Prozent erhalten haben, während die Pensionsversicherungsträger der gewerblichen Wirtschaft eine Steigerung von 390,1 Millionen Schilling oder 41,8 Prozent haben.

Meine Damen und Herren! Kann man Ihnen das Problem deutlicher klarmachen, wenn Sie

**Ing. Häuser**

immer wieder von der Expansion in der Sozialversicherung, von den Belastungen des Staates durch die Sozialversicherung reden? Und wenn Sie, Herr Generalsekretär Withalm, das etwa so aufgefaßt haben, als wäre das das Koalitionserbe, dann möchte ich Ihnen sagen: In der Zeit, wo Sie für diese Belange allein die Verantwortung trugen, haben die Arbeitnehmer eine Ausweitung ihres Bundeszuschusses um 1,3 Prozent erhalten, während die Selbständigen in der gewerblichen Wirtschaft eine Steigerung von 41,8 Prozent zu verzeichnen haben.

Schauen wir uns die Gesamtentwicklung an, also die Aufwendungen für das Kapitel 16, Soziale Sicherheit, wieweit also die ASVG.-Träger, Pensionsversicherungsträger, Ausgleichszulagen und die Kranken- und Unfallversicherung eine Rolle spielen. In all diesen Jahren, von 1967 bis zum Jahre 1969, ist festzustellen, daß die ASVG.-Träger 239,5 Millionen Schilling oder 3,8 Prozent Erhöhung erhalten haben, während der Aufwand für die Selbständigen-Pensionsträger, -Krankenkassen und die Landwirtschaftliche Unfallversicherung 662,4 Millionen oder 45,8 Prozent beträgt.

Meine Damen und Herren! Jetzt noch ein Wort zu den Vergleichsdaten der Pensionsversicherungsträger. Auch diese Tabellen bekommen Sie. Und aus ihnen können Sie die Entwicklung von 1966 bis 1969 in bezug auf Versicherte, auf Pensionisten und in bezug auf Eigenaufbringung und Bundeszuschuß ersehen. Dort werden Sie finden, daß die Beiträge der Versicherten bei den ASVG.-Pensionsversicherungsträgern von 13,4 Milliarden bis 1969 auf 18,2 Milliarden angestiegen sind, also eine Steigerung um 35,8 Prozent aufweisen, während in derselben Zeitspanne der Bundeszuschuß nur um 22 Prozent angestiegen ist. Bei der gewerblichen Wirtschaft hingegen sind die Beiträge der Versicherten überhaupt nicht angestiegen, während der Bundeszuschuß allein eine Steigerung von 34,2 Prozent aufweist.

Die Relation in bezug auf das Volkseinkommen aller ASVG.-Versicherten beträgt also, gemessen an der Eigenaufbringung, 13,5 Prozent, das heißt, von unserem erwarteten Sozialprodukt bringen die unselbständig Erwerbstätigen 13,5 Prozent auf. Die Selbständigen, und nur die gewerblichen, Herr Kollege Kulhanek, haben 34 Milliarden Schilling an Volkseinkommen, und sie bringen 637 Millionen, also nicht einmal 2 Prozent für ihre soziale Sicherheit auf.

Meine Damen und Herren von der rechten Seite! Sie reden immer wieder davon, daß man selbst Vorsorge getroffen hat, daß man vom Staat nicht mehr verlangen darf, als man bereit ist, auch selbst aufzubringen. Jetzt darf ich Sie fragen: Welche Gruppen, welche Gesellschaftsschichten sind es denn in unserem Lande, die immer wieder Forderungen stellen, obwohl sie gar nicht zu den sozial Schwachen gehören? Ich gebe schon zu: Auch in diesen Bereichen gibt es sozial schlechter Gestellte, aber dafür ist eben eine Riskengemeinschaft — zu der wir Sozialisten uns bekennen — da, daß sie den sozial Schwächeren hilft, durch die Kraft, durch die Einsatzbereitschaft, durch die Hilfe der Stärkeren in dieser Riskengemeinschaft. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich habe versucht, in einer sicherlich etwas längeren Rede heute aufzuzeigen *(Zwischenrufe bei der ÖVP — Abg. Benya: Gegen Ziffern kann man nicht polemisieren! — Abg. Dr. Haider: Ziffern sind sehr geduldig!)*, daß das, was wir behaupten, nicht Verdächtigungen oder Beschimpfungen sind, sondern daß wir das, was wir sagen, sachlich untermauern können. Ich wiederhole nochmals: Das, was hier festgehalten ist, das sollen Sie hier an diesem Pult widerlegen. Dann haben Sie ein Argument! Aber nicht Argumente, so wie Sie sie in den Flugschriften, etwa „kraftvoll und sicher in die 70er Jahre", bringen, sondern auf der anständigen, seriösen, wahrheitsgetreuen und ehrlichen Ebene. Denn, meine Damen und Herren auf der rechten Seite, Sie mögen als ÖVP „sicher in die 70er Jahre" gehen, aber die letzten Wahlen in den Betriebskörperschaften haben Ihnen wahrscheinlich schon einen Vorgeschmack gegeben, wie diese Wahlen 1970 ausgehen werden. Sicher ist eines: Die linke Seite wird wesentlich stärker sein! *(Anhaltender Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Haider. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Haider** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem uns der Herr Abgeordnete Häuser nunmehr seit Freitag abend seine Reife für die Abgabe einer Regierungserklärung in socialibus beweisen wollte, was ihm nicht gelungen ist *(Zwischenrufe bei der SPÖ)*, möchte ich zu einem etwas konkreteren Thema übergehen.

Unser Kollege, der Herr Abgeordnete Dr. Halder, hat Ihnen zu Beginn der Sozialdebatte im Hohen Hause dargelegt, daß es auch in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung seit dem Jahre 1966 keinen Sozialstopp gibt, sondern daß sich die Dinge auch auf diesem Sektor sehr positiv entwickeln, dank der zahlreichen positiven Initiativen, die von unserer Bundesregierung ausgegangen sind und hier im Hohen Hause den entsprechenden Widerhall gefunden haben.

Auf einem Sektor, meine sehr geehrten Damen und Herren, nämlich in der bäuerlichen

**Dr. Haider**

Krankenversicherung, über die ich vornehmlich sprechen möchte, haben wir allerdings noch einige Sorgen zu bewältigen, Sorgen, welche in anderen Zweigen der Sozial- und Krankenversicherung Österreichs nicht mehr bestehen und schon längst gelöst sind. Es handelt sich um unsere Sorge um den Abschluß von freien Verträgen, von Gesamtverträgen mit der österreichischen Ärzteschaft und mit den Zahnbehandlern.

Hohes Haus! Zunächst darf ich Ihnen aber berichten, daß auf den übrigen Gebieten der bäuerlichen Krankenversicherung die Dinge erfreulicherweise schon von Anbeginn so gestaltet werden konnten, wie sie unseren Vorstellungen entsprochen haben. Ich darf nur darauf hinweisen, daß beispielsweise mit den Krankenhäusern, mit den Kuranstalten, mit den Apothekern, mit den Hebammen, Optikern, Orthopädie-Mechanikern und so weiter jene Verträge bestehen, die eine ausreichende und zufriedenstellende Betreuung unserer bäuerlichen Versicherten durch diese Einrichtungen und Personen sicherstellen. Auf dem gesamten Sektor der bäuerlichen Krankenversicherung, ausgenommen die Ärzte und Zahnbehandler, konnten wir die Dinge erfreulicherweise so regeln, wie es unseren Vorstellungen entsprochen hat. *(Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.)*

Allein bei den Ärzten und Zahnbehandlern war es leider bisher nicht möglich, und ich darf hier ausdrücklich feststellen, daß unsererseits wirklich die Hand zu einer sehr positiven, auch sehr fortschrittlichen und modernen Zusammenarbeit ausgestreckt wurde, welche aber bis dato von der anderen Seite leider nicht in derselben Aufgeschlossenheit ergriffen worden ist. Ich will Ihnen sagen, was wir den Ärztevertretern auf diesem Gebiete an neuen Dingen, an modernen Einrichtungen, an modernen Beziehungen angeboten haben — ich darf nur einige nennen —: Bei uns herrscht das Einzelleistungssystem, das eine leistungsgerechte Honorierung ermöglicht. Bei uns herrscht das System der Kostenbeteiligung. Außerdem haben wir praktisch in unseren bisherigen Angeboten an die Ärzteschaft keine Begrenzung der Ausgaben für die ärztliche Hilfe vorgesehen. Wir haben praktisch erklärt, daß wir nicht beabsichtigen, eigene Einrichtungen aufzubauen. Wir haben sogar ein Barleistungssystem auf den weitesten Sektoren der ärztlichen Hilfe angeboten. Ich muß hier ausdrücklich feststellen, daß die ärztliche Interessenvertretung diese — ich kann sie ruhig so bezeichnen — große Stunde nicht erkannt hat, sondern oft, ich möchte sagen, in kleinlicher Gekränktheit, aber auch in gegenseitigem Fraktionskampf bisher die Möglichkeit versäumt hat, in Zusammenarbeit mit uns neue Wege zu suchen. Ich möchte feststellen, daß von unserer Seite aus jederzeit die Möglichkeit zu jeder Diskussion besteht. Wir sind auch durchaus bereit, über alle Reformvorschläge unserer Ärzteschaft zu sprechen. Wir haben dies wiederholt bekundet und auch wiederholt getan. Selbstverständlich muß uns allen — das ist ja unser gesetzlicher Auftrag — vor allem das Interesse unserer versicherten Bauern und ihrer Angehörigen vor Augen schweben.

Ich habe mit großer Freude die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi am Freitag vernommen, in welchen er die Reformvorstellungen der Ärzteschaft zur gesetzlichen Krankenversicherung darlegte. Er hat unter anderem darauf hingewiesen, daß es zu den Reformplänen der Ärzteschaft gehöre, einen sozial vertretbaren Selbstbehalt einzuführen. Ich weiß nicht, ob es in allen Ärztekreisen bekannt ist, daß gerade in der bäuerlichen Krankenversicherung dieser sozial vertretbare Selbstbehalt voll durchgeführt ist und wir mit den Vorstellungen der Ärzteschaft durchaus konform gehen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi hat verlangt, eine Sachleistungsgrenze einzuführen. Ich weiß nicht, ob ihm bekannt ist, daß unsererseits gerade auf dem Sektor der ärztlichen Hilfe den Vorstellungen der Ärzteschaft weitestgehendes Entgegenkommen bewiesen worden ist, da wir als ersten Schritt für die Ermöglichung eines Vertrages sogar ein volles Barleistungssystem angeboten haben.

Der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi hat auch noch die Festsetzung einer Einkommensgrenze für die Pflichtversicherung verlangt. Ich muß sagen, das ist ein sehr heißes Eisen. Aber vielleicht ist ihm auch nicht bekannt — und so darf ich es hier öffentlich sagen —, daß wir sogar in diesem Punkt der Ärztevertretung zu erkennen gegeben haben, daß wir unter Umständen bereit wären, sogar über das Barleistungssystem hinaus irgendeine Einkommensgrenze anzuerkennen und dann die Frage zu ventilieren, den davon betroffenen Personen die Möglichkeit zu geben, aus der Pflichtversicherung auszuscheiden und sie nur freiwillig fortzusetzen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi hat gesagt, daß er ohne weiteres namens der Ärzteschaft sprechen kann. Ich muß dazu feststellen, daß wir angeboten haben, all die Forderungen, soweit sie nicht schon im Gesetz selbst ermöglicht sind, im Wege eines freien Vertrages zu regeln. Ich möchte das hier ausdrücklich feststellen, da ich zu meinem Bedauern sehe, daß auch in verschiedenen Ärztekreisen diese Dinge noch nicht bekannt sind. Es ist auch nicht bekannt, in welch weitgehendem Maße wir uns bemüht haben, auch aus eigener Überzeugung als freier Berufsstand der Bauern den

**Dr. Haider**

Vorstellungen des freien Berufsstandes der Ärzte, die natürlicherweise eine weitgehende Konformität aus der Natur der Sache aufweisen, tatsächlich gerecht zu werden.

Ich darf das Hohe Haus noch darüber informieren, daß unsere diesbezüglichen Bemühungen bisher leider zu keinem Erfolg geführt haben. Ich darf Ihnen nur mitteilen, daß die Angebote der österreichischen Bauernschaft in diesem Belange äußerst weitreichend gewesen sind. Wir hörten von seiten der Ärztevertretung immer wieder das Verlangen, die Einkommensverhältnisse und die wirtschaftliche Stärke doch auch zu berücksichtigen. Wir haben sogar eine Staffelung der vorgeschlagenen Honorartarife in Aussicht gestellt und den Ärzten angeboten, aber auch unsere letzten Angebote haben wieder nicht die Zustimmung der Ärztevertreter gefunden. Diese Angebote sind wahrlich schon so groß und so weitreichend, daß wir von der österreichischen Bauernkrankenkasse aus schwere Bedenken hatten, überhaupt solche Angebote zu machen, welche weit über all das hinausgehen, was jemals in einer gesetzlichen Krankenversicherung Österreichs angeboten worden ist.

Hohes Haus! Ich darf Sie informieren, daß wir zum Beispiel für die Erstordination beim praktischen Arzt für die niedrigste Einheitswertstufe 30 S vorgesehen haben. Sie wissen, daß die Ärztekammern mit anderen Krankenversicherungen, wo vielleicht bessersituierte Menschen versichert sind bis hinauf zu Generaldirektoren und so weiter, einen Vertrag zu wesentlich niedrigeren Tarifen abgeschlossen haben. Also bis zum niedrigsten Einheitswertsatz von 75.000 S für eine Ordination 30 S, bis 200.000 S Einheitswert 40 S und über 200.000 S Einheitswert eines Betriebes 50 S für eine einfache Ordination, wozu wir noch überdies das Angebot einer Erstordination pro Quartal in den gleichen drei Einheitswertstufen gemacht haben, und zwar in der Höhe von 40, 50 und 60 S. Wer sich in Sachen Krankenversicherung irgendwie auskennt, weiß, daß das schon fast mitten drinnen im Privattarif liegt. Unser Bestreben war, für möglichst alle Versicherten und für möglichst alle ärztlichen Leistungen einen freien Vertragstarif mit unseren Freunden zu vereinbaren, denn gerade draußen auf dem Lande sind die Ärzte unsere Freunde.

Darf ich Ihnen die Sätze für die Fachärzte sagen, wo Sie auch sofort feststellen werden, daß es in keiner gesetzlichen Krankenversicherung derart hohe Tarife gibt. In den genannten drei Einheitswertstufen hätten wir die Ordination mit 40, 50 und 60 S vorgesehen beziehungsweise die Erstordination pro Quartal mit 55, 65 und 75 S.

Wir haben uns natürlich auch auf anderen Gebieten bereit erklärt, die berechtigten Wünsche der Ärzteschaft, soweit wir dazu die Möglichkeit haben, zu unterstützen oder uns wenigstens nicht dagegenzustellen. Ich habe immer den Eindruck gehabt, wenn die Ärztevertreter ihre Stunde erkennen würden, dann ließe sich im Interesse beider eine sehr fruchtbare und positive Entwicklung durchaus ermöglichen.

Wir haben leider, wie ich Ihnen schon sagen mußte, die Zustimmung der Ärztevertreter zu diesen in der österreichischen Sozialversicherung einmaligen Angeboten nicht bekommen können. Ich darf hier auch namens der Bauernkrankenkasse erklären, daß uns gerade die Situation der Landärzte besonders am Herzen liegt. Wir wissen ganz genau, daß die Landärzte die ersten Träger der gesundheitlichen Betreuung unserer Landbevölkerung sind. Gerade von seiten der Krankenversicherung herrscht das allergrößte Interesse daran, daß der Landärztestand ein gesellschaftlich angesehener und wirtschaftlich und finanziell gefestigter Stand sein möge. Wir waren durchaus bereit, alles in unseren Kräften Stehende dazu beizutragen.

Hohes Haus! In den letzten Tagen haben wir aus der Presse entnommen, daß seitens der Österreichischen Ärztekammer neue Angebote gemacht, wie es so schön heißt, und neue Initiativen ergriffen werden sollen. *(Abg. Horr: Auf dem Papier!)* Ich nehme hier den Zwischenruf des Herrn Abgeordneten Horr auf, der sagt: Ja, auf dem Papier. Ich darf dazu sagen, wir sind zu jeder Stunde bereit, über jeden Vorschlag, der von der Österreichischen Ärztekammer kommt, wirklich mit gutem Willen und mit dem Willen eines positiven Abschlusses zu verhandeln, daher auch über diesen neuen Vorschlag, der, wie ich das Hohe Haus nur kurz informieren möchte, sich nur auf ungefähr 1 Prozent unseres gesamten Leistungsaufwandes bezieht. Ein Vertrag, der uns befriedigt, kann das natürlich nie sein, sondern höchstens — und wir erkennen es auch so an — die positive Bereitschaft, die Gespräche weiterzuführen. Wir sehen in dem uns angebotenen Vertrag auch einige positive Werte wie im Röntgenologenvertrag der Selbständigenkrankenkasse des Handels in Wien, der als Vorbild genommen werden soll, oder zum Beispiel Sachleistungen für alle.

Ich darf den Herrn Abgeordneten Doktor Scrinzi darauf aufmerksam machen, wenn er als Forderung der Ärzteschaft in seiner Rede die Einführung einer Sachleistungsgrenze verlangt, was prinzipiell wenig Geneigtheit, überhaupt einen Sachleistungsvertrag abzuschließen, feststellen läßt, daß dieser nunmehr

**Dr. Haider**

von der Wiener Ärztekammer abgeschlossene Vertrag mit der Selbständigenkrankenkasse des Handels in Wien gerade einen sehr wesentlichen Fortschritt, nämlich im gegenteiligen Sinne enthält, das heißt Sachleistungsvertrag praktisch für alle. Sie können das nennen, wie Sie wollen, es ist eigentlich in formellem Sinne kein Sachleistungsvertrag, der hier abgeschlossen wurde. Aber praktisch ist es ein Sachleistungsvertrag, da der Röntgenologe dementsprechend 20 Prozent des vereinbarten Tarifes selbst einhebt und dann im Wege einer Inkassovollmacht die restlichen 80 Prozent direkt von der Krankenkasse bekommt. Also es ist praktisch ein Sachleistungsvertrag. Ich möchte auch das als ein positives Element für unseren kommenden Bauernkrankenversicherungsvertrag werten, gegerade im Hinblick darauf, daß von uns immer wieder verlangt worden ist: Wenn wir uns überhaupt zu Vertragsgesprächen zusammensetzen, dann gibt es kein Sachleistungssystem, sondern nur ein Barleistungssystem. Wir haben uns — wie ich schon sagen durfte — diesem prinzipiellen Verlangen der Ärztekammer zunächst akkomodiert und haben uns bereit erklärt, um überhaupt zu einem Vertrag zu gelangen, zunächst ein reines Barleistungssystem in Vorschlag zu bringen. Ich glaube, das ist ein sehr modernes System, das wir uns hier zurechtgelegt haben.

Ich möchte aber nochmals betonen zu dem, was wir aus den Zeitungen über diesen letzten Vorschlag, über diesen neuesten Vorschlag der Österreichischen Ärztekammer wissen, daß für uns in der Bauernschaft ein Vertrag nur dann als Vertrag angesehen werden kann, wenn er alle Versicherten umfaßt und zumindest die wichtigsten Leistungen — da meine ich natürlich die Grundleistungen — und die wichtigsten Sonderleistungen enthält. Alles andere kann für uns natürlich kein befriedigender Zustand sein. Das darf ich hier ausdrücklich feststellen. Unser Ziel in der Bauernkrankenversicherung ist eben ein Vertrag für alle, der uns in die Lage versetzt, auch auf dem letzten Sektor unserer Krankenversicherung, bei den Ärzten und Dentisten, den tarifgemäßen Rückersatz an unsere Versicherten in möglichst kurzer Zeit und eben zu den vollen 80 Prozent vorzunehmen. Das wäre unser Idealzustand. Ich möchte noch einmal betonen, daß wir hiebei den Anliegen gerade der Landärzte äußerst positiv gegenüberstehen und auch von unserer Seite alles tun wollen, was wir zu einer positiven Lösung dieses Problems wirklich beitragen können. Auch hiezu dürfen wir die Vertreter der Ärztekammer höflichst einladen.

Wenn uns bisher nur für einzelne Teilgebiete, und zwar für sehr bescheidene Teilgebiete, Vertragsgespräche angekündigt werden, dann muß ich noch hinzufügen: Wenn es offenbar das Bestreben der Ärztevertretung ist, für die große Zahl der Versicherten und für die große Zahl der Leistungen Honorarfreiheit zu erhalten, dann ist auch unser Bestreben, Hohes Haus, durchaus legitim, möglichst freie Hand für die Gestaltung der gesundheitlichen Versorgung unserer Versicherten und ihrer Angehörigen zu bekommen.

Wir denken hier an einen gewissen weiteren Ausbau der Vertragsfreiheit, und wir denken hier an das, was wir zu Beginn unserer Tätigkeit und auch bisher immer, wie ich sagen darf, abgelehnt haben, nämlich den größeren Ausbau eigener Einrichtungen und so weiter. Unser Ziel ist nach wie vor der Abschluß eines freien Vertrages. Aber wenn die Ärzteschaft darauf beharrt, auf den größten Gebieten weiterhin Honorarfreiheit zu erhalten, dann ist es durchaus unser legitimes Recht, auch von unserer Seite her möglichst vom Gesetz her die Möglichkeit zu bekommen, gewisse Selbsthilfeeinrichtungen zur Erleichterung des vertragslosen Zustandes für unsere Versicherten zu schaffen. Auch darauf möchte ich heute besonders hinweisen.

Ich darf aber nochmals erklären, daß wir nach wie vor den größten Wert auf das legen, was eigentlich von Anbeginn an unser Vorsatz gewesen ist, nämlich unsere Beziehungen durch den Abschluß freier Gesamtverträge zu regeln.

In diesem Sinne ergeht auch heute wieder mein Appell an die österreichische Ärztevertretung, sich mit uns zusammenzusetzen. Ich glaube, es wäre doch eine Schande, wenn es zwei freien Berufsständen nicht möglich wäre, ein Problem, das zwischen ihnen liegt und das sie lösen können, auch wirklich in einer sachlichen freien Vereinbarung zum Vorteil beider Berufsstände zu lösen.

Ich möchte hier noch kurz auf ein anderes Problem hinweisen. Es ist hier schon mehrmals über das Spitalsproblem gesprochen worden. Ich bin natürlich auch der Meinung, daß hier die öffentliche Hand nicht zu sehr belastet werden soll. Ich weiß, daß hier der Bund, die Länder und die Gemeinden jeder ihre eigenen Vorstellungen haben. Ich möchte aber auch betonen, daß zu einer Zeit, als es noch keine Krankenversicherungsträger gab, auch schon Krankenhäuser bestanden haben und die öffentliche Hand auch damals für die Deckung des Abganges Sorge tragen mußte.

Ich möchte darauf verweisen, daß wir selbst, als unsere Tätigkeit in der Bauernkrankenkasse begann, also im April 1966, beispielsweise in Wien für einen Verpflegstag im Spital 114 S zu bezahlen hatten, und jetzt, im Oktober 1968, sind es 155 S. Sie wissen, daß für das kommende Jahr große Anträge über 200 S vorliegen. Diese Entwicklung macht den Krankenversicherungs-

**Dr. Haider**

trägern große Sorge, weil sie eine eventuelle neue Belastung auf diesem Sektor — natürlich nur nach rechnerischen Grundsätzen — wieder auf die Beitragsseite umlegen müssen.

Ein Fehler auf dem Sektor der allgemeinen Krankenversicherung und daher auch auf dem Sektor der bäuerlichen Krankenversicherung liegt noch darin, daß gerade für Geisteskrankheiten praktisch nichts vorgesehen ist. Wir wissen, daß für die Asylierungsfälle wohl die Krankenversicherungsträger einige Wochen aufkommen, solange man noch von einer Behandlung sprechen kann, daß aber dann die Kosten den Sorgepflichtigen, das sind meistens die Eltern, überlassen werden. Das ist natürlich ein sehr, sehr unbefriedigender Zustand, der sich gerade bei uns in der Bauernkrankenversicherung zeigt und der auch von unseren Versicherten als äußerst unbefriedigend empfunden wird.

Sehr geehrte Frau Bundesminister! Ich darf hier anregen, daß bei Asylierungsfällen, wo echte soziale Notstände sind, doch die Möglichkeit des Einsetzens sozialer Einrichtungen der öffentlichen Hand in größerem Maße als bisher gegeben sein soll. Bisher fallen ja die Asylierungsfälle der Fürsorge anheim, die dann selbstverständlich wieder bei den Eltern und bei den sonstigen Versorgungspflichtigen Regreß nimmt.

Hohes Haus! Ich darf Ihnen abschließend sagen, daß wir in der Angelegenheit der bäuerlichen Krankenversicherung weiterhin alles tun wollen, um für unsere versicherten bäuerlichen Familien jenen Zustand herzustellen, der von Haus aus vom Gesetz vorgesehen ist, daß nämlich auf allen Sektoren, also insbesondere auch auf dem Sektor der ärztlichen Hilfe und der Zahnbehandlung, ein vertraglicher Zustand eingeführt wird. Ich bin überzeugt, daß dann auch auf diesem letzten Sektor jene Befriedigung kommt, die wir uns alle erwarten, die wir uns schon bei Schaffung des Gesetzes erwartet haben und auf die unsere bäuerlichen Familien wahrlich einen Anspruch haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor. Ich erteile es ihr.

Bundesminister für soziale Verwaltung Grete **Rehor:** Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Frage der Pensionen und der Pensionsanpassung ist von den meisten Diskussionsrednern hier im Hause behandelt worden. Diese Frage scheint alle anzugehen und nimmt aus diesem Grunde in der Diskussion einen breiten Raum ein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte auch darauf zurückkommen, welche Überlegungen Platz gegriffen haben, als das Pensionsanpassungsgesetz 1965 hier im Hause beschlossen worden ist, Überlegungen von den Interessenvertretungen und den politischen Parteien. Ich erinnere mich genau daran, daß diese Überlegung gelautet hat: ein Umverteilungsprozeß von den aktiven zu den alten Menschen. Wir wußten und wissen, daß durch diese Umverteilung wesentliche Mittel gebunden sind und dadurch auf längere Zeit zusätzliche soziale Maßnahmen, die sich im Finanziellen auswirken, voraussichtlich nicht möglich sein werden.

Sehr verehrte Damen und Herren! Ich darf an Hand von wenigen Ziffern darauf verweisen, daß sich nicht nur die Beiträge und damit das Beitragsvolumen wesentlich erhöht haben. Auch die Mittel, die der Bund zur Verfügung stellt, können sich durchaus sehen lassen, sie sind bedeutsam gewachsen. 1965 hat der Bund 4070 Millionen Schilling für die Pensionen als Bundeszuschuß aufgebracht. 1969 werden es rund 6517 Millionen Schilling sein, das sind 1969 gegenüber 1965 um rund 60 Prozent mehr. Ich darf noch dazu bemerken, daß der Anteil für das ASVG. an diesen 60 Prozent ungefähr 50 Prozent betragen wird. Sicherlich liegen die Prozentsätze für die beiden anderen Bereiche der Pensionsversicherung, und zwar LZVG. und GSPVG., etwas höher, aber ich nehme an, daß allen Damen und Herren Abgeordneten bekannt ist, daß die Altersstruktur in Österreich, insgesamt gesehen, eine besondere Note aufweist, daß sich aber die Altersstruktur der im Gewerbe selbständig Tätigen sozusagen am ungünstigsten darstellt, gefolgt von den Bauern und den Dienstnehmern.

Ich habe Ihnen hier auch zwei Schaubilder vorzustellen. Der Herr Abgeordnete Preußler hat uns am Donnerstag abend eine graphische Darstellung gezeigt. Diese stellt dar, wie sich die Schere zwischen effektiv geleisteter Anpassung und jener Anpassung öffnet, die sich ergeben würde, wenn wir die Methodik der Richtzahlberechnung ändern würden. Ich darf aber allen Damen und Herren Abgeordneten — ich hoffe, Sie können das wahrnehmen — ein Schaubild, welches die demographische Entwicklung in Österreich veranschaulicht, zeigen. Hatten wir 1966 noch rund 444 Pensionisten auf 1000 Aktive, so werden es im Jahre 1972 bereits 510 sein. Anders ausgedrückt: Von 1966 bis 1972 wird sich der Prozentsatz der Pensionisten um durchschnittlich 15 Prozent erhöhen.

Sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Warum sage ich das? Aus der Überlegung, weil wir alle mitsammen mit Sorge erfüllt sind, wie die Mittel *(Abg. Gertrude*

**Bundesminister Grete Rehor**

*Wondrack: Aber der Finanzminister hat den Fonds ausgeräumt!)* aufgebracht werden sollen, um die Pensionsleistungen, wie sie das Pensionsanpassungsgesetz derzeit vorsieht, auch erbringen zu können, dies sowohl von der Warte der Aktiven, der Beitragsleistenden, als auch von der Warte des Bundes aus gesehen.

Da hier von den Diskussionssprechern auf die Sondermaßnahme, die im Sommer 1968 für die Jahre 1969 und 1970 im Bereich der Pensionsversicherung getroffen worden ist, verwiesen wurde, darf ich noch einmal, wie ich das auch im Ausschuß und hier im Plenum ausgedrückt habe, sagen, daß im Stammgesetz des Pensionsanpassungsgesetzes keine Veränderung getroffen wurde. Es ist eben eine zwischenzeitliche Maßnahme auf Grund der finanziellen Situation des Bundes erfolgt.

Wenn man die Addition aller vorgetragenen Wünsche unter dem Gesichtspunkt überlegt, daß wir ein Volk sind von 7,300.000 Menschen, wovon über 2 Millionen Kinder und fast 1,4 Millionen Pensionisten und 300.000 Kriegsopfer, davon 100.000 Schwerstversehrte, sind, muß man auch überlegen, wie die Effektuierung möglich ist. Der Herr Abgeordnete Preußler hat eine Darstellung von der Schere in bezug auf das Auseinanderklaffen der Pensionsanpassung und dem, was man sich nunmehr vorstellt — sprich entsprechendere Richtzahlberechnung — gegeben. Auch andere Abgeordnete haben sich mit dieser Frage befaßt. Ich darf auf eine andere Schere im Bereich der Pension verweisen. *(Die Rednerin zeigt ein Schaubild.)* Diese Schere besagt, daß von 1966 bis 1969 die Pensionen um 32 Prozent, also um rund ein Drittel, angehoben wurden und die Preise um 13 Prozent gestiegen sind.

Wenn der Abgeordnete Häuser festgestellt hat, daß die Pensionsanpassung auf Grund der Bestimmungen des Pensionsanpassungsgesetzes um zwei Jahre verspätet eintritt, dann gebe ich ihm recht: das wurde absichtlich so festgelegt. Die Begründung hiefür ist in den Erläuternden Bemerkungen des Pensionsanpassungsgesetzes festgehalten. Herr Abgeordneter Häuser! Wir müssen doch auch zugeben, daß die Pensionisten von den jeweils laufenden Pensionen leben und daß die Auswirkung der Pensionsanpassung mit der Auswirkung der Preisentwicklung Hand in Hand geht. Anders ausgedrückt: Der Pensionist hat gemäß dem derzeitigen Pensionsanpassungsgesetz keine andere Möglichkeit, als jeweils die Pension, die er erhält, mit der Pension des Vorjahres zu vergleichen. Wesentlich ist, daß die Kaufkraft der Pension erhalten bleibt. Auch wenn die Pensionen heute für die Ausgleichszulagen, im besonderen für die Richtsatzpensionen, nicht voll entsprechen, spricht doch die Entwicklung der Pensionen für die Pensionisten. Die Differenz von 32 : 13 Prozent oder plus 18 Prozent im Verhältnis zur Preisentwicklung beinhaltet auch für die Pensionisten eine Teilnahme an den gestiegenen Einkommen. Verehrte Damen und Herren! Als wir das Pensionsanpassungsgesetz beschlossen haben, als die Ausgleichszulagen festgelegt wurden, wußten wir, daß wir in diesem Land zurück bis 1938 vieles aufzuholen haben, im besonderen im Bereich der Arbeiterpensionen.

Der Herr Abgeordnete Preußler hat ausgedrückt, daß im Bereich des ASVG. im Sinne der Versicherten nach dem ASVG. nur eine einzige Bestimmung zum Tragen gekommen ist, und zwar die Milderung der Ruhensbestimmung. Herr Abgeordneter Preußler! Sie alle, verehrte Damen und Herren, wissen, daß im ASVG.-Bereich von 1966 bis heute fünf Novellen geschaffen worden sind. Die letzte ASVG.-Novelle Nr. 23 liegt noch im Haus zur Beschlußfassung. In diesen sind weit über 20 Bestimmungen, die echte Verbesserungen für die Versicherten bringen, enthalten. Ich habe mir schon erlaubt, Herr Abgeordneter Preußler, zum Ausdruck zu bringen, daß es nicht gelingen kann, in wenigen Jahren gleiche Maßnahmen zu setzen wie beispielsweise das Pensionsanpassungsgesetz, in einem Land mit der aufgezeigten demographischen Entwicklung, in einem Land mit 7,300.000 Einwohnern, wobei die Zahl der noch nicht Erwerbstätigen und der nicht mehr Erwerbstätigen in jedem Jahr bedeutsam steigt.

Verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die ASVG.-Novellen von 1966 bis heute sind gemeinsam beschlossen worden. Wenn wir uns dazu entschlossen haben, dann müssen wir uns auch zu dem Inhalt dieser bekennen.

Ich möchte auf die Frage des Herrn Abgeordneten Preußler zurückkommen betreffend die Ansatzpost 83 Millionen im Bundesfinanzgesetz 1969. Ich darf sagen, diese Ansatzpost hat mit der Pensionsversicherung nichts gemeinsam. Sie kommt jenen Beamten zugute, die in der Zeit von 1938 bis 1945 einen Schaden erlitten haben.

Darüber hinaus darf ich mich schon der Überlegung beziehungsweise der Frage des Herrn Abgeordneten Libal zuwenden, der meinte, die Kriegsopfer haben ein großes Reformprogramm vorgelegt, daraus sei kaum etwas zum Tragen gekommen. Herr Abgeordneter Libal! Ihnen und allen Abgeordneten, die hier über die Kriegsopferfragen gesprochen haben, darf ich sagen: In der „Kriegsopferzeitung" des Jahres 1967, und zwar in der Herbstnummer, wurde zum Ausdruck gebracht, daß jene Maßnahmen, die im Sozialministerium in Zusammenarbeit mit der Kriegs-

**Bundesminister Grete Rehor**

opferorganisation und damit in Zusammenarbeit mit den drei Parteien gemeinsam beschlossen wurden, als gut bezeichnet werden und de facto einen bedeutsamen Fortschritt darstellen. Insbesondere wurde die Dynamisierung der Renten begrüßt, da diese einen Hauptpunkt des Reformprogramms darstellt. Inzwischen sind aber auch andere Punkte des Reformprogramms erfüllt worden. Ich darf darauf verweisen, daß das Etat für die Kriegsopfer im Jahre 1969 größer sein wird als 1968 und als es die Jahre vorher bis 1966 zurück gewachsen ist. Sicher gilt hier das gleiche für die Versorgung der Kriegsopfer wie für die Versorgung der Pensionisten in unserem Lande, sie ist, gemessen an den Wünschen, bescheiden, gemessen an dem Sozialprodukt, aus dem geschöpft werden kann, sicher beachtlich.

Dem Herrn Abgeordneten Skritek, der sich mit der Frage der Opfergeschädigten befaßt hat, darf ich folgendes sagen: Ich bin jederzeit bereit, zur Verfügung zu stehen, wenn an mich der Wunsch herangetragen wird, gesprächsbereit zu sein. Es ist bekannt, sehr verehrte Damen und Herren, daß im Bundesministerium für soziale Verwaltung die Bereiche Personalfragen, Kriegsopfer, Opferfürsorge und Kleinrentner von Herrn Staatssekretär Bürkle behandelt werden und daß aus diesem Grunde die Opfergeschädigten das Gespräch mit dem Herrn Staatssekretär geführt haben. Es hat auch eine eingehende Beratung stattgefunden. Auch die Opfergeschädigten haben ausgedrückt, daß die Dynamisierung ihrer Renten die Erfüllung eines ihrer besonderen Wünsche darstellt. Darüber hinaus ist die überwiegende Zahl der Härtefälle bereits ausgeglichen. Jene Härtefälle, die noch keine Erledigung gefunden haben, werden über den Härteausgleich noch bereinigt werden.

In diesem Zusammenhang darf ich auf eine Feststellung der Frau Abgeordneten Wondrack zurückkommen, die meinte, daß die Informationen vom Bundesministerium für soziale Verwaltung nicht an alle politischen Parteien beziehungsweise deren Abgeordnete gelangen. Frau Abgeordnete Wondrack! Das Bundesministerium für soziale Verwaltung ladet, wenn Maßnahmen geplant sind, immer die Interessenvertretungen zu Gesprächen ein. Ich habe vor ungefähr zwei Jahren der seinerzeitigen Vorsitzenden des Sozialausschusses, Frau Abgeordnete Rosa Weber, die leider nicht mehr unter uns weilt, den Vorschlag gemacht, daß ich gerne bereit bin, jeweils auch den parlamentarischen Fraktionen zwecks Information zur Verfügung zu stehen. Dieses Angebot gilt bis heute. Im Bundesministerium für soziale Verwaltung nehmen an allen Beratungen Vertreter der öffentlich-rechtlichen Interessenvertretungen und auch der großen Organisationen teil. Wir sind auch bereit, wenn Informationsgespräche außerhalb unseres Hauses stattfinden, Beamte, die eingeladen werden, zu entsenden. Da die Fragen im Bereiche der Sozialpolitik sehr schwierig in Übereinstimmung zu bringen sind, bemühen wir uns um gemeinsame Gespräche. Diese tragen dazu bei, rascher zu Ergebnissen zu kommen.

Ich darf mich an die Frau Abgeordnete Murowatz wenden. Sie hat im wesentlichen über Fragen der Gesundheitspolitik gesprochen. Frau Abgeordnete Murowatz! Wir sind sehr daran interessiert, daß die Volksgesundheit in Österreich noch mehr Beachtung als bisher findet und daß entsprechende Maßnahmen gesetzt werden. Wir formulieren unser Konzept für den Bereich der Volksgesundheit nach folgenden Gesichtspunkten: „Erziehung und Information", „vorbeugende Maßnahmen", „legislative Maßnahmen", „Zusammenarbeit mit Bund, Ländern, Gemeinden, mit den Institutionen, der Wissenschaft und den Hochschulen". Wir haben in dieser Richtung vieles in Fluß gebracht. Dies ist sicher den Abgeordneten des Hohen Hauses bekannt. Darum möchte ich auch nicht auf Details eingehen.

Im besonderen möchte ich im Hinblick auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Häuser, der meinte, die Öffentlichkeit erwarte sich im wesentlichen mehr sozialpolitische Maßnahmen und solche im Bereich der sozialen Sicherheit, sagen: Herr Abgeordneter Häuser! Ich berufe mich auf Äußerungen von Damen und Herren Abgeordneten im Hause, aus denen gleichfalls hervorgegangen ist, daß wir rechtzeitig und umfassend für die Gesundheit der österreichischen Bevölkerung vorsorgen müssen, im besonderen im Bereich der Aktiven. Wenn wir das Maß der Sozialen Sicherheit erhalten und darüber hinaus ausbauen wollen, ist das nur möglich, wenn die österreichische Bevölkerung gesund ist, produktiv arbeiten kann und dadurch die Möglichkeit besteht, das Sozialprodukt zu vergrößern.

Herr Abgeordneter Pansi! Sie haben sich mit der Frage der Landarbeiter und ihren Sorgen, im besonderen auch mit der Arbeitslosenversicherung auseinandergesetzt. Auch hier war und ist noch manches aufzuholen, im besonderen im Bereich der Arbeitslosenversicherung. Die Höchstbeitragsgrundlage ist viele Jahre zurück nicht angehoben worden. Durch die Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage in zwei Etappen ab 1. Jänner 1968 und mit 1. Jänner 1969 sind die Sätze des Arbeitslosengeldes in den höheren Klassen verbessert worden. Vielleicht muß man sagen, daß im Bereich der landwirtschaftlichen Dienstnehmer die Höchstsätze aus der Arbeitslosenversicherung nicht allgemein zum Tragen

**Bundesminister Grete Rehor**

kommen, weil die Einkommen gegenüber den anderen Dienstnehmern zurückgeblieben sind. Wir überlegen, ob es nicht möglich wäre, die Arbeitslosensätze insbesondere in den oberen Stufen anzuheben, um eine entsprechende Relation zum Verdienst herzustellen. Wir werden zu einem solchen Gespräch in absehbarer Zeit einladen. Unerläßlich ist, daß wir weithin die Saisonbeschäftigung überwinden, um allen Dienstnehmern eine kontinuierliche Arbeitsmöglichkeit zu sichern. Damit wäre eine ganze Anzahl von offenen Problemen, die auch Sie, Herr Abgeordneter Pansi, angeschnitten haben, behoben.

Ich darf auf die Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Halder zurückkommen, der den Wunsch geäußert hat, Verbesserungen im Bereich der bäuerlichen Sozialversicherung durchzuführen. Ich kenne die Sorgen der Bauern in dieser Richtung und ihre Wünsche. Es haben in diesem Zusammenhang eine Anzahl von Beratungen stattgefunden. Ich bin der Meinung, daß sich die Bauern entschließen müßten, die Beiträge zu ihrer Altersversicherung in einer entsprechenden Form anzuheben. Der Bund wird gleichermaßen prüfen müssen, ob er gemäß einer entsprechenderen Beitragsleistung seitens der Landwirte auch seinen Zuschuß gemäß der im Gesetz vorgesehenen Höhe erbringen kann. Eine Zuschußrente von 220 S für die Selbständigen in der Landwirtschaft ist sicher nicht entsprechend. Zunächst muß jedoch Vorsorge getroffen werden, daß die Bedeckung für entsprechendere Renten gesichert wird.

Der Herr Abgeordnete Pfeffer hat an mich die Frage gerichtet, ob wir in der Frage der Spitalserhaltung zu einer entsprechenden Regelung kommen. Wir haben über ein Jahr zurück in dieser so schwierigen Frage mit den Vertretern des Bundes, der Länder, der Gemeinden, der öffentlich-rechtlichen und privaten Spitalserhalter sowie mit der Vertretung der Sozialversicherung Beratungen geführt.

Trotz intensiver Behandlung dieser Frage liegt noch kein abschließendes Ergebnis vor. Es muß uns gelingen, in dieser Frage zu einer Lösung zu kommen. Die Spitalserhalter und die Gebietskörperschaften drängen aus den von Ihnen angeführten und bekannten Gründen darnach. Die Beratungen laufen weiter.

Der Herr Abgeordnete Steinhuber hat die Frage gestellt, warum im Bereiche der Heimarbeitsinspektion die Zahl der Inspektionen zurückgegangen ist und warum die Höhe des Betrages der nachzuentrichtenden Heimarbeitsentgelte gleichfalls geringer wurde. Ich darf darauf verweisen, daß an sich die Zahl der Heimarbeiter in jedem Jahr geringer wird. Auch die Zahl der Arbeitsinspektoren ist in den Jahren 1965 bis 1967 durch natürlichen Abgang geringer geworden. Erst im Jahre 1968 konnten wir den Stand durch Zugänge anheben. Dadurch wird sicherlich auch die Zahl der Inspektionen steigen und diese wird sich auch auf die Höhe des Betrages der nachzuentrichtenden Heimarbeitsentgelte auswirken. Alles in allem darf ich für alle Beamten im Bereiche der Arbeitsinspektion sagen, daß sie sowohl im Bereich der Heimarbeit als auch im Bereich des Mutterschutzes und in der allgemeinen Arbeitsinspektion ihr Bestes tun. Die Tätigkeit in der Arbeitsinspektion ist wahrlich keine leichte Aufgabe.

Dem Abgeordneten Skritek, der sich mit den Fragen der internationalen Übereinkommen befaßt hat, möchte ich folgendes sagen: Wir sind seit zweieinhalb Jahren sehr bemüht, die noch nicht ratifizierten Übereinkommen zur Ratifikation zu bringen und die ratifizierten Übereinkommen innerstaatlich anzupassen.

Das Mutterschutzgesetz wurde kürzlich innerstaatlich angepaßt. Der Antrag zur Ratifizierung ist bereits an den Ministerrat gestellt. Spätestens im März 1969 wird dieses Übereinkommen als ratifiziert gemeldet werden können.

Es ist als sicher anzunehmen, daß das so oft zitierte Übereinkommen Nr. 89 über die Frauennachtarbeit innerstaatlich angeglichen werden kann und spätestens bis zum Frühsommer 1969 der diesbezügliche Beschluß im Parlament gefaßt wird.

Auch hinsichtlich der Sozialcharta sind die Beratungen vorangekommen. Ich nehme an, daß es uns gelingt, auch in den noch offenen Fragen eine Übereinstimmung zu erzielen, sodaß sowohl im Bereich der Übereinkommen des Internationalen Arbeitsamtes als auch auf der europäischen Ebene einiges aufgeholt wird.

Werte Damen und Herren Abgeordnete! Abschließend darf ich noch dem Herrn Abgeordneten Häuser, betreffend die Arbeitsmarktförderung, kurz folgendes sagen: Die diesbezügliche Regierungsvorlage ist dem Sozialausschuß zugewiesen. Wir haben im Jahre 1968 über die Arbeitsämter unsere Dienste vor allem jenen Betrieben, die Strukturveränderungen beziehungsweise Engpässe in der Auftragslage hatten, angeboten und auch Förderungsmittel beziehungsweise Beihilfen zur Verfügung gestellt. Ich darf darauf verweisen, daß diese Dienste im Raum von Pinkafeld und Tauchen sowie im Lavanttal, in Rechberg, in Arland und Passering Erfolge gebracht haben.

Vor wenigen Tagen war ich in Pinkafeld und in Oberschützen. Die Weberei Putsch in Pinkafeld konnte ihren Betrieb wieder in Gang bringen. Es sind derzeit 160 Frauen und Männer beschäftigt, die Auftragslage ist gut.

**Bundesminister Grete Rehor**

Es ist anzunehmen, daß dieser Betrieb weitergeführt werden kann. Die Beihilfen sind hier gut und sinnvoll angekommen.

Im Betrieb Halstenbach in Oberschützen sind nunmehr 260 Frauen und Männer gegenüber rund 160 vor einem Jahr beschäftigt. Darunter auch eine Anzahl von Bergarbeitern aus Tauchen. Auch hier sind die Umschulungsbeihilfen bestens zum Tragen gekommen.

Herr Abgeordneter Häuser hat die Frage an mich gestellt, warum wir die Umschulungsmaßnahmen an andere Institutionen übertragen. 160 Bergarbeiter des Lavanttales haben in dem bestausgestatteten Wirtschaftsförderungsinstitut in Klagenfurt eine Umschulung zu qualifizierten Arbeitern erreicht. Diese sind bereits alle wieder in Beschäftigung. Vor wenigen Tagen habe ich auf eine diesbezügliche Anfrage im Parlament geantwortet. Die Um- und Nachschulung der Bergarbeiter des Lavanttales wird weitergeführt. Selbstverständlich sind wir bereit, überall dort Förderungsmaßnahmen zu geben, wo solche angesprochen werden und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen gegeben werden können.

Wir werden auch über den Arbeitsmarktbeirat auf Bundes- und Länderebene alles vorkehren, um den Strukturveränderungen in den verschiedenen Wirtschaftszweigen rechtzeitig mit entsprechenden Maßnahmen zu begegnen. Wir betreiben nunmehr auch speziell Arbeitsmarktforschung über das Arbeitsmarktforschungsinstitut in Linz. Zunächst wird die so wichtige Frage der Mobilität der Arbeitskräfte komplex behandelt. Wir ersuchen die Damen und Herren des Hohen Hauses, uns in unseren Bestrebungen zu unterstützen. Wir wenden uns in diesem Zusammenhang insbesondere an die Sozialpartner. Die Kardinalsfrage der Arbeitsmarktförderung sind rechtzeitige Maßnahmen, damit die Arbeitslosigkeit vermieden wird.

Ich darf auch noch auf die Frage der Arbeitslosenziffer im Winter 1967/68 zurückkommen. Sie erreichte nicht die vorausgesagte Höhe. Die Zahl der Arbeitslosen war um 20.000 höher als im Winter 1966/67. Ab März 1968 verringerte sich die Zahl der Arbeitslosen. In den folgenden Monaten wurden nur mehr um 2000 mehr Arbeitslose ausgewiesen als zur gleichen Zeit des Vorjahres.

Ich möchte zum Schluß meiner kurzen Ausführungen kommen und hier nochmals ausdrücken, daß wir im Bundesministerium für soziale Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und den zuständigen Ministerien im Bereiche der Sozialpolitik, der Sozialversicherung, der Volksgesundheit, der Kriegsopferversorgung und des Dienstnehmerschutzes eine bedeutsame Anzahl von Maßnahmen setzen konnten. Wir haben auch eine Anzahl neuer Gesetze und Novellen zu bestehenden Gesetzen, die Verbesserungen darstellen, verabschieden können. Diese erreichen sicher nicht die Größendimension des Pensionsanpassungsgesetzes, aber jede Verbesserung bedeutet einen Fortschritt. Wir sind weiter mit einer großen Zahl von neuen Maßnahmen befaßt.

Als Abgeordnete des Hohen Hauses sollten wir uns zu dem, was wir an neuen Einrichtungen, vorbeugenden und gesetzlichen Maßnahmen geschaffen haben, bekennen. Allein im Bereiche der Arbeitsmarktpolitik darf ich auf den Bundesbeirat, die Landesbeiräte sowie auf das Arbeitsmarktforschungsinstitut an der Linzer Hochschule, in welchem wir mit den Sozialpartnern und Wissenschaftlern zusammenarbeiten, verweisen, darüber hinaus auf die neu geschaffene Schule für Beamte der Arbeitsmarktverwaltung. In dieser werden die Beamten mit den neuen Aufgaben im Bereich der Arbeitsmarktpolitik vertraut gemacht.

Ich darf auf die Kodifikationskommission verweisen, die im Wege eines Arbeitsausschusses gleichfalls in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und Wissenschaftlern sehr intensiv arbeitet. Es ist zu erwarten, daß die Arbeiten im Bereiche des Vertragsrechtes im Jahre 1969 zu einem Ergebnis führen. Vieles könnte darüber hinaus noch aufgezählt werden. Ich unterlasse es. Ich habe nur beispielhaft einiges angeführt.

Wir sind nach wie vor unermüdlich und mit Optimismus an der Arbeit. Es gibt daher keinen Sozialstopp, es gibt einen echten sozialen Fortschritt, und wir werden alles daransetzen, auch diesen weiter zu führen. *(Anhaltender Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind es nachgerade von der Frau Sozialminister gewohnt, daß sie in der Regel außerordentlich bemüht ist, das Einvernehmen mit den ehemaligen Koalitionspartnern in allen Fragen der Sozialpolitik herzustellen und sich auch — das hat sie heute wiederum bewiesen — mit den Argumenten, die die sozialistische Opposition im Hause vorbringt, mehr oder weniger gründlich auseinanderzusetzen. Das ist ihr gutes Recht. Es ist vielleicht auch wünschenswert, weil auf diese Weise eine echte Diskussion zwischen Regierung und Opposition in Gang kommt.

Ebensosehr ist es uns schon geläufig, daß die Frau Sozialminister im allgemeinen die gleiche Sorgfalt, sich mit Anregungen, die von

**Dr. Scrinzi**

unserer Seite hier im Hause vorgebracht werden, auseinanderzusetzen, nicht an den Tag legt.

Frau Minister! Um eine Wortmeldung meines Parteifreundes Melter zu ersparen, möchte ich nur kurz darauf hinweisen, daß seine doch recht beachtlichen Vorstellungen, seine Vorschläge, wie man manche Unzulänglichkeiten in der inneren Sozialverwaltung abstellen und beseitigen könne, wie eine ganze Reihe von Gedanken, die er zur Frage einer nicht befriedigenden Dynamik auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung vorgebracht hat, Kritiken daran, daß die Arbeitsvermittlung viel zuwenig auf den Leistungsgrundsatz abgestellt ist, in Ihren Augen nicht die Gnade gefunden haben, auch nur ein Wort der Kritik oder ein Wort der Zustimmung zu erhalten.

Nicht anders ist es mir selbst ergangen. Sie haben sich mit meinen Ausführungen zum Thema der Notwendigkeit einer gründlichen Reform unseres Krankenversicherungssystems nicht auseinandergesetzt. Vielleicht haben Sie noch nicht Gelegenheit gehabt, die Ansichten der sozialistischen Opposition dazu zu hören, und wollen uns das später sagen. Vielleicht sind Sie auch der Auffassung, daß eine grundsätzliche Reform auf diesem Gebiete nicht notwendig ist.

Diese einleitenden Feststellungen sind durch die nun nicht zum ersten Male festgestellte Art provoziert worden, die Anwesenheit und die Beiträge der freiheitlichen Opposition in diesem Hause nicht entsprechend zur Kenntnis zu nehmen und zu würdigen.

Aber ich habe mich deshalb zum Wort gemeldet, um mich ganz kurz mit dem Kollegen Haider auseinanderzusetzen, wobei ich sagen muß, daß sich seine heutige sachliche Argumentation wohltuend von der Art unterschieden hat, mit der er dieses etwas belastete Thema der Bauernkrankenversicherung und des Verhältnisses der Funktionäre dieser Institution zu den Vertretern der Ärztekammer sonst zu behandeln pflegte.

Ich muß zugleich meiner Genugtuung Ausdruck geben, daß es der Abgeordnete Haider unternommen hat, die Übereinstimmung seiner Auffassungen mit meinen Vorschlägen zur Reform der Krankenversicherung hier zu bekunden. Ich muß aber doch darum bitten, daß man einmal auch versucht, sich in die Lage der ärztlichen Interessenvertretung in der Frage eines Vertragsabschlusses zu versetzen. Man klammere hier, wenn es um die Frage von Tarifen und von Leistungsvergütung geht, doch ein wenig das berufsethische Element aus. Ich bitte das richtig zu verstehen: Genausowenig wie man Lohn- und Tarifverhandlungen auf anderen Sektoren unentwegt mit dem Hinweis auf die besondere Verantwortung des betreffenden Vertragspartners abtun kann, geht es auch hier nicht in erster Linie um dieses Problem.

Welches ist nun die Ausgangslage des Ärztestandes, wenn es sich um die Vertragsverhandlungen gerade mit dieser wichtigen Gruppe von Versicherten handelt? Ich habe in meinen Ausführungen zum Kapitel Soziales auf die Entwicklung hingewiesen, welche die Ausdehnung der Pflichtversicherung auf immer größere Teile der österreichischen Bevölkerung auch für die Ärzteschaft mit sich bringt. In den letzten zehn Jahren hat sich die Zahl der Pflichtversicherten von 76,4 Prozent auf 90,7 Prozent erhöht. Das heißt: Mehr als neun Zehntel aller Österreicher sind in irgendeiner Form Zwangsmitglieder, also Pflichtversicherte von Krankenkassen, und ihre Behandlung und die Abgeltung ärztlicher Leistungen erfolgt im Wege von Tarifen, die mit den entsprechenden Krankenversicherungsanstalten ausgehandelt werden müssen.

Gerade die Einbeziehung von zwei großen Gruppen Selbständiger, nämlich einerseits der der Bauern und ein Jahr später der Selbstständigen in der gewerblichen Wirtschaft, hat bedeutet, daß eine wichtige Gruppe von Patienten in die Zwangsversicherung, in die Pflichtversicherung, einbezogen wurde und damit eine ganz neue und empfindliche Veränderung in der Honorarsituation der Ärzteschaft eingetreten ist. Diese Entwicklung kann natürlich die Vertretung der Ärzteschaft nicht ohne das Bemühen zur Kenntnis nehmen, den dadurch sich ergebenden Einkommensabfall durch den Abschluß von honorarwirksamen Verträgen in etwa auszugleichen.

Ich habe bei meinen Ausführungen zu diesem Thema betont, daß ich mich weder als einseitig Beauftragter des Ärztestandes fühle noch etwa gar von der Standesvertretung legitimiert oder aufgerufen wurde, die Auffassungen nur der österreichischen Ärzteschaft hier zu bekunden. Ich habe einschränkend gesagt, daß ich mich auch und in gleichem Umfang selbstverständlich als Vertreter der betroffenen Versichertengruppen fühle, daß es mir aber angezeigt erscheint, sich im Interesse beider zu einer Reform der Krankenversicherung durchzuringen.

Sehen wir das in Zahlen, so hat die Einbeziehung dieser beiden neuen Versichertengruppen in die Pflichtversicherung nicht mehr und nicht weniger bedeutet, als daß die Zahl der an sich in Österreich im Vergleich zu anderen Ländern sehr kleinen Gruppe der Privatpatienten eine Minderung um 40 Prozent erfahren hat. Das ist das eine, der echte existentielle Aspekt eines freien Berufsstandes,

**Dr. Scrinzi**

der sich in einem Rückzugsgefecht um die Verteidigung seiner Freiheit, ohnedies nicht übermäßig erfolgreich, selbstverständlich nicht widerstandslos geschlagen gibt.

Das zweite war der hier schon so oft erörterte Vorgang, daß sich die Ärzteschaft durch die Nichteinhaltung von Abmachungen, welche die obersten Repräsentanten der Bauernschaft und der Ärzte getroffen hatten, grob vor den Kopf gestoßen fühlte und daß das natürlich ein psychologisch ungünstiges Verhandlungsklima geschaffen hat.

Nun hat Kollege Haider darauf hingewiesen, daß sich die Ärzteschaft in jüngster Zeit — wenngleich es nur die Wiener Ärzte betrifft — bereit gezeigt haben, entgegen dem gegenüber der Bauernkrankenkasse ständig geforderten Prinzip eines gemischten Systems einer Sachleistungs- und Barleistungsvergütung mit dem Verlangen nach Überwiegen der Barleistung mit einer Gruppe von Versicherten ein zwar nicht formales, aber faktisches Sachleistungssystem im Vertragswege zu vereinbaren.

Diese Feststellung bedarf aber doch einer Ergänzung, weil sie nur zum Teil richtig ist. Was in Wien geschehen ist, war der Versuch, einen sicher neuen und vielleicht, wie ich glaube, auch zukunftsweisenden Vertrag abzuschließen, der geeignet ist, bestimmte Härten, die das ärztliche Honorar mit sich bringt, auszugleichen, ohne eine soziale Diskriminierung in der Versichertengruppe dadurch hervorzurufen, daß man etwa Gräben zwischen diesen Versicherten aufreißt.

Worum ist es in Wien gegangen? Die Ausgangsfragestellung war doch ganz einfach: Die Medizin ist — aber nicht dank der unmäßigen Forderungen der Ärzte für die persönliche Behandlungsleistung — einfach teuer geworden. Es ist durch die Entwicklung der Medizin insbesondere auf jenen Fachgebieten, die stark die Technik einsetzen, eine Kostensteigerung eingetreten. Das ist, nebenbei bemerkt, um auf die an sich richtigen Bedenken des Kollegen Haider in bezug auf die Krankenhauskosten einzugehen, einfach ein Zwang, für den am wenigsten die Ärzte verantwortlich gemacht werden können.

Nun war die Ärzteschaft bereit, gemeinsam mit den Versicherten des Handels in Wien eine Lösung zu finden, indem man sich darauf geeinigt hat, ein reines Sachleistungssystem zu entwickeln, das eine Abgeltung der teuren Leistungen für den Versicherten vorsieht und ihn vor drückend hohen Honorarrechnungen bewahren soll. Denn es liegt nicht am Arzt, wenn etwa eine gründliche röntgenologische Untersuchung oder eine längerdauernde physikalische Behandlung mit teuren Geräten oder umfassende Laboruntersuchungen, die im Sinne der Prophylaxe notwendig werden können, durchgeführt werden und wenn dadurch sehr rasch Honorarrechnungen über viele Hunderte Schilling entstehen. Man hat sich daher bezüglich dieser teuren Leistungen — Röntgenleistungen, Physikotherapieleistungen, Laborleistungen — auf einen Sachleistungstarif geeinigt, bei welchem der Versicherte lediglich 20 Prozent des Honorars bezahlt, während 80 Prozent die Kasse direkt dem Arzt vergütet. Damit sind die besonders belastenden Honorarrechnungen aus der Bilanz des Versicherten gewissermaßen ausgeklammert, und das Honorar für die übrigen, relativ kleineren Leistungen, wie Ordinationen, Injektionen oder auch den Hausbesuch, kann der Versicherte aus eigenen Mitteln erbringen.

Das scheint mir ein modernes, ein vernünftiges System zu sein, vor allem ein System, von dem ich dem Herrn Abgeordneten Haider — er ist nicht anwesend — empfehlen würde, es doch einmal unter dem Blickpunkt etwa in Erwägung zu ziehen, daß es ein erster Schritt wäre, den man im Bereich der Bauernversicherung tun kann.

Grundsätzlich, glaube ich, hat Kollege Haider auch der Gangbarkeit dieses Weges zugestimmt. Er hat nur gemeint — das hat er heute wohl auch angedeutet, wenn er vom Graben, den man im Dorf nicht aufreißen könne, gesprochen hat —, der quantitative Umfang dieser Leistungen sei keineswegs ins Gewicht fallend. Hier hat er einfach Fehlrechnungen angestellt, offensichtlich ausgehend von der Bedeutung der genannten großen technischen Leistungen. Bezüglich des Bereiches Wien ist er zu dem Ergebnis gekommen, daß die Honoraraufwendung für diese Leistungen nur rund 4 Prozent betragen würde. Das ist eine Überlegung, die unrichtig ist, die zweifellos für den Versichertenkreis aus der Bauernschaft nicht gilt. Denn in Wien werden diese Leistungen grundsätzlich nur vom Facharzt erbracht. Unter den ländlichen Verhältnissen — wenn wir hier das Modell etwa der Gebietskrankenkassen heranziehen — wird eine ganze Reihe dieser Leistungen, sowohl Röntgenleistungen, die überwiegende Zahl der physikotherapeutischen Leistungen wie auch die Laborleistungen, nicht nur von Fachärzten, sondern auch — ich sage noch einmal: überwiegend — von praktischen Ärzten erbracht und spielt deshalb in der Gesamtabrechnung ärztlicher Honorare eine ganz andere Rolle. Man wird nicht fehlgehen, wenn man diese Leistungen auf 15 bis 20 Prozent der Gesamthonorare schätzt.

Nun könnte noch etwas eintreten: Man könnte nämlich einen weiteren, gewissermaßen rein technisch bedingten Honorarposten außer

**Dr. Scrinzi**

Streit stellen, indem man versucht, mit der Ärzteschaft zu einem Abkommen für die Wegleistungen zu kommen. Der ärztliche Kilometer ist natürlich teuer, er kann aber auch nicht anders berechnet werden, als indem man eben die echten Kosten für den zurückgelegten Kilometer, ergänzt durch die Zeitversäumnis, in Rechnung stellt. Dabei kann man eine bestimmte überprüfbare Kalkulationsgrenze nicht unterschreiten. Würden wir die Kilometerleistungen, die, wie den Krankenversicherungsträgern nicht unbekannt ist, vor allem in den ländlichen Gebieten einen beachtlichen, einen zum Teil auch Sorgen erregenden Umfang ausmachen, in eine solche Tarifregelung einbeziehen, könnte man sagen, daß die drückendsten Belastungen, welche im Einzelfall für den Bauern auftreten können, in einer erträglichen Weise einer Regelung zugeführt worden wären. Eine solche Regelung könnte auch das Verhandlungsklima günstig beeinflussen, und einem solchen ersten Schritt könnte — so glaube ich jedenfalls — sehr bald ein weiterer folgen.

Auch hier muß ich betonen: Ich bin weder beauftragt noch legitimiert, etwa namens der Österreichischen Ärztekammer Vorschläge zu machen. Aber ich könnte mir vorstellen, daß man einen solchen Schritt etwa koppeln könnte mit der verständlichen und zu unterstützenden Forderung, daß man in ein reines Sachleistungssystem die Parias der Landwirtschaft, der selbständigen Landwirte, nämlich die Bezieher der landwirtschaftlichen Zuschußrente, einbezieht. Das ist ein nicht unbeachtlicher Prozentsatz, denn ihre Zahl beträgt bei 361.337 Versicherten der Bauernkrankenkasse nicht weniger als 139.459. Nun sind alle diese landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherten nicht auch krankenversichert, weil sie zum Teil in andere Gruppen hineinfallen; aber das ist doch ein kleiner Teil. Immerhin könnte, wenn es gelänge, eine solche Koppelung erster Schritte in den Verhandlungen zwischen Bauernkrankenkasse und Ärzteschaft durchzusetzen, ein ganz erheblicher Teil zweifellos sozial Bedürftiger aus dem Streit ausgeklammert werden, und es könnte eine gute und positive Regelung erzielt werden.

Natürlich gibt es Bedenken auf seiten der Ärzteschaft, wie ich aus Rücksprachen mit Kollegen weiß, weil natürlich auch die bloße Zugehörigkeit zur landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherung nicht immer bedeutet, daß es sich hier wirklich um einen jener armen Kleinbauern handelt — in Kärnten 80 Prozent unter 10 ha, in Gesamtösterreich, das haben wir neulich vom Herrn Minister gehört, immerhin noch 60 Prozent mit Betriebsgrößen bis zu 10 ha —, die wirklich nur dieses Taschengeld von Zuschußrente beziehen und im übrigen nach wie vor darauf angewiesen sind, daß der oft selber hart ringende Besitznachfolger die übrigen sozialen Leistungen erbringt, um überhaupt leben zu können. Neben diesem sicher überwiegenden Typus von echt sozial Bedürftigen gibt es natürlich auch jenen Großgrundbesitzer, der durch das Gesetz in die Zuschußrentenversicherung hineingezwungen wurde und der dann auch unter die Wohltat des Sachleistungsbezuges fallen würde. Das sind aber nicht die Regelfälle, das sind mehr oder weniger jene Ausnahmen, welche wahrscheinlich auch auf ärztlicher Seite, auf Seite der ärztlichen Verhandler verkraftet werden können.

Es darf also nicht übersehen werden, daß aus den von mir einleitend genannten, teils psychologischen Gründen, teils Gründen der Verteidigung eines letzten Raumes freier Honorargestaltung eine Politik der kleinen Schritte — wir müssen sie auch auf anderen Gebieten der Politik sehr oft machen — beschritten werden sollte und daß es also, glaube ich, verfehlt und der Sache nicht dienlich war, wenn hier im Hause auch heute wieder erklärt wurde, es käme nur eine globale Lösung in Frage.

Ich verstehe auch den Standpunkt der Vertreter der Bauernversicherung, der lautet: Es kommt nur eine Lösung in Frage, die keine Diskriminierung innerhalb der Versicherten mit sich bringt. Dem Standpunkt muß man natürlich Verständnis entgegenbringen, und er bliebe auch gewahrt, wenn man in Anlehnung an das von Haider selber gewählte Beispiel der Regelung mit dem Wiener Handel diesem auch im Rahmen der Bauernversicherung vorerst zumindest folgen würde.

Ich glaube, daß ich diese Aufklärung hier im Hause schuldig war, denn es muß noch einmal festgestellt werden: Hier in Wien ist ein modernes, ein fortschrittliches, aber ein begrenztes Sachleistungstarifsystem inauguriert worden, dem ich eine Zukunft verspreche und das ich auch im Rahmen der Bauernkrankenversicherung für zielführend halten würde.

Auch das muß abschließend zu diesem Kapitel noch einmal gesagt werden: Wir sehen uns gerade bei der Bauernkrankenversicherung einer objektiven Schwierigkeit gegenüber, die sowohl die Vertreter der Bauernkrankenkasse wie auch die Vertreter der Ärzte gleichermaßen betrifft und ihnen beiden Sorgen macht, das ist das Kriterium des Einheitswertes. Anders als etwa beim Lohnempfänger, beim Arbeitnehmer, wo ich mich am Bruttolohn orientieren kann, wenn ich den Sozialbeitrag einerseits und andererseits die soziale Bedürftigkeit messen will, ist dieses Einheits-

**Dr. Scrinzi**

wertsystem ein System mit zahlreichen im Hinblick auf sozialpolitische Bemühungen unbekannten und doppelgesichtigen Faktoren. Es gibt Fälle mit relativ geringen Einheitswerten mit einem durchaus guten Einkommen, und wir haben umgekehrt jene Fälle, wo ein relativ hoher Einheitswert leider nicht in Form eines umsetzbaren Einkommens zu Buche schlägt. Das ist eine der Schwierigkeiten, der sich beide Verhandlungspartner gegenübersehen; es sollten aber von beiden Seiten diese Schwierigkeiten gleich gewertet werden.

Das wollte ich dem Kollegen Haider antworten, dem ich abschließend, aber auch noch anerkennend aussprechen möchte, daß ich mich ganz besonders erfreut zeige, daß er die noch immer in unserem Krankenversicherungssystem bestehende Diskriminierung des psychisch Kranken aufgezeigt hat. Auch ein Thema, Frau Minister, das ich hier im Hause wiederholt angeschnitten habe. Leider ist es auch hier zu keiner verbindlichen oder gar effektiven Antwort gekommen. Nach wie vor huldigt man hier aus rein fiskalischen Überlegungen einem System, das übernommen wurde und das eines Landes nicht würdig ist, das sich gerade auf dem Gebiet der Erforschung psychischer und psychiatrischer Krankheiten mit Recht in das Goldene Buch der Wissenschaft ruhmreich eingeschrieben hat. Im Lande eines Wagner-Jauregg, um nur einen Namen zu nennen — er ist ja bekanntlich auch Nobelpreisträger gewesen —, gerade in einem Lande, das eine so hohe Schule hat und das auf dem Gebiete der Bekämpfung, Erkennung und Heilung psychischer Krankheiten Pionierleistungen in der Welt erbracht hat und zum Teil auch in den jüngsten Jahren noch zu erbringen vermochte, ist der psychisch Kranke, wenn es darum geht, ihn zu heilen, gegenüber allen anderen diskriminiert. Der Betrunkene, der sich fahrlässig gesundheitlich schädigt, genießt alle Wohltaten unserer Krankenversicherungseinrichtungen, der psychisch Kranke ist der Paria, der psychisch Kranke wird bestenfalls auf den zum Teil recht entwürdigenden Weg der Fürsorgeleistung verwiesen.

Frau Minister! Abschließend möchte ich Sie bitten, daß Sie uns wenigstens in diesem Punkte die kleine Genugtuung widerfahren lassen, auch auf einiges von dem, was wir Freiheitlichen hier im Haus gesagt haben, uns eine Antwort zu erteilen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Moser das Wort.

Abgeordneter **Moser** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Im Laufe dieser Debatte um das Kapitel Soziale Verwaltung wurde von Rednern der Österreichischen Volkspartei viel gesagt, was unrichtig ist. Wenn man dazu schweigen wollte, könnte das unter Umständen den Eindruck erwecken, daß man dem zustimmt. Das ist auch der Grund, warum ich mich nun zum Wort gemeldet habe, um einige Dinge, die hier gesagt wurden, richtigzustellen.

Frau Minister Rehor sagte zum Beispiel, daß im Jahre 1966 440 Pensionsempfänger auf 1000 Erwerbstätige entfielen und die Zahl der Pensionisten, gemessen an den Erwerbstätigen, bis zum Jahre 1972 auf 510 pro 1000 Erwerbstätige ansteigen wird. Und sie fügte hinzu: Wir haben große Sorge, wie die Mittel aufgebracht werden sollen, um die Pensionsleistungen dann ab dem Jahr 1972 zu erbringen.

Ja, meine Damen und Herren, das ist es ja, was wir Sozialisten immer gesagt haben. Es ist ja keine neue Erkenntnis, daß ab dem Jahre 1972 die Pensionsversicherungsträger keine Überschüsse mehr erzielen können, sondern nach dem demographischen Aufbau unserer Bevölkerung bis zum Jahre 1978 passiv gebaren werden, daß dort leider Abgänge zu verzeichnen sein werden, daß die Überschüsse, die bis zum Jahre 1972 aus der Berechnung des Bundesbeitrages durch das Pensionsanpassungsgesetz entstehen werden, dann in diesen Jahren dazu verwendet werden müssen, die Abgänge zu decken. Und wiewohl man das nicht erst seit Herbst des heurigen Jahres weiß, sondern bereits seit dem Jahre 1965 und schon früher gewußt hat, daß nach dem demographischen Aufbau unseres Pensionssystems diese Durststrecke einsetzen wird, kommt diese Regierung und nimmt einfach für zwei Jahre 3 Milliarden Schilling in Anspruch, die natürlich dann fehlen werden.

Was wir dabei ankreiden, ist folgendes: Der Bundeskanzler geht hinaus und sagt: „Kraftvoll und sicher in die 70er Jahre." Die Frau Minister sagt: Wir haben große Sorge um die 70er Jahre. Wem soll man denn in dieser Regierung glauben? *(Rufe bei der SPÖ: Niemandem!)* Ich teile hier schon die Meinung, daß wir große Sorge um die siebziger Jahre haben müssen bei einer solchen Finanzwirtschaft, die sehenden Auges darauf ausgeht, die Schwierigkeiten, die zwangsläufig in den siebziger Jahren auftreten werden, noch wesentlich zu vergrößern.

Die Frau Minister sagte im Zusammenhang mit der Altersstruktur, daß am ungünstigsten das Gewerbe, gefolgt von den Bauern und so quasi am günstigsten die Unselbständigen aufscheinen. Ich nehme nur die Tabelle zur Hand, die heute hier vom Abgeordneten Häuser ausgeteilt und erläutert worden ist.

**Moser**

Da sehe ich zum Beispiel, daß 202.000 Versicherten im Rahmen des Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetzes 99.650 Pensionisten gegenüberstehen, und wenn ich die ASVG.-Träger hernehme, sehe ich 2,058.000 Versicherte, denen 991.000 Pensionisten gegenüberstehen. Es ergibt sich in beiden Fällen also genau das gleiche Prozentverhältnis, und ich weiß nicht, wie man dazukommt, zu sagen — man tut das offenbar, um die innere Verteilung des Bundesbeitrages damit zu rechtfertigen —, daß die Altersstruktur bei den Gewerbetreibenden weitaus schlechter wäre als etwa im Bereich der unselbständig Beschäftigten.

Frau Minister Rehor sagte auch, offenbar um die Menschen draußen zu beruhigen und zu beschwichtigen, daß doch seit dem Jahre 1966 bis zum Jahre 1969 die Pensionen um 32 Prozent gestiegen wären, demgegenüber, so wird behauptet, die Preise in dieser Zeit nur um 13 Prozent. Man tut also so: Pensionisten, seid froh, ihr habt ja viel mehr bekommen, als euch in Wirklichkeit zusteht! — Das liegt ja unterschwellig in dieser Argumentation.

Darf ich doch in Erinnerung rufen, daß die Verhandlungen um die Pensionsanpassung nicht etwa davon ausgegangen sind, die Pensionen in dem Ausmaß nachzuziehen, wie sich die Preise im Laufe der Zeit entwickeln, sondern daß wir alle in diesem Hause davon ausgegangen sind, daß auch die Pensionisten am steigenden Lebensstandard der aktiv Beschäftigten teilnehmen sollen. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Hauser: Das macht ihnen niemand streitig!)* Das will man anscheinend heute nicht mehr wahrhaben, weil man sagt, die Preise sind nur um 13 Prozent gestiegen. — Herr Abgeordneter Hauser! Darf ich Ihnen sagen, daß die Einkommen von 1963 bis 1967, das sind die realen Vergleichsjahre, von durchschnittlich 3067 S auf durchschnittlich 4370 S, also um 1273 S absolut oder in Prozenten ausgedrückt um 40 Prozent, gestiegen sind. Die Pensionisten bekommen aber nur um 32 Prozent mehr. Es wird also genau das nicht getan, was der Gesetzgeber, was dieses Parlament im Jahre 1965 einstimmig — auch Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP — den Pensionisten zugesagt und versprochen hat, nämlich ihre Anpassung parallel zur durchschnittlichen Einkommensentwicklung vorzunehmen. Man soll das so sagen, wie die Dinge wirklich sind.

Zum weiteren: Der Richtsatz ist gering, sagte die Frau Minister. Da frage ich mich: Was tut die Regierung, wenn sie erkennt, daß der Richtsatz gering ist? Ich habe nur die Antwort gehört: Man muß überlegen. Meine Damen und Herren! Seit dem Jahre 1966 reden wir Sozialisten von diesen Dingen, und Jahr für Jahr hören wir aus den Reihen der Österreichischen Volkspartei, hören wir durch Ihre Sprecher von diesem Rednerpult aus: Ja, der Zeitraum ist noch zu kurz, ja, da muß man noch prüfen, ja, da muß man noch überlegen. — Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Wie lange wollen Sie eigentlich prüfen, wie lange wollen Sie überlegen? Wollen Sie so lange überlegen, bis die Schere schon so weit auseinandergegangen ist, daß ein Einschleifen dann praktisch überhaupt nicht mehr möglich ist? *(Abg. Dr. Pittermann: Bis längstens März 1970!)* Hoffentlich ja. Für die Pensionisten und für die Aktiven kann ich nur sagen: Hoffentlich ja.

Die Frau Minister sagte: Seit 1966 haben wir doch in diesem Hause fünf Novellen zum ASVG. verabschiedet, sogar einstimmig. Frau Minister! Ich muß Ihnen sagen: Nicht die Zahl der Novellen kann das entscheidende sein, sondern doch nur der Inhalt der Novellen. Mir persönlich wäre eine Novelle, die eine echte Leistungsverbesserung für die Pensionisten gebracht hätte, lieber als zwei oder drei Novellen, die reine Formalfehler aus dem Gesetz beseitigen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und Sie sagten, Frau Minister: Die Gesundheit der Aktiven muß erhalten werden, die Erhaltung der Gesundheit ist notwendig, denn nur aufgebaut auf eine große Zahl aktiv Beschäftigter kann die Sozialpolitik gedeihen.

Wenn man dies erkannt hat, dann frage ich mich: Warum hat man dann gerade der Allgemeinen Unfallversicherung 400 Millionen Schilling weggenommen und damit ihr Ausbauprogramm gefährdet? Denn die Unfallversicherung baut ja jene Heime und Heilstätten aus, die einen bei der Arbeit Verunglückten wieder zu einem vollwertigen Aktiven machen können. Da frage ich mich: Warum hat man denn, wenn man erkennt, daß man die Gesundheit der Aktiven erhalten muß, der Pensionsversicherung 1,3 Milliarden Schilling im Jahre 1969 weggenommen und warum wird man ihr, wie man hört, 1,7 Milliarden Schilling im Jahre 1970 wegnehmen, und warum hat man denn für das Jahr 1968 und für das Jahr 1969 dem Ausgleichsfonds der Kassen 80 Millionen Schilling allein in diesen beiden Jahren nicht gegeben, das heißt weggenommen, trotz einer gesetzlichen Verpflichtung, die dort bestanden hat?

Auf der einen Seite sagt man, das muß erhalten werden, und auf der anderen Seite nimmt man den Institutionen, die die Mittel dafür brauchen, um Einrichtungen zur Gesunderhaltung der Menschen zu schaffen, die Mittel weg, und zum Schluß kommt heraus:

**Moser**

Da kann man nichts machen, es ist kein Geld vorhanden! So haben wir es ja schon oftmals gehört, beispielsweise bei einem Antrag der Kollegin Wondrack auf eine Verbesserung der Witwenpensionen, wo gesagt wird: Schön, gut, richtig und vernünftig, aber Geld ist keines vorhanden. Mit dem, was ihnen hier vorenthalten wird, mit diesen schönen Reden werden unsere Pensionisten und unsere Witwen beim Kaufmann nicht ein Stück Brot und nicht einen Liter Milch und nicht ein Kilo Fleisch kaufen können. Dort müssen sie nämlich bar bezahlen, dort können sie sich nicht darauf ausreden, daß die Regierung ihre Forderung als berechtigt anerkannt hat. Der Kaufmann sagt nur: Eine Zeitlang schreibe ich auf, aber nachher muß bei mir bar bezahlt werden. So geht das jetzt schon jahrelang. *(Abg. Altenburger: Warum haben sie es in Dänemark nicht durchgeführt? Auch weil sie kein Geld haben!)* Kollege Altenburger, zwingen Sie mich nicht dazu, mein Urteil über Sie zu revidieren. *(Abg. Altenburger: In Dänemark haben sie auch kein Geld! — Weitere Zwischenrufe.)* Das ist nicht unfreundlich, im Gegenteil. *(Abg. Altenburger: Ich nehme an, daß die dänische Regierung das nicht aus Bosheit verwehrt hat! — Abg. Dr. Pittermann: Altenburger! Weißt du nicht, daß die schon längst eine andere Regierung haben? Die Sozialdemokraten sind in Opposition! — Abg. Altenburger: Schweden, Dänemark, Finnland!)*

Meine Damen und Herren! Die Frau Minister sagte auch, daß 160 Bergarbeiter aus dem Raume des Lavanttales über Umschulungen wieder in gute Arbeitsverhältnisse gekommen sind. Mir ist gesagt worden, daß 53 von den 160 Bergarbeitern bei der Alpine in Zeltweg untergekommen sind. Und nun höre ich, daß die Arbeitsplätze dieser 53 in Zeltweg untergekommenen Bergarbeiter ernstlich dadurch gefährdet werden, daß die Autobuslinie, die den Transport dieser Bergarbeiter aus dem Raum Lavanttal nach Zeltweg übernimmt, eingestellt werden soll und kein Ersatz dafür vorgesehen ist.

Ich meine, daß es nicht genügt, einfach zu sagen: Dort ist ein Arbeitsplatz, dort kannst du arbeiten!, sondern man muß sich auch darum kümmern, daß diesen Menschen die Anreise zu und die Abreise von ihrem Arbeitsplatz absolut gesichert wird.

Und nun zum Dr. Halder, der am Freitag der vergangenen Woche ein bewegtes Lied darüber gesungen hat, daß die Zuschußrente zurückgeblieben sei und daß diese Zuschußrente eine so segensreiche Einrichtung bei den Bauern wäre. Ich weiß nicht, ob der Herr Dr. Halder schon vergessen hat, wer es gewesen ist, der jahrelang das Wirksamwerden einer Zuschußrente für die bäuerliche Bevölkerung verhindert hat. — Es war der sozialistische Sozialminister, der um diese Zuschußrente jahrelang kämpfen mußte, und es waren die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei, die jahrelang verhindert haben, daß diese Zuschußrente auch eingeführt wird. *(Abg. Dr. Pittermann: Zu lesen im Protokoll!)* Ich habe noch die Reden eines Ihrer Abgeordneten — in dem Fall muß ich sagen, daß es leider ein Steirer gewesen ist — im Ohr, der draußen gesagt hat: Bauern! Wehrt euch gegen diese rote Rente! Bauern! Wir wollen keine Staatsrentner werden!, wie er sich ausdrückte. Und er sagte weiter: Bauern! Wenn diese Rente eingeführt wird, dann ist das ein Griff an die Gurgel der bäuerlichen Freiheit!

Jahrelang hat sich die Österreichische Volkspartei dagegen gestemmt, und erst als es dann nicht mehr zu verhindern war, als Ihnen die Bauern dabei davongelaufen sind, dann haben Sie zugestimmt. Und jetzt reden Sie so, als ob das in Ihren Augen seit eh und je eine segensreiche Einrichtung gewesen wäre.

Wir haben die Dinge erkannt gehabt. Sie haben sich jahrelang dagegen gewehrt, aber es liegt offenbar im System bei Ihnen, sich so lange zu wehren, bis es nicht mehr geht, und wenn man dann zustimmen muß, eine Kehrtwendung zu machen, hinauszugehen und zu sagen: Ich war ohnehin schon immer dafür. Ich glaube aber, langsam erkennen auch die Menschen draußen, wie es ist.

Aber der Herr Abgeordnete Dr. Halder sagte, daß diese Zuschußrente weit zurückgeblieben ist. Ich gebe zu, daß die Zuschußrente kein besonderer Betrag ist. Offenbar war aber Dr. Halder nicht im Saal, als ich am Donnerstag abend vorgerechnet habe, was die einzelnen Gruppen für ihre sozialen Leistungen selber zahlen müssen. Ich darf daher wiederholen, Herr Abgeordneter Dr. Halder: Ein Angestellter zahlt im Jahre 1969 für seine soziale Sicherheit 10.253 S, ein Arbeiter zahlt 8092 S, ein Land- und Forstarbeiter zahlt 6712 S, ein Selbständiger aus der gewerblichen Wirtschaft zahlt 3200 S und ein Bauer 870 S. Auch das muß man sehen! Man kann nicht hergehen und sagen: Das ist zuwenig, wir wollen mehr! Man muß auch sehen, was die einzelnen Gruppen für ihre Leistungen selber aufbringen. Der Herr Abgeordnete Häuser hat Ihnen doch so deutlich vorgerechnet, wie das jetzt in dieser Regierung zu sein scheint, wie die Mittel, die zur Verfügung stehen, über die Sozialpolitik umverteilt werden sollen: weg von den Unselbständigen, hin zu anderen Gruppen.

**Moser**

Herr Abgeordneter Halder! Sie haben in diesem Zusammenhang auch gesagt, daß bei den Unselbständigen die Leistungen wesentlich besser geworden seien. Ich frage Sie, Herr Abgeordneter Halder: In welchem Punkte ist das Leistungsrecht bei den Pensionen der Unselbständigen seit dem Jahre 1966 tatsächlich verbessert worden? Sagen Sie mir doch, bitte, einen! Sie tun doch immer so, daß Sie uns aufklären wollen; sagen Sie mir doch bitte eine Bestimmung, in der das Leistungsrecht für die Pensionen seit dem Jahre 1966 verbessert wurde!

Ich erinnere mich an eine — aber das ist eine Verschlechterung! Bis zum Jahre 1967 hatten wir im Ausgleichszulagenrecht eine Bestimmung, daß ein geringfügiges Einkommen — bis zu 50 S stand im Gesetz — auf die Ausgleichszulage keine Auswirkung haben sollte. Das haben Sie mit Ihrer Mehrheit beseitigt, und heute ist es so, daß einem Pensionisten, der etwa eine Rente beim Landesinvalidenamt bezieht und um 6 S mehr bekommt, das bei der Ausgleichszulage im Rahmen des ASVG. wieder weggenommen werden muß. Aber das, Herr Abgeordneter Halder, kann zumindest ich nicht als eine Verbesserung, sondern nur als eine Verschlechterung des Leistungsrechtes ansehen.

Der Herr Abgeordnete Vollmann meinte, daß wir froh sein sollten, das zu haben, was wir haben. Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Wir haben das Wort von der „Sozialoffensive" nicht erfunden. Sie waren es doch, die damit hinausgegangen sind und vor den Wahlen gesagt haben, wenn Sie stärker werden, wenn Sie sogar eine Regierung stellten, dann werden Sie mit einer Sozialoffensive beginnen.

Meine Damen und Herren! Ich habe schon am Donnerstagabend gesagt: Aus dieser Sozialoffensive ist meiner Meinung nach eine Offensive gegen die Sozialversicherung geworden. Ich kann doch nicht als einen Fortschritt anerkennen, was ein Sprecher der Österreichischen Volkspartei erklärte: Seien wir froh, daß wir das haben, das ist schon ein Fortschritt! — Auch er sprach wieder von den 13 Prozent Preiserhöhungen und von den 32 Prozent, die die Pensionen gestiegen seien, und er redete kein Wort vom Zweck der Pensionsanpassung, nämlich nicht die Preiserhöhungen abzugelten, sondern den Lebensstandard der Pensionisten im gleichen Maß zu heben, wie sich im Durchschnitt der Lebensstandard der Aktiven verbessert. *(Abg. Altenburger: Nicht ganz so!)*

Darf ich noch etwas dazu sagen: Eine Arbeiterkammer hat erhoben, daß der Index für alte Menschen nicht immer und in allen Punkten anwendbar ist. Wenn man die Verhältnisse draußen kennt, dann weiß man, daß gerade Milch und Brot ein sehr wesentlicher Bestandteil der Lebenshaltung unserer alten Menschen ist. Gerade die Milch haben Sie mit 1. Jänner 1967 empfindlich verteuert. *(Ruf bei der SPÖ: Richtig!)*

Der Abgeordnete Vollmann meinte: Die Sprecher der Opposition haben gesagt, daß die 3 Milliarden Schilling, die 1,3 Milliarden im Jahre 1969 plus die 1,7 im Jahre 1970, ein Raub an der Pensionsversicherung seien, und das sei — wie er meinte — nicht richtig, denn diese Gelder hätten ja einer Reserve zugeführt werden müssen und diese Reserve hätte nicht für Leistungsverbesserungen verwendet werden dürfen. Dazu möchte ich den Herrn Abgeordneten Vollmann fragen: Mit welchem Recht sind dann die 3 Milliarden Schilling der Reserve entnommen worden? — Ja wäre denn dieses Parlament, dieser Gesetzgeber nicht berechtigt gewesen, ein Gesetz zu beschließen, um mit diesen 3 Milliarden — anstatt daß die Bundesregierung diese 3 Milliarden kassiert, um das Budgetdefizit auszugleichen oder zu kaschieren — auch Leistungsverbesserungen in der Pensionsversicherung zu beschließen? Man tut heute so, als ob dieses Parlament nicht dazu berechtigt gewesen wäre. Dann war es aber auch nicht berechtigt, mit Ihrer Mehrheit die 3 Milliarden Schilling zu kassieren. Sagt man aber, daß sich die Reserven ja weitaus besser entwickelt hätten, als man ursprünglich angenommen hatte, dann wiederhole ich, was ich gesagt habe: Dann war der Bund nicht berechtigt, den Überschuß einseitig so quasi einzustreifen, zu inkamerieren, dann hätte man auch bei den Arbeitern und Angestellten den Prozentsatz von ihrem Einkommen im gleichen Maße ermäßigen müssen und hätte nicht verlangen dürfen, daß sie ihre Leistungen voll zu erbringen haben, während der Bund den Beitrag kassiert, den er zu leisten hätte.

Aber auch den Herrn Abgeordneten Vollmann frage ich, wo er eine echte Leistungsverbesserung im Leistungsrecht für die Pensionen seit zweieinhalb Jahren sieht.

Noch etwas, meine Damen und Herren! Da kam noch der Herr Abgeordnete Stohs von der Österreichischen Volkspartei an dieses Rednerpult und sagte, daß der Ausdruck „Bravo!", der am Donnerstag abend in den Reihen der Österreichischen Volkspartei gefallen wäre, dem sozialistischen Redner gegolten hätte. Ich habe sehr genau zugehört. Ich habe bei dieser Debatte auch sehr genau aufgepaßt und darf Ihnen sagen, in welchem Zusammenhang dieses „Bravo!" aus den Bänken der Österreichischen Volkspartei gerufen

**Moser**

wurde: als nämlich der Herr Abgeordnete Preußler erklärte, daß der Richtsatz, der heuer 1136 S beträgt und zum Leben kaum ausreicht, das nächste Jahr 1200 S betragen wird und auch zuwenig ist. In diesem Augenblick, in dem er 1200 S sagte, kam das „Bravo!". Das hat gar nichts mit dem Redner zu tun gehabt, sondern das war der Ausdruck dafür, daß es offenbar Kreise in der Österreichischen Volkspartei gibt, die der Meinung sind, daß 1200 S für das Leben eines Menschen in Österreich genug sind, vielleicht sogar zuviel sind. *(Ruf bei der SPÖ: Jawohl!)*

Sehen Sie! Diese Meinung kam an demselben Abend noch deutlicher zum Ausdruck, als ein Abgeordneter der ÖVP in der Debatte erklärte: Nichts arbeiten wollen sie, aber Pensionen wollen sie haben!

Vor wenigen Tagen ist das Jahrbuch der österreichischen Sozialversicherung erschienen. Darf ich Ihnen sagen, daß wir am Ende des Jahres 1967 insgesamt 338.530 Altpensionisten bei den Unselbständigen und 267.791 Invaliditätspensionisten gezählt haben. Ich verwahre mich schärfstens dagegen, daß hier behauptet wird, die Arbeiter wollen nichts arbeiten, aber sie wollen eine große Pension haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Darf ich Ihnen sagen, daß die 44 Prozent, die die Invaliditätsrente beziehen, weiß Gott lieber arbeiten würden! Schauen Sie sich doch die durchschnittlichen Pensionen an, die diese Leute bekommen! Ein Invaliditätspensionist bekommt im Rahmen der Arbeiterversicherung heute noch im Durchschnitt 1313 S, bei der Land- und Forstwirtschaft noch weniger, nämlich im Durchschnitt 1132 S, bei den Eisenbahnen 1170 S, und so geht das weiter.

Ja glauben Sie, daß man da sagen kann, daß sich die Menschen danach drängen, diese Pensionsleistungen von 1100 S in Anspruch zu nehmen, um damit dann 30 Tage leben zu müssen? *(Abg. Altenburger: Im Durchschnitt! Das ist demagogisch!)* Im Durchschnitt! *(Abg. Dr. Pittermann: Es gibt auch niedrigere, Altenburger!)* Es gibt im Rahmen der Versicherung eine Reihe von niedrigeren. Es beginnt schon bei 737 S, Kollege Altenburger, die ich gar nicht erwähnt habe.

Was ergibt sich aber daraus, daß 44 Prozent die Invaliditätspensionen in Anspruch nehmen müssen? Für mich ergibt sich daraus doch zwangsläufig, daß wir die Maßnahmen unserer Gesundheitsfürsorge ausbauen müssen, daß wir jene Krankheiten bekämpfen müssen, die sich im Laufe der letzten Jahre immer mehr in den Vordergrund geschoben haben, vor allem Herz- und Kreislauferkrankungen, Rheuma, Erkrankungen der Leber, des Darms, des Magens und so weiter. Aber alle diese Vorhaben scheitern letzten Endes daran, daß der Unfallversicherung 400 Millionen Schilling und der Pensionsversicherung, die solche Heime baut, 3 Milliarden Schilling genommen werden.

Ich bedaure es so sehr, daß kein Abgeordneter der Österreichischen Volkspartei es der Mühe wert gefunden hat, der Einladung der Unfallversicherungsanstalt zu einer Besichtigung des Rehabilitationszentrums Stollhof zu folgen. Ich bedaure das sehr, weil vielleicht mancher anders denken würde, wenn er gesehen hätte, was in diesen Anstalten im Interesse der Gesundung der Menschen tatsächlich geleistet wird. Er würde zur Erkenntnis kommen, daß wir auf diesem Sektor noch viel zuwenig in der Vergangenheit tun konnten und daß viel mehr in Zukunft getan werden muß. *(Abg. Altenburger: Wir haben es schon vorher gewußt, bevor die Frau Kollegin Wondrack daraufgekommen ist, uns einzuladen!)* Sehen Sie, der Kollege Altenburger sagte in seinem Diskussionsbeitrag ... *(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Altenburger.)* Ich stelle nur fest, Kollege Altenburger, daß die Funktionäre der Unfallversicherungsanstalt uns anläßlich unserer Diskussion nicht etwa gesagt haben, die Abgeordneten der ÖVP seien schon vor uns da gewesen, sondern sie haben es sehr bedauert, daß niemand von Ihrer Seite dabei war. *(Abg. Altenburger: Weil der Tag ungünstig war und wir keine Zeit hatten! Man muß auch Fühlung nehmen mit uns!)* — Kollege Altenburger! Ich bin der Meinung, wenn es um die Gesundheit der Menschen geht und darum, sich zu überzeugen, was draußen notwendig ist, dann werden wir Sozialisten immer dafür Zeit haben! *(Abg. Altenburger: Nein, das ist nicht der Fall! Stollhof besteht schon lange!)* Ob Sie Zeit haben, das weiß ich also nicht.

Aber, Kollege Altenburger, ich komme gleich auch auf Sie zu sprechen. Sie sagten, daß ja die Höhe der Pensionen vom Gesetz bestimmt wird, das wir alle gemeinsam gemacht haben. Sie haben es quasi so dargestellt: Da kann man nichts mehr machen! — Herr Abgeordneter Altenburger! Sie wissen es doch selbst vielleicht am besten, daß es eine Forderung des Gewerkschaftstages ist, daß die Ungerechtigkeiten der bisherigen Berechnungsmethode der Richtzahl beseitigt werden müssen. Wir sind der Meinung: Sie müssen beseitigt werden! Sie sagen dazu: Man muß prüfen! Ich frage Sie: Der Gewerkschaftsbund hat doch offensichtlich erkannt, daß die jetzige Methode falsch ist, daß sie dem nicht entspricht, was der ÖGB und was letzten Endes auch das Parlament im Jahre 1965 wollte, und er verlangt die Beseitigung. Und Sie sagen jetzt: Wir müssen prüfen. *(Abg. Altenbur-*

**Moser**

*ger: Es entspricht nicht dem Gesetz!)* Wir sind der Meinung, es war Zeit genug zu prüfen, festzustellen, ob die Behauptung, daß es eine Ungerechtigkeit ist, stimmt. Es war Zeit genug, Vorschläge zu machen, wie man es ändern kann.

Wir haben es getan, Herr Abgeordneter Altenburger, wir haben einen Initiativantrag im Jänner 1967 in diesem Hause eingebracht, der dieses Unrecht beseitigen sollte. Sie waren es, meine Damen und Herren von der ÖVP, die es bis heute abgelehnt haben, über diesen sozialistischen Initiativantrag im Ausschuß überhaupt nur zu reden. Sie waren es also, die es bisher abgelehnt haben. *(Abg. Altenburger: Weil das Gesetz erst ein Jahr besteht!)* Nein, das Gesetz besteht seit dem Jahre 1965, und seit dem Jahre 1966 sieht man ja sehr deutlich, wie die Entwicklung geht.

Herr Abgeordneter Altenburger! Sie sagten auch, das sei das höchste Sozialbudget, das wir je hatten, und zum Kapitel Sozialversicherung meinten Sie, das seien die höchsten Ausgaben, die wir je hatten.

Darf ich nur in Erinnerung rufen: Bei den Unselbständigen betrug der Bundesbeitrag im Jahre 1967 nach Rechnungsabschluß 5097 Millionen Schilling und stieg bis zum Jahre 1969 auf 5182 Millionen Schilling oder, wie Abgeordneter Häuser vorgerechnet hat, um 1,3 Prozent. Bei den anderen Gruppen aber, bei den Selbständigen und bei den Zuschußrentnern, stieg derselbe Bundesbeitrag um 41,8 Prozent. Sehen Sie, auch das muß man sagen, auch das muß man sehen. Daraus ersieht man erst klar, wie die Beträge umgeschichtet werden sollen.

Herr Abgeordneter Altenburger! Sie sagten zur Kollegin Wondrack, es sei nicht richtig, daß die Pensionen aus dem durchschnittlichen Einkommen der letzten fünf Jahre errechnet würden. Sie sagten, wir nehmen ja nicht nur die letzten Jahre, sondern auch andere Zeiträume. Dabei meinten Sie offenbar den Zeitraum um das 45. Lebensjahr, der im Gesetz enthalten ist, worauf Sie alle seinerzeit stolz waren. *(Abg. Altenburger: Nach dem Gesetz!)* Aber, Herr Abgeordneter Altenburger, haben Sie sich schon einmal durch den Kopf gehen lassen, daß diese Bestimmung, auf die wir stolz waren, langsam völlig ihren Wert verliert und langsam illusorisch wird? Sie wissen doch, daß die zurückliegenden Einkommen dann, wenn jemand in Pension geht, durch Aufwertungsfaktoren auf den Zeitpunkt des Pensionsanfalles aufgewertet werden. Nun wissen Sie auch, daß die Methode zur Errechnung dieses Aufwertungsfaktors falsch ist. Das Ergebnis ist zu niedrig. Das ist ja das Thema, von dem wir immer reden. Wenn Sie nun die zurückliegenden Einkommen, die ein Mensch um das 45. Lebensjahr erzielt hat, zu niedrig aufwerten, dann wird diese B 45 — wie die Fachleute sagen — illusorisch, dann nützt sie dem einzelnen gar nichts mehr. Darum sagen wir auch: Nicht nur die Pensionisten, sondern auch die Aktiven sind bereits zum Zeitpunkt des Pensionsanfalles durch diese starre Haltung dieser Regierung und der Mehrheit in diesem Haus nicht nur für ein Jahr, sondern solange sie in Pension sind, geschädigt.

Mir scheint, daß es heute auf der rechten Seite dieses Hauses zur Methode geworden ist, etwas zu behaupten, was falsch ist, nur damit es da im Raum steht oder über die Presse in die Öffentlichkeit kommt, dann aber nicht mehr den Mut zu haben und zu sagen: Hier habe ich mich geirrt. — Wir haben doch in den letzten Wochen ein sehr deutliches Beispiel gehabt, als der Herr Abgeordnete Dr. Halder von diesem Pult aus den Klubobmann der Sozialistischen Partei beschuldigt hat, einen Termin über eine Ausschußsitzung vereinbart zu haben, den er dann hier anprangerte, wobei sich dann herausstellte, daß das, was er gesagt hat, unwahr gewesen ist und der sozialistische Sprecher Dr. Kleiner im Recht war. Er hat aber bis heute noch nicht den Mut gehabt, hier von diesem Pult aus zu sagen: Ich habe mich geirrt. Jeder von uns kann sich irren, aber ich glaube, dann sollte man den Mut haben, zu sagen, daß man sich geirrt hat. *(Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.)*

Ich wiederhole: Der Herr Bundeskanzler hat von der Regierungsbank erklärt, Herr Euler wäre nie bei dieser ominösen Amtsbesprechung im Februar 1968 gewesen. Er sagte das nur, damit es im Raum steht. Es war geradezu eine gewisse Schadenfreude dabei, als er diese Antwort nach einer kurzen Verständigung mit dem Innenminister geben konnte. Wenn wir nicht imstande gewesen wären, noch in derselben Fragestunde dem Herrn Bundeskanzler zu beweisen, daß er die Unwahrheit gesagt hat, dann wäre das hinausgegangen und niemand hätte mehr darüber geredet. Genauso ist es auch bei der Pensionsversicherung. Draußen wird von der ÖVP und ihren Abgeordneten so getan, als ob diese Regierung Ungeheures für die Pensionisten geleistet habe. Sie hat — und ich wiederhole das — das getan, wozu sie gesetzlich, aus Gesetzen, die vor dieser Alleinregierung beschlossen worden sind, verpflichtet ist. Ja sie hat nicht einmal all das getan, was sie verpflichtet ist zu tun, denn hätte sie das getan, hätte sie nicht die 400 Millionen bei der Unfallversicherung und die 3 Milliarden bei der Pensionsversicherung kassieren dürfen.

**Moser**

Ich habe die ganze Debatte verfolgt und komme aus den Debattenbeiträgen der Österreichischen Volkspartei zur Auffassung, daß keiner der Redner der ÖVP widerlegen konnte, daß seit der ÖVP-Alleinregierung ein Stopp im Leistungsrecht der Pensionsversicherung der Unselbständigen eingetreten ist. Gegen diese Politik der Unwahrheit und der Unaufrichtigkeiten, der Halbwahrheiten und der Irreführung unserer Bevölkerung wenden wir Sozialisten uns. Diese Unaufrichtigkeit und diese Irreführung lehnen wir ab.

Ich habe am Donnerstag abend gesagt, daß ich die Hoffnung aufgegeben habe, daß diese Regierung noch bereit sein könnte, etwas auf dem Sektor der Pensionsversicherung der Unselbständigen zu tun. Durch die Debatte, die am Freitag und heute stattgefunden hat, und auch durch die Antwort der Frau Minister ist dieser Eindruck, den ich gehabt habe, bei mir nun leider zur absoluten Gewißheit geworden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Wallner:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Guggenberger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Guggenberger** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Moser hat eben sehr lautstark die Behauptung aufgestellt, daß von der ÖVP im Zuge dieser Debatte angeblich viel gesagt wurde, was unrichtig ist, und daß Dinge behauptet worden sind, die falsch sind. Nach dem alten Grundsatz, mit Worten und Zahlen läßt sich trefflich streiten, können wir von der Österreichischen Volkspartei mit Fug und Recht auch das gleiche von den Rednern der Sozialistischen Partei behaupten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich darf hier den Kollegen Abgeordneten Häuser zitieren. Er hat im Zusammenhang mit dem sehr viel besprochenen Pensionsthema gesagt: Die Volkspartei solle doch ehrlich sein und ihr Gesicht gegenüber den Pensionisten wahren. Er richtete anschließend die Frage: Wessen rühmen Sie sich?

Ich kann es Ihnen sehr genau sagen! Wir rühmen uns dessen, daß all das, was Sie den Pensionisten und Rentnern prophezeit haben, daß es schlechter wird, daß man ihnen Pensionen wegnimmt, daß unter der ÖVP alle Errungenschaften beseitigt würden, nicht eingetroffen ist! *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Skritek: Was hat der Häuser Unwahres gesagt?)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Dämmerstunde scheint anzubrechen. *(Abg. Libal: Traummännlein!)* Ich wollte zu Beginn meiner Ausführungen sagen, wie schön dieser Nachmittag verlaufen ist, der in so ruhiger und sachlicher Atmosphäre vor sich gegangen ist. In dem Augenblick aber, wo man Ihnen etwas sagt, was Ihnen nicht angenehm ist, werden Sie sehr, sehr laut. *(Abg. Skritek: Was hat Ing. Häuser Unwahres gesagt?)* Ich bedaure das zwar, aber dagegen kann man nichts machen.

Ich darf an die Sozialistische Partei nur eine Bitte richten: Daß sie durch ihre Propaganda nicht immer jene alten Menschen, die Zeit ihres Lebens schwer gearbeitet haben, aus politischen Gründen in Sorge, Furcht und Schrecken versetzt, wenn sie es auch gegen besseres Wissen behauptet! *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Libal: Sagen Sie das dem Herrn Bundeskanzler! — Abg. Skritek: Was hat Ing. Häuser Unwahres gesagt?)* Er hat an uns die Frage gestellt, wessen wir uns rühmen, Herr Abgeordneter Skritek, ich habe gesagt: wir rühmen uns dessen, daß das alles, was die Sozialisten den armen, alten Pensionisten mit Schreck prophezeit haben, nicht eingetreten ist. Damit ist diese Sache erledigt. *(Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Glaser: Alle eure Prophezeiungen sind nicht eingetroffen! — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.)*

Ich darf im allgemeinen noch folgendes sagen: Wenn man uns — wie es der Abgeordnete Moser getan hat — Unrichtigkeiten und Unwahrheiten vorgeworfen hat, können wir — und jeder, der diese Debatte verfolgt, wird mir beipflichten — mit Fug und Recht behaupten, daß diese Debatte mit wenig Objektivität und Sachlichkeit geführt wurde, zum Teil auch von Abgeordneten, die durch den ständigen Kontakt mit der Frau Sozialminister eigentlich die Dinge anders beurteilen sollten. Ich kann hier nichts anderes sagen, als diese Beiträge und diese Debattenredner etwa mit einem Löschpapier zu vergleichen, das sehr viel aufsaugt, aber es dann verkehrt wiedergibt. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Libal: Sie sind wie ein Pauspapier!)*

Es wurde vom völligen Sozialstopp gesprochen, und es hat Herr Abgeordneter Kunst in seiner Rede dazwischengerufen: So schlecht wie heute war es noch nie! *(Abg. Wodica: Wo ist die Sozialoffensive?)* Ich glaube, solche Behauptungen gehören wohl auch einer kritischen Betrachtung unterzogen. Die Masse der österreichischen Bevölkerung wird diese Schwarzmalerei einfach nicht begreifen. *(Ruf bei der SPÖ: Das haben Sie jetzt in Linz und Steyr gesehen!)*. Ich würde mir wünschen — wenn der Herr Präsident des Hauses es gestatten würde —, die Rede eines Abgeordneten Moser, wie sie am Donnerstag abends gehalten wurde, oder eines Abgeordneten Preußler auf Tonband aufzunehmen und der Bevölkerung vorzuspielen. Dann bräuchten wir weniger Propaganda für die Volkspartei

**Guggenberger**

zu machen. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Mondl: Das ist doch keine Geheimrede im Parlament! — Abg. Skritek: Sie können diese Reden drucken lassen! Das wäre besser als Ihre Broschüren!)*

Ich darf aber noch feststellen, daß so manches Anliegen, das von Ihnen hier vorgetragen wurde und bei dem vor allem der Österreichische Arbeiter- und Angestelltenbund angesprochen und apostrophiert wurde *(Ruf bei der SPÖ: Der kommt nie gut weg!)*, uns genauso am Herzen liegen wie Ihnen und wir auch daran interessiert sind, diese Anliegen so bald als möglich zu realisieren. Wir sind aber der Meinung, daß man dafür erst die realen Voraussetzungen schaffen muß. *(Ruf bei der SPÖ: Die sind ja vorhanden gewesen! — Abg. Weikhart: Was ist mit der Sozialoffensive, Herr Kollege, die so laut verkündet wurde?)* Ich glaube, wer aufmerksam den Ausführungen der Frau Sozialminister zugehört hat, vor allem dem, was sie am Ende ihrer Ausführungen gesagt hat, wird zugeben, daß keineswegs von einem Sozialstopp gesprochen werden kann, sondern festzustellen ist, daß sehr, sehr viel in dieser ÖVP-Alleinregierung auf sozialem Gebiet geschehen ist. *(Abg. Libal: Die realste Voraussetzung wäre, wenn die Regierung zurücktritt! Das wäre die beste Lösung!)*

Aber, meine Damen und Herren, damit Sie ja nicht verlegen werden in diesen Problemen, möchte ich doch feststellen, daß entgegen Ihrer Schwarzmalerei, entgegen Ihrer Feststellung, daß alles schlechter wird, daß wir einen Sozialstopp haben, wir doch vor kurzer Zeit die Möglichkeit gehabt haben — ich glaube, aus berufenstem Mund —, darüber ein Urteil zu erfahren. In Objektivität und sachlicher Treffsicherheit wurden gerade zu den in Beratung stehenden Problemen der Sozialpolitik von berufenster Seite folgende Worte gefunden — ich darf mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten zitieren —:

„Die wirtschaftliche Entwicklung ermöglichte unserem Volk einen Lebensstandard, wie er in dieser Höhe nie zuvor zu verzeichnen war. Durch die Ausweitung der sozialpolitischen Gesetzgebung nehmen an dieser Steigerung des Lebensstandards auch jene Altersschichten teil, die bereits aus dem Berufsleben ausgeschieden sind. Dieser Akt der sozialen Gerechtigkeit hat Österreich zu einem der fortschrittlichsten Länder auf dem Gebiete der sozialen Sicherheit gemacht und den inneren Frieden Österreichs gefestigt."

Diese Feststellungen unseres Staatsoberhauptes sind von Objektivität und Sachlichkeit getragen. Die Österreichische Volkspartei kann sie nur hundertprozentig bejahen und ihnen die Unterstützung geben. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Mayr: Der Bundespräsident hat Sie selbst Lügen gestraft! — Abg. Weikhart: Aber doch nicht durch die Alleinregierung!)* Wieweit Sie in der Lage sind, die Grenzen Ihrer Kritik mit diesen Feststellungen in Übereinstimmung zu bringen, meine Damen und Herren, das ist Ihre Sache.

Ich darf aber jetzt auch noch, da sich der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi beschwert hat, daß man auf die Ausführungen der Freiheitlichen zuwenig einginge, mich ganz kurz mit einem Thema befassen, das der Abgeordnete Melter angeschnitten hat. Er hat kritisch festgestellt, daß im Personalaufwand des Sozialministeriums trotz des Versprechens einer Verwaltungsreform der Personalaufwand erheblich gestiegen sei. Wo seien nun diese Versprechungen der Bundesregierung nach Verwaltungsreform erfüllt worden?

Ich darf hier folgendes aufklären: Im Bereich der sozialen Verwaltung wurden gegenüber dem Dienstpostenplan 1968 111 Dienstposten eingespart. Jene 90 Dienstposten sind nicht dabei, die Abgeordneter Häuser bei der Neurochirurgie in Ischl noch vorgefunden hat und wo ihm nicht ganz klar war, wie man 90 Dienstposten mit 2 Millionen Schilling im Personalaufwand dotieren könne. Er hat auch darin wieder eine Einsparungsfinte gesehen. Wären diese 111 Dienstposten — *(Rufe bei der SPÖ: Widerlegen Sie das!)* ich werde auf Häuser noch eingehen — nicht eingespart worden, Herr Abgeordneter Melter, dann wäre der Personalaufwand im Kapitel Soziales um weitere 8 Millionen höher gewesen.

Aber warum haben wir bei einem geringeren Dienstpostenstand höhere Personalaufwendungen? Meine Damen und Herren! Daran tragen Sie selbst alle die Schuld. Denn ich wüßte nicht, wer hier im Hause zum Beispiel gegen die 18. Gehaltsgesetz-Novelle gestimmt hat, mit der eben höhere Bezüge des öffentlichen Dienstes ab 1. Oktober, die auch in das nächste Jahr hineinwirken, festgelegt wurden, mit der die Wertsicherungsklausel eingeführt wurde, die ebenfalls die Beträge mit 1½ Prozent zusätzlich steigert und die für den 1. September 1969 eine weitere Gehaltssteigerung mit sich bringt.

Es ist klar, daß zum Beispiel die Einbeziehung der Sonderzulagen in die Krankenversicherung der Beamten, an der der Dienstgeber seinen Anteil hat, ebenfalls eine Erhöhung des Personalaufwandes mit sich bringt. Auch das haben wir hier im Hause beschlossen.

Und schließlich sind auch die Erhöhung der Bemessungsgrundlage für die Arbeitslosenversicherung und für die Pensionsversicherung, die von soundsoviel Tausenden Vertrags-

**Guggenberger**

bediensteten mitbezahlt werden und wo auch der Dienstgeber seinen Beitrag leisten muß, mit dabei.

Letzten Endes stehen auch eine Reihe von Arbeitsgerichtsprozessen, die sich schon sehr lange hinziehen, beim Obersten Gerichtshof zur Entscheidung, und auch hier müssen gewisse Vorsorgen getroffen werden, daß dann, wenn die gerichtliche Entscheidung kommt, die entsprechenden Mittel eben vorhanden sind.

Ich glaube daher, daß man hier keineswegs einen Widerspruch zwischen Verwaltungsreform und gesteigertem Personalaufwand finden kann, denn der Grundsatz, nach dem die Bundesregierung auf diesem Gebiete vorgeht, ist: Weniger, aber besser bezahlte Beamte!

Und nun kurz zu Ischl. Auch hier kann man den Abgeordneten Häuser beruhigen. Diese Anstalt wird bekanntlich aufgelassen und vom Land Oberösterreich übernommen. Daraus ergibt sich, daß wir natürlich Vertragsbedienstete haben, die auf Grund unserer hier im Hause beschlossenen Novellen zum Vertragsbedienstetengesetz nach dem 50. Lebensjahr nicht mehr gekündigt werden können. Es gibt eine Reihe von Beamten, die ebenfalls nicht gekündigt werden können, und um diesem Teil dann sozusagen nach den bestehenden Gesetzen auch weiterhin die Bezüge bezahlen zu können, sind diese 2 Millionen Schilling vorhanden.

Aber nun erlauben Sie mir noch ganz kurz, auf ein Problem einzugehen, dessen sich, ich glaube, in dieser Debatte noch niemand angenommen hat. Ich hatte die Ehre, meine erste Rede vor diesem Hohen Haus auch diesem Gebiet zu widmen. Es dreht sich um unsere behinderten Mitbürger, um die Zivilinvaliden, deren Anliegen man immer wieder an die Öffentlichkeit herantragen muß. Ich glaube, Sie werden von mir in dieser Richtung noch wiederholt und sehr viel hören. *(Abg. Skritek: Das nennt Ihr Kollege Altenburger eine Leier!)* Es gilt hier, den schwächsten Gliedern unserer Gesellschaft einen Platz an der Sonne unseres Wohlstandes zu sichern.

Es ist hier sehr viel und mit gutem Recht über die Kriegsopfer und über die politisch Verfolgten gesprochen worden. Es sind Menschen — und das können wir in beiden Fällen sagen, sowohl von den Kriegsopfern, als auch von den politisch Verfolgten —, die aus politischen Gründen ihre Gesundheit eingebüßt haben und nun Behinderungen auf sich nehmen müssen. Aber sie haben klare Organisationen, die sie vertreten. Sie haben einen klaren Partner, das Sozialministerium, die Bundesregierung und das Parlament. Sie haben ihre klaren Gesetze: das Kriegsopferversorgungsgesetz und das Opferfürsorgegesetz.

Anders ist es bei den Zivilinvaliden. *(Abg. Dr. Kleiner: Landesgesetzlich geregelt!)* Hier ist die Ursache der Behinderung kein politisches Ereignis, sondern sie kommt aus dem großen Kreis der täglichen Geschehnisse und Möglichkeiten. Eine Behinderung kann auf Schäden vor und während der Geburt zurückgeführt werden oder auf eine spätere Krankheit. Sie haben alle von dem tragischen Fall jenes Mädchens gehört, das mit dem zweiten Lebensjahr eine Gehirnhautentzündung bekommen hat und seitdem gelähmt und taubstumm war. Das sind Dinge, die in den anderen Bereichen ja nicht vorkommen.

Aber es gibt Unfälle im Verkehr, beim Sport, bei der Arbeit oder durch sonstige Zufälle. Wenn wir uns hier nur ein ganz kleines Bild von dem Umfang machen: Ich konnte feststellen, daß im Jahre 1967 durch Verkehrsunfälle rund 69.000 Verletzte zu verzeichnen waren, von welchen 14.254 als Schwerverletzte zu bezeichnen sind, bei denen man annehmen kann, daß dem Großteil von ihnen im nachhinein noch eine körperliche Schädigung zurückbleibt. In der Unfallversicherung — damit werde ich nichts Neues sagen — haben wir zurzeit einen Stand von 91.000 Leichtversehrten, die eine Rente beziehen, und von über 12.000 Schwerversehrten.

Und nun kommt dazu, daß diese große Gruppe von Menschen in Österreich eine Vielfalt von Kontrahenten hat. Wir wissen, ein Teil der Fälle wird durch die Behindertengesetze der neun Bundesländer geregelt. Wir haben neun Sozialreferenten, neun Landesregierungen und neun Landtage, die in dankenswerter Weise dieses Problem in ihrem eigenen Bereich schon entsprechend geregelt haben. Aber auch hier stellen wir fest, daß die Verschiedenheit der Landesgesetze oft sehr groß ist und daher der Behinderte in dem einen Bundesland gegenüber dem anderen doch in dieser oder jener Weise benachteiligt ist.

Wir haben zur Betreuung und zur Versorgung der Behinderten die verschiedenen Sozialversicherungsinstitute. Wir wissen, daß sich die Arbeitsverwaltung gerade bei der Rehabilitation sehr wirksam einschaltet. Wir wissen auch, daß sowohl im ASVG. als auch im Invalideneinstellungsgesetz und so weiter die Angelegenheiten der Zivilbehinderten sehr weit gestreut und uneinheitlich geregelt sind. Auf der einen Seite werden — und das ist natürlich — die Kriegsopfer und die Opfer der politischen Verfolgung mit jedem Tag durch den natürlichen Abgang weniger. Auf der anderen Seite können wir aber feststellen, daß sich gerade die Zahl der Zivilinvaliden mit jedem Tag rasant vermehrt.

**Guggenberger**

Die Ursachen, die nicht auf Kriegsereignisse zurückzuführen sind, haben, wie ich schon geschildert habe, eine solche Vielfalt, daß der einzelne in unserer Gesellschaft oft gar nicht auf die Idee kommt, daß er eines Tages, vielleicht schon in der nächsten Minute, mit dem gleichen Schicksal konfrontiert werden kann. Ich glaube, daß unsere Öffentlichkeit auch dieses Problem oft noch zuwenig ernst nimmt.

Es ist heute in den Massenmedien das Schöne, das Gesunde, das Sportliche im Vordergrund, und es wird irgendwie mit einem Tabu zurückgehalten, daß auch das Leben in einem Wohlstandsstaat durch eine solche Behinderung eines Tages doch zu einer schweren Last werden kann.

Ich glaube, mein Hinweis, daß die Zahl der Behinderten täglich größer wird, müßte von uns sehr ernst genommen werden. Wir können nur hoffen, daß alle Instanzen und Stellen, die damit zu tun haben, endlich dazu kommen, diese Frage geschlossen und einheitlich zu behandeln, und zwar eine Kooperation auf freiwilliger Basis durchzuführen, wie sie auf dem Weltinvalidentag in Klagenfurt 1967 von den Zivilinvaliden vorgeschlagen wurde. Es soll ein Forum geschaffen werden, auf dessen Ebene sich alle positiven Kräfte aus dem öffentlichen und privaten Bereich, aus Wissenschaft und Praxis, die irgendwie mit diesen Problemen der Behinderten zu tun haben, zu einem freiwilligen, gemeinsamen Vorgehen zusammenfinden.

Frau Bundesminister Rehor wurde in diesem Zusammenhang gebeten, initiativ zu werden und sich um die Einberufung einer solchen Konferenz zu bemühen. Aber es ist klar, daß hier gewisse verfassungsrechtliche Situationen die Frau Bundesminister nicht in die Lage versetzen, das von sich aus zu machen, sondern es wird hier notwendig sein, vor allem mit den Bundesländern entsprechende Fühlungnahmen herzustellen.

Ich darf von dieser Stelle aus der Frau Bundesminister dafür danken, daß sie sich in dieses Bemühen bereits positiv eingeschaltet hat. Ich darf aber gleichzeitig die Bundesländer bitten, dieser ausgestreckten Hand der Frau Sozialminister entgegenzukommen, um eine Konferenz, deren Aufgaben ich hier nicht näher erörtern möchte, zustande zu bringen, eine Konferenz, die in einer Koordinierung der grundsätzlichen Fragen, der Gleichrichtung der Institutionen — denn auch die Bundesländer können nicht jedes für sich eine Rehabilitationsanstalt für diese Behinderten bauen, sondern das muß koordiniert, vorbereitet und durchgeführt werden — ihr Ziel haben muß. Ich darf eben aus diesem Grund den Appell an die Bundesländer richten, doch sehr bald der Frau Sozialminister gegenüber zu äußern, daß sie bereit sind, an einer solchen Konferenz führend mitzuwirken.

Ich darf aber auch hier der Frau Bundesminister im Namen der Zivilinvaliden den herzlichsten Dank für jene Mittel aussprechen, die immer wieder aus dem Ausgleichstaxfonds verschiedenen Institutionen zugute kommen, die — zum Beispiel — in den geschützten Werkstätten, den Rehabilitationszentren, zur Beschaffung von Arbeitsmaterial, Geräten und Maschinen Verwendung finden. Dinge die eben dazu beitragen, die Behinderten wieder in das wirtschaftliche Leben einzugliedern.

Ich darf erwähnen, daß zum Beispiel gerade vor wenigen Tagen die Institution „Jugend am Werk" mit dem Dr. Karl Renner-Preis ausgezeichnet wurde, weil durch sie in vorbildlicher Weise eben diesen behinderten Jugendlichen die Möglichkeit gegeben wird, sich in ein normales gesellschaftliches Leben wieder einzugliedern.

Ich darf aber auch dem Herrn Unterrichtsminister dafür danken, daß er bereit war, an der Aufklärung der Bevölkerung und vor allem der Jugend mitzuwirken, indem er für einen Aufklärungsfilm, der dann vor allem in den Schulen vorgeführt werden soll und der die Probleme der Behinderten aufzeigt, die finanziellen Mittel bereitstellte.

Ich darf darauf hinweisen — und das ist jetzt vielleicht ein etwas heißes Eisen —, daß wir derzeit hier im Hause eine Novelle zum KOVG. liegen haben, die in ihrem ersten Paragraphen den Kriegsopfern das unbedingte Vorrecht gegenüber allen anderen bei der Bewerbung um Tabaktrafiken einräumen soll. Ich bin der Überzeugung, daß im Grunde das Vorrecht der Kriegsopfer und auch das der Opfer der politischen Verfolgung in diesem Zusammenhang durchaus gerechtfertigt ist. Aber ich gebe zu bedenken: Was soll geschehen, wenn zum Beispiel ein sehr minderbeschädigter Kriegsversehrter, der also einen niederen Versehrtengrad hat, nun in der Bewerbung einem querschnittgelähmten Zivilinvaliden gegenübersteht? Ich darf hier an die Mitglieder des Sozialausschusses die Bitte richten, diese Frage bei der Beratung über dieses Gesetz doch ernsthaft zu überlegen, damit die Zivilbehinderten nicht — ich möchte sagen — sehr abrupt von vornherein ausgeschlossen und vor den Kopf gestoßen werden.

Ich darf darauf hinweisen, daß schon im Begutachtungsverfahren zu diesem Gesetz von einer Reihe von Institutionen ähnliche Gedanken geäußert worden sind.

Aber ich darf nun an die Architekten und an alle öffentlichen Stellen, die mit dem Bau-

**Guggenberger**

wesen zu tun haben, den Appell richten, bei ihren Planungen, vor allem von öffentlichen Gebäuden, doch der behinderten Mitmenschen zu gedenken und sie nicht mit architektonischen Barrieren auszustatten, sondern in diesen modernen Bauten die architektonischen Barrieren zu beseitigen, sodaß auch der schwerbehinderte Mitbürger die Möglichkeit hat, ohne Schwierigkeiten diese Gebäude zu besuchen und seine Anliegen dort vorzubringen.

Ich darf aber auch darauf hinweisen, daß man sich Gedanken machen sollte, es ähnlich zu tun wie die Stadtgemeinde Graz, die auf diesem Gebiete in den Wohnbauten, die unter ihrer Ägide errichtet werden, immer einen sehr erheblichen Prozentsatz von Wohnungen für Schwerstbehinderte bereitstellt, die eben auch schon beim Ausbau so gestaltet werden, daß sich der Schwerstbehinderte ohne Schwierigkeiten innerhalb dieser Wohnungen bewegen kann. Ich darf alle mit dem Bauwesen — gleich ob nun seitens der öffentlichen Hand oder von privater Seite — befaßten Stellen doch bitten, diese Dinge zu berücksichtigen.

Man sollte sich auch darüber Gedanken machen, ob nicht auch im Invalideneinstellungsgesetz, in dem also die Zivilbehinderten ebenfalls, aber doch mit einer gewissen Abschwächung miterfaßt sind, eine gewisse Angleichung der Zivilbehinderten an die Kriegsversehrten und an die Opfer der politischen Verfolgung getroffen werden kann.

Ein großer Nachteil besteht, wie ich schon am Rande erwähnen konnte, in der sachlichen und räumlichen Aufsplitterung der Kompetenzen in Behindertenfragen. Die Frau Bundesminister hat in dankenswerter Weise in der letzten Zeit neue Initiativen auf dem Gebiete der Gesundheitspolitik ergriffen. Auch dies berührt sehr wesentlich das Behindertenproblem. Hier gäbe es von seiten des Sozialministeriums eine den Behinderten zugute kommende Möglichkeit:

Ich darf auf Primarius Dr. Czermak vom Preyerschen Kinderspital in Wien verweisen, der als leidenschaftlicher Vorkämpfer für eine auf die Zukunft gerichtete Gesundheitspolitik in verschiedenen wissenschaftlichen Publikationen, zuletzt in einem Vortrag vor der Gesellschaft der Ärzte „Über die Neuorientierung der österreichischen Gesundheitspolitik" auf die dringende Notwendigkeit der Schaffung ausreichender Basisunterlagen in Form gesundheitsstatistischer Unterlagen hingewiesen hat.

Auch Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi hat in dieser Richtung schon Anregungen gegeben. Es ruft — nach Meinung von Dr. Czermak — nach einer „statistischen Revolution" im Denken und Handeln der Politiker und Fachleute. Ich glaube, mich diesem Ruf nur anschließen zu können, weil wir es uns auf diesem Gebiet auf die Dauer gesehen einfach nicht leisten können, ohne exakte, alle Gebiete ergreifende, statistische Grundlagen über den Gesundheitszustand der Bevölkerung Planungen für die Zukunft vorzunehmen. Wie wertvoll wäre es für die Bewältigung des Behindertenproblems, hier gesamtösterreichische, allgemeingültige statistische Unterlagen zur Verfügung zu haben. Ich darf erwähnen, daß diese im Augenblick noch sehr spärlich und sehr unvollständig sind. Erst klare Gesamtunterlagen könnten uns die Bedeutung und das Gewicht der Verantwortlichkeit, die wir auf diesem Gebiete haben, so richtig zum Bewußtsein bringen. Man könnte den Trend der Entwicklung erkennen und bekäme auch eine Übersicht über den Umfang der zu treffenden Maßnahmen, die Notwendigkeit und den Umfang gewisser Einrichtungen.

Daß die österreichische Öffentlichkeit dem Behindertenproblem vielleicht nicht immer die erforderliche Beachtung schenkt, außer dort, wo es gilt, an das Mitleid der Mitmenschen zu appellieren, mag nicht zuletzt damit zusammenhängen, daß wir eben auch noch keine klaren statistischen Unterlagen haben und daß wir im Augenblick noch nicht exakt sagen können, wie groß die Zahl der Zivilbehinderten überhaupt ist und wie schwer daher dieses Problem wiegt.

Ich darf an das Hohe Haus, aber auch an unsere Mitbürger den Appell richten, daran mitzuwirken, daß das Problem der Zivilbehinderten in Österreich in unseren Gesprächen und in unserem Denken einer realistischen Betrachtung unterzogen wird, damit unser Land auch in diesem wichtigen Bereich das Prädikat „Sozialstaat" echt verdient. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Wallner:** Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesminister für soziale Verwaltung Rehor. Ich erteile es ihr.

Bundesminister für soziale Verwaltung Grete **Rehor:** Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich werde nur einige wenige Sätze sagen. Ich möchte auf die Äußerungen des Herrn Abgeordneten Primarius Dr. Scrinzi zurückkommen. Er brachte zum Ausdruck, daß er den Eindruck habe, daß ich auf die Ausführungen der Abgeordneten der FPÖ, sprich der Abgeordneten Primarius Dr. Scrinzi und Melter, nicht zurückgekommen bin. Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi! Ich bin bei meinen Ausführungen unter anderem auch auf Fragen der Gesundheitspolitik und der Arbeitsmarktförderung eingegangen und habe indirekt hiedurch auch auf Ihre Äußerungen und die

**Bundesminister Grete Rehor**

des Herrn Abgeordneten Melter Bezug genommen.

Ich darf noch besonders unterstreichen, was Sie als Arzt hier unter anderem besonders empfohlen haben. Sie haben über die Bedeutung des Problems der psychisch Kranken gesprochen. Ich darf darauf verweisen, daß das Bundesministerium für soziale Verwaltung sich der Bedeutung dieses Problems bewußt ist. In Wien gibt es eine anerkannte Klinik für solche Kranke. Mit dem Leiter dieser Klinik stehen wir über den Obersten Sanitätsrat in Kontakt. Sicher wäre es darüber hinaus notwendig, daß in allen großen Städten solche Kliniken bestünden. Soweit nur kurz zu Ihrer besonderen Frage.

Ich möchte mich in wenigen Sätzen noch einmal an den Herrn Abgeordneten Moser wenden, im besonderen deswegen, weil er hier zum Ausdruck gebracht hat, daß es nicht auf die Zahl von Novellen ankommt, die geschaffen werden, sondern auf deren Inhalt. Ich sprach von fünf Novellen zum ASVG. Herr Abgeordneter Moser! Ich pflichte Ihnen bei: es kommt nie auf die Zahl von Novellen an. Ich kann aber keinesfalls Ihrer Äußerung beipflichten, es seien nur formelle Fehler in diesen Novellen berichtigt worden. Herr Abgeordneter Moser! Ich darf Sie nicht nur als Abgeordneter dieses Hauses, sondern auch als Fachmann im Bereich der Sozialversicherung ansprechen. Ich bin mehr als verwundert darüber, daß Sie sich in dieser Weise über den Inhalt der ASVG.-Novellen geäußert haben. Ich möchte *(ein Blatt Papier vorweisend)* jetzt nicht diese Liste verlesen, in welcher die wichtigsten Bestimmungen der ASVG.-Novellen zusammengefaßt sind. Ich will Ihre Zeit und die Zeit der Damen und Herren Abgeordneten des Hohen Hauses hiefür nicht in Anspruch nehmen. *(Abg. Moser: Im Leistungsrecht der Pensionisten!)* Ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen, daß ich Ihnen die Liste, welche eine übersichtliche Zusammenstellung über echte zirka 20 Verbesserungsbestimmungen des ASVG. beinhaltet, übermitteln werde. Es wäre doch schade, Herr Abgeordneter Moser, wenn Sie nicht in der Lage wären, in der Öffentlichkeit darüber Aussagen zu machen, daß seit der 18. Novelle das ASVG. laufend verbessert wurde. Es sind nämlich bedeutsame Verbesserungen geschaffen worden. *(Beifall bei der ÖVP.)* Das Paket der neuen Bestimmungen ist das Ergebnis einer sehr eingehenden vier Tage langen Beratung von Fachleuten der Sozialversicherung und von Interessenvertretungen im Herbst 1966 in Eisenstadt. Das bei diesen Beratungen erzielte Ergebnis wurde von allen Teilnehmern bestätigt und ist in den fünf zitierten Novellen im wesentlichen bereits untergebracht worden. Ich möchte den Herrn Abgeordneten Moser ersuchen, keine Äußerungen im Hohen Hause zu machen, die dem, was wir wissen, entgegenstehen.

Ich darf zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Moser abschließend noch eine Bemerkung machen, weil er leider am Ende seiner Äußerungen gesagt hat, es gäbe nichts anderes als Sozialstopp.

Es hat ein anerkannter Fachmann im Bereich der Wirtschafts- und Sozialpolitik, Herr Dr. Veselsky, im Fernsehen, als er zum sozialistischen Wirtschaftsprogramm Stellung genommen hat, seine Meinung zu der Frage Sozialpolitik dargestellt. Ich zitiere, was er hinsichtlich sozialer Maßnahmen gesagt hat. Er sagte, daß in den nächsten Jahren keine wesentliche Ausweitung sozialer Maßnahmen möglich ist, das bedeutet aber keinen Sozialstopp. Darüber hinaus hat er auch bei der Pressekonferenz zum Ausdruck gebracht, daß auch dann, wenn keine wesentlichen sozialpolitischen Verbesserungen möglich sind, dies keinen Sozialstopp bedeute. Ich hatte ursprünglich nicht vor, solche Äußerungen von dieser Bank aus wiederzugeben. Ich ersuche Sie, das nur so aufzufassen, daß ich einen Fachmann zitieren wollte, der dem Herrn Abgeordneten Moser nahesteht und der sich in gleicher Weise, wie ich mich hier geäußert habe, geäußert hat. Ich ersuche Sie, Herr Abgeordneter Moser, daß wir doch als Abgeordnete, insbesondere im Hinblick darauf, daß wir im Bereich der Sozialen Sicherheit bei unseren Beratungen die Gemeinsamkeit voranstellen, unsere Stellungnahme im Hohen Hause so abgeben, wie sie eben den neuen fortschrittlichen Bestimmungen, die wir schaffen, entsprechen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Wallner:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Pansi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Pansi** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Frau Sozialminister ist auf meine Ausführungen bezüglich der Arbeitslosenversicherung beziehungsweise der Mängel, die wir in der Arbeitslosenversicherung haben, ziemlich ausführlich eingegangen. Ich kann mich jedoch, Frau Sozialminister, nicht mit allen Ihren Ausführungen einverstanden erklären.

Sie haben zum Ausdruck gebracht, daß wir bei bestimmten Saisonberufen wohl eine verhältnismäßig starke Arbeitslosigkeit hätten, daß aber die in den Saisonberufen Beschäftigten, besonders die Land- und Forstarbeiter, im Sommer verhältnismäßig gute Verdienste erzielen und daß daher auch das Arbeitslosengeld höher sei, weil sie ja durch den erhöhten

**Pansi**

Verdienst ein höheres Arbeitslosengeld bekommen.

Frau Sozialminister! Ich darf Ihnen die Höhe der Pensionen der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt bekanntgeben, und zwar die Höhe der Pensionen, die im Jahre 1967 neu zuerkannt worden sind. Diese Pensionen sind mehr oder weniger ein Spiegelbild der Verdienste. Im Jahre 1967 haben die Alterspensionen, also die neu zuerkannten Alterspensionen der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt bei den Männern durchschnittlich 1482,70 S betragen; sie waren also im Durchschnitt niedriger als der Richtsatz für ein Ehepaar. Bei den Frauen — und jetzt hören Sie gut zu! — haben die Durchschnittsalterspensionen 737,10 S betragen. Die liegen weit, weit unter dem Richtsatz für einen Alleinstehenden!

Die Invaliditätspensionen haben bei Männern 1013 S betragen und bei Frauen 614,60 S. So hoch sind die Verdienste in der Land- und Forstwirtschaft, daß sich solche Pensionen ergeben! Es ist nicht richtig, daß die in Saisonberufen Beschäftigten im Sommer ohnehin gut verdienen und daher im Winter mit einem bescheideneren Arbeitslosengeld das Auslangen finden könnten.

Außerdem, Frau Sozialminister, bitte ich das eine nicht zu übersehen, auf das ich besonders hingewiesen habe: daß das Arbeitslosengeld degressiv gestaltet ist. Je mehr jemand verdient, umso niedriger ist im Verhältnis seine Unterstützung. Wir sind bei den Ledigen schon bei 35 Prozent, bei den Verheirateten durch die Zuschläge etwas höher. Es ist also rund ein Drittel, das der Arbeitslose im Winter von seinem Verdienst im Sommer bekommt, und das, wie wir aus der Statistik ersehen können, doch oft einige Monate hindurch.

Diese degressive Gestaltung ist ein Widerspruch zu unserer gesamten Sozialgesetzgebung, weil wir sonst grundsätzlich die Leistung in ein Verhältnis zur Beitragszahlung bringen, und bei der Arbeitslosenversicherung tun wir genau das Gegenteil: je mehr geleistet wird, je höhere Beiträge gezahlt werden, umso weniger Unterstützung bekommt man. Diese degressive Gestaltung ist auf keinen Fall richtig, und sie bedarf einer entsprechenden Änderung.

Ich darf aber auch feststellen, Frau Sozialminister, daß diese Härten durchaus nicht nur die Land- und Forstarbeiter betreffen. Wir haben wohl in der Land- und Forstwirtschaft relativ die größte Arbeitslosigkeit zu verzeichnen, aber absolut sind es noch immer die Bauarbeiter, die am meisten arbeitslos sind. So waren heuer im Jänner 51.000 Bauarbeiter arbeitslos, im Februar 46.000, übrigens die weitaus höchste Zahl seit 1964, denn gerade in der Bauwirtschaft ist die Vollbeschäftigung nicht gegeben.

Im Fremdenverkehr sind die Arbeitslosenzahlen drei Monate hindurch, Jänner, Februar und März, fast unverändert. Ähnliches trifft für die Land- und Forstwirtschaft zu, dort haben wir im März ein leichtes Absinken zu verzeichnen, dafür aber haben wir dort im Februar und nicht im Jänner die höchsten Arbeitslosenzahlen.

Das trifft also nicht nur die Land- und Forstarbeiter, sondern es trifft eine Reihe von Berufsgruppen, speziell die drei Gruppen Bauarbeiter, Beschäftigte im Hotel- und Gastgewerbe und die Land- und Forstarbeiter.

Sie haben uns ja angekündigt, Frau Sozialminister, daß demnächst eine Aussprache stattfinden soll, bei der diese Probleme behandelt werden sollen. Ich darf der Hoffnung Ausdruck geben, daß diese Besprechung dann dazu führt, daß diese aufgezeigten Härten auch tatsächlich aus der Welt geräumt werden und daß es nicht nur beim Prüfen und Untersuchen bleibt, sondern daß tatsächlich entsprechende Maßnahmen getroffen werden.

Auf meine weiteren Ausführungen, Frau Sozialminister, sind Sie leider nicht eingegangen, und zwar auf die Fernwirkungen der Arbeitslosigkeit. Ich habe darauf hingewiesen, daß Arbeitslosenzeiten für die Pension bekanntlich nicht als Versicherungszeiten gelten. Ich habe sehr eindringlich ausgeführt, welche großen Nachteile daraus entstehen.

Ich darf die Beispiele noch einmal erwähnen, um Ihnen wirklich drastisch vor Augen zu führen, wie jene, die nicht immer in Beschäftigung stehen können, von der Allgemeinheit behandelt werden. Wenn jemand 40 Versicherungsjahre nachweisen kann — und das ist bei einem normalen Beschäftigungsverlauf durchaus möglich —, so bekommt er eine Pension von 72 Prozent der Bemessungsgrundlage. Wenn er aber jedes Jahr drei Monate arbeitslos ist — und aus den genannten Zahlen können Sie ersehen, daß viele Tausende, ja Zehntausende jedes Jahr mindestens drei Monate und teilweise noch länger arbeitslos sind —, so bringt der Betroffene nach 40 Beschäftigungsjahren nicht 40 Versicherungsjahre zusammen, sondern bestenfalls 30 Versicherungsjahre. Bei 30 Versicherungsjahren kommen, da die Arbeitslosenzeiten nicht zählen, nur 57 Prozent der Bemessungsgrundlage als Pension zur Auszahlung. Bei einer Bemessungsgrundlage von 3000 S — ich glaube, das ist ein realistischer Betrag — beträgt die Pension bei 40 Versicherungsjahren 2160 S und bei 30 Versicherungsjahren 1710 S, also um 450 S pro Monat weniger!

**Pansi**

Ich habe auch darauf hingewiesen, daß sich diese Differenz noch ständig vergrößert, wenn man davon ausgeht, daß unsere Pensionen vielleicht im Durchschnitt doch jedes Jahr um 7 Prozent erhöht werden. Ich glaube, das ist auch nicht übertrieben, wenn man so etwas annimmt. So beträgt die Differenz in 5 Jahren schon 631 S und in 10 Jahren 845 S! Bei einer Beitragsgrundlage von 4000 S sind die Verhältnisse natürlich noch ungünstiger. Der Betreffende bekommt, wenn er jedes Jahr drei Monate arbeitslos war, um 600 S pro Monat weniger, in 5 Jahren um 828 S und in 10 Jahren um 1161 S weniger Pension.

Jetzt frage ich Sie, ob eine solche Regelung richtig ist. Wir sind nicht in der Lage, alle unsere Arbeitswilligen vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember zu beschäftigen, wir müssen sie der Arbeitslosigkeit aussetzen, sie bekommen mehrere Monate hindurch eine Arbeitslosenunterstützung, die 40, 35 oder 30 Prozent des Verdienstes beträgt, wir rechnen ihnen diese Zeiten nicht für die Pension an, und bei der Pension bekommen sie dann, wie ich erwähnt habe, um 450, 600 beziehungsweise nach längerer Zeit um 800 beziehungsweise 1100 S weniger Pension als ihre Kollegen, die das Glück hatten, das ganze Jahr in Beschäftigung stehen zu können. Daher, meine Damen und Herren, ist es notwendig, daß hier etwas geschieht, und es ist notwendig, daß diese Härten endlich aus der Welt geschafft werden!

Ich habe auch noch auf die weiteren Folgen hingewiesen. Die Erreichung der Frühpension, die von Ihnen ja vielfach sehr kritisiert wird, ist für diesen Personenkreis unmöglich, weil die 35 Versicherungsjahre einfach nicht erreicht werden können. Wir können nicht dauernd über solche Härten hinwegsehen, auch dann nicht, wenn es sich, wie wir aus der Statistik ersehen können, vielleicht um 150.000 Personen handelt. Die Härten für den einzelnen werden deswegen nicht geringer, wenn es nicht Millionen sind, sondern nur Hunderttausende.

Gestatten Sie mir, daß ich auch auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi etwas eingehe. Er ist leider auch heute wieder nicht hier. *(Rufe bei der FPÖ: Da ist er ja!)* Ah doch! Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi! Sie haben sich darüber beklagt, daß sich die Frau Sozialminister wohl sehr eingehend mit den Ausführungen der sozialistischen Abgeordneten beschäftigt habe, nicht aber mit den Ausführungen der Abgeordneten der Freiheitlichen Partei. Da haben Sie an sich recht, aber ich darf Ihnen sagen: In einem Punkt sind Sie mit Ihren Ausführungen ja ohnehin den Abgeordneten der rechten Seite viel, viel näher als etwa den Sozialisten. Das ist Ihre schon mehrmals erwähnte grundlegende Reform unserer Krankenversicherung.

Wir wissen, daß Sie mit unserem Krankenversicherungssystem nicht zufrieden sind, nicht so sehr als Abgeordneter der Freiheitlichen Partei, sondern vor allem als Arzt. Untersuchen wir das doch einmal etwas näher, was Sie unter dieser Reform verstehen.

Es kommt schließlich und endlich nur auf die Zuzahlung der Versicherten zu den verschiedenen Leistungen, die unsere Krankenversicherung zu erbringen hat, hinaus. Schauen wir uns einmal an, was die Hauptausgabeposten unserer Sozial- und Krankenversicherung sind.

Erstens einmal das Krankengeld. Dazu haben Sie nichts gesagt, ich nehme daher an, daß Sie mit der Höhe des Krankengeldes von 50 Prozent des Grundlohnes mit den Familienzuschlägen einverstanden sind, weil Sie das nicht kritisiert haben. *(Abg. Dr. Scrinzi: Ich habe etwas gesagt zum Krankengeld!)* Das ist eine große Ausgabenpost.

Die nächste große Ausgabenpost sind — Sie wissen das ja genau — die Krankenhauskosten. Herr Dr. Scrinzi! Stellen Sie sich vor, daß die Versicherten, die heute erfaßt sind, zu den Krankenhauskosten selbst etwas beitragen sollen? Sind Sie der Meinung, daß das gerechtfertigt wäre? *(Abg. Dr. Scrinzi: Darf ich Ihnen darauf gleich antworten: Ich habe die Antwort im Haus gegeben und habe kritisiert, daß bei der Bauernkrankenversicherung gerade dort, wo es am wenigsten gerechtfertigt ist, bei den Krankenhauskosten der Angehörigen etwas verlangt wird! Das habe ich kritisiert!)* Na gut. Ich darf annehmen, Sie sind der Meinung, bei den Krankenhauskosten sind Zuzahlungen nicht gerechtfertigt. Wenn Sie dort an Einsparungen denken, dann wollen wir doch auch feststellen, daß einzig und allein der Arzt bestimmt, wielang ein Patient im Krankenhaus bleibt, und sonst niemand! *(Abg. Dr. Scrinzi: Das ist ein Irrtum!)* Daher kann dort von einem Mißbrauch überhaupt nicht gesprochen werden. *(Abg. Dr. Scrinzi: Das verstehen Sie offensichtlich nicht!)*

Nun kommen wir zur dritten großen Ausgabenpost. Die dritte große Ausgabenpost sind die Medikamentenkosten. Die Steigerung ist ja wohl hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß eben immer wieder neue und wesentlich teurere Medikamente auf den Markt kommen, und nicht so sehr auf eine Steigerung des Verbrauches. Aber auch dort haben wir die Zuzahlung eingeführt. Die Medikamentengebühr wurde von 2 S auf 4 S erhöht, und die sogenannten Bagatellfälle werden eigentlich schon sehr, sehr stark von den Versicherten selbst bezahlt, weil bei billigen Medikamenten

die Zuzahlung von 4 S pro Medikament schon verhältnismäßig viel ist. Bei teureren Medikamenten erhöhte Zuzahlungen zu verlangen, ist meiner Meinung nach nicht gerechtfertigt, denn teure Medikamente werden dann verabreicht, wenn es sich um eine schwere Krankheit und nicht wenn es sich um eine leichte Krankheit handelt. Und jetzt soll ich den, der von einer schweren Krankheit befallen ist, damit bestrafen, daß ich ihn selbst möglichst viel bezahlen lasse, wo er ohnehin wahrscheinlich im Krankenstand ist, das niedrige Krankengeld bekommt, keinen Lohn erhält, die Familie zu erhalten hat? Wo bleibt da die soziale Gerechtigkeit? *(Abg. Doktor Scrinzi: Auch dazu habe ich ausführlich schon im vergangenen Jahr Stellung genommen! Das sieht ganz anders aus, als Sie es heute sagen!)*

Jetzt kommen wir zur vierten großen Ausgabenpost: das sind die Ärztekosten. Damit sind wir fast fertig. Diese vier Posten machen mehr als 90 Prozent der Gesamtausgaben der Krankenversicherung aus, wenn wir die Verwaltungskosten wegrechnen. Es bleiben also die Ärztekosten übrig. Es käme daher Ihr ganzer Vorschlag nur darauf hinaus, bei den Ärztekosten eine Zuzahlung der Versicherten zu verlangen. Hier werden Sie auf den härtesten Widerstand der Sozialisten stoßen, das darf ich Ihnen versichern. *(Abg. Doktor Scrinzi: Nehmen Sie sich ein Beispiel an den dänischen, an den schwedischen, an den belgischen Sozialisten, und Sie werden sehen, daß diese Systeme in sozialistisch geführten Ländern funktionieren! — Ruf bei der SPÖ: Aber dort sind andere Löhne als bei uns!)* Dann schauen Sie sich aber die ganzen sozialen Einrichtungen in Schweden einmal an *(Abg. Horr: Dort gibt es andere Ärzte als bei uns in Österreich!)*, dann schauen Sie sich auch in Schweden die Einkommensverhältnisse an! Bekanntlich sind dort die Einkommen mindestens doppelt so hoch als bei uns in Österreich. Dann ist man auch eher in der Lage, von den Versicherten einen gewissen Beitrag zu verlangen.

Ich darf aber auch noch auf etwas hinweisen: Mit Ihrem Vorschlag wollen Sie ja grundsätzlich unser Sozialsystem oder unsere soziale Krankenversicherung zerstören *(Zwischenruf des Abg. Dr. Scrinzi)*, denn es hört dann die Riskengemeinschaft auf, und gerade die Riskengemeinschaft ist das entscheidende an unserer Krankenversicherung! Die können wir uns nicht durchbrechen lassen, nicht zu dieser Zeit, in der wir gegenwärtig leben.

Zum Schluß darf ich nun aber auf einige Ausführungen des Herrn Abgeordneten Guggenberger zu sprechen kommen. Er hat die undankbare Aufgabe gehabt, den Vorwurf zu entkräften, daß während der Zeit der ÖVP-Alleinregierung ein Sozialstopp eingetreten ist. Es ist ihm das nicht sehr gut gelungen, denn er hat vom Herrn Abgeordneten Häuser behauptet, er habe die Unwahrheit gesagt. Er hat aber angefangen mit der Wahlpropaganda. Also der Herr Abgeordnete Häuser hat nie das gesagt, was Sie ihm widerlegen wollen! Sie haben krampfhaft nach irgendwelchen Argumenten suchen müssen. *(Abg. Dr. Gruber: Was hat der Herr Bundespräsident festgestellt? — Abg. Guggenberger: Am 12. November!)*

Aber nun zu Ihrer Sozialpolitik. Sie feiern es als einen großen Erfolg, meine Damen und Herren, daß nichts schlechter geworden ist. Ja ist das wirklich ein Erfolg, wenn nichts schlechter geworden ist *(Abg. Dr. Gruber: Es ist ja besser geworden!)* und wenn keine Herabsetzung der Pensionen eingetreten ist? *(Abg. Altenburger: Das haben nur Sie behauptet, daß das eintritt!)* Wann ist denn das behauptet worden, Herr Kollege Altenburger? *(Abg. Altenburger: Die Sozialisten haben behauptet, daß es unter der ÖVP-Alleinregierung schlechter geworden ist! Beweisen Sie, daß das eingetreten ist!)* Ich war beim Kapitel Soziale Verwaltung bei allen Debatteredner aufmerksamer Zuhörer, aber kein einziger Debatteredner, weder von uns noch von Ihnen, hat behauptet, daß die Pensionen gekürzt worden sind. Niemand hat das behauptet. *(Abg. Dr. Gruber: Aber vorher haben Sie es behauptet! — Abg. Glaser: Es ist nur geschrieben worden!)* Wir behandeln gegenwärtig das Budget und behandeln gegenwärtig das *(Abg. Dr. Gruber: Aha, reden wir von etwas anderem!)*, was jetzt gesprochen worden ist, und nicht etwas anderes! *(Abg. Dr. Gruber: Pansi, wenn du nicht geredet hättest, wäre es besser!)*

Meine Damen und Herren! Auch die Erhaltung des 1966 bestandenen Zustandes ist kein Erfolg. Ein Stillstand ist ein Rückschritt und kein Fortschritt, und ich wundere mich, daß Sie einen Stillstand in einen Erfolg umzuwerten versuchen. *(Abg. Altenburger: Haben Sie schon etwas von der Wirtschaftsdepression gehört? Über das Zittern der Gewerkschaften? Über die Sorgen, die wir gehabt haben? Da haben Sie geschlafen!)* Meine Damen und Herren! Bei Ihrer Sozialpolitik ist doch weit und breit nichts von einer Offensive zu spüren! Sie führen bestenfalls einen Stellungskrieg, und dieser Stellungskrieg ist schlecht! Aber Sie führen bei weitem keine Offensive. So schaut es doch in Wirklichkeit aus. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ. — Abg. Glaser: War das schon der Schlußapplaus? — Abg. Altenburger: Wie die Gewerkschaften gezittert haben, darüber müssen Sie reden, über die Sorgen! —*

*Abg. Weikhart: Altenburger tritt auf der Stelle!)*

Wo sind denn Ansatzpunkte, daß wir uns über Ihre Sozialpolitik wundern könnten? Herr Vizekanzler Dr. Withalm hat doch angekündigt, daß wir uns noch wundern werden, welche Sozialpolitik die ÖVP betreiben wird. Worüber sollen wir uns denn wundern? *(Abg. Hartl: Über den Pansi!)* Ich habe letztens schon gesagt: Höchstens darüber, daß Sie die Sozialversicherungsinstitute ausräumen, damit sie keine Möglichkeit haben, dann später einmal Leistungsverbesserungen durchführen zu können.

Von Ihnen werden Kleinigkeiten aufgebauscht, Dinge, die fast keine Rolle spielen, werden als großer Erfolg hingestellt. So zum Beispiel wagen Sie es, die Änderung des Lebensmittelgesetzes als einen Erfolg hinzustellen. Ja meine Damen und Herren: Darüber kann man sich wirklich nur wundern, denn Sie haben damit nur eindeutig der Lebensmittelindustrie einen Dienst erwiesen, aber niemals den Konsumenten! Hoffen wir, daß die Novelle zum Lebensmittelgesetz, die in Arbeit steht, etwas besser wird. Ich zweifle daran, denn ich glaube, der „Kurier" hat heute mit seiner kurzen Notiz bezüglich des Lebensmittelgesetzes recht: Drei Ministerien sind zuständig, die Kompetenzen sind so untereinander verflochten, daß sich niemand mehr auskennt, und es wäre viel besser, wenn überhaupt kein Ministerium mitzureden hätte, dann käme auch nichts Schlechteres heraus!

Ich fürchte, daß es tatsächlich mit dem Lebensmittelgesetz so werden wird. Ich glaube, Sie können uns jetzt nicht vorhalten, daß eventuell der „Kurier" eine sozialistische Zeitung ist; er gehört doch viel eher Ihnen an und nicht uns. Aber so sieht der „Kurier" Ihre Politik auf dem Gebiete des Lebensmittelwesens.

Der Herr Abgeordnete Guggenberger hat dann in seiner Verlegenheit zu den Ausführungen unseres sehr verehrten Staatsoberhauptes Zuflucht genommen. Es wäre doch besser gewesen, wenn Sie das nicht getan hätten. *(Abg. Dr. Gruber: Den werden wir noch öfter zitieren!)* Seine Worte, die Sie ja vorgelesen haben, stimmen hundertprozentig. Die stimmen eindeutig. *(Abg. Weikhart: Die bestätigen nur unsere Auffassung!)* Aber, meine Damen und Herren: Wo sind denn diese Worte gesprochen worden? Anläßlich des 50jährigen Bestandes unserer Republik Österreich! Glauben Sie, daß der Herr Bundespräsident bei dieser Gelegenheit von den zweieinhalb Jahren Alleinregierung der ÖVP gesprochen hat oder von den 50 Jahren Republik Österreich? *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Oder hat er vielleicht bei seinen Ausführungen doch auch an die Zeit von 1918 bis 1920, also an die Sozialpolitik des Sozialministers Hanusch, und an die Zeit von 1945 bis 1965, an die Sozialminister Proksch und Maisel, gedacht? *(Abg. Altenburger: Pansi, der Dolmetsch des Herrn Bundespräsidenten! Das, was der Bundespräsident sagen will, sagt der Pansi!)* Ich denke, daß er auch an sie gedacht hat und nicht nur an die ÖVP-Alleinregierung in den letzten zweieinhalb Jahren. *(Abg. Dr. Gruber: Das ist euch peinlich! Ich glaube, es ist besser, du machst Schluß! — Abg. Skritek: Nicht nervös werden! — Weitere Rufe und Gegenrufe bei ÖVP und SPÖ.)*

Präsident **Wallner** *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte um etwas mehr Ruhe!

Abgeordneter **Pansi** *(fortsetzend)*: Meine Damen und Herren! Daß Sie versuchen müssen, jede Kleinigkeit, die heute irgendwie geregelt wird, in das beste Licht zu stellen, ist verständlich, denn voraussichtlich ist diese Budgetberatung die letzte vor den nächsten Nationalratswahlen. Sie müssen der breiten Masse der österreichischen Arbeiter und Angestellten und auch den anderen Berufsgruppen zu beweisen versuchen, wieviel Sie auf dem Gebiete der Sozialpolitik gemacht haben. *(Abg. Altenburger: Na und? Ist das verboten?)*

Meine Damen und Herren! Es wird Ihnen aber nicht gelingen, es wird Ihnen weder als ÖVP, noch wird es dem Arbeiter- und Angestelltenbund gelingen *(Abg. Dr. Gruber: Das lassen Sie unsere Sorge sein!)*, sich als Anwalt der Arbeiter und Angestellten hinzustellen, um das nächstemal mehr Stimmen aus diesen Kreisen zu bekommen. Wir sind überzeugt, daß bei den nächsten Wahlen genau das Gegenteil eintreten wird. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Wallner:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Hauser. Ich erteile es ihm. *(Abg. Altenburger: Es wäre besser, der Pansi hätte mehr Mitglieder in der Gewerkschaft der Land- und Forstarbeiter! Es wäre viel besser, wenn er dort Erfolg hätte!)*

Abgeordneter Dr. **Hauser** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich hatte eigentlich die Absicht, mich heute nicht mehr zu Wort zu melden, da die Debatte über dieses Kapitel schon drei Tage dauert. Aber ich glaube, daß es doch notwendig ist, daß wir auf einige sehr demagogische Darstellungen seitens der SPÖ erwidern. Ich glaube nämlich, wenn man in der Demokratie arbeitet, ist es eine der wichtigsten Voraussetzungen, daß man der Bevöl-

**Dr. Hauser**

kerung reinen Wein einschenkt; daran sollte es nie mangeln. *(Abg. Weikhart: Dafür sind wir auch!)* Werden nun Darstellungen gewählt, die die wahren Dinge verwirren oder nicht aufzeigen, so müßte doch das als Tiefschlag gegen die Demokratie aufgefaßt werden.

Ich möchte mich nun mit einigen Techniken befassen, die Sie bei Ihrer heutigen Darstellung gewählt haben. Das beginnt etwa bei Herrn Kollegen Moser so, daß er sagt: Diese ÖVP, die rühmt sich, daß das Realeinkommen der Rentner tatsächlich gestiegen ist. Wir hätten — so unterschieben Sie uns — darauf hingewiesen, daß die Kaufkraftverminderung nur 13 Prozent gewesen sei, daß aber in Wahrheit die Renten um mehr valorisiert worden seien. Nun leiten Sie daraus — das haben Sie wörtlich gesagt — unsere Auffassung ab, daß wir eigentlich nur für die Kaufkraftvalorisierung der Renten seien.

Ich glaube, Sie wissen alle, die wir seinerzeit die Pensionsdynamik gemeinsam verhandelt haben, daß es das erklärte Ziel aller Parteien war, nicht nur die Kaufkraftvalorisierung, sondern auch den steigenden Anteil am Wohlstand den Rentnern zuzuerkennen. Das hatte auch die Formulierung unserer Richtzahlbestimmungen zur Folge. Finden wir uns nun — wie könnte man es den Rentnern denn anders klarmachen — mit einer Darstellung ein, die aufzeigt, daß die tatsächliche nominelle Steigerung der Renten eben weit höher ist als die Preissteigerungen, dann können Sie uns doch nicht der Demagogie zeihen oder uns unterschieben, daß wir nur die Kaufkraftvalorisierung anstrebten. Sie wissen ganz genau, daß wir in diesem Fall, ich möchte schon sagen, auf den i-Punkt genau die Bestimmungen der Pensionsdynamik erfüllt haben. Das scheint Ihnen nicht zu passen, denn Ihnen liegt ja daran, Ihre Behauptung vom Sommer 1966 zu verifizieren: Wenn diese Alleinregierung an die Macht kommt, dann ist es mit der Pensionsdynamik aus, dann werden sich die Renten verschlechtern! — Das waren doch Ihre Worte, und das wollen Sie nicht wahrhaben. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Wo sind Ihre Worte über die Sozialoffensive?)* Darum versuchen Sie jetzt in Demagogie zu machen. — Herr Kollege! Ich darf Ihnen dazu eines sagen: Ich spreche jetzt zu dem Thema Pensionsdynamik und zu Ihren Darstellungen, wie der des Kollegen Häuser, die ich auch gleich auf die Schaufel nehmen werde. *(Heiterkeit und Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich möchte dazu sagen: Wir haben uns gemeinsam zu diesem Pensionsdynamikgesetz bekannt. Keine einzige Bestimmung dieses Gesetzes ist etwa gegen Ihren Willen beschlossen worden. Wir haben doch dieses Gesetz einverständlich verabschiedet. Wenn das so war, dann sind alle Wirkungen dieses Gesetzes gemeinsam zu verantworten. *(Abg. Dr. Gorbach: Jawohl!)* Meine Herren! Stimmt das oder stimmt das nicht? Alles, was Sie nun an Darstellungen liefern, die sozusagen den Eindruck erwecken sollen, daß diese Regierung mehr für Selbständige als für Unselbständige tut — auf das läuft doch der Kunstkniff des Ing. Häuser in seinen Tabellen hinaus *(Abg. Benya: Das ist kein Kunstkniff, das sind Beweise!)* —, das muß doch auch wohl als Demagogie bezeichnet werden.

Mit welchem Trick versucht nun Ing. Häuser, diesen Eindruck zu erwecken? *(Abg. Hartl: Taschenspielertrick!)* Ich habe in der Eile nicht die Gelegenheit gehabt, alle Ziffern durchzurechnen, aber ich bin sogar überzeugt, daß kein einziger Rechenfehler in dem Ziffernmaterial des Kollegen Häuser ist. Aber bitte, mit welchen Techniken kommt er zu diesen Ziffern? Darf ich daran erinnern, daß wir den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung gemeinsam als ein Mittel betrachtet haben, um den sozialen Ausgleich innerhalb der Pensionsversicherungsträger zu finden, weil die Versichertenstöcke dieser getrennt gebarenden Anstalten sich verschieden entwickeln: Manchen wachsen immer mehr Versicherte zu, andere sind durch die Strukturumwandlung mit dem Schicksal immer weniger werdender Versicherter belastet. Der Bundesbeitrag wäre bei diesem Strukturwandel ein ausgezeichnetes Mittel, diesen notwendigen Ausgleich zu machen.

Meine Damen und Herren von der SPÖ! Das haben wir gemeinsam gewollt. Fällt nun als Ergebnis der Anwendung dieser Bestimmungen bei jenen Versicherungszweigen, bei denen ein Rückgang an Beitragszahlern eintritt, ein Mehr an Bundesbeiträgen an, dann kann man doch nicht sagen, daß diese Regierung offenbar mogelt, daß sie den Selbständigen mehr Beträge zuschanzt, als es eine andere Regierung getan hätte. *(Abg. Benya: Das hat er auch nicht gesagt!)* Dem muß ich entgegensetzen: Jede Regierung, die im Amte ist, müßte dieses heute geltende, gemeinsam beschlossene Gesetz so handhaben wie diese Regierung. Und niemand schanzt den Selbständigen mehr zu, als nach dem gemeinsamen Beschluß in Frage kommt. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Ein weiterer Trick des Herrn Ing. Häuser: Sie wissen ganz genau, daß wir nur im Bereich des GSPVG. und des ASVG. dieses kommunizierende Gefäß der Bundesbeiträge haben; die LZVG.-Anstalt ist außerhalb dieses Systems. Herr Abgeordneter Ing. Häuser hat, um zu

**Dr. Hauser**

möglichst schönen Optiken für seine Zwecke zu kommen, ganz einfach die Pensionsversicherungsträger der Selbständigen addiert — er addiert Äpfel und Birnen — und kam daher dazu, daß in der Landwirtschaft, bei der wir auch Bundesbeiträge zu der dort getrennt gebarenden Anstalt haben, natürlich ein besonders drastischer Fall von sinkenden Beiträgen zu verzeichnen ist. *(Abg. Benya: Gehören die Landwirte zu den Selbständigen oder nicht?)* Herr Kollege Benya! Eine solche Technik muß man doch wirklich als unseriös bezeichnen dürfen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß ein Ing. Häuser das alles nicht weiß. Aber er will unbedingt zu optischen Prozentziffern kommen, die ausdrücken sollen, daß diese Regierung eine klassendenkende Regierung sei; sie habe mehr Herz für Selbständige als für Unselbständige. In Wahrheit ist das alles falsch! In Wahrheit würde man eigentlich das, was wir gemeinsam als richtig erkannt haben, widerrufen, wenn es anders wäre.

Der nächste Trick des Herrn Ing. Häuser besteht darin, daß er alles zu Bundesbeiträgen erklärt, was der Bund im Rückflußwege diesen einzelnen Anstalten zuwendet. Bei der Landwirtschaft zum Beispiel verdoppelt der Bund bekanntlich gewisse Abgaben und Beiträge. Das ist ein echter Bundesbeitrag. Aber von der Abgabe der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, die er zuerst einhebt, um sie dann der Anstalt wiederzugeben, kann man doch schwer sagen, daß sie eine von dieser Bundesregierung gewollte Verbesserung der Selbständigensituation ist; das zahlen ja die Betriebe der Landwirtschaft.

Was das GSPVG. betrifft, ist es genau dasselbe. Wir haben uns gemeinsam — ich beschwöre die Herren, die bei diesem kleinen Unterausschuß dabei waren — entschlossen, daß wir die Dienstgeberbeiträge in gleicher Höhe ansetzen wie für die Dienstnehmer des ASVG. und daß aus dem Titel der Gewerbesteuer, die die Gewerbetreibenden zahlen, ein Zuschuß zur Pensionsversicherungsgebarung geleistet wird. Auch das ist, wenn Sie wollen, eine Leistung des Bundes, aber wohlgemerkt eine, die doch zunächst von den Selbständigen in Form der Gewerbesteuer aufgebracht wird. Das muß man doch wohl zumindest dazusagen.

Ich komme nun zu ähnlichen Darstellungen, wie Sie sie schon auf steuerlichem Gebiet zum Teil versucht haben, bei denen Sie auch immer wieder so tun wollen, als ob die Unselbständigen gegenüber den Selbständigen benachteiligt werden. *(Abg. Benya: Ich zeige Ihnen die Ziffern!)* Wenn die Beitragseinnahmen der ASVG.-Versicherungen steigen, so doch aus zwei Gründen: Einmal, weil es Anstalten gibt wie die Angestelltenversicherung, bei denen infolge des Strukturwandels immer mehr Beitragszahler hinzukommen. Der zweite Grund sind selbstverständlich die ständig steigenden Nominallohnerhöhungen. Das muß zu steigenden Beitragseinnahmen führen. Eben weil in der letzten Zeit die Lohnbewegungen von der Wirtschaft durch ihre Lohnverhandlungen finanziert wurden, ist das so. Wir sagen gar nichts gegen diese Lohnerhöhungen. Aber, daß diese ... *(Abg. Benya: Daß die Wirtschaft das finanziert, brauchen Sie nicht zu betonen, das erarbeiten wir uns schon selbst!)*

Bitte, Herr Kollege, mit mir brauchen Sie darüber nicht zu streiten. Wir wissen alle mitsammen, daß wir von unserer Hände Arbeit leben, das gilt für das ganze Volk; ich polemisiere gar nicht dagegen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich sage nur: Wenn es in den letzten Jahren so war, daß die Lohnverhandlungen positiv geführt werden konnten, daß sie zu steigenden Beitragseinnahmen der Versicherungen führten, wenn gleichzeitig aber — das können wir wohl auch sagen, das haben Beiratsuntersuchungen bewiesen — die Erträgnisse der Betriebe zurückgehen, dann ist natürlich klar, daß sich das auch bei den Beitragseinnahmen der Selbständigen-Pensionsversicherung niederschlägt. Weil eben die Ertragslage der Betriebe zurückgeht, kann das Beitragsaufkommen dieser Anstalten naturgemäß nur aus diesem Grund etwas schwächer geworden sein.

Genauso ist es bei den Steuern. Die Steuerrechtslage ist ja nicht so, daß wir eine Spezialsteuer für die Unternehmer hätten. Wir haben im Prinzip die gleiche Einkommensteuer — manche Begünstigungen haben wir nicht, die die Unselbständigen haben. Man kann aus diesen Darstellungen, daß auf der Selbständigenseite sinkende Steigerungsraten und besonders hohe Zuwachsraten auf der Lohnsteuerseite zu verzeichnen sind, doch nicht schließen — so wird es aber immer wieder hingestellt —, daß diese Regierung bewirke, daß die Steuern der Selbständigen geringer seien als die der Arbeitnehmer. Das ist doch auch eine Art von Demagogie. Wenn die Gewinne in letzter Zeit schwächer wurden, weil Lohnverhandlungen stattfanden, dann kann die korrespondierende Staatseinnahme dort nur geringer zuwachsen als im Bereich der Unselbständigen. Das ist ein ganz klarer Fall. Aber dann betreiben Sie nicht Demagogie mit solchen Tabellen, die beim Mann aus dem Volk, der das nicht so überschaut, den Eindruck erwecken müssen, daß hier eine Regierung im Amt sei, die einseitig jemand begünstigt.

Ich wollte von dem Thema der Pensionsdynamik nicht abkommen, ich wollte noch

**Dr. Hauser**

etwas anderes sagen. Ich glaube, es war Herr Abgeordneter Moser, der sehr viel davon gesprochen hat, daß diese Regierung nichts leiste. Ich glaube, die Leistung der Regierung in bezug auf die Pensionsdynamik besteht darin, daß wir es möglich gemacht haben, die volle Erfüllung der in der Pensionsdynamik vorgesehenen Bestimmungen zu ermöglichen, daß daher der Realzuwachs bei unseren Pensionisten tatsächlich eintrat.

Ich habe hier in diesem Hause schon einmal gesagt: Darin sehe ich noch keine große Leistung, daß wir Abgeordnete uns hier zusammenfinden, um vielleicht ein Gesetz gemeinsam zu verabschieden. Das ist gerade auf dem Gebiet des sozialen Gebens relativ leicht. Wir haben das Pensionsdynamikgesetz gemeinsam beschlossen, aber wir wissen alle, daß es nur funktionieren kann, wenn die Wirtschaft gesund ist, wenn die Betriebe gesund bleiben und wenn eine wachsende Wirtschaft es möglich macht, daß wir diese Leistungen tatsächlich auch finanzieren. Und das — aber das wollen Sie nicht wahrhaben — hat die Regierung seit dem Jahre 1966 Punkt für Punkt möglich gemacht. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben nicht einen Augenblick daran gedacht, etwa von einer Bestimmung des Pensionsdynamikgesetzes Gebrauch zu machen, die da lautet: Wenn es die Lage der Volkswirtschaft erzwingt, könne man bei der Valorisierung der Renten von der Richtzahl abgehen. Nein, wir haben diese leichte Schwächung des Jahres 1967 nicht zu einem solchen Denken benutzt; vielmehr haben wir die volle Pensionsvalorisierung möglich gemacht. Das ist eine Leistung dieser Regierung, ob Sie es wahrhaben wollen oder nicht. Die Wirtschaft wurde so geführt, daß sie das zu leisten imstande war. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun aber kommen die Herren Abgeordneten Moser und Preußler mit dem großen Plakat und beweisen uns, daß in Wahrheit natürlich zuwenig geschehen sei, denn wenn man die Einkommenssteigerungen berücksichtige — nicht so, wie sie das Pensionsdynamikgesetz ermitteln will, sondern anders —, dann sei eben noch eine Schere vorhanden. Das ist das übliche, schon im Vorjahr diskutierte Problem der Richtzahl und ihrer richtigen Berechnung.

Darf ich doch dazu sagen, meine Damen und Herren: Ich will mich mit Ihnen jetzt nicht auseinandersetzen, ob die Richtzahlmethode abgeändert wird oder nicht; wir haben im Beirat darüber noch immer Diskussionen. Wenn aber hier an diesem Pult jemand mit einem solchen Plakat in der Hand Reden hält und sagt: Eigentlich hätten die Renten um 11 Prozent mehr steigen müssen, als die Vollvalorisierung des PAG. ergeben hat!, dann hat er die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, an diesem Pult auch zu sagen, wie er dieses Mehr von 11 Prozent Pensionssteigerung, das er haben will, finanzieren will. Wenn er das nicht tut, dann ist er in meinen Augen genau der gleiche Demagoge wie dann, wenn er uns nur diese Tabellen vorhält. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich darf daran erinnern: Auch die Finanzierung des PAG. haben wir in einem Finanzierungsplan, den wir als richtig befunden haben, gemeinsam gelöst. Wir haben damals gesagt, wir müssen die Beiträge sukzessive steigern, wir wollen aber auch den Bundesbeitrag sukzessive anheben. Sie wissen, daß dieses Spiel erst im Jahre 1970 zu Ende ist. Auch heuer muß der Bund perzentuell ein wenig mehr Beitrag leisten als im Vorjahr. Auch die Pensionsbeiträge werden ab Juli wieder etwas verändert.

Wenn man diese beiden Quellen als die Finanzierung der Pensionsversicherung gemeinsam so geregelt hat, dann kann man, wenn einer der Teile — wie Sie — glaubt, das Richtzahlproblem müsse man so lösen, wie Sie es meinen, es sich doch nicht so leicht machen, hier einen Antrag einzubringen: Wir brauchen eine neue Richtzahl, diese soll 11 Prozent mehr betragen als die, die sich aus dem Gesetz ergibt, aber bezüglich der Finanzierung wissen wir nichts, da zucken wir die Achseln. Hätten Sie den Mut, meine Damen und Herren, gleichzeitig auch die Finanzierung Ihrer zusätzlichen Richtzahleffekte darzustellen, dann könnte man darüber reden. Aber diesen Mut haben Sie ja gar nicht. *(Beifall bei der ÖVP.)* Es kommt Ihnen nur darauf an, hier als die Schönen dazustehen, als die sozialpolitisch Fortschrittlichen.

Ich glaube, daß die Rentner und Pensionisten sehr wohl mit dem tatsächlichen Zuwachs zu ihren Pensionen zufrieden sein können. *(Abg. Gertrude Wondrack: Und der Finanzminister!)* Denn das, meine Damen und Herren, muß man doch wohl auch bedenken: daß alles, was wir den Alten zuwenden wollen, von den aktiv Erwerbstätigen erarbeitet werden muß. Um diese Milchmädchenrechnung kommt niemand in Österreich herum. Wir haben bei der Pensionsdynamik geglaubt, ein System gefunden zu haben, von dem wir meinen: Jetzt kommen wir aus der jährlichen Bemühung, für Rentenverbesserungen ad hoc einzutreten, herum; wir haben auch ein laufendes Finanzierungssystem gefunden. Wenn wir das jetzt nicht mehr zugeben wollen und glauben, wir können nur einseitig die Leistungen verbessern, von der Finanzierung reden wir aber nichts, dann fallen wir hinter den Zustand von 1965 zurück, den wir damals als die große Stunde dieses Parlaments bezeichnet haben.

**Dr. Hauser**

Zum Abschluß noch eines: Ich habe gesagt, Sie haben nicht den Mut, Ihre eigenen Vorschläge zu bedecken. Eines zieht sich wie ein roter Faden durch die ganze Budgetdebatte und nicht nur durch die heurige, sondern durch sämtliche Budgetdebatten seit dem Jahre 1966: Sie wissen, daß Sie hier aus optischen Gründen Anträge, Vorschläge machen, die alle sehr gut klingen, daß Sie sich aber hüten, gleich in einem Atemzug zu sagen, wie man für die Bedeckung vorsorgen müßte. Dabei möchte ich Sie auf etwas hinweisen, was mich besonders verblüfft.

Ich habe aus Worten des Herrn Parteivorsitzenden Kreisky zum Herbstbeginn den Eindruck gehabt, daß Sie, nachdem Sie endlich Ihr Wirtschaftsprogramm ausdiskutiert hatten, endlich damit anfangen werden. Bis jetzt hat man sagen können: Nun ja, in den vergangenen Budgetdebatten haben Sie selbst noch nicht genau gewußt, wohin Sie den Karren führen wollten, jetzt wissen Sie es ja, und man hätte glauben können, daß diese heurige Budgetdebatte uns mit den Grundzügen Ihres Programms konfrontieren wird.

Sie haben zwar in Ihren Minderheitsbericht zum heurigen Budget einige Auszüge aus Ihrem Wirtschaftsprogramm hineingeschrieben — mehr natürlich nicht. Ich glaube, daß das zuwenig an Konfrontation ist. Meine Damen und Herren! Ich möchte die Programme nicht ironisieren, ich glaube, es steckt viel Arbeit dahinter, ich glaube auch, daß viel ernste Arbeit dahintersteckt, aber eines muß doch auch Ihnen klar sein: Dieses Programm muß, wenn man regiert, aufgelöst werden in ganz konkrete Gesetzesakte. *(Ruf bei der SPÖ: Das liegt euch im Magen! — Abg. Hartl: Auspumpen!)* Um diese Frage kämen Sie doch auch nicht herum.

Ich hätte wenigstens eines erwartet: Daß uns diese heurige Budgetdebatte mit Grundzügen konfrontiert, wie Sie sich Ihr Programm in dieser oder jener Hinsicht verwirklicht denken durch konkrete Gesetzeswünsche. Wir verlangen von Ihnen kein Gegenbudget, keine x-tausend Budgetansätze. Wir würden nur meinen: Sagen Sie uns in irgendeinem Kapitel aus Ihrem konkreten, heute bereits beschlossenen Programm, was Sie anders machen würden.

Sie wollen zum Beispiel auf dem Gebiet der Pensionsdynamik eine höhere Richtzahl. Sie glauben also, es müßten daher möglichst bald noch weitere Verbesserungen notwendig sein. *(Ruf bei der SPÖ: Auf das „müßte" kommt es an!)*

Sie sagen nichts dazu. Darf ich Sie aber gerade in diesem Punkt auf etwas aufmerksam machen: Meine Damen und Herren! Sie gehen so weit, daß Sie Ihr eigenes Wirtschaftsprogramm gar nicht ernst nehmen, daß Sie im Gegenteil anders reden, als Sie es auf Ihrem Parteitag beschlossen haben! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Darf ich Ihnen hier aus Ihrem Programm etwas entgegenhalten: In der Ziffer 25 im Kapitel Budgetpolitik schreiben Sie — es ist natürlich alles sehr gut ausgewogen, man muß ja vorsichtig sein, wenn man parolenweise programmatische Sätze formuliert, für jeden etwas, wir verstehen das. *(Lebhafte Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Weikhart: Nur bei der Wahl: jedem etwas!, Herr Doktor!)* Ich glaube schon, daß es ein Wahlprogramm ist.

Im Absatz 25 lautet der erste Satz: „Jedem Versuch eines Abbaues der unentgeltlichen Einkommensübertragungen, bei denen es sich im wesentlichen um Sozialleistungen handelt, muß entschieden entgegengetreten werden."

Das klingt gut, das ist markig: es geht nur ins Leere! Denn niemals hat unsere Partei — in keinem einzigen Punkt! — die Absicht gehabt, die Sozialleistungen zu verschlechtern. Sie erklären zunächst „ein allfälliger Versuch"; da sind wir auf jeden Fall dagegen. Wir verstehen das, wir sagen Ihnen nur: Sie rennen da offene Türen ein, wir haben solche Absichten nicht. *(Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.)* Aber jetzt kommt es, meine Damen und Herren: „Die Notwendigkeit, öffentliche Investitionen in reales und ‚geistiges Kapital' im Interesse der angestrebten Industrialisierung anteilsmäßig zu erhöhen, läßt jedoch bei voller Aufrechterhaltung der Pensionsdynamik keine Möglichkeit zu einer weiteren wesentlichen Ausdehnung des Anteils der unentgeltlichen Einkommensübertragungen zu."

Das sagen Sie selber! Und jetzt gehen Sie da her und jammern uns vor, daß die Pensionsdynamik noch immer zuwenig ist! Nehmen Sie jetzt Ihr eigenes Programm ernst oder nicht? Nehmen Sie Ihren Industrialisierungsschwerpunkt ernst oder nicht? *(Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Seien Sie getrost! Er kriegt schon seine Antwort!)*

Ich möchte den letzten Satz nicht verschweigen, der auch noch dort steht: „Sehr wohl besteht hingegen ein Bedarf nach einer Umschichtung von Subventionen zu Sozialleistungen, also in Richtung einer verstärkten Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte." *(Abg. Benya: Sehr richtig! Na, Herr Doktor!)*

Wir stellen nur fest: Das haben Sie ja in Ihrer ersten Fassung des Entwurfes noch viel schärfer gesagt. Es ist ungefähr das gleiche Spiel, das Sie immer mit unserem Koren aufführen, auch Sie haben diesen Punkt in Ihrem ersten Entwurf anders formuliert gehabt. Ich verstehe, daß man es hier weiterformuliert, ich polemisiere gar nicht gegen die Textände-

**Dr. Hauser**

rung. Sie selbst haben die durchaus richtige Erkenntnis, daß man den Industrialisierungsschwerpunkt, den Sie alle und auch wir haben wollen, eigentlich nicht setzen kann, wenn man auf dem Gebiet des Ausbaus der Pensionsdynamik weiterschreiten wollte. *(Abg. Lanc: Sie setzen ja nirgends einen Schwerpunkt! — Abg. Hartl: Lanc, mach keine Tanz!)* Das ist die Schwäche, die ich Ihnen vorhalte, das ist das Unseriöse, das Sie uns hier vorwerfen.

Wenn Sie Ihren letzten Satz anwenden wollten, man könnte vielleicht die Subventionen zu Sozialleistungen umbuchen, wenn Sie das meinen, meine Damen und Herren, sagen Sie uns in irgendeinem konkreten Kapitel, bei welchem Punkt Sie weniger Subventionen haben wollen, und sagen Sie uns in dem anderen: Das wollen wir für diese oder jene Sozialleistung. Sie haben gar nichts getan, weil Sie sich scheuen. Sie glauben, sich das schuldig zu sein, und anders komme man offenbar nicht wieder an die Macht, als daß man hier nur in Popularität macht.

Meine Damen und Herren! Ich habe hier schon einmal gesagt, das Vokabel „unpopulär" geht mir nicht durch den Schlund. Wenn eine Demokratie so weit gerät, daß sie das Notwendige nicht mehr zu leisten imstande ist, weil sie meint, etwas, was zwar für die Bevölkerung, für den Staat notwendig ist, sei unpopulär, müßte ich eigentlich sagen: Dann ist die Demokratie an ihrem Ende angelangt! *(Abg. Dr. van Tongel: Gilt das nicht auch für die ÖVP?)*

Das ist wirklich meine große Sorge — ich spreche das ganz ehrlich aus —: Meine Damen und Herren! Wenn wir in diesem Stil weitertun, wenn Sie als große Oppositionspartei glauben, nur mit dieser Popularitätsmasche könnten Sie die Hoffnung auf Mehrheit bei den nächsten Wahlen haben, muß es doch furchtbar sein, wenn jede große Oppositionspartei, im Glauben, nur so wieder an die Macht zu kommen, nach den nächsten Wahlen — wenn es umgekehrt ausginge — es wieder auf diese Tour zu machen. Ich möchte doch fragen: Was für ein Eindruck muß in unserer Bevölkerung entstehen, wenn die jeweilige Opposition die Regierungsmitglieder dauernd menschlich strapaziert? „Unfähigkeit", „abgewirtschaftet", „nehmen S' den Hut!" und alle jene Vokabel gebraucht, die wir schon in mehreren Budgetdebatten gehabt haben. Wenn wir das so sehen, und beim nächsten Mal womöglich dieselbe Tour von der anderen Seite erleben —: Glauben Sie nicht, daß dann nach drei, vier Gesetzgebungsperioden das Volk schließlich die Meinung haben müßte, es würde nur mehr von Unfähigen, nur mehr von Dummköpfen regiert? *(Abg. Weikhart: Stimmt! — Abg. Dr. Pittermann: War schon vorher, Dr. Hauser!)*

Meine Damen und Herren! Denken Sie daran, was dieser Stil in der Demokratie gerade heute, wo schon von manchen Jugendlichen mit den Hufen gescharrt wird, heißt! *(Abg. Lukas: Wer hat denn mit dem Stil begonnen?)* Ich glaube, wir stehen an einem entscheidenden Punkt. Bitte, Kollege, rufen Sie mir nicht mehr dazwischen! Ich bilde mir ein, daß wir alle miteinander hier ernsthaft Demokratie zu spielen haben! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wir spüren doch alle, daß es diese Sorge bereits gibt. *(Abg. Lukas: Das ist doch Demagogie, das ist Ihr Stil! — Heiterkeit bei der ÖVP.)* Das ist Demagogie? Das ist Demagogie, wenn ich die Sorge ausdrücke, daß wir die Kritik an der Demokratie, die doch schon hörbar wird, doch nur widerlegen können, durch die Art, wie wir uns hier am Pult aufführen, daß wir uns dieser Notwendigkeit sachliche Argumente, auch wenn sie unter dem Scheinvokabel „unpopulär" laufen, auszusprechen nicht entschlagen dürfen? *(Abg. Weikhart: Wollen Sie das nicht Ihren eigenen Leuten sagen, Herr Kollege?)* Wir haben ja den Mut, wir haben ja den „Mut" — unter Anführungszeichen in Ihrem Sinne —, daß wir sagen: Die Pensionsversicherungsreserven sind in der heutigen Budgetsituation nicht etwas, was man unbedingt noch weiter erhöhen muß. Das ist aber auch wieder ein Angriffspunkt für Sie, um zu sagen: Diese Regierung betreibt Raub! Wir haben es schon bei der Debatte über das 2. Abgabenänderungsgesetz zu widerlegen versucht, warum es kein Raub ist. Ich flehe Sie rein persönlich an: Wenn Sie hineinhören in die Bevölkerung, wenn Sie hineinhören, wie Presse, Öffentlichkeit und so weiter denken *(Abg. Dr. Pittermann: Die Presse wird ja von Ihnen bezahlt!)*, dann, glaube ich, wäre es schon an der Zeit, daß wir uns ein bißchen mehr besinnen.

Ich persönlich bin der Meinung — ich habe es einem Ihrer Kollegen im Finanzausschuß gesagt —, Sie hätten uns viel härter zusetzen können, wenn Sie uns in concreto aus Ihrem Programm, das Sie jetzt schon beschlossen haben, mit gewissen grundsätzlichen Alternativen konfrontiert hätten. *(Ruf bei der SPÖ: Ihre Empfehlungen sind gar nicht interessant!)* Der Herr Abgeordnete Kreisky hat im Herbst davon gesprochen, aber es geschieht nichts. Es wird ganz einfach weiter der Stil der Budgetdebatten 1966, 1967, 1968 gepflogen, und ich glaube — darauf vertrauen wir —: Das Notwendige sieht auch die Bevölkerung ein. Ein Volk, das nicht mehr in der Lage wäre, die Notwendigkeiten seiner eigenen Existenz zu erkennen, ist reif für den Untergang. Untergang nicht nur für die Demokratie, sondern schlechthin, es ist nicht mehr lebensfähig.

**Dr. Hauser**

Weil wir daran glauben, daß wir der Bevölkerung das Notwendige klarmachen können, deswegen lassen wir Sie geduldig nur so weiterreden wie bisher. Wir glauben, es wird Ihnen nichts nützen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Wallner:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Staribacher. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Staribacher** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich hätte mich zum Wort gemeldet, auch wenn der Herr Abgeordnete Häuser nicht gesprochen hätte *(Abg. Glaser: Hauser! Da ist ein haushoher Unterschied!)* — zwei Stricherln! *(Ruf bei der ÖVP: Der Unterschied ist mehr!)* —, um insbesondere der Frau Minister zu antworten, weil sie einen Teil des Wirtschaftsprogramms der Sozialistischen Partei indirekt zitiert hat, indem sie Kollegen Dr. Veselsky hier als Zeugen angerufen hat, der erklärt hat, in der Sozialpolitik müßte jetzt Schluß gemacht werden, es müßte eine Art, ich will nicht sagen Sozialdemontage, aber immerhin ein Stopp eingeführt werden, also das, was wir der Österreichischen Volkspartei vorwerfen.

Abgeordneter Hauser hat auch dann den Punkt 2/25 des Programms sehr genau gelesen. Er hat ihn nur ein bisserl falsch interpretiert. Ich darf ihm daher hier einiges ergänzend sagen.

Was den ersten Teil betrifft, ist also eindeutig festgestellt, daß jedem Versuch eines Abbaues der unentgeltlichen Einkommensübertragungen, bei denen es sich im wesentlichen um Sozialleistungen handelt, entschieden entgegengetreten werden muß. Abgeordneter Hauser hat hier selber zugegeben, daß man in einer Konjunktursituation, in der man den Paragraphen im ASVG. hätte anwenden können, diesen nicht angewendet hat, als von den extremsten Seiten Ihrerseits vielleicht doch irgendwie spekuliert worden ist, hier eine gewisse Kürzung vorzunehmen. *(Abg. Dr. Kranzlmayr: Das ist Ihre Spekulation!)* Das ist nicht unsere Spekulation! Es wäre nur unserer Meinung nach konjunkturpolitisch sehr falsch gewesen, wenn Ihre Wirtschaftspolitiker sich vielleicht in diesem Punkt durchgesetzt hätten. Darüber sind wir uns doch im klaren: Hätten Sie 1967 die Renten gekürzt, hätten Sie die Kaufkraft verschlechtert, hätte wahrscheinlich die Konjunkturflaute noch weiter angehalten. Das haben Sie sich nicht getraut! Es war volkswirtschaftlich auch ganz falsch, deshalb haben Sie es auch nicht gemacht. *(Abg. Glaser: Warum habt ihr aber dann prophezeit, daß wir es tun? In euren Schriften steht drinnen ... ! — Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Die Pensionsdynamik, das hat ja der Herr Abgeordnete Hauser hier klar und deutlich gesagt, ist ein Beschluß der Koalitionsregierung gewesen, den Sie durchführen mußten. Das ist ganz im Gegensatz zu dem gestanden, was die Redner vorher immer gesagt haben *(Abg. Glaser: Ihr habt das prophezeit!)*, die hier nur erklärt haben: Die Regierung hat zuviel gemacht, die Regierung war so brav, die Regierung hat ein Sozialbudget vorgelegt, so groß, wie es noch niemals gewesen ist. Es hat sich doch herausgestellt, daß es die Regierung in Vollziehung der Gesetze machen mußte, die bis 1966 beschlossen worden sind. *(Zustimmung bei der SPÖ.)* Da können Sie doch kein besonderes Aufhebens davon machen. *(Abg. Doktor Gruber: Sie haben prophezeit, daß wir dieses Gesetz ändern werden!)* Wir haben ja hier gehört, ... *(Abg. Glaser: ÖVP-Alleinherrschaft bedeutet keine Pensionsdynamik! Habt ihr das geschrieben oder nicht? Habt ihr gelogen oder nicht?)* Aber entschuldigen Sie, mit „Lügen", Herr Abgeordneter Glaser, würde ich überhaupt sehr vorsichtig sein. *(Abg. Glaser: Keine Pensionsdynamik, steht drinnen!)*

Ich werde mich mit der wirtschaftspolitischen Seite beschäftigen und kann Ihnen daher nur sagen: So wie der Gewerkschaftsbund 1967 die Lohnbewegungen eingeleitet hat, um die Konjunkturflaute zu überwinden, so mußten auch die Renten und Pensionen erhöht werden, um aus der Konjunkturflaute herauszukommen, und Sie haben in Durchführung des ASVG. gehandelt; daher kann der Herr Abgeordnete Hauser beim besten Willen jetzt nicht sagen, daß hier von Seite der Sozialisten nichts geschehen ist. *(Abg. Glaser: Herr Kammeramtsdirektor! Warum habt ihr etwas anderes prophezeit?)* Aber ich will gar nichts. Der Herr Abgeordnete Hauser hat Ihnen ja ganz genau gesagt, was man auch in Erwägung gezogen hatte oder in Erwägung hätte ziehen können. *(Anhaltende Zwischenrufe. — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.)* Er hat es sicher nicht aus der Luft gegriffen, es ist wahrscheinlich bei Ihnen darüber diskutiert worden.

Was nun die zweite Sache betrifft, nämlich die Frage ... *(Zwischenruf des Abg. Machunze.)* Sie wollen ja immer die Alternativen hören. Hören Sie zu. Ich werde Ihnen jetzt einige sagen! *(Ruf bei der ÖVP: Das ist euch unangenehm!)* Das ist gar nicht unangenehm! Denn wir bilden uns ja ein, ein geschlossenes Konzept zu haben. *(Ruf: Ja, das bildet ihr euch ein!)* Sicher, Sie können es uns widerlegen! Sie haben es uns nur noch nicht widerlegt. Denn bis jetzt hat der Herr Abgeordnete Hauser nur eines gesagt: Im Wirtschaftsprogramm muß man anders reden; man bringt für jeden etwas.

**Dr. Staribacher**

Das stimmt ja gar nicht! Das stimmt ja überhaupt nicht! Das Wirtschaftsprogramm ist nicht dazu aufgebaut, um jedem etwas zu bringen, sondern um die wirtschaftliche Lage Österreichs ad eins zu analysieren und im Strukturprogramm zu sagen, wie man es ändern muß. Wir werden versuchen, diese Änderung herbeizuführen. Ich habe ja in meinem Beitrag zur ersten Lesung schon gesagt, wie man es ändern muß. Wir werden 1970 hoffentlich durch die Bevölkerung die Möglichkeit erhalten, es wirklich durchzuführen. *(Ruf bei der SPÖ: Hoffentlich!)* Wir wollen nicht jedem etwas bringen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Herr Abgeordneter Häuser *(Rufe bei der ÖVP: Hauser!)*, Sie fragen: Wo sind die Industrieschwerpunkte? Die finden Sie doch da drinnen! Sie machen uns hinsichtlich der zweiten Industrialisierungswelle, die der Kollege — in dem Fall Kollege, weil er Präsident des Gewerkschaftsbundes ist — Benya schon immer verlangt hat, den Vorwurf, wir haben Verrat geübt. Ja, wo gibt es denn da einen Punkt, der diese zweite Industrialisierungswelle nicht berücksichtigen würde?

Aber ich frage Sie: Wo ist denn Koren mit seinem Konzept geblieben? Wo ist denn jetzt im Budget der Niederschlag dieses Koren-Konzeptes? *(Abg. Kulhanek: „Reden wir von etwas anderem!")* Ah, wir reden von dem, was der Hauser zitiert hat. Genau, wenn Sie wollen! Es steht nämlich im dritten Satz — und da glauben wir, daß es hier noch sehr viele, sehr wohl bestehende Möglichkeiten gibt, das hat er nur so nebenbei geflüstert —: „Sehr wohl besteht hingegen ein Bedarf nach einer Umschichtung von Subventionen zu Sozialleistungen, also in Richtung einer verstärkten Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte." *(Abg. Dr. Hauser: Haben Sie einen Vorschlag dieser Art gemacht? Nirgends!)*

Herr Abgeordneter Hauser! Unsere Aufgabe ist es jetzt, das haben wir Ihnen schon einige Male erklärt, auch in unserem Minderheitsbericht finden Sie es *(Abg. Dr. Hauser: Das kann nicht Aufgabe der Opposition sein!)*, der Bevölkerung unser geschlossenes Konzept zu zeigen und zu sagen: So wollen wir es machen. Was Sie wollen, ist ja ganz etwas anderes. Sie wollen, daß wir uns jede einzelne Post anschauen und mit Ihnen streiten, ob dort 100.000 S mehr oder weniger eingesetzt werden sollen. Wenn Sie das in dieser Richtung durchgelesen haben und wenn Sie auf dem Standpunkt stehen, das besage nichts, und fragen: Wo sind die Subventionen?, dann versichere ich Ihnen: Beim Kapitel Land- und Forstwirtschaft werden wir uns über dieses Problem noch eingehend unterhalten. *(Ruf: Darüber reden wir noch!)* Ja, darüber können wir ohne weiteres reden. Da gibt es noch zweifelsohne Möglichkeiten und Alternativen, die Sie aber nicht ergreifen werden, denn Sie können uns ja nichts zum Vorwurf machen! Zu Ihrem ersten Budgetgesetz 1967, Ihrem Alleinbudget haben wir einen Minderheitsbericht mit ganz konkreten Vorschlägen gebracht, Sie haben ihn abgelehnt. Schön. Da haben wir gesagt: Sie haben vielleicht noch kein Konzept. Dann ist der Koren-Plan gekommen. Da haben wir geglaubt, Sie haben ein Konzept. Beim Eventualbudget haben wir Ihnen ganz konkret vorgeschlagen, im Hinblick auf die Industrialisierung eine Änderung durchzuführen; es ist danebengegangen! Wir haben die Sitzung unterbrochen. Abgeordneter Hauser ist zurückgekommen und hat gesagt: Wir können da leider nichts ändern. Das ist zwischen den Ministern abgesprochen. Wir haben dann gesehen, welche einzelnen Posten drinnen gewesen sind. *(Ruf bei der ÖVP: Die Landwirtschaft habt ihr hinausgeschmissen!)* Der Herr Landesverteidigungsminister ist noch nicht da. Die Häuser hätten wir auf alle Fälle herausgestrichen, die da hin- und hergegangen wären und überhaupt keinen Industrialisierungseffekt gehabt hätten. Dessen können Sie sicher sein! *(Beifall bei der SPÖ.)* Wir hätten sicher auch Teile des landwirtschaftlichen Eventualbudgets gestrichen. Das ist gar keine Frage. Wir werden Ihnen beim Kapitel über Land- und Forstwirtschaft nachweisen — und nicht nur wir allein; Sie wissen heute selber, daß der Herr Ackerbauminister jetzt dasselbe machen muß —, daß hier Änderungen Platz greifen müssen, weil Sie vollkommen falsch liegen.

Unsere Minderheitsberichte haben Sie damals nicht angenommen und auch bis jetzt nicht angenommen. Daher ist es eine Illusion, Herr Abgeordneter Hauser, zu glauben, daß wir Einzelvorschläge machen werden. Wir werden uns nur im Grunde genommen mit dem Gesamtkonzept der österreichischen Bundesregierung ... *(Ruf bei der ÖVP: Mit Phrasen begnügen! — Abg. Dr. Mussil: Das sind Schlagworte!)* Herr Kollege Mussil, das sind keine Schlagworte, die wir bringen, das ist auch kein Faulbett. Wir haben ganz genau gesagt, was wir zu den einzelnen Punkten zu sagen haben. Wir werden das immer bei jedem einzelnen Kapitel wiederholen. Jetzt haben Sie nur die Schwierigkeit, und damit kann ich schon aufhören, daß Sie aus der Konjunktursituation von 1967 heraus selbstverständlich, wie der Herr Abgeordnete Hauser gesagt hat, die Möglichkeit einer Kürzung der Renten nicht ins Auge gefaßt haben, sondern aus konjunkturpolitischen Gründen, was auch richtig war, eine Erhöhung durchgeführt haben. Aber

**Dr. Staribacher**

andererseits sagen Sie natürlich jetzt: Das Sozialbudget ist das größte aller Sozialbudgets! *(Rufe bei der ÖVP: Selbstverständlich!)* Selbstverständlich, weil die Gesetze aus dem Jahre 1966 erfüllt werden müssen. Aber Sie können daraus, wirtschaftspolitisch gesehen, keinen wie immer geartеten Vorteil schlagen.

Dann richten Sie den Angriff nach der anderen Richtung und sagen uns ganz einfach: Ja, wo ist das Industrialisierungskonzept, wo bleibt der Vorschlag der Sozialisten zu den einzelnen Punkten? Da kann ich nur sagen: Das finden Sie in unserem Programm. Wir werden Ihnen die Einzelheiten noch bei den betreffenden Kapiteln sagen, und wir werden 1970 dann die Möglichkeit haben, ganz detailliert dieses Programm durchzuführen. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Haider: Da brauchen Sie aber die Mehrheit!)*

Präsident **Wallner:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Preußler. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Preußler** (SPÖ): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte zuerst für meinen Kollegen Moser, der ja bereits zweimal das Wort ergriffen hatte, doch noch eine Erklärung zu einer Erwiderung der Frau Sozialminister abgeben *(Zwischenrufe)*, hinsichtlich der fünf Novellen zum ASVG., daß nämlich hier nichts geschehen wäre. Der Kollege Moser, Frau Minister, hat das nicht hinsichtlich aller Bestimmungen des ASVG. gesagt, sondern nur hinsichtlich der Bestimmungen des Pensionsrechts im besonderen gemeint.

Es sind sicherlich einige Veränderungen im übrigen Teil des ASVG. durchgeführt worden, die die Versicherten betreffen, die verschiedene andere Regelungen im Bereich des ASVG. betreffen. Aber insbesondere im Pensionsrecht, meine Damen und Herren — das weiß ja auch die Frau Sozialminister selbst —, wo ja die Dinge meritorisch am meisten wirksam werden, dort ist es aus begreiflichen Gründen der Finanznot bis heute noch nicht zu jenen Dingen gekommen, die wir alle wünschen. *(Abg. Doktor Gruber: Das hat der Moser aber nicht gesagt! — Gegenrufe bei der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.)*

Meine Damen und Herren! Ich möchte hier noch einmal deutlich sagen: Ich weiß, es wird keine Möglichkeit sein, hier eine Linie herzustellen. Aber ich möchte hier noch einmal ganz deutlich sagen—und ich glaube, das gilt für alle Redner, die hier herausgekommen sind, auch wenn manchmal in der Leidenschaft da oder dort gewisse Konturen überschritten werden —: Unsere Stellungnahmen kommen aus einer inneren Sorge und aus einem unerhört tiefen Ernst den Pensionisten gegenüber, für die wir ja auch letzten Endes die Verantwortung tragen! *(Beifall bei der SPÖ. — Rufe bei der ÖVP: Wir auch!)* — Ja, eben! Ich sage es ja auch: Alle Redner! Ich hoffe es! *(Abg. Dr. Gruber: Dann tun Sie es nicht mit falschen Informationen!)*

Meine Damen und Herren! Ich möchte deutlich sagen — vor allem dem Dr. Hauser —: Wir haben schon öfter die Klingen gekreuzt, Dr. Hauser! Ich habe Sie einmal für einen Propheten gehalten. Ich erinnere mich noch, wie Sie uns beim Haushaltsrecht mit der Beredsamkeit eines Demosthenes überzeugt haben, daß die Regierung recht hat. Herr Dr. Hauser! Sie haben wahrscheinlich noch lange Zeit nachher darunter gelitten, daß der Verfassungsgerichtshof Ihre Ansicht nicht geteilt hat! *(Abg. Dr. Hauser: Aber Ihre auch nicht! — Weitere Zwischenrufe.)* Ja! Aber jedenfalls: Wir haben den Erfolg davongetragen! Wir haben gesagt: Das Budget ist verfassungswidrig! *(Abg. Dr. Mussil: Der Verfassungsgerichtshof kann auch einen Fehler machen! — Weitere Zwischenrufe.)* Und wenn Sie jetzt Erklärungen abgeben, das Anpassungsgesetz sei hundertprozentig so richtig durchgeführt, dann stimmt das ebensowenig! Denn, Herr Dr. Hauser, ich sagte ja damals schon *(Abg. Dr. Hauser: Wo stimmt es nicht?)*: Ich habe als einen der unbefangenen Zeugen außerhalb der Politik den heutigen Ministerialrat Dr. Fürböck angeführt, der im Manz'schen Verlag vor einigen Jahren einen Kommentar herausgegeben hat — nicht jetzt während der strittigen Zeit. In diesem Kommentar hat er deutlich ausgeführt — und ich berufe mich darauf —, daß die Pensionsdynamik so durchzuführen sei, daß die Anpassung der Pensionen und Renten an die Durchschnittslöhne und -gehälter der Arbeiter sichergestellt werde. Er schrieb wortwörtlich: „weil ansonsten die Gefahr besteht, daß neuerlich ein Altrentnerproblem entsteht."

Nun, Herr Dr. Hauser — und vor allem Kollege Altenburger —, frage ich Sie: daß der Berechnungsschlüssel geändert werden soll, ist ja nicht eine Erfindung von uns allein; das ist ein einstimmiger Beschluß des 6. ÖGB-Kongresses, wo Ihre Leute dabei waren. Ich frage: Waren das lauter gedankenlose Leute, die nicht begriffen haben, worüber sie abgestimmt haben? Oder haben diese Leute in voller Verantwortung für eine Änderung dieses Schlüssels gestimmt?

Ich glaube, daß man nicht sagen kann, daß das nur unser Wunsch ist. Der Beschluß des 6. ÖGB-Kongresses lautete kurz gesagt: Der Berechnungsschlüssel müßte rasch geändert werden, damit nicht wieder dieselbe Situation entsteht, wie wir sie bei der 14. Novelle zum ASVG. gehabt haben! *(Abg. Dr. Hauser:*

**Preußler**

*Wer zahlt die Mehraufwendungen, wenn wir es tun?)* — Darauf komme ich noch zu sprechen.

Herr Dr. Hauser! Nun frage ich Sie: Haben Sie vor der Wahl die Versprechungen den Pensionisten gemacht, von denen ich gesprochen habe? Ich habe sie ja vorgelesen. *(Abg. Glaser: Versprochen nicht, aber prophezeit!)* Sie haben echte Versprechungen gemacht, ich habe sie Ihnen vorgelesen! *(Abg. Dr. Gruber, eine Zeitung vorzeigend: Das habt ihr geschrieben!)* Lenken Sie nicht ab! *(Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen die Versprechungen vorgelesen, die der Bundeskanzler gemacht hat, der amtierende Bundeskanzler, in denen er den Pensionisten in einem Brief aus dem Jahre 1965 erklärt hat: Die Pensionisten sollen am steigenden Wohlstand Anteil haben! *(Ruf bei der ÖVP: Das tun sie ja!)*

Meine Damen und Herren! Da ändern sich unsere Ansichten. *(Abg. Dr. Gruber, neuerlich eine Zeitschrift vorzeigend: Da schau her!)* Ich sage Ihnen jetzt, meine Damen und Herren: Die Regierung ist sicherlich jetzt in keiner guten finanziellen und wirtschaftlichen Situation. Aber diese Regierung hat überhaupt keine gerechte Verteilung der Lasten vorgenommen. Sie hat die Aufteilung der Lasten auf die Pensionisten — und wenn es auch der kleinste ist — genauso vorgenommen wie bei den Schichten mit höherem Einkommen. Ich darf Ihnen sagen: Jetzt am 1. Jänner — ich habe mir eine Berechnung vorlegen lassen — tritt die zehnprozentige Sondersteuer in Kraft.

Frau Minister! Ich darf Ihnen mitteilen — aber Sie werden es ja wissen —, daß mit der zehnprozentigen Sondersteuer ja auch Pensionisten belastet werden, die eine etwas höhere Pension haben, also unter die Steuer... *(Abg. Glaser: Aber nur diejenigen, die eine Steuer zahlen! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Das sind aber Beträge! Sie liegen bei Verheirateten bei etwa 2058 S. Ich habe mir ausrechnen lassen, daß Pensionisten darunter sind, die mit der Erhöhung des KV-Beitrages, vor allem aber mit der Einführung der zehnprozentigen Sondersteuer jetzt nicht 7 Prozent — das ist nur brutto —, sondern vielleicht nur 5 oder sogar nur 4 Prozent bekommen. Das ist also die echte Steigerung, die Sie durch die Belastung dieser Schichten gemacht haben, indem die Preise für Milch, für Brot und so weiter erhöht wurden. Sie haben die Preise für andere Lebensmittel erhöht, Sie haben die Steuern erhöht. *(Abg. Glaser: Für das Wasser in Salzburg!)* Sie haben sogar die Margarinesteuer erhöht! *(Abg. Glaser: Herr Kollege Preußler: Das Wasser in Salzburg! — Abg. Machunze: Das Wasser in Wien! — Weitere Zwischenrufe.)* Sie haben dabei 50 Millionen herausgeholt, obwohl die Margarine die „Butter des kleinen Mannes" ist! *(Abg. Glaser: Die Erhöhung der Straßenbahn in Wien! — Abg. Dr. Pittermann: Schaumayer! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP und Gegenrufe bei der SPÖ. — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.)*

Aber, meine Damen und Herren, überlegen Sie doch einmal: Etwa 35 Prozent des gesamten Rentnerstandes, einschließlich der Unselbständigen und der Selbständigen, beziehen eine Ausgleichszulage. Diese Leute leben in den bedrängtesten Verhältnissen. Das können nur Leute erkennen, die mit diesen Menschen Tag für Tag beruflich zu tun haben. Unter Ihnen sitzen Leute, die mir Briefe schreiben: Hilfe für die und die Leute!, weil Sie genauso erkennen *(Zwischenrufe)*, daß halt das Leben mit einer solchen Ausgleichszulage schwer ist. Daß natürlich in solchen Situationen hier auf der Seite — da wir doch mit diesen Leuten umgehen — es nun einmal so ist, daß wir uns für diese Leute einsetzen, daß wir Ihnen, der Regierungspartei, sagen, wie es wirklich ausschaut, wie die wirtschaftliche Situation ist, das ist doch ganz klar!

Frau Sozialminister! Ich möchte deutlich sagen — ich glaube, da sind wir uns alle einig —: die Pensionisten pfeifen auf Prozentziffern. Davon können sie keine Scheibe Brot kaufen! Der Pensionist draußen, vor allem der kleine Pensionist, beurteilt die Sache nur danach, ob die Kaufkraft seiner Pension erhalten geblieben ist. *(Zwischenruf des Abg. Altenburger.)*

Ich sage Ihnen heute, Kollege Altenburger — Sie als Gewerkschafter wissen das ja —, daß die Kaufkraft der Pensionen, vor allem in den unteren Schichten, nicht erhalten geblieben ist! Ich habe Ihnen einige Beispiele gebracht. Es ist nicht ohne, meine Damen und Herren, wenn zum Beispiel heuer die Unterstützungsansuchen auf eine einmalige Beihilfe in einer solchen Masse zu uns hereinströmen, daß wir in unserer Anstalt die Generaldirektion ersuchen mußten, noch Geld herzugeben, damit wir diesen armen Teufeln, die da hereinkommen und die wir sehr genau mit Hilfe der Gemeinden auswählen, etwas geben können. Sie ahnen gar nicht, was da oft für Leute darunter sind. Wir können ihnen nur ein paar hundert Schilling geben, weil es ja gar nicht möglich ist, ihnen mehr zu geben, weil wir das Geld nicht haben, um sie wirklich echt zu unterstützen.

Kollege Dr. Hauser! Ich bin gefragt worden: Wie wollt ihr das finanzieren? Meine Damen und Herren! Glauben Sie mir, wir werden jetzt die Schere, die vor einigen Jahren entstanden ist — ich habe auch gar nichts davon gesagt, Sie können das im Protokoll nachlesen —, nicht

**Preußler**

mehr schließen können. Es ist ja immerhin schon einige Jahre her, daß diese Schere entstanden ist. Dieses Geld aufzubringen, um eine gewisse Nachzahlung zu machen, das wird nicht gehen. Aber hätten wir diese Schere nicht geschaffen, hätten wir die Beiträge, die vorgesehen waren, vom Bund bekommen — wir haben ja damals, 1965, Berechnungsmethoden vorgeschlagen —, dann hätten wir sicher in diesem Hause Gesetze beschließen können, um diese Schere zumindest etwas zu schließen; wenn schon nicht ganz, so doch in einem Ausmaß — wie ich angedeutet habe — bei der Richtzahl statt 1200 und etliches im Jahre 1970 1390. Dadurch hätten wir die Schere schließen können. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Hauser.)* Ich heiße nicht Häusler, ich heiße Preußler. *(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Hauser.)* Herr Dr. Hauser! Sie wissen genau, daß das vorausberechnet wurde und daß, im Grunde genommen, sich an der Berechnung nicht allzuviel geändert hätte, wenn der Bund dabei geblieben wäre, seine Verpflichtungen so zu erledigen, wie sie die Versicherten nun letzten Endes erwarten.

Nun möchte ich zum PAG. noch einiges sagen, Herr Dr. Hauser! Erinnern Sie sich! Ich möchte es noch einmal erwähnen, es ist doch immerhin ein Argument. Wir haben, bevor wir das PAG. gemacht haben, in Erkenntnis der neuen Regelung der Dinge die neuen Pensionen so weit im Gesetz geregelt, daß wir an Stelle der 60er-Division die 70er-Division gesetzt haben. Wenn wir also das Argument dazunehmen, daß jetzt durch die geringe Erhöhung der Aufwertungsfaktoren die Pensionen nicht mehr wirklich so ausreichend sind, wie sie eigentlich sein müßten — im Verhältnis 79,5 Prozent, es müßten also wirklich 79,5 Prozent vom letzten Einkommen sein —, dann werden Sie doch selber erkennen, daß wir hier einen Weg gegangen sind, bei dem wir, wenn wir A und B gesagt haben, auch C hätten sagen müssen. Denn das, was wir heute machen, führt dazu, daß wir die Versprechungen von einst nicht mehr halten und dadurch das Ziel von morgen nicht mehr erreichen.

Ich darf auch dazusetzen, Frau Minister: Ich weiß, es ist schon dreimal das Gutachten nach dem PAG. geändert worden. Ich mache keinem Fachmann einen Vorwurf. Da sitzen Fachleute drinnen, Statistiker, sonstige gescheite Leute — aber, meine Damen und Herren: das Beiratsgutachten ist dreimal geändert worden. Dreimal sind schon andere Zahlen herausgekommen. Es wird wahrscheinlich noch ein viertes, noch ein fünftes Mal geändert werden. *(Abg. Glaser: Das ist fast so wie bei den sozialistischen Parteiprogrammen! Die werden auch dauernd geändert!)* Und jeder arbeitet immerhin damit, daß er irgendwie jetzt sagen will: So schaut das aus, wir können überhaupt nicht sagen, wie es endgültig in 5 oder 10 Jahren ausschauen wird, weil — Frau Minister, Sie wissen das auch — wir heute zum Beispiel in der Versicherung noch sehr viele Witwen im Stand haben, die nach einem gefallenen Soldaten einst ihre Witwenrente bekommen haben. Wir haben ja unechte Verhältnisse. Wenn wir heute die Zeit hätten, das auseinanderzuteilen, könnten wir viel echtere Ziffern haben. Ich habe es versucht. Es sind heute noch die Nachwirkungen aus dem zweiten Weltkrieg zu spüren, aus der Opferfürsorge heraus und so weiter, aus anderen Dingen, wie Gefangenschaft, Krieg und so weiter. Ich glaube, man darf nicht — auf dieser Basis aufbauend — sagen: Es ist in der Zukunft überhaupt nichts mehr zu machen. Dann würde die Sozialpolitik zum Stillstand kommen. Das ist ganz eindeutig.

Nun sage ich Ihnen ganz ehrlich: Was alles habe ich im Ausschuß schon jahrelang an Forderungen vorgebracht? Ich muß der Frau Minister jetzt zubilligen, daß sie zumindest nicht gesagt hat, das geht nicht, das ist nicht so. Sie hat es bestätigt, das ist so, wie ich sage. Das kommt nicht von ungefähr, das habe ich immerhin aus dem beruflichen Sektor in Erfahrung gebracht. Ich habe gesagt: Der Hilflosenzuschuß für die Ehegattin ist notwendig. Es gibt nicht so viele hilflose Ehegattinnen, aber wenn es sie gibt, dann ist in dieser Familie eines Pensionisten, der ohnehin mit wenig Geld auskommen muß, weil die ganze Pensionsentwicklung eben ungünstig ist, echte Not gegeben. Dann können wir einmal mit dem U-Fonds helfen. Aber wenn das eine hilflose Gattin ist, die das ganze Jahr hilflos im Bett liegt, der Mann soll kochen, aber es nicht kann und eine Hilfe nehmen oder irgend etwas anderes machen muß, dann ist das ein wirklich trister und drastischer Fall. Dafür wäre das Geld da, wenn wir bei Subventionen an Vereine sparen würden, die diese Subventionen gar nicht brauchen. Dann hätte man dieses Geld zur Verfügung. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich habe gesagt: Steigerungsbetrag für die Pensionisten, die in Arbeit stehen. Das wurde anerkannt. Diese Pensionisten zahlen alle Sozialbeiträge, auch den Pensionsbeitrag. Früher, vor einigen Jahren, haben diese Pensionisten nach einem Jahr Arbeit einen Steigerungsbetrag bekommen. Der bestand in einem gewissen Prozentverhältnis. Das war vom Ministerium anerkannt. Ich glaube, es wurde sogar in Eisenstadt auch anerkannt. Das ist eine Sache der Gerechtigkeit, möchte ich sagen, denn wer Beiträge zahlt, soll auch die Leistungen bekommen. Man schiebt hier einen Beitrag ein, aber man denkt gar nicht daran, den Pensionisten gegenüber eine

**Preußler**

Leistung zu erbringen. Es ist eigentlich traurig: Die höhere Leistung bekommt erst die Witwe, wenn der Mann gestorben ist. Es ist, glaube ich, nicht notwendig, daß man solche Sachen zurückstellt.

Oder: Angleichung der Hinterbliebenen-Pensionsbestimmungen im ASVG. und im GSPVG. an die Pensionsbestimmungen des öffentlichen Dienstes. Das sind etwas bessere Bestimmungen. Ich glaube, wir haben viele solcher Fälle, die man reparieren könnte. Es sind im Vergleich zur Gesamtzahl der Rentner natürlich wenige, aber man könnte hier etwas machen. Es kostet nicht so viel, daß es nicht gemacht werden könnte. Wir haben ja jetzt auch 55 Millionen Schilling für die landwirtschaftliche Unfallversicherungsanstalt vorgesehen. Es sei den Leuten gegönnt. Aber ich wehre mich dagegen, daß dort 55 Millionen dazukommen, daß dort der Hilflosenzuschuß gekommen ist — das ist in Ordnung —, daß man aber auf der anderen Seite keine Lösung findet, um diese geringen Forderungen in die Tat umzusetzen.

Ich denke an die Wanderversicherung. Das kostet im Grunde genommen nichts, aber es löst einmal das Problem, daß die Erledigung des Rentenaktes mehr als ein Jahr oder eineinhalb Jahre dauert. Alle sind dafür — keine Lösung!

Ich denke an den § 94 Abs. 4: Ruhen einer Leistung, wenn der betreffende Pensionist von der Arbeit in den Krankenstand gegangen ist. Eine Selbstverständlichkeit, die eigentlich nicht sehr viel Geld kosten würde!

Ich denke daran, daß ich schon lange — ich will es nicht wiederholen — Vorschläge gebracht habe, wie man die AZ. unten etwas ändern könnte, wenn man dafür manche Bestimmungen ändern würde, denen zufolge Leute eine AZ. bekommen, die sie gar nicht verdienen.

Ich glaube, meine Damen und Herren, Sie werden ja zugeben: Das Ministerium hat mir auf meine Anfrage Jahre hindurch versprochen: Herr Abgeordneter, das wird in der nächsten Novelle geregelt! — Jetzt haben wir die 23. hier. Meine Frage — wie ich gehört habe: 23. — war: Ist das drinnen? — Nein, das ist nicht drinnen. Frau Minister! Ist eine 24. Novelle noch zu erwarten? — Die Antwort: Funkstille — es kommt nichts mehr. *(Bundesminister Grete Rehor: Oh doch!)* Kommt sie noch? Frau Minister! Sagen Sie nichts, was Sie nicht verantworten können. Darauf bin ich versessen, wenn es darum geht. Ich bin neugierig, was kommt. Versprochen wurde es mir Jahre hindurch, daß diese Dinge kommen.

Nun darf ich vielleicht abschließend sagen: Es hat ja keinen Zweck, weil jeder seinen Standpunkt verteidigt ... *(Abg. Dr. Kranzlmayr: Die Antwort auf die Finanzierung! Haben Sie nicht gegeben!)* Ich habe es ja gesagt, nur verstehst du das nicht richtig. *(Heiterkeit bei der SPÖ.)* Ich sage dir ja: Es ist furchtbar schwer, Kranzlmayr: Ich bin kein Staatsanwalt, ich würde mich gerne aufklären lassen über alle Dinge des Rechtslebens. Ich verstehe das nicht. Aber bitte, Kranzlmayr, ich stehe dir zur Verfügung. *(Neuerliche Heiterkeit bei der SPÖ.)* Wenn man gar nicht weiß, worum es wirklich geht, soll man eben nicht fragen. *(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Meine Damen und Herren! Zum Schluß. Ich bin der Meinung: Wenn sich in diesem Hause — wir haben die Debatte über das Sozialbudget und nicht über irgendein anderes Kapitel — eine Linie herbeiführen ließe zwischen den Kräften, die den Fortschritt der Sozialpolitik wünschen und wollen — und der ist möglich —, und zwischen der Frau Sozialminister, die diese Pensionisten ja zu vertreten hat — Sie haben sie ja in erster Linie zu vertreten, Sie sind ja die Ministerin, die diese Aufgabe zu erfüllen hat —, dann Frau Minister, würden wir eine Front gegen jene Kreise herstellen, von denen ich gesagt habe, daß ihnen jeder Groschen für die Sozialpolitik in Österreich zuviel ist. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Gertrude Wondrack. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Gertrude **Wondrack** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Seit heute nachmittag ist es wesentlich lebhafter geworden. Ich erinnere mich: Als mein Kollege Häuser hier gesprochen hat, sind Sie wie in Agonie dagesessen und haben zum Teil nicht zugehört *(Widerspruch bei der ÖVP)* oder waren von Ihrem Klub vergattert, daß Sie sich nicht äußern dürfen. Aber es ist uns doch gelungen, Sie zu einer Diskussion zu bringen. Zuerst haben Sie nämlich die Diskussion nur der Frau Minister überlassen, Sie selber haben sich in Schweigen gehüllt und haben sich nicht eingemischt. Sie waren der Meinung, das ist eine Sache, die Sie nichts angeht: Laßt die von der linken Seite reden, wir stimmen dann ab, denn wir sind die Mehreren. Die Argumente, die hier gebracht werden, die rauschen an uns vorbei. Da schauen wir uns die Zeitung an und erzählen uns etwas oder gehen überhaupt hinaus. Dem, der da herunten steht und versucht, für einen Standpunkt zu werben, dem hören wir überhaupt nicht zu.

Aber dann kommen Sie und jammern. Jeder einzelne Redner jammert hier, wir sollen Vorschläge bringen. Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Österreichi-

**Gertrude Wondrack**

schen Volkspartei! Sie stellen die Regierung, Sie sind die Mehrheit, Sie stimmen ab, Sie bestimmen, was in diesem Staat geschieht. Darum gehen Sie dann nicht hin und jammern Sie uns an um Vorschläge. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sie haben nach dem 6. März begonnen, die Einkommen in Österreich umzuverteilen. Und wenn man Ihnen das sagt, dann ist Ihnen das unangenehm. Eines der ersten Gesetze kostet diesen Staat mehr als 2 Milliarden Schilling pro Jahr. Ein Gesetz, das Sie beschlossen haben.

Und wenn Sie sagen, es wird nicht schlechter, obwohl wir gewarnt hätten, daß Sie auf dem sozialen Sektor nicht fortschrittlich seien, sondern rückschrittlich, dann stimmt das nicht. Denn Sie räumen die Kasse aus, und das kann man Ihnen nicht oft genug sagen. *(Widerspruch bei der ÖVP.)* 3 Milliarden Schilling, 3000 Millionen Schilling nehmen Sie der Pensionsversicherung weg, denn Sie haben es hier mit Ihrer Mehrheit beschlossen. *(Beifall bei der SPÖ. — Widerspruch bei der ÖVP.)* Daran ändern Sie nichts mit Ihrem Geschrei. Sie haben mit Ihrer Mehrheit beschlossen, daß den Pensionsversicherungsanstalten 3000 Millionen Schilling vorenthalten werden. *(Abg. Dr. Haider: Und der Pensionist mehr bekommt!)* Und Sie haben gleichzeitig die anderen Beteiligten verpflichtet, die höheren Beiträge weiter zu zahlen. Sie waren vertragsbrüchig. Sie haben das, was Sie versprochen haben, nicht eingehalten. *(Abg. Altenburger: Trotzdem 1 Milliarde mehr!)* Da nützen die ganzen Erklärungen und das ganze Geschrei nichts. *(Abg. Altenburger: Trotzdem 1 Milliarde mehr!)* Sie betreiben eine Sozialpolitik der Demontage. Sie räumen die Pensionsversicherung aus. *(Beifall bei der SPÖ.)* Sie räumen die Unfallversicherung aus. Sie überwälzen die Lasten auf das Volk. Sie haben die Bahn- und Posttarife erhöht. Sie erhöhen die Steuern, und was sich am 1. Jänner tun wird, das wird das österreichische Volk erst noch sehen. *(Beifall bei der SPÖ — Zwischenrufe.)*

**Präsident:** Aber, Hohes Haus! Nach so vielen Stunden ein bißchen weniger Temperament.

Abgeordnete Gertrude **Wondrack** *(fortsetzend)*: Wenn Sie immer davon reden ... *(Abg. Altenburger: Das Wort „ausräumen" ist kein sachliches Argument!)* Nein, Sie räumen nicht aus, sondern Sie greifen in die Kassen. Das ist halt anders ausgedrückt. Sie haben die Kassen der Pensionsversicherungsanstalt um 3000 Millionen Schilling erleichtert. *(Abg. Altenburger: Als Vorsitzende des Ausschusses haben Sie sachlich zu sein!)* Es stimmt nicht, Herr Abgeordneter Altenburger? Erklären Sie das Gegenteil, daß 3000 Millionen drinnen bleiben in der Kasse. *(Zwischenrufe bei der ÖVP. — Gegenrufe bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Ich bitte, die Zwischenrufe jetzt wieder etwas zu bändigen, Hohes Haus! *(Abg. Guggenberger: Wir reden ja eh so freundlich!)*

Abgeordnete Gertrude **Wondrack** *(fortsetzend)*: Herr Abgeordneter Guggenberger! Ich weiß schon, daß Ihnen eine solche Diskussion nicht paßt. Ich habe mich ja heute gewundert, daß Sie sich da hergestellt und diskutiert haben, denn Sie haben ja einmal in einem Zwischenruf zur Diskussion eine andere Meinung geäußert. Da waren Sie der Meinung, das geht uns, ich will das Wort nicht wiederholen, nichts an. Ich sage: „nichts an", Sie haben ein anderes Wort gebraucht. Es hat mich gewundert, daß Sie sich hergestellt haben, um zu diskutieren.

Aber ich muß Sie gleich berichtigen: Sie haben sich hergestellt und haben erklärt, für die Beschädigten hat noch niemand das Wort ergriffen. Ich möchte Sie daran erinnern, daß ich die Frau Minister gefragt habe, ob sie beabsichtigt, die von Sozialminister Proksch eingeleiteten Vorschläge fortzuführen. Ich habe sie auch gebeten, daß der Verfassungsgerichtshof um ein Gutachten in dieser Frage ersucht wird, weil es hier zu verschiedenen Auffassungen gekommen ist. Auf der einen Seite glaubt man, es ist besser, wenn jedes Land das für sich macht, und dann kommt man halt manchmal darauf, daß doch manches besser ist, wenn es einheitlich ist. Ich möchte daher für mich in Anspruch nehmen, daß ich zu diesem Punkt gesprochen habe. Sie waren also nicht der erste. *(Abg. Dr. Gruber: Er hat schon vor zwei Jahren dazu geredet! — Abg. Altenburger: Man soll nicht so eifersüchtig sein! — Abg. Peter nach einer Sprechpause der Rednerin: Keinen Sozialstopp! — Abg. Weikhart: Ich wäre nur neugierig, wenn von Ihnen eine Frau dasteht und wir machen das, was Sie sagen möchten! Da würden Sie sagen, das ist unverschämt! Da seid ihr angerührt! — Abg. Glaser: Diese Behauptungen sind unverschämt! — Ruf bei der ÖVP: Wir haben sie nicht aufgefordert, daher zu gehen!)*

**Präsident** *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte jetzt um etwas Ruhe, und ich ersuche, wenn der Präsident spricht, die Zwischenrufe einzustellen!

Abgeordnete Gertrude **Wondrack** *(fortsetzend)*: Ich habe mir hier noch notiert, daß der Herr Abgeordnete Guggenberger voll Triumph festgestellt hat, daß nichts weggenommen wurde. Ich muß sagen, daß nichts weggenommen wurde, ist übertrieben. Und ich habe das eingangs, glaube ich, doch erklärt.

**Gertrude Wondrack**

Sie haben hier eine ganze Reihe von Zeitungen zitiert. Ich habe das schon vorgezeigt, nur haben Sie mich dann durch Zwischenrufe unterbrochen. Sie selber haben eine Extraausgabe ausgegeben. Das ist Ihr Werk: „Warum wir früher wählen müssen!" und so weiter und auf der Rückseite ... *(Abg. Glaser: „Pittermann will an die Macht", habe ich da gerade gelesen!)* Ja, ja, das ist Machwerk. *(Abg. Glaser: Das ist danebengegangen!)* Und auf der Rückseite, da schreiben Sie, was Sie alles machen werden. Da lese ich: „Abbau des katastrophalen Bundesbahndefizits", „Keine Preis-, Steuer- und Tariferhöhungen", und darunter steht: „Wer das Gegenteil behauptet — lügt". *(Abg. Glaser: „Alleinherrschaft bedeutet Ende der Pensionsdynamik"! — Heiterkeit bei der ÖVP.)* Herr Abgeordneter Glaser! Es wäre sehr gut, wenn Sie sich Ihre eigenen Flugschriften ansehen würden.

Frau Sozialminister! Sie haben eine schwere Hypothek mitbekommen. Und die schwerste Hypothek, die Sie mitbekommen haben *(Abg. Glaser: Proksch!)*, waren die Versprechungen Ihrer eigenen Partei. Ihre Partei hat so großartig angekündigt, was sie alles bringen wird.

Wir sind beide Gewerkschafterinnen; ich darf das sagen, ohne Sie zu kränken, Frau Bundesminister. Wir wissen ganz genau:

Wenn man hinausgeht und behauptet, man bringt 20 Prozent Lohnerhöhungen, und man kommt dann mit 10 Prozent, dann war man ein schlechter Verhandler. Wenn aber der Chef oder der Partner den Arbeitnehmern schon verspricht, 20 Prozent werden verlangt, 20 werden es nicht sein, aber es wird ganz gut sein, und man bringt dann 19 Prozent, so ist man auch ein schlechter Verhandler gewesen.

Sie haben es aber noch viel schlechter bekommen, denn — ich glaube, es war am 14. Juni 1967 — der Herr Generalsekretär Withalm hat hier in diesem Hause erklärt, Sie werden eine Sozialinitiative starten, daß wir uns noch wundern werden. Nun, ich muß sagen: Auf dieses Wunder warten wir die ganze Zeit, und die ganze österreichische Bevölkerung wartet, denn aus dem Wunder, Herr Generalsekretär, ist nichts geworden, außer den Auseinandersetzungen, daß es nicht noch schlechter wird, daß man nicht noch mehr wegnimmt. Denn ich glaube, ich habe Ihnen eingangs bewiesen, daß man ununterbrochen in die Taschen der Arbeiter und Angestellten greift *(Abg. Doktor Withalm: Haben Sie den Präsidenten Benya gestern im Fernsehen gehört, als er gesagt hat, es geht uns, Gott sei Dank, in Österreich gut?)*, daß man ununterbrochen die Einkommen umverteilt, daß man ununterbrochen umverteilt zuungunsten der kleinen Leute: der Arbeiter, der Angestellten, der Pensionisten, der Unfallgeschädigten. *(Bewegung bei der ÖVP.)* Gut, Sie lachen dabei, und Ihnen kommt das alles sehr einfach vor, aber die Betroffenen reagieren natürlich anders darauf. *(Abg. Altenburger: Und die Gemeinde Wien erhöht die Tarife, die Gemeinde Wien erhöht die Colonia-Gebühr! — Abg. Dr. Pittermann: Altenburger, wie wirst du am Montag im Hauptausschuß bei den Bahn- und Autobustarifen stimmen? — Abg. Glaser: So wie der Bürgermeister Bäck in Salzburg die Erhöhung der Wassergebühren beantragt hat!)*

**Präsident** *(das Glockenzeichen gebend)*: So, bitte wieder einen kleinen Stopp bei den gegenseitigen Liebenswürdigkeiten!

Abgeordnete Gertrude **Wondrack** *(fortsetzend)*: Die ÖVP geht nach dem Prinzip vor: Wenn sie sich mit eigenen Dingen beschäftigen soll, wofür sie verantwortlich ist, dann heißt es immer: Reden wir von etwas anderem. *(Abg. Glaser: Sie reden immer über etwas anderes!)* Dann reden Sie von Länderangelegenheiten, aber nur ausgewählt, nur dann, wenn es Ihnen paßt; was Ihnen nicht paßt, darüber schweigen Sie still. *(Abg. Glaser: „Keine Pensionsdynamik, wenn die ÖVP die Regierung stellt!" So steht es hier!)*

Herr Abgeordneter Glaser! Wenn Sie denken würden — entschuldigen Sie diesen Ausdruck — und sich vor Augen hielten, daß diesem Institut 3000 Millionen Schilling entzogen werden *(Abg. Glaser: „Keine Pensionsdynamik, wenn die ÖVP die Mehrheit bekommt!" So steht es hier! Und ihr habt geglaubt, daß das Volk nicht denken kann! So war es!)*, dann müßten Sie wissen, daß die Ausführungen Ihrer Frau Bundesminister hundertprozentig stimmen, daß man die größten Sorgen haben muß, was nach dem Jahr 1970 geschieht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Reden Sie doch nicht immer gegen besseres Wissen, weil Sie jetzt noch die Pensionen auszahlen, aber die Fonds ausräumen. *(Abg. Glaser: „Keine Pensionsdynamik!" Das habt ihr prophezeit! So habt ihr das Volk belogen und betrogen! — Abg. Dr. Pittermann: „Keine Steuer- und Tariferhöhungen! Wer das Gegenteil behauptet — lügt!" Wo sitzen die „Lügner"? Am Montag werden Sie weiterlügen im Hauptausschuß!)*

**Präsident** *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte, meine Damen und Herren, sich wieder etwas zurückzuhalten! Ich bitte um etwas Aufmerksamkeit und um etwas Zurückhaltung! *(Abg. Dr. Haider: Die bekommen ihren Sozialstopp nicht, darum sind sie böse! — Der Präsident gibt neuerlich das Glockenzeichen.)* Ich bitte um Ruhe.

Abgeordnete Gertrude **Wondrack** *(fortsetzend)*: Ich möchte noch ein paar Worte zu der Bemerkung der Frau Bundesminister sagen, daß unsere Seite vom Sozialministerium bestens informiert wird. In ihrer Antwort war angedeutet — es wurde der Name nicht genannt —, daß es sich um eine Person handelt, bei der man anscheinend besondere Vorsichtsmaßnahmen ergreift, nämlich um eine Person, die sich um eine Sache besonders annimmt, und da wird man halt unbequem. Wer von einer Aufgabe besessen ist, wird unbequem, und den möchte man entweder gern mundtot machen oder abschieben oder halt auf gar keinen Fall richtig arbeiten lassen. Letzten Endes war das ja auch der Grund dafür, warum Sie mit dem Entwurf „Streichung des § 30 im Lebensmittelgesetz" ins Haus gekommen sind. Es ist nämlich ein Gesetzentwurf gewesen, der auf eine Person abgestimmt war. *(Abg. Dr. Haider: Kraut und Rüben! — Abg. Glaser: Hauptsache, es wird geredet!)* Und nun muß ich fragen: Wohin kommt man in einer Demokratie, wenn man die Gesetze danach macht, ob einem eine Person paßt oder nicht paßt? In Wirklichkeit ist das ein arger Mißgriff. Aber ich möchte davon gar nicht reden. Es wird sich eine Gelegenheit ergeben, daß über diesen besonderen Fall noch im Hohen Haus gesprochen werden kann.

Im betreffenden Fall hat es sich darum gehandelt, daß wir einen leitenden Beamten Ihres Ressorts gebeten haben, ein Referat zu übernehmen. Er konnte es nicht übernehmen oder er getraute sich nicht, es zu übernehmen, weil ihm geraten wurde, bei unserer Enquete nicht zu sprechen. In Wirklichkeit wäre das die Gelegenheit gewesen, zu dieser Frage die Meinung des Ministeriums vor den versammelten Teilnehmern der Enquete vertreten zu lassen. So schaut dann nämlich Ihre Information in Wirklichkeit aus.

Und nun ein paar Worte noch zur Frage der Hilfe für die jungen Familien. Wir haben hier eine Reihe von Forderungen, auf die wir keine Antwort bekommen haben, außer daß Sie entweder stillschweigen dazu oder daß Sie nein sagen. Meine Kollegin Murowatz hat die Forderungen der weiblichen Mitglieder des Österreichischen Gewerkschaftsbundes vertreten und die Erklärung abgegeben, daß wir Sozialisten hinter diesen Forderungen stehen.

Wir würden gerne wissen, wie sich die Bundesregierung zu der Frage der Hilfe für die jungen Familien stellt. Die Kleinkinderzulage ist eine Forderung, die ohneweiters erfüllt werden könnte, wenn die Mittel des Familienlastenausgleichsfonds nicht vom Herrn Finanzminister zweckfremd verwendet werden würden. Ich will nicht sagen, daß der Fonds ausgeräumt wird, aber die Mittel werden dem Fonds entzogen. Die Mittel, die die unselbständig Erwerbstätigen als Solidarität für die jungen Familien leisten — diese Mittel, die einen Lohnverzicht darstellen, werden vom Finanzminister aus dem Fonds herausgenommen und zweckfremd verwendet. Wenn wir dann kommen und die Forderung stellen, für die jungen Familien etwas zu tun, dann erklären Sie, es sei kein Geld da. Das ist eine sehr einfache Sache, wenn man zuerst das Geld nimmt und es für etwas anderes verwendet und dann für die zweckgebundenen Dinge, nämlich für die Hilfe für die jungen Familien, kein Geld hat.

Wann werden wir zu echten Verhandlungen über eine Kleinkinderzulage kommen? Wann werden wir zu der echten Hilfe für die jungen Familien kommen? Die Beihilfe müßte ja dann am höchsten sein, wenn das erste Kind kommt, denn da ist die Familie jung, da ist der Haushaltungsvorstand in seiner Karriere noch auf der untersten Stufe, da hat er das geringste Einkommen, das ist der Zeitpunkt, in dem die junge Familie meistens entweder noch keine Wohnung hat oder, wenn sie eine Wohnung besitzt, diese erst einrichten muß. Darüber sollte man also reden.

Und wann kommen wir zu einer entsprechenden Erhöhung des Karenzurlaubsgeldes? Es bleibt nämlich im Verhältnis nicht so, wie es seinerzeit beschlossen wurde.

Sie schreien immer, wenn man sagt: Es ist schlechter geworden. Aber nehmen Sie doch selber die Unterlagen zur Hand und schauen Sie sich das an: Wir sind hier hoffnungslos zurückgeblieben. Wenn wir den gleichen Prozentsatz, wie er beim Beschluß bestanden hat, haben wollten, dann müßte heute das Karenzurlaubsgeld 793 S betragen.

Ich habe hier auch angeregt, daß die Streichung der Einkommensgrenze beim Karenzurlaubsgeld durchgeführt werden sollte. Es wäre also höchste Zeit, daß wir über diese Frage reden.

Wir würden dringend eine Hilfe für unsere Alten brauchen, die Einrichtung eines Heimhilfedienstes, nicht nur dort, wo es die Stadt, die Gemeinde tragen kann, wo sie die Mittel zur Verfügung stellt, sondern es müßte wirklich vom Sozialministerium — das ist sein Titel, es soll ja ein soziales Ministerium sein — begonnen werden, diese Einrichtungen zu planen, zu installieren, dort zu helfen, wo die Länder, die Gemeinden oder die Städte nicht in der Lage sind, aus eigenem so etwas ins Leben zu rufen.

Mein Kollege Skritek hat hier das Beispiel eines Opfers angeführt, eines Mannes, der 76 Jahre alt ist und über ein Jahr auf einen Bescheid wartet. Wir haben keine Antwort

**Gertrude Wondrack**

bekommen, ob die Frau Bundesminister bereit ist — wir nehmen an, daß der Akt bei ihrem Kollegen Finanzminister liegt und wahrscheinlich dort schon sehr lange liegt —, im Schoße der Regierung darüber zu reden, daß gerade bei älteren Personen solche Akten nicht jahrelang liegen bleiben.

Ich möchte zum Schluß kommen und Ihnen folgendes sagen: Sie sind ungehalten, wenn wir mit dem Wenigen, was hier gebracht wird, nicht zufrieden sind, und wenn wir Ihnen sagen, daß unter den Sozialministern Maisel und Proksch mehr geschehen ist. Denn das, worauf wir heute stolz sind, ist im überwiegenden Maße in den 20 Jahren nach 1945 geschaffen worden.

Aber ich möchte Ihnen auch etwas anderes sagen: Sie hätten es jetzt wesentlich leichter, denn es gibt hier eine Regierung, deren Mitglieder einer einzigen Fraktion angehören. Sie könnten sich ja untereinander — das hätte man geglaubt — sehr leicht verständigen, und es müßte mit Riesenschritten all das verwirklicht werden, was Sie selber versprochen haben. Statt dessen erzählen Sie aber von den Schwierigkeiten, die Sie sich gegenseitig machen, und dann wollen Sie von uns noch bedauert werden. *(Abg. Hartl: Das wollen wir gar nicht haben!)* Dann jammern Sie und erklären, wir sollten Ihnen gute Ratschläge geben; wie Sie das verwirklichen können, was Sie vor den Wahlen versprochen haben. *(Abg. Mayr: Gnädige Frau! Wir nehmen Sie nicht ernst!)* Sie beginnen schon jetzt wieder, Versprechungen zu machen, denn es kommt der Wahltermin näher.

Aber folgendes *(Abg. Altenburger: Wann war Probst bei der Arbeitskonferenz? Nie!)* kann ich Ihnen sagen: Die Bevölkerung draußen, Herr Abgeordneter Altenburger, wird nach den Taten urteilen *(Beifall bei der SPÖ)* und nicht nach dem, was Sie hier reden. Das, was Sie in den letzten drei oder dreieinhalb Jahren getan haben werden — wir wissen ja nicht, wann Sie den Mut haben werden, sich dem österreichischen Volk zur Entscheidung zu stellen; das werden ja Sie bestimmen —, wird entscheidend sein. *(Abg. Hartl: 1970!)* Herr Kollege Hartl! Tun Sie nicht so groß, Sie erklären da schon wieder etwas. Wenn man Sie nachher beim Wort nimmt, dann schreien Sie, weil man Ihnen etwas vorhält. Sie erklären jetzt „1970". Dann werden Sie einen Beschluß fassen und einen anderen Zeitpunkt wählen. *(Abg. Hartl: Wer sagt denn das?)* Das wissen Sie ja noch gar nicht. Sie müßten doch schon genug Erfahrung haben und wissen, daß bei dieser Regierung alles möglich ist, nämlich alles versprochen wird. Da wird erklärt: Keine Tariferhöhungen, keine Steuererhöhungen! Doch schon die ersten Maßnahmen waren dazu angetan, Steuern, Tarife, Preise zu erhöhen *(Abg. Hartl: Gemeinde Wien genau dasselbe!)* und die Einrichtungen der Arbeiter und Angestellten, die Sozialeinrichtungen, zugrunde zu richten, denn Sie räumen die Reservefonds aus, Sie nehmen den Familienlastenausgleich in Anspruch, Sie nehmen der Unfallversicherung das Geld weg, Sie haben der Pensionsversicherungsanstalt das Geld weggenommen. All das werden Sie so oft hören, bis Sie es sich merken! *(Beifall bei der SPÖ.)* Das habe ich hier schon ein paarmal gesagt. *(Abg. Mayr: Und trotzdem wird es nicht glaubwürdig! — Ruf bei der ÖVP: Eine Schallplatte, die schon steckenbleibt!)*

Ich habe hier schon einmal gesagt: Dem Durchschnittsmenschen muß man eine Mitteilung, die nur am Rande von ihm gehört wird, siebzehnmal wiederholen. Ich war der Meinung, daß die hier anwesenden Abgeordneten zumindest den Willen haben, bei dem, was hier gesprochen wird, aufmerksam zuzuhören. Ich habe gemerkt, daß ich mich getäuscht habe. Sie wollen nicht aufmerksam zuhören; daher werden Sie alles das, was wir Ihnen sagen, nicht einmal, nicht zweimal, nicht dreimal, sondern zehn-, fünfzehn- oder zwanzigmal hören, und dann werden Sie es hoffentlich zur Kenntnis genommen haben. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ. — Abg. Mayr: Diese Nerven werden wir auch noch besitzen!)*

**Präsident** *(das Glockenzeichen gebend)*: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Ing. Häuser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. **Häuser** (SPÖ): Meine Damen und Herren! Ich hoffe, es wird jetzt ein ebenso eisiges Schweigen geben, wie es während meiner Rede, die ich am Nachmittag gehalten habe, der Fall war.

Ich bedaure, daß es mir nicht möglich war, beim Diskussionsbeitrag des Herrn Abgeordneten Dr. Hauser hier anwesend zu sein, aber ich habe mir inzwischen den wesentlichsten Teil seiner Ausführungen durchgesehen. Ich habe auch festgestellt, daß er mich bezichtigt hat, ich arbeitete hier mit Tricks. Sollte es Tricks geben, Herr Dr. Hauser, dann finden Sie diese Tricks eher in den Erläuternden Bemerkungen zum Finanzgesetz.

Ich komme nun zur Feststellung, von der Sie ausgegangen sind: daß die Zahlendarstellung, die ich in meinen Tabellen angeführt habe, falsch ist. *(Zwischenruf des Abg. Doktor Hauser.)* Moment! Ich zitiere Sie schon: Sie sind insoweit falsch, als ich hier nicht Gleiches mit Gleichem gemessen habe. — Ich betone nochmals: Ich verweise auf die Erläuternden Bemerkungen, die Aufstellungen, die

**Ing. Häuser**

Sie hier für jeden einzelnen Sozialversicherungsträger finden, bei denen der Herr Finanzminister feststellt, was an Eingängen, was an Pensionsversicherungsbeiträgen, was an Bundeszuschuß und sonstigen Zuwendungen des Bundes aufscheint. Sie werden also nicht bestreiten, daß die Globalziffern für das Kapitel 16 voll und ganz mit meinen Ziffern übereinstimmen. — Ich nehme an, Sie werden das zugeben. Wenn also die Globalziffern der Ausgabenseite nach dem Budget stimmen, dann müssen ja auch die Einzelziffern richtig sein, denn sonst ergäbe sich bei der Addition nicht dieselbe Zahl.

Das heißt: Der Herr Finanzminister wertet die Zuwendungen, neben dem Bundeszuschuß an die gewerbliche Sozialversicherung, hinsichtlich der Überweisung vom Aufkommen an Gewerbesteuer für 1969 — so steht es hier wörtlich — mit 367,6 Millionen als eine Ausgabe des Bundes für die Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft. Wenn Sie nicken, dann heißt das, daß das so stimmt, wie es hier im Finanzbericht steht und wie ich es in meiner Tabelle habe. Wir sind also, Herr Doktor Hauser, vollkommen darüber einig, daß der Bund im Jahre 1969 für die gewerbliche Sozialversicherung einmal an Bundesbeitrag 435,1 Millionen Schilling und als Abdeckung für den Abgang unter Überweisung vom Aufkommen an Gewerbesteuer 367,6 Millionen Schilling ausgibt. Wäre nämlich die Aufbringung an Beitragsleistung der Selbständigen höher, dann würde sich nach den gesetzlichen Bestimmungen diese Überweisung vom Aufkommen der Gewerbesteuer verringern. Das heißt also, daß das eine Ausfallshaftung des Bundes für zu gering aufgebrachte Beitragsleistungen ist. Damit sind wir also vollkommen konform, und Sie stellen fest ... *(Abg. Dr. Hauser: Geschieht das nicht nach unserer gemeinsamen Beschlußfassung?)* Moment! Sie haben gesagt, ich spiele hier mit Tricks! Ich habe Ihnen jetzt bewiesen, daß die 802,6 Millionen Schilling, die für die gewerbliche Sozialversicherung im Budget eingesetzt sind, den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Das ist daher kein Trick! Geben Sie wenigstens das zu? — Ich habe nichts dagegen, denn ich bin nicht angerührt. *(Abg. Dr. Hauser: Ich habe ja nichts gegen die Zahlen gesagt!)* Moment! Sie haben gesagt, ich spiele hier mit Tricks. Ich habe es nachgelesen, Sie meinten, ich vergleiche Ungleiches miteinander und nehme hier Beiträge mit dazu, die eigentlich nicht zum Bundeszuschuß gehören. So wollten Sie es darstellen! *(Abg. Dr. Hauser: Haben wir das 1965 gemeinsam beschlossen?)* Es ist die einzige Anstalt, Herr Dr. Hauser, die wir jetzt in Österreich haben, die einzige, die noch eine Bundesausfallshaftung in dieser Form hat. *(Abg. Dr. Hauser: Haben wir das gemeinsam im Jahre 1965 beschlossen?)* Ich bekenne mich dazu, daß wir es beschlossen haben. Sie haben aber gesagt, daß meine Zahlen ein Trick sind, ich werde noch darauf zurückkommen.

Sie haben hier wörtlich gesagt: „Werden nun Darstellungen gewählt, die die wahren Dinge verwirren oder nicht aufzeigen, so müßte doch das als Tiefschlag gegen die Demokratie aufgefaßt werden."

Herr Dr. Hauser! Wenn Sie jetzt sagen, daß das stimmt, dann habe ich weder etwas Unwahres gesagt noch habe ich etwas verborgen, sondern ich habe die Wahrheit aufgezeigt, und dann müßten Sie mir dafür dankbar sein, daß ich im Interesse der Demokratie die Situation endlich klar aufgezeigt habe. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

Damit kommen wir also zu der Tabelle 2 a. Es dürfte Ihrer Aufmerksamkeit entgangen sein, daß in dieser Tabelle 2 a die landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherung überhaupt nicht aufscheint, sondern hier sind lediglich die ASVG.-Pensionsträger und die gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsträger aufgezeigt; nur diese! *(Abg. Dr. Hauser: In der Tabelle 1 haben auch Sie alles zusammengezählt!)* Moment! Auch diesen „Trick" werde ich noch klarstellen! Sie brauchen keine Sorge zu haben.

Ich gebe Zahlen, Herr Dr. Hauser, nicht aus der Hand, bevor ich mich überzeugt habe, daß sie voll und ganz stimmen, sonst könnte ich nicht mit dem Brustton der Überzeugung hierherkommen und sagen: Prüfen Sie meine Zahlen! Sie haben hier die „Steuergeschichten", und Sie bekommen noch heute eine Antwort, denn Sie haben auch die Steuerfragen angezogen. Sie haben mir heute noch nicht nachgewiesen, daß die Behauptungen, die ich da aufgestellt habe, etwa nicht stimmen.

Nun habe ich hier die gewerbliche Pensionsversicherungsanstalt den gesamten ASVG.-Trägern gegenübergestellt. Sie haben in Ihren Ausführungen auch gesagt, man müsse noch berücksichtigen, daß es hier Träger gibt, die wachsen, und manche, die geringer werden. Herr Dr. Hauser! Ich habe heute am Nachmittag in meinem Beitrag deutlich unterstrichen, daß wir Arbeitnehmer seit Jahrzehnten aus unserer grundsätzlichen Einstellung zur großen Riskengemeinschaft und zur Solidarität diese Leistungen als Gesamtheit vollbringen. Sie wissen doch selbst sehr genau, daß wir auf Grund der Strukturveränderungen in der Landwirtschaft ein noch wesentlich schlechteres Verhältnis zwischen Versicherten und Pensionisten haben und daß wir auch in der Bergarbeiterversicherung dieselbe Situa-

**Ing. Häuser**

tion haben: relativ wenig Versicherte und viele Pensionisten. Aber dieses Wachsen und Geringerwerden gleichen wir bei uns als Riskengemeinschaft aus. Ich frage Sie jetzt: Wo gleichen Sie das im Rahmen der Riskengemeinschaft der Selbständigen aus? Sie reden hier von der gewerblichen Wirtschaft; es heißt: andere Grundsätze, andere Voraussetzungen. Natürlich ist auch die ganze Zielsetzung vorläufig noch anders, nur Herr Dr. Halder hat gesagt, es bestehe ein bestimmtes Bestreben. Ich habe es in meinem Beitrag am Freitag untermauert, daß wir für den Kleinbauern und für den Bergbauern, für jene Verständnis haben, die also wirklich von ihrer Hände Arbeit leben und in Sorge sind, was mit ihnen geschieht, wenn sie alt geworden sind und ins Ausgedinge gehen müssen. Bei dieser Gelegenheit habe ich auch empfohlen, daß man hier eine Riskengemeinschaft aller zusammen schaffen müßte. Wenn also bei Ihnen diese Solidarität der Selbständigen so groß wäre, wie sie seit Jahrzehnten bei den Unselbständigen ist, dann hätten Sie aller Voraussicht nach auch schon eine bessere Sozialversicherung, als Sie sie jetzt haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Jetzt möchte ich sagen, ich habe diese ... *(Abg. Dr. Hauser: Das PAG. hat doch das alles verknüpft! Das ist doch die Riskengemeinschaft!)* Einen Moment! Ich komme auf all das noch zurück, Herr Dr. Hauser! Ich habe mir Ihre Rede angesehen, ich weiß also, worauf Sie hinauswollten: Das PAG. haben wir gemeinsam beschlossen, das ist die Rechtsgrundlage, und daher ist alles, was drin ist, richtig. Meine Damen und Herren! Das ist eben das, was nicht richtig ist, denn Sie vergessen bei Ihrer Behauptung, daß das alles Rechtsgrundlage sei, daß Sie — wie habe ich gesagt? — eine Rechtsbeugung ausgerechnet im Bereich des ASVG. vorgenommen haben. Das ist jetzt schon so oft gesagt worden, daß ich mir die Zahlen ersparen möchte.

Aber Sie haben, weil wir im Rahmen dieser Riskengemeinschaft eine günstige Entwicklung unserer Pensionsversicherungsträger haben, gesagt: Der Staat braucht Geld. Woher nehmen wir es? Wir nehmen es den Arbeitnehmern weg. War das auch damals im Rahmen des PAG. ausgemacht, daß Sie sich, wenn Sie etwa allein sind, diesen Bestimmungen auf zwei Jahre oder vielleicht unter Umständen auch auf längere Zeit wieder entziehen können? Oder ist das gegen die damaligen Rechtsabsichten und die Absichten, die wir im Zusammenhang mit dem PAG. gehabt haben? Darum drehen Sie sich herum, das wollen Sie nicht wahrhaben.

Die gewerbliche Versicherung und die ASVG.-Versicherung werden derzeit nach den Grundsätzen des PAG. berechnet. Die ASVG.-Pensionen werden angewiesen, aber der Bundeszuschuß wurde fürs erste 1968 um 500 Millionen Schilling gegen Nachverrechnung gekürzt, um 200 Millionen Schilling von der Unfallversicherung und außerdem für das nächste Jahr um die berühmten 1,3 Milliarden Schilling.

Das ist das, was wir Ihnen vorwerfen. Daher reden Sie nicht von anderen Dingen, die damit nichts zu tun haben! Das haben Sie vor der breiten Schicht der Arbeitnehmer draußen zu verantworten. Ich habe am Nachmittag versucht, Ihnen darzulegen: Es geht nicht darum, daß die Pensionen 1969 oder 1970 in Gefahr sind — das wissen wir sehr genau —, auch dann nicht, wenn uns diese 2,3 Milliarden Schilling an Deckung, die wir nicht liquid haben, nicht zur Verfügung stehen. Auch dann ist eine Deckung gegeben.

Herr Dr. Hauser! Sie waren bei den Beratungen über das PAG., Sie wissen sehr genau, wie diese Kurve der Unterdeckung von 1965 bis 1975 ansteigt. Ich habe die Zahl von 36,5 Prozent genannt, die wir als Unterdeckung haben werden. Wer wird jetzt zu den Pensionisten hinausgehen und wird etwa sagen: Wir haben uns zwar eine schöne Pensionsdynamik vorgestellt, aber leider fehlen uns die Mittel.

1971 werden wir nach Angabe Ihres Finanzministers ein Defizit von etwa 17 Milliarden Schilling haben. In dieser Zeit — Herr Dr. Hauser, haben Sie sich das ausgerechnet? — wird der Sprung für die ASVG.-Pensionsträger über 2 Milliarden ausmachen, wenn Sie nicht wieder diese Beträge irgendwie inkamerieren wollen. Womit wird der Staat das bezahlen? Dann werden Sie etwa sagen: Wenn ihr eine soziale Sicherheit wollt, müßt ihr es eben bezahlen. Dann werden wir an Stelle von 14 Prozent auf 17 Prozent und von 15 Prozent auf 17 Prozent wieder die Prozentsätze, die die Aktiven bezahlen, erhöhen müssen.

Das ist ungefähr die Politik, die Sie mit dieser Raubmethode bei den Bundeszuschüssen betreiben. Das halten wir Ihnen vor, und das haben Sie in Ihrem Debattenbeitrag nicht entkräftet. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nun zum zweiten „Trick", den ich also gemacht haben soll, zum LZVG. Ich habe Ihnen in der Tabelle 2 die gesamte Darstellung gegeben, wie sie im Bundesvoranschlag festgelegt ist. Dort steht also auch — ich zitiere aus den Erläuternden Bemerkungen, Seite 146 —: „Beim Ansatz ... Landwirtschaftliche Zuschußversicherungsanstalt ... Bundesbeitrag". Dann steht zwischen Klammern: „198 v. H. des Aufkommens an Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und 100 v. H. der für die Versicherten eingegangenen Beiträge".

**Ing. Häuser**

„Bundesbeitrag" steht hier, Herr Dr. Hauser, geschrieben vom Herrn Finanzminister. Daher ist es mein Recht, wenn ich hier genau dieselbe Bezeichnung „Bundesbeitrag", wie sie bei den ASVG.-Trägern vorhanden ist, ebenfalls in die Tabelle aufnehme. *(Abg. Dr. Haider: Sie sind aber nicht so einfältig, nicht zu wissen, was es wirklich ist!)* Moment! Sie sind auch nicht so einfältig, nicht zu wissen, daß auch wir Steuern bezahlen, daß auch unsere Steuern nicht in direktem Wege dafür verwendet werden, d. h., soundsoviel Prozent von der Lohnsteuer der Unselbständigen. Das wäre dann etwa die gleiche Basis, die wir hier zugrunde legen können. *(Abg. Dr. Haider: Sie sind nicht einfältig, sondern demagogisch! — Abg. Weikhart: Alkotest beim Herrn Haider! Das würde grün anlaufen!)* Solange Sie das aber als Bundesbeitrag ausweisen, Herr Dr. Hauser, ist es unfair — ich bemühe mich, sehr vorsichtig zu sein —, mir das als Trick vorzuwerfen, denn so steht es im Bundesgesetz.

Jetzt möchte ich Ihnen noch etwas zur Untermauerung meiner Behauptungen, daß es sich hier um einen Sozialstopp handelt, sagen. Lassen Sie jetzt einmal die Bundesbeiträge für die Selbständigenträger weg und beobachten Sie die Entwicklung für die Unselbständigen von 1967 bis 1969! Dann finden Sie, daß da überhaupt keine Mehrbelastung für den Bund eingetreten ist, Herr Dr. Withalm! Zur unterschwelligen Geschichte, wir hätten so viele Belastungen aus der Koalitionszeit — von uns haben Sie die Belastungen nicht, ich weiß nicht, welches Argument Sie sonst noch haben, ob das die Preisstützungen oder sonst etwas sind —, muß ich sagen: Die Sozialversicherung der Unselbständigen ist es jedenfalls nicht. Die Risken, die wir haben, decken wir selbst mit unserem Beitrag ab. Also wir unterstützen — mit einem wesentlich höheren Anteil vom Bundesbeitrag — die Pensionsversicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter. Wir unterstützen selbstverständlich die knappschaftliche Versicherung mit den Beiträgen. Gerade ich darf für den Bereich der Angestellten sagen, daß wir dank des größeren Wachstums an Versicherten in der glücklichen Lage sind, eben weniger von den Bundesbeiträgen in Anspruch nehmen zu müssen.

Herr Dr. Hauser! Dieses Spiel vom Steigen und Fallen hätte Ihnen auffallen müssen. Wir haben 1966 im gesamten Bereich des ASVG. 2,068.400 Versicherte gehabt, und wir haben 1969 2,058.000, also hier hat sich fast nichts verändert. In der Gewerblichen sind zwischen 203.000 und 202.000 kaum irgendwelche Unterschiede. Sie können das also auch nicht aus einer Strukturveränderung erklären.

Ich weiß schon, was Sie wollen: Sie wollen draußen natürlich nicht den Eindruck aufkommen lassen, daß man hier mit verschiedenen Maßstäben mißt, daß man den einen mehr Zuwendungen geben möchte, weil man diese ganze Sozialversicherung, mit der Sie an sich nie verbunden waren, die Sie erst jetzt im Laufe der Zeit vor allem für die, die es wirklich brauchen, als eine sehr wertvolle Bereicherung des gesellschaftlichen Lebens angesehen haben, den Leuten, die ja nicht gerne Geld hergeben, schmackhaft machen wollte. Man hat dann versucht, diese Beiträge sehr niedrig zu halten.

Mir klingen noch die Worte der Frau Sozialminister im Ohr: Auch sie wäre der Meinung, daß man im Rahmen der Landwirtschaft ein besseres Pensionsrecht schaffen sollte, aber gleichzeitig hat sie gesagt: wenn Sie imstande sind, Ihrer Gruppe auch klarzumachen, daß dann höhere Beiträge notwendig sind.

Diesen Standpunkt haben Sie weder in der gewerblichen Wirtschaft Ihren Leuten beibringen können, noch konnte man es jetzt, und zwar immer nur gegenüber den Bessergestellten; die Unteren wären bereit zu zahlen, denn sie spüren die Not, und alle, die die Not spüren, sind zu Opfern bereit, nur die Oberen, die wehren sich immer wieder gegen Opfer! *(Beifall bei der SPÖ.)* Das haben wir gesehen, als wir die Katastrophensteuer eingeführt haben, wie Sie sich gewehrt haben, von der Vermögensteuer einen entsprechenden Anteil zu bezahlen.

Sie sehen also: Bei uns ist der Bundeszuschuß in diesen drei Ansätzen dieser ÖVP-Alleinregierung, für die sie auch verantwortlich zeichnet — denn für 1966 zeichnet sie nur der Form nach verantwortlich —, vollkommen gleichgeblieben. Nichts haben Sie für die Arbeitnehmer übrig!

In den anderen Bereichen sehen wir den Anstieg. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Hauser.)* Herr Dr. Hauser! Es hat mich gewundert, daß Sie nicht die anderen Punkte dieser Tabelle aufgezeigt haben. Da finden Sie, daß wir zum Beispiel in der Krankenversicherung statt 50 Millionen Schilling, wie wir es pro Jahr gehabt haben, nur mehr 10 Millionen Schilling Zuwendungen haben, während auf der anderen Seite die Bauernkrankenkassa von 110 Millionen Schilling auf 281,8 Millionen Schilling ansteigt. Ist das auch ein „Trick", mit dem ich gearbeitet habe, oder entspricht das den Tatsachen? Ist es ein „Trick", daß wir im Budget 1969 erstmalig einen Zuschuß für die Landwirtschaftliche Unfallversicherung von 55,2 Millionen Schilling haben?

Wenn Sie all das, was Sie in den zweieinhalb Jahren Ihrer ÖVP-Alleinregierung diesen Grup-

**Ing. Häuser**

pen der Selbständigen zugemittelt haben, zusammenzählen, kommen Sie eben auf diese Beträge, daß es 662,4 Millionen sind, daß daraus ein Mehr von 45,8 Prozent entsteht, während Sie den Unselbständigen, den Arbeitern und Angestellten, lediglich 3,8 Prozent an Steigerung haben zukommen lassen.

Jetzt möchte ich dem Herrn Dr. Hauser doch noch etwas in bezug auf Bereitschaft zum Zahlen sagen. Ich hätte noch erwartet, daß Sie die Beträge, die ich als Einkommensanteile der Unselbständigen und der gewerblich Versicherten angesetzt habe, bezweifeln. Ich wäre nicht in der Lage gewesen, Ihnen das mathematisch genau zu erläutern, weil es ja leider in der österreichischen Statistik für solche Teilbereiche nichts oder fast nichts gibt. Man kann sich also hier nur mit dem Interpolieren helfen.

Meine Damen und Herren! Über die Zahl 110 Milliarden für die unselbständigen ASVG.-Versicherten werden Sie nicht streiten, denn hier gibt es in der Einkommensstatistik eine klare Trennung zwischen privatem und öffentlichem Lohn- und Gehaltsanteil. Aber bei den Selbständigen werden Sie sagen, das sind nicht 34 Milliarden Schilling, denn irgendwie verdienen die Freischaffenden wesentlich mehr, und daher drückt das Verhältnis.

Darf ich Ihnen sagen: Ich habe das auch mit 30 Milliarden gerechnet. Es ändert sich der Prozentsatz gar nicht so entscheidend. Ich habe die Behauptung klarzumachen versucht: Wir Unselbständigen, die wir uns jahrzehntelang zur Riskengemeinschaft bekennen, haben erkannt, daß man für die soziale Sicherheit auch persönliche Opfer bringen muß, und von unserem wesentlich kleinerem Einkommen bringt jeder 13,5 Prozent an Leistung auf, um die soziale Sicherheit zu garantieren. Im Bereich der Selbständigen — ob jetzt 30 oder 34 Milliarden — sind es nur schwache 2 Prozent, die sie für diese Bereitschaft aufbringen.

Wenn Sie in Ihrem Beitrag gesagt haben: Nun ja, es ist ja auch in den Einkommensverhältnissen vor allem durch die starken Lohnentwicklungen eine Minderung des Anteiles für die Selbständigen eingetreten!, so haben Sie das wider besseres Wissen behauptet. Denn die Volkseinkommensrechnung zeigt, wenn auch im Prozentverhältnis Volkseinkommen Selbständige — Unselbständige sinkend, im Pro-Kopf-Einkommen für die Selbständigen nach wie vor ein sehr beachtliches Steigen auf.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen noch einen Rat geben: Dividieren Sie einmal diese 110 Milliarden durch die 2,068.000 unselbständig Erwerbstätigen; dann werden Sie auf das Einkommen dieser Gruppe kommen und dann werden Sie daraufkommen, daß es etwa bei dem Betrag von 4300 S liegt. Dann dividieren Sie die 34 oder die 30 Milliarden durch die 202.000 Selbständigen. Wenn Sie dann nicht auf einen Betrag kommen, der mindestens doppelt so hoch ist, aber von dem Sie nur 2 Prozent dafür leisten, daß die aus Altersgründen oder aus Invaliditätsgründen nicht mehr Arbeitsfähigen oder besser gesagt auch Hinterbliebene in ein Pensionsrecht kommen, dann sind Sie selbst schuld.

Das ist also die Darstellung der Dinge, wie Sie sie hier angeführt haben.

Nun etwas zur Pensionsdynamik. Wir haben das gemeinsam ausgemacht, haben Sie gesagt *(Abg. Machunze: Stimmt!)*, und es ist rechtlich in Ordnung. Aber ja, ich habe es ja bekannt, ich habe Ihnen vorgelesen, wie die Dinge liegen! Ich habe Ihnen auch vorgelesen, was Sie als ÖVP für einen Vorschlag gemacht haben und was wir für einen Vorschlag gemacht haben. Sie haben mit dem Vorschlag schon deklariert, daß Sie zwar nach außen hin für die Sicherung der nun einmal zuerkannten Pensionen eintreten, daß Sie aber nicht bereit sind, viel dafür zu bezahlen. Sie haben ja selbst verlangt: Wenn das gemacht wird, dann müssen vorerst die Versicherten den Prozentsatz der Beiträge entsprechend erhöhen. Das war Ihre Forderung. Erst dann haben Sie sich sukzessive in langen Verhandlungen — ein wenig war ich ja auch dabei — bis zu 28 Prozent steigern lassen, und erst dann im Koalitionsausschuß, nachdem Sie sechs Jahre hindurch dem österreichischen Volk vorgegaukelt hatten, daß auch Sie für die Pensionsdynamik sind, konnte dieses Gesetz endlich beschlossen werden. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Jetzt erfüllen Sie dieses Pensionsanpassungsgesetz Punkt für Punkt mit Ausnahme des Punktes Bundeszuschuß. Von dem habe ich schon gesprochen. Aber bei diesem Punkt für Punkt, wie wir es damals festgelegt haben, müßte Ihnen jetzt doch genauso auffallen, daß auf Grund der meinetwegen aus bester Überzeugung festgelegten Berechnung des Richtsatzes nun ein Auseinanderklaffen zwischen den zuerkannten Pensionen und der entsprechenden echten Einkommensentwicklung der unselbständig Erwerbstätigen eintritt. Das ist unbestritten.

Mein Kollege Moser hat Ihnen im zweiten Debattebeitrag hier gesagt, daß die Entwicklung von 1963 auf 1967 über 40 Prozent ausmacht.

Dieses Problem wird auch nicht mit der schönen Darstellung gelöst, die uns die Frau Bundesminister vorgetragen hat, denn darin liegt das Problem nicht. Das Problem liegt darin, daß auch die Höchstbeitragsgrundlage

**Ing. Häuser**

der Angestellten — jetzt spreche ich wieder einmal als Angestellter, was ich sowieso im Hause sehr selten tue —, für die Sie angeblich immer so eintreten, aber auch nur den Worten nach und nicht in Taten, immer langsamer ansteigt, als es die echte Entwicklung mit sich bringen müßte. Denn dadurch, daß wir auch die Höchstbeitragsgrundlage nur um die Richtzahl, also um den Anpassungsfaktor erhöhen, entwickeln wir uns nicht in dem Maße, und es wird das eintreten, was ich gesagt habe, daß wir nach einer bestimmten Reihe von Jahren wieder vor der Tatsache stehen, daß das effektive Durchschnittseinkommen und die effektive Höchstbeitragsgrundlage im Rahmen der Pensionsversicherung auseinanderklaffen.

Ich weiß nicht, warum Sie sich dieser Einsicht so verschließen, warum Sie nicht bereit sind, wirklich Wege zu suchen, um eine vernünftige Lösung zu finden! Aber zu sagen: Wir haben eh 32 Prozent zusammengebracht — obwohl Sie sie ja nicht zusammengebracht haben! —, das, Herr Dr. Hauser, wäre so eine falsche Darstellung, die die Demokratie gefährdet.

Sie rühmen sich nämlich etwas, was Ihnen überhaupt nicht zusteht, denn Sie haben die 32 Prozent als ÖVP-Alleinregierung gar nicht den Pensionisten gebracht; Sie haben ihnen bestenfalls die zwei letzten Beträge gebracht. Sie selbst haben in Ihrem Beitrag wieder die 32 Prozent mit den 13 Prozent verglichen und haben erst recht einen Trick gemacht, denn diese zwei Zahlen sind nicht zu vergleichen.

Ich habe versucht, Ihnen in sehr sachlicher Form klarzulegen, daß wir hier eine Entwicklung von 1963 auf 1967 vor uns haben. Wenn die Frau Sozialminister in ihren Schlußbemerkungen gesagt hat: Ja, der Pensionist lebt ja sozusagen von dem, was er in der Hand hat, und wenn er etwas daraufkriegt, dann lebt er eben besser!, dann darf ich bemerken, daß in den zwei Jahren Wartefrist eben schon die Härte enthalten ist. Sie wissen das, Frau Minister: Er bekommt seine Pension auf Grund des Verdienstes der letzten fünf Jahre zuerkannt und muß dann zwei Jahre mit dieser Pension leben. Sie wird von Jahr zu Jahr wertmäßig kleiner *(Abg. Dr. Haider: So wie die SPÖ!)*, weil die Preise steigen. — Das war ein sehr gescheiter Ausspruch, Herr Doktor! — Diese zwei Jahre Einkommensverlust werden dann im dritten Jahr mit dem Anpassungsfaktor des ersten Jahres, in dem er die Pension erhalten hat, aufgebaut. *(Anhaltende Rufe und Gegenrufe.)*

Meine Damen und Herren! Sie sehen also, daß es nicht so einfach ist, wie Sie es darstellen wollen mit der Überlegung: es ist eh alles recht und in Ordnung! Entweder wollen wir erkennen, daß Unzukömmlichkeiten bestehen, und sind bereit, sie zu lösen; dann haben wir das zu tun. Oder aber wir sind mutig genug und sagen: Es wäre was zu lösen, es wäre notwendig, aber wir wollen nicht! *(Abg. Dr. Haider: Euer Programm!)*

Ich lade Sie ein, seien Sie ehrlich zu den Leuten draußen und sagen Sie: Nein, wir wollen nicht! *(Zustimmung bei der SPÖ.)* Wir haben die Staatsfinanzen verwirtschaftet, wir haben Schulden in der letzten Zeit und wir wissen nicht, wie wir die nötigsten Ausgaben decken *(Zwischenrufe bei der ÖVP)*, Opfer müssen eben die Pensionisten sein! — Haben Sie den Mut und sagen Sie das den Leuten draußen! *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Hartl: Wir werden's ihnen sagen!)* Wir werden es ihnen sagen, seien Sie gewiß! *(Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Dann hat der Herr Hauser noch über den Grundsatz gesprochen: Wir haben die gleiche Einkommensteuer!, und rasch hat er sich verbessert und hat gesagt: Im Prinzip. *(Abg. Dr. Haider: Wir haben den Hauser, ihr habt nur den Häuser!)*

Darf ich Ihnen das jetzt auch wieder in Zahlen, die ich mir so rasch errechnet habe, vortragen, wo dieses gleiche Prinzip ist. Wir haben 1965 annähernd die gleichen Eingänge an Lohnsteuer und an Einkommensteuer gehabt: 5,7 Milliarden Schilling. Dann haben Sie, meine Damen und Herren, die „große Steuerreform" gemacht. Ich habe jetzt um 6 Uhr abends in einer großen Betriebsrätekonferenz auch darüber gesprochen, wie diese Einkommensteuerreform jetzt nach dem Budget 1969 de facto aussieht. *(Abg. Dr. Haider: Auch demagogisch!)*

Ich sage es Ihnen hier für alle jene, die sich das noch nicht zurechtgelegt haben, denn man hat das ja sehr klug, darf ich sagen, verschleiert, im Rahmen der Budgetansätze gemacht. Man hat also so wie bisher den echten Nettosteuerbetrag, Lohnsteuer, Einkommensteuer, ausgewiesen, dann hat man unten — das ist ja erst seit 1967 — diese Aufteilung der 21 Prozent gemacht, und zwar schon in einem globalen Betrag, damit man nicht mehr weiß, was Lohnsteuer und was Einkommensteuer ist. Es ist ein Gesamtbetrag. Dann hat man in einer eigenen Post die 10 Prozent Notopfer auch unter einem globalen Betrag von, glaube ich, 1600 Millionen Schilling festgelegt.

Wenn man das dann so zusammenrechnet: Was ist wirklich Lohnsteuer gesamt, und was ist Einkommensteuer gesamt?, dann kommt

**Ing. Häuser**

man zu der Feststellung, daß die Einkommensteuer, obwohl 1965 — ich wiederhole es — beide gleich gelegen sind, 9,2 Milliarden Schilling ausmachen wird, inklusive Notopfer und allem, und die Lohnsteuer, die man um 2,4 Milliarden „gesenkt" hat, wird 10,7 Milliarden Schilling ausmachen! Wir werden also dank der ÖVP-Steuerpolitik zwar im Jahre 1968 eine wirksame Steuerermäßigung bekommen und wir werden jetzt nach Ihren Ansätzen ein Nettolohnsteueraufkommen von 6,5 Milliarden haben, aber wir werden dafür 1969, damit wir diese Steuererleichterung besser verdauen können, gleich eine aufs Dach kriegen.

Darf ich Ihnen sagen, was jemand mit 4000 S seit Ihrer berühmten Steuerreform, die ja auch wieder eine gesellschaftspolitische Einkommensumschichtung war, jetzt mit dem Notopfer mehr Steuer bezahlt, als er 1967 vor der Reform bezahlt hat? Über 70 S! Sie haben ihm 41,50 S durch die Progression nachgelassen, und mit dem Notopfer und auf Grund der Progressionserhöhung zahlt er jetzt wieder ein Zweifaches etwa von dem mehr ... *(Abg. Mayr: Aber kein Familienvater!)* Moment! Fangen Sie mir — es ist leider schon wieder 9 Uhr — nicht mit den Familiensachen an! *(Abg. Mayr: Kein Familienvater! Bringen Sie den Beweis!)* Ich bringe Ihnen den Beweis, wenn Sie wollen! Schauen Sie sich meine Tabelle an, die ich Ihnen im Juni gegeben habe. Dort finden Sie das sehr, sehr genau.

Aber es gibt schon welche, die einen Vorteil haben. Das sind nämlich die, denen Sie neu die Kinderermäßigung zugeschanzt haben! Die ersparen sich auch weiterhin im Jahr 3000 und 4000 S bei einem Kind, wenn sie genügend Einkommen haben! *(Abg. Mayr: Machen Sie Unterschiede zwischen den Kindern?)* Aber der breiten Schicht des österreichischen Volkes haben Sie die Dinge weggenommen, um sie den anderen geben zu können. Das ist also Ihre berühmte „Einkommensumschichtung" *(Ruf bei der ÖVP: Das ist eine solche Demagogie! Das ist ja haarsträubend!)*, die Sie hier vorgenommen haben!

Wenn Sie noch meinen, daß all das, was in der Pensionsversicherung beschlossen wurde, auch mit den Stimmen der Sozialisten gemacht wurde, so haben wir das nie bestritten. Nur für das, was Sie jetzt in den letzten drei Jahren gemacht haben — dafür sind Sie allein verantwortlich, und das prangern wir an! Denn von hier an beginnt die ungerechte Einkommensverteilung! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und nun noch zu einem Zwischenruf des Herrn Generalsekretärs Dr. Withalm *(Rufe bei der ÖVP: Erst morgen!)*, der gemeint hat *(Ruf bei der ÖVP: Morgen kannst du uns das erzählen!)*: Es geht uns allen gut! *(Weitere Zwischenrufe.)* — Ich bin schon fertig! — Ich darf feststellen: Ich habe diese Erklärung hier nicht abgegeben! Ich habe gesagt: Wir haben bis 1965 durch die Sozialversicherung *(Abg. Dr. Withalm: Davon hat kein Mensch gesprochen, das geht den Benya an!)* große Fortschritte gemacht dank dem Bemühen der SPÖ. Das habe ich gesagt, das steht international fest, und ist auch vom Herrn Bundeskanzler in seiner Rede angeführt worden. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Haider: Das alte Sprücherl!)* Bemühen Sie sich also, meine Damen und Herren von der rechten Seite dieses Hauses, jene Sozialpolitik und jene Politik für die soziale Sicherheit fortzusetzen, die bis 1965 praktiziert wurde. Dann werden wir Sie nicht angreifen! *(Anhaltender lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Es ist 21 Uhr. Ich unterbreche vereinbarungsgemäß die Sitzung bis morgen, den 3. Dezember, 9 Uhr. Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen wird in der Erledigung der für die 118. Sitzung ausgegebenen Tagesordnung fortgefahren werden. Nach Beendigung dieser Tagesordnung wird nach einer kurzen Pause eine weitere Sitzung mit der Beratungsgruppe IV abgehalten werden.

Die Sitzung ist unterbrochen.

*Die Sitzung wird um 21 Uhr unterbrochen und am Dienstag, den 3. Dezember 1968, um 9 Uhr wiederaufgenommen.*

## Fortsetzung der Sitzung am 3. Dezember 1968

**Präsident:** Ich nehme die gestern unterbrochene Sitzung wieder auf. Wir fahren in den Verhandlungen fort.

Zur Beratung steht die Spezialdebatte über die Beratungsgruppe VII. Diese umfaßt: Kapitel 15: Soziales, Kapitel 16: Sozialversicherung, Kapitel 72: Bundesapotheken.

Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Zeillinger** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe mich namens der freiheitlichen Fraktion zum Abschluß des Kapitels Soziales, und zwar vor den Abstimmungen, deswegen zum Wort gemeldet,

**Zeillinger**

weil wir Freiheitlichen auf Grund der besonderen Situation, die ich noch begründen werde, der Ansicht sind, daß bei der Beratung und Beschlußfassung über die Gesetze mit besonderer Behutsamkeit vorgegangen werden muß. Ich möchte jetzt nicht die Ursachen dafür untersuchen, warum immer wieder hier im Hause eine spannungsgeladene Atmosphäre Platz greift. Es ist einfach Tatsache, daß das Haus vor schier unlösbaren Aufgaben steht: Wenn nur die Hälfte von dem, was das Abgeordnetenhaus aus dem Hintergrund bedroht, was in Form der weiteren Sitzungen bis zu den Weihnachtsfeiertagen auf uns zukommt, bewältigt werden soll, ist es durchaus verständlich, daß die Beratungen im Abgeordnetenhaus nicht mit der sonst üblichen Sachlichkeit durchgeführt werden können.

Erst gestern ist wieder von einem Sprecher der Vorwurf an die Opposition gerichtet worden, sie strapaziere die Regierung. Sie wissen, daß wir als Opposition auf dem Standpunkt stehen, daß es umgekehrt ist: daß die Regierung das Abgeordnetenhaus, mehr als es notwendig ist, strapaziert. Wir könnten stundenlang darüber debattieren, ob das geplant ist, wie wir Freiheitlichen ja gesagt haben. Wir sind der Ansicht, daß die Regierungsfraktion und die Regierung absichtlich diesen Zeitdruck erzeugen, um eine ordentliche Beratung über die Gesetze zu verhindern.

Aber über alles das möchte ich nicht sprechen, sondern wir Freiheitlichen sind zu der Auffassung gekommen, daß in dieser außerordentlichen Situation, wo manchmal bereits sehr hart an dem Funktionieren des Parlaments gerüttelt wird, bei der Arbeit des Hauses streng nach Geschäftsordnung und Gesetz vorgegangen werden muß.

Wir stellen immer wieder fest, daß dies nicht der Fall ist. Daß wir das bisher toleriert haben, mag man uns in der Öffentlichkeit zum Vorwurf machen, wir werden aber nun in jedem einzelnen Falle, wo nach Ansicht von uns Freiheitlichen Geschäftsordnung oder Gesetz verletzt werden, uns kurz zur Geschäftsordnung zum Wort melden und darauf hinweisen.

Es kann einfach bei der Behandlung von Gesetzen kein Gewohnheitsrecht geben. Das möchte ich gleich als erstes sagen, weil ich gehört habe, daß festgestellt wurde: Es war schon so, und es ist einfach eine Praxis, die hier eingerissen ist!

Es gibt drei Hauptgrundsätze der österreichischen Staatsbürokratie, die geradezu Verfassungsrang haben. Der erste lautet: Das haben wir immer schon so gemacht! Der zweite lautet: Das haben wir nie so gemacht! Der dritte: Da könnte jeder kommen!

Wenn Sie nachdenken, werden Sie feststellen: Es wird immer einer dieser drei Grundsätze — der erste wird ja hier schon angewendet — zur Anwendung kommen. Alle diese Grundsätze sind natürlich gegen den Geist des Gesetzes, sie können wohl den Inhalt einer kabarettistischen Sendung bilden, aber niemals hier im Hause zur Anwendung kommen.

Es gibt bei Ungesetzlichkeiten kein Gewohnheitsrecht, es gibt keine Präzedenzfälle, die man uns entgegenhalten könnte. Wenn wir in der Vergangenheit Fehler gemacht haben, dann ist jetzt der Zeitpunkt gekommen, wo es die Regierung verlangt, daß wir korrekt arbeiten.

Es gibt auch — das möchte ich gleich sagen — keine präsidialen Vereinbarungen, die das Gesetz irgendwie außer Kraft setzen oder die Geschäftsordnung umstoßen könnten. Das Parlament sollte eigentlich, ohne daß wir darüber reden, in jedem Falle immer ein Vorbild sein.

Es ist noch ein besonderer Anlaß, der mich zur Wortmeldung in diesem Zusammenhang veranlaßt hat: Wir Freiheitlichen haben zum Kapitel Soziales Anträge eingebracht. Einer davon hat die notwendige Unterstützung gefunden, und wir legen Wert darauf, daß dieser Antrag in der gesetzlich vorgeschriebenen Form behandelt wird, weil wir der Ansicht sind — das ergibt sich nach unserem Standpunkt aus dem Wortlaut des Gesetzes —, daß alle Abstimmungen, die nicht nach der Geschäftsordnung erfolgt sind, gesetzwidrig zustandegekommen sind. Man könnte nun sehr lange, Herr Kollege Kulhanek, darüber reden, ob sie überhaupt gültig sind. Das ist ein sehr ernstes Problem, das dann entsteht, wenn Gesetze gesetzwidrig zustandekommen.

Ich darf auf folgendes hinweisen — hier darf ich mich an den Herrn Präsidenten des Hauses wenden —:

Nach § 7 Abs. 2 der Geschäftsordnung handhabt der Präsident die Geschäftsordnung und achtet auf ihre Beobachtung.

Im § 51 der Geschäftsordnung heißt es: „Entschließungsanträge zu einer Vorlage werden nach der dritten Lesung zur Abstimmung gebracht."

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie daran erinnern, daß entgegen dieser gesetzlichen Vorschrift die Entschließungsanträge bisher wiederholt vor der dritten Lesung zur Abstimmung gebracht worden sind. Wir Freiheitlichen stehen auf dem Standpunkt, daß dies ungesetzlich war beziehungsweise zur Geschäftsordnung, also zu einem Gesetz, in Widerspruch stand.

**Zeillinger**

Von seiten der Regierungspartei und auch von seiten des Präsidiums, ich möchte das ruhig in aller Offenheit sagen, wird wenig Rücksicht auf die Arbeitsmöglichkeit der Abgeordneten genommen. Sie wissen, daß wir eine Flut von Gesetzesvorlagen haben. Unsere Einladung, in der Vorwoche eine Diskussion darüber abzuhalten, damit wir wissen, worauf wir uns vorbereiten sollen, ist zwar aufgegriffen worden, nur hat sich herausgestellt, daß der Fraktionsführer der Regierungspartei damals noch nicht wußte, was er wirklich will. Er hat ganz andere Gesetze als notwendig bezeichnet als die, die gestern wieder als notwendig bezeichnet worden sind. Es war alle Arbeit, die wir in der Zwischenzeit geleistet haben, überflüssig, es war eine stundenlange Arbeit, die wir hier in überflüssiger Weise gemacht haben. Das ist die Konzeptlosigkeit der Regierungsfraktion!

Dazu kommt die unverständliche Belastung — ich möchte gleich sagen: wir Freiheitlichen haben zugestimmt, weil wir uns nicht dem Vorwurf aussetzen wollen, wir wollten irgendwie die Verhandlungen aufhalten —, daß zum Beispiel heute für 21 Uhr, zu einer Zeit, zu der wir normalerweise die Klubsitzung abhalten können, Ausschüsse einberufen wurden, daß heißt: Wir müssen die Klubsitzung auf 23 Uhr verlegen.

All das sind Vorfälle, die die Arbeit hier im Hause wesentlich erschweren. Wir werden bei anderen Gelegenheiten, auch bei Diskussionen über die Geschäftsordnung, auf ähnliche Vorfälle hinweisen.

Wir stehen auf folgendem Standpunkt — ich glaube, er ist richtig —: Die Regierung verlangt dem Abgeordnetenhaus das Letzte ab. Wir wollen jetzt nicht darüber debattieren, ob sie bewußt das Abgeordnetenhaus und wahrscheinlich auch das Präsidium dieses Hauses derart unter Druck setzt oder ob das einfach ein völliges Versagen der Regierung ist, die vorigen Donnerstag die Beratung von Gesetzen verlangt hat, die sie diesen Montag nicht mehr verlangt, weil man sich offensichtlich innerhalb der Regierungspartei selbst darüber nicht im klaren ist, was man will. Aber all das ist nur möglich, wenn die Abgeordneten auf der einen Seite das Letzte hergeben und wenn auf der anderen Seite das Präsidium tatsächlich auf der strengen Einhaltung der Gesetze und der Geschäftsordnung besteht.

Wir sind sehr oft zurechtgewiesen worden, es ist uns sehr oft — nach dem berühmten „Paragraph 1" — gesagt worden: Das war immer schon so!, oder: Das haben wir schon immer so vereinbart! — Aber nun ist jener Zeitpunkt gekommen, wo wir diese „österreichische Großzügigkeit" nicht mehr weiterverfolgen können.

Ich darf also den Herrn Präsidenten des Hauses auf diese Bestimmungen der Geschäftsordnung aufmerksam machen und darf ankündigen: Ich bitte ihn, auch in allen anderen Fällen, wo die Geschäftsordnung wie bisher nach der Praxis „Es war immer schon so, und das haben wir immer schon so gemacht!" nicht im Sinne des Gesetzes gehandhabt worden ist, in Zukunft die Geschäftsordnung in jeder Richtung, sowohl gegenüber der Regierungspartei als auch der Opposition als auch gegenüber der Regierung, bei den Beratungen mit größter Genauigkeit zu handhaben.

Sie kennen jenen bedauerlichen Vorfall, daß sich der Herr Bundeskanzler in der Vorwoche zum Wort gemeldet hat und daraufhin eine Diskussion über diese Wortmeldung nicht möglich war. Das war ein Vorfall, der zwar in der Präsidialsitzung besprochen worden ist, was aber — ich wiederhole das — nur sehr geringe Bedeutung hat; denn die Präsidialsitzung kann wohl Richtlinien festlegen, sie kann uns zwingen, um 21 Uhr in Ausschußberatungen zu gehen, einfach, damit die Abgeordneten physisch nicht mehr in der Lage sind, ihre Aufgabe voll und im Sinne des Gesetzes und der Verfassung zu erfüllen, sie kann aber natürlich eine bindende Erklärung, damit sich Vorfälle dieser Art nicht mehr wiederholen, keineswegs abgeben. Durch diese Vorfälle, die leider toleriert worden sind und die leider in letzter Zeit die Atmosphäre hier sehr stark vergiftet haben, ist eine Situation eingetreten, von der wir Freiheitlichen sagen müssen: Wir müssen alles tun, um das Funktionieren des Hauses zu garantieren! Das geschieht derzeit nicht, wie die letzten Tage ja bewiesen haben. Daher werden wir sozusagen als Gewissen des Parlamentes in jedem Falle Stellung nehmen.

Ich darf ganz kurz einen Antrag formulieren:

Im Sinne des § 52 der Geschäftsordnung stelle ich zur Geschäftsbehandlung den formellen Antrag, ab sofort möge im Sinne des § 51, der da lautet: „Entschließungsanträge zu einer Vorlage werden nach der dritten Lesung zur Abstimmung gebracht", die Abstimmung über die gestellten Entschließungsanträge nach der dritten Lesung durchgeführt werden.

An die Regierungspartei appelliere ich, den Parlamentarismus ernst zu nehmen, nicht mit Gewalt umzubringen. An das Präsidium appelliere ich, uns nicht zu ermahnen, wenn wir irgend etwas, was uns gegen den Parlamentarismus gerichtet erscheint, verurteilen, uns nicht entgegenzuhalten, es wäre in der Präsidialkonferenz so vereinbart worden.

**Zeillinger**

Entscheidend ist, daß wir das, was das österreichische Volk braucht, zum Beispiel das Budget, die Regierungsvorlage 990, glaube ich, zügig und nach den Buchstaben des Gesetzes durchberaten. Wenn ich das Wort „zügig" gesagt habe, dann deswegen, weil wir Freiheitlichen auch in dieser Hinsicht anderer Meinung als das Präsidium und die Regierungspartei sind und weil wir uns auch in diesem Falle weiterhin zur Geschäftsordnung zum Worte melden werden.

Den Herrn Präsidenten bitte ich nun, diesen Antrag, den wir Freiheitlichen zur Geschäftsordnung stellen, zu prüfen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Sie haben die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Zeillinger gehört. Ich stelle fest, daß nach § 51 der Geschäftsordnung tatsächlich Entschließungsanträge nach der dritten Lesung abzustimmen sind. Ich werde heute nicht über die Entschließungsanträge abstimmen lassen, weil ich mich nicht in Gegensatz zur Geschäftsordnung stellen will, werde aber die Frage in der nächsten Präsidialsitzung zur Diskussion stellen, und zwar aus folgendem Grund:

Wir haben beim Bundesfinanzgesetz während der gesamten Ersten Republik und nach der Übung der Zweiten Republik seit 1945 immer die Entschließungsanträge gemeinsam mit den Anträgen über die Gruppe selbst abgestimmt, was ja auch einen sinnvollen Zusammenhang hat.

Nach unserer Geschäftsordnung gibt es freilich kein Gewohnheitsrecht. Aber ich möchte meine private Meinung dazu sagen: Ich habe vor Gewohnheitsrecht keine solche Angst. Denken wir an die Mutter der Parlamente, an das englische Parlament, an das englische Verfassungsleben, so sehen wir den großen Bereich eines durch Jahrhunderte oder Jahrzehnte gewachsenen Gewohnheitsrechtes.

Ich möchte aber jetzt hier nicht eine Geschäftsordnungsdebatte. Daher werde ich nach dem Vorschlag Zeillingers vorgehen. Über den Antrag abzustimmen wäre vollkommen überflüssig, weil man über Bestimmungen der Geschäftsordnung nicht erst zusätzlich abstimmen muß.

Daher werde ich jetzt, meine Damen und Herren, da niemand mehr zu Wort gemeldet ist, die Debatte geschlossen ist und der Herr Spezialberichterstatter auf das Schlußwort verzichtet, lediglich über die Beratungsgruppe VII selbst abstimmen lassen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die Beratungsgruppe VII.

Diese umfaßt: Kapitel 15: Soziales, Kapitel 16: Sozialversicherung, Kapitel 72: Bundesapotheken.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Kapiteln in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft. Ich breche die Verhandlungen ab.

Die nächste Sitzung berufe ich für heute, Dienstag, den 3. Dezember, um 9.30 Uhr, mit folgender Tagesordnung ein:

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (990 und Zu 990 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1969 (1040 der Beilagen), Spezialdebatte über die Beratungsgruppe IV. Diese umfaßt: Kapitel 11: Inneres.

Die Sitzung ist geschlossen.

## Schluß der Sitzung: 9 Uhr 20 Minuten

Österreichische Staatsdruckerei L0085188